

Die zentrale Plattform für die Zugänglichkeit
von Unternehmensdaten



Menü

(0)  

[Startseite](#) / [Schnellsuche](#) / [Suchergebnis](#)

Suche in allen Bereichen

Suchoptionen 

[← Vorheriger Eintrag](#)

[Zurück zum Suchergebnis](#)



[Nächster Eintrag >](#)

Firma
Information
Bezeichnung
Compagnie de Saint-Gobain Zweigniederlassung Deutschland, Aachen
Rechnungslegung / Finanzberichte Bundesanzeiger
Befreiender Jahresabschluss gem. §325 a HGB und Befreiender Konzernabschluss gem. §291 HGB zum 31.12.2021 Datum: 12.12.2022 Sprache: Deutsch

Compagnie de Saint-Gobain Zweigniederlassung Deutschland

Aachen

Befreiender Jahresabschluss gem. §325 a HGB und Befreiender Konzernabschluss gem. §291 HGB zum 31.12.2021

Compagnie de Saint-Gobain

Courbevoie,Paris/Frankreich

4 Ergebnisse 2021 und Ausblick auf 2022

KENNZAHLEN 2021

Rekordergebnisse

Der Konzernabschluss 2021 wurde vom Verwaltungsrat von Saint-Gobain in seiner Sitzung am 24. Februar 2022 festgestellt und beschlossen. Der Konzernabschluss wurde von den Wirtschaftsprüfern geprüft und bestätigt.



Rekordwachstum, Gewinn und Marge

Organisches Rekordwachstum von 18,4 % im Jahr 2020 und 13,8 % im Jahr 2019: überdurchschnittliche Leistung (Mengenwachstum von -6,2 % im Jahr 2019) auf sehr dynamischen Basismärkten und mit einer Beschleunigung der Preise (Anstieg von 10,3 % im 4. Quartal), was zu einer positiven Preis-Kosten-Spanne von 60 Millionen EUR im Jahr 2021 führt

Rekordbetriebsergebnis und -marge: Anstieg um 60 % gegenüber 2020 und 39 % gegenüber 2019 ⁽¹⁾ auf 4.507 Millionen EUR; Marge von 10,2 % (ein Anstieg um 250 Basispunkte in den drei Jahren der Transformation)

Rekord-Nettoergebnis von 2.815 Millionen EUR, 91% mehr als 2020 und 47% mehr als 2019

Freier Cashflow steigt 2019 um 56% auf 2.904 Millionen EUR, bei einer Umwandlungsquote von 53%

Starke Wertschöpfung mit einem ROCE von 15,3 % auf Rekordniveau (gegenüber 11,1 % im Jahr 2019)

Rekord-Aktionärsrendite von 1,2 Milliarden Euro im Jahr 2021 durch Aktienrückkäufe und Dividenden; TSR ⁽²⁾ von 69 % für das Jahr.

Dividende von 1,63 € (+23%) für 2021 empfohlen und Verpflichtung zum Rückkauf von Aktien im Wert von mindestens 400 Millionen EUR im Jahr 2022

Kontinuierliche Fortschritte bei der Nachhaltigkeitsleistung mit einer weiteren Verringerung der CO₂-Emissionen nach Scope 1 und 2 im Jahr 2021 trotz des starken Anstiegs des Volumens um 11,7 % im Vergleich zum Vorjahr, was einem Rückgang um 23 % gegenüber 2017 entspricht

Erfolgreicher Start des Plans "Grow & Impact" mit Ergebnissen im ersten Jahr, die allen Zielen entsprechen oder diese übertreffen

⁽¹⁾ In vergleichbaren Zahlen

⁽²⁾ TSR: Gesamtaktionärsrendite für Saint-Gobain im Jahr 2021, einschließlich der Wiederanlage der Dividende in Saint-Gobain-Aktien

1. Finanzergebnisse

1.1 Plan "Grow & Impact" 2021-2025: erfolgreiche Durchführung des 1. Jahres

Nachhaltiges Bauen und die Dekarbonisierung der Industrie sind für den Kampf gegen den Klimawandel von entscheidender Bedeutung. Als weltweit führendes Unternehmen im Bereich des leichten und nachhaltigen Bauens spielt Saint-Gobain daher eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Klimaneutralität.

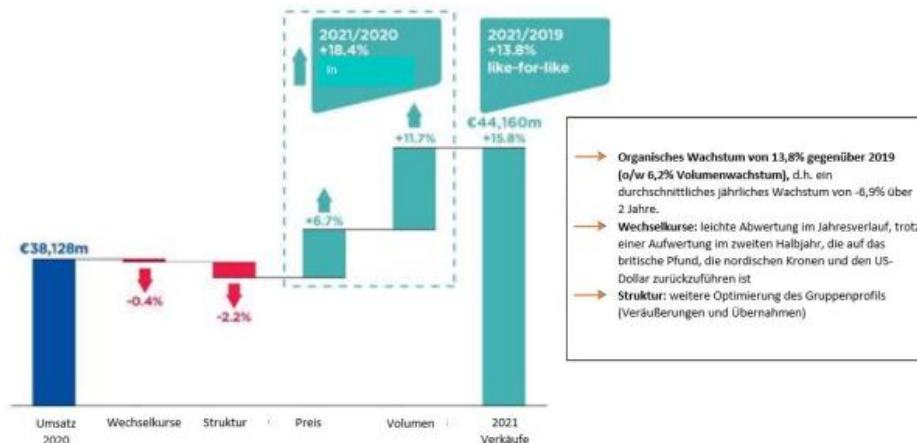
Das erste Jahr des "Grow & Impact"-Plans hat sich bereits als Erfolg erwiesen und bringt den Konzern fest auf den finanziellen Kurs, der auf dem Kapitalmarkttag festgelegt wurde, mit einer Beschleunigung der Erträge und der Cash-Generierung sowie einer attraktiven Wertschöpfung für unsere Aktionäre:

ein starkes organisches Wachstum von durchschnittlich 6,9 % pro Jahr im Zeitraum 2019-2021, das über dem Ziel von 3 %-5 % liegt und den positiven Einfluss von Saint-Gobain im Kampf gegen den Klimawandel maximiert. Ihr umfassendes Angebot an Nachhaltigkeitslösungen für ihre Kunden macht 72 % des Gruppenumsatzes aus. Die von Saint-Gobain in einem Jahr weltweit verkauften Lösungen führen zu rund 1.300 Millionen Tonnen vermiedener CO₂-Emissionen während ihrer Lebensdauer, d.h. rund das 40-fache des gesamten Kohlenstoff-Fußabdrucks der Gruppe im Jahr 2020 (Scope 1, 2 und 3) und mehr als das 100-fache ihres Scope 1 und 2-Fußabdrucks;

eine operative Marge von 10,2 %, was dem zweistelligen Margenziel der Gruppe entsprach;

- eine Free-Cashflow-Conversion-Ratio von 53 %, die dem Ziel von über 50 % entspricht, und eine Free-Cashflow-Generierung, die sich seit dem Start der Transformation Ende 2018 mit 2,9 Mrd. EUR mehr als verdoppelt hat;
- eine starke Wertschöpfung mit einer ROCE von 15,3 % - über dem Ziel von 12 %-15 % - gegenüber 10,4 % im Jahr 2020 und 11,1 % im Jahr 2019;
- Rekord-Aktionärsrendite von 1,2 Milliarden Euro.

1.2 Betriebsleistung



Durchschnittliches jährliches organisches Wachstum im Zeitraum 2019-2021 = 6,9 %, über dem Ziel von 3 bis 5 %

Der flächenbereinigte Umsatz stieg im Jahr 2020 um 18,4 % und im Jahr 2019 um 13,8 %, wobei sich der Anstieg im zweiten Halbjahr gegenüber dem zweiten Halbjahr 2019 auf 15,9 % beschleunigte.

In einem weitaus inflationären Rohstoff- und Energiekostenumfeld hat der Konzern erneut seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, die Verkaufspreise zu erhöhen und im Jahr 2021 eine positive Preis-Kosten-Spanne zu erzielen. Der Preiseffekt betrug im Jahr 2021 insgesamt 6,7 % und nahm im Laufe des Jahres stetig zu, bis er in der zweiten Jahreshälfte 9,5 % und im vierten Quartal 10,3 % betrug.

Im Einklang mit dem dritten Quartal und wie erwartet gab es einen moderaten Anstieg des Volumens, der in der zweiten Jahreshälfte 0,6 % betrug, wenn man bedenkt, dass die Vergleichsbasis im Jahr 2020 sehr hoch war, als die Fachleute in Europa wegen der Coronavirus Pandemie weniger Urlaub im Sommer und über Weihnachten und Neujahr gemacht hatten. Im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2019 stieg das Volumen um 4,9 %, mit einer Beschleunigung zwischen dem dritten und vierten Quartal (+3,6 % bzw. +6,0 %) in allen Segmenten der Gruppe.

Auf berichteter Basis erreichte der Umsatz ein Rekordhoch von 44.160 Millionen EUR, mit einem negativen Währungseffekt von 0,4 % im Jahresverlauf, aber einem positiven Effekt von 1,7 % in der zweiten Jahreshälfte, der hauptsächlich auf die Aufwertung des britischen Pfunds, der nordischen Krone und des US-Dollars allein im vierten Quartal zurückzuführen ist.

Die Auswirkungen der Konzernstruktur führten zu einem Umsatzrückgang von 2,2 % im Jahresverlauf und von 3,6 % in der zweiten Jahreshälfte, was die fortlaufende Optimierung des Konzernprofils widerspiegelt, mit einem Gesamtumsatz von 5,6 Milliarden Euro, der seit dem Beginn der Transformation Ende 2018 veräußert oder unterzeichnet wurde. Allein im Jahr 2021 hat Saint-Gobain 20 Veräußerungen mit einem Umsatzvolumen von 2,0 Milliarden Euro abgeschlossen oder unterzeichnet, darunter vor allem Lapeyre in Frankreich, Distribution in den Niederlanden und Spanien, Spezialdistribution in Großbritannien, Glassolutions in Deutschland und Dänemark sowie Pipe in China.

Im Laufe des Jahres hat der Konzern 37 Akquisitionen mit einem Umsatz von fast 2,0 Mrd. € abgeschlossen oder unterzeichnet, darunter vor allem Chryso und GCP Applied Technologies (GCP), die ihre bestehenden Positionen verstärken und sie zu einem wichtigen Global Player in der Bauchemie mit einem Umsatz von mehr als 4 Mrd. € machen, sowie Panofrance, ein Fachhändler für Holz und Platten. Die Integration von Chryso schreitet besonders gut voran, und das Unternehmen wird ab dem vierten Quartal 2021 im Konzernabschluss konsolidiert, wobei die zum Zeitpunkt der Übernahme gesetzten Ziele im Jahr 2021 sowohl beim Umsatz (431 Millionen EUR, ein Plus von 26 % auf vergleichbarer Basis gegenüber 2019) als auch beim Ebitda (87 Millionen EUR) übertroffen werden. Die im Februar 2020 erworbene Continental Building Products (Gipskartonplatten in den USA) hat dank einer starken operativen Leistung und einer schnellen und nahtlosen Integration bereits im zweiten Jahr - ein Jahr früher als geplant - Wert geschaffen: Der Umsatz belief sich 2021 auf 605 Millionen USD, das Ebitda auf 185 Millionen USD, was einer Ebitda-Marge von 30,6 % entspricht, und die Synergien übertrafen die ursprünglichen Erwartungen mit einer annualisierten Rate von 50 Millionen USD.

Angesichts des hyperinflationären Umfelds in Argentinien wird dieses Land, das weniger als 1 % des konsolidierten Umsatzes der Gruppe ausmacht, bei der Analyse der vergleichbaren Strukturen nicht berücksichtigt.



Zweistelliges Margenziel erreicht

Das Betriebsergebnis stieg stark an und erreichte mit 4.507 Millionen EUR einen neuen Höchststand, was einem Anstieg von 58 % gegenüber 2020 und von 33 % gegenüber 2019 entspricht. Das Betriebsergebnis stieg auf vergleichbarer Basis um 60 % bzw. 39 %. Die Betriebsergebnismarge von Saint-Gobain stieg auf ein Rekordniveau von 10,2 % im Jahr 2021 (von 7,5 % im Jahr 2020 und 8,0 % im Jahr 2019), d.h. ein Anstieg um 250 Basispunkte seit dem Beginn der Transformation der Gruppe Ende 2018 und auf dem Niveau der besten Branchenergebnisse sowohl in der Industrie als auch im Handel.

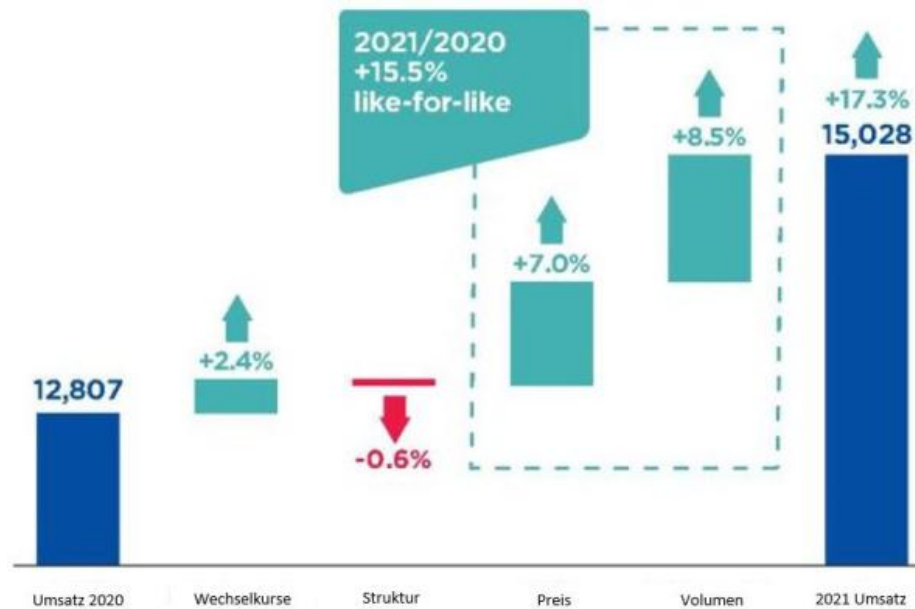
Im Jahr 2021 profitierte der Konzern von:

- einer strukturell verbesserten Volumendynamik nach der Pandemie, unterstützt durch Marktanteilsgewinne, die sich auf die umfassende –Palette von Lösungen stützen, die im Rahmen einer multi-lokalen Organisation entwickelt wurden, mit einem stark bevollmächtigten lokalen Management, das so nah wie möglich am Kunden ist;
- einer guten Entwicklung der Verkaufspreise, die zu einer positiven Rohstoff- und Energiekostenspanne von 60 Millionen EUR führte;
- einem optimierten Profil und Portfolio, das eine strukturelle Verbesserung des profitablen Wachstums mit positiven Auswirkungen auf die operative Marge ermöglicht;
- Kosteneinsparungen in Höhe von 150 Mio. EUR, die sich aus den 2020 eingeleiteten Maßnahmen zur Anpassung an das Coronavirus ergeben, sowie die konsequente Umsetzung unseres laufenden Programms für operative Exzellenz.

Segmentleistung (flächenbereinigter Umsatz)

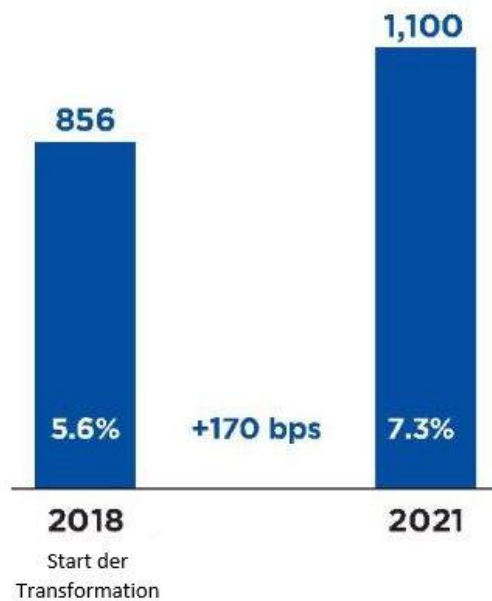
a. Nordeuropa: starke Umsatzdynamik auf dem Renovierungsmarkt und Rekordmarge

Umsatz (Millionen EUR)



Betriebsergebnis (Millionen EUR) und Marge (%)

2021/2019
+12.1%
like-for-like

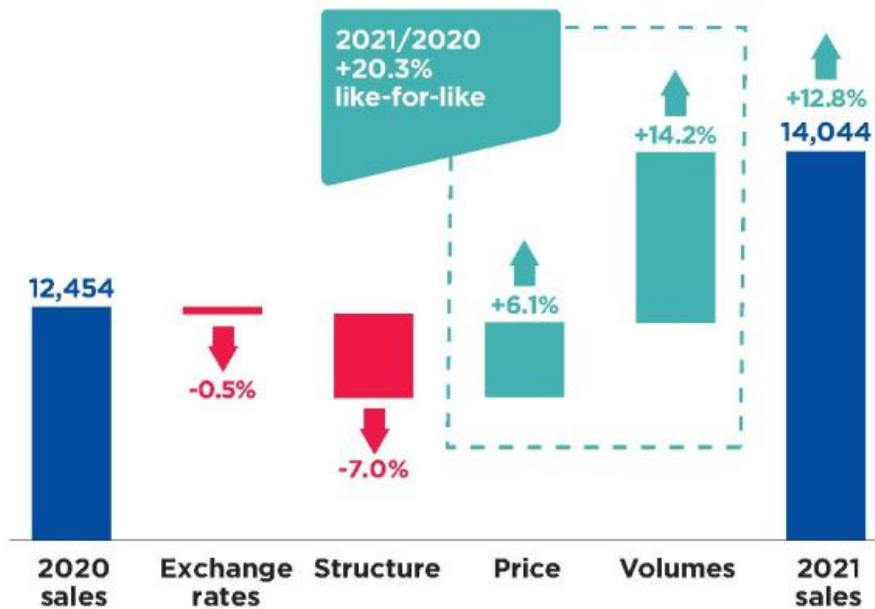


Der Umsatz in der Region Nordeuropa stieg im Jahresvergleich um 15,5 % und im Vergleich zu 2019 um 12,1 %, wobei der Anstieg in der zweiten Jahreshälfte mit 14,9 % stärker ausfiel als in der zweiten Jahreshälfte 2019, was auf ein gutes viertes Quartal in strukturell unterstützenden Renovierungsmärkten zurückzuführen ist. Die operative Marge der Region erreichte mit 7,3 % ein neues Rekordjahr (gegenüber 6,2 % im Jahr 2020 und 6,3 % im Jahr 2019), unterstützt durch gute Volumentrends, ein optimiertes Geschäftsprofil und eine starke Beschleunigung der Preise zum Jahresende.

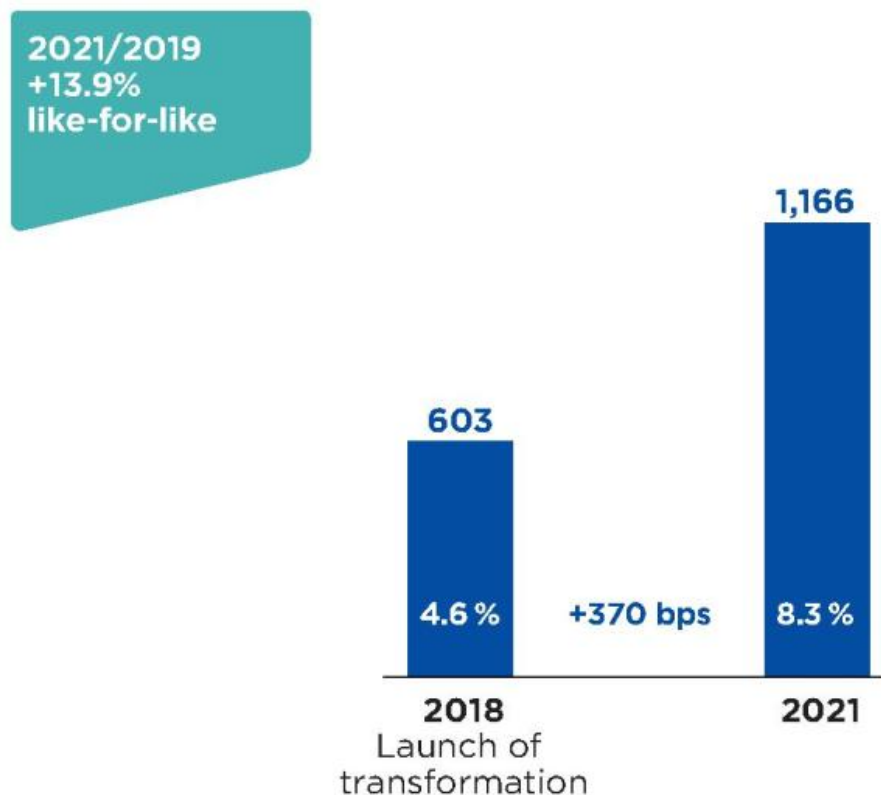
Die nordischen Länder verzeichneten über das gesamte Jahr hinweg ein robustes Wachstum, insbesondere bei den Umsätzen im Vertrieb und bei leichten Baulösungen, was auf einen unterstützenden Renovierungsmarkt zurückzuführen ist. Als besonders dynamisch erwiesen sich unsere E-Commerce-Plattformen, die in Spezialsegmenten bis zu 30 % des Umsatzes ausmachen. Die Investitionen in Norwegen, die darauf abzielen, unser Werk in Fredrikstad in das erste kohlenstoffneutrale Gipsplattenwerk der Welt umzuwandeln, machten gute Fortschritte. Trotz der Auswirkungen des Rückgangs auf dem Automobilmarkt auf die Nachfrage nach Glas, beendete Deutschland das Jahr mit einer Beschleunigung dank der Verkäufe von leichten und nachhaltigen Baulösungen und sollte von den Anreizmaßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung im Jahr 2022 profitieren. Im Vereinigten Königreich beschleunigte sich das Wachstum in der zweiten Jahreshälfte im Vergleich zur zweiten Jahreshälfte 2019 - im Rahmen eines optimierten Netzwerks - aufgrund von Preisen und einer Verbesserung des Absatzes über den Vertrieb, trotz einiger logistischer Schwierigkeiten in den Lieferketten. Osteuropa verzeichnete ein starkes Wachstum auf seinen wichtigsten Märkten, insbesondere in Polen, der Tschechischen Republik und Russland, obwohl letzteres nur etwa 0,5 % des Umsatzes der Gruppe ausmacht.

b. Südeuropa - Naher Osten & Afrika: starke Umsatzdynamik auf dem Renovierungsmarkt und Rekordmarge

Umsatz (Millionen EUR)



Betriebsergebnis (Millionen EUR) und Marge (%)



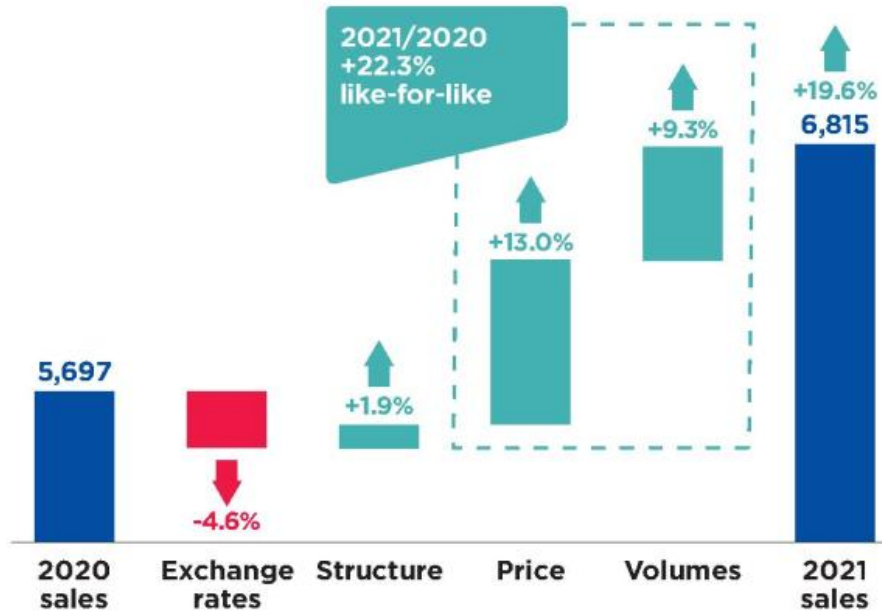
Der Umsatz in der Region Südeuropa - Naher Osten & Afrika stieg um 20,3 % gegenüber dem Vorjahr - wobei alle Länder ein zweistelliges Wachstum verzeichneten - und um 13,9 % gegenüber 2019, mit einer Beschleunigung auf 14,9 % in der zweiten Jahreshälfte gegenüber dem zweiten Halbjahr 2019 dank eines guten vierten Quartals auf strukturell unterstützten Renovierungsmärkten. Die operative Marge der Region erreichte ein Rekordjahreshoch von 8,3 % (gegenüber 5,2 % im Jahr 2020 und 5,4 % im Jahr 2019), was auf mehrere Faktoren zurückzuführen ist: sehr gute Volumina und eine überdurchschnittliche Leistung auf dem Renovierungsmarkt und bei nachhaltigen Baulösungen, Produktivitätssteigerungen unserer Teams, ein stark optimiertes Profil nach der Transformation, insbesondere aufgrund der positiven Auswirkungen von Veräußerungen, und eine starke Beschleunigung der Preise zum Jahresende.

In Frankreich ist weiterhin eine gute Dynamik zu verzeichnen, die von den Renovierungsmärkten und den Energieeffizienzlösungen getragen wird. Die Gruppe hat von Frankreichs Haushaltskonjunkturprogramm MaPrimeRenov" profitiert, das 2 Milliarden Euro an Subventionen für über 600.000 im Laufe des Jahres genehmigte Projekte umfasst. Was die Renovierung öffentlicher Gebäude betrifft, so dürften sich die ersten Auswirkungen des Konjunkturprogramms ab 2022 bemerkbar machen. In Frankreich konnte Saint-Gobain im Laufe des Jahres weitere Marktanteile gewinnen. Saint-Gobain profitierte von seiner einzigartigen und dichten Präsenz in der gesamten Wertschöpfungskette: von der Herstellung nachhaltiger Lösungen bis zu deren Vertrieb - in Geschäften, die unseren Hunderttausenden von Fachkunden Beratung, Schulungen, digitale Dienstleistungen und Logistik- oder Recyclinglösungen anbieten, sowie auf E-Commerce-Plattformen oder unserer

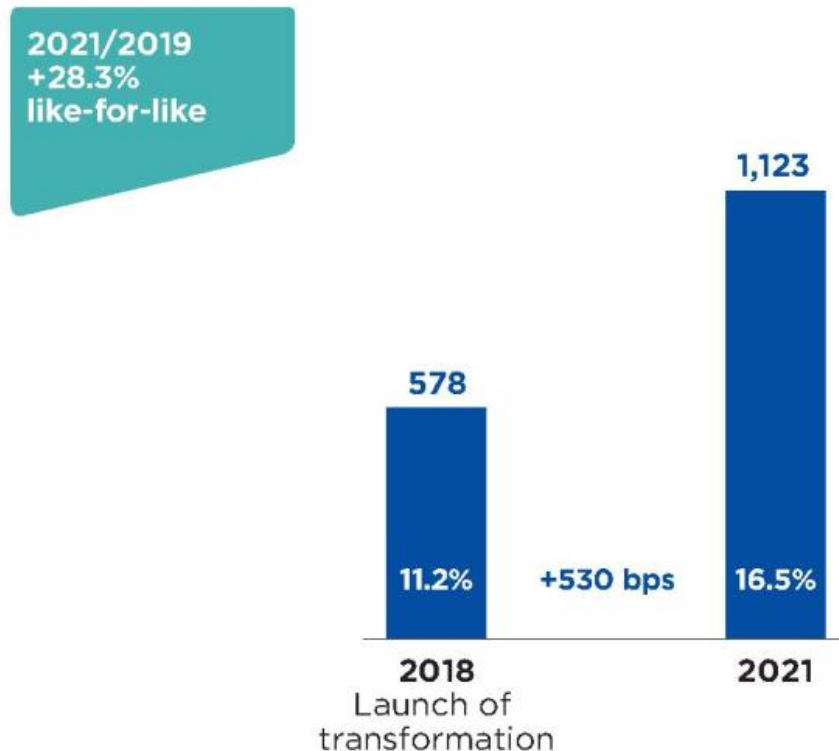
Inspirations- und Vermittlungsseite La Maison Saint-Gobain. Die Übernahme von Panofrance bereichert das Angebot der Gruppe auf dem Markt für modulare Holzlösungen mit hohem Potenzial. Spanien hat sich weiterentwickelt, insbesondere bei Leichtbaulösungen und in der Bauchemie, und das trotz der Schließung eines Flachglaswerks im Jahr 2020 im Rahmen der Optimierung unseres industriellen Fußabdrucks. Um dieses robuste Wachstum zu unterstützen, wird 2022 in Quinto eine neue Gipsplattenanlage mit den neuesten Technologien in Betrieb genommen. Italien nutzte das umfassende Lösungsangebot der Gruppe, um von der anhaltenden Unterstützung des Landes für energieeffiziente Renovierung in Form von Steuergutschriften zu profitieren. Auch in den Benelux-Ländern sowie im Nahen Osten und in Afrika haben wir Fortschritte gemacht und 5 Werke eröffnet, wodurch sich unsere Präsenz bis 2021 auf 21 Länder erhöht, mit starkem Wachstum in der Türkei und Ägypten.

c. Amerika: starkes Umsatzwachstum und Steigerung der Marge auf ein Allzeithoch

Umsatz (Millionen EUR)



Betriebsergebnis (Millionen EUR) und Marge (%)



Die Region Amerika verzeichnete ein organisches Wachstum von 22,3 % gegenüber 2020 und 28,3 % gegenüber 2019, mit einer Beschleunigung in der zweiten Jahreshälfte auf 31,3 % gegenüber der zweiten Jahreshälfte 2019 dank einer guten Dynamik im vierten

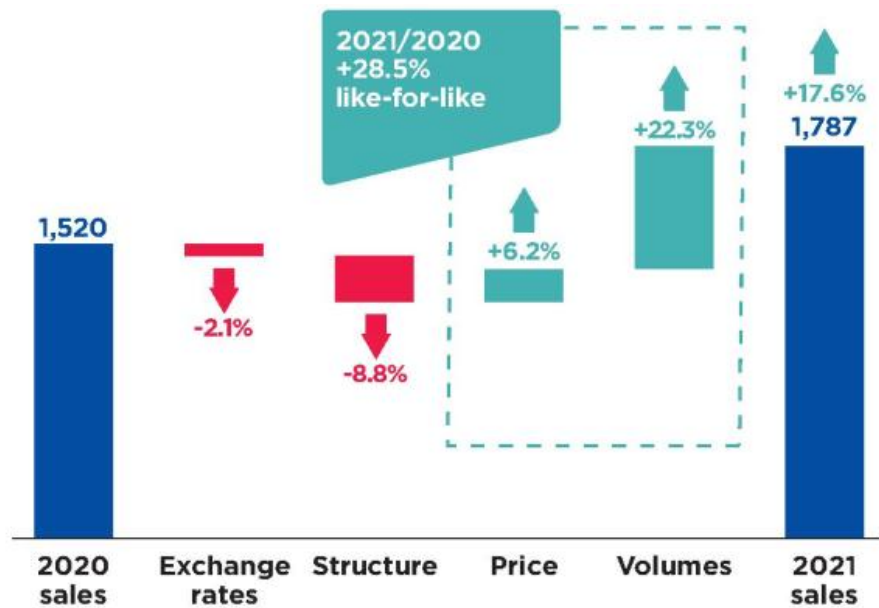
Quartal. Die operative Marge für die Region erreichte ein Rekordjahreshoch von 16,5 % (gegenüber 11,5 % im Jahr 2020 und 10,1 % im Jahr 2019), was vor allem auf ein starkes Mengenwachstum und eine deutlich positive Rohstoff- und Energiekostenspanne zurückzuführen ist.

Nordamerika legte im Jahresvergleich 2019 um 21,6 % und in der zweiten Jahreshälfte 2021 um 23,5 % zu, angetrieben durch eine Beschleunigung der Preise und eine gute Volumendynamik bei Leichtbaulösungen. Unsere lokale Organisation ermöglichte es uns, die starken Spannungen in den Lieferketten während des ganzen Jahres - insbesondere bei den Rohstoffen - abzumildern und unsere Kundenbeziehungen zu stärken. Die erfolgreiche Integration von Continental Anfang 2020 hat nicht nur dazu beigetragen, die Position der Gruppe auf dem US-amerikanischen Gipsplattenmarkt zu stärken, sondern auch ein gemeinsames Lösungsangebot von Saint-Gobain für neue Vertriebskanäle zu entwickeln und damit unser Wertangebot und die Differenzierung für unsere Kunden dank dieser Vertriebssynergien zu verbessern.

Lateinamerika verzeichnete ein weiteres starkes Wachstum, sowohl bei den Preisen - zum Ausgleich der Inflation - als auch bei den Mengen. Der Umsatz in der Region stieg im Jahresvergleich 2019 um 42,5 % und in der zweiten Jahreshälfte um 47,7 %, was auf die Beschleunigung der Preise zurückzuführen ist. Brasilien profitierte im Jahr 2021 von seinem umfassenden Lösungsangebot, stärkte seine Marktpräsenz und verbesserte seine Effizienz und seinen Kundenservice. Das Wachstum wurde auch durch unsere Entwicklung in Argentinien, Chile, Peru, Mexiko und Kolumbien unterstützt, und zwar durch die Eröffnung neuer Werke und Übernahmen, die unsere Präsenz in der Region verstärken.

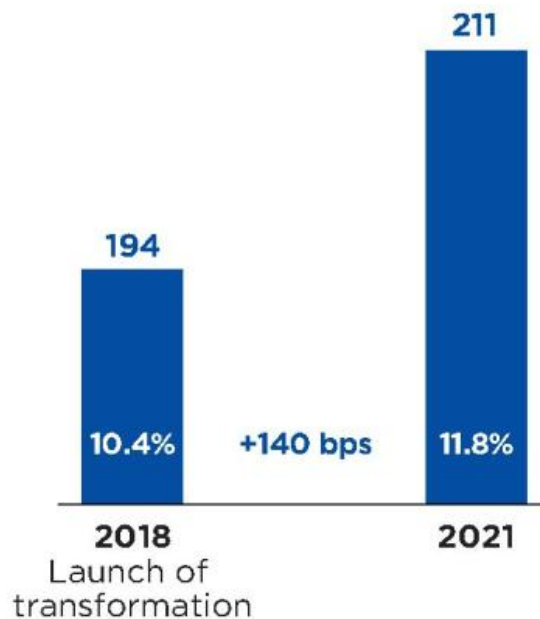
d. Asien-Pazifik: Starkes Umsatzwachstum und Rekordmarge

Umsatz (Millionen EUR)



Betriebsergebnis (Millionen EUR) und Marge (%)

2021/2019
+17.0%
like-for-like

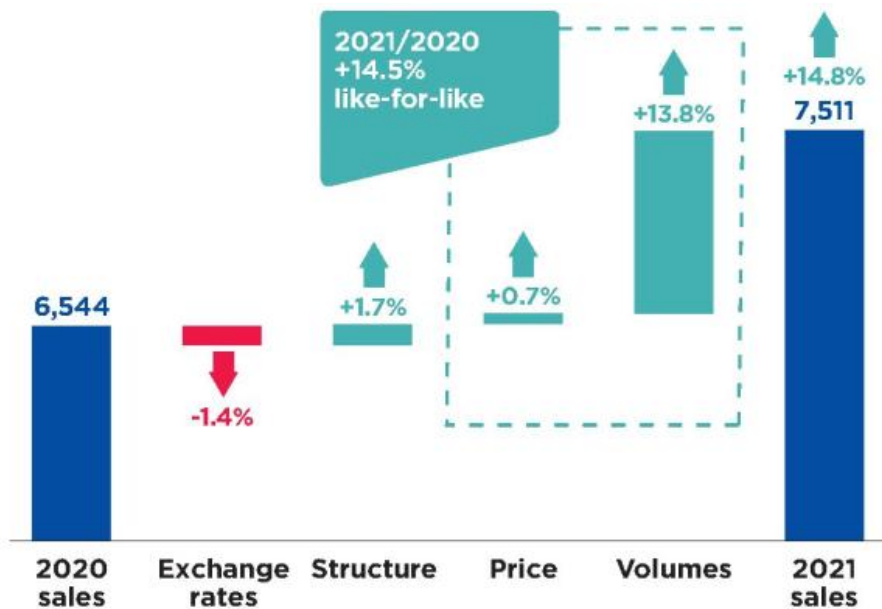


Die Region Asien-Pazifik verzeichnete ein Wachstum von 28,5 % gegenüber 2020 und 17,0 % gegenüber 2019, einschließlich 17,8 % im zweiten Halbjahr gegenüber dem zweiten Halbjahr 2019. Die operative Marge erreichte 2021 ein Rekordjahreshoch von 11,8 % (gegenüber 10,7 % im Jahr 2020 und 10,6 % im Jahr 2019), unterstützt durch eine gute Volumendynamik.

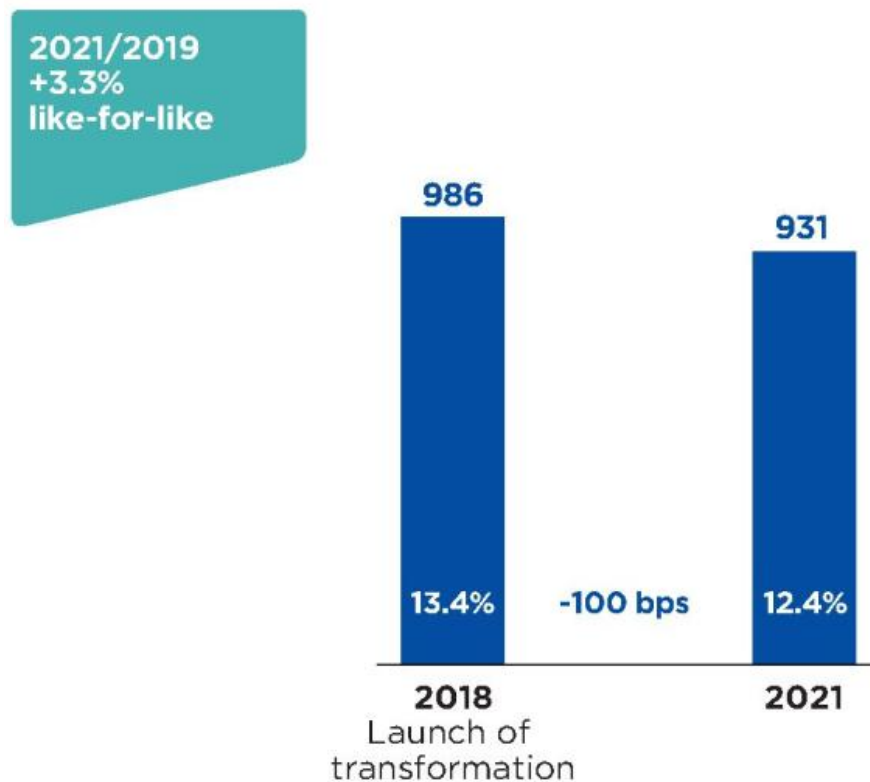
Indien hat im Jahr 2021 eine starke Leistung erbracht, trotz einer instabilen Gesundheitssituation während des gesamten Jahres. Die Gruppe konnte dank ihrer Führungsrolle bei der Förderung energie- und ressourceneffizienter Gebäude, eines integrierten und innovativen Lösungsangebots für den Wohnungsmarkt (Home & Hospitality) und der Einführung neuer bauchemischer Produktreihen Marktanteile in diesem Land gewinnen. Die Integration von Rockwool India im Bereich Steinwolle-Dämmstoffe, die bis zum Ende des ersten Quartals 2022 abgeschlossen sein soll, wird dazu beitragen, diese Gesamtdynamik fortzusetzen. China verzeichnete 2021 ein sehr starkes Wachstum und profitierte von Marktanteilsgewinnen dank seiner Positionierung in Segmenten mit hoher Wertschöpfung in einem sich positiv entwickelnden Markt. Mehrere Entwicklungsprojekte werden dazu beitragen, das Wachstum im Bereich des leichten und nachhaltigen Bauens zu beschleunigen, darunter neue Gipsanlagen und Abdichtungslösungen. Obwohl Südostasien zum Jahresende im Vergleich zu 2019 insgesamt wieder auf Wachstumskurs war, angetrieben von Vietnam, wo der Konzern weiterhin Marktanteile gewinnen konnte, wurde die Leistung im Jahr 2021 durch die zahlreichen Gesundheitsbeschränkungen beeinträchtigt, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie verhängt wurden.

e. High Performance Solutions (HPS): gutes Umsatzwachstum gegenüber 2019 ohne Mobility

Umsatz (Millionen EUR)



Betriebsergebnis (Millionen EUR) und Marge (%)



Der Umsatz von HPS stieg im Jahresvergleich um 14,5 % und im Vergleich zu 2019 um 3,3 %, mit einem stärkeren Anstieg von 4,6 % in der zweiten Jahreshälfte gegenüber der zweiten Jahreshälfte 2019, dank der positiven Entwicklung der Industriemärkte im vierten Quartal, mit Ausnahme der Automobilindustrie in Europa. Vor diesem Hintergrund lag die operative Marge für das Jahr bei 12,4 % (gegenüber 9,4 % im Jahr 2020 und 12,7 % im Jahr 2019), wobei sie weiterhin von der Mobilität in Europa beeinflusst wurde.

Mit einem Wachstum von 11,8 % gegenüber 2019 übertrafen die Unternehmen der Bauindustrie den Markt und profitierten weiterhin von den positiven Trends bei textilen Lösungen für Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) dank der guten Dynamik im Bereich nachhaltiges –Bauen. Dieses Wachstum wurde durch den Ausbau der Produktionskapazitäten für textile Lösungen unterstützt. Die Integration von Chryso ist sehr gut angelaufen: Das Unternehmen wird ab dem vierten Quartal 2021 konsolidiert, und die Umsatzentwicklung ist sehr positiv und übertrifft die zum Zeitpunkt der Übernahme gesetzten Erwartungen.

Das Mobilitätsgeschäft blieb leicht unter dem Niveau von 2019 (minus 3,1 %), kehrte aber im vierten Quartal zum Wachstum zurück (plus 1,7 %), angetrieben durch einen Anstieg der Verkäufe in Amerika und China, insbesondere bei Elektrofahrzeugen, die nun rund 20 % unserer –Automobilverkäufe ausmachen. Europa blieb rückläufig, da der Mangel an Halbleitern die Produktionskapazitäten der Automobilhersteller belastete. Dank seiner sehr starken Positionierung bei Elektrofahrzeugen und Produkten mit hoher Wertschöpfung hat sich der Geschäftsbereich Mobilität jedoch weiterhin deutlich besser entwickelt als der Automobilmarkt.

Die Geschäftsbereiche für die Industrie legten 2019 um 6,4 % zu, unterstützt durch positive Trends bei Oberflächenveredelungslösungen und Innovationen im Bereich der Dekarbonisierungstechnologien für unsere Kunden, wie z. B. das Know-how von Saint-Gobain bei –Spezialwerkstoffen, die dazu beitragen, die CO₂-Emissionen zahlreicher industrieller Prozesse und Anwendungen deutlich zu reduzieren (z. B. keramische Feuerfestmaterialien für Glashersteller). Obwohl sich der Aufschwung der Aktivitäten im Zusammenhang mit den Investitionszyklen im Laufe des Jahres gegenüber dem Vorjahr verstärkt hat, bleiben diese Aktivitäten gegenüber 2019 leicht rückläufig.

1.3 Finanzielle Ergebnisse

Rekordergebnisse: Geschäftsergebnis und Ebitda

(In Millionen EUR)	2019	2020	2021	2021/2020	2021/2019
Operatives Ergebnis	3.390	2.855	4.507	+57,9%	+32,9%
Nicht-operative Kosten	(421)	(342)	(239)		
Kapitalgewinne (-verluste) und Auswirkungen von Veränderungen in der Konzernstruktur	(13)	(58)	(67)		
Abschreibung von Vermögenswerten und Sonstiges	(403)	(1.023)	(265)		
BETRIEBSEINKÜNFTE	2.553	1.432	3.936	+174,9%	+54,2%
Operatives Ergebnis	3.390	2.855	4.507	+57,9%	+32,9%
Betriebliche Abschreibungen und Amortisationen	1.901	1.902	1.934		
Nicht-operative Kosten	(421)	(342)	(239)		
EBITDA	4.870	4.415	6.202	+40,5%	+27,4%
EBITDA-MARGE (IN % DES UMSATZES)	11,4%	11,6%	14,0%	+240 BPS	+260 BPS

Ebitda-Marge steigt um 290 Basispunkte gegenüber 2018

Das Ebitda stieg im Vergleich zu 2020 um 40 % und im Vergleich zu 2019 um 27 % auf einen Rekordwert von 6.202 Millionen EUR, während die Ebitda-Marge mit 14,0 % gegenüber 11,6 % im Jahr 2020 ein Rekordhoch erreichte. Die im Ebitda enthaltenen nicht-operativen Kosten sanken von 342 Millionen EUR im Jahr 2020 auf 239 Millionen EUR und entsprachen damit der auf dem Kapitalmarkttag der Gruppe genannten Zielsetzung.

Der Saldo aus Veräußerungsgewinnen und -verlusten, Wertberichtigungen von Vermögenswerten und Auswirkungen von Veränderungen in der Konzernstruktur stellte einen Aufwand von 332 Millionen EUR dar (gegenüber einem Aufwand von 1.081 Millionen EUR im Jahr 2020), der 265 Millionen EUR an Wertberichtigungen von Vermögenswerten, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Veräußerung von Geschäften mit unterdurchschnittlicher Leistung, sowie 67 Millionen EUR an Veräußerungsverlusten und Auswirkungen von Veränderungen in der Konzernstruktur widerspiegelt. Die Geschäftseinnahmen beliefen sich auf 3.936 Millionen EUR, 54 % mehr als 2019.

Wiederkehrender Nettoertrag auf Rekordniveau

(In Millionen EUR)	2019	2020	2021	2021/2020	2021/2019
BETRIEBSEINKÜNFTE	2.553	1.432	3.936	+174,9%	+54,2%
Netto-Finanzaufwand	(496)	(453)	(408)		
Aus Beteiligungen erhaltene Dividende	28	34	1		
Ertragssteuer	(631)	(526)	(919)		
ZURECHENBARES NETTOEINKOMMEN	1.406	456	2.521		
BEREINIGTES NETTOERGEBNIS	1.915	1.470	2.815	+91,5%	+47,0%
Wiederkehrendes EPS (in EUR)	3,53	2,74	5,35	+95,3%	+51,6%

EPS steigt um mehr als 50% gegenüber 2019

Der Nettofinanzaufwand ohne Dividenden aus Beteiligungen verbesserte sich auf 408 Millionen EUR gegenüber 453 Millionen EUR im Jahr 2020.

Der Steuersatz auf das wiederkehrende Nettoergebnis betrug 24 % und war damit etwas niedriger als 2019 (25 %). Die Ertragsteuern beliefen sich auf 919 Millionen EUR, einschließlich eines außerordentlichen Betrags von 106 Millionen EUR, der sich auf latente Steuern in Großbritannien (Liability-Methode) infolge der Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes von 19 % auf 25 % bezieht.

Das wiederkehrende Nettoergebnis erreichte einen Rekordwert von 2.815 Millionen EUR (ohne Veräußerungsgewinne und -verluste, Abschreibungen auf Vermögenswerte und wesentliche einmalige Rückstellungen), ein Anstieg um 47 % gegenüber 1.915 Millionen EUR im Jahr 2019.

Der zurechenbare Nettogewinn belief sich auf 2.521 Millionen EUR und lag damit 79 % über dem Wert für 2019 von 1.406 Millionen EUR. Die Investitionen beliefen sich auf 1.591 Millionen EUR und lagen damit über dem ungewöhnlich niedrigen Wert für 2020, aber 12,5 % unter dem Wert für 2019. Im Jahr 2021 stiegen die Wachstumsinvestitionen gegenüber 2020 um 40 %: Die Gruppe eröffnete 21 neue Werke und Produktionslinien, um ihre führende Position auf den schnell wachsenden Märkten der Bauchemie und des Leichtbaus zu stärken. Die wichtigsten Wachstumsprojekte betrafen (i) nachhaltiges Bauen und Bauchemie in Asien (Malaysia und China), Lateinamerika (Brasilien, Peru und Chile), Afrika (Elfenbeinküste und Angola), dem Nahen Osten (Saudi-Arabien), Europa (Tschechische Republik) und der Türkei sowie

(ii) Fassaden- und Leichtbaulösungen in Schwellenländern (Mexiko, Indien und China), in den Vereinigten Staaten und in Spanien. In Nordamerika hat Saint-Gobain beschlossen, in den nächsten drei Jahren mehr als 400 Millionen US-Dollar zu investieren, um seine Produktionskapazitäten in den Bereichen Gipskartonplatten, Bedachung und Isolierung zu erhöhen.



Erreichtes Ziel einer FCF-Umwandlungsquote >50%

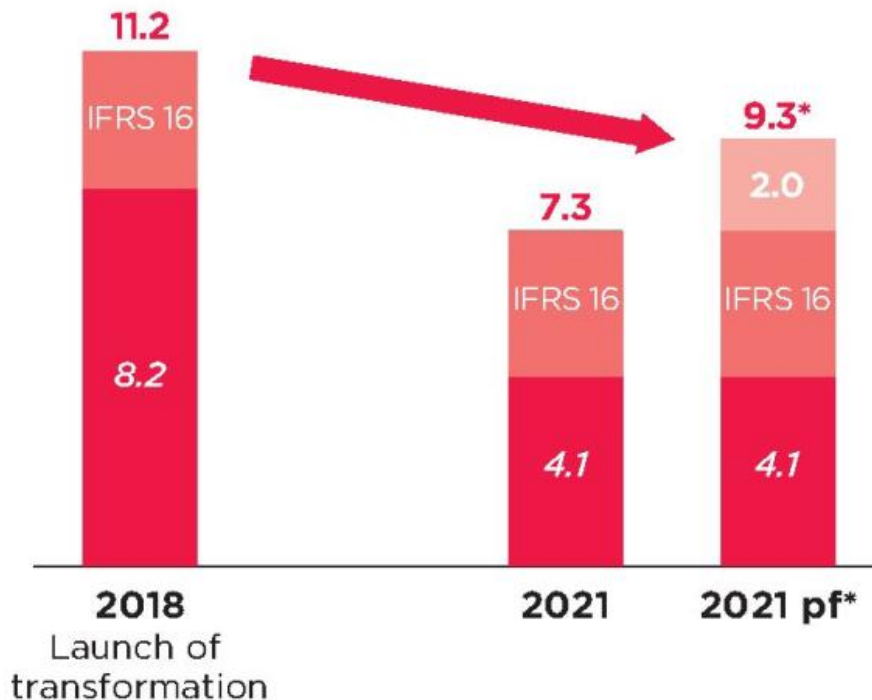
Der freie Cashflow blieb mit 2.904 Millionen EUR auf hohem Niveau, was einem Anstieg von 56 % gegenüber 2019 entspricht. Die Umwandlungsquote des freien Cashflow lag bei 53 % gegenüber 44 % im Jahr 2019, gestützt durch ein starkes Ebitda-Wachstum, einen anhaltend niedrigen Working-Capital-Bedarf (WCR) und den Rückgang der Wartungsinvestitionen. Der operative WCR lag am 31. Dezember 2021 bei 17 Umsatztage und damit das zweite Jahr in Folge auf einem historischen Tiefstand (gegenüber 18 Tagen Ende 2020 und 27 Tagen Ende 2019), dank der Bemühungen zur Überwachung überfälliger Forderungen und trotz der ersten Schritte, die unternommen wurden, um die Lagerbestände wieder aufzubauen, um die Kunden bestmöglich zu bedienen.

Die Kapitalrendite (ROCE) erreichte ein Allzeithoch von 15,3 % (gegenüber 11,1 % im Jahr 2019), was zu einer starken Wertschöpfung für unsere Aktionäre führte, sowohl in der Industrie als auch im Handel.

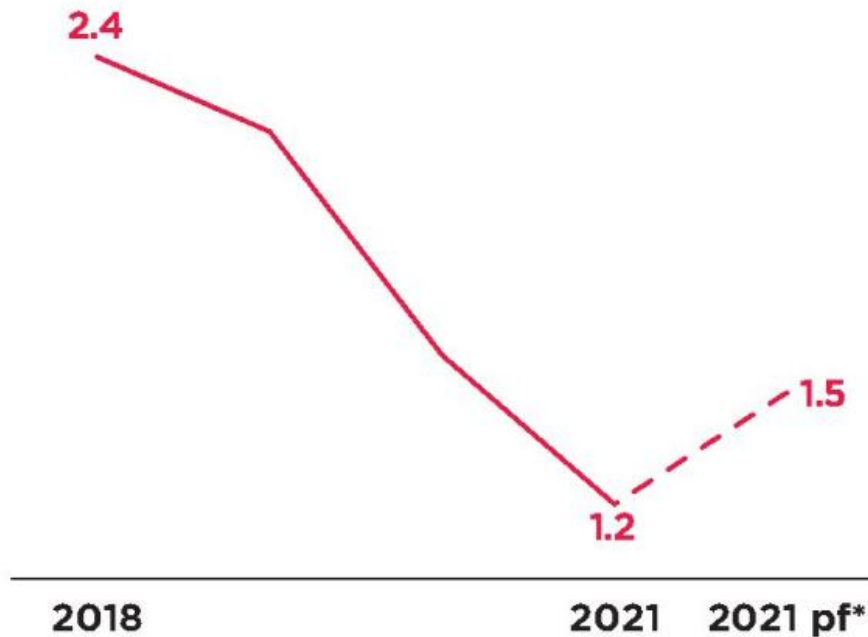
Die Investitionen in Wertpapiere abzüglich erworbener Schulden beliefen sich auf insgesamt 1.352 Millionen EUR (1.423 Millionen EUR im Jahr 2020) und betrafen in erster Linie die Akquisition von Chryso im Bereich Bauchemie - aber auch Duraziv in Rumänien und Z Aditivos in Peru -, die Ergänzungsakquisitionen von Panofrance und Raboni Normandie in Frankreich, Brüggemann im Bereich Modulbau in Deutschland sowie eine Joint-Venture-Investition in Massfix, ein Glasrecyclingunternehmen, zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft in Brasilien. Insgesamt stehen die Akquisitionen der Gruppe im Jahr 2021 für einen Umsatz von rund 820 Millionen EUR und ein Ebitda von rund 125 Millionen EUR.

Die Veräußerungen beliefen sich auf insgesamt 322 Millionen EUR, was im Wesentlichen dem Verkauf von Lapeyre, dem Vertriebsgeschäft in den Niederlanden und Spanien, dem Spezialvertrieb für Sanitär- und Heizungsprodukte in Großbritannien (Graham) und dem Rohrgeschäft in China entspricht.

Nettoverschuldung: Mrd. Euro



Nettoschulden/EBITDA



Nettoverschuldung/EBITDA-Verhältnis zwischen 1,5x und 2,0x, im Einklang mit den Verpflichtungen

* Proforma 2021, nach GCP-Übernahme: Nettoverschuldung +2 Mrd. Euro

Die Nettoverschuldung blieb zum 31. Dezember 2021 mit 7,3 Milliarden Euro nahezu stabil (7,2 Milliarden Euro Ende 2020 und 10,5 Milliarden Euro Ende 2019). Es profitierte von einem starken freien Cashflow, der es uns ermöglichte, unsere Kapitalallokation und unsere Politik der Aktionärsrendite zu verbessern (1,2 Milliarden Euro wurden durch Dividendenausschüttungen und den Rückkauf von fast 9 Millionen Saint-Gobain-Aktien ausgeschüttet). So konnte der Konzern 1,6 Milliarden Euro in Investitionen und 1,4 Milliarden Euro in Übernahmen investieren. Die Nettoverschuldung entspricht 35% des konsolidierten Eigenkapitals, verglichen mit 39% am 31. Dezember 2020. Das Verhältnis von Nettoverschuldung zu Ebitda lag auf rollierender 12-Monats-Basis bei 1,2 (etwa 1,5 mit der GCP-Akquisition auf Pro-forma-Basis), verglichen mit 1,6 am 31. Dezember 2020.

1.4 Richtlinie zur Aktienrendite

Im Jahr 2021 schüttete Saint-Gobain insgesamt 1,2 Milliarden Euro an seine Aktionäre aus. Die TSR der Saint-Gobain-Aktie stieg im Gesamtjahr auf 69 %:

–fast 700 Millionen EUR zahlte der Konzern an ihre Aktionäre für die Dividende für 2020;

Die Saint-Gobain-Gruppe hat im Jahr 2021 518 Millionen EUR für den Rückkauf von Aktien ausgegeben (abzüglich der Schaffung von –Mitarbeiteraktien), um die Zahl der ausstehenden Aktien von 530 Millionen Ende Dezember 2020 auf 521 Millionen am 31. Dezember 2021 zu reduzieren und damit ihr Ziel von 2 Milliarden Euro für Aktienrückkäufe über fünf Jahre (2021-2025) zu erreichen.

Im Jahr 2022 erwartet der Konzern daher, insgesamt mehr als 1,2 Milliarden Euro an die Aktionäre zurückzugeben:

der Verwaltungsrat von Saint-Gobain hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 eine Bardividende von 23 % auf 1,63 Euro je Aktie (gegenüber 1,33 Euro im Jahr 2020) zu empfehlen. Das sind 30% des wiederkehrenden Nettoertrags und eine Dividendenrendite in Höhe von 2,6% auf Grundlage des Schlusskurses am 31. Dezember 2021 (61,87 Euro). Der Ex-Dividendentag wurde auf den 6. Juni festgelegt, und die Dividende wird am 8. Juni 2022 ausgezahlt;

der Konzern wird im Jahr 2022 mindestens 400 Millionen EUR für Aktienrückkäufe bereitstellen (abzüglich der Schaffung von –Mitarbeiteraktien), um die Anzahl der ausstehenden Aktien weiter zu reduzieren. Dies entspricht den Zielen, die bei der Vorstellung des Plans "Grow & Impact" am 6. Oktober 2021 angekündigt wurden;

der Konzern wird der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 vorschlagen, den Höchstpreis für den Erwerb eigener Aktien von 80 € auf 100 € pro Aktie zu erhöhen.

1.5 Ausblick und strategische Prioritäten

2022 Ausblick

Im Jahr 2022 dürfte der Konzern weiterhin von einer guten Dynamik in ihren Hauptmärkten profitieren - vor allem im Bereich Renovierung in Europa sowie im Bauwesen in Amerika und Asien - und dank einer soliden und gut ausgerichteten Organisation ihre ausgezeichnete operative Leistung bestätigen. In diesem Umfeld und unter der Voraussetzung, dass es keine neuen größeren Auswirkungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie und der geopolitischen Lage gibt, erwartet Saint-Gobain für seine Segmente die folgenden Trends:

–Europa: unterstützender Renovierungsmarkt, der umfassende Lösungen zur Effizienzsteigerung und Zeitersparnis für die Kunden erfordert, wenn auch mit einer hohen Vergleichsbasis im ersten Halbjahr;

–Amerika: positive Marktentwicklung, insbesondere im Wohnungsbau in Nordamerika und in Lateinamerika insgesamt, trotz eines weniger dynamischen Umfelds in Brasilien;

- Asien-Pazifik: Marktwachstum mit anhaltend guter Dynamik in China und Indien sowie eine allmähliche Erholung in Südostasien mit weniger pandemiebedingten Einschränkungen;
- High Performance Solutions: Wachstum auf den Industriemärkten, mit unterstützenden langfristigen Trends im Bereich des nachhaltigen Bauens und einer Nachfrage nach Innovationen und neuen Materialien für die Dekarbonisierung der Industrie und umweltfreundliche Mobilität, trotz der Ungewissheit über die Erholung des Automobilmarktes in Europa.

Strategische Prioritäten

In diesem günstigen Umfeld sind unsere strategischen Prioritäten für 2022 vollständig auf das mittel- und langfristige strukturelle Wachstumsszenario des Plans "Grow & Impact" abgestimmt:

1. Beschleunigung des Wachstums und der Wirkung der Gruppe:

eine überdurchschnittliche Leistung im Vergleich zu unseren Märkten, wie die gute Volumendynamik im Jahr 2021 zeigt, insbesondere dank unseres umfassenden Angebots an integrierten, differenzierten und innovativen Lösungen, die Nachhaltigkeit und Leistung für unsere Kunden bieten und im Rahmen einer Organisation entwickelt werden, die in jedem Land oder Markt so nah wie möglich an der Basis ist;

- entschlossener Einsatz unserer ESG-Initiativen im Einklang mit unserem Fahrplan 2030 für die Klimaneutralität im Jahr 2050;
- die weitere Optimierung des Profils der Gruppe mit der vollen Auswirkung der Integration von Chryso und der Vorbereitung der GCP-
- Akquisition in der zweiten Jahreshälfte im Rahmen einer starken Dynamik von gezielten und wertsteigernden Akquisitionen und Desinvestitionen.

2. Fortsetzung unserer auf Rentabilität und Leistung ausgerichteten Initiativen: Beibehaltung einer robusten Marge und einer starken Generierung von freiem Cashflow:

- ständige Konzentration auf die Preis-Kosten-Spanne, wobei wie im Jahr 2021 eine hohe Flexibilität und Disziplin bei der Preisgestaltung gegeben sein muss, um einen erheblichen Preisübertragungseffekt bei einer Inflation der Rohstoff- und Energiekosten in der gleichen Größenordnung wie im Jahr 2021 zu nutzen;
- disziplinierte Fortführung unseres Programms für operative Spitzenleistungen;
- Beibehaltung der strukturellen Verbesserung des Betriebskapitalbedarfs bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines guten Vorratsniveaus, um die Kunden bestmöglich zu bedienen;
- Investitionen in Höhe von rund 1,8 Milliarden Euro, die dem Ziel der Gruppe von 3,5 % bis 4,5 % des Umsatzes entsprechen, mit strikter Ausrichtung auf wachstumsstarke Märkte und die digitale Transformation.

In einem strukturell unterstützenden Marktumfeld strebt Saint-Gobain für 2022 eine weitere Steigerung des Betriebsergebnisses gegenüber 2021 bei konstanten Wechselkursen an.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen über die finanzielle Lage, die Ergebnisse, das Geschäft, die Strategie, die Pläne und den Ausblick von Saint-Gobain. Zukunftsgerichtete Aussagen sind im Allgemeinen durch die Verwendung der Worte "erwarten", "antizipieren", "glauben", "beabsichtigen", "schätzen", "planen" und ähnliche Ausdrücke gekennzeichnet. Obgleich Saint-Gobain der Auffassung ist, dass diese zukunftsgerichteten Aussagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments auf vernünftigen Annahmen beruhen, sollten Investoren beachten, dass diese keine Garantie für zukünftige Erfolge darstellen. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund einer Reihe von bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, von denen viele schwer vorhersehbar sind und im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle von Saint-Gobain liegen, erheblich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in diesem Dokument beschriebenen Risiken. Dementsprechend werden die Leser dieses Dokuments davor gewarnt, sich auf diese zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen werden zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments gemacht. Saint-Gobain übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen öffentlich zu aktualisieren, sei es aufgrund zukünftiger Ereignisse, neuer Informationen oder aus anderen Gründen. Diese Präsentation stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Tausch noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf oder Tausch von Wertpapieren von Saint-Gobain dar. Weder Saint-Gobain noch seine Manager, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Auftragnehmer, Vertreter oder Berater geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder Meinungen.

2. Nicht-finanzielle Ergebnisse

2.1 ABGLEICH DES CSR-DASBOARDS MIT DEN WICHTIGSTEN PROBLEMEN DES KONZERNS

Der Konzern priorisierte seine CSR-Herausforderungen und -Maßnahmen. Diese zentralen Herausforderungen beziehen sich auf Risiken und Chancen, die in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen ermittelt wurden (siehe Kapitel 2, Abschnitt 1.3.3). Sie berücksichtigen auch die Erwartungen der in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Stakeholder sowie die ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Gruppe.

Im Jahr 2019 wurde ein CSR-Fahrplan veröffentlicht. Es ist ein Instrument zur Steuerung der CSR-Strategie der Gruppe. Dieser Fahrplan basiert auf sechs zentralen Herausforderungen für den Konzern: Geschäftsethik, Klimawandel, Inklusion und Vielfalt, Kreislaufwirtschaft, Gesundheit und Sicherheit in der gesamten Wertschöpfungskette und die Schaffung integrativer lokaler Werte.

Dieser Fahrplan spiegelt die Bereitschaft von Saint-Gobain wider, seine Leistungen im Hinblick auf die Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die Umwelt, die Menschen und die Gesellschaft sowie auf die Erwartungen seiner Stakeholder zu bewerten.

Im November 2020 setzte die Gruppe ihren CO₂-Fahrplan um, um bis 2050 Kohlenstoffneutralität zu erreichen. Die neuen Ziele für die Verringerung der Kohlenstoffemissionen in den Bereichen 1 und 2 sowie in Bereich 3 zwischen 2017 und 2030 wurden von der Initiative für wissenschaftsbasierte Ziele (SBTi) validiert. Diese Ziele wurden daher im Jahr 2021 in das Indikatorensystem aufgenommen und ersetzen die Iso-Produktionsziele für 2025.

Dieses Dashboard-Update enthält auch die Aktionspläne, die im Rahmen des strategischen Programms Grow & Impact umgesetzt wurden.

Ziele	2021 ERGEBNISSE	FORTSCHRITTE IM JAHR 2021
Der Klimawandel		
Beitrag zu einem gerechten und nachhaltigen Übergang im Einklang mit dem Pariser Abkommen		
-33 % in den Bereichen 1 und 2 zwischen 2017 und 2030 (in absoluten Werten)	-23% (10,3 MtCo2)	70%
-50 % der industriellen Wasserentnahme zwischen 2017 und 2030 (in absoluten Werten)	-14% (48,1 Millionen m ²)	29%
Kreislaufwirtschaft		
Wertschöpfung durch ein ressourcenschonendes Kreislaufwirtschaftsmodell		
-80 % nicht verwertete Abfälle zwischen 2017 und 2030 (in absoluten Werten)	-24% (0,459 Mt)	30%
+Vermeidung von 30 % an neuen Rohstoffen zwischen 2017 und 2030	+1% (9,952 Mt vermieden)	3%
Gesundheit und Sicherheit entlang der gesamten Wertschöpfungskette		
Die Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und Interessengruppen ist unsere oberste Pflicht		
Wert von TRAR: 1.5 am Ende des Jahres 2030 gegenüber 2017	1,9	64%
100 % der Standorte, die bis 2025 von einem Chemikalieninventar erfasst werden	66%	66%
Mitarbeiterengagement und Vielfalt		
Schaffung eines Arbeitsumfelds, das berufliches und persönliches Wachstum ermöglicht, die Einbeziehung aller Arten von Menschen fördert und Gerechtigkeit gewährleistet		
Mitarbeiterengagement jedes Jahr über der Benchmark	83% vs. 74%	100%
30 % Frauen in Führungspositionen bis 2025	26,3%	
Integratives Wachstum		
Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftswachstums mit allen Beteiligten im Geiste des gegenseitigen Vertrauens und der Transparenz		
100 % der Länder haben bis 2025 ein Hilfsprogramm für die Gemeinschaft	67%	67%
100%ige Abdeckung des CARE-Programms bis 2023	88% der Beschäftigten sind versichert	88%
Unternehmensethik		
Wir teilen unsere Werte mit unseren Stakeholdern, um langfristig gemeinsam etwas aufzubauen		
100 % der neuen Führungskräfte werden jedes Jahr in ihrem Einführungsjahr im Verhaltenskodex geschult		95% Ethik-Kodex 95% 95% Korruption 93% Wettbewerb
100 % verantwortungsvoller Holzeinkauf bis 2025	93,4%	93,4%

Zusätzlich zu diesem Dashboard bewertet Saint-Gobain jedes Jahr die Wertschöpfung für jeden seiner Stakeholder.



2.2 Nicht-finanzielle Indikatoren

Saint-Gobain hat CSR in den Mittelpunkt seiner Strategie gestellt und möchte seine nichtfinanziellen Leistungen und seine Fortschritte im Hinblick auf seine kurz-, mittel- und langfristigen Ziele transparent kommunizieren.

Diese Mitteilung ist Teil der doppelten Verpflichtung des Unternehmens, die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu verringern und einen möglichst positiven Beitrag zu klimatischen, sozialen und gesellschaftlichen Fragen zu leisten.

2.2.1 Umwelt

Saint-Gobain ist bestrebt, seinen Kohlenstoff-Fußabdruck zu verringern und hat sich mit seiner CO₂-Roadmap 2030 verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu werden.

Verringerung der CO₂-Emissionen in den Bereichen 1 und 2 im Jahr 2021 auf 10,3 Mio. Tonnen - trotz des starken Anstiegs des Volumens – um 11,7 % im Vergleich zu 2020 -, was einer Verringerung um 23 % seit 2017 entspricht, im Einklang mit dem für 2030 angestrebten Ziel einer Verringerung um 33 %, das von der Initiative Science-Based Targets (SBTi) bestätigt wurde;

Wachstum von seinen CO₂-Emissionen entkoppelt: 0,23 kg CO₂ pro Euro Umsatz, was einer Verringerung von etwa 15 % gegenüber 2020 – und von fast 30 % gegenüber 2017 entspricht; 1,67 kg CO₂ pro Euro EBITDA, was einer Verringerung von etwa 30 % gegenüber 2020 und von mehr als 50 % gegenüber 2017 entspricht;

Verdoppelung des Anteils von Ökostrom am Gesamtstromverbrauch der Gruppe auf fast 40 % innerhalb eines Jahres, was den Zielvorgaben entspricht;

leichte Verbesserung des Energieverbrauchs zwischen 2019 und 2021. In Anbetracht der Auswirkungen der Energie auf die Kohlenstoffemissionen fördert Saint-Gobain den Übergang zu kohlenstofffreier Energie, indem es seinen Energiemix ändert. So sinkt der Verbrauch von Kohle und Koks zwischen 2019 und 2021 um 32 %, der von Mineralölprodukten um 23 %.

UMWELTMANAGEMENT	2021	2020	2019	GRI	SDG
Umweltausgaben insgesamt, davon:	€188,1 M	€156,4 M	€155,4 M		9; 13
a) Gehälter und sonstige Lohnkosten für Umweltbeauftragte	€30,7 M	€26,6 M	€27,9 M		13
b) Kosten für die Umweltzertifizierung und deren Erneuerung (ISO 14001, EMAS oder ISO 50001)	€2,5 M	€2,5 M	€2,7 M		13
c) Umweltsteuern	€8,8 M	€6,9 M	€7,1 M		13
d) Versicherungen und Garantien	€12,0 M	€11,7 M	€12,2 M		13
e) Geldbußen für den Umweltschutz	€0,5 M	€0,0 M	€0,1 M		13
f) Kosten von Umweltvorfällen	€1,4 M	€0,5 M	€0,7 M		13
g) Kosten der technischen Maßnahmen	€9,5 M	€9,2 M	€9,9 M		13
h) Haushalt für Umweltforschung und -entwicklung&	€110,7 M	€86,4 M	€80,9 M	3-3	9
i) Dekontaminierung des Bodens, Standortsanierung und sonstige Sanierungskosten	€11,9 M	€12,6 M	€13,9 M		9
Investitionsausgaben für Umweltmanagementmaßnahmen	€118,4 M	€91,2 M	€86,0 M		13
Rückstellungen für Umweltrisiken	€189,8 M	€156,1 M	€153,8 M		13
Anzahl schwerwiegender größerer Umweltereignisse oder Unfälle der Gruppe	0	0	0		12
Anzahl der "Umwelt"-zertifizierten Standorte (ISO 140001 und /oder EMAS)	593	610	610		
Anteil der zertifizierten Standorte im Konsolidierungskreis	77%	77%	76%		12; 13; 15
Anzahl der Standorte, die für Energiemanagement (ISO 50001) zertifiziert sind	152	158	160		
Anteil der zertifizierten Standorte im Konsolidierungskreis	21%	20%	20%		7; 12; 13
Anzahl der qualitätszertifizierten Standorte	630	636	656		
Davon ISO 9001	568	579	597		
Anteil der zertifizierten Standorte (für den gesamten Geltungsbereich)	60%	60%	60%		9; 12; 13
Schwankungen in der Produktion in verkaufsfähigen Einheiten	+7,9%	+5,0%	-3,0%		13
TREIBHAUSGASEMISSIONEN	2021	2020	2019	GRI	SDG
Ziel: Verringerung der CO ₂ -Emissionen um 20 % (Scope 1 +2) bei der Iso-Produktion zwischen 2010 und 2025	-21,7%	-12,2%	-14,5%	305-5	12; 13
CO ₂ -Emissionen insgesamt (Bereiche 1+2)	10.3 Mt	10.4 Mt	10.8 Mt	305-1 & 2	12; 13

TREIBHAUSGASEMISSIONEN	2021	2020	2019	GRI	SDG
Veränderung der gesamten CO ₂ -Emissionen (Geltungsbereiche 1+2)	-0,1 Mt -1,0%	-0,4 Mt -3,7%	-0,9 Mt -7,7%	305-5	12; 13
Direkte CO ₂ -Emissionen (Scope 1)	8.4 Mt	7.9 Mt	8 Mt	305-1	12; 13
Veränderung der direkten CO ₂ -Emissionen	+0,5 Mt +6,4%	-0,2 Mt -2,0%	-0,6 Mt -7,0%	305-5	12; 13
Andere relevante direkte Emissionen von Treibhausgasen (für die gesamte Gruppe oder den relevanten Bereich), nach Gewicht (Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	305-1	12; 13
Indirekte THG-Emissionen (Einkauf von Strom, Dampf, Warmwasser) (Scope 2)	1.9 Mt CO ₂ -eq	2.5 Mt CO ₂ -eq	2.7 Mt CO ₂ -eq	305-2	12; 13
Veränderung der indirekten Treibhausgasemissionen (Einkauf von Strom, Dampf, Warmwasser)	-0,6 Mt CO ₂ -eq -22,9%	-0,1 Mt CO ₂ -eq -4,0%	-0,4 Mt CO ₂ -eq -12,9%	305-5	12; 13
Veränderung der CO ₂ -Auswirkungen (Scope 1+2) auf den Konzernumsatz	0,23 kg CO ₂ /€	0,27 kg CO ₂ /€	0,25 kg CO ₂ /€	305-4	12; 13
Veränderung der CO ₂ -Auswirkungen (Scope 1+2) auf das Ebitda der Gruppe	1,67 kg CO ₂ /€	2,37 kg CO ₂ /€	2,21 kg CO ₂ /€	305-4	12; 13
Andere indirekte THG-Emissionen (Bereich 3)*	21.3 Mt	17.4 Mt		305-3	12; 13
Anteil des Umsatzes, der mit Produkten erwirtschaftet wird, für die eine überprüfte Ökobilanz oder EPD vorliegt, ohne Vertriebsaktivitäten (Ziel: 100 % bis 2030)	29,1%				12; 13
* Die Berechnungsmethodik für Scope 3 wurde an die Verpflichtung zu wissenschaftsbasierten Zielen und die Überarbeitung für 2021 angepasst, einschließlich einer Verbesserung der Folgenabschätzung (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2.1.5.3.).					
ANDERE EMISSIONEN IN DIE LUFT	2021	2020	2019	GRI	SDG
Ziel: Verringerung der SOx-Emissionen um 20 % zwischen 2010 und 2025 bei Iso-Produktion	-66,1%	-51,8%	-57,5%	305-7	7; 12; 13
SOx-Emissionen	8.372 t	10.276 t	11.366 t	305-7	7; 12; 13
Ziel: Reduzierung der NOx-Emissionen um 20 % zwischen 2010 und 2025 bei Iso-Produktion	-32,4%	-15,7%	-23,0%	305-7	7; 12; 13
NOx-Emissionen	16.906 t	16.988 t	18.116 t	305-7	7; 12; 13
Ziel: Reduzierung der Staubemissionen um 20 % zwischen 2010 und 2025 bei der Iso-Produktion	-57,1%	-53,0%	-54,7%	305-7	7; 12; 13
Staubemissionen	4.731 t	4.817 t	5.512 t	305-7	7; 12; 13
ENERGIE	2021	2020	2019	GRI	SDG
Ziel: Reduzierung des Energieverbrauchs um 15 % zwischen 2010 und 2025 bei der Iso-Produktion	-3,4%	+1,3%	-2,1%	302-4	7; 12
Gesamtenergieverbrauch der gesamten Gruppe	43.461 GWh	41.020 GWh	41.974 GWh	302-1	7; 12
Veränderung des Einflusses der verbrauchten Energie auf den Umsatz der Gruppe (Wert im Jahr 2010: 1,58 kWh/€)	0,98 kWh/€	1,08 kWh/€	0,99 kWh/€	302-3	7; 12
Veränderung des Gesamtenergieverbrauchs	+2.441 GWh +5,9%	-954 GWh -2,3%	-2.137 GWh -4,8%	302-4	7; 12
Gesamter indirekter Energieverbrauch	8.389 GWh	8.000 GWh	8.480 GWh	302-2	7; 12
Veränderung des indirekten Gesamtenergieverbrauchs	+369 GWh +4,6%	-480 GWh -5,7%	-1.130 GWh -11,8%	302-4	7; 12

ENERGIE	2021	2020	2019	GRI	SDG
Elektrizitätsverbrauch	8.309 GWh	7.891 GWh	8.375 GWh	302-1	7; 12
Verbrauch von vor Ort erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien	21 GWh	14 GWh	10 GWh	302-1	7; 12
Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch (Ziel: Verdoppelung zwischen 2020 und 2021)	39,2%	18,9%	18,2%	302-1	7; 12
Verbrauch von erneuerbarer Energie (Stromeinkauf, vor Ort erzeugter Strom und Biomasse)	4.321 GWh	2.412 GWh	2.454 GWh	302-1	7; 12
Verbrauch von Versorgungsleistungen (Dampf, Heißwasser usw.)	40 GWh	95 GWh	95 GWh	302-1	7; 12
Direkter Energieverbrauch insgesamt	35.091 GWh	33.020 GWh	33.494 GWh	302-1	7; 12
Veränderung des direkten Gesamtenergieverbrauchs	+2.071 GWh	-474 GWh	-1.007 GWh	302-4	7; 12
	+6,3%	-1,4%	-2,9%		7; 12
Verbrauch von Kohle und Koks	2.540 GWh	3.422 GWh	3.714 GWh		7; 12
Erdgasverbrauch	29.505 GWh	27.039 GWh	26.243 GWh		7; 12
Verbrauch von Erdölprodukten	2.022 GWh	1.656 GWh	2.622 GWh		7; 12
Verbrauch an erneuerbaren Energien/ Gesamtenergieverbrauch	10,0%	5,9%	5,8%	302-3	7; 12
Verkauf von vor Ort erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien außerhalb der Gruppe	3 GWh	4 GWh	2 GWh		7; 12
Verkauf der am Standort erzeugten Versorgungsleistungen (Dampf, Heißwasser usw.) außerhalb der Gruppe	2,4 GWh	1,2 GWh	0,7 GWh		7; 12
WASSER	2021	2020	2019	GRI	SDG
Ziel: Reduzierung der Flüssigwassereinleitung um 80 % zwischen 2010 und 2025 bei der Iso-Produktion	-39,8%	-31,5%	-34,5%	303-4	6; 12
Wasserentnahme insgesamt	48,1 M von m ³	45,4 M von m ³	48,9 M von m ³	303-3	6; 12
Kommunale Wasserentnahme	15,3 M von m ³	15,4 M von m ³	16,1 M von m ³	303-3	6; 12
Entnahme von Oberflächenwasser	12,7 M von m ³	11,3 M von m ³	12,2 M von m ³	303-3	6; 12
Grundwasserentnahme	17,4 M von m ³	16,2 M von m ³	17,8 M von m ³	303-3	6; 12
Wasserentnahme an Standorten mit hohem Wasserstress auf der Grundlage der Aqueduct 2020-Daten	4,7 M von m ³	4,6 M von m ³		303-3	6; 12
Oberflächenwasserentnahme an Standorten mit sehr hohem Wasserstress (Standorte mit >5.000 m ³ /Jahr) auf der Grundlage von Aqueduct 2020-Daten	3,0 M von m ³	2,5 M von m ³		303-3	6; 12
Wasserentnahme an Standorten mit sehr hohem Wasserstress, basierend auf der Aqueduct-Datenbank 2016			0,58 M von m ³	303-3	6; 12
Summe Wasserabgabe	23,5 M von m ³	23,0 M von m ³	24,3 M von m ³	303-4	6; 12
Ableitung von Wasser in die Umgebung	14,9 M von m ³	14,4 M von m ³	16,2 M von m ³	303-4	6; 12

	2021	2020	2019	GRI	SDG
WASSER					
Wassereinleitungen in das kommunale Abwassersammelsystem	7,0 M von m ³	7,1 M von m ³	8,5 M von m ³	303-4	6; 12
Wasserabfluss an Standorten mit sehr hohem Wasserstress auf der Grundlage der Aqueduct 2020-Daten	0,8 M von m ³			303-4	6; 12
Wassereinleitungen an Standorten mit hohem Wasserstress auf der Grundlage der Aqueduct 2020-Daten	1,5 M von m ³			303-4	6; 12
Menge des in Produktionsprozessen durch interne Recyclingsysteme wieder verwendeten Wassers	274,3 M von m ³	258,6 M von m ³	275,5 M von m ³	303-5	6; 12
Prozentualer Anteil des Wassers, das durch interne Recyclingsysteme in Produktionsprozessen wieder verwendet wird	85%	85%	85%	303-5	6; 12
KREISLAUFWIRTSCHAFT	2021	2020	2019	GRI	SDG
Ziel: Reduzierung der nicht verwerteten Abfälle um 50 % zwischen 2010 und 2025 bei der Iso-Produktion	-27,3%	-26,3%	-11,5%	306-4	9; 12; 13
Menge der erzeugten Abfälle	1.413 Mt	1.309 Mt	1.585 Mt	306-3	6; 12; 13
Menge der erzeugten gefährlichen Abfälle	0.083 Mt	0.081 Mt	0.102 Mt	306-3	6; 12; 13
Menge der nicht verwerteten Abfälle	0.459 Mt	0.445 Mt	0.515 Mt	306-5	6; 12; 13
Menge der nicht verwerteten gefährlichen Abfälle	0.040 Mt	0.036 Mt	0.045 Mt	306-5	6; 12; 13
Menge der wiederverwendeten oder recycelten Abfälle	0.959 Mt	0.854 Mt	1.083 Mt	306-4	6; 12; 13
Vermeidung der Gewinnung von natürlichen Rohstoffen *	9.952 Mt	9.272 Mt	9.969 Mt	301-1	6; 12; 13
Recycelte Materialien im Produkt enthalten	8.192 Mt	8.437 Mt	8.382 Mt	301-2	6; 12; 13
Prozentualer Anteil an wiederverwertbaren Verpackungen (Ziel: 100 % in absoluten Zahlen bis 2030)	69%				
* Neue Methodik im Jahr 2021.					
BIODIVERSITÄT	2021	2020	2019	GRI	SDG
Prozentsatz der aktiven Steinbrüche der Gruppe mit einem Biodiversitätsmanagementplan (Ziel: 100 % bis 2025)	31%			304-1	15

2.2.2 Soziales

Dank des starken Engagements ihrer Teams, das in der Umfrage 2021 mit einer beeindruckenden, branchenweit führenden Engagementquote von 83 % um 4 Punkte innerhalb von 2 Jahren zum Ausdruck kommt, hat der Konzern auch 2021 starke soziale Fortschritte erzielt und den Stolz, die Loyalität und die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter bestätigt.

Mitarbeiterbetreuung

— fortgesetztes Engagement für die Sicherheit, mit einer Unfallhäufigkeitsrate (TRAR) von 1,9 im Jahr 2021, was einer Verbesserung von 15 % gegenüber 2019 entspricht, einschließlich der Subunternehmer;

Diversität

— Erhöhung der Vielfalt in den Führungsgremien auf lokaler und auf Konzernebene. Der Anteil der Frauen im Exekutivausschuss, der seit dem 1. Juli 2021 besteht, liegt bei 37,5 % und damit über dem Ziel von 30 % in allen internen Führungsgremien im Jahr 2025;

— der Anteil der weiblichen Führungskräfte nimmt weiter zu: 26,3 % im Jahr 2021 für ein neues Ziel von 30 % weiblichen Führungskräften im Jahr 2025;

— Anteil von Frauen bei der Einstellung von Führungskräften von fast 35 % im Jahr 2021

GESUNDHEIT - SICHERHEIT		2021	2020	2019	GRI	SDG
Gruppenunfallhäufigkeitsrate (TRAR) (Arbeitnehmer, Zeitarbeiter und ständige Subunternehmer)		1,9	1,8	2,2	403-9	3; 8
Gesamtzahl der meldepflichtigen Unfälle mit und ohne Ausfallzeiten von mehr als 24 Stunden (Angestellte, Zeitarbeiter und ständige Subunternehmer)		1,3	1,2	1,2	403-9	3; 8
Schweregrad der Gruppenunfälle (Arbeitnehmer)		0,05	0,08	0,09	403-10	3; 8
Anzahl der tödlichen Unfälle im Zusammenhang mit der Arbeit von Saint-Gobain-Mitarbeitern		4	1	2	403-9	3; 8
Zahl der tödlichen Unfälle im Zusammenhang mit der Arbeit von Subunternehmen		1	1	3	403-9	3; 8
Zahl der tödlichen Unfälle im Zusammenhang mit der Arbeit von Leiharbeitnehmern		0	1	0	403-9	3; 8
Anzahl der tödlichen Unfälle im Zusammenhang mit der Arbeit von Dritten		0	0	0	403-9	3; 8
Prozentsatz der Industriestandorte, die von einem Chemikalieninventar (SAFHEAR) erfasst werden (Ziel: 100 % bis 2025)		66%	44%		403-8	3; 8
Anzahl der zertifizierten Standorte für Gesundheit & Sicherheit im aktuellen Geltungsbereich (OHSAS 18001 - ILO OSH 2001 - ISO 45001)		359	359	368	403-8	3; 8
Prozentsatz der erfassten Arbeitnehmer		27%	28%			
Prozentsatz der Standorte, die medizinische Inspektionen in vergleichbarem Umfang anbieten		83%	81%	81%		3; 8
Zahl der Berufskrankheiten in Frankreich		60	61	71	403-10	3; 8
Fehlquote		3,9%	3,7%	3,5%		3; 8
Bildungs-, Schulungs-, Beratungs-, Präventions- und Risikokontrollprogramme zur Unterstützung der Arbeitnehmer im Falle einer schweren Erkrankung		Ja	Ja	Ja	403-5	3; 8
Ausweitung des Programms auf Familien	Beratung und Hilfe bei schweren Unfällen	Beratung und Hilfe bei schweren Unfällen	Beratung und Hilfe bei schweren Unfällen		403-1	3; 8
Ausweitung des Programms auf Gemeinden	Manchmal in Zusammenarbeit mit Verbänden	Manchmal in Zusammenarbeit mit Verbänden	Manchmal in Zusammenarbeit mit Verbänden		403-1	3; 8
Anteil der unterzeichneten und aktiven Vereinbarungen über Gesundheit und Sicherheit mit Arbeitnehmervertretern *		23,2%	8,8%	5,2%	403-4	3; 8
* Der Wert umfasst alle aktiven Vereinbarungen, die eine Gesundheits- und Sicherheitsdimension beinhalten.						
BESCHÄFTIGUNG		2021	2020	2019	GRI	SDG
Zahl der Mitarbeiter,						
Summe Belegschaft zum 31. Dezember		165.871	167.552	170.639	2-7	8

BESCHÄFTIGUNG	2021	2020	2019	GRI	SDG
Prozentsatz der Angestellten	41,1%	40,8%	40,9%	2-7	8
Durchschnittlicher Personalbestand (Anzahl der Beschäftigten)					
Durchschnittlicher Personalbestand einschließlich Zeitarbeitskräfte, Joint Venture (JVs) und Auszubildende	176.037	176.895	181.540	2-7	8
Durchschnittlicher Personalbestand ohne Zeitarbeiter	166.464	168.177	173.057	2-7	8
Durchschnittliche Anzahl von Zeitarbeitskräften	9.573	8.718	8.483	2-7	8
Personalbestand am Jahresende					
Personalbestand am Jahresende einschließlich Leiharbeiter	173.591	176.677	181.895	2-7	8
Personalbestand am Jahresende ohne Leiharbeiter	165.871	167.552	170.639	2-7	8
Unbefristete Verträge in absoluten Zahlen	149.718	152.842	153.189	2-7	8
Anteil der unbefristeten Verträge am Personalbestand ohne Leiharbeiter	93,4%	94,3%	94,4%	2-7	8
	10.585	9.320	9.124	2-7	8
Befristete Verträge in absoluten Zahlen	6,6%	5,7%	5,6%	2-7	8
Prozentualer Anteil der befristeten Verträge am Personalbestand ohne Leiharbeiter	6,6%	5,7%	5,6%	2-7	8
Umwandlung befristeter Verträge in unbefristete Verträge in absoluten Zahlen	4.673	3.422	3.433	2-7	8
Prozentsatz der befristeten Arbeitsverträge, die in unbefristete Verträge umgewandelt wurden	44,4%	38,2%	36,1%	2-7	8
Befristet Beschäftigte	7.720	9.125	11.256	2-7	8
Prozentsatz der Zeitarbeiter	5,18%	4,70%	4,60%	2-7	8
Prozentsatz der befristet Beschäftigten (befristet Beschäftigte und Zeitarbeiter)	10,8%	10,6%	11,6%	2-7	8
Personalbestand in Vollzeitäquivalenten (FTE), einschließlich Joint Ventures, ohne Zeitarbeiter	155.619	155.153	157.250	2-7	8
Organisation der Arbeitszeit					
Prozentualer Anteil der Vollzeitbeschäftigten an der Gesamtbelegschaft	95,4%	95,7%	95,8%	2-7	8
Prozentualer Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten	4,6%	4,3%	4,2%	2-7	8
Überstundensatz	4,3%	3,5%	4,3%	2-7	8
Aufschlüsselung des Personalbestands nach Alter in absoluten Werten					
<24 Jahre alt	11.663	10.455	10.791	405-1	8; 10
25-34 Jahre alt	37.872	37.216	37.259	405-1	8; 10
35-44 Jahre alt	43.168	43.609	43.233	405-1	8; 10
45-54 Jahre alt	39.225	41.396	41.139	405-1	8; 10
55-64 Jahre alt	23.360	23.553	22.707	405-1	8; 10
> 64 Jahre alt	1.515	1.376	1.353	405-1	8; 10
Aufschlüsselung des Personalbestands nach geografischen Regionen					
Nordamerika	9,6%	9,0%	8,9%	2-7	8
Südamerika	13,9%	12,8%	12,0%	2-7	8
Asien-Pazifik	10,5%	10,4%	10,6%	2-7	8
Nordeuropa	35,1%	34,6%	35,2%	2-7	8

BESCHÄFTIGUNG	2021	2020	2019	GRI	SDG
Südeuropa, Naher Osten, Afrika	30,9%	33,2%	33,3%	2-7	8
Aufschlüsselung des Personalbestands nach Ländern (wichtigste Länder)					
Frankreich	22,7%	23,9%	23,6%	2-7	8
Großbritannien	9,3%	9,4%	9,7%	2-7	8
USA	8,8%	8,3%	8,2%	2-7	8
Brasilien	8,1%	7,7%	7,5%	2-7	8
Deutschland	5,3%	5,5%	6,0%	2-7	8
Polen	4,5%	4,3%	4,4%	2-7	8
Mexiko	4,4%	3,9%	3,3%	2-7	8
Indien	4,3%	3,9%	3,8%	2-7	8
China	3,3%	3,7%	3,7%	2-7	8
Norwegen	3,2%	3,1%	3,1%	2-7	8
Tschechische Republik	2,6%	2,6%	2,5%	2-7	8
Schweden	2,5%	2,5%	2,4%	2-7	8
Jährliche Veränderung der Kopfzahl nach Ländern (wichtigste Länder)					
Frankreich	-6,0%	-0,8%	-5,9%	2-7	8
Großbritannien	-1,7%	-4,8%	-3,3%	2-7	8
USA	+5,8%	-1,1%	-1,7%	2-7	8
Brasilien	+3,0%	+1,5%	-5,2%	2-7	8
Deutschland	-4,3%	-8,7%	-33,9%	2-7	8
Polen	+2,4%	-2,0%	-0,3%	2-7	8
Mexiko	+12,0%	+14,7%	+7,5%	2-7	8
Indien	+9,6%	-0,6%	1,0%	2-7	8
China	-12,5%	-1,5%	-1,9%	2-7	8
Norwegen	+2,2%	-1,5%	-0,4%	2-7	8
Tschechische Republik	+1,6%	-0,6%	+1,9%	2-7	8
Schweden	+1,2%	-0,7%	-2,1%	2-7	8
Durchschnittliche Anzahl von Zeitarbeitskräften					
Aufschlüsselung nach geografischen Regionen					
Nordamerika	4,6%	4,6%	6,6%	2-7	8
Südamerika	13,7%	15,0%	16,3%	2-7	8
Asien-Pazifik	22,4%	24,6%	12,5%	2-7	8
Nordeuropa	21,5%	18,5%	20,3%	2-7	8
Südeuropa, Naher Osten, Afrika	37,8%	37,3%	44,3%	2-7	8
EINSTELLUNG					
Eingestellt	33.268	22.021	26.665	401-1	8
Einstellungsquote	20,6%	13,6%	16,2%	401-1	8
Aufschlüsselung der Neueinstellungen nach Art des Vertrages					
Festanstellungen in absoluten Zahlen	22.016	12.988	16.767	401-1	8
Prozentualer Anteil der Festanstellungen	66,2%	59,0%	62,9%	401-1	8
Einstellungen mit befristetem Vertrag in absoluten Zahlen	11.252	9.033	9.898	401-1	8
Prozentualer Anteil der Einstellungen mit befristeten Verträgen	33,8%	41,0%	37,1%	401-1	8
Einstellungsquote nach Geschlecht					
Männer	73,1%	72,9%	74,2%	401-1	5; 8; 10
Frauen	26,9%	27,1%	25,8%	401-1	5; 8; 10

EINSTELLUNG	2021	2020	2019	GRI	SDG
Einstellungsquote von Führungskräften nach Geschlecht					
Männer	65,1%	69,1%	72,2%	401-1	5; 8; 10
Frauen	34,9%	30,9%	27,8%	401-1	5; 8; 10
Aufschlüsselung der Einstellungen nach Alter					
<24 Jahre alt	27,8%	29,4%	28,3%	401-1	8; 10
25-34 Jahre alt	35,6%	35,4%	35,5%	401-1	8; 10
35-44 Jahre alt	20,8%	20,3%	21,3%	401-1	8; 10
45-54 Jahre alt	11,5%	11,1%	11,3%	401-1	8; 10
55-64 Jahre alt	3,9%	3,4%	3,3%	401-1	8; 10
> 64 Jahre alt	0,4%	0,4%	0,4%	401-1	8; 10
Aufschlüsselung der Einstellungen nach geografischen Regionen					
Nordamerika	13,7%	8,7%	9,0%	401-1	8
Südamerika	17,2%	20,4%	16,0%	401-1	8
Asien-Pazifik	10,3%	8,3%	9,6%	401-1	8
Nordeuropa	31,8%	32,7%	35,4%	401-1	8
Südeuropa, Naher Osten, Afrika	27,0%	29,9%	30,0%	401-1	8
AUSGESCHIEDEN	2021	2020	2019	GRI	SDG
Abgänge mit unbefristeten und befristeten Verträgen	27.852	22.708	26.942	401-1	8
Davon Entlassungen	7.573	7.142	8.212	401-1	8
Davon Rücktritte	13.792	9.158	12.829	401-1	8
Einschließlich anderer (Pensionierungen, Vertragsende...)	6.487	6.408	5.901	401-1	8
Aufschlüsselung der Abgänge nach Geschlecht					
Männer	74,6%	74,4%	74,5%	401-1	5; 8; 10
Frauen	25,4%	25,6%	25,5%	401-1	5; 8; 10
Aufschlüsselung der Abgänge nach Alter					
<24 Jahre alt	16,9%	16,8%	18,3%	401-1	8; 10
25-34 Jahre alt	31,6%	30,1%	31,6%	401-1	8; 10
35-44 Jahre alt	21,8%	22,1%	22,5%	401-1	8; 10
45-54 Jahre alt	15,0%	13,8%	13,8%	401-1	8; 10
55-64 Jahre alt	12,2%	14,2%	11,4%	401-1	8; 10
> 64 Jahre alt	2,5%	3,0%	2,4%	401-1	8; 10
Aufschlüsselung der Ausgeschiedenen nach geografischen Regionen					
Nordamerika	13,4%	9,7%	8,1%	401-1	8
Südamerika	15,6%	15,4%	16,9%	401-1	8
Asien-Pazifik	8,9%	9,2%	10,5%	401-1	8
Nordeuropa	32,8%	32,4%	33,5%	401-1	8
Südeuropa, Naher Osten, Afrika	29,3%	33,3%	31,1%	401-1	8
LAYOFFS	2021	2020	2019	GRI	SDG
Rate der Entlassungen von unbefristeten und befristeten Verträgen	4,7%	4,4%	5,0%	401-1	8
Aufschlüsselung der Entlassungen nach Art des Vertrags					
Unbefristeter Vertrag	88,4%	90,9%	90,3%	401-1	8
Befristeter Vertrag	11,6%	9,1%	9,7%	401-1	8
Aufschlüsselung der Entlassungen von Führungskräften nach Geschlecht					
Männer	71,5%	75,8%	74,1%	401-1	5; 8; 10
Frauen	28,5%	24,2%	25,9%	401-1	5; 8; 10

LAYOFFS	2021	2020	2019	GRI	SDG
Aufschlüsselung der Entlassungen nach geografischen Regionen					
Nordamerika	19,7%	13,4%	9,6%	401-1	8
Südamerika	27,7%	28,9%	33,4%	401-1	8
Asien-Pazifik	3,6%	5,7%	5,5%	401-1	8
Nordeuropa	27,2%	35,2%	27,1%	401-1	8
Südeuropa, Naher Osten, Afrika	21,8%	16,8%	24,5%	401-1	8
RÜCKTRITTE	2021	2020	2019	GRI	SDG
Freiwillige Fluktuationsrate - unbefristet und befristet	8,5%	5,6%	7,8%	401-1	8
Aufschlüsselung der Rücktritte nach Geschlecht					
Männer	72,8%	72,9%	73,3%	401-1	5; 8; 10
Frauen	27,2%	27,1%	26,7%	401-1	5; 8; 10
Aufschlüsselung der Rücktritte nach Dienstalter					
Weniger als 1 Jahr	36,7%	35,0%	37,0%	401-1	8
1-4 Jahre	38,4%	40,7%	40,2%	401-1	8
5-14 Jahre	18,5%	17,9%	17,7%	401-1	8
15-24 Jahre	5,3%	4,8%	3,5%	401-1	8
25-34 Jahre	0,8%	1,1%	1,1%	401-1	8
> 34 Jahre	0,3%	0,5%	0,5%	401-1	8
DIVERSITÄT	2021	2020	2019	GRI	SDG
Diversitätsindex (Ziel ist es, über 90% zu halten)	91,1%	90,7%	91,4%	405-1	5; 8; 10
Geschlechterdiversität					
Prozentualer Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Beschäftigten:					
Prozentualer Anteil der Frauen an der Belegschaft am Ende des Jahres	23,3%	22,8%	22,5%	405-1	5; 8;10
Prozentualer Anteil der Frauen mit befristeten Arbeitsverträgen am Jahresende	31,1%	28,9%	28,1%	405-1	5; 8;10
Prozentualer Anteil der Frauen an der durchschnittlichen Kopfzahl	23,0%	22,6%	22,4%	405-1	5; 8;10
Anteil der Frauen mit befristeten Verträgen an der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten	29,5%	28,2%	27,9%	405-1	5; 8;10
Prozentualer Anteil von Frauen in Leitungsgremien und Management:					
Exekutivausschuss der Gruppe (Ziel: 30 % bis 2025)	37,5%	25,0%	23,5%	405-1	5; 8;10
Exekutivausschüsse Geschäftsbereiche (Ziel: 30 % bis 2025)	24,0%				
Leitende Angestellte (Ziel: 25 % bis 2025)	21,0%	19,0%	17,1%	405-1	5; 8;10
Management (Anteil weiblicher Führungskräfte an der Gesamtzahl der Führungskräfte)	26,3%	25,3%	24,2%	405-1	5; 8;10
Mittleres Management	27,3%	25,9%	25,3%	405-1	5; 8;10
Nachwuchsführungskräfte	29,4%	28,5%	29,1%	405-1	5; 8;10
Förderung von weiblichen Führungskräften bei allen Beförderungen im Management	31,4%	33,7%	26,0%	405-1	5; 8;10
Einstellungsquote von weiblichen Führungskräften:					
■ in den wichtigsten Ländern: Frankreich, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Deutschland, nordische Länder (Ziel: 40 % bis 2025)	34%			401-1 & 405-1	5; 8;10
■ in anderen Ländern (Ziel: 30 % bis 2025)	36%			401-1 & 405-1	5; 8;10
Gleichberechtigung					

DIVERSITÄT	2021	2020	2019	GRI	SDG
Verhältnis des durchschnittlichen Grundlohns: Frauen und Männer	0,94	0,94		405-2	5; 8;10
Verhältnis des durchschnittlichen Grundlohns: weibliche und männliche Nachwuchsführungskräfte	0,95	0,96	0,98	405-2	5; 8;10
Verhältnis des durchschnittlichen Grundlohns: weibliche und männliche mittlere Führungskräfte	0,93	0,95	0,95	405-2	5; 8;10
Verhältnis des durchschnittlichen Grundlohns: weibliche zu männlichen Führungskräften	0,99	0,98	0,96	405-2	5; 8;10
Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtvergütung: Frauen und Männer	0,91	0,92	0,92	405-2	5; 8;10
Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtvergütung: weibliche und männliche Nachwuchsführungskräfte	0,93	0,95	0,97	405-2	5; 8;10
Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtvergütung: weibliche und männliche mittlere Führungskräfte	0,92	0,93	0,93	405-2	5; 8;10
Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtvergütung: weibliche zu männlichen Führungskräften	0,92	0,94	0,93	405-2	5; 8;10
Prozentualer Anteil der Frauen im obersten Lohnquartil	18,0%	18,6%	18,4%	405-2	5; 8;10
Prozentualer Anteil der Frauen im oberen mittleren Lohnquartil	20,1%	19,7%	19,2%	405-2	5; 8;10
Prozentualer Anteil der Frauen im unteren mittleren Lohnquartil	22,4%	23,0%	21,5%	405-2	5; 8;10
Prozentualer Anteil der Frauen im unteren Lohnquartil	24,2%	23,3%	23,6%	405-2	5; 8;10
Vielfalt der Generationen					
Aufschlüsselung nach Alter					
< 24 Jahre alt	7,4%	6,6%	6,9%	405-1	8; 10;
25-34 Jahre alt	24,2%	23,6%	23,8%	405-1	8; 10;
35-44 Jahre alt	27,5%	27,7%	27,6%	405-1	8; 10;
45-54 Jahre alt	25,0%	26,3%	26,3%	405-1	8; 10;
55-64 Jahre alt	14,9%	14,9%	14,5%	405-1	8; 10;
> 64 Jahre alt	1,0%	0,9%	0,9%	405-1	8; 10;
Aufschlüsselung des Personalbestands nach Dienstalter					
Weniger als 5 Jahre	41,9%	39,3%	39,6%	405-1	8; 10;
5-14 Jahre	29,4%	30,7%	31,1%	405-1	8; 10;
15-24 Jahre	18,3%	18,8%	18,1%	405-1	8; 10;
25-34 Jahre	7,8%	8,5%	8,3%	405-1	8; 10;
> 34 Jahre	2,6%	2,7%	2,9%	405-1	8; 10;
Behinderung					
Anteil der behinderten Mitarbeiter innerhalb der Gruppe	1,6%	1,6%	1,5%	405-1	8; 10;
TALENTFÖRDERUNG					
Schul ung					
Anteil der Lohnsumme an den Ausbildungsinvestitionen	0,40%	0,33%	0,93%		4
Mitarbeiter, die im Laufe des Jahres geschult wurden (Ziel: 100 % bis 2025)	85,0%	73,2%	79,1%	404-1	4
Durchschnittliche Anzahl von Schulungsstunden pro Mitarbeiter und Jahr	14,6 Stunden	12,1 Stunden	31,6 Stunden	404-1	4

TALENTFÖRDERUNG	2021	2020	2019	GRI	SDG
Durchschnittliche Anzahl von Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter und Jahr und nach Geschlecht (M/F)	14,3 15,2 Stunden	12,2 Stunden / 12,1 Stunden	35,1 Stunde / 21,0 Stunden	404-1	4
Anteil an technischen und EHS-Schulungen	61,0%	56,1%	54,4%	404-1	4
ENGAGEMENT DER MITARBEITER	2021	2020	2019	GRI	SDG
Jährliche Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit (me@Saint-Gobain):					
▪ Beteiligungsquote	81%	78%	74%		3; 8
▪ Engagementquote (Ziel jedes Jahr über der Benchmark)	83%	82%	79%		3; 8
▪ Empfehlungsrate	85%	84%	78%		3; 8
Jährliche Überprüfungen					
Anteil der Mitarbeiter, die eine jährliche Beurteilung erhalten haben	64,1%	61,7%	59,5%	404-3	8
Anteil der Nicht-Führungskräfte, die jährlich überprüft wurden	58,1%	55,3%	53,4%	404-3	8
Anteil der Führungskräfte, die jährlich überprüft wurden	92,1%	91,7%	88,5%	404-3	8
Sozialer Dialog					
Prozentualer Anteil der Beschäftigten mit Arbeitnehmervertretung	71,0%	68,2%	55,0%	2-30	8; 16
Prozentualer Anteil der Mitarbeiter der Gruppe, die unter einen Tarifvertrag fallen	68,0%	65,5%	65,6%	2-30	8; 16
Anzahl der Tarifverträge mit Arbeitnehmervertretern	2.941	2.638	1.437	2-30	8; 16
Mindestvorankündigungsfrist vor jeder organisatorischen Änderung	zwei Wochen bis mehrere Monate, je nach Land	zwei Wochen bis mehrere Monate, je nach Land	zwei Wochen bis mehrere Monate, je nach Land	402-1	8; 16
SOZIALES SCHUTZPROGRAMM "CARE BY SAINT-GOBAIN" (% der erfassten Arbeitnehmer)	2021	2020	2019	GRI	SDG
Abdeckung des CARE-Programms durch die Anzahl der erfassten Mitarbeiter (Ziel: 100 % bis 2023)	88%	71%	N/A	403-6	1; 3; 8; 10
SPARPLAN DES KONZERNES	2021	2020	2019	GRI	SDG
Anteil der von Mitarbeitern im Rahmen des Gruppensparplans gehaltenen Aktien	8,3%	9,1%	8,7%	401-2	8
Anzahl der am Gruppensparplan teilnehmenden Länder	48	46	47	401-2	8
Deckungsgrad des Gruppensparplans für die gesamte Belegschaft der Gruppe	95,5%	88,1%	88,0%	401-2	8

2.2.3 Ethik und Gemeinschaften

Was das integrative Wachstum und die Unternehmensethik betrifft, so wurden in folgenden Bereichen erhebliche Fortschritte erzielt:

- Einführung eines Systems zur Meldung von Missständen, zu dem Mitarbeiter und andere Interessengruppen im Jahr 2021 Zugang haben;
- 95 % der Führungskräfte wurden in ihrem ersten Jahr bei der Gruppe in unserem Ethikkodex geschult;

Erhöhung des Anteils der ESG-bezogenen Vergütungen: von 5 % auf 10 % für kurzfristige Vergütungen (Kriterium der Reduzierung der CO₂-Emissionen zusätzlich zum Kriterium der Sicherheit) und von 15 % auf 20 % für langfristige Vergütungen (Erhöhung der Gewichtung des Kriteriums der Reduzierung der CO₂-Emissionen von 5 % auf 10 %, zusammen mit den Kriterien der Sicherheit und der Vielfalt, die jeweils 5 % ausmachen);

Verstärkung der Unterstützung für lokale Gemeinschaften: fast 15 Millionen EUR für Gemeinschaftsinitiativen (Philanthropie und Sponsoring);

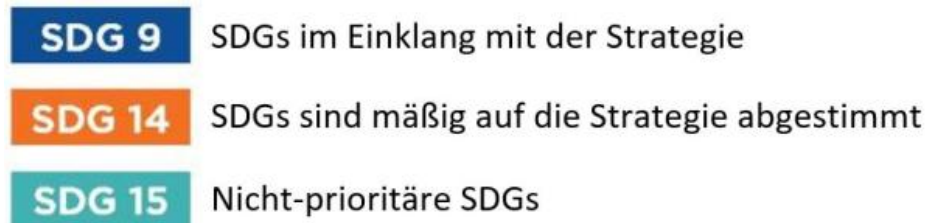
GRUPPENWERTE	2021	2020	2019	GRI	SDG
Schulung zur Einhaltung: Schulung neuer Führungskräfte in Bezug auf den Ethikkodex (Verhaltens- und Handlungsgrundsätze) im ersten Jahr (Ziel: 100 % pro Jahr)	95%	97%	93%		4
Adhere-Schulung: Schulung für alle Führungskräfte	97%	97%	93%		4
Menschenrechte					
Anzahl der Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	0	0	0	409-1	8; 16
Anzahl der Vorfälle im Zusammenhang mit der Gewerkschaftsfreiheit	1	1	2	407-1	8; 16
Andere Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, einschließlich Kinderarbeit	0	0	0	408-1	8; 16
Meldungen, die über das betriebliche Whistleblowing-System eingehen	645	477	537	2-16	8; 16
Korruptionsbekämpfung					
ACT-Schulung: Schulung von Führungskräften im ersten Jahr	95%	94%	89%	205-2	4; 16
ACT-Schulung: Anteil der geschulten Führungskräfte	98%	94%	95%	205-2	4; 16
Anzahl der nachgewiesenen Fälle von Korruption	0	0	0	205-3	8; 16
Einhaltung des Gesetzes					
Online-Schulung Comply (Kartellrecht): Anteil der im 1. Jahr nach Eintritt in den Konzern geschulten Führungskräfte	93%	96%	92%		4; 16
Online-Schulung Comply (Kartellrecht): Anteil der geschulten Manager	98%	96%	91%		4; 16
Hohe Geldstrafen für die Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften	0	0	0	206-1	4; 16
Anzahl der nicht-finanziellen Strafen für Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften	0	0	0	206-1	4; 16
KAMPF GEGEN DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG	2021	2020	2019	GRI	SDG
Anzahl der gemeldeten Vorfälle	54	60 *	55 *	406-1	8; 10
Diskriminierung, davon:	35	38	23	406-1	8; 10
Ethnische Herkunft	6	5	3	406-1	8; 10
Behinderung	5	10	9	406-1	8; 10
Geschlecht	3	7	2	406-1	5; 8;10
Alter	2	N/A *	N/A *	406-1	8; 10
Sexuelle Orientierung	2	N/A *	N/A *	406-1	5; 8;10
Familienstand	1	N/A *	N/A *	406-1	8; 10
Vereinigungsfreiheit	1	1	1	406-1	8; 10
Andere Ursachen	15	17	8	406-1	8; 10
Belästigung	19	20	32	406-1	8; 10
davon sexuelle Belästigung	8	5	5	406-1	5; 8; 10
* Aktualisierung der Methodik.					
VERANTWORTUNGSVOLLER EINKAUF	2021	2020	2019	GRI	SDG
Zulieferer und externe Subunternehmer					
Prozentsatz der Verträge mit europäischen Partnern, die die Lieferantencharta enthalten	100%	100%	100%		9; 12
Der Anteil der Lieferanten an der CSR-Performance (die Bewertung erstreckt sich insbesondere auf Menschenrecht, Arbeitsbedingungen, Korruptionsbekämpfung,					

VERANTWORTUNGSVOLLER EINKAUF	2021	2020	2019	GRI	SDG
Bekämpfung der Zwangsarbeit und Kinderarbeit etc.) in Prozent des Umsatzes					
Prozentsatz der so genannten "riskanten" Käufe nach der Risikokartierung: 27,0%					
Prozentsatz der so genannten "riskanten" Käufe, die unter dem Aspekt der CSR bewertet werden: 83,7%					
Anteil der Dokumentenprüfungen, die zu einer "kritischen" CSR-Leistung führen	2,9%	5,1%	16% *	414-2	9; 12
Anteil der Dokumentenprüfungen, die zu einer "verbesserungswürdigen" CSR-Leistung führen	17,5%	11,1%	45% *	414-1	9; 12
Anteil der Dokumentenprüfungen, die eine "wirksame" CSR-Leistung bescheinigen	79,6%	83,7%	39% *	414-1	9; 12
Ergebnisse der Vor-Ort-Audits von Eigenmarkenlieferanten, die im Hinblick auf CS bewertet wurden	R im Jahr 2020				
Anteil der Vor-Ort-Prüfungen, die mit einer "kritischen" CSR-Leistung abschließen	0,5%	1,9%	0%	414-2	9; 12
Anteil der Vor-Ort-Prüfungen, die zu einer "verbesserungswürdigen" CSR-Leistung führen	57,9%	35,2%	68,3%	414-1	9; 12
Anteil der Vor-Ort-Prüfungen, die eine "wirksame" CSR-Leistung bescheinigen	41,6%	63,0%	31,7%	414-1	9; 12
Verantwortungsvoller Holzeinkauf	93,4%	94,8%	96,5%		8; 9; 12; 15
Nichtgewerbliche Lieferanten und externe Auftragnehmer					
Gesamte nicht handelsbezogene Käufe, die unter die Lieferantencharta fallen (in Frage kommender Umfang)	91,3%	90,6%	89,1%		9; 12
Der Anteil der Lieferanten an der CSR-Performance (die Bewertung erstreckt sich insbesondere auf Menschenrecht, Arbeitsbedingungen, Korruptionsbekämpfung, Bekämpfung der Zwangsarbeit und Kinderarbeit etc.) in Prozent des Umsatzes					
Prozentsatz der so genannten "riskanten" Käufe nach der Risikokartierung: 17,8%					
Prozentsatz der so genannten "riskanten" Käufe, die unter dem Aspekt der CSR bewertet werden: 71,5%					
Anteil der Dokumentenprüfungen, die zu einer "kritischen" CSR-Leistung führen	14,0%	22,6%	2,7%	414-2	9; 12
Anteil der Dokumentenprüfungen, die zu einer "verbesserungswürdigen" CSR-Leistung führen	35,0%	32,2%	91,5%	414-1	9; 12
Anteil der Dokumentenprüfungen, die eine "wirksame" CSR-Leistung bescheinigen	51,0%	45,3%	5,7%	414-1	9; 12
Anteil der Vor-Ort-Prüfungen, die mit einer "kritischen" CSR-Leistung abschließen	18,5%	5,2%	8,9%	414-2	9; 12
Anteil der Vor-Ort-Prüfungen, die zu einer "verbesserungswürdigen" CSR-Leistung führen	16,5%	38,5%	59,3%	414-1	9; 12
Anteil der Vor-Ort-Prüfungen, die eine "wirksame" CSR-Leistung bescheinigen	65,0%	56,4%	31,9%	414-1	9; 12
* Aktualisierung der Methodik					
LOKALE AUSWIRKUNG	2021	2020	2019	GRI	SDG
Unterstützung für lokale Gemeinschaften					
Investitionen in Projekte	€15.1 M	€9,9 M	€6,1 M	413-1	1; 4; 8; 10; 11

LOKALE AUSWIRKUNG	2021	2020	2019	GRI	SDG
Prozentsatz der Länder mit einem Hilfsprogramm der Gemeinschaft (Ziel: 100 % bis 2025)	67%	50%		413-1	1; 4; 8; 10; 11

2.3 Integration der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung

Um die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in seinen CSR-Ansatz einzubinden, stützt sich Saint-Gobain auf die Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel 2, Abschnitt 1.3.2), den Stakeholder-Dialog der Gruppe und sein Verständnis der Wertschöpfungskette. Generell verfolgt Saint-Gobain aktiv die Debatten über die SDGs und die Berichterstattung, insbesondere die vom Global Compact initiierte Arbeitsgruppe. Die 17 SDGs wurden in verschiedene Ebenen unterteilt: SDGs, die mit der Strategie übereinstimmen, mäßig übereinstimmende SDGs (begrenzter Einflussbereich oder mit einer bestimmten Aktivität verbunden) und nicht prioritäre SDGs, auf die der Konzern wenig oder keinen Einfluss hat.



Die Gruppe engagiert sich insbesondere für 14 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die mit der Strategie in Einklang stehen:



SDG1

Keine Armut

Schaffung eines integrativen Wachstums in den Ländern, in denen sie tätig ist:

- für die Mitarbeiter: Die Gruppe bietet ihren Mitarbeitern hochwertige Arbeitsplätze (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4);
- für lokale Gemeinschaften: Saint-Gobain trägt zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur lokalen Beschäftigung bei (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2.3).

SDG 3

Gute Gesundheit und Wohlbefinden

Gewährleistung eines gesunden Lebens und Förderung des Wohlbefindens aller Menschen in jedem Alter:

- für die Mitarbeiter: Gesundheits- und Sicherheitsfragen stehen im Mittelpunkt der Saint-Gobain EHS-Charta und sind Werte, die von allen Stakeholdern der Gruppe geteilt werden (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.2);

- für Lieferanten: Die Gruppe ermutigt ihre Lieferanten, die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz durch ihre Politik des verantwortungsvollen Einkaufs zu verbessern (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.4);
- für die Kunden: Eine der Prioritäten der Gruppe ist es, komfortable und nachhaltige Produkte zu entwickeln (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.4);
- für lokale Gemeinschaften: Saint-Gobain bietet nachhaltige und komfortable Lösungen zur Förderung der lokalen, integrativen wirtschaftlichen Entwicklung (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2.3).

SDG 4

Hochwertige Ausbildung

Förderung der Möglichkeiten des lebenslangen Lernens:

- für Arbeitnehmer: Saint-Gobain hat sich zum Ziel gesetzt, ein bevorzugter Arbeitgeber zu sein, der für seine vielfältigen Karrieremöglichkeiten bekannt und anerkannt ist (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.1);
- für Kunden: Die Gruppe unterstützt Handwerker und andere Fachleute, z. B. durch Schulungen für Handwerker (siehe Kapitel 2, Abschnitt 2.1.6.3);
- für lokale Gemeinschaften: Die Gruppe unterhält in vielen Ländern, in denen sie tätig ist, Beziehungen zu lokalen Partnern, um die Beschäftigung vor Ort zu fördern und benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei ihren beruflichen Ambitionen zu unterstützen (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2.3). Saint-Gobain trägt auch durch Sponsoring und Philanthropie zu wichtigen gesellschaftlichen Themen bei (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2.3.2);
- für die Zivilgesellschaft: Die Unterstützung junger Menschen ist in allen Ländern, in denen der Konzern tätig ist, eine Priorität, insbesondere die berufliche Integration junger Erwachsener in Schwierigkeiten (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2.3.2.1).

SDG 5

Gleichbehandlung der Geschlechter

Durch die Förderung der Chancengleichheit integrativ zu sein:

- für Arbeitnehmer: Saint-Gobain bemüht sich um die Schaffung eines Umfelds, das Fairness und Gleichberechtigung begünstigt, was für die berufliche Entwicklung der Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung ist, und fördert gleichzeitig die Ausbildung und den Zusammenhalt von leistungsstarken operativen Teams (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.3.4);
- für die Zivilgesellschaft: Saint-Gobain setzt sich für ein integrativeres Umfeld ein, indem es sich den Women Empowerment Principles (WEP) der Vereinten Nationen verpflichtet;
- für lokale Gemeinschaften: Die Saint-Gobain India Foundation hat sich der Verbesserung der Lebensbedingungen der Ärmsten verschrieben und unterstützt Bildungsprojekte, insbesondere für junge Mädchen (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2.3.3).

SDG 6

Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen

Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserressourcen:

- für die Zivilgesellschaft: die Auswirkungen der Aktivitäten der Gruppe auf die Wasserressourcen so weit wie möglich reduzieren, sowohl in Bezug auf die Entnahme als auch auf die Einleitung von Wasser. Langfristiges Ziel ist es, so wenig Wasser wie möglich zu entnehmen und eine "Nulleinleitung" von Industrierwasser in flüssiger Form anzustreben, ohne dabei neue Auswirkungen auf andere natürliche Umgebungen und/oder andere Interessengruppen zu verursachen;
- für Lieferanten: Die Gruppe achtet besonders auf die Qualität ihrer Lieferungen und die Leistung der Lieferanten im Hinblick auf ein nachhaltiges Ressourcenmanagement;
- für die lokalen Gemeinschaften: diese Fragen auf lokaler Ebene regeln.

SDG 7

Saubere und erschwingliche Energie

Nutzung unseres Potenzials für den lokalen Verbrauch zur Entwicklung lokaler Netze für erneuerbare Energien:

- für die Zivilgesellschaft: Saint-Gobain ist Mitglied der ETC (Energy Transition Commission), deren Ziel die Beschleunigung des Übergangs zu einem kohlenstoffarmen Energiesystem ist (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2.1.6.2).

SDG 8

Gute Arbeit und wirtschaftliches Wachstum

Schaffung von Bedingungen, die unseren Mitarbeitern hochwertige Arbeitsplätze garantieren:

- für die Mitarbeiter: 2018 hat Saint-Gobain die Version 4.0 des Programms OPEN (Our People in an Empowering Network) eingeführt, ein Management-Tool, das die Zufriedenheit der Mitarbeiter steigern soll (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.3.6);
- für Lieferanten: Die Lieferanten der Gruppe verpflichten sich, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.4);
- für die Zivilgesellschaft: Im Rahmen des Global Deal hat sich Saint-Gobain verpflichtet, menschenwürdige Arbeit für alle zu gewährleisten (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.5.2).

SDG 9

Industrie, Innovation und Infrastruktur

Wir wollen unsere Innovationen in den Dienst der nachhaltigen Entwicklung und der Kreislaufwirtschaft stellen:

- für die Mitarbeiter: Um Lösungen zu entwickeln, die Markttrends vorwegnehmen, hat der Konzern einen Innovationsansatz eingeführt, der die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung integriert und die nachhaltige Leistung ihrer Produkte und Lösungen misst (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.4);
- für die Zivilgesellschaft: Saint-Gobain ist seit 2017 Mitglied des WBCSD-Vorstands mit Zuständigkeit für "Klima, Energie, Kreislaufwirtschaft, Städte und Mobilität" (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.1.1).

SDG 10

Verringerte Ungleichheiten

Durch die Förderung der Chancengleichheit integrativ zu sein:

- für Arbeitnehmer: Saint-Gobain bemüht sich um die Schaffung eines Umfelds, das Fairness und Gleichberechtigung begünstigt, was für die berufliche Entwicklung der Mitarbeiter von entscheidender Bedeutung ist, und fördert gleichzeitig die Ausbildung und den Zusammenhalt von leistungsstarken operativen Teams (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.3.4);
- für die lokalen Gemeinschaften: Die Gruppe verpflichtet sich, überall dort, wo sie präsent ist, die Eingliederung und Vielfalt in all ihren Formen zu fördern: Geschlecht, Nationalitäten, Ausbildung, Karrierewege, Generationenvielfalt, Behinderungen und ethnische und soziale Herkunft (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.3.4).

SDG 11

Nachhaltige Städte und Gemeinden

Angebot nachhaltiger und erschwinglicher Lösungen als Antwort auf die Veränderungen des Lebensstils im Zuge der zunehmenden Urbanisierung:

- für Kunden: Saint-Gobain entwickelt, produziert und vertreibt zunehmend nachhaltige Lösungen (siehe Kapitel 2, Abschnitt 2);
- für die Zivilgesellschaft: Auf lokaler Ebene sind die Tochtergesellschaften der Gruppe an Partnerschaften beteiligt, z. B. mit den Green Building Councils (GBC) (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.5).

SDG 12

Verantwortlicher Verbrauch und verantwortliche Produktion

Wir wollen die Art und Weise ändern, wie wir Produkte und Lösungen entwerfen, produzieren und vertreiben, um die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln:

- für Mitarbeiter: Im Rahmen der Klima-Akademie wurden Schulungsprogramme zur Sensibilisierung der Mitarbeiter für den Klimawandel entwickelt (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2.1.6.4);
- für Kunden: Saint-Gobain entwickelt, produziert und vertreibt nachhaltige und komfortable Lösungen (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3);
- für lokale Gemeinschaften: Saint-Gobain reduziert den Druck auf die natürlichen Ressourcen schrittweise durch innovative Verfahren.

SDG 13

Klimaschutz

Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaft im Einklang mit dem Pariser Abkommen:

- für Kunden: Saint-Gobain setzt sich gemeinsam mit einer Reihe privater und öffentlicher Akteure dafür ein, seinen positiven Beitrag zu erhöhen und eine positive Dynamik zu schaffen (siehe Kapitel 2, Abschnitt 2);
- für die Zivilgesellschaft: Die Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft in den Ländern, in denen sie tätig ist, zu fördern (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2);
- für Investoren: Saint-Gobain hält sich an die Empfehlungen der Task Force on Financial Disclosures (TCFD) (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2);
- für die Regulierungsbehörden: Die Gruppe beteiligt sich an der öffentlichen Debatte über den Klimawandel (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.5);
- für Lieferanten: Saint-Gobain setzt seinen Scope-3-Bewertungsprozess fort und ermutigt seine Lieferanten, ihren CO₂-Fußabdruck durch eine verantwortungsvolle Beschaffungspolitik zu reduzieren (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.4).

SDG 16

Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Die Werte der Gruppe mit den Stakeholdern zu teilen:

- für die Mitarbeiter: Der verantwortungsvolle Ansatz der Gruppe stützt sich auf ihren Ethikkodex: die Verhaltens- und Handlungsgrundsätze (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.1.1);
- für Lieferanten: Das Konzept der verantwortungsvollen Beschaffung umfasst die Einhaltung der Charta für Lieferanten, die auf den Verhaltens- und Handlungsgrundsätzen basiert (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.4);
- für die Zivilgesellschaft: Die Einhaltung der Gesetze, die Grundsätze des Ethikkodex und die Achtung der Menschenrechte sind die Grundwerte der Gruppe (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.1.1).

SDG 17

Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Förderung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessengruppen:

— für die Mitarbeiter: Mit ihren Verpflichtungen sorgt der Konzern für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und kämpft gegen Praktiken, die nicht mit ihrem Ethikkodex und ihrer Menschenrechtspolitik vereinbar sind;

— für die Regulierungsbehörden: Die Gruppe beteiligt sich an der öffentlichen Debatte über die wichtigsten Themen, mit denen sie konfrontiert ist, wie z. B. den Klimawandel oder den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;

— für die Zivilgesellschaft: Durch seine Positionen, sein Engagement und seine Partnerschaften setzt sich Saint-Gobain für einen gerechten und nachhaltigen Wandel ein.

5 Unternehmensführung

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Leitungsorgane

In den folgenden Abschnitten 1.1 und 1.2, die mit Unterstützung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats und des Lead Independent Director erstellt wurden, wird gemäß den Artikeln L.225-37 ff. und L.22-10-10 ff. des französischen Handelsgesetzbuchs über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die Bedingungen für die Vorbereitung und Organisation der Arbeiten des Verwaltungsrats berichtet (siehe Kapitel 5, Abschnitt 4 für den gesamten Bericht des Verwaltungsrats zur Corporate Governance).

Einhaltung des AFEP-MEDEF Corporate-Governance-Kodex

Die Compagnie de Saint-Gobain bezieht sich auf den AFEP-MEDEF Corporate-Governance-Kodex für französische börsennotierte Unternehmen in seiner aktualisierten Fassung vom Januar 2020, der auf der AFEP-Website unter folgender Adresse abrufbar ist: www.afep.com, und befolgt diesen.

Die Praktiken des Unternehmens entsprechen allen Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Kodex (der "AFEP-MEDEF-Kodex").

Aufgehobene Empfehlung des AFEP-MEDEF-Kodex

Praxis von Saint-Gobain und Begründung

Keine.

Keine.

1.1 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

1.1.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht aus den nachstehend genannten 14 Mitgliedern, die für eine Amtszeit von vier Jahren ernannt werden, darunter ein Verwaltungsratsmitglied, das die Belegschaftsaktionäre vertritt, und zwei Verwaltungsratsmitglieder der Belegschaft, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ernannt werden, sowie ein Lead Independent Director, der für die Überwachung des effizienten Funktionierens der Leitungsorgane der Gesellschaft zuständig ist.

73%	98%	1	55%	2	1
UNABHÄNGIGE DIREKTOREN	ANWESENHEITSQUOTE	LEAD INDEPENDENT DIRECTOR	FRAUEN ARBEITNEHMERDIREKTOREN	DIREKTOR ALS VERTRETER DER BELEGSCHAFTSAKTIONÄRE	

Die nachstehende Tabelle gibt einen allgemeinen Überblick über die Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse zum 1. Februar 2022:

Name	Alter	Unabhängig ⁽¹⁾	Andere Begriffe ⁽⁵⁾	ARC ⁽⁶⁾	NRC ⁽⁷⁾	CSRC ⁽⁸⁾
Pierre-Andre de Chalendar	63	Nein	2			
Benoit Bazin ⁽¹¹⁾	53	Nein	1			
Jean-François Cirelli	63	Ja	0		(M) ⁽⁹⁾	
Lydie Cortes	50	Nein ⁽²⁾	0		(M)	
Sibylle Daunis-Opfermann	47	Nein ⁽³⁾	0			
Lina Ghotmeh ⁽¹²⁾	42	Ja	0			
Ieda Gomes Yell	63	Ja	1	(M)		
Anne-Marie Idrac	70	Ja	2		(P) ⁽¹⁰⁾	(M)
Pamela Knapp	63	Ja	2	(P)		
Agnes Lemarchand	67	Ja	2	(M)		(P)
Dominique Leroy	57	Ja	3		(M)	
Gilles Schnepf	63	Nein	3	(M)		
Jean-Dominique Senard ⁽⁴⁾	68	Ja	2			(M)
Philippe Thibaudet	41	Nein ⁽²⁾	0			(M)
ANZAHL DER SITZUNGEN			BOARD: 11	ARC: 4	NRC: 4	CSRC: 4
ANWESENHEITSQUOTE			98%	94%	100%	88%

Name

Pierre-Andre de Chalendar

Name	
Benoit Bazin ⁽¹¹⁾	0,5
Jean-François Cirelli	1,5
Lydie Cortes	3,5
Sibylle Daunis-Opfermann	2
Lina Ghotmeh ⁽¹²⁾	0,5
Ieda Gomes Yell	6
Anne-Marie Idrac	11
Pamela Knapp	9
Agnes Lemarchand	9
Dominique Leroy	4
Gilles Schnepf	13
Jean-Dominique Senard ⁽⁴⁾	10
Philippe Thibaudet	3,5

ANZAHL DER SITZUNGEN

ANWESENHEITSQUOTE

⁽¹⁾ Gemäß den in der Empfehlung 9.5 des AFEP-MEDEF-Kodex festgelegten Kriterien, siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.1.2 für weitere Einzelheiten.

⁽²⁾ Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat, dem Gesetz entsprechend bestellt und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Kodex nicht in die Berechnung der Unabhängigkeit der Direktoren und der Geschlechterparität im Verwaltungsrat einbezogen

⁽³⁾ Verwaltungsratsmitglied, das die Belegschaftsaktionäre vertritt und bei der Berechnung des Verhältnisses der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder gemäß den Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Kodex nicht berücksichtigt wird, sowie die Geschlechterparität im Verwaltungsrat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

⁽⁴⁾ Führender unabhängiger Direktor.

⁽⁵⁾ Gehalten in börsennotierten Unternehmen (ohne Compagnie de Saint-Gobain).

⁽⁶⁾ Prüfungs- und Risikoausschuss.

⁽⁷⁾ Nominierungs- und Vergütungsausschuss.

⁽⁸⁾ Corporate Social Responsibility Committee.

⁽⁹⁾ Mitglied eines Ausschusses.

⁽¹⁰⁾ Vorsitzende/r eines Ausschusses.

⁽¹¹⁾ Seit dem 3. Juni 2021.

⁽¹²⁾ Seit dem 25. November 2021.

Der Verwaltungsrat betrachtet in jedem Jahr, insbesondere anlässlich seiner Selbstbeurteilung, die wünschenswerte Ausgewogenheit seiner und der Zusammensetzung der Ausschüsse. Angesichts der Vielfalt und Internationalität der Aktivitäten des Saint-Gobain-Konzerns sieht er insbesondere das Vorhandensein von Direktoren mit internationaler Erfahrung vor und gewährleistet, dass die im Verwaltungsrat vertretenen Profile und Kompetenzen in größtmöglichem Ausmaß die Vielfalt der potentiellen Herausforderungen des Konzerns widerspiegeln, um den Aktionären und dem Markt zu garantieren, dass seine Aufgaben mit der notwendigen Kompetenz, Unabhängigkeit und Objektivität ausgeführt werden.

Die folgenden Biographien stellen die Mitglieder des Verwaltungsrats am 1. Februar 2022 vor, ihre Erfahrung und ihre jeweiligen Kompetenzen sowie die wichtigsten Ämter und Funktionen, die sie innehaben oder außerhalb des Konzerns in den vergangenen fünf Jahren nach dem Kenntnisstand des Unternehmens innehatten.

PIERRE-ANDRE DE CHALENDAR

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Hauptposition: Vorsitzender des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain

Compagnie de Saint-Gobain - "Tour Saint-Gobain" - 12 Place de l'Iris - 92400 Courbevoie, Frankreich

63 Jahre alt Staatsangehörigkeit: Französisch

Zahl der gehaltenen Aktien: 312.718

Erstmalige Wahl: Juni 2006

Beginn der Amtsperiode: Juni 2018

Ende der Amtsperiode: Einberufung der Generalversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021

Expertise und Erfahrung

Herr Pierre-Andre de Chalendar trat am

1. Oktober 1989 als Direktor für Unternehmensplanung in die Compagnie de Saint-Gobain ein.

Nach seiner Ernennung zum Direktor von Abrasives Europe (1992-1996) und hernach der Abrasives Division (1996-2000), dessen Hauptniederlassung in Worcester in den Vereinigte Staaten ansässig war, wurde

Herr Pierre-André de Chalendar zum Vizepräsidenten für das Vereinigte Königreich und die Republik Irland ernannt (2000-2002); 2003 wurde er zum Chief Operating Officer der Compagnie de Saint-Gobain bestellt, wo er für die Sparte Baufachhandel zuständig war.

Im Mai 2005 wurde er zum Chief Operating Officer der Compagnie de Saint-Gobain ernannt und im Juni 2006 zum Direktor gewählt. Im Juni 2007 wurde er zum Chief Executive Officer der Compagnie de Saint-Gobain und im Juni 2010 zum Chairman und Chief Executive Officer ernannt, eine Position, die er bis Juni 2021 innehat. Seit Juli 2021 ist

Herr Pierre-Andre de Chalendar Vorsitzender des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain.

Pierre-Andre de Chalendar ist außerdem seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats von BNP Paribas, Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Governance-, Ethik-, Nominierungs- und CSR-Ausschusses. Außerdem ist er seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats von Veolia Environnement und Mitglied des Nominierungsausschusses.

Seine Funktionen und Ämter außerhalb des Konzerns in den vergangenen fünf Jahren sind nachstehend beschrieben.

Herr Pierre-André de Chalendar ist seit Juni 2006 Direktor der Compagnie de Saint-Gobain.

Außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen und Ämter

— Direktor, Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Governance-, Ethik-, Nominierungs- und CSR-Ausschusses von BNP Paribas *

— Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Nominierungsausschusses von Veolia Environnement *

Andere, außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen, die in den vergangenen fünf Jahren geendet haben

Keine.

* Börsennotiertes Unternehmen

BENOIT BAZIN

Direktor

Wichtigste bekleidete Funktion: Vorstandsvorsitzender der Compagnie de Saint-Gobain

Compagnie de Saint-Gobain - "Tour Saint-Gobain" - 12 Place de l'Iris - 92400 Courbevoie, Frankreich

53 Jahre alt Staatsangehörigkeit: Französisch

Zahl der gehaltenen Aktien: 64.598

Erstmalige Wahl: Juni 2021

Beginn der Amtsperiode: Juni 2021

Ende der Amtsperiode: Einberufung der Generalversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024

Expertise und Erfahrung

Nach seinem Studium in Frankreich und in den Vereinigten Staaten und einer vierjährigen Tätigkeit im Interministeriellen Ausschuss für industrielle Umstrukturierung (ICIR) und in der Finanzabteilung des französischen Finanzministeriums kam Benoit Bazin 1999 zu Saint-Gobain. Er hatte verschiedene Positionen in Frankreich und ab 2002 in den Vereinigten Staaten inne - in einer allgemeinen Managementfunktion innerhalb von High-Performance Materials - bevor er 2005 die Position des Chief Financial Officer der Compagnie de Saint-Gobain übernahm. Von 2009 bis Ende 2015 leitete Benoit Bazin den Sektor Baufachhandel. Im Jahr 2010 wurde er zum Senior Vice President der Compagnie de Saint-Gobain ernannt. Von 2016 bis Ende 2018 leitete Herr Benoit Bazin den Sektor Bauprodukte. Im Jahr 2017 war er Präsident und CEO der CertainTeed Corporation in den Vereinigten Staaten.

Am

1. Januar 2019 wurde er zum Chief Operating Officer der Compagnie de Saint-Gobain ernannt, am 3. Juni 2021 zum Director und am

1. Juli 2021 zum Chief Executive Officer der Compagnie de Saint-Gobain.

Darüber hinaus wurde Benoit Bazin im Jahr 2020 zum Director of Vinci ernannt; als solcher ist er Mitglied des Vergütungsausschusses und des Ernennungs- und Corporate Governance-Ausschusses. Von 2009 bis 2017 war er außerdem Mitglied des Verwaltungsrats und des Prüfungs- und Risikoausschusses von Essilor. Von Mai 2016 bis März 2017 war er Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses. Er ist auch Direktor der Cite de l'Architecture et du Patrimoine.

Außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen und Ämter

— Direktor und Mitglied des Vergütungsausschusses und des Ernennungs- und Governance-Ausschusses von Vinci *

Andere, außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen, die in den vergangenen fünf Jahren geendet haben

— Direktor von Essilor* (2009-2017)

* Börsennotiertes Unternehmen

JEAN-FRANÇOIS CIRELLI

Unabhängiger Direktor

Mitglied des Ernennungs- und Vergütungsausschusses

Wichtigste bekleidete Funktion: Vorsitzender von BlackRock Frankreich, Belgien und Luxemburg ⁽¹⁾

BlackRock Frankreich - 16 rue du 4 Septembre - 75002 Paris, Frankreich

63 Jahre alt Staatsangehörigkeit: Französisch

Zahl der gehaltenen Aktien: 800

Erstmalige Wahl: Juni 2020

Beginn der Amtsperiode: Juni 2020

Ende der Amtsperiode: Einberufung der Generalversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023

Expertise und Erfahrung

Jean-François Cirelli begann seine berufliche Laufbahn in der Finanzabteilung des französischen Wirtschafts- und Finanzministeriums, wo er von 1985 bis 1995 verschiedene Positionen innehatte. Im Jahr 1995 wurde er zum Wirtschaftsberater des Präsidenten der Republik ernannt. Im Jahr 2002 wurde er zum stellvertretenden Direktor des Büros des Premierministers ernannt und war dort insbesondere für wirtschaftliche, industrielle und soziale Fragen zuständig.

Jean-François Cirelli wurde 2004 zum Vorstandsvorsitzenden und Generaldirektor von Gaz de France ernannt, ein Amt, das er bis 2008 innehatte. Von 2008 bis 2014 war er stellvertretender Vorsitzender und Chief Operating Officer von GDF SUEZ (jetzt ENGIE). Von 2012 bis 2014 leitete er außerdem alle Energieaktivitäten von GDF SUEZ in Europa.

Seit 2016 ist er Senior Advisor bei Advent International und Vorsitzender von BlackRock Frankreich, Belgien und Luxemburg. Er ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats von Idemia. Er ist auch Mitglied des Orientation Board der Sonepar SAS und seit 2018 Mitglied des Aufsichtsrates der Saur SAS sowie seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der MET Holding AG.

Herr Jean-François Cirelli ist seit Juni 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain.

Außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen und Ämter

- Vorsitzender von BlackRock Frankreich, Belgien und Luxemburg
- Leitende Beraterin, Advent International
- Vorsitzender des Verwaltungsrats von Idemia
- Direktor der MET Holding AG ** (Schweiz)

Andere, außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen, die in den vergangenen fünf Jahren geendet haben

- Mitglied des Aufsichtsrats der Uniper SE * (Deutschland) (2017-2020)
- Mitglied des Aufsichtsrats und des Strategiausschusses von Vallourec * (2009-2016)

(1) Herr Jean-François Cirelli ist als Einzelperson und nicht als Vertreter von BlackRock Mitglied des Verwaltungsrats und vertritt BlackRock nicht im Verwaltungsrat.

* Börsennotiertes Unternehmen

** Nicht börsennotiertes ausländisches Unternehmen

LYDIE CORTES

Arbeitnehmervertreterin im Verwaltungsrat

Mitglied des Ernennungs- und Vergütungsausschusses

Wichtigste bekleidete Funktion: Koordinator für Produktsicherheit

Saint-Gobain Weber Frankreich - D 1083 - Le Grand Etang - 01960 Servas, Frankreich

50 Jahre alt Staatsangehörigkeit: Französisch

Zahl der gehaltenen Aktien: 2.202

Erstmalige Wahl: Mai 2018

Beginn der Amtsperiode: Juni 2018

Ende der Amtsperiode: Allgemeines

Einberufung der Generalversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021

Expertise und Erfahrung

Frau Lydie Cortes trat 1992 in die Saint-Gobain-Gruppe ein und arbeitete im Forschungs- und Entwicklungslabor von Saint-Gobain Weber am Standort Servas, wo sie verschiedene Funktionen ausübte, zunächst als Technikerin für Farbentwicklung und -kontrolle, dann als Technikerin für die Entwicklung von Kontrollmethoden für fertige Zellstoffprodukte. Von 1999 bis 2012 war sie als Forschungs- und Entwicklungstechnikerin für die Formulierung von Fertigprodukten in Pulverform tätig.

Seit 1996 hat Frau Lydie Cortes verschiedene gewählte und gewerkschaftliche Ämter inne, unter anderem als Mitglied des Betriebsrats, Arbeitnehmervertreterin und Mitglied der Saint-Gobain Weber CHSCT und seit 2004 als zentrale Gewerkschaftsvertreterin der CFDT.

Seit 2007 ist Frau Lydie Cortes Mitglied des Betriebsrats des Unternehmens und wurde 2010 zur Sekretärin des Europäischen Konvents und in den Saint-Gobain-Ausschuss gewählt.

Frau Lydie Cortes ist seit 2012 Produktsicherheitskoordinatorin (Management und Bewertung von Produktgefährdungsklassen, Sensibilisierung und Vorbeugung bei der Verwendung und Handhabung von Chemikalien) bei Saint-Gobain Weber Frankreich.

Frau Lydie Cortes ist seit Juni 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie Saint-Gobain.

Ämter und Pflichten außerhalb der Gruppe Keine.

Andere, außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen, die in den vergangenen fünf Jahren geendet haben

Keine.

SIBYLLE DAUNIS-OPFERMANN

Mitarbeiteraktionäre vertretende Direktorin

Wichtigste bekleidete Funktion: Chief executive officer of PUM

PUM - 4 rue Rene Francart - 51100 Reims

47 Jahre alt Staatsangehörigkeit: Französisch

Zahl der gehaltenen Aktien: 900

Erstmalige Wahl: März 2020

Beginn der Amtsperiode: März 2020

Ende der Amtsperiode: Einberufung der Generalversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024

Expertise und Erfahrung

Frau Sibylle Daunis-Opfermann begann ihre berufliche Laufbahn 1996 in einem SME der Automobilbranche, wo sie für die Optimierung der nicht produktionsbezogenen Einkäufe großer Konzerne in der Automobilzulieferbranche zuständig war.

Im Jahr 1998 trat sie in die Schweißabteilung der Air Liquide Gruppe ein, wo sie die Position der Stellvertreterin des Einkaufsdirektors der Produktion innehatte, bevor sie in die Marketingabteilung wechselte und für die Verwaltung der gesamten Handelsprodukte zuständig war.

Im Jahr 2001 kam sie als Einkaufsleiterin zu Virax, einem Unternehmen der Facom-Gruppe, das auf Klemmnerwerkzeuge spezialisiert ist.

Im Jahr 2005 wechselte sie zur Saint-Gobain-Gruppe innerhalb von PUM Plastiques, wo sie Stellvertreterin des Einkaufsleiters war. Diese Position hatte sie bis 2010 inne, bevor sie zur Direktorin für Marketing und Einkauf ernannt wurde. Im Jahr 2013 wurde sie zusätzlich zu ihren Aufgaben mit der Digitalisierung der Handelsmarke und mit der Funktion der Leiterin der Kommunikationsabteilung betraut.

Seit September 2016 ist sie Chief Executive Officer von PUM.

Frau Sibylle Daunis-Opfermann ist seit März 2020 Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie Saint-Gobain.

Außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen und Ämter

Keine.

Andere, außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen, die in den vergangenen fünf Jahren geendet haben

Keine.

LINA GHOTMEH

Unabhängige Direktorin

Wichtigste Position: Architektin

Compagnie de Saint-Gobain - "Tour Saint-Gobain" - 12 Place de l'Iris - 92400 Courbevoie, Frankreich

42 Jahre alt Nationalitäten: Französisch, Libanesisch

Zahl der gehaltenen Aktien: 800

Erstmalige Wahl: November 2021

Beginn der Amtsperiode: November 2021

Ende der Amtsperiode: Einberufung der Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022

Expertise und Erfahrung

Frau Lina Ghotmeh ist eine besonders renommierte Architektin in der internationalen Szene. Sie leitet ihr eigenes Studio, Lina Ghotmeh - Architecture, in Paris und arbeitet mit einem multikulturellen Team an Architekturentwürfen in Frankreich und im Ausland.

Sie erhielt zahlreiche Auszeichnungen, darunter 2008 den AJAP-Preis des französischen Kulturministeriums, 2016 den DEJEAN-Preis der Academie d'Architecture, 2016 den Grand Prix Afex, 2019 den Pierre-Cardin-Preis der Academie des Beaux-Arts de Paris und zuletzt 2020 den Tamayouz-Preis "Woman of Outstanding Achievement" und 2020 den Prix d'Architecture der Schelling-Stiftung. Sie wurde auch für den Moira Gemmill Prize, eine britische Auszeichnung, nominiert.

Ihre Arbeiten wurden auf der 17. Architekturbieniale von Venedig ausgestellt und werden häufig veröffentlicht, insbesondere in den Zeitschriften Phaidon und RIBA sowie in den Zeitschriften AA, Domus und Architectural Record.

Sie lehrt an der Yale School of Architecture in den Vereinigten Staaten, an der University of Toronto in Kanada und war Dozentin an der Ecole Speciale d'Architecture. Sie unterrichtete an verschiedenen Institutionen, darunter die Columbia University in den Vereinigten Staaten, die Parsons School in Frankreich und das Royal College of Art im Vereinigten Königreich.

Frau Lina Ghotmeh ist seit November 2021 Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain.

Außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen und Ämter

— Vorsitzende von Lina Ghotmeh Architecture

Andere, außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen, die in den vergangenen fünf Jahren geendet haben

Keine.

IEDA GOMES YELL

Unabhängige Direktorin

Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses

Wichtigste bekleidete Funktion: Forschungsstipendiat und Direktorin von Unternehmen

Compagnie de Saint-Gobain - "Tour Saint-Gobain" - 12 Place de l'Iris - 92400 Courbevoie, Frankreich

63 Jahre alt

Nationalitäten: Brasilianisch, Britisch

Zahl der gehaltenen Aktien: 800

Erstmalige Wahl: Juni 2016

Beginn der Amtsperiode: Juni 2020

Ende der Amtsperiode: Allgemeines

Expertise und Erfahrung

Frau Ieda Gomes Yell war von 1995 bis 1998 Vorstandsvorsitzende der Companhia de Gas de São Paulo.

Anschließend bekleidete sie verschiedene leitende Positionen innerhalb der BP-Gruppe, insbesondere als Vizepräsidentin von Pan American Energy (1998-1999), Vizepräsidentin für regulatorische Angelegenheiten (1999-2000), Vorsitzende von BP Brazil (2000-2002), Vizepräsidentin für die Entwicklung von BP Solar (2002-2004) und Vizepräsidentin von BP Integrated Supply and Trading (2004-2011). Bis 2011 war sie außerdem Mitglied des Verwaltungsrats von BP Brasil Ltd und BP Egypt Investments Ltd. Frau Ieda Gomes Yell war außerdem Vizepräsidentin für neue Unternehmungen im Nahen Osten und in Südasiens (2004-2011) und unabhängige Vorsitzende von British Taekwondo Ltd. (2011-2016).

Außerdem hatte sie mehrere leitende Positionen in Berufsverbänden inne (Brasilianischer Verband für Infrastruktur, Internationaler Gasverband, US Civil Engineering Foundation und Brasilianischer Verband der Gasverteilungsunternehmen).

Im Jahr 2011 gründete sie Energix Strategy Ltd, ein Beratungsunternehmen für die Energiemärkte mit Sitz in Warrington, dem sie bis Oktober 2017 vorstand.

Darüber hinaus ist Frau Ieda Gomes Yell Direktorin der Abteilung für Infrastruktur des Verbandes der staatlichen Industrie von São Paulo (seit 2012), Mitglied des Beirats der Companhia de Gas de São Paulo (seit 2013), Beirätin der brasilianischen Handelskammer von England, Mitglied des Beirats der Fundação Getúlio Vargas Energia und Direktorin und Mitbegründerin von WILL Latam, einer gemeinnützigen Organisation für die Entwicklung weiblicher Führungskräfte (seit 2014). Frau Ieda Gomes Yell ist seit September 2012 Gastwissenschaftlerin am Oxford Institute for Energy Studies. Im Oktober 2020 wurde sie als Vertreterin der Energieverbraucher in das Bürgerforum zum Klimawandel auf der Isle of Man berufen.

Ihre weiteren Ämter und Positionen, die sie in den letzten fünf Jahren innehatte, werden im Folgenden beschrieben.

Frau Ieda Gomes Yell ist seit Juni 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain.

Außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen und Ämter

– Direktorin und Vorsitzende des Ausschusses für Ernennung, nachhaltige Entwicklung und Unternehmensführung sowie des Ausschusses für Humankapital und Vergütung der Exterran Corporation * (Vereinigte Staaten)

– Direktorin und Mitglied des Strategieausschusses und des Ausschusses für Humanressourcen, Compliance und nachhaltige Entwicklung von Prumo Logística SA ** (Brasilien)

– Direktorin des Institute of Directors ** (Vereinigtes Königreich)

Andere, außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen, die in den vergangenen fünf Jahren geendet haben

– Direktorin und Vorsitzende des Governance-Ausschusses der InterEnergy Group Holdings ** (2013-2020)

– Direktorin und Vorsitzende des Compliance-Ausschusses von Odebrecht SA (Brasilien) (2018-2019)

– Gründungspräsidentin von Energix Strategy Ltd ** (2011-2017)

– Direktorin und Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie des Strategieausschusses von Bureau Veritas * (2013-2021)

* Börsennotiertes Unternehmen

** Nicht börsennotiertes ausländisches Unternehmen

ANNE-MARIE IDRAC

Unabhängige Direktorin

Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Mitglied des Ausschusses für soziale Verantwortung der Unternehmen

Wichtigste bekleidete Funktion: Unternehmensdirektorin

Compagnie de Saint-Gobain - "Tour Saint-Gobain" - 12 Place de l'Iris - 92400 Courbevoie, Frankreich

70 Jahre alt

Staatsangehörigkeit: Französisch

Zahl der gehaltenen Aktien: 827

Erstmalige Wahl: Juni 2011

Beginn der Amtsperiode: Juni 2019

Ende der Amtsperiode: Allgemeines

Einberufung der Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 ⁽¹⁾

Expertise und Erfahrung

Frau Anne-Marie Idrac war von 1974 bis 1995 in verschiedenen Positionen im Ministerium für öffentliche Arbeiten in den Bereichen Umwelt, Wohnungsbau, Stadtentwicklung und Verkehr tätig, insbesondere als Generaldirektorin des Etablissement Public d'Aménagement de Cergy-Pontoise (1990-1993) und anschließend als Direktorin für Landverkehr (1993-1995).

Im Jahr 1995 wurde sie zur stellvertretenden Verkehrsministerin ernannt, ein Amt, das sie bis Juni 1997 innehatte.

1997 und 2002 wurde sie zum Parlamentsmitglied für Yvelines gewählt und von 1998 bis 2002 zum Gemeinderatsmitglied für Île-de-France. Von 2002 bis 2006 war

Frau Anne-Marie Idrac Präsidentin und Generaldirektorin der RATP und von 2006 bis 2008 Präsidentin der SNCF.

Im März 2008 wurde sie zur Juniorministerin für Außenhandel ernannt, ein Amt, das sie bis November 2010 innehatte.

Frau Anne-Marie Idrac war zudem von 1999 bis 2005 Vorsitzende der Europa-Frankreich-Bewegung und Mitglied des Wirtschafts- und Sozialrats von 2004 bis 2008. Sie ist außerdem Vorsitzende des Beirats der School of Public Affairs der Sciences Po Paris, stellvertretende

Vorsitzende der Robert-Schuman-Stiftung und leitende Beraterin der Firma Sia Partners. Darüber hinaus ist Anne-Marie Idrac seit 2017 Beauftragte der französischen Regierung für die Strategie zur Entwicklung autonomer Fahrzeuge und seit Januar 2020 Vorsitzende des Verbands France Logistique. Ihre weiteren Ämter und Positionen, die sie in den letzten fünf Jahren innehatte, werden im Folgenden beschrieben.

Frau Anne-Marie Idrac ist seit Juni 2011 Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain.

Außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen und Ämter

- Direktorin und Vorsitzende des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung und Compliance von Air France-KLM *
- Direktorin und Mitglied des Governance- und Ethikausschusses sowie des Strategie- & CSR-Ausschusses von Total Energies SE *
- Direktorin und Vorsitzende des Vergütungsausschusses von Sanef

Andere, außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen, die in den vergangenen fünf Jahren geendet haben

- Vorsitzende des Aufsichtsrats von Aeroport Toulouse-Blagnac (2015-2018)
- Direktorin, Vorsitzende des Ausschusses für Ethik, CSR und Mäzenatentum und Mitglied des Prüfungsausschusses von Bouygues *

* Börsennotiertes Unternehmen

(1) Da

Frau Anne-Marie Idrac im Laufe des Geschäftsjahres 2021 die Altersgrenze von 70 Jahren erreicht, endet ihre Amtszeit mit Ablauf der Hauptversammlung, die gemäß Artikel 9 Absatz 8 der Satzung der Gesellschaft zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 einberufen wird.

PAMELA KNAPP

Unabhängige Direktorin

Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses

Wichtigste bekleidete Funktion: Unternehmensdirektorin

Compagnie de Saint-Gobain - "Tour Saint-Gobain" - 12 Place de l'Iris - 92400 Courbevoie, Frankreich

63 Jahre alt

Staatsangehörigkeit: Deutsch

Zahl der gehaltenen Aktien: 1.818

Erstmalige Wahl: Juni 2013

Beginn der Amtsperiode: Juni 2021

Ende der Amtsperiode: Allgemeines

Einberufung der Generalversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024

Expertise und Erfahrung

Frau Pamela Knapp begann ihre Karriere 1987 als M&A-Beraterin bei der Deutschen Bank Morgan Grenfell GmbH und der Fuchs Consult GmbH.

Im Jahr 1992 wurde sie zur Direktorin für strategische Projekte und anschließend zur Leiterin der Abteilung für Instandhaltungsdienste & im Geschäftsbereich Transportation Systems des Siemens-Konzerns ernannt, wo sie bis 1997 tätig war. Von 1998 bis 2000 war sie Mitglied des Verwaltungsrats und Chief Financial Officer (CFO) der Siemens SA, Belgien und Luxemburg.

Im Jahre 2000 wurde sie Direktorin der Abteilung Corporate Development Executives der Siemens Gruppe, war von 2004 bis 2009 Vorstandsmitglied und Chief Financial Officer der Abteilung Power Transmission and Distribution der Siemens Gruppe. Von 2009 bis Oktober 2014 war sie Mitglied des Vorstandes der GfK SE.

Frau Pamela Knapp war außerdem von 2009 bis 2013 Mitglied des Aufsichtsrats der Monier Holdings SCA und von 2011 bis 2021 Mitglied des Aufsichtsrats der Peugeot SA.

Seit Juni 2020 ist sie Mitglied der Monopolkommission, die den Bundeswirtschaftsminister in Wettbewerbsfragen berät.

Ihre weiteren Ämter und Positionen, die sie in den letzten fünf Jahren innehatte, werden im Folgenden beschrieben.

Frau Pamela Knapp ist seit Juni 2013 Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain.

Außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen und Ämter

- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Lanxess AG * (Deutschland)
- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses von Signify NV * (Niederlande)

Andere, außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen, die in den vergangenen fünf Jahren geendet haben

– Mitglied des Aufsichtsrats, des Nominierungs-, Vergütungs- und Governance-Ausschusses sowie des Finanz- und Prüfungsausschusses der Peugeot SA * (2011-2021)

– Direktorin und Mitglied des Prüfungsausschusses der NV Bekaert * (Belgien) (2016-2020)

– Direktorin der HKP Group AG (Schweiz) (2013-2019)

– Mitglied des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses der Panalpina Welttransport (Holding) AG * (Schweiz) (2015-2019)

* Börsennotiertes Unternehmen

AGNES LEMARCHAND

Unabhängige Direktorin

Vorsitzende des Ausschusses für soziale Verantwortung der Unternehmen

Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses

Wichtigste bekleidete Funktion: Unternehmensdirektorin

Compagnie de Saint-Gobain - "Tour Saint-Gobain" - 12 Place de l'Iris - 92400 Courbevoie, Frankreich

67 Jahre alt

Staatsangehörigkeit: Französisch

Zahl der gehaltenen Aktien: 2.252

Erstmalige Wahl: Juni 2013

Beginn der Amtsperiode: Juni 2021

Ende der Amtsperiode: Einberufung der Generalversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024

Expertise und Erfahrung

Frau Agnes Lemarchand begann ihre berufliche Laufbahn mit verschiedenen operativen Aufgaben innerhalb der Rhône-Poulenc-Gruppe von 1980 bis 1985.

Nach ihrer Ernennung zur Generaldirektorin der Industrie Biologique Franpaise (IBF) im Jahr 1986 gründete sie 1987 in den Vereinigten Staaten IBF Biotechnics, eine Tochtergesellschaft der Gruppe Rhône-Poulenc und des Institut Merieux, zu deren Präsidentin und Generaldirektorin sie ernannt wurde.

1991 trat sie in den Konzern Ciments Franpais ein und wurde Geschäftsführerin von Prodicol, einer Tochtergesellschaft für Industriemineralien, die sie von 1991 bis 1996 leitete. Sie trat 1997 in die Lafarge-Gruppe ein, wo sie die Position der Strategiedirektorin für den Bereich Spezialmaterialien innehatte. 1999 wurde sie zur Vorsitzenden und Geschäftsführerin von Lafarge Chaux ernannt.

Im Jahr 2004 übernahm sie zusammen mit den leitenden Angestellten die Tochtergesellschaft von Lafarge Chaux im Vereinigten Königreich und gründete Steetley Dolomite Limited, wo sie 10 Jahre lang als geschäftsführende Vorsitzende fungierte, bevor sie das Unternehmen an die Industriegruppe Lhoist verkaufte. Frau Agnes Lemarchand war von 2007 bis 2013 Mitglied des Aufsichtsrats von Mersen und von 2012 bis 2014 Mitglied des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrats (Bereich Wirtschaft). Sie ist Mitglied des ESG-Ausschusses des Institut Franpais des Administrateurs (französisches Institut der Direktoren). Seit April 2021 ist sie auch Vorsitzende von COMDEV.

Ihre weiteren Ämter und Positionen, die sie in den letzten fünf Jahren innehatte, werden im Folgenden beschrieben.

Frau Agnes Lemarchand ist seit Juni 2013 Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain.

Außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen und Ämter

– Direktorin und Mitglied des Ernennungs- und Vergütungsausschusses der Solvay SA * (Belgien)

– Direktorin und Mitglied des Prüfungsausschusses von BioMerieux *

– Vorsitzende von COMDEV

Andere, außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen, die in den vergangenen fünf Jahren geendet haben

– Präsidentin von Orchard SAS (2014-2019)

– Direktor von CGG * (2012-2017)

– Mitglied des Aufsichtsrats von Vivescia Industries, Vertreter von BPI France Participations (2011-2016)

* Börsennotiertes Unternehmen

DOMINIQUE LEROY

Unabhängige Direktorin

Mitglied des Ernennungs- und Vergütungsausschusses

Wichtigste bekleidete Funktion: Mitglied des Vorstandes der Deutschen Telekom AG für Europa

Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, Deutschland

57 Jahre alt

Staatsangehörigkeit: Belgisch

Zahl der gehaltenen Aktien: 1.000

Erstmalige Wahl: November 2017

Beginn der Amtsperiode: Juni 2019

Ende der Amtsperiode: Allgemeines

Einberufung der Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022

Expertise und Erfahrung

Frau Dominique Leroy hatte 24 Jahre lang verschiedene Positionen bei Unilever Belgien und Benelux inne. Nach Anfängen in den Bereichen Marketing, Finanzen und Kundenentwicklung wurde sie zwischen 1999 und 2006 zunächst zur Direktorin der Abteilung Operations, dann zur Direktorin für Logistik und schließlich zur Direktorin für Kundenentwicklung bei Unilever Foods Belgium ernannt. Bis 2011 war sie dann Direktorin für Kundenentwicklung und Mitglied der Geschäftsleitung, danach Geschäftsführerin von Unilever Benelux, wo sie von 2008 bis 2011 auch Mitglied der Geschäftsleitung war.

Im Jahr 2011 wechselte sie zur Proximus-Gruppe (ehemals Belgacom), wo sie als stellvertretende Vorsitzende für den Vertrieb und das E-Business der Consumer Business Unit zuständig war, bevor sie im Juni 2012 deren stellvertretende Vorsitzende wurde. Von Januar 2014 bis September 2019 war

Frau Dominique Leroy Vorstandsvorsitzende der Proximus-Gruppe, die am ersten Markt der Euronext Brüssel notiert ist. Bei der Proximus-Gruppe war sie außerdem Vorsitzende des Verwaltungsrats von BICs und Be-Mobile sowie Mitglied des Verwaltungsrats von Proximus Art. Seit November 2020 ist sie Mitglied des Vorstandes der Deutschen Telekom AG * für Europa.

Frau Dominique Leroy ist seit Mai 2020 Senior Advisor von Ergon Capital Partners und seit November 2020 Mitglied des Verwaltungsrats von T-Mobile USA. Bis Oktober 2019 war sie Vorsitzende des Internationalen Beirats der Solvay Brussels School of Economics and Management.

Ihre weiteren Ämter und Positionen, die sie in den letzten fünf Jahren innehatte, werden im Folgenden beschrieben.

Frau Dominique Leroy ist seit November 2017 Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain.

Außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen und Ämter

- Mitglied des Vorstandes der Deutschen Telekom AG * für Europa (Deutschland)
- Mitglied des Verwaltungsrats von T-Mobile USA * (Vereinigte Staaten)
- Mitglied des Verwaltungsrats der OTE * (Griechenland)

Andere, außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen, die in den vergangenen fünf Jahren geendet haben

– Mitglied des Aufsichtsrats, des Governance- und Nominierungsausschusses, des Risikomanagementausschusses und des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung und Innovation von Ahold Delhaize * (Niederlande) (2016-2021)

– Senior Advisor der Firma Bain & (Belgien) (2019-2020)

– Geschäftsführende Direktorin von Proximus * (Belgien) (2014-2019)

– Direktorin und Vorsitzende des Prüfungsausschusses von Lotus Bakeries * (2009-2018)

* Börsennotiertes Unternehmen

GILLES SCHNEPP

Direktor

Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses

Wichtigste bekleidete Funktion: Präsident des Verwaltungsrats von Danone

Compagnie de Saint-Gobain - "Tour Saint-Gobain" - 12 Place de l'Iris - 92400 Courbevoie, Frankreich

63 Jahre alt

Staatsangehörigkeit: Französisch

Zahl der gehaltenen Aktien: 800

Erstmalige Wahl: Juni 2009

Beginn der Amtsperiode: Juni 2021

Ende der Amtsperiode: Allgemeines

Einberufung der Generalversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024

Expertise und Erfahrung

Gilles Schneppe begann seine Karriere bei Merrill Lynch 1983 und wurde 1988 zum Direktor der Abteilungen Anleihen und Derivate ernannt. Im Jahr 1989 trat er in die Legrand-Gruppe ein, wo er verschiedene Positionen innehatte, bevor er zum Senior Vice President (2000), zum Mitglied der Geschäftsleitung und Direktor (2001), zum Vizepräsidenten und Generaldirektor (2004), zum Präsidenten und Generaldirektor von Legrand (2006) und zum Präsidenten des Verwaltungsrats (2018) ernannt wurde, eine Funktion, die er bis Juni 2020 innehatte.

Von 2019 bis 2021 war er stellvertretender Vorsitzender und hochrangiges unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats der Peugeot SA und Vorsitzender des Ernennungs-, Vergütungs- und Governance-Ausschusses sowie Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses. Seit Mai 2020 ist er Mitglied des Verwaltungsrats von Sanofi und seit Dezember 2020 von Danone und wurde am 15. März 2021 zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats von Danone ernannt.

Seine weiteren Ämter und Positionen, die er in den letzten fünf Jahren innehatte, werden im Folgenden beschrieben.

Herr Gilles Schneppe ist seit Juni 2009 Direktor der Compagnie de Saint-Gobain.

Außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen und Ämter

– Direktor bei Legrand *

– Präsident des Verwaltungsrats von Danone * und Mitglied des Strategieausschusses & Transformation

– Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Ernennungs-, Governance- und CSR-Ausschusses und Mitglied des Ausschusses für strategische Überlegungen von Sanofi *

Andere, außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen, die in den vergangenen fünf Jahren geendet haben

– Präsident und Generaldirektor (2006-2018), dann Präsident des Verwaltungsrats (bis 2019) von Legrand *

– Stellvertretender Vorsitzender und unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Nominierungs-, Vergütungs- und Governance-Ausschusses und Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses der Peugeot SA * (2019-2021)

* Börsennotiertes Unternehmen

JEAN-DOMINIQUE SENARD

Leitender unabhängiger Direktor

Unabhängige Direktorin

Mitglied des Ausschusses für soziale Verantwortung der Unternehmen

Wichtigste bekleidete Funktion: Vorsitzender des Verwaltungsrats von Renault

Renault - 13 Quai Alphonse le Gallo - 92100 Boulogne-Billancourt, Frankreich

68 Jahre alt

Staatsangehörigkeit: Französisch

Zahl der gehaltenen Aktien: 7.685

Erstmalige Wahl: Juni 2012

Beginn der Amtsperiode: Juni 2020

Ende der Amtsperiode: Einberufung der Generalversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023

Expertise und Erfahrung

Herr Jean-Dominique Senard begann seine Laufbahn mit verschiedenen finanziellen und operativen Verantwortlichkeiten in der Total-Gruppe von 1979 bis September 1987 und dann von 1987 bis 1996 bei Saint-Gobain.

Von September 1996 bis März 2001 war er Chief Financial Officer der Pechiney-Gruppe und Mitglied des Exekutivausschusses der Gruppe. Anschließend leitete er bis 2004 die Abteilung Primäraluminium der Pechiney-Gruppe. Danach war er als Mitglied des Exekutivkomitees der Alcan-Gruppe für die Integration von Pechiney zuständig und Präsident der Pechiney SA.

Jean-Dominique Senard kam im März 2005 als Chief Financial Officer und Mitglied des Executive Council der Michelin Gruppe zu Michelin.

Im Mai 2007 wurde er unbeschränkt haftender Gesellschafter der Michelin Gruppe, bevor er im Mai 2011 neben Michel Rollier zum geschäftsführenden Gesellschafter und von Mai 2012 bis Mai 2019 zum Präsidenten ernannt wurde.

Jean-Dominique Senard war von 2009 bis 2013 Mitglied des Verwaltungsrats der SEB.

Jean-Dominique Senard wurde am 24. Januar 2019 als neues Verwaltungsratsmitglied kooptiert und zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats von Renault gewählt.

Seine weiteren Ämter und Positionen, die sie in den letzten fünf Jahren innehatte, werden im Folgenden beschrieben.

Herr Jean-Dominique Senard ist seit Juni 2012 Direktor der Compagnie de Saint-Gobain.

Außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen und Ämter

- Vorsitzender des Verwaltungsrats von Renault *
- Direktor von Nissan Motor Co., Ltd. (Japan) **
- Mitglied des Aufsichtsrates der Groupe Fives
- Direktor von Groupe Center France - La Montagne

Andere, außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen, die in den vergangenen fünf Jahren geendet haben

- Nicht-Limited Partner (2007-2011), Limited Managing Partner (2011-2012) und dann Vorsitzender von Michelin * (2012-2019)

* Börsennotiertes Unternehmen

** Börsennotiertes ausländisches Unternehmen

PHILIPPE THIBAUDET

Arbeitnehmervertreterin im Verwaltungsrat

Mitglied des Ausschusses für soziale Verantwortung der Unternehmen

Wichtigste bekleidete Funktion: EHS-Betriebsleiter

Saint-Gobain Isover - 19 rue Paul Sabatier - 71102 Chalon-sur-Saône, Frankreich

41 Jahre alt

Staatsangehörigkeit: Französisch

Zahl der gehaltenen Aktien: 972

Erstmalige Wahl: Mai 2018

Beginn der Amtsperiode: Juni 2018

Ende der Amtsperiode: Allgemeines

Einberufung der Generalversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021

Expertise und Erfahrung

Philippe Thibaudet hat seine berufliche Laufbahn im Saint-Gobain Isover Werk Chalon-sur-Saône als Produktionsmitarbeiter im Schichtbetrieb verbracht.

Er begann seine gewerkschaftliche Laufbahn sehr früh, zunächst im Werk Chalon-sur-Saône, dann in den zentralen, nationalen und europäischen Gewerkschaftsorganisationen der Saint-Gobain-Gruppe als Vertreter der CGT.

Er war für industrielle Aktivitäten und Tarifverhandlungen in allen Berufszweigen zuständig, die von der CGT, dem nationalen Verband der Glas- und Keramikerbeiter, abgedeckt werden.

Innerhalb der Gewerkschaftsorganisationen von Saint-Gobain Isover und der Saint-Gobain-Gruppe war er Arbeitnehmervertreter, Mitglied des CHSCT, Mitglied des Betriebsausschusses, Mitglied des Zentralbetriebsrats, Sekretär des CHSCT, Mitglied des Betriebsrats des Unternehmens, Mitglied des Konvents für den europäischen sozialen Dialog, Gewerkschaftsdelegierter, Zentraldelegierter der Gewerkschaft SGI und FNTVC-CGT-Bundessekretär. Schließlich war er auch der stellvertretende CWC-Vertreter im Isover-Verwaltungsrat.

Herr Philippe Thibaudet ist seit dem 1. Juli 2019 EHS-Beauftragter bei Saint-Gobain Isover in Chalon-sur-Saône.

Herr Philippe Thibaudet ist seit Juni 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain.

Ämter und Pflichten außerhalb der Gruppe Keine.

Andere, außerhalb des Konzerns bekleidete Funktionen, die in den vergangenen fünf Jahren geendet haben

Keine.

1.1.2 Unabhängigkeit, Diversitätspolitik und Vertretung von Belegschaftsaktionären und Arbeitnehmern im Verwaltungsrat

Unabhängigkeit

Der Verwaltungsrat hat auf Vorschlag des Ernennungs- und Vergütungsausschusses die jährliche Überprüfung der Situation jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds im Hinblick auf die Unabhängigkeitskriterien des AFEP-MEDEF-Kodex für die Corporate Governance börsennotierter Unternehmen, dem die Gesellschaft entspricht, durchgeführt.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2022 wie jedes Jahr die Geschäftsbeziehungen zwischen der Saint-Gobain-Gruppe und den anderen Gesellschaften oder Konzernen, in denen die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder tätig sind, mit der gleichen Wachsamkeit und Aufmerksamkeit wie die anderen Kriterien geprüft. Insbesondere Jean-Dominique Senard, Vorstandsvorsitzender von Renault, Gilles Schnepf, Vorstandsvorsitzender von Danone, Dominique Leroy, Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom AG und Europa-Chef, Jean-François Cirelli, Vorstandsvorsitzender von BlackRock Frankreich, Belgien und Luxemburg und Vorstandsvorsitzender von Idemia, Agnes Lemarchand, Vorstandsvorsitzende von COMDEV, und Frau Lina. Jean-François Cirelli, Vorsitzende von BlackRock Frankreich, Belgien und Luxemburg und Vorsitzende des Verwaltungsrats von Idemia, Frau Agnes Lemarchand, Vorsitzende von COMDEV, und Frau Lina Ghotmeh, Vorsitzende von Lina Ghotmeh Architecture, die Führungspositionen oder den Vorsitz von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen innehaben. Die nachstehend beschriebene Überprüfung des Verwaltungsrats ergab, dass mit Ausnahme von Frau Dominique Leroy und Herrn Jean-Dominique Senard keines dieser Mitglieder des Verwaltungsrats und keine Gesellschaft oder Gruppe, in der sie als leitende Angestellte tätig sind oder den Vorsitz des Verwaltungsrats (oder des Aufsichtsrats) innehaben, in geschäftlicher Beziehung zur Compagnie de Saint-Gobain, ihrer Gruppe oder ihrem Management steht.

Da keine Geschäftsbeziehungen zwischen den Gruppen Danone, BlackRock, Idemia, COMDEV oder Lina Ghotmeh Architecture einerseits und Saint-Gobain andererseits bestehen, hat der Verwaltungsrat eine quantitative und qualitative Überprüfung der Situation von Frau Dominique Leroy und Herrn Jean-Dominique Senard sowie der Geschäftsbeziehungen zwischen der Deutschen Telekom und der Renault-Allianz (Renault, Nissan, Mitsubishi) einerseits und Saint-Gobain andererseits vorgenommen.

Die Geschäftsvorgänge zwischen jeder dieser Gruppen und Saint-Gobain, alle Aktivitäten weltweit zusammengefasst, machen in Bezug auf die Deutsche Telekom weniger als 0,1 % ihres jeweiligen konsolidierten Umsatzes und in Bezug auf die Renault-Allianz weniger als 0,1 % bzw. 0,5 % des jeweiligen konsolidierten Nettoumsatzes von Alliance Renault und Saint-Gobain aus und liegen deutlich unter der vom Verwaltungsrat festgelegten Wesentlichkeitsgrenze von 1 %. Darüber hinaus betonte der Verwaltungsrat, dass die Rolle des Verwaltungsrats aufgrund der Struktur des Saint-Gobain-Konzerns, seiner Größe und der Vielfalt seiner geschäftlichen Aktivitäten nicht geeignet ist, um in die Geschäftsbeziehungen der verschiedenen geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns einzugreifen, die jeweils dezentral von seinen Leitern geführt werden. Frau Dominique Leroy und Herr Jean-Dominique Senard haben daher in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsratsmitglieder der Saint-Gobain-Gruppe keine direkte oder indirekte Entscheidungsbefugnis bei der Einrichtung oder Aufrechterhaltung dieser Geschäfte. Wenn jedoch aus irgendeinem außergewöhnlichen Grund so eine Angelegenheit vom Verwaltungsrat diskutiert wird, sind die internen Vorschriften in Bezug auf Interessenkonflikte so angelegt, dass der betroffene Chairman of the Verwaltungsrat und der Lead independent Director über seine Situation informieren und von der Teilnahme an dieser Art von Debatten oder Beratungen über die fragliche Angelegenheit Abstand nehmen muss (siehe Kapitel 9, Abschnitt 1.1.2).

Auf Grundlage der vorstehenden Darlegungen ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass Frau Dominique Leroy und Herr Senard weder direkt noch indirekt signifikante Geschäftsbeziehungen zum Konzern haben, die ihre Entscheidungsfreiheit oder Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Herr Jean-François Cirelli als Einzelperson Mitglied des Verwaltungsrats ist und nicht auf Vorschlag von BlackRock, das am 31. Dezember 2021 5,56 % des Kapitals und 5,05 % der Stimmrechte der Gesellschaft hielt. Herr Jean-François Cirelli vertritt BlackRock nicht im Verwaltungsrat.

Kapitel 5, Abschnitt 1.1.3 behandelt Interessenskonflikte von Mitgliedern des Verwaltungsrats und das Nichtvorhandensein von Dienstverträgen zwischen den Direktoren und dem Unternehmen oder einem Unternehmen innerhalb des Konzerns.

Der Verwaltungsrat folgerte aus seiner Prüfung der Unabhängigkeit der Direktoren anhand der im AFEP-MEDEF-Kodex festgelegten Kriterien, dass am 1. Februar 2022 sieben der elf Direktoren (d.h. 73%) die Unabhängigkeitskriterien vollständig erfüllten und daher als unabhängige Direktoren betrachtet werden können: Frau Lina Ghotmeh, Frau Ieda Gomes Yell, Frau Anne-Marie Idrac, Frau Pamela Knapp, Frau Agnes Lemarchand, Frau Dominique Leroy, Herr Jean-François Cirelli und Herr Jean-Dominique Senard. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Kodex wurden Frau Sibylle Daunis-Opfermann als Vertreterin der Belegschaftsaktionäre sowie Frau Lydie Cortes und Herr Philippe Thibaudet als Vertreter der Arbeitnehmer nicht in die Berechnung dieses Anteils aufgenommen.

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Überprüfung der Unabhängigkeit der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder in Bezug auf die im AFEP-MEDEF-Kodex festgelegten Kriterien zusammen.

Direktor	Kriterien (1)					
	Kriterium 1: Angestellter oder leitender Angestellter des Unternehmens in den vorangegangenen fünf Jahren <	Kriterium 2: Cross-i/Rektorate	Kriterium 3: Signifikante Geschäftsbeziehungen	Kriterium 4: Familiäre Beziehungen	Kriterium 5: mehr als N 12 Abschlussprüfer	Kriterium 6: Amtszeit von Jahren
Pierre-Andre de Chalendar	X	✓	✓	✓	✓	X
Benoit Bazin	X	✓	✓	✓	✓	✓
Jean-François Cirelli	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Kriterien (1)

	Kriterium 1: Angestellter oder leitender Angestellter des Unternehmens in den vorangegangenen fünf Jahren <	Kriterium 2: Cross-i/ Rektorate	Kriterium 3: Signifikante Geschäftsbeziehungen	Kriterium 4: Familiäre Beziehungen	Kriterium 5: Abschlussprüfer	Kriterium 6: Amtszeit von mehr als N 12 Jahren
Direktor Lydie Cortes	X	✓	✓	✓	✓	✓
Sibylle Daunis-Opfermann	X	✓	✓	✓	✓	✓
Lina Ghotmeh	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ieda Gomes Yell	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Anne-Marie Idrac	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Pamela Knapp	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Agnes Lemarchand	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dominique Leroy	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Gilles Schnepf	✓	✓	✓	✓	✓	X
Jean-Dominique Senard	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Philippe Thibaudet	X	✓	✓	✓	✓	✓

Kriterien (1)

	Kriterium 7: geschäftsführender Direktor	Kriterium 8: Großaktionär
Direktor Pierre-Andre de Chalendar	✓	✓
Benoit Bazin	✓	✓
Jean-François Cirelli	✓	✓ (2)
Lydie Cortes	✓	✓
Sibylle Daunis-Opfermann	✓	✓
Lina Ghotmeh	✓	✓
Ieda Gomes Yell	✓	✓
Anne-Marie Idrac	✓	✓
Pamela Knapp	✓	✓
Agnes Lemarchand	✓	✓
Dominique Leroy	✓	✓
Gilles Schnepf	✓	✓
Jean-Dominique Senard	✓	✓
Philippe Thibaudet	✓	✓

In dieser Tabelle steht ✓ für ein erfülltes Unabhängigkeitskriterium und X für ein nicht erfülltes Unabhängigkeitskriterium.

(1) Gemäß den in der Empfehlung 9.5 des AFEP-MEDEF-Kodex festgelegten Kriterien: (i) kein Angestellter oder leitender Angestellter der Compagnie de Saint-Gobain oder Angestellter, leitender Angestellter oder Direktor einer Gesellschaft innerhalb des Konsolidierungskreises der Compagnie de Saint-Gobain sein oder in den letzten fünf Jahren gewesen sein, (ii) keine Kreuzverflechtung im Sinne der Empfehlung 9.5.2 des AFEP-MEDEF-Kodex, (iii) keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zur Saint-Gobain-Gruppe unterhalten, (iv) nicht durch enge familiäre Beziehungen mit einem leitenden Angestellten der Compagnie de Saint-Gobain verbunden sein, (v) in den letzten fünf Jahren nicht Abschlussprüfer der Compagnie de Saint-Gobain gewesen sein und (vi) nicht länger als zwölf Jahre Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain sein, (vii) kein nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied darf eine variable Vergütung in bar oder in Form von Aktien oder eine an die Leistung der Compagnie de Saint-Gobain oder der Saint-Gobain-Gruppe gekoppelte Vergütung erhalten, und (viii) darf keinen Großaktionär der Compagnie de Saint-Gobain vertreten.

(2) Zur Erinnerung: Herr Jean-François Cirelli ist ein individuelles Mitglied des Verwaltungsrats und nicht auf Vorschlag von BlackRock, das am 31. Dezember 2021 5,56% des Aktienkapitals und 5,05% der Stimmrechte der Gesellschaft hielt; Herr Jean-François Cirelli vertritt BlackRock nicht im Verwaltungsrat.

Politik der Vielfalt, Komplementarität der Kompetenzen und Erfahrung der Direktoren

Am 1. Februar 2022 sind vier von elf Verwaltungsratsmitgliedern (d. h. 36 %) ausländischer Nationalität (Frau Sibylle Daunis-Opfermann als Vertreterin der Belegschaftsaktionäre sowie Frau Lydie Cortes und Herr Philippe Thibaudet als Vertreter der Arbeitnehmer werden bei der Ermittlung dieses Prozentsatzes nicht berücksichtigt). Darüber hinaus hat oder hatte die Mehrheit der Direktoren starke internationale Exposition, managte Gruppen mit einem großen Anteil ausländischer Aktivitäten oder übte im Ausland wichtige Aufgaben aus (siehe Kapitel 5, Absatz 1.1.1).

Darüber hinaus war der Verwaltungsrat im Rahmen seiner 2021 durchgeführten Selbstbewertung (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.4) der Ansicht, dass seine Zusammensetzung die erforderliche Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht und Erfahrung zufriedenstellend widerspiegelt. Die Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Verwaltungsrats wurden als vielfältig und komplementär angesehen, sowohl in Bezug auf ihre Kenntnisse der Branche oder der Geschäftsbereiche der Gruppe als auch in Bezug auf Innovation/ Digitaltechnologie, Management, Strategie, Finanzfragen, Unternehmensführung und/oder soziale Verantwortung der Unternehmen (siehe Biografien in Kapitel 5, Abschnitt 1.1.1).

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass es für künftige Einstellungen wünschenswert wäre, das Alter des Verwaltungsrats bei der Ersetzung von Verwaltungsratsmitgliedern, die kurz vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze stehen, weiter zu senken und die folgenden Suchkriterien zu priorisieren:

- ein Direktor aus der Wertschöpfungskette des Bauwesens, des öffentlichen Bauwesens oder des Wohnungsbaus oder mit Fachkenntnissen in den Bereichen soziale und ökologische Verantwortung oder Innovation;
- ein leitender Angestellter des Unternehmens, der ein Amt in anderen großen Konzernen innehat oder über entsprechende Erfahrung verfügt, einschließlich eines Ausländers, oder jemand mit operativer Erfahrung in einer Region mit dem höchsten Wachstum für den Konzern (insbesondere in Nordamerika oder Asien);

Die Kooptierung von Frau Lina Ghotmeh durch den Verwaltungsrat am 25. November 2021 auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses erfüllt das erste oben genannte Ziel. Frau Lina Ghotmehs Engagement für Innovationen in der nachhaltigen Architektur und ihre Arbeit zu Materialien und Kreislaufwirtschaft werden einen wertvollen Beitrag für den Verwaltungsrat und die Umsetzung der Strategie der Gruppe als weltweit führendes Unternehmen im Bereich des nachhaltigen Bauens darstellen.

Der Verwaltungsrat hielt es auch für wünschenswert, den Verwaltungsrat um ein zusätzliches Mitglied zu erweitern, um die Ernennung von Kandidaten zu ermöglichen, die den angestrebten Profilen entsprechen, und um die Zukunft im Hinblick auf die in den kommenden Jahren anstehenden Neubesetzungen vorzubereiten.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Kompetenzen der Mitglieder des Verwaltungsrats zum 1. Februar 2022:



Schließlich strebt der Verwaltungsrat ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen an (siehe den Abschnitt "Geschlechterparität" weiter unten).

Geschlechterparität

Ab dem 1. Februar 2022 gehören dem Verwaltungsrat sechs von elf Mitgliedern (55%) an, d.h. mehr als 40% Frauen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Artikel L.225-17 ff. des französischen Handelsgesetzbuchs über die ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen in Verwaltungsräten. In Übereinstimmung mit dem Gesetz werden Frau Sibylle Daunis-Opfermann, die die Arbeitnehmeraktionäre vertritt, sowie die Arbeitnehmervertreterin Frau Lydie Cortes und Herr Philippe Thibaudet bei der Berechnung dieses Anteils nicht berücksichtigt.

Vertretung von Belegschaftsaktionären und Arbeitnehmern

Frau Lydie Cortes und Herr Philippe Thibaudet wurden vom Betriebsrat des Unternehmens (Comite de Groupe) in Übereinstimmung mit der Satzung des Unternehmens zu Arbeitnehmerdirektoren ernannt. Diese wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2018 dahingehend geändert, dass unabhängig von der Größe des Verwaltungsrats zwei Arbeitnehmerdirektoren ernannt werden können, obwohl das Gesetz angesichts der Größe des Verwaltungsrats nur die Ernennung eines Arbeitnehmerdirektors vorschreibt. Diese Initiative, die im Vorgriff auf das im Mai 2019 veröffentlichte PACTE-Gesetz ergriffen wurde, steht ganz im Einklang mit der Kultur des sozialen Dialogs bei Saint-Gobain. Frau Sibylle Daunis-Opfermann, Verwaltungsratsmitglied und Vertreterin der Arbeitnehmeraktionäre, wurde ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Gesetz ernannt.

Die Arbeitnehmer-Direktoren und der Direktor, der die Arbeitnehmer-Aktionäre vertritt, gehören dem Verwaltungsrat in gleicher Weise an wie die anderen Direktoren und haben Stimmrecht. Vorbehaltlich der speziell für sie geltenden Gesetze unterliegen diese Verwaltungsratsmitglieder allen gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen, haben die gleichen Rechte und Pflichten, die insbesondere in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats festgelegt sind, wie die der anderen Verwaltungsratsmitglieder.

Laut Gesetz hat ein Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses (Herr Vincent Cotrel, der von den Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialausschusses gewählt wird und die Arbeitnehmer vertritt) einen Sitz mit beratender Stimme im Verwaltungsrat.

Die Satzung und internen Verordnungen des Verwaltungsrats sehen vor, dass jeder Direktor mindestens 80 Namensaktien halten muss, wobei das Gesetz Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat von dieser Art Verpflichtung ausnimmt, ob sie Aktionäre sind oder nicht.

1.1.3 Interessenskonflikte und Stellungnahmen in Bezug auf die Mitglieder des Verwaltungsrats

Nach bestem Wissen der Compagnie de Saint-Gobain bestehen zum 1. Februar 2022 keine familiären Beziehungen zwischen den Verwaltungsratsmitgliedern der Gesellschaft, und in den letzten fünf Jahren wurde kein Verwaltungsratsmitglied des Betrugs für schuldig befunden, war an einem Konkurs, einer Sequestration, einer Liquidation beteiligt oder wurde unter gerichtliche Verwaltung gestellt, beschuldigt wurde oder eine offizielle öffentliche Sanktion von einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Behörde erhalten hat und/oder von einem Gericht für das Amt eines Mitglieds eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans eines Emittenten von Wertpapieren oder für die Teilnahme an der Verwaltung oder Führung der Geschäfte eines Emittenten disqualifiziert wurde.

Nach bestem Wissen des Unternehmens bestehen zwischen der Compagnie de Saint-Gobain und den persönlichen und beruflichen Aktivitäten der Mitglieder des Verwaltungsrats keine Interessenskonflikte und keine Dienstverträge zwischen Mitgliedern des Verwaltungsrats und entweder der Compagnie de Saint-Gobain oder einer ihrer Tochtergesellschaften, die eine Übertragung von Nutzen während der Laufzeit dieser Verträge vorsehen. Zu diesem Zweck überprüfte der Lead Independent Director die Antworten der einzelnen Direktoren auf den ihnen zugesandten Fragebogen.

Die internen Regeln des Verwaltungsrats regeln Interessenkonflikte für den Fall, dass eine solche Situation eintritt: Das betroffene Verwaltungsratsmitglied ist verpflichtet, den Chairman of the Verwaltungsrat und den Lead Independent Director darüber zu informieren und sich nicht an den Diskussionen und Beratungen zu dem betreffenden Thema zu beteiligen (siehe Kapitel 9, Abschnitt 1.1.2).

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat gemäß Artikel L.22-10-12 des französischen Handelsgesetzbuchs ein Verfahren eingeführt, um regelmäßig zu prüfen, ob die unter normalen Bedingungen abgeschlossenen Verträge, die sich auf die laufende Geschäftstätigkeit beziehen, diese Bedingungen erfüllen. Dieses Verfahren legt insbesondere fest:

– den Umfang der fraglichen Vereinbarungen sowie eine Typologie der Vereinbarungen, die für die Compagnie de Saint-Gobain als aktuell angesehen werden können (mit Ausnahme von Vereinbarungen, die mit Direktoren geschlossen werden können); und
– die Festlegung der zuständigen Personen im Generalsekretariat, in der Hauptabteilung Schatzamt und Finanzierung, in der Hauptabteilung –Finanzen und in der Hauptabteilung Recht über die Einstufung solcher Vereinbarungen in Abhängigkeit von der Art der betreffenden Vereinbarungen.

Im Jahr 2021 gab es weder eine Vereinbarung zwischen der Compagnie de Saint-Gobain und einem ihrer Verwaltungsratsmitglieder noch eine Vereinbarung zwischen der Compagnie de Saint-Gobain einerseits und (i) BNP Paribas oder Veolia Environnement, deren Verwaltungsratsmitglied Herr Pierre-Andre de Chalendar ist, oder (ii) Vinci, deren Verwaltungsratsmitglied Herr Benoit Bazin ist, andererseits, die die Kriterien für die Einstufung als Vereinbarung mit verbundenen Parteien erfüllt (siehe Kapitel 5, Abschnitt 5).

11.4 Wiederwahl des Verwaltungsrats und Veränderungen seiner Zusammensetzung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats können in gestaffelter und ausgewogener Form wie folgt wiedergewählt werden:

Datum des Ablaufs der Amtszeit	Direktor und Datum der ersten Wahl
Nach Beendigung der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr feststellt	Pierre-Andre de Chalendar (Juni 2006) Lydie Cortes (Mai 2018) ⁽¹⁾ Anne-Marie Idrac (Juni 2011) ⁽²⁾ Philippe Thibaudet (Mai 2018) ⁽¹⁾
Nach Beendigung der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr feststellt	Dominique Leroy (November 2017) Lina Ghotmeh (November 2021)
Nach Beendigung der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr feststellt	Jean-François Cirelli (Juni 2020) Ieda Gomes Yell (Juni 2016) Jean-Dominique Senard (Juni 2012)
Nach Beendigung der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr feststellt	Benoit Bazin (Juni 2021) Sibylle Daunis-Opfermann (März 2020) Pamela Knapp (Juni 2013) Agnes Lemarchand (Juni 2013) Gilles Schnepf (Juni 2009)

⁽¹⁾ Frau Lydie Cortes und Herr Philippe Thibaudet wurden vom Betriebsrat des Unternehmens (Comite de Groupe) in Übereinstimmung mit der Satzung des Unternehmens als Arbeitnehmerdirektoren wiederbestellt. Ihre neue Amtszeit wird mit dem Ende der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 wirksam.

⁽²⁾ Da Frau Anne-Marie Idrac im Laufe des Geschäftsjahres 2021 die Altersgrenze von 70 Jahren erreicht, endet ihre Amtszeit mit Ablauf der Hauptversammlung, die gemäß Artikel 9 Absatz 8 der Satzung der Gesellschaft zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 einberufen wird.

Die Beschlüsse über die Amtszeiten der Verwaltungsratsmitglieder, die der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 vorgelegt werden sollen, werden vom Verwaltungsrat in seiner geplanten Sitzung im März 2022 geprüft.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 25. November 2021 auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses Frau Lina Ghotmeh als unabhängiges Verwaltungsratsmitglied kooptiert, um Herrn Denis Ranque zu ersetzen, der zurückgetreten ist. In all den Jahren seiner Amtszeit hat Denis Ranque mit seiner Erfahrung und seinem Urteilsvermögen einen wichtigen Beitrag zu den Diskussionen und Entscheidungen des Boards geleistet.

Diese Ko-Option wird der Generalversammlung am 2. Juni 2022 zur Ratifizierung vorgelegt. Im Falle einer Ratifizierung wird die Amtszeit von Frau Lina Ghotmeh für die verbleibende Amtszeit von Herrn Denis Ranque übertragen, d.h. bis zum Ende der Hauptversammlung, die zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 einberufen wird.

Da die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter von Frau Lydie Cortes und Herrn Philippe Thibaudet mit Ablauf der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 endet, hat der Konzernbetriebsrat der Compagnie de Saint-Gobain sie gemäß der Satzung des Unternehmens erneut zu Arbeitnehmervertretern ernannt. Die Amtszeit dieser Verwaltungsratsmitglieder wird mit dem Ende der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 wirksam.

Zusammenfassung der Veränderungen der Zusammensetzung des Verwaltungsrats.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2021:

	Generalversammlung der Aktionäre vom 3. Juni 2021
Ausscheiden	Philippe Varin (Juni 2013) ⁽¹⁾
	Pamela Knapp (Juni 2013) ⁽¹⁾ Agnes Lemarchand (Juni 2013) ⁽¹⁾
Verlängerung	Gilles Schnepf (Juni 2009) ⁽²⁾ Sibylle Daunis-Opfermann (Juni 2020) ⁽³⁾
Vorgeschlagene Nominierung/Ratifizierung	Benoit Bazin ⁽⁴⁾

⁽¹⁾ Unabhängiger Direktor.

⁽²⁾ Herr Gilles Schnepf wird gemäß dem AFEP-MEDEF-Kodex nicht mehr als unabhängiges Verwaltungsratsmitglied betrachtet, da er seit mehr als 12 Jahren Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft ist.

⁽³⁾ Direktor, der die Belegschaftsaktionäre vertritt.

⁽⁴⁾ Vorstandsvorsitzender seit 1. Juli 2021

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats im Hinblick auf die Unabhängigkeit, die Vertretung von Frauen und die Vertretung ausländischer Mitglieder während des Geschäftsjahres 2021 und am 1. Februar 2022:

	Ab der Generalversammlung vom 4. Juni 2020	Ab der Generalversammlung vom 3. Juni 2021	Ab dem 1. Februar 2022
Prozentsatz der unabhängigen Direktoren ⁽¹⁾	82%	64%	73%
Prozentualer Anteil der Frauen ⁽²⁾	45%	45%	55%
Prozentsatz der ausländischen Staatsangehörigen ⁽³⁾	27%	27%	36%

⁽¹⁾ In Übereinstimmung mit den Regeln des AFEP-MEDEF-Kodex.

⁽²⁾ Ohne Mitglieder des Verwaltungsrats der Arbeitnehmer und Mitglieder, die Belegschaftsaktionäre vertreten

⁽³⁾ Mit Ausnahme der angestellten Direktoren, die aufgrund spezifischer zwingender gesetzlicher Bestimmungen ernannt wurden.

Zusammenfassung der Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse des Verwaltungsrats

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Veränderungen in der Zusammensetzung der drei Ausschüsse des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2021.

Prüfungs- und Risikoausschuss	Seit der Generalversammlung vom 3. Juni 2021
Vorsitzende/r	Pamela Knapp ⁽¹⁾
Mitglieder	Ieda Gomes Yell ⁽¹⁾ Agnes Lemarchand ⁽¹⁾ Gilles Schnepf
⁽¹⁾ Unabhängige Direktorin.	
Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Seit der Generalversammlung vom 3. Juni 2021
Vorsitzende/r	Anne-Marie Idrac ⁽¹⁾
Mitglieder	Jean-François Cirelli ⁽¹⁾ Lydie Cortes ⁽²⁾ Dominique Leroy ⁽¹⁾ Denis Ranque ⁽³⁾
⁽¹⁾ Unabhängige Direktorin.	
⁽²⁾ Angestelltes Verwaltungsratsmitglied, das gemäß den Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Kodex nicht in das Verhältnis der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder einbezogen wird.	
⁽³⁾ Denis Ranque trat am 25. November 2021 von seinem Amt als Verwaltungsratsmitglied zurück.	
Ausschuss für soziale Verantwortung der Unternehmen	Seit der Generalversammlung vom 3. Juni 2021
Vorsitzende/r	Agnes Lemarchand ⁽¹⁾
Mitglieder	Anne-Marie Idrac ⁽¹⁾ Jean-Dominique Senard ⁽²⁾ Philippe Thibaudet ⁽³⁾
⁽¹⁾ Unabhängige Direktorin.	
⁽²⁾ Führender unabhängiger Direktor.	
⁽³⁾ Angestellter Direktor.	

Tätigkeit des Verwaltungsrats

1.2.1 Führungsstruktur: Entwicklung der Führungsstruktur und Nachfolge des Hauptgeschäftsführers seit dem 1. Juli 2021

Zusammenlegung der Funktionen des Verwaltungsratsvorsitzenden und des CEO bis zum 30. Juni 2021

Auf seiner Sitzung am 3. Juni 2010 beschloss der Verwaltungsrat der Compagnie de Saint-Gobain, die Funktionen des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Chief Executive Officer durch die Ernennung von Herrn Pierre André de Chalendar zum Präsidenten und Chief

Executive Officer neu zu kombinieren.

Die Zusammenlegung der Funktionen des Verwaltungsratsvorsitzenden und des Generaldirektors, die im Juni 2007 getrennt wurden, um eine reibungslose Übergabe der Befugnisse von Herrn Jean-Louis Beffa zu gewährleisten, wurde beschlossen, nachdem Herr Jean-Louis Beffa, der daraufhin zum Ehrenvorsitzenden der Compagnie de Saint-Gobain ernannt wurde, aufgrund der in der Satzung festgelegten Altersgrenze die Funktion des Verwaltungsratsvorsitzenden an Herrn Pierre-Andre de Chalendar abgab.

Nach zahlreichen Diskussionen seit der Zusammenlegung der Funktionen ist der Verwaltungsrat zu dem Schluss gekommen, dass die Zusammenlegung der beiden Funktionen im besten Interesse des Unternehmens liegt, da sie gut zu Saint-Gobain und zu der Erfahrung und dem äußerst transparenten Ansatz des Präsidenten und des Generaldirektors passt und dazu beiträgt, eine reaktionsschnellere und effizientere Unternehmensführung und Strategieumsetzung zu gewährleisten.

Die seit 2013 jährlich durchgeführte Bewertung der Arbeit des Verwaltungsrats hat gezeigt, dass fast alle Verwaltungsratsmitglieder mit der Kombination der Funktionen zufrieden sind. Der Verwaltungsrat wollte, dass dies auch im Jahr 2018, wenn die Amtszeit von Pierre-Andre de Chalendar verlängert wird, beibehalten wird.

Entwicklung der Saint-Gobain-Governance und Nachfolge in der Generaldirektion der Gruppe am 1. Juli 2021

Im Einklang mit den besten Corporate-Governance-Praktiken hat der Verwaltungsrat der Compagnie de Saint-Gobain seit 2019 unter der Verantwortung des Lead Independent Director und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sowie mit Unterstützung eines unabhängigen Personalvermittlungsunternehmens intensiv an der Vorbereitung der Nachfolge von Pierre-Andre de Chalendar, Präsident und Chief Executive Officer seit 2010, gearbeitet.

Als Ergebnis dieses Prozesses erachtete der Verwaltungsrat einen nahtlosen Übergang für Saint-Gobain als unerlässlich, indem er die Rollen des Präsidenten und des Generaldirektors trennte. Auf Vorschlag von Herrn Pierre-Andre de Chalendar beschloss der Verwaltungsrat einstimmig, Herrn Benoit Bazin mit Wirkung vom 1. Juli 2021 zum Generaldirektor zu ernennen. Seit diesem Datum ist Herr Pierre-Andre de Chalendar weiterhin Vorsitzender des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat beschloss außerdem, der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 die Ernennung von Benoit Bazin zum Direktor von Saint-Gobain vorzuschlagen, was auch angenommen wurde.

Diese Corporate-Governance-Formel ist als beste Praxis anerkannt, die es börsennotierten Unternehmen ermöglicht, den Übergang während des notwendigen Zeitraums im Zusammenhang mit der Nachfolge des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers zu gewährleisten.

Der Chief Executive Officer ist mit den umfangreichsten Befugnissen ausgestattet, um unter allen Umständen im Namen des Unternehmens im Rahmen seines unternehmerischen Zwecks und entsprechend den vom Gesetz, der Satzung und/oder den internen Verordnungen des Verwaltungsrats gesetzten Grenzen agieren zu können (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.2 sowie Kapitel 9, Abschnitt 1.1).

Hervorzuheben ist auch, dass das Gleichgewicht der Kräfte im Verwaltungsrat, das die Einhaltung der Governance-Regeln gewährleistet, insbesondere durch die Rolle gewährleistet wird, die die Mitglieder des Verwaltungsrats spielen:

- alle Verwaltungsratsmitglieder - insbesondere, aber nicht nur, die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder, die 73 % des Verwaltungsrats, drei Viertel der Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses und 100 % der Mitglieder des Ernennungs- und Vergütungsausschusses, des Ausschusses für soziale Verantwortung der Unternehmen und der Ausschussvorsitzenden ausmachen -, die allesamt äußerst kompetent und erfahren sind; sowie
- der Direktor, der den Hauptanteilseigner (Group Savings Plan Funds) vertritt, und
- die vom Betriebsrat der Saint-Gobain-Gruppe in Übereinstimmung mit der Satzung des Unternehmens und in Anwendung des Gesetzes ernannten Arbeitnehmerdirektoren.

Dies sollte noch ergänzt werden:

- die besondere Rolle des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds, die Herr Jean-Dominique Senard, ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, in Bezug auf Governance-Angelegenheiten und den Umgang mit Interessenkonflikten spielt (siehe unten);
- die Fähigkeit der Direktoren, in Abwesenheit der Executive Corporate Officers während oder nach einer Vorstandssitzung zu tagen (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.2 und Kapitel 9, Abschnitt 1.1.2); und
- die Beschränkung der Befugnisse der geschäftsführenden Direktoren in Bezug auf alle Investitionen, Umstrukturierungen, Veräußerungen, Akquisitionen, Finanzinvestitionen und Desinvestitionen mit einem Einzelbetrag von mehr als 150 Millionen EUR sowie alle wesentlichen Transaktionen, die nicht in den Rahmen der erklärten Strategie von Saint-Gobain fallen und die der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.2 und Kapitel 9, Abschnitt 1.1.2).

Lead Independent Director

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Praxis in Unternehmen in Frankreich, die von einem kombinierten Vorstandsvorsitzenden/CEO geleitet werden, und der Erwartungen bestimmter Investoren, die während des Dialogs der Gesellschaft mit ihnen geäußert wurden, schuf der Verwaltungsrat die Funktion des leitenden unabhängigen Direktors, die seit dem 8. Juni 2017 von Herrn Jean-Dominique Senard, dem leitenden unabhängigen Direktor, ausgeübt wird.

Der Lead Independent Director überwacht insbesondere das effiziente Funktionieren der Leitungsgremien der Gesellschaft. Er ist insbesondere dafür verantwortlich, das Auftreten von Interessenkonflikten zu verhindern, auf Ersuchen des Verwaltungsratsvorsitzenden die Bewertung der Organisation und der Arbeitsweise des Verwaltungsrats zu leiten, Ansprechpartner für die Aktionäre der Gesellschaft in Fragen der Unternehmensführung zu sein und sich gegebenenfalls mit ihnen zu treffen und in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden dafür zu sorgen, dass die Verwaltungsratsmitglieder die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen erhalten. Eine Beschreibung seiner Befugnisse und der ihm zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der Möglichkeit, den Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu bitten, die Sitzung des Verwaltungsrats zu einer bestimmten Tagesordnung einzuberufen, auch für Exekutivsitzen, findet sich in Kapitel 9, Abschnitt 1.1.2.

Der Lead Independent Director erstattet dem Verwaltungsrat jährlich Bericht über die Erfüllung seines Auftrags.

Aktivitäten im Haushaltsjahr 2021

Im Jahr 2021 nahm der Lead Director an allen Sitzungen des Verwaltungsrats und an drei der vier Sitzungen des Ausschusses für soziale Verantwortung teil, dem er angehört.

In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 24. Februar 2022 gab Jean-Dominique Senard einen Rückblick auf seine Tätigkeit als Lead Independent Director im Geschäftsjahr 2021. Seine Arbeit umfasste folgende Bereiche:

- Zusammenarbeit mit der Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, um die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats im Hinblick auf die Kriterien des AFEP-MEDEF-Kodex zu prüfen (u.a. durch die Überprüfung der Fragebögen zu Interessenkonflikten und die Analyse der Geschäftsbeziehungen);
- Vorsitz oder gemeinsamer Vorsitz mit dem Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, je nach den behandelten Themen, bei Sitzungen des Verwaltungsrats, die ohne die Anwesenheit der leitenden Angestellten stattfinden (Exekutivsitzen); (siehe Abschnitt 1.2.2);
- mit dem Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses und dem Chairman und Chief Executive Officer die Nachfolgepläne für ihn und dann für den Chief Executive Officer ab dem 1. Juli 2021 zu erörtern; mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats in dieser Angelegenheit in Kontakt zu stehen; dann gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses dem Verwaltungsrat Bericht zu erstatten und eine Exekutivsitzen zu leiten, die sich mit der Führung der Gruppe befasst;
- die Bewertung der Organisation und der Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, die wie folgt durchgeführt wurde: der Lead Independent Director prüfte den vom Generalsekretär erstellten Entwurf des Fragebogens, der den Direktoren vorgelegt werden sollte, sowie die Antworten, die alle Direktoren mit dem Lead Independent Director besprechen konnten, der Lead Independent Director sprach mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und der Vorsitzenden des Nominierungs- und Vergütungsausschusses und stand den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung, um die individuellen Beiträge der Mitglieder des Verwaltungsrats zur Arbeit des Verwaltungsrats im Hinblick auf ihre Fähigkeiten und ihre jeweilige Teilnahme an den Beratungen zu erörtern;
- der Lead Independent Director stellte den Direktoren die Ergebnisse dieser Selbstbewertung vor, im Hinblick auf die Hauptversammlung am 3. Juni 2021 auf Antrag des Verwaltungsratsvorsitzenden und Ende 2021 im Hinblick auf die Hauptversammlung im Jahr 2022 auf Antrag und unter Beteiligung des Verwaltungsratsvorsitzenden mehrere Aktionärsgruppen, um über die Governance von Saint-Gobain zu diskutieren;
- die Überprüfung der Tagesordnungsentwürfe für die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022;
- den Abschnitt dieses Kapitels über die "Zusammensetzung und Arbeitsweise der Leitungsorgane" zu überprüfen.

Auf der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 präsentierte der Lead Independent Director den Aktionären eine Zusammenfassung seines vierten Jahres in diesem Amt.

1.2.2 Handlungsvorschriften des Verwaltungsrats - interne Verordnungen

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Corporate-Governance-Kodex AFEP-MEDEF für französische börsennotierte Unternehmen hat der Verwaltungsrat 2003 eine Reihe interner Verordnungen verabschiedet, die als Ergänzung zu geltenden Gesetzen und Verordnungen sowie der Satzung des Unternehmens dienen sollen und die Bedingungen für die Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse definieren (Nominierungs-, Vergütungs- und Governance-Ausschuss, Prüfungs- und Risikoausschuss, Ausschuss für Strategie und soziale Verantwortung des Unternehmens).

Die am 1. Februar 2022 geltende Fassung der Geschäftsordnung des Ausschusses, die die aufeinanderfolgenden Überarbeitungen des AFEP-MEDEF-Kodex und des PACTE-Gesetzes enthält, ist in Kapitel 9, Abschnitt 1.1.2, vollständig wiedergegeben, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Ausschüsse des Ausschusses, die im Folgenden wiedergegeben werden.

Beratungen des Verwaltungsrats

Die internen Verordnungen sehen die folgenden Aktivitäten des Aufsichtsrats vor:

- Prüfung und Feststellung des Geschäftsberichts des Saint-Gobain-Konzerns sowie des Konzernabschlusses und des Abschlusses des Unternehmens sowohl jährlich als auch zwischenzeitlich;
- jährliche Prüfung und Genehmigung des Budgets des Saint-Gobain-Konzerns;
- Prüfung und Genehmigung der strategischen Leitlinien der Saint-Gobain-Gruppe mindestens einmal im Jahr und Überwachung ihrer Umsetzung unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Herausforderungen ihrer Tätigkeit;
- Vorabgenehmigung von Investitionstransaktionen, Umstrukturierungen, Veräußerungen, Übernahmen, Übernahme oder Veräußerung von Beteiligungen mit einem Einzelbetrag von mehr als 150 Millionen EUR sowie jede bedeutende Transaktion, die nicht in die von der Saint-Gobain-Gruppe angekündigte Strategie passt.

Möglichkeit, ohne die Anwesenheit der leitenden Angestellten zu debattieren

Die derzeitige Geschäftsordnung des Boards sieht vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats während oder nach einer Sitzung ohne die leitenden Angestellten zusammentreten können, um die Leistung der leitenden Angestellten zu bewerten und über die Zukunft der Generaldirektion der Saint-Gobain-Gruppe nachzudenken. So verlassen der Verwaltungsratsvorsitzende und der Generaldirektor vor der Trennung der Funktionen und der Generaldirektor seit der Trennung der Funktionen jedes Jahr die Sitzungen des Boards und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses während der Beratungen (Beratungen und Abstimmungen) zu Fragen der Bewertung seiner Leistung und der Festlegung seiner variablen Vergütung (Februar-Sitzungen) sowie während der Bewertung durch den Verwaltungsrat, der Beratungen über die Kombination der Funktionen des Verwaltungsratsvorsitzenden und des Generaldirektors, über seine Nachfolgepläne und über seinen langfristigen Vergütungsplan (November-Sitzungen). Im Jahr 2020 fanden im Juni und Dezember zwei Sitzungen des Verwaltungsrats ausschließlich ohne die Anwesenheit von leitenden Angestellten statt, und im November 2021 wurde eine Sitzung des Verwaltungsrats ausschließlich ohne die Anwesenheit von leitenden Angestellten abgehalten.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, auch im Jahr 2022 in Abwesenheit der Executive Corporate Officers zu tagen, um allgemeinere Fragen der Unternehmensführung zu erörtern, die über die Fragen der Vergütung der Executive Corporate Officers und die Bewertung des Verwaltungsrats hinausgehen. Diese Option gilt für den Beginn jeder Sitzung des Verwaltungsrats.

Vorab- und laufende Informationen für Direktoren

Bei jeder Sitzung erhält der Verwaltungsrat eine Analyse des Betriebsergebnisses des Saint-Gobain-Konzerns sowie seiner Netto-Schuldenlage, erstellt zum Ende des Monats vor der Sitzung, sowie eine Aktualisierung in Bezug auf den Aktienkurs von Saint-Gobain im Vergleich zum CAC 40 Index und dem Branchenindex.

Zwischen den Sitzungen erhalten die Verwaltungsratsmitglieder Kopien aller von der Compagnie de Saint-Gobain herausgegebenen Pressemitteilungen und gegebenenfalls alle relevanten Informationen über Ereignisse oder Transaktionen, die für die Saint-Gobain-Gruppe von Bedeutung sind. Sie haben das Recht, alle weiteren Unterlagen anzufordern, die sie für notwendig erachten, um einen fundierten Beitrag zu den Beratungen des Boards zu leisten; die Anträge werden an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats gerichtet, der sie dem Board zur Entscheidung vorlegen kann.

Der Präsident des Verwaltungsrats und der Lead Director stellen sicher, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats die Informationen erhalten, die sie benötigen, um ihre Aufgaben unter den bestmöglichen Bedingungen zu erfüllen.

Aufgaben der Direktoren

Die internen Regeln legen die Pflichten der Verwaltungsratsmitglieder fest, insbesondere in Bezug auf die Ethik des Aktienhandels (Status eines gelegentlichen Insiders, Sperrfristen, Meldung von Geschäften mit Saint-Gobain-Wertpapieren und die Verpflichtung, ihre Saint-Gobain-Aktien in Form von Namensaktien zu halten), in Bezug auf die Vertraulichkeit und den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten.

Weitere Bestimmungen in den internen Verordnungen

Schließlich sieht die Geschäftsordnung die Verteilung des von der Hauptversammlung jährlich zugewiesenen Betrags als Entschädigung für die Arbeit der Verwaltungsratsmitglieder und das Recht der Verwaltungsratsmitglieder auf zusätzliche Schulungen zu den spezifischen Aktivitäten der Saint-Gobain-Gruppe, ihren Geschäftsbereichen und Geschäftsfeldern sowie zu den Herausforderungen der sozialen und ökologischen Verantwortung vor.

1.2.3 Wesentliche Aktivitäten des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Jahre 2021

1.2.3.1 Wesentliche Aktivitäten des Verwaltungsrats im Jahre 2021

Der Verwaltungsrat hielt im Geschäftsjahr 2021 elf Sitzungen ab (im Vergleich zu sechzehn im Jahr 2020, in dem die Aktivität des Verwaltungsrats angesichts der Covid-19-Krise und der Umsetzung des Transform & Grow-Plans besonders hoch war). Die Anwesenheitsquote der am 1. Februar 2022 im Amt befindlichen Direktoren betrug bei all diesen Sitzungen 98 %. Elf der vierzehn Verwaltungsratsmitglieder nahmen an allen Sitzungen des Boards teil. Drei Direktoren haben nur eine Sitzung versäumt. Kein Direktor hat mehr als eine Sitzung versäumt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die individuelle Teilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrats an den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse (Prüfungs- und Risikoausschuss, Nominierungs- und Vergütungsausschuss und Ausschuss für soziale Verantwortung), denen sie zum 1. Februar 2022 angehörten.

Vor- und Nachname (Funktion)	Anwesenheit bei			
	11 Sitzungen des Verwaltungsrats ⁽¹⁾	4 Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses	4 Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	4 Sitzungen des Ausschusses für soziale Verantwortung der Unternehmen
Pierre-Andre de Chalendar ⁽²⁾ (Vorsitzender des Verwaltungsrats)	100%	-	-	-
Benoit Bazin ⁽³⁾ (Hauptgeschäftsführer)	100% ⁽⁴⁾	-	-	-
Jean-François Cirelli (unabhängiges Mitglied)	91%	-	100% ⁽⁷⁾	-
Lydie Cortes (Angestellter Direktor)	100%	-	100%	-
Sibylle Daunis-Opfermann (Direktor als Vertreter der Belegschaftsaktionäre)	100%	-	-	-
Lina Ghotmeh (unabhängiger Direktor)	100% ⁽⁵⁾	-	-	-
Ieda Gomes Yell (unabhängige Direktorin)	100%	100% ⁽⁶⁾	-	-
Anne-Marie Idrac (unabhängiger Direktor)	100%	-	100%	100%
Pamela Knapp (unabhängiger Direktor)	100%	100%	-	-
Agnes Lemarchand (unabhängiges Mitglied)	91%	75% ⁽⁸⁾	-	75% ⁽⁸⁾
Dominique Leroy (unabhängiges Mitglied)	91%	-	100%	-
Gilles Schnepf (Regisseur)	100%	100%	-	-
Jean-Dominique Senard (leitender unabhängiger Direktor)	100%	-	-	75% ⁽⁸⁾

Vor- und Nachname (Funktion)	Anwesenheit bei			
	11	4	4	4
	Sitzungen des Verwaltungsrats ⁽¹⁾	Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses	Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	Sitzungen des Ausschusses für soziale Verantwortung der Unternehmen
Philippe Thibaudet (Angestellter Direktor)	100%	-	-	100%

⁽¹⁾ Die Quote von 91 % entspricht einer versäumten Sitzung.

⁽²⁾ Chairman und Chief Executive Officer bis zum 30. Juni 2021.

⁽³⁾ Chief Operating Officer bis zum 30. Juni 2021.

⁽⁴⁾ Ab dem 3. Juni 2021, dem Datum seiner Ernennung zum Verwaltungsratsmitglied durch die Generalversammlung der Aktionäre.

⁽⁵⁾ Ab dem 25. November 2021, dem Datum ihrer Ernennung zum unabhängigen Verwaltungsratsmitglied anstelle von Denis Ranque, der sein Amt niederlegte.

⁽⁶⁾ Ab dem 3. Juni 2021, dem Datum ihrer Ernennung zum Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses.

⁽⁷⁾ Ab dem 3. Juni 2021, dem Datum seiner Ernennung zum Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

⁽⁸⁾ Die Quote von 75 % entspricht einer versäumten Sitzung.

Die wesentlichen bei diesen Sitzungen besprochenen Themen sind nachstehend aufgeführt.

Überwachung der strategischen Ausrichtungen der Gruppe und ihrer Geschäftsbereiche

In jeder Sitzung analysierte der Verwaltungsrat gemäß seiner Geschäftsordnung die Lage der Gruppe. Darüber hinaus überprüfte und genehmigte der Verwaltungsrat in jeder Sitzung, einschließlich eines halbtägigen Seminars zur Vorstellung der Strategie der Gruppe, die strategische Ausrichtung der Gruppe oder einen bestimmten Aspekt der Strategie, wie den Vergleich mit den wichtigsten Wettbewerbern und die Position eines Geschäftsbereichs oder einer Region, nachdem er gegebenenfalls einen operativen Manager aus den betreffenden Geschäftsbereichen oder Regionen angehört hatte.

Der Verwaltungsrat prüfte auch die vorgeschlagenen Veräußerungen, insbesondere den Abschluss der Veräußerung von Lapeyre (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.4.2.2). Er prüfte auch die geplanten Übernahmen, darunter Chryso und GCP Applied Technologies (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.4.2.1). Diese Transaktionen sind ein entscheidender Schritt zur Etablierung von Saint-Gobain als Weltmarktführer in der Bauchemie und untermauern die Strategie der Gruppe als Weltmarktführer für nachhaltiges Bauen.

Der Verwaltungsrat überwachte auch die Fortschritte bei den Maßnahmen der Gruppe zur Kostensenkung und zur Verbesserung der Betriebsabläufe im Vergleich zum Vorjahr.

Schließlich genehmigte der Verwaltungsrat den Plan Grow & Impact, der auf dem Strategieseminar im September detailliert vorgestellt wurde. Er umfasst die finanziellen Aussichten, die Kapitalallokation und die Ziele der Wertschöpfung, ESG-Aspekte, operative Exzellenz, Innovation, Digitaltechnik und die Prioritäten für die verschiedenen Länder und Märkte der Gruppe. Dieser Plan wurde dann auf dem Investorentag am 6. Oktober 2021 dem Markt vorgestellt (siehe Kapitel 1, Abschnitt 3.2).

Finanzmanagement

Im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit billigte der Verwaltungsrat nach Anhörung der Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses und der Abschlussprüfer die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die konsolidierten Zwischenabschlüsse und die damit zusammenhängenden Berichte. Der Verwaltungsrat genehmigte außerdem die der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 vorgelegten Beschlussentwürfe, insbesondere die vorgeschlagene Dividendenausschüttung, sowie die den Aktionären zur Verfügung gestellten Berichte und berief die Versammlungen der Aktionäre und Inhaber von Titres Participatifs ein. Er billigte den Bericht über Zahlungen an Regierungen (mineralgewinnende Industrie).

Er genehmigte das von Herrn Benoit Bazin vorgelegte Budget der Saint-Gobain-Gruppe, die verschiedenen vorläufigen Geschäftsberichte und -unterlagen, erneuerte die jährlichen Ermächtigungen des Präsidenten und des Generaldirektors und - ab der Trennung der Aufgaben - des Generaldirektors zur Ausstellung von Anleihen, Bürgschaften und Garantien. Er überprüfte auch das Verfahren für die aktuellen Vereinbarungen, die zu normalen Bedingungen abgeschlossen wurden, und untersuchte die Vereinbarungen mit verbundenen Parteien, die in den vorangegangenen Geschäftsjahren abgeschlossen wurden und deren Ausführung im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt wurde.

Er führte das Aktienrückkaufprogramm des Unternehmens durch. In diesem Zusammenhang wurde am 30. November 2021 bekannt gegeben, dass das Unternehmen im Jahr 2021 bereits mehr als 8,5 Millionen seiner Aktien (ohne Mitarbeiterbeteiligungstransaktionen) für rund 500 Millionen EUR zurückgekauft hat und damit das Anfang Oktober auf dem Investorentag im Rahmen des Plans Grow & Impact vorgestellte Aktienrückkaufziel von 2 Milliarden Euro über fünf Jahre (2021-2025) übertrifft.

Interne Kontrolle und Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat die internen Kontroll- und Risikomanagementverfahren der Gruppe überprüft, nachdem er die von der Abteilung für Audit und interne Kontrolle aktualisierte Aufstellung der wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Risiken für das Jahr 2021 analysiert und den Bericht der Vorsitzenden des Audit- und Risikoausschusses zu diesen Themen gehört hatte.

Der Verwaltungsrat überprüfte insbesondere die weitere Umsetzung des Cyberplans im Rahmen des von einem externen Dienstleister durchgeführten Follow-up-Audits zur Cybersicherheit der Saint-Gobain-Gruppe und des Überwachungsplans nach dem Audit.

Bei mehreren Gelegenheiten überprüfte er die Position des Unternehmens und der Gruppe in Bezug auf bestimmte Risiken, Verfahren, Rechtsstreitigkeiten (insbesondere in Bezug auf Asbest, Wettbewerb, den Brand des Grenfell Tower im Vereinigten Königreich und die Umwelt) und das sich entwickelnde regulatorische Umfeld. Der Generalsekretär informierte auch über den aktuellen Stand des Anti-Korruptionsprogramms von Saint-Gobain (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.2.1).

Schließlich überprüfte der Verwaltungsrat die den Abschlussprüfern übertragenen Dienstleistungen und ihr Netzwerk, wie vom Prüfungs- und Risikoausschuss genehmigt.

Soziale Verantwortung der Unternehmen/Klimawandel

In 5 Sitzungen war ein Tagesordnungspunkt den Fragen der sozialen Verantwortung der Unternehmen gewidmet, insbesondere den folgenden Themen:

- Der Strategieplan Grow and Impact stellt ESG in den Mittelpunkt des Entwicklungsmodells von Saint-Gobain; „Solutions for Growth“, ein Programm, das alle von der Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen analysiert und ihre Fähigkeit quantifiziert, den Kunden Leistungs- und Nachhaltigkeitsvorteile zu bieten; nicht-finanzielle Informationen (einschließlich der Quantifizierung des Nutzens der Saint-Gobain-Lösungen und des Leistungsbarometers)
- und die Weiterentwicklung des Dashboards zur Konzentration auf vorrangige Themen (siehe Kapitel 2, Abschnitt 1.3.3 und Kapitel 4, Abschnitt 2.1);
- CO₂-Fahrplan und Umweltstrategie im Einklang mit den Zielen für 2030, validiert durch die Science-Based Targets Initiative zur Erreichung
- der Kohlenstoffneutralität bis 2050, mit vielen Hebeln wie der Reduzierung des Produktgewichts, World Class Manufacturing (WCM) und dem Einsatz von kohlenstofffreier Energie (siehe Kapitel 2, Abschnitt 3.4.1 und Kapitel 3, Abschnitt 2.1.5);
- Kreislaufwirtschaft und Recycling von Produktionsabfällen und Kunststoffverpackungen;
- Taxonomie;
- Überprüfung des Compliance-Programms (Wettbewerb, Embargos, Korruptionsbekämpfung) (siehe Kapitel 3, Abschnitt 1.2); Personalpolitik (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.3 und unten). Im Besonderen:
 - Nichtdiskriminierung und Vielfalt. In Bezug auf die Geschlechtervielfalt hat der Verwaltungsrat im März 2020 auf Vorschlag der Generaldirektion Ziele für die Geschlechtervielfalt in den Führungsgremien der Compagnie de Saint-Gobain und ihrer Tochtergesellschaften bis 2025 festgelegt, nämlich 30 % Frauen im Vorstand der Compagnie de Saint-Gobain und 30 % Frauen in den
- Vorständen der Geschäftsbereiche. Um diese Ziele zu erreichen, wurde beschlossen, dass mindestens 30 % der neu eingestellten Mitarbeiter Frauen sein müssen und dass bei den Sprechern eine Geschlechtervielfalt erforderlich ist. Die Überwachung dieser Ziele wurde auf der Verwaltungsratssitzung im November 2021 erörtert,
 - berufliche und tarifliche Gleichstellung,
 - Talentmanagement;
- Gesundheits- und Sicherheitspolitik (siehe Kapitel 3, Abschnitt 4.2);
- ESG-Ratingprozess durch Ratingagenturen (insbesondere die Übersicht über die Ratingagenturen, die verschiedenen
- Bewertungsmethoden, die Verwendung von Ratings durch Investoren und die Positionierung von Saint-Gobain) (siehe Kapitel 1, Abschnitt 1.4.3);
- Präsentation der Ergebnisse der Umfrage me@Saint-Gobain 2021, einem Instrument zur Bewertung und Steuerung des Wandels der
- Gruppe, an dem sich mehr als 120.000 Mitarbeiter in 76 Ländern beteiligt haben.

Darüber hinaus nahmen die Direktoren im April 2021 an einem von der Gruppe speziell für sie organisierten halbtägigen Seminar zum Thema biologische Vielfalt teil. Bei dieser Gelegenheit hielten externe Experten, die international anerkannt sind und über ergänzende Fachkenntnisse verfügen, Vorträge vor den Direktoren und diskutierten mit ihnen über die folgenden Themen:

- das internationale Konzept für die biologische Vielfalt und die Veränderungen in der Verwaltung und der öffentlichen Politik;
- Messung und Bewertung der biologischen Vielfalt; und
- die Rolle der Unternehmen.

Ziel dieses Seminars war es, jedem Direktor ein besseres Verständnis für die mit der biologischen Vielfalt verbundenen Herausforderungen für die Saint-Gobain-Gruppe und die Konsequenzen für ihre Strategie zu vermitteln.

Governance

In Übereinstimmung mit dem AFEP-MEDEF-Kodex und unter der Aufsicht des Lead Independent Directors hat der Board die jährliche Bewertung seiner Tätigkeit formell durchgeführt und die Ergebnisse dieser Bewertung erörtert (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.4).

In zwei Exekutivsitzen im Jahr 2020 erörterte er auf Vorschlag des federführenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds die Nachfolgeplanung für den Präsidenten und den Chief Executive Officer und in einer Exekutivsitzen im Jahr 2021 die Governance der Gruppe (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.2).

Er überprüfte die Situation der Unabhängigkeit der Direktoren. Auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses erörterte er auch Änderungen in seiner Größe und Zusammensetzung aufgrund des Auslaufens der Amtszeit einiger Verwaltungsratsmitglieder. Er formulierte seine Vorschläge und kooptierte auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses Frau Lina Ghotmeh als unabhängiges Verwaltungsratsmitglied anstelle von Herrn Denis Ranque, der sein Amt niederlegte (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.1.4). Schließlich entschied er über das Schulungsprogramm für die Arbeitsdirektoren.

Vergütung der leitenden Angestellten und langfristige Anreize für leitende Angestellte und Mitarbeiter

Der Verwaltungsrat genehmigte die allgemeinen Grundsätze der Vergütungsrichtlinie für die leitenden Angestellten des Unternehmens für das Jahr 2021 (d.h. für den Präsidenten und Chief Executive Officer und den Chief Operating Officer für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 und für den Präsidenten des Verwaltungsrats und den Chief Executive Officer für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021) und in seiner Sitzung vom 24. Februar 2022 die Vergütungsrichtlinie für den Präsidenten des Verwaltungsrats und den Chief Executive Officer für das Jahr 2022 (siehe dieses Kapitel 5, Abschnitte 2.2.1 und 2.2.2).

Insbesondere überprüfte und genehmigte er die verschiedenen Komponenten der Vergütung der Herren Pierre-Andre de Chalendar und Benoit Bazin (fester Anteil, variabler Anteil und langfristige Vergütungsinstrumente) sowie die jeweilige Ausgewogenheit dieser verschiedenen Komponenten.

Der Verwaltungsrat beschloss außerdem, die Hauptmerkmale des Performance Share Plan 2021 umzusetzen und zu genehmigen und die Leistungskriterien dieses Plans festzulegen, von dem leitende Angestellte und bestimmte Mitarbeiterkategorien profitieren können (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.4).

Als Teil der laufenden Entwicklung von Mitarbeiteraktionären beschloss der Verwaltungsrat erneut, seinen Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern die Gelegenheit zu bieten, unter bestimmten Bedingungen unter einer Kapitalerhöhung, für die eine Rücklage für 2022 gebildet wurde, bis zu 6,5 Millionen Aktien zu erwerben, d.h. maximal etwas weniger als 1% des Grundkapitals (siehe Kapitel 7, Abschnitt 1.6).

1.2.3.2 Wichtigste Aktivitäten der Ausschüsse im Haushaltsjahr 2021

Ausschüsse des Boards

Der Verwaltungsrat verfügt über drei Ausschüsse, die seine Arbeitsweise verbessern und wirksam zur Vorbereitung seiner Beratungen beitragen sollen: den Prüfungs- und Risikoausschuss, den Ernennungs- und Vergütungsausschuss und den Ausschuss für soziale Verantwortung.

Diese Ausschüsse verfügen über keine eigenen Entscheidungsbefugnisse (sofern die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats nichts anderes vorsieht, was die Genehmigung von anderen Dienstleistungen als der Zertifizierung von Abschlüssen durch den Prüfungs- und Risikoausschuss betrifft) und berichten dem Verwaltungsrat über ihre Tätigkeiten, Schlussfolgerungen und Vorschläge.

Die internen Verordnungen des Verwaltungsrats beherrschen die Zusammensetzung, Vorrechte und Verantwortlichkeiten der einzelnen Ausschüsse wie nachstehend beschrieben.

Die Aktivitäten dieser drei Ausschüsse wurden dem Verwaltungsrat 2021 regelmäßig in Form von Tätigkeitsberichten und Vorschlägen vorgelegt.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Praxis des Verwaltungsrats besteht darin, allen neuen Verwaltungsratsmitgliedern eine gewisse Eingewöhnungszeit einzuräumen, bevor er sie für die Mitarbeit in einem Ausschuss vorschlägt, da die aktive Mitarbeit in einem Ausschuss eine Vertrautheit mit der Arbeitsweise des Verwaltungsrats und die Fähigkeit voraussetzt, die großen Herausforderungen zu verstehen, mit denen die Gesellschaft konfrontiert ist.

Auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses erwägt der Verwaltungsrat daher, den Direktoren fallweise ihre Mitwirkung in einem der drei Ausschüsse vorzuschlagen, abhängig von dem am besten geeigneten Ablaufplan. Darüber hinaus stellt der Vorstand bei seiner Überprüfung der Zusammensetzung der Ausschüsse und der Bestellung von neuen Direktoren in diese Ausschüsse die Einhaltung der Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Kodex in Bezug auf den Anteil der unabhängigen Direktoren in diesen Ausschüssen sicher.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Zusammensetzung

Vorsitzende/r

Pamela Knapp

Mitglieder

Ieda Gomes Yell Agnes Lemarchand Gilles Schnepf

75%

94%

UNABHÄNGIGE DIREKTOREN

ANWESENHEITSQUOTE

Am 1. Februar 2022 sind drei der vier Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses unabhängige Verwaltungsratsmitglieder (75 %), darunter die Vorsitzende, Frau Pamela Knapp, die dieses Amt seit der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 als Nachfolgerin von Herrn Philippe Varin ausübt. Zu diesem Zeitpunkt trat auch Frau Ieda Gomes Yell, ein unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats, in den Ausschuss ein. Dem Ausschuss gehören keine leitenden Angestellten des Unternehmens an.

Kraft ihrer derzeitigen oder vergangenen Positionen als Finanzdirektoren und/oder Chief Executive Officer verfügen alle Ausschussmitglieder über beträchtliche Erfahrung und hochgradiges Fachwissen in Finanz- und Rechnungslegungsangelegenheiten (siehe Biographien in Kapitel 5, Abschnitt 1.1.1). Es ist zu beachten, dass alle neu bestellten Mitglieder sich mit dem Finanzleiter des Konzerns über bestimmte buchhalterische, finanzielle und betriebliche Gesichtspunkte des Saint-Gobain-Konzerns beraten.

Zuständigkeiten (Auszüge aus der Geschäftsordnung des Boards)

Gemäß der am 1. Februar 2022 in Kraft getretenen Geschäftsordnung des Verwaltungsrats hat der Prüfungs- und Risikoausschuss die folgenden Aufgaben:

ohne in die Rolle des Verwaltungsrats einzugreifen, ist der Prüfungs- und Risikoausschuss in erster Linie für die Beaufsichtigung der folgenden Angelegenheiten zuständig:

- Prozess der Erstellung von finanziellen und nicht-finanziellen Rechnungslegungsinformationen,
- Effizienz der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme,
- die von den Abschlussprüfern an den Jahresabschlüssen der Gesellschaft und der Gruppe durchgeführten Arbeiten,
- Unabhängigkeit des Abschlussprüfers;

er stellt sicher, dass alle Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung und Kontrolle der finanziellen und nichtfinanziellen Rechnungslegungsdaten weiterverfolgt werden, dass die zur Erstellung der Jahresabschlüsse verwendeten Rechnungslegungsgrundsätze sowohl angemessen sind als auch von einem Zeitraum zum nächsten einheitlich angewandt werden und dass die internen Verfahren zur Erfassung und Kontrolle der Rechnungslegungs- und Finanzdaten in dieser Hinsicht die erforderliche Sicherheit bieten;

er prüft die von der Generaldirektion vorgelegten Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die konsolidierten Zwischenabschlüsse vor deren Prüfung durch den Verwaltungsrat;

–er überprüft den Konsolidierungskreis und gegebenenfalls die Gründe für den Ausschluss von Unternehmen;

er prüft die wesentlichen Risiken, einschließlich sozialer und ökologischer Risiken, sowie außerbilanzielle Verpflichtungen auf der Grundlage eines vom Finanzvorstand erstellten erläuternden Berichts;

er erhält von der Geschäftsleitung aktuelle Informationen über die Organisation und Funktionsweise des Risikomanagementsystems;

er überprüft den Aktionsplan für die interne Kontrolle der Gruppe und wird mindestens einmal jährlich über die Ergebnisse des Plans informiert;

er spricht Empfehlungen zur Organisation der Innenrevision aus und erhält ein Exemplar des Innenrevisionsprogramms sowie Kurzfassungen der Innenrevisionsberichte;

er überprüft den Arbeitsplan der externen Abschlussprüfer und die Schlussfolgerungen ihrer Kontrollen. er erhält einen von den Abschlussprüfern erstellten Nachprüfungsbericht über die wichtigsten Feststellungen und die für die Erstellung der Jahresabschlüsse gewählten Rechnungslegungsoptionen;

er führt das Auswahlverfahren für den Abschlussprüfer durch, gibt eine Stellungnahme zur Höhe der vorgeschlagenen Honorare für die Durchführung von Abschlussprüfungen ab, legt dem Verwaltungsrat die Ergebnisse des Auswahlverfahrens vor und schlägt der Hauptversammlung Kandidaten für die Bestellung des Abschlussprüfers vor;

er genehmigt im Rahmen der geltenden Vorschriften und gemäß den innerhalb der Gruppe angewandten Verfahren unter der Verantwortung des Verwaltungsrats die Dienstleistungen, die den Abschlussprüfern und den Mitgliedern ihres Netzwerks für die Compagnie de Saint-Gobain und andere Unternehmen der Gruppe übertragen werden können, mit Ausnahme der Zertifizierung der Abschlüsse;

er überprüft jedes Jahr die Unabhängigkeitserklärung der Abschlussprüfer, die Höhe und Aufschlüsselung der ihnen und den Mitgliedern ihres Netzwerks von der Gruppe im vergangenen Jahr gezahlten Honorare, aufgeschlüsselt nach Dienstleistungskategorien, sowie den prozentualen Anteil dieser Honorare an ihrem Umsatz, und berichtet dem Verwaltungsrat seine Meinung zur Unabhängigkeit der Abschlussprüfer.

Aktivitäten im Jahr 2021

Der Prüfungs- und Risikoausschuss trat im Jahr 2021 viermal zusammen, und zwar im Februar, April, Juli und September. Die Anwesenheitsquote der Mitglieder bei all diesen Sitzungen lag bei 94 %.

Nachstehend die wichtigsten behandelten Diskussionsthemen:

ausführliche Vorabprüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse (Februar) und der konsolidierten Zwischenabschlüsse (Juli) sowie Gespräche mit der Geschäftsleitung, der Finanzabteilung und den Abschlussprüfern. Bei diesen Gelegenheiten erörterte der Ausschuss mit den Abschlussprüfern die wichtigsten Prüfungsfragen, die im Rahmen des Rechnungsabschlusses an die Finanzabteilung herangetragen wurden, insbesondere die wichtigsten Risiken und wesentlichen außerbilanziellen Verpflichtungen, die in der Erläuterung des Finanzvorstands für den Ausschuss beschrieben sind. Die wichtigsten Punkte der Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie die angewandten Rechnungslegungsoptionen wurden ebenfalls erörtert;

Überprüfung des Tätigkeitsberichts der Abteilung Audit und interne Kontrolle für das Jahr 2021, des Auditplans für das Jahr 2022 und des Berichts über größere Betrugsfälle;

Überprüfung der Arbeiten im Zusammenhang mit der 2021 erfolgten Aktualisierung der Kartierung der wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Risiken durch die Abteilung Audit und interne Kontrolle und Erörterung mit der Generaldirektion, der Finanzabteilung und der Abteilung Audit und interne Kontrolle;

Aktualisierung der Umsetzung des Cyberplans im Rahmen des von einem externen Dienstleister durchgeführten Follow-up-Audits zur Cybersicherheit der Saint-Gobain-Gruppe;

Aktualisierung des Programms zur Korruptionsbekämpfung im Rahmen des Gesetzes Sapin II;

im Hinblick auf den geplanten Wechsel eines der Abschlussprüfer (siehe Kapitel 9, Abschnitt 1.4.1), Unterrichtung durch den Abschlussprüfer, dessen Amtszeit noch läuft, und die Finanzabteilung über die Vorbereitung des Übergangs;

situation, die sich aus der Entwicklung der Rechtsstreitigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Asbest in den Vereinigten Staaten, ergibt. Der Ausschuss erörtert regelmäßig ausführlich mit den Abschlussprüfern die finanziellen und buchhalterischen Folgen dieses Rechtsstreits für die betroffenen US-Tochtergesellschaften und für den Konzern, um dem Verwaltungsrat einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen;

erteilung der Genehmigung für andere Dienstleistungen als die gesetzlich vorgeschriebene Zertifizierung, die den Abschlussprüfern übertragen wurden, und Überprüfung der Honorare, die jeder Abschlussprüfer der Unternehmen der Gruppe im Geschäftsjahr 2021 für seine Prüfungsaufträge sowie für seine sonstigen Dienstleistungen erhalten hat (siehe Kapitel 9, Abschnitt 1.4).

Der Ausschuss führte auch, ohne weitere Anwesenheit, eine Befragung der Abschlussprüfer und anschließend eine Einzelbefragung des Leiters der Finanzabteilung, des Leiters der Finanzverwaltung und des Finanzvorstands durch, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Kodex für französische börsennotierte Unternehmen.

Der Ausschuss berichtete dem Verwaltungsrat über seine Aktivitäten und gab seine Empfehlungen in den Verwaltungsratssitzungen vom 25. Februar, 20. Mai, 29. Juli und 30. September 2021 ab.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Zusammensetzung

Vorsitzende/r

Anne-Marie Idrac

Mitglieder

Jean-François Cirelli Lydie Cortes Dominique Leroy

100%

100%

UNABHÄNGIGE DIREKTOREN

ANWESENHEITSQUOTE

Am 1. Februar 2022 waren drei der vier Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats sowie ein Mitglied des Verwaltungsrats der Arbeitnehmer gemäß den Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Kodex (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.1.4). Der angestellte Direktor wird bei der Berechnung des Verhältnisses der unabhängigen Direktoren gemäß den Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Kodex nicht berücksichtigt, so dass sich der Ausschuss ausschließlich aus unabhängigen Direktoren zusammensetzt. Herr Jean-François Cirelli trat nach der Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 in den Ausschuss ein und ersetzte Frau Ieda Gomes Yell, die zu diesem Zeitpunkt in den Prüfungs- und Risikoausschuss wechselte. Denis Ranque schied aus dem Ausschuss aus, nachdem er am 25. November 2021 von seinem Amt als Direktor zurückgetreten war. Diesem Ausschuss gehören keine leitenden Angestellten des Unternehmens an.

Zuständigkeiten (Auszüge aus der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats) Der Ausschuss erfüllt die im AFEP-MEDEF-Kodex vorgesehenen Aufgaben eines Nominierungsausschusses und eines Vergütungsausschusses.

Nach der am 1. Februar 2022 geltenden Geschäftsordnung des Verwaltungsrats hat er folgende Aufgaben:

- der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat die Aufgabe, dem Verwaltungsrat in allen Fällen Vorschläge zu unterbreiten, in denen ein oder mehrere Sitze im Verwaltungsrat frei werden oder die Amtszeit eines oder mehrerer Verwaltungsratsmitglieder abläuft. Der Ausschuss organisiert das Verfahren zur Auswahl von Kandidaten für die Wahl als unabhängige Verwaltungsratsmitglieder auf der Grundlage der im AFEP-MEDEF-Kodex festgelegten Kriterien;
- er überprüft jährlich die Situation jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds in Bezug auf die im AFEP-MEDEF-Kodex festgelegten Unabhängigkeitskriterien und berichtet dem Verwaltungsrat über seine Schlussfolgerungen;
- er holt über seine Vorsitzende die Zusicherung des geschäftsführenden Direktors ein, dass ein Kandidat für die Nachfolge seines Postens benannt wurde, falls dieser aus einem unvorhergesehenen Grund frei wird, und dass genügend potenzielle Nachfolger zur Verfügung stehen, um im Bedarfsfall einzuspringen;
- er empfiehlt dem Verwaltungsrat Kandidaten für den Fall, dass die Position des Präsidenten und Generaldirektors aus irgendeinem Grund frei wird;
- er prüft alle Vorschläge des Chief Executive Officer für die Ernennung eines oder mehrerer Chief Operating Officers und berichtet dem Verwaltungsrat über seine Schlussfolgerungen;
- er gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen zur Höhe und zu den Bedingungen der Vergütung des Verwaltungsratsvorsitzenden und zur Festlegung der anderen Aspekte ihrer Positionen;
- er gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen zur Höhe und zu den Bedingungen der Vergütung der leitenden Angestellten des Unternehmens, insbesondere zu den Kriterien für den variablen Anteil des Chief Executive Officer und gegebenenfalls der Chief Operating Officers, sowie zur Festlegung der anderen Aspekte ihrer Positionen;
- er erörtert die allgemeine Politik der Saint-Gobain-Gruppe in Bezug auf Aktienoptionen und Performance Shares sowie die Frage, ob die Optionen für neue oder bestehende Aktien ausgeübt werden können, und prüft die Vorschläge der Generaldirektion zu den Aktienoptions- und Performance-Share-Plänen für die Mitarbeiter der Saint-Gobain-Gruppe;
- er prüft die Empfehlungen des Chief Executive Officers zur Umsetzung der langfristigen Vergütungspläne;
- er gibt Empfehlungen für die Gewährung von Aktienoptionen, Leistungsaktien und langfristigen Vergütungen an den Generaldirektor und die anderen Mitglieder der Generaldirektion der Saint-Gobain-Gruppe ab.

Aktivitäten im Jahr 2021

Der Ernennungs- und Vergütungsausschuss trat im Jahr 2021 viermal zusammen, und zwar im Februar, April, September und November. Die Anwesenheitsquote der Mitglieder bei all diesen Sitzungen lag bei 100 %.

Nachstehend die wichtigsten behandelten Diskussionsthemen:

- der Ausschuss hat dem Verwaltungsrat Empfehlungen für den variablen Anteil der Vergütung von Pierre-Andre de Chalendar und Benoit Bazin für das Jahr 2020 vorgelegt;
- er unterbreitete dem Verwaltungsrat auch Vorschläge zur Vergütungsrichtlinie für den Präsidenten und Chief Executive Officer und den Chief Operating Officer für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 sowie für den Präsidenten des Verwaltungsrats und den Chief Executive Officer für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember, 2021, gemäß der "Say on Pay"-Regelung ex ante (insbesondere die Höhe der festen Vergütung und die Obergrenze, die Kriterien und Ziele zur Bestimmung des variablen Anteils für 2021 und die Regeln für die Obergrenzen, die bei der Zuteilung von langfristigen Vergütungsinstrumenten im Jahr 2021 anzuwenden sind);
- Der Ausschuss beschloss, dem Verwaltungsrat vorzuschlagen, im Jahr 2021 wie im Jahr 2020 nur leistungsbezogene Aktien zu gewähren, und legte insbesondere die für diese Pläne geltenden Dienst- und Leistungskriterien fest und unterbreitete dem Verwaltungsrat seine Vorschläge für die Zuteilung an den Chief Executive Officer;
- der Ausschuss erörterte die Nachfolge des Präsidenten und des geschäftsführenden Direktors im Hinblick auf die Formulierung seiner Empfehlung an den Verwaltungsrat, nachdem er sich mit diesem und dem Lead Independent Director beraten hatte; dabei wurde der Ausschuss von einem Personalberatungsunternehmen unterstützt (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.1);
- der Ausschuss empfahl dem Verwaltungsrat die Kooptierung von Frau Lina Ghotmeh als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats anstelle von Herrn Denis Ranque, der sein Amt niederlegte;
- der Ausschuss prüfte die Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats im Hinblick auf alle im AFEP-MEDEF-Kodex festgelegten Unabhängigkeitskriterien sowie die Unabhängigkeit des federführenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds im Hinblick auf Interessenkonflikte und Geschäftsbeziehungen (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.1.2);
- er machte Vorschläge für das Schulungsprogramm der Arbeitnehmerdirektoren und des Direktors, der die Arbeitnehmeraktionäre vertritt;
- schließlich überprüfte er den Abschnitt "Corporate Governance" des einheitlichen Registrierungsdocuments 2020.

Der Ausschuss berichtete dem Verwaltungsrat über seine Aktivitäten und gab seine Empfehlungen in den Verwaltungsratssitzungen vom 25. Februar, 10. September, 25. November 2021 und 24. Februar 2022 ab

Ausschuss für soziale Verantwortung der Unternehmen

Zusammensetzung

Vorsitzende/r

Agnes Lemarchand

Mitglieder

Anne-Marie Idrac Jean-Dominique Senard Philippe Thibaudet

88%

ANWESENHEITSQUOTE

Zuständigkeiten (Auszüge aus der Geschäftsordnung des Boards)

Gemäß der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats, die am 1. Februar 2022 in Kraft tritt, hat der Verwaltungsrat die folgenden Aufgaben:

Der Ausschuss für soziale Verantwortung des Unternehmens ist für die Überprüfung des Fahrplans für die soziale Verantwortung des – Unternehmens, seines Verbesserungspotenzials und der von seinen Mitgliedern vorgeschlagenen damit zusammenhängenden Themen zuständig;

– Er stellt sicher, dass die Themen der sozialen Verantwortung bei der Festlegung und Umsetzung der Strategie der Gruppe berücksichtigt werden.

Aktivitäten im Jahr 2021

Der Ausschuss für soziale Verantwortung der Unternehmen trat im Jahr 2021 viermal zusammen, und zwar im Februar, April, Juni, September und November. Die Anwesenheitsquote der Mitglieder bei all diesen Sitzungen lag bei 88 %.

Seine Arbeit konzentrierte sich auf:

– Überprüfung des Anspruchsniveaus der Unterkriterien des Leistungskriteriums im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung des – Unternehmens, dem der im November 2021 umgesetzte langfristige Vergütungsplan besonders unterliegt, nämlich: die Gesamtunfallrate mit mehr als 24 Stunden Ausfall- und Nichtausfallzeit (TRAR), die Verringerungsrate der CO₂-Emissionen und der Diversitätsindex für leitende Angestellte (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.4);

– die Kreislaufwirtschaft und die Strategie der Gruppe in diesem Bereich sowie die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Verpackungen und – die Verwendung von Kunststoffen zu reduzieren, den Recyclinganteil zu erhöhen, recycelte Harze einzuführen oder Alternativen zu untersuchen;

– die Überarbeitung der CO₂-Roadmap und der Umweltstrategie im Einklang mit den Zielen für 2030, die zahlreiche Hebel wie die – Verringerung des Produktgewichts, World Class Manufacturing (WCM) und die Nutzung von kohlenstofffreier Energie umfasst;

– Solutions for Growth, ein Programm, das alle von der Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen analysiert und ihre Fähigkeit – quantifiziert, den Kunden Leistungs- und Nachhaltigkeitsvorteile zu bieten: Präsentation und Fortschrittsbericht;

– Präsentation der Ergebnisse der Umfrage me@Saint-Gobain 2021, einem Instrument zur Bewertung und Steuerung des Wandels der – Gruppe, an dem sich mehr als 120.000 Mitarbeiter in 76 Ländern beteiligt haben;

– CSR-Ratingagenturen (Rolle, Strategie usw.);

– interne Ausbildung und integratives Wachstum innerhalb der Gruppe;

– Eingliederung innerhalb der Gruppe, insbesondere in Bezug auf Behinderung und Gesundheit;

– die Taxonomie und insbesondere die Beschreibung der verschiedenen förderfähigen Tätigkeiten und den Durchführungszeitplan sowie – die Überarbeitung der Kapitel 3 und 4 des einheitlichen Registrierungsdokuments für 2020, die sich auf die soziale Verantwortung der Unternehmen und die nichtfinanzielle Leistung beziehen, sowie die Erklärung zur nichtfinanziellen Leistung (DPEF).

Der Ausschuss berichtete dem Verwaltungsrat in seinen Sitzungen vom 25. Februar, 29. Juli, 30. September und 25. November 2021 über seine Tätigkeit.

1.2.4 Bewertung der Leistung des Boards

Verfahren

Die Leistungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse werden jedes Jahr gemäß den internen Vorschriften des Boards formell bewertet. Diese Bewertungen werden (wie 2019) alle drei Jahre mit Hilfe von externen Beratern durchgeführt.

In den dazwischen liegenden Jahren wird sie auf der Grundlage eines Fragebogens durchgeführt, der jedem Mitglied des Verwaltungsrats zugesandt wird.

Entsprechend dem Wunsch der Direktoren, die am Ende der 2018 durchgeführten Bewertung ein Feedback zu ihren individuellen Beiträgen erhalten möchten, umfasst die Bewertung auch die folgenden drei Stufen:

– vertrauliche Überprüfung des individuellen Beitrags jedes Mitglieds des Verwaltungsrats durch die Vorsitzende des Nominierungs- und – Vergütungsausschusses, den Lead Independent Director und den Chief Executive Officer;

– individuelle Überprüfung jedes Verwaltungsratsmitglieds mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats; und

– die Möglichkeit für jedes Mitglied des Verwaltungsrats, auf Wunsch vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats oder dem federführenden – unabhängigen Mitglied des Verwaltungsrats ein Feedback zu seinem individuellen Beitrag zu erhalten.

Die Verwaltungsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Verwaltungsrats angehören, berichten auch über die Arbeit der Ausschüsse, in denen sie mitwirken.

Die Organisation der Bewertung 2021 wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 30. September 2021 auf Vorschlag des federführenden unabhängigen Direktors beschlossen. Die vierzehn zu diesem Zeitpunkt amtierenden Verwaltungsratsmitglieder wurden konsultiert und beteiligten sich an der Bewertung durch den Verwaltungsrat. Der Lead Independent Director hat die Selbstbeurteilung durchgeführt und über die Ergebnisse dieser Beurteilung berichtet, indem er in der Verwaltungsratssitzung vom 25. November 2021 Vorschläge unterbreitet hat.

Das federführende unabhängige Verwaltungsratsmitglied, die Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses und der Chief Executive Officer erörterten die effektiven Beiträge der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder zur Arbeit des Verwaltungsrats im Hinblick auf ihre Fähigkeiten und ihre jeweilige Beteiligung an dieser Arbeit. Der ausführliche Fragebogen, den jedes Mitglied des Verwaltungsrats beantwortet und der sich insbesondere auf die Arbeitsweise des Verwaltungsrats bezieht, ermöglicht es den Mitgliedern des Verwaltungsrats, wenn sie dies wünschen, ihre Einschätzung der individuellen Beiträge der anderen Mitglieder frei zu äußern. Die individuellen Beiträge der Mitglieder des Verwaltungsrats werden auch vom Ernennungs- und Vergütungsausschuss und anschließend vom Verwaltungsrat anlässlich der Erneuerung der Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Neubesetzung der Ausschüsse genau geprüft.

Allgemeine Beobachtungen

In der Bewertung wurde die Zufriedenheit der Direktoren hervorgehoben, die die deutlichen Fortschritte, die über mehrere Jahre und insbesondere im Rahmen des Transform & Grow-Plans erzielt wurden, zur Kenntnis nahmen. Die Direktoren lobten einstimmig die sehr gute Umsetzung dieses Plans und das Engagement des Verwaltungsrats. Diese positive Wahrnehmung wird also bestätigt.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind einstimmig der Ansicht, dass die Dynamik des Verwaltungsrats, die durch die Interaktion der Verwaltungsratsmitglieder bei der Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, und mit den leitenden Angestellten des Unternehmens gekennzeichnet ist, sowie die Leistung des Verwaltungsrats, die durch die Qualität der getroffenen Entscheidungen gekennzeichnet ist, vollkommen zufriedenstellend sind.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind der Ansicht, dass der Verwaltungsrat gut funktioniert, dass er unabhängig und kompetent ist und einen hohen Anteil an Verwaltungsratsmitgliedern mit allgemeiner Managementenerfahrung aufweist, dass er ausgewogen und vielfältig zusammengesetzt ist und dass er sich mit allen Themen befasst, die in seinen Aufgabenbereich fallen. Sie betonten die tatsächliche Beteiligung des Verwaltungsrats an der Diskussion und Genehmigung der Strategie, die durch die aktive Rolle bei der strategischen Neupositionierung, die von allen Verwaltungsratsmitgliedern geschätzt wurde, zum Ausdruck kam. Sie sind zufrieden mit der Relevanz, der Qualität, der Transparenz und der Klarheit der Informationen, die ihnen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des Programms Transform & Grow der Saint-Gobain-Gruppe, die Entwicklung des Aktienkurses und die Überwachung der finanziellen Entwicklung.

Die Direktoren lobten auch das Seminar über den Klimawandel und wünschten sich dessen Fortsetzung.

Sie berichten über die Reichhaltigkeit des Dialogs und die Freiheit des Austauschs innerhalb des Verwaltungsrats und mit der Geschäftsleitung der Gruppe, insbesondere mit Herrn Benoit Bazin, über die offene Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie die Verfügbarkeit der Führungskräfte.

Trotz der kürzlich erfolgten Ernennung des Generaldirektors und der Veränderungen im Managementteam heben die Direktoren einhellig die hervorragende Art und Weise hervor, in der der Generaldirektor die wachsende Verantwortung übernommen hat, sowie die Qualität seines Beitrags zu den Diskussionen im Verwaltungsrat.

Ebenso heben die Direktoren einstimmig den sehr guten Übergang von Herrn Pierre-Andre de Chalendar in der Rolle des Verwaltungsratsvorsitzenden hervor und stellen fest, dass er in der Lage war, die notwendige Distanz zu wahren, um dem Generaldirektor die Kontrolle über die Geschäfte zu ermöglichen und seine Aufmerksamkeit als Verwaltungsratsvorsitzender auf die Arbeit des Verwaltungsrats zu richten. Alle Direktoren bewerteten auch die Interaktion zwischen dem Chief Executive Officer und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats als sehr gut.

Sie betonten auch den wirksamen Beitrag der angestellten Direktoren und die effektive Arbeitsweise und Qualität der Arbeit der Verwaltungsratsausschüsse.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Die Größe des Verwaltungsrats wurde schrittweise reduziert: von 18 Mitgliedern im Dezember 2014 aufgrund der Aufnahme von zwei Verwaltungsratsmitgliedern der Arbeitnehmer, deren Ernennung gesetzlich vorgeschrieben war, auf 17 Mitglieder nach der Hauptversammlung 2015, auf 16 Mitglieder nach der Hauptversammlung 2016 und auf 14 Mitglieder seit der Hauptversammlung 2017 (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.1.4).

Im Rahmen der Bewertung des Verwaltungsrats im Jahr 2021 haben die Direktoren die Möglichkeit erörtert, den Verwaltungsrat um ein weiteres Mitglied zu erweitern, um die Ernennung von Kandidaten zu ermöglichen, die den angestrebten Profilen entsprechen (siehe unten), und um die Zukunft im Hinblick auf die in den kommenden Jahren anstehenden Erneuerungen vorzubereiten.

Bei dieser Selbstbeurteilung kam der Verwaltungsrat auch zu dem Schluss, dass seine Zusammensetzung die erforderliche Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht und Erfahrung zufriedenstellend widerspiegelt. Die Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Verwaltungsrats wurden als vielfältig und komplementär angesehen, sowohl in Bezug auf die Kenntnis der Branche oder der Geschäftsbereiche der Gruppe als auch in Bezug auf Innovation/Digital, Management, Strategie, Finanzen, Governance und/oder soziale Verantwortung der Unternehmen (siehe Biografien in Kapitel 5, Abschnitt 1.1.1).

Die Verwaltungsratsmitglieder waren der Ansicht, dass es für künftige Einstellungen wünschenswert wäre, das Alter der Verwaltungsratsmitglieder bei der Ersetzung von Verwaltungsratsmitgliedern, die kurz vor dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze stehen, weiterhin zu senken, wobei die folgenden Personen bevorzugt werden sollten:

- ein Direktor mit Erfahrung in der Wertschöpfungskette des Baugewerbes, des öffentlichen Bauwesens oder des Wohnungsbaus oder mit Fachkenntnissen in den Bereichen soziale und ökologische Verantwortung oder Innovation, oder
- ein leitender Angestellter, der ein Amt innehat oder über entsprechende Erfahrung in anderen großen Konzernen verfügt, einschließlich
- eines Ausländers, oder jemand mit operativer Erfahrung in einer Region mit höherem Wachstum für den Konzern (insbesondere in Nordamerika oder Asien).

Die Verantwortlichkeiten des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds werden einstimmig als angemessen erachtet, insbesondere in seiner Rolle als Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überwachung der Governance. Die Direktoren sind der Ansicht, dass seine

Arbeit die Arbeit des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sehr gut ergänzt. Die Persönlichkeit des federführenden unabhängigen Direktors und seine diskrete und effiziente Arbeitsweise werden geschätzt, und die Qualität seiner Arbeit sowie seine Rolle gegenüber den Anlegern wurden gewürdigt.

Ergebnisse der Umsetzung der Empfehlungen von 2021 und Wege für 2022

Die Direktoren sind der Ansicht, dass die nach Abschluss der Bewertung im Jahr 2020 formulierten Empfehlungen im Jahr 2021 gebührend berücksichtigt wurden. Sie betrafen insbesondere die Erhöhung des Anteils von Ausländern oder Profilen mit operativer Erfahrung in einer wachstumsstarken Region für die Saint-Gobain-Gruppe, auf die die Ernennung von Herrn Benoit Bazin trägt dem Rechnung, da er neben seinem Studium in den Vereinigten Staaten mehrere Jahre in operativen Funktionen verbracht hat, die Governance innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens umgesetzt hat, sich in folgenden Bereichen weiterentwickelt hat: Klimaproblematik und ihre strategischen Auswirkungen, Wertschöpfung, Börsenperformance (einschließlich der Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance), Innovation und Wachstumshebel - sowie die regelmäßige Überwachung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Konzern und seine Strategie und die regelmäßige Überwachung der Umsetzung des Plans Transform & Grow sowie potenzieller oder laufender Übernahmen und Veräußerungen.

Um nachhaltige Fortschritte zu erzielen, nahm der Verwaltungsrat die folgenden Schlussfolgerungen zum Vorschlag des leitenden unabhängigen Direktors an, die sich aus der Bewertung ergaben:

- für künftige Einstellungen, um die Verjüngung des Verwaltungsrats fortzusetzen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder, die die gesetzliche Altersgrenze erreichen, ersetzt werden, um die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre zu unterstützen, indem sie eingestellt werden:
 - ein Direktor mit einem Hintergrund in der Wertschöpfungskette des Bauwesens (einschließlich des nachhaltigen Bauwesens) oder der –Infrastruktur oder der Technologie oder digitaler Erfahrung oder Fachwissen im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen oder der Innovation, oder
 - ein amtierender CEO oder ein CEO mit entsprechender Erfahrung in anderen großen Konzernen, einschließlich eines Ausländers, –idealerweise mit operativer Erfahrung in einer Region mit höherem Wachstum für den Konzern (insbesondere in Nordamerika oder Asien);
- den Verwaltungsrat um ein weiteres Mitglied erweitern, um die Ernennung von Kandidaten zu ermöglichen, die den angestrebten Profilen entsprechen, und um die Zukunft im Hinblick auf die in den kommenden Jahren anstehenden Erneuerungen vorzubereiten.
- sich weiterhin auf die folgenden Themen konzentrieren: Klimawandel und seine strategischen Auswirkungen, Wertschöpfung, Börsenperformance, Innovation, Wachstumshebel;
- regelmäßige Überwachung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Konzern und ihre Strategie;
- regelmäßige Überwachung der Umsetzung des Plans Grow & Impact;
- die Praxis der Exekutivsitzen fortsetzen;
- weiterhin Fortbildungsveranstaltungen zu Themen organisieren, die für die Aktivitäten von Saint-Gobain von Interesse sind;
- Organisation von Sitzungen zu den Bemühungen der Gruppe um Innovation und Entwicklung neuer Produkte sowie zu den erzielten Ergebnissen.

1.2.5 Integrationspfad des Direktors

Der Verwaltungsrat tritt einmal jährlich in einem der Werke oder Forschungszentren des Konzerns zusammen. Angesichts der Pandemie und der im Mai 2021 geltenden Reisebeschränkungen wurde für den Verwaltungsrat ein virtueller Besuch des Gipsplattenwerks Silver Grove in den Vereinigten Staaten organisiert.

Jeder neue Direktor kann eine Schulung über das Thema seiner oder ihrer Wahl beantragen und die Werke, Vertriebseinrichtungen oder Forschungszentren des Konzerns besuchen. In diesem Zusammenhang können die neuen Direktoren auch verschiedene Standorte der Industrie oder des Gebäudevertriebs besichtigen, und jeder Direktor kann auf seinen Wunsch hin mit Mitgliedern des Exekutivausschusses zusammentreffen (siehe Kapitel 1, Abschnitt 4.2).

Darüber hinaus kommen die angestellten Direktoren in den Genuss des Gesetzes über die Zusatzausbildung, deren Inhalt jedes Jahr vom Verwaltungsrat nach Anhörung der angestellten Direktoren festgelegt wird.

1.3 Die Geschäftsleitung der Gruppe

1.3.1 Trennung der Funktionen seit dem 1. Juli 2021: Chairman of the Verwaltungsrat und Chief Executive Officer

Seit dem 1. Juli 2021 ist der Vorstandsvorsitzende für die Generaldirektion der Compagnie de Saint-Gobain verantwortlich. Die operative Organisation des Managements der Saint-Gobain-Gruppe wird von einem Exekutivausschuss unter dem Vorsitz des Generaldirektors wahrgenommen (siehe Kapitel 1, Abschnitt 5.2).

Chief Executive Officer

Seit der Trennung der Funktionen des Generaldirektors der Compagnie de Saint-Gobain vom Präsidenten des Verwaltungsrats am 1. Juli 2021 wurde die Position des Generaldirektors von Herrn Benoit Bazin übernommen (siehe Abschnitt 1.2.1 dieses Kapitels 5). Benoit Bazin ist ebenfalls seit dem 3. Juni 2021 Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft.

Der Generaldirektor ist mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet, um unter allen Umständen im Namen der Compagnie de Saint-Gobain im Rahmen des Gesellschaftszwecks und vorbehaltlich der durch das Gesetz, die Satzung und/oder die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats gesetzten Grenzen zu handeln (siehe hierzu Kapitel 5, Abschnitt 1.2.2 und Kapitel 9, Abschnitt 1.1). Zum Gleichgewicht der Befugnisse innerhalb des Verwaltungsrats, um die ordnungsgemäße Einhaltung der Governance-Regeln zu gewährleisten, siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.1.

Nach seinem Studium in Frankreich und in den Vereinigten Staaten und einer vierjährigen Tätigkeit im Interministeriellen Ausschuss für industrielle Umstrukturierung (ICIR) und in der Finanzabteilung des französischen Finanzministeriums kam Benoit Bazin 1999 zu Saint-

Gobain. Er hatte verschiedene Positionen in Frankreich und ab 2002 in den Vereinigten Staaten inne, wo er im allgemeinen Management des Sektors Hochleistungswerkstoffe tätig war, bevor er 2005 den Posten des Finanzchefs der Compagnie de Saint-Gobain übernahm. Von 2009 bis Ende 2015 leitete Benoit Bazin den Sektor Baufachhandel. Im Jahr 2010 wurde er zum Senior Vice President der Compagnie de Saint-Gobain ernannt. Von 2016 bis Ende 2018 leitete Herr Benoit Bazin den Sektor Bauprodukte. Im Jahr 2017 war er außerdem Chairman und CEO der CertainTeed Corporation in den Vereinigten Staaten und anschließend vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2021 Chief Operating Officer der Compagnie de Saint-Gobain.

Darüber hinaus ist Herr Benoit Bazin seit dem 18. Juni 2020 Mitglied des Verwaltungsrats von Vinci und in dieser Eigenschaft Mitglied des Vergütungsausschusses und des Ernennungs- und Corporate Governance-Ausschusses. Von 2009 bis 2017 war er außerdem Mitglied des Verwaltungsrats und des Prüfungs- und Risikoausschusses von Essilor. Von Mai 2016 bis März 2017 war er Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses.

1.3.2 Exekutivausschuss

Im Rahmen der am 26. November 2018 angekündigten Umstrukturierung der Saint-Gobain-Gruppe wurde das General Management Committee zum 1. Januar 2019 durch ein Executive Committee ersetzt. Dieser Ausschuss, dessen Zusammensetzung die neue Organisationsstruktur der Saint-Gobain-Gruppe widerspiegelt, besteht ab dem 1. Januar 2022 aus 16 Mitgliedern (siehe Kapitel 1, Abschnitt 5.2). Neben dem Vorstandsvorsitzenden sind die wichtigsten operativen und funktionalen Führungskräfte der Saint-Gobain-Gruppe Mitglieder (siehe Kapitel 1, Abschnitt 5.2).

Aufgabe des Exekutivausschusses ist es, das operative Management zu überprüfen, das Projektmanagement zu koordinieren und die Strategie der Saint-Gobain-Gruppe umzusetzen. Er tritt jeden Monat zusammen.

2. Vergütung der Geschäftsleitung und der Verwaltungsorgane

In diesem Abschnitt, der mit Unterstützung des Ernennungs- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats erstellt wurde, werden die Vergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder, die leitenden Angestellten und die Mitglieder der Generaldirektion der Gruppe beschrieben und die langfristigen Vergütungspläne der Gruppe dargelegt.

2.1 Vergütung der Direktoren

2.1.1 Vergütungsrichtlinie für Direktoren (Say on Pay ex ante)

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Vergütung, die von der Hauptversammlung am 5. Juni 2014 mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf einen jährlichen Gesamtbetrag von 1,1 Millionen EUR festgelegt wurde.

Die Regeln für die Verteilung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, die vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 25. September 2014 beschlossen wurden und seit dem Geschäftsjahr 2015 gelten, lauten wie folgt:

- bis zur Trennung der Funktionen erhielten der Präsident und der Hauptgeschäftsführer der Compagnie de Saint-Gobain keine Vergütung für ihr Amt als Direktor;
- seit der Trennung der Funktionen haben weder der Präsident des Verwaltungsrats noch der Chief Executive Officer eine Vergütung für ihr Amt als Verwaltungsratsmitglieder erhalten;
- die anderen Direktoren erhalten jeweils einen Festbetrag in Höhe von 24.750 Euro pro Jahr zuzüglich 3.300 Euro für jede im Laufe des Jahres besuchte Sitzung des Verwaltungsrats;
- die Vorsitzenden und Mitglieder der Ausschüsse (derzeit: Prüfungs- und Risikoausschuss, Nominierungs- und Vergütungsausschuss und –Ausschuss für soziale Verantwortung) (mit Ausnahme der leitenden Angestellten) erhalten jeweils einen Festbetrag von 5.500 € bzw. 2.750 € pro Jahr sowie einen variablen Anteil von 2.200 € für jede Ausschusssitzung;
- die auf den festen Grundbetrag gewährten Beträge werden bei Beginn oder Ende der Amtszeit im Laufe eines Geschäftsjahres anteilig berechnet;
- die Entschädigung wird in zwei halbjährlichen Raten im Nachhinein ausgezahlt, wobei ein eventuell vorhandener Saldo aus dem – Jahresbetrag zu Beginn des nächsten Jahres auf der Grundlage der Anwesenheitsquote der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats oder des Ausschusses bei den Sitzungen des Verwaltungsrats oder des Ausschusses im Vorjahr verteilt wird.

Die variable Vergütung stellt den Großteil ihrer Vergütung dar, wenn die Direktoren beständig sowohl an den Sitzungen des Verwaltungsrats als auch der Ausschüsse teilnehmen.

Das federführende unabhängige Verwaltungsratsmitglied möchte für diese Funktion keine Vergütung erhalten.

Die oben beschriebene Vergütungsrichtlinie für die Verwaltungsratsmitglieder für das Jahr 2021 wurde von der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 genehmigt (sechzehnter Beschluss).

Es ist geplant, der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 vorzuschlagen, die oben beschriebene Vergütungsrichtlinie für Verwaltungsratsmitglieder für das Jahr 2022 zu erneuern.

2.1.2 Vergütungskomponenten, die im Geschäftsjahr 2021 an die Mitglieder des Verwaltungsrats gezahlt oder für dasselbe Geschäftsjahr gewährt werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 2. Juni 2022 (Say on Pay ex post)

Gemäß den Artikeln L.22-10-34 I und L.22-10-9 I des französischen Handelsgesetzbuchs werden die festen, variablen und außergewöhnlichen Bestandteile der Gesamtvergütung und der Leistungen jeglicher Art, die während des Jahres gezahlt oder für dasselbe Geschäftsjahr an die Führungskräfte des Unternehmens gewährt werden, jedes Jahr der ordentlichen Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Diese Abstimmung ist bindend (im Gegensatz zu einer beratenden Abstimmung).

Die nachstehende Tabelle zeigt die individuelle Vergütung, die die Mitglieder des Verwaltungsrats (feste und variable Komponenten zusammen) für ihr Mandat als Verwaltungsratsmitglieder in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 gemäß der in Abschnitt 2.1.1 dargelegten

Vergütungsrichtlinie erhalten.

Tabelle 3 - Übersicht über die Vergütung der einzelnen nicht geschäftsführenden Mitglieder der Unternehmensleitung (AMF-Nomenklatur)

	Erhaltene Bruttobeträge (in EUR)	
	für das Haushaltsjahr 2021	für das Haushaltsjahr 2020 (9)
Nicht-leitende Angestellte		
Jean-François Cirelli ⁽¹⁾	79.934	37.872
Lydie Cortes ⁽²⁾	88.538	79.967
Sibylle Daunis-Opfermann ⁽³⁾	73.878	57.794
Lina Ghotmeh ⁽⁴⁾	6.907	-
Ieda Gomes Yell	85.560	79.967
Anne-Marie Idrac	105.948	87.963
Pamela Knapp	90.127	80.235
Agnes Lemarchand	95.526	82.990
Frederic Lemoine ⁽⁵⁾	-	36.579
Dominique Leroy	84.072	76.933
Jacques Pestre ⁽⁶⁾	-	7.289
Denis Ranque ⁽⁷⁾	81.359	76.933
Gilles Schnepf	88.538	80.235
Jean-Dominique Senard	85.560	81.565
Philippe Thibaudet ⁽²⁾	88.538	73.508
Philippe Varin ⁽⁸⁾	45.515	79.773
SUMME	1.100,00	1.019.604

⁽¹⁾ Direktor ab dem 4. Juni 2020.

⁽²⁾ Es sei darauf hingewiesen, dass Frau Lydie Cortes und Herr Philippe Thibaudet bei ihrem Amtsantritt und während ihrer gesamten Amtszeit als Arbeitnehmerdirektoren beschlossen haben, den Gewerkschaften zu spenden, denen sie jeweils angehören, d. h. der Confederation Francaise Democratique du Travail (für Frau Lydie Cortes) bzw. der Confederation Generale du Travail (für Herrn Philippe Thibaudet).d. h. der Confederation Francaise Democratique du Travail (für Frau Lydie Cortes) bzw. der Confederation Generale du Travail (für Herrn Philippe Thibaudet), die gesamte von der Gesellschaft für ihre Amtszeit als Verwaltungsratsmitglieder gezahlte Vergütung (abzüglich der Sozialabgaben) zu spenden. Der Nettobetrag dieser Entschädigung wird folglich von der Compagnie de Saint-Gobain direkt an diese Gewerkschaften gezahlt.

⁽³⁾ Mitglied des Verwaltungsrats als Vertreterin der Arbeitnehmeraktionäre ab dem 26. März 2020, als sie vom Verwaltungsrat als Nachfolgerin von Herrn Jacques Pestre, der am 9. März 2020 in den Ruhestand trat, kooptiert wurde.

⁽⁴⁾ Mitglied des Verwaltungsrats ab dem 25. November 2021, dem Datum ihrer Ernennung durch den Verwaltungsrat als Nachfolgerin von Denis Ranque, der sein Amt niedergelegt hat.

⁽⁵⁾ Direktor bis zum 4. Juni 2020.

⁽⁶⁾ Mitglied des Verwaltungsrats als Vertreter der Arbeitnehmeraktionäre bis zum 9. März 2020.

⁽⁷⁾ Direktor bis zum 25. November 2021.

⁽⁸⁾ Direktor bis zum 3. Juni 2021.

⁽⁹⁾ Die Bruttobeträge, die die Verwaltungsratsmitglieder für das Jahr 2020 erhalten, berücksichtigen die Kürzung ihrer Vergütung um 25 % für die Zeit, in der die Beschäftigten der Gruppe im Jahr 2020 im Rahmen der von der französischen Regierung ergriffenen Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie teilbeschäftigt sind.

Mit Ausnahme der angestellten Verwaltungsratsmitglieder und des Verwaltungsratsmitglieds, das die Belegschaftsaktionäre vertritt, die eine Vergütung für ihre Anstellung erhielten, erhielten die nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder für ihre Mandate in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 keine weiteren Vergütungen von der Gesellschaft oder einer Saint-Gobain-Tochtergesellschaft.

2.2 Entschädigung der leitenden Angestellten des Unternehmens

2.2.1 Allgemeine Grundsätze der Vergütungsrichtlinie für leitende Angestellte des Unternehmens

Der Verwaltungsrat und der Nominierungs- und Vergütungsausschuss setzen sich dafür ein, dass die Vergütung der leitenden Angestellten jederzeit den Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Corporate-Governance-Kodex für französische börsennotierte Unternehmen entspricht und insbesondere die Anforderungen an Transparenz und Leistungsmessung erfüllt. Sie sorgen auch dafür, dass er unter Berücksichtigung der Leistung der Gruppe und der Marktpraktiken weiterentwickelt wird.

Das Vergütungspaket der Executive Corporate Officers wird unter Berücksichtigung aller Vergütungskomponenten (Festvergütung, jährliche variable Vergütung, mehrjährige variable Vergütung, Abfindung für den Verlust des Amtes und Pensionsleistungen) festgelegt, wobei eine ausgewogene Mischung dieser Komponenten angestrebt wird.

Bei der Festlegung der verschiedenen Vergütungskomponenten für die leitenden Angestellten berücksichtigt der Verwaltungsrat auch die Benchmarks der CAC 40-Unternehmen, die mit Saint-Gobain in Bezug auf Umsatz, Belegschaft und internationale Reichweite der Geschäftstätigkeit vergleichbar sind.

Der Verwaltungsrat will außerdem sicherstellen, dass die Gewährung langfristiger Vergütungsinstrumente (Aktienoptionen, Performance Shares bzw. Performance Units) an die Executive Corporate Officers in einem bestimmten Geschäftsjahr keinen unverhältnismäßig hohen Anteil an ihrer maximalen Gesamtvergütung für dieses Geschäftsjahr ausmacht, und hat diese Zuteilungen an anspruchsvolle Obergrenzen und Haltevorschriften geknüpft.

2.2.2 Vergütungen und Leistungen an die leitenden Angestellten des Unternehmens

2.2.2.1 Zusammenfassung der Vergütungen und Leistungen, die den leitenden Angestellten für das Geschäftsjahr 2021 gezahlt oder gewährt wurden

In Übereinstimmung mit den oben dargelegten Grundsätzen hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses die Vergütungsrichtlinie für die Executive Corporate Officers für das Geschäftsjahr 2021 genehmigt, und zwar

– die Vergütungsrichtlinie für den Vorsitzenden und Chief Executive Officer und den Chief Operating Officer für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2021 und

– die Vergütungsrichtlinie für den Verwaltungsratsvorsitzenden und den Chief Executive Officer vom 1. Juli bis 31. Dezember 2021.

Diese Richtlinien wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 genehmigt (zwölfter, dreizehnter, vierzehnter und fünfzehnter Beschluss).

Die folgenden Tabellen enthalten eine Zusammenfassung der Vergütungen, Performance Shares und Aktienoptionen, die Herrn Pierre-Andre de Chalendar, Chairman und Chief Executive Officer bis zum 30. Juni 2021 und dann Chairman des Verwaltungsrats ab dem 1. Juli 2021, und Herrn Benoit Bazin, Chief Operating Officer bis zum 30. Juni 2021 und dann Chief Executive Officer ab dem 1. Juli 2021, für die am 31. Dezember 2020 und 2021 abgeschlossenen Geschäftsjahre gewährt wurden. In den Jahren 2020 und 2021 wurden ihnen keine Aktienoptionen oder Leistungseinheiten gewährt.

Tabelle 1 - Zusammenfassung der Vergütungen, Aktienoptionen und Performance Shares, die den leitenden Angestellten gezahlt oder gewährt wurden (AMF-Nomenklatur)

	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2020
	*	***
(in EUR vor Sozialabgaben und Einkommensteuer)		
Bis 30. Juni 2021		
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor		
Für das Geschäftsjahr gezahlte oder gewährte Vergütungen (siehe Tabelle 2 für Einzelheiten)	1.614.187	2.399.523
Wert der im Laufe des Jahres zugeteilten mehrjährigen variablen Vergütung	0	0
Wert der im Laufe des Jahres gewährten Aktienoptionen (siehe Tabelle 4 für Einzelheiten)	0	0
Wert der im Laufe des Jahres gewährten Leistungsaktien (Einzelheiten siehe Tabelle 6)	0	2.179.664
SUMME	1.614.187	4.579.187
Benoit Bazin, Hauptgeschäftsführer		
Für das Geschäftsjahr gezahlte oder gewährte Vergütungen (siehe Tabelle 2 für Einzelheiten)	934.356	1.263.644
Wert der im Laufe des Jahres zugeteilten mehrjährigen variablen Vergütung	0	0
Wert der im Laufe des Jahres gewährten Aktienoptionen (siehe Tabelle 4 für Einzelheiten)	0	0
Wert der im Laufe des Jahres gewährten Leistungsaktien (Einzelheiten siehe Tabelle 6)	0	1.392.563
SUMME	934.356	2.656.207
	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2020
(in EUR vor Sozialabgaben und Einkommensteuer)	*	
Ab 1. Juli 2021		
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats		
Für das Geschäftsjahr gezahlte oder gewährte Vergütungen **** (siehe Tabelle 2 für Einzelheiten)	225.000	N/A
Wert der im Laufe des Jahres zugeteilten mehrjährigen variablen Vergütung	N/A	N/A
Wert der im Laufe des Jahres gewährten Aktienoptionen (siehe Tabelle 4 für Einzelheiten)	N/A	N/A
Wert der im Laufe des Jahres gewährten Leistungsaktien (Einzelheiten siehe Tabelle 6)	N/A	N/A
SUMME	225.000	N/A
Benoit Bazin, Geschäftsführender Direktor		
Für das Geschäftsjahr gezahlte oder gewährte Vergütungen (siehe Tabelle 2 für Einzelheiten)	1.344.705	N/A
Wert der im Laufe des Jahres zugeteilten mehrjährigen variablen Vergütung	0	N/A
Wert der im Laufe des Jahres gewährten Aktienoptionen (siehe Tabelle 4 für Einzelheiten)	0	N/A
Wert der im Laufe des Jahres gewährten Leistungsaktien (Einzelheiten siehe Tabelle 6)	2.290.656	N/A

	Geschäftsjahr 2021	* Geschäftsjahr 2020
(in EUR vor Sozialabgaben und Einkommensteuer)		
SUMME	3.635.361	N/A

* Diese Zahlen entsprechen den Vergütungen, die den Executive Corporate Officers (Chairman und Chief Executive Officer und Chief Operating Officer) für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 gewährt oder gezahlt wurden.

** Diese Zahlen entsprechen den Vergütungen, die den leitenden Angestellten des Unternehmens (Verwaltungsratsvorsitzender und Chief Executive Officer) für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewährt oder gezahlt werden.

*** Diese Zahlen sind unter Berücksichtigung des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 23. April 2020 auf Vorschlag der leitenden Angestellten, die an sie im Jahr 2020 zu zahlende Vergütung (feste Vergütung 2020 und 2019 gewährte variable Vergütung) im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise um 25 % zu reduzieren, wie von der Hauptversammlung am 4. Juni 2020 (achter, neunter, elfter und zwölfter Beschluss) genehmigt. Vor der Kürzung hätten sich diese Beträge für Herrn Pierre-Andre de Chalendar für 2020 auf eine feste und variable Vergütung in Höhe von 2.483.350 € und eine Gesamtvergütung (feste, variable Vergütung, Performance Shares und Sachleistungen) von 4.666.687 € belaufen. Für Herrn Benoit Bazin hätte seine feste und variable Vergütung für das Jahr 2020 1.457.730 € und seine Gesamtvergütung 2.852.441 € betragen.

**** Es wird darauf hingewiesen, dass Herr Pierre-Andre de Chalendar beschlossen hat, zum 1. Juli 2021 in den Ruhestand zu treten und seine Ansprüche aus dem zusätzlichen leistungsorientierten Pensionssystem "SGPM", dessen Begünstigter er als Präsident und Generaldirektor war, zu nutzen. Ab diesem Zeitpunkt erhält er eine zusätzliche Altersrente, deren jährlicher Bruttobetrag sich auf etwa 385.800 € beläuft.

2.2.2.2 An leitende Angestellte gezahlte oder gewährte Vergütungen und Leistungen für das Geschäftsjahr 2021

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Aufschlüsselung der festen Vergütung, der variablen Vergütung und anderer Leistungen, die Herrn Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer bis zum 30. Juni 2021 und dann Vorsitzender des Verwaltungsrats ab dem 1. Juli 2021, und Herrn Benoit Bazin, Chief Operating Officer bis zum 30. Juni 2021 und dann Chief Executive Officer ab dem 1. Juli 2021, für die am 31. Dezember 2020 und 2021 endenden Geschäftsjahre gewährt wurden.

Tabelle 2 - Zusammenfassung der gezahlten oder gewährten Vergütungen (1) an die leitenden Angestellten des Unternehmens (AMF-Nomenklatur)

(in EUR vor Sozialabgaben und Einkommensteuer)	2021 *		2020	
	Gewährte Beträge (2)	Gezahlte Beträge (3)	Gewährte Beträge (2)	Gezahlte Beträge (3)
Bis 30. Juni 2021				
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor				
Feste Vergütung	600.000	600.000	1.112.500	1.112.500
Jährliche variable Vergütung	1.012.350	1.283.350	1.283.350	1.424.584
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Außerordentliche Vergütung	0	0	0	0
Vergütung für die Dauer der Amtszeit des Direktors (4)	0	0	0	0
Sachleistungen: Firmenwagen	1.837	1.837	3.673	3.673
SUMME	1.614.187	1.885.187	2.399.523	2.540.757
Benoit Bazin, Hauptgeschäftsführer				
Feste Vergütung	375.000	375.000	695.312	695.312
Jährliche variable Vergütung	558.281	566.184 (5)	566.184 (5)	628.493
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Außerordentliche Vergütung	0	0	0	0
Vergütung für die Dauer der Amtszeit des Direktors (4)	N/A	N/A	N/A	N/A
Sachleistungen: Firmenwagen	1.075	1.075	2.148	2.148
SUMME	934.356	942.259	1.263.644	1.325.953
	2021 **		2020	
(in EUR vor Sozialabgaben und Einkommensteuer)	Gewährte Beträge (2)	Gezahlte Beträge (3)	Gewährte Beträge (2)	Gezahlte Beträge (3)
Ab 1. Juli 2021				
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats				
Feste Vergütung ***	225.000	225.000	N/A	N/A
Jährliche variable Vergütung	N/A	N/A	N/A	N/A
Mehrjährige variable Vergütung	N/A	N/A	N/A	N/A

(in EUR vor Sozialabgaben und Einkommensteuer)	2021 **		2020	
	Gewährte Beträge (2)	Gezahlte Beträge (3)	Gewährte Beträge (2)	Gezahlte Beträge (3)
Außerordentliche Vergütung	N/A	N/A	N/A	N/A
Entschädigung für die Dauer der Amtszeit des Direktors (4)	0	0	N/A	N/A
Sachleistungen: Firmenwagen	1.650	1.650	N/A	N/A
SUMME	226.650	226.650	N/A	N/A
Benoit Bazin, Geschäftsführender Direktor				
Feste Vergütung	500.000	500.000	N/A	N/A
Jährliche variable Vergütung	843.625	N/A	N/A	N/A
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	N/A	N/A
Außerordentliche Vergütung	0	0	N/A	N/A
Entschädigung für die Dauer der Amtszeit des Direktors (4)	0	0	N/A	N/A
Sachleistungen: Firmenwagen	1.080	1.080	N/A	N/A
SUMME	1.344.705	501.080	N/A	N/A

(1) Auf Bruttobasis vor Steuern.

(2) Während des Jahres zugewiesene Vergütungen, unabhängig vom Auszahlungsdatum.

(3) Während des Jahres gezahlte Vergütungen.

(4) Die leitenden Angestellten der Compagnie de Saint-Gobain erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen außerhalb der Gruppe, an denen der Konzern beteiligt ist.

(5) Die Entscheidung von Herrn Benoit Bazin, für das Geschäftsjahr 2020 auf die vom Verwaltungsrat ursprünglich beschlossene Erhöhung der Obergrenze seiner jährlichen variablen Vergütung von 120 % auf 150 % seiner festen Vergütung zu verzichten, bedeutete eine Verringerung seines für 2020 gewährten variablen Anteils um 141.000 €.

* Diese Zahlen entsprechen den Vergütungen, die den Executive Corporate Officers (Chairman und Chief Executive Officer und Chief Operating Officer) für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 gewährt oder gezahlt wurden,

** Diese Zahlen entsprechen den Vergütungen, die den leitenden Angestellten des Unternehmens (Verwaltungsratsvorsitzender und Chief Executive Officer) für den Sechsmonatszeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewährt oder gezahlt werden.

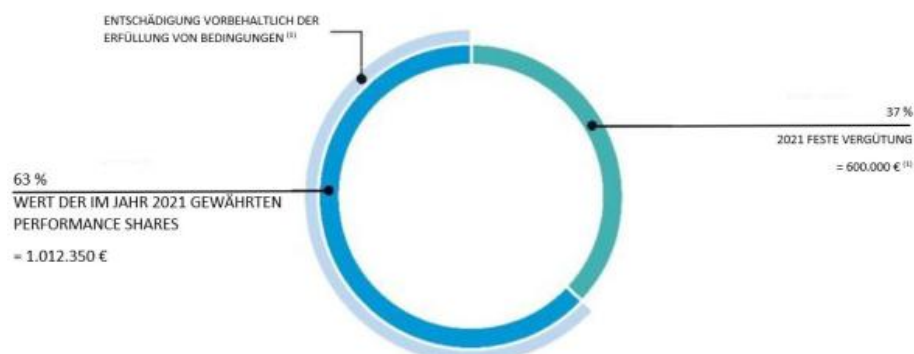
*** Es wird darauf hingewiesen, dass Herr Pierre-Andre de Chalendar beschlossen hat, zum 1. Juli 2021 in den Ruhestand zu treten und seine Ansprüche aus dem leistungsorientierten Zusatzrentensystem "SGPM", dessen Begünstigter er als Präsident und Generaldirektor war, zu nutzen. Ab diesem Zeitpunkt erhält er eine zusätzliche Altersrente, deren jährlicher Bruttobetrag sich auf etwa 385.800 € beläuft.

Die nachstehenden Diagramme zeigen die Aufschlüsselung der verschiedenen Vergütungskomponenten von Pierre-Andre de Chalendar und Benoit Bazin, die im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate als leitende Angestellte gezahlt oder gewährt wurden:

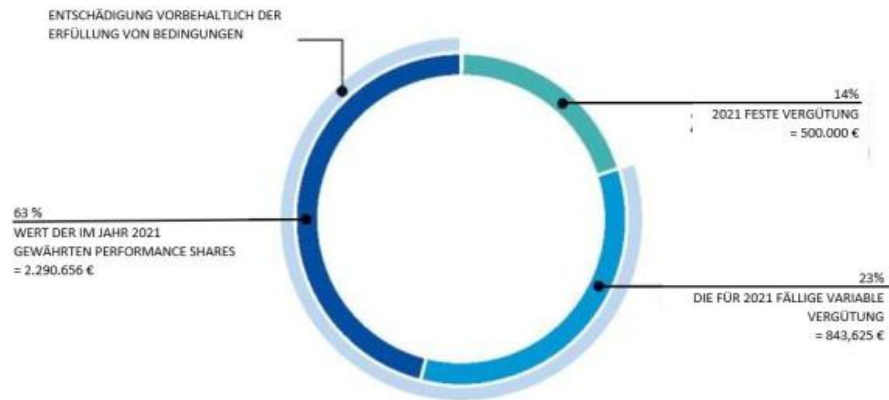
– für Herrn Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021; und

– für Herrn Benoit Bazin, Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 und anschließend Chief Executive Officer vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021.

Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor vom 1. Januar bis 30. Juni 2021

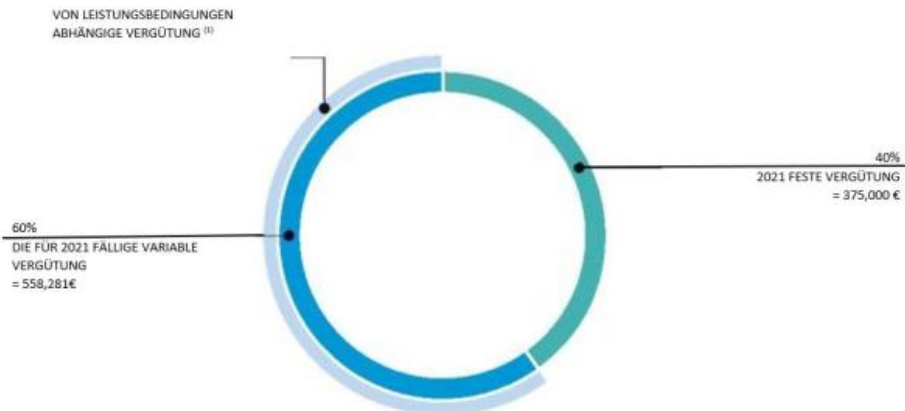


Benoit Bazin, Hauptgeschäftsführer vom 1. Juli bis 31. Dezember 2021



⁽¹⁾ Es wird darauf hingewiesen, dass Herr Pierre-Are de Chalendar für das Jahr 2021 keine Leistungsaktien erhalten hat. Darüber hinaus ist anzumerken, dass für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021 nur eine feste Vergütung in Höhe von 225.000 € an Herrn Pierre-Are de Chalendar als Vorsitzender des Verwaltungsrats gewährt wurde.

Benoit Bazin, Chief Operating Officer vom 1. Januar bis 30. Juni 2021



⁽¹⁾ Herr Benoit Bazin erhielt in seiner Funktion als Chief Operating Officer für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021 keine Performance Shares.

Die verschiedenen Vergütungsbestandteile, die im Geschäftsjahr 2021 an die Herren Pierre-Are de Chalendar und Benoit Bazin gezahlt oder für dasselbe Geschäftsjahr zugewiesen wurden, wurden vom Verwaltungsrat in seinen Sitzungen vom 25. November 2021 und 24. Februar 2022 gemäß den von der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 (zwölfter, dreizehnter, vierzehnter und fünfzehnter Beschluss) genehmigten Vergütungsrichtlinien für den Präsidenten und Chief Executive Officer und den Chief Operating Officer für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021 sowie für den Präsidenten des Verwaltungsrats und den Chief Executive Officer für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

Feste Vergütung

Der fixe Anteil der Vergütung der Executive Corporate Officers spiegelt deren Erfahrung und Verantwortung wider und ist vergleichbar mit entsprechenden Positionen in großen Unternehmen, die in Bezug auf Nettoumsatz, Mitarbeiterzahl und internationale Reichweite der Geschäftstätigkeit ähnlich sind.

Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021

Feste Vergütung für Herrn Pierre-Are de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor

Im Einklang mit der von der Hauptversammlung am 7. Juni 2018 genehmigten Vergütungsrichtlinie wurde die feste Vergütung von Pierre-Are de Chalendar für die Dauer seiner Amtszeit als Chairman und Chief Executive Officer auf 1.200.000 Euro festgelegt. Der Verwaltungsrat und der Nominierungs- und Vergütungsausschuss haben bei der Verlängerung der Amtszeit von Herrn Pierre-Are de Chalendar mit Hilfe einer externen Firma festgestellt, dass dieses Vergütungsniveau dem Medianwert von Industrieunternehmen des CAC 40 entspricht, die mit Saint-Gobain in Bezug auf Größe, Umsatz, Mitarbeiterzahl und internationale Reichweite der Geschäftstätigkeit vergleichbar sind.

Dieser Betrag gilt für ein ganzes Jahr und wurde pro rata temporis bis zum 30. Juni 2021 gezahlt (d.h. 600.000 € vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021).

Feste Vergütung für Herrn Benoit Bazin, Chief Operating Officer

Im Einklang mit der von der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 genehmigten Vergütungsrichtlinie wurde die feste Vergütung von Herrn Benoit Bazin für das Geschäftsjahr 2021 auf 750.000 € festgelegt. Nachdem der Verwaltungsrat auf Vorschlag von Herrn Benoit Bazin in seiner Sitzung vom 23. April 2020 die feste Vergütung von Herrn Benoit Bazin für das Jahr 2020 gekürzt hatte, beschloss der Verwaltungsrat

in seiner Sitzung vom 25. Februar 2021, zu diesem Betrag von 750.000 € zurückzukehren, den er für 2019 und ursprünglich für 2020 einbehalten hatte.

Dieser Betrag gilt für ein ganzes Jahr und wird pro rata temporis bis zum 30. Juni 2021 gezahlt (d.h. 375.000 € vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021).

Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Feste Vergütung von Herrn Pierre-Andre de Chalendar, Präsident des Verwaltungsrats

Gemäß der von der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 genehmigten Vergütungsrichtlinie wurde die Vergütung von Herrn Pierre-Andre de Chalendar für die gesamte Dauer seiner Amtszeit als Vorsitzender des Verwaltungsrats auf 450.000 € brutto pro Jahr festgelegt, unter Ausschluss jeglicher anderer Vergütungen für sein Amt ⁽¹⁾. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat mit Unterstützung einer externen Firma festgestellt, dass dieses Niveau unter dem Median der Vergütungen liegt, die an nicht geschäftsführende Vorsitzende von CAC40-Unternehmen gezahlt werden, die zuvor die Position des Vorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden innehatten (ohne Finanzunternehmen).

Dieser Betrag ist für ein ganzes Jahr festgelegt und wurde ab dem 1. Juli 2021 pro rata temporis gezahlt (d. h. insgesamt 225.000 € vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021).

Feste Vergütung von Benoit Bazin, Chief Executive Officer Gemäß der von der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 genehmigten Vergütungsrichtlinie wurde die feste Vergütung von Benoit Bazin für das Jahr 2021 auf 1.000.000 € festgelegt. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hatte mit Hilfe einer externen Firma festgestellt, dass dieses Vergütungsniveau unter dem Median der CAC40-Industrieunternehmen lag, die mit Saint-Gobain in Bezug auf Größe, Umsatz, Belegschaft und internationale Ausrichtung der Geschäftstätigkeit vergleichbar sind.

Dieser Betrag ist für ein ganzes Jahr festgelegt und wurde ab dem 1. Juli 2021 pro rata temporis gezahlt (d. h. 500.000 € vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021).

Jährliche variable Vergütung

Mit dieser Vergütungskomponente wird der Beitrag der leitenden Angestellten zum Ergebnis des Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr honoriert. Sie wird als Prozentsatz der jährlichen Festvergütung ausgedrückt.

In seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 beschloss der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, für das Geschäftsjahr 2021:

– Beibehaltung der Obergrenze für den jährlichen variablen Anteil der Vergütung von Herrn Pierre-Andre de Chalendar als Chairman und –Chief Executive Officer (Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021) bei 170 % (Obergrenze unverändert seit 2014) seiner festen Vergütung;

– die Obergrenze des jährlichen variablen Anteils der Vergütung von Herrn Benoit Bazin als Chief Operating Officer von 120 % auf 150 % seiner festen Vergütung zu erhöhen, wie ursprünglich vom Verwaltungsrat am 27. Februar 2020 beschlossen, bevor dieser Beschluss auf Vorschlag des Chief Operating Officer am 23. April 2020 aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie aufgehoben wurde. Anfang 2020 –nahm der Verwaltungsrat zur Kenntnis, dass der Chief Operating Officer den Plan Transform & Grow erfolgreich umgesetzt hat, dass die gesetzten Ziele erreicht oder übertroffen wurden und dass die neue Organisation effizient und nachhaltig umgesetzt wurde. Diese Höhe der jährlichen variablen Vergütung liegt im Median der Benchmark ähnlicher Großunternehmen in Bezug auf Umsatz, Mitarbeiterzahl und internationale Reichweite der Geschäftstätigkeit; und

– die Obergrenze für den jährlichen variablen Anteil der Vergütung von Herrn Benoit Bazin als Chief Executive Officer auf 170% des festen Anteils seiner Vergütung festzulegen.

In seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 hat der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses die Komponenten und Ziele der variablen Vergütung der Executive Corporate Officers für das Jahr 2021 wie folgt festgelegt (Struktur für den Chairman und Chief Executive Officer seit 2014 und für den Chief Operating Officer seit 2019 unverändert):

– einen quantitativen Anteil von 2/3, der sich auf die folgenden vier Ziele stützt, die an die Strategie der Gruppe angepasst sind, indem jedes der vier quantifizierbaren Ziele mit 25 % gewichtet wird, je nach der Politik, die vor dem Ausbruch der Covid-19-Krise galt:

- der "FCF" (Free Cash Flow), ein von den Anlegern veröffentlichter und überwachter Indikator, der das Ziel "OFCF" (Operating Free Cash Flow) ersetzt, das ein interner Indikator ist,
- ROCE (Return on Capital Employed),
- das Betriebsergebnis der Gruppe und
- Wiederkehrender Nettogewinn der Gruppe je Aktie;

Die Ziele für die oben genannten quantifizierbaren Kriterien werden aus Gründen der Vertraulichkeit nicht bekannt gegeben.

– einen qualitativen Anteil von 1/3, basierend auf den folgenden vier Zielen:

- Ziel 1: Ausarbeitung eines neuen Strategieplans (einschließlich einer Veräußerungs- und Übernahmekomponente und einer digitalen Komponente) und dessen Vorlage bei Investoren,
- Ziel 2: Umsetzung der Politik der sozialen Verantwortung der Unternehmen,
- Ziel 3: harmonische Entwicklung der neuen Governance der Gruppe und
- Ziel 4: Verwaltung der Humanressourcen im Rahmen der Rückkehr zur Normalität nach der Covid-19-Krise.

⁽¹⁾ Es wird darauf hingewiesen, dass Herr Pierre-Andre de Chalendar beschlossen hat, zum 1. Juli 2021 in den Ruhestand zu treten und seine Ansprüche aus dem leistungsorientierten Zusatzrentensystem "SGPM", dessen Begünstigter er als Präsident und Generaldirektor war, zu nutzen. Ab diesem Zeitpunkt erhält er eine zusätzliche Altersrente, deren jährlicher Bruttobetrag sich auf etwa 385.800 € beläuft.

Die quantifizierbaren und qualitativen variablen Vergütungen, die dem Chairman und Chief Executive Officer und dem Chief Operating Officer (vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021) sowie dem Chief Executive Officer (vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021) für das

Geschäftsjahr 2021 zustehen, wurden vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2022 auf Vorschlag des Ernennungs- und Vergütungsausschusses wie folgt festgelegt:

		Gewichtung	Mögliche Veränderung bei jedem Ziel (in EUR) ⁽¹⁾	Betrag zum Zielbudget (Zielausgleich) (in EUR)	Erreichter Prozentsatz im Vergleich zur Zielvergütung	Erreichter Prozentsatz
Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 ⁽²⁾						
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor						
	FCF	25%	0 bis 170.000	119.000	143%	-
Quantifizierbare Ziele	Betriebsergebnis der Gruppe	25%	0 bis 170.000	119.000	143%	-
(2/3) davon:	ROCE	25%	0 bis 170.000	119.000	143%	-
	Wiederkehrender Nettogewinn der Gruppe je Aktie	25%	0 bis 170.000	119.000	143%	-
	Quantifizierbarer Gesamtbetrag	100%	0 bis 680.000	476.000	143%	-
Qualitative Ziele	Zielsetzung 1	25%	0 bis 85.000	N/A	N/A	100%
(siehe oben für ein detailliertes	Ziel 2	25%	0 bis 85.000	N/A	N/A	91%
Beschreibung der einzelnen Ziele)	Ziel 3	25%	0 bis 85.000	N/A	N/A	100%
(1/3) davon:	Ziel 4	25%	0 bis 85.000	N/A	N/A	100%
Qualitative Ziele (1/3)	Qualitativ (global)	100%	0 bis 340.000	N/A	N/A	97,8%
GESAMTER VARIABLER ANTEIL		100%	0 BIS 1.020.000	N/A	N/A	99,3%
Benoit Bazin, Hauptgeschäftsführer						
	FCF	25%	0 bis 93.750	65.625	143%	-
Quantifizierbare Ziele	Betriebsergebnis der Gruppe	25%	0 bis 93.750	65.625	143%	-
(2/3) davon:	ROCE	25%	0 bis 93.750	65.625	143%	-
	Wiederkehrender Nettogewinn der Gruppe je Aktie	25%	0 bis 93.750	65.625	143%	-
	Quantifizierbarer Gesamtbetrag	100%	0 bis 375.000	262.500	143%	-
Qualitative Ziele	Zielsetzung 1	25%	0 bis 46.875	N/A	N/A	100%
(siehe oben für ein detailliertes	Ziel 2	25%	0 bis 46.875	N/A	N/A	91%
Beschreibung der einzelnen Ziele)	Ziel 3	25%	0 bis 46.875	N/A	N/A	100%
(1/3) davon:	Ziel 4	25%	0 bis 46.875	N/A	N/A	100%
Qualitative Ziele (1/3)	Qualitativ (global)	100%	0 bis 187.500	N/A	N/A	97,8%
GESAMTER VARIABLER ANTEIL		100%	0 BIS 562.500	N/A	N/A	99,3%
Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 ⁽²⁾						
Benoit Bazin, Geschäftsführender Direktor						
	FCF	25%	0 bis 141.667	99.167	143%	-
Quantifizierbare Ziele *	Betriebsergebnis der Gruppe	25%	0 bis 141.667	99.167	143%	-

		Gewichtung	Mögliche Veränderung bei jedem Ziel (in EUR) ⁽¹⁾	Betrag zum Zielbudget (Zielausgleich) (in EUR)	Erreichter Prozentsatz im Vergleich zur Zielvergütung	Erreichter Prozentsatz
(2/3) davon:	ROCE	25%	0 bis 141.667	99.167	143%	-
	Wiederkehrender Nettogewinn der Gruppe je Aktie	25%	0 bis 141.667	99.167	143%	-
	Quantifizierbarer Gesamtbetrag	100%	0 bis 566.667	396.667	143%	-
Qualitative Ziele	Zielsetzung 1	25%	0 bis 70.833	N/A	N/A	100%
(siehe oben für ein detailliertes	Ziel 2	25%	0 bis 70.833	N/A	N/A	91%
Beschreibung der einzelnen Ziele)	Ziel 3	25%	0 bis 70.833	N/A	N/A	100%
(1/3) davon:	Ziel 4	25%	0 bis 70.833	N/A	N/A	100%
Qualitative Ziele (1/3)	Qualitativ (global)	100%	0 bis 283.333	N/A	N/A	97,8%
GESAMTER VARIABLER ANTEIL		100%	0 BIS 850.000	N/A	N/A	99,3%

Leistung
(in EUR)

Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 ⁽²⁾

Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor

	FCF					170.000
Quantifizierbare Ziele	Betriebsergebnis der Gruppe					170.000
(2/3) davon:	ROCE					170.000
	Wiederkehrender Nettogewinn der Gruppe je Aktie					170.000
	Quantifizierbarer Gesamtbetrag					680.000
Qualitative Ziele	Zielsetzung 1					85.000
(siehe oben für ein detailliertes	Ziel 2					77.350
Beschreibung der einzelnen Ziele)	Ziel 3					85.000
(1/3) davon:	Ziel 4					85.000
Qualitative Ziele (1/3)	Qualitativ (global)					332.350
GESAMTER VARIABLER ANTEIL						1.012.350

Benoit Bazin, Hauptgeschäftsführer

	FCF					93.750
Quantifizierbare Ziele	Betriebsergebnis der Gruppe					93.750
(2/3) davon:	ROCE					93.750
	Wiederkehrender Nettogewinn der Gruppe je Aktie					93.750
	Quantifizierbarer Gesamtbetrag					375.000
Qualitative Ziele	Zielsetzung 1					46.875
(siehe oben für ein detailliertes	Ziel 2					42.656
Beschreibung der einzelnen Ziele)	Ziel 3					46.875
(1/3) davon:	Ziel 4					46.875
Qualitative Ziele (1/3)	Qualitativ (global)					183.281
GESAMTER VARIABLER ANTEIL						558.281

Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021⁽²⁾

Benoit Bazin, Geschäftsführender Direktor

	FCF					141.667
Quantifizierbare Ziele *	Betriebsergebnis der Gruppe					141.667
(2/3) davon:	ROCE					141.667
	Wiederkehrender Nettogewinn der Gruppe je Aktie					141.667
	Quantifizierbarer Gesamtbetrag					566.667
Qualitative Ziele	Zielsetzung 1					70.833

		Leistung (in EUR)
(siehe oben für ein detailliertes	Ziel 2	64.458
Beschreibung der einzelnen Ziele)	Ziel 3	70.833
(1/3) davon:	Ziel 4	70.833
Qualitative Ziele (1/3)	Qualitativ (global)	276.958
GESAMTER VARIABLER ANTEIL		843.625

⁽¹⁾ Für jedes quantifizierbare Ziel wird der entsprechende Anteil der variablen Vergütung fällig, wenn (1) je nach Ziel 88% bis 91% der Zielvorgabe des betreffenden Ziels (auf Budgetbasis) erreicht werden, und er erreicht seinen Höchstwert, wenn die Zielvorgabe zwischen 108% und 113% der Zielvorgabe des betreffenden Ziels erreicht wird.

⁽²⁾ Die in dieser Tabelle aufgeführten Beträge der jährlichen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 für die geschäftsführenden Direktoren wurden zeitanteilig vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 für die jährliche variable Vergütung für 2021 für den Chairman und Chief Executive Officer und den Chief Operating Officer und vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 für die jährliche variable Vergütung für 2021 für den Chief Executive Officer berechnet.

Qualitative variable Vergütung der leitenden Angestellten des Unternehmens

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2022 auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses den Gesamterfüllungsgrad der vier qualitativen Ziele, die für die Festlegung der variablen Vergütung der Executive Corporate Officers für das Jahr 2021 herangezogen werden, auf 97,8 % festgelegt (d. h. Herr Pierre-Andre de Chalendar, Chairman und Chief Executive Officer vom 1. Januar bis 30. Juni 2021 und Herr Benoit Bazin, Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 und anschließend Chief Executive Officer vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021), wie oben dargelegt.

Dabei wurden insbesondere die folgenden Hauptergebnisse berücksichtigt:

- die Entwicklung eines neuen Strategieplans (der insbesondere eine Veräußerungs- und Übernahmekomponente sowie eine digitale Komponente enthält) und dessen Präsentation für Investoren:
 - die sehr gute Vorbereitung des neuen Strategieplans Grow & Impact sowohl intern als auch extern, die Anerkennung des Capital Markets –Day am 6. Oktober 2021 als echter Erfolg in Bezug auf Form und Inhalt und die bemerkenswerte Qualität des Plans und seiner Präsentation für Investoren;
 - die sehr aktive Umsetzung des Veräußerungs- und Übernahmeprogramms mit 20 abgeschlossenen oder unterzeichneten Veräußerungen mit einem Umsatzvolumen von 2 Milliarden Euro und 37 abgeschlossenen oder unterzeichneten Übernahmen mit einem Umsatzvolumen von 2 Milliarden Euro. Bedeutende Veräußerungen erfolgten bei Lapeyre, im Vertrieb in den Niederlanden und Spanien, –im Bereich Sanitär/Heizung im Vereinigten Königreich, im Bereich Rohre in China und bei verschiedenen Glaslösungen (insbesondere in Deutschland und Dänemark). Die wichtigsten Übernahmen im Jahr 2021 waren die von Chryso und GCP. Diese Transaktionen wurden von den Finanzmärkten positiv aufgenommen. Schließlich wurde die Integration von Continental Building Products im Jahr 2021 mit hervorragenden Ergebnissen fortgesetzt;
 - die Beschleunigung der digitalen Entwicklung im Jahr 2021, insbesondere durch die Schaffung eines einzigen globalen IT & Digital-Teams (das zuvor auf die Anwendungen in den Geschäftsbereichen und die Infrastruktur der Compagnie de Saint-Gobain aufgeteilt war),
 - die Einstellung eines neuen Digital-Managers, der in die Konzernleitung berufen wurde, und die Einführung von digitalen Schulungen, die
 - Einstellung von 387 digitalen Fachleuten, was 14 % aller Einstellungen von Führungskräften in 26 Ländern und mit 31 Nationalitäten entspricht, die Zunahme der Zahl der Werke, die digitale Anwendungen nutzen, die Zunahme der E-Commerce-Verkäufe in den Handelsgesellschaften der Gruppe und die Zunahme der Interaktionen der Gruppe in den sozialen Medien.
- die Umsetzung der Politik der sozialen Verantwortung der Unternehmen:
 - die Definition eines nicht-finanziellen Leistungsbarometers mit der Präsentation eines Dashboards von KPIs auf dem Strategieseminar des Verwaltungsrats und auf dem Investorentag sowie die Einführung eines neuen zusammengesetzten Umweltindikators;
 - die Fertigstellung der Methodik zur Quantifizierung des Nutzens der Lösungen der Gruppe und zur Bewertung des Gesamtbeitrags des –Portfolios nachhaltiger Lösungen der Gruppe: Einführung und Fertigstellung von Solutions for Growth, das als Pfeiler für die Dokumentation und Konkretisierung des "Lösungs"-Ansatzes des Plans Grow & Impact dient;
 - was die Sicherheit betrifft, so hat sich nach einer außergewöhnlichen Verbesserung der Häufigkeit von Unfällen mit und ohne –Unterbrechung von mehr als 24 Stunden (TF2) im ersten Halbjahr 2020 das Niveau der TF2 im Laufe des Geschäftsjahres 2021 verschlechtert. Herr Benoit Bazin hat sowohl regelmäßig als auch als Reaktion auf Unfälle Maßnahmen zur Sensibilisierung ergriffen.
 - eine gute Vertretung von Frauen in der Konzernleitung mit 37,5 % Frauen in der Konzernleitung von Saint-Gobain (die Zielvorgabe für –2020 lautete 30 % Frauen in der Konzernleitung bis 2025), 25 % Frauen in den Konzernleitungen der Geschäftsbereiche bis Ende 2021 und ein kontinuierlicher Anstieg des Frauenanteils in den oberen Führungsebenen und allgemein unter den Führungskräften;
 - die Einhaltung der Vorschriften, die sehr hohe Teilnahmequote an Schulungen, die Entwicklung des Anti-Korruptionsprogramms, die –regelmäßigen Unterweisungen des Exekutivausschusses zu Fragen der Einhaltung der Vorschriften und das Engagement des Leitungsorgans;
 - Validierung der Methodik und Aktualisierung der Berechnung der Kohlenstoffvermeidung durch einen unabhängigen Dritten (OTI), die –Umsetzung der CSR-Strategie der Gruppe in Bezug auf Kohlenstoff ("Minimize our footprint & Maximize our impact"), die Erhöhung der Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien und die Umsetzung der Carbon Roadmaps nach Ländern.
- über die harmonische Entwicklung der neuen Governance der Gruppe:
 - der Übergang zwischen Herrn Pierre-Andre de Chalendar und Herrn Benoit Bazin verlief bemerkenswert reibungslos und effizient, und die Funktionsweise der neuen Leitung ist sehr harmonisch (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.4).
 - Personalmanagement im Kontext der Rückkehr zur Normalität nach der covid-19 Krise:

die Umsetzung enger Führungs- und Sozialbeziehungen, psychologische Unterstützungsmaßnahmen und die flexible Arbeitspolitik im Kontext der anhaltenden Gesundheitskrise;

den Erfolg der dritten me@SG-Umfrage, deren Zahlen deutlich über der von IPSOS gesetzten Benchmark lagen;

die Auszeichnung für das siebte Jahr in Folge mit dem Label "Top Employer Global", das bisher nur an 11 Unternehmen weltweit vergeben wurde.

Insgesamt für das Haushaltsjahr 2021:

Die Gesamtvergütung von Pierre-Andre de Chalendar als Chairman und Chief Executive Officer (fest und variabel) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021 beläuft sich auf 1.612.350 €. Auf Jahresbasis stieg diese Gesamtvergütung im Vergleich zu 2020 um 34,6 % (nach Kürzung durch Covid-19). Ohne die Kürzung wäre die Gesamtvergütung um 29,9 % gestiegen. Zur Erinnerung: Die jährliche variable Vergütung, die im Jahr 2021 für das Geschäftsjahr 2020 an Herrn Pierre-Andre de Chalendar für seine Amtszeit als Chairman und Chief Executive Officer gezahlt wird, beläuft sich auf 1.283.350 €, wie von der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2021 genehmigt (9. Beschluss);

gemäß der von der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 genehmigten Vergütungsrichtlinie wurde die Vergütung von Herrn Pierre-Andre de Chalendar für die gesamte Dauer seiner Amtszeit als Vorsitzender des Verwaltungsrats auf 450.000 € brutto pro Jahr festgelegt. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hatte im Jahr 2021 mit Hilfe eines unabhängigen Personalvermittlungsunternehmens festgestellt, dass dieses Niveau unter dem Median der Vergütung liegt, die an nicht geschäftsführende Vorsitzende von CAC 40-Unternehmen gezahlt wird, die zuvor die Position des Vorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden innehatten (ausgenommen Finanzunternehmen). Dieser Betrag ist für ein ganzes Jahr festgelegt und wurde ab dem 1. Juli 2021 pro rata temporis gezahlt (d. h. insgesamt 225.000 € vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021);

Die Gesamtvergütung (fest und variabel) von Benoit Bazin als Chief Operating Officer vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021 betrug 933.281 €. Auf Jahresbasis stieg diese Gesamtvergütung im Vergleich zu 2020 um 48 % (nach der durch Covid-19 verursachten Kürzung). Ohne Kürzungen wäre die Gesamtvergütung um 28 % gestiegen. Zur Erinnerung: Die jährliche variable Vergütung, die im Jahr 2021 für das Geschäftsjahr 2020 an Herrn Benoit Bazin für seine Amtszeit als Chief Operating Officer gezahlt wird, beläuft sich auf 566.184 €, wie von der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2021 genehmigt (10. Beschluss);

Die Gesamtvergütung (fest und variabel) von Herrn Benoit Bazin als Chief Executive Officer (Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2021) beläuft sich auf 1.343.625 €.

Langfristige Vergütungsrichtlinie

Begrenzung der Zuteilungen für den Chief Executive Officer im Verhältnis zu seiner Gesamtvergütung

Zusätzlich zu den unten aufgeführten Einschränkungen hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit dem AFEP-MEDEF-Kodex beschlossen, dass die langfristigen Vergütungsinstrumente, die Herrn Benoit Bazin im Jahr 2021 zugeteilt werden, zum Zeitpunkt ihrer Zuteilung nicht mehr als 85% der annualisierten maximalen Brutto-Gesamtvergütung des Chief Executive Officer für das Geschäftsjahr 2021 (Fixum plus maximale annualisierte variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021) betragen dürfen.

Im Jahr 2021 beliefen sich die Herrn Benoit Bazin zugeteilten Performance Shares zum Zeitpunkt ihrer Zuteilung auf einen Gesamtwert (nach IFRS) von 2.290.656 €, was 84,8 % seiner annualisierten maximalen Brutto-Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2021 entspricht. Da die Zuteilung der langfristigen Vergütungsinstrumente im November 2021, nach der Trennung der Rollen, erfolgte, erhielt Pierre-Andre de Chalendar im Geschäftsjahr 2021 keine langfristigen Vergütungsinstrumente.

Im Jahr 2021 wurde kein Aktienoptions- oder Performance-Unit-Plan eingeführt.

Begrenzung der Zuwendungen für den Chief Executive Officer im Verhältnis zum Gesamtzuteilungsrahmen

Der Verwaltungsrat beschloss in seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 wie in den Vorjahren, dass der Chief Executive Officer nicht mehr als 10 % der gesamten Zuteilungen von Performance Shares im Rahmen des langfristigen Vergütungsplans, der 2021 aufgelegt werden soll, erhalten kann.

Regeln für die Absicherung

Der Chief Executive Officer hat sich formell verpflichtet, sein Risiko weder bei Aktienoptionen noch bei Aktien, die aus der Ausübung von Aktienoptionen resultieren, noch bei Performance Shares oder Performance Units, die ihm während seiner Amtszeit als Executive Corporate Officer gewährt wurden oder werden, bis zur Beendigung seiner Tätigkeit abzusichern. Nach Kenntnis der Gesellschaft hat der Chief Executive Officer sein Risiko nicht abgesichert.

Geschlossene Perioden

Die Herren Pierre-Andre de Chalendar und Benoit Bazin sind in ihrer Eigenschaft als leitende Angestellte des Unternehmens und aufgrund der geltenden Vorschriften, die in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats erwähnt werden (siehe Kapitel 9, Abschnitt 1.1.2), verpflichtet, dreißig Tage vor den Verwaltungsratssitzungen, in denen der Konzernabschluss und der konsolidierte Halbjahresabschluss geprüft werden, fünfzehn Tage vor der Veröffentlichung der konsolidierten Quartalsumsätze und am Tag nach der Veröffentlichung des Gesamt- und Halbjahresergebnisses keine Transaktionen mit Wertpapieren von Saint-Gobain vorzunehmen. Außerhalb dieser Zeiträume sind sie ebenso wie die anderen Verwaltungsratsmitglieder verpflichtet, die Bestimmungen zur Verhinderung von Insidergeschäften einzuhalten.

Aktienoptionen

Die nachstehenden Tabellen zeigen die von den leitenden Angestellten im Geschäftsjahr 2021 ausgeübten Aktienoptionen.

Im Jahr 2021 wurde kein Aktienoptionsplan eingeführt.

Tabelle 4 - Den leitenden Angestellten im Jahr 2021 gewährte Aktienoptionen (AMF-Nomenklatur)

Name des leitenden Angestellten des Unternehmens	Plandatum	Art der Optionen (Abonnement oder Kauf)	Wert (auf der Grundlage der für die Erstellung des Konzernabschlusses verwendeten Methode)	Anzahl der während des Geschäftsjahres gewährten Optionen
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor bis 30.06.2021				
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats seit 07/01/2021	N/A	N/A	N/A	N/A
Benoit Bazin, Betriebsleiter bis 30.06.2021	-	-	-	-
Benoit Bazin, Vorstandsvorsitzender seit 07/01/2021	-	-	-	-

Name des leitenden Angestellten des Unternehmens	Ausübungspreis	Ausübungsperiode
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor bis 30.06.2021		
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats seit 07/01/2021	N/A	N/A
Benoit Bazin, Betriebsleiter bis 30.06.2021	-	-
Benoit Bazin, Vorstandsvorsitzender seit 07/01/2021	-	-

Tabelle 5 - Für die Amtszeit gewährte und im Jahr 2021 ausgeübte Aktienoptionen der leitenden Angestellten (AMF-Nomenklatur)

Name des leitenden Angestellten des Unternehmens	Art der Optionen (Abonnement oder Kauf)	Zahl der im Laufe des Jahres ausgeübten Optionen	Ausübungspreis
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor bis 30.06.2021	11/22/2012 Zeichnung	8.235	27,71
	11/21/2013 Kauf	16.000	38,80
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats seit 07/01/2021	11/21/2013 Kauf	13.465	38,80
Benoit Bazin, Betriebsleiter bis 30.06.2021	N/A N/A	N/A	N/A
Benoit Bazin, Vorstandsvorsitzender seit 07/01/2021	N/A N/A	N/A	N/A

Leistungsbezogene Aktien

Die folgenden Tabellen zeigen die Performance Shares, die den Executive Corporate Officers im Geschäftsjahr 2021 gewährt oder geliefert wurden.

Tabelle 6 - Den leitenden Angestellten im Jahr 2021 gewährte Leistungsaktien (AMF-Nomenklatur)

Name des leitenden Angestellten des Unternehmens	Plandatum	Anzahl der während des Geschäftsjahres gewährten Optionen	Wert der Aktien (auf der Grundlage der für die Erstellung des Konzernabschlusses verwendeten Methode)	Zuteilungsstichtag
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor bis 30.06.2021	N/A	N/A	N/A	N/A
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats seit 07/01/2021	N/A	N/A	N/A	N/A
Benoit Bazin, Betriebsleiter bis 30.06.2021	N/A	N/A	N/A	N/A
Benoit Bazin, Vorstandsvorsitzender seit 07/01/2021	11/25/2021	64.000	2.290.656	11/25/2025
Name des leitenden Angestellten des Unternehmens	Datum der Verfügbarkeit	Leistungsbedingungen		
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor bis 30.06.2021	N/A	N/A		
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats seit 07/01/2021	N/A	N/A		
Benoit Bazin, Betriebsleiter bis 30.06.2021	N/A	N/A		
Benoit Bazin, Vorstandsvorsitzender seit 07/01/2021	11/28/2025	Siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.4.2		

Zuschuss für Herrn Benoit Bazin, Hauptgeschäftsführer, im Geschäftsjahr 2021

In der Verwaltungsratssitzung vom 25. November 2021 wurden Herrn Benoit Bazin auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses 64.000 Performance Shares zugeteilt, was ca. 0,012 % des Aktienkapitals entspricht und unter der von der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 festgelegten Untergrenze und unter der vom Verwaltungsrat beschlossenen Obergrenze von 10 % für die Gesamtzuteilung von Performance Shares und Performance Units liegt.

Die Merkmale der Performance Shares, insbesondere die Dienst- und Leitungsbedingungen, denen die Zuteilung unterliegt und die auf den Präsidenten und Chief Executive Officer zutreffen, werden in Kapitel 5, Abschnitt 2.4 erläutert.

Tabelle 7 - Performance-Aktien, die den leitenden Angestellten im Geschäftsjahr 2021 für die Dauer ihrer Amtszeit gewährt wurden (AMF-Nomenklatur)

Name des leitenden Angestellten des Unternehmens	Plandatum	Anzahl der im Laufe des Jahres gelieferten Aktien	Datum der Verfügbarkeit
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor bis 30.06.2021	11/23/2017	50.250	11/23/2021
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats seit 07/01/2021	N/A	N/A	N/A
Benoit Bazin, Betriebsleiter bis 30.06.2021	N/A	N/A	N/A
Benoit Bazin, Vorstandsvorsitzender seit 07/01/2021	N/A	N/A	N/A

Regeln für das Halten von Aktien

Der Chief Executive Officer ist verpflichtet, 50 % der im Jahr 2021 zugeteilten Performance Shares bis zum Ende seiner Amtszeit zu behalten. Diese Halteverpflichtung entfällt jedoch, wenn die Gesamtzahl der Saint-Gobain-Aktien, die der Chief Executive Officer zum Zeitpunkt der Lieferung der Performance-Aktien persönlich in Form von Namensaktien hält, dem Gegenwert einer festen Bruttovergütung für drei Jahre entspricht (auf der Grundlage der durchschnittlichen Eröffnungskurse der Saint-Gobain-Aktien an den zwanzig Handelstagen vor dem Lieferdatum der Performance-Aktien und der Höhe der zu diesem Zeitpunkt geltenden festen Bruttovergütung).

Performance Units

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Performance-Unit-Pläne aufgelegt und es gibt keine Performance-Unit-Pläne mehr, die unverfallbar sind (siehe hierzu Kapitel 5, Abschnitt 2.4.4). Im Geschäftsjahr 2021 wurden daher keine Leistungseinheiten ausübbar.

2.2.2.3 Arbeitsvertrag, Altersversorgung und Abfindungen für leitende Angestellte

Für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Tabelle 11 - Arbeitsvertrag, Altersversorgungsleistungen und Abfindungen für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats (AMF-Nomenklatur)

Geschäftsführender Angestellter	Dienstvertrag Zusatzrentenregelungen				Entschädigungen oder Leistungen, die aufgrund einer Kündigung oder eines Rollenwechsels fällig werden oder fällig sein könnten	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats seit 07/01/2021		X		X (1)		X
Geschäftsführender Angestellter					Entschädigungen im Zusammenhang mit einem Wettbewerbsverbot	
					Ja	Nein
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats seit 07/01/2021						X

(1) Es wird darauf hingewiesen, dass Herr Pierre-Andre de Chalendar beschlossen hat, zum 1. Juli 2021 in den Ruhestand zu treten und seine Ansprüche aus dem zusätzlichen leistungsorientierten Pensionssystem "SGPM", dessen Begünstigter er als Präsident und Generaldirektor war, zu nutzen. Ab diesem Zeitpunkt erhält er eine zusätzliche Altersrente, deren jährlicher Bruttobetrag sich auf etwa 385.800 € beläuft.

Herr Pierre-Andre de Chalendar profitiert von den Verpflichtungen, die der Konzern ihm gegenüber eingegangen ist, wie unten beschrieben.

Krankenversicherungen und Versicherungen gegen persönliche Risiken

Siehe die Überschrift "Krankenversicherung und Versicherung gegen persönliche Risiken" in diesem Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.1.

Für den Hauptgeschäftsführer

Tabelle 11 - Arbeitsvertrag, Altersversorgungsleistungen und Abfindungen für den Chief Executive Officer (AMF-Nomenklatur)

Geschäftsführender Angestellter	Dienstvertrag Zusatzrentenregelungen				Entschädigungen oder Leistungen, die aufgrund einer Kündigung oder eines Rollenwechsels fällig werden oder fällig sein könnten		
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	
Benoit Bazin, CEO seit 1. Juli 2021		X ⁽¹⁾	X		X		
Geschäftsführender Angestellter					Entschädigungen im Zusammenhang mit einem Wettbewerbsverbot		
					Ja	Nein	
Benoit Bazin, CEO seit 1. Juli 2021					X		

⁽¹⁾ Herr Benoit Bazin, dessen bei seinem Eintritt in die Saint-Gobain-Gruppe am 1. September 1999 geschlossener Arbeitsvertrag seit dem 1. Januar 2019 und für die gesamte Dauer seiner Amtszeit als Chief Operating Officer ausgesetzt war, hat sich verpflichtet, seinen Arbeitsvertrag zum 1. Juli 2021, dem Datum seiner Ernennung zum Chief Executive Officer, zu kündigen. Herr Benoit Bazin profitiert von den Verpflichtungen, die der Konzern ihm gegenüber eingegangen ist, wie unten beschrieben.

Entschädigung für den Verlust des Amtes des Chief Executive Officer

Siehe die Überschrift "Entschädigung für den Verlust des Amtes" in diesem Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.2.

Entschädigung in Bezug auf das vertragliche Wettbewerbsverbot

Siehe die Überschrift "Wettbewerbsverbotsentschädigung" in diesem Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.2.

Zusatzrentenregelungen

Siehe die Überschrift "Zusatzrentenregelungen" in diesem Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.2.

Krankenversicherungen und Versicherungen gegen persönliche Risiken

Siehe die Überschrift "Krankenversicherung und Versicherung gegen persönliche Risiken" in diesem Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.2.

2.2.3 Vergütungskomponenten, die den leitenden Angestellten im Geschäftsjahr 2021 gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung am 2. Juni 2022 (Say on Pay ex post)

Artikel L.22-10-34 II des französischen Handelsgesetzbuchs schreibt vor, dass die festen, variablen und außergewöhnlichen Bestandteile der Gesamtvergütung und der Leistungen jeglicher Art, die im abgelaufenen Geschäftsjahr an die leitenden Angestellten gezahlt oder für dasselbe Geschäftsjahr zugewiesen wurden, der ordentlichen Hauptversammlung jedes Jahr zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Diese Abstimmung ist bindend (im Gegensatz zu einer beratenden Abstimmung).

Die Vergütungsbestandteile, die im Jahr 2021 an Herrn Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021, dann Vorsitzender des Verwaltungsrats vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021, und an Herrn Benoit Bazin, Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021, dann Chief Executive Officer vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden, wurden vom Verwaltungsrat in seinen Sitzungen vom 25. Februar 2021, 25. November 2021 und 24. Februar 2022 auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses beschlossen, und zwar gemäß den Vergütungsrichtlinien für den Verwaltungsratsvorsitzenden und Chief Executive Officer und den Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021, 2021 und für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und den Chief Executive Officer vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021, die von der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 (zwölfter, dreizehnter, vierzehnter und fünfzehnter Beschluss) genehmigt wurden, und in Übereinstimmung mit den in Kapitel 5, Abschnitt 2. 2.1 dargelegten Grundsätze.

2.2.3.1 Vergütungskomponenten, die im Geschäftsjahr 2021 an Herrn Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Chief Executive Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Say on Pay ex post)

In der folgenden Tabelle sind die Vergütungskomponenten aufgeführt, die an Herrn Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021, im Geschäftsjahr 2021 gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 gemäß Artikel L.22-10-34 II des französischen Handelsgesetzbuchs gewährt wurden.

Vergütungskomponenten, die im Geschäftsjahr 2021 an Herrn Pierre-Andre de Chalendar, Präsident und Generaldirektor vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, gezahlt oder für dieses Jahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say on Pay ex post)

Zur Abstimmung gestellte Vergütungskomponenten	Gezahlte oder gewährte Beträge oder zur Abstimmung gestellter Buchwert (in EUR) Beschreibung
Feste Vergütung	Gezahlter Betrag: 600.000 € ⁽¹⁾ (Sitzung des In Übereinstimmung mit der Vergütungsrichtlinie, die von der Verwaltungsrats Hauptversammlung am 3. Juni 2021 vom 25. Februar 2021) (12. Beschluss) genehmigt wurde.

Vergütungskomponenten, die im Geschäftsjahr 2021 an Herrn Pierre-Andre de Chalendar, Präsident und Generaldirektor vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, gezahlt oder für dieses Jahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say on Pay ex post)

Zur Abstimmung gestellte Vergütungskomponenten	Zur Abstimmung gestellte gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwert (in EUR) Beschreibung
Jährliche variable Vergütung	<p>Am 25. Februar 2021 beschloss der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, die Obergrenze des variablen Anteils der Vergütung von Herrn Pierre-Andre de Chalendar als Chairman und Chief Executive Officer für das Geschäftsjahr 2021 unverändert bei 170% des festen Anteils seiner Vergütung beizubehalten und die unten aufgeführten quantifizierbaren und qualitativen Ziele festzulegen, die bis zu einer Grenze von 2/3 bzw. 1/3 den variablen Anteil seiner Vergütung bestimmen (Obergrenze und Struktur unverändert seit 2014). Auf der Grundlage der Empfehlungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2022 die variable Vergütung von Herrn Pierre-Andre de Chalendar als Chairman und Chief Executive Officer wie folgt festgelegt, wobei der Grad der Erreichung der nachstehend genannten Ziele berücksichtigt wurde: ■ der Anteil der variablen Vergütung, der auf der Erfüllung der vier quantifizierbaren Ziele (Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE), Betriebsergebnis der Gruppe, wiederkehrender Gewinn je Aktie der Gruppe und freier Cashflow) beruht, belief sich auf 680.000 €, was einem Zielerreichungsgrad von 143 % entspricht (der Erfüllungsgrad der verschiedenen quantifizierbaren Ziele ist in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.2.2 dargestellt); ■ Der Anteil der variablen Vergütung, der auf der Erfüllung der vier qualitativen Ziele beruht (Entwicklung eines neuen strategischen Plans (einschließlich einer Veräußerungs- und Übernahmekomponente und einer digitalen Komponente) sowie dessen Präsentation für Investoren, Umsetzung der Politik der sozialen Verantwortung des Unternehmens, harmonische Entwicklung der neuen Governance der Gruppe und Personalmanagement im Rahmen einer Rückkehr zur Normalität nach der Covid-19-Krise), belief sich auf 332.350 €, was einem Prozentsatz der Erfüllung der qualitativen Ziele von 97,8% entspricht (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.2.2.2). Der variable Anteil der Vergütung von Pierre-Andre de Chalendar als Vorsitzender und Chief Executive Officer belief sich im Jahr 2021 auf insgesamt 1.012.350 €, was einem Erfüllungsgrad von 99,3 % entspricht. Die Ziele für den variablen Teil der Vergütung sind anspruchsvoll, wie die Erreichungsquoten der letzten drei Geschäftsjahre zeigen: 75,3 % im Jahr 2019, 62,9 % im Jahr 2020 und 99,3 % im Jahr 2021. Insgesamt beläuft sich die Gesamtvergütung von Pierre-Andre de Chalendar für das Geschäftsjahr 2021 (fest und variabel) als Chairman und Chief Executive Officer (Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2021) auf 1.612.350 Euro. Auf Jahresbasis stieg diese Gesamtvergütung im Vergleich zu 2020 um 34,6 % (nach Kürzung durch Covid-19). Ohne die Kürzung wäre die Gesamtvergütung um 29,9 % gestiegen. Die Auszahlung der jährlichen variablen Vergütung unterliegt laut Gesetz der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung vom 2. Juni 2022. Zur Erinnerung: Die jährliche variable Vergütung, die im Jahr 2021 für das Geschäftsjahr 2020 an Herrn Pierre-Andre de Chalendar für seine Amtszeit als Vorstandsvorsitzender gezahlt wurde, belief sich auf 1.283.350 €, wie von der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2021 (9. Beschluss) genehmigt.</p> <p>Fälliger Betrag: 1.012.350 € ⁽¹⁾ (Sitzung des Verwaltungsrats vom 24. Februar 2022)</p>

Zur Abstimmung gestellte Vergütungskomponenten	Zur Abstimmung gestellte gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwert (in EUR)	Beschreibung
Aufgeschobene variable Vergütung		Keine Herr Pierre-Andre de Chalendar wurde keine aufgeschobene variable Vergütung gewährt.
Mehrjährige variable Vergütung		Keine Herr Pierre-Andre de Chalendar wurde keine mehrjährige variable Vergütung gewährt.
Außerordentliche Vergütung		Keine Herr Pierre-Andre de Chalendar wurde keine außergewöhnliche Vergütung gewährt.
Langfristige Vergütung		Keine Im Jahr 2021 wurde Herr Pierre-Andre de Chalendar keine langfristige Vergütung gewährt.
Vergütung für die Dauer der Amtszeit des Direktors	Keine	Herr Pierre-Andre de Chalendar erhält keine Vergütung für sein Mandat als Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.
Sachleistungen	1.837 € (Buchwert)	Herr Pierre-Andre de Chalendar verfügt über einen Dienstwagen.
Entschädigung für den Verlust des Amtes	Keine	Siehe die Überschrift "Entschädigung für den Verlust des Amtes" in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.1, S. 185 des allgemeinen Registrierungsdocuments der Gesellschaft 2020. An Herrn Pierre-Andre de Chalendar, der beschloss, seine Rentenansprüche im Rahmen des leistungsorientierten Zusatzrentenplans SGPM", dessen Begünstigter er in seiner Eigenschaft als Vorstandsvorsitzender war, ab dem 1. Juli 2021 auszuüben, wurde keine Abfindung gezahlt.
Entschädigung in Bezug auf das vertragliche Wettbewerbsverbot	Keine	Siehe die Überschrift "Wettbewerbsverzicht" in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.1, S. 186 des allgemeinen Registrierungsdocuments 2020 der Gesellschaft. An Herrn Pierre-Andre de Chalendar, der beschloss, seine Rentenansprüche im Rahmen des leistungsorientierten Zusatzrentenplans "SGPM", dessen Begünstigter er in seiner Position als Vorstandsvorsitzender war, ab dem 1. Juli 2021 auszuüben, wurde keine Entschädigung für Wettbewerbsverzicht gezahlt.

Vergütungskomponenten, die im Geschäftsjahr 2021 an Herrn Pierre-Andre de Chalendar, Präsident und Generaldirektor vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, gezahlt oder für dieses Jahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say on Pay ex post)

Zur Abstimmung gestellte Vergütungskomponenten	Gezahlte oder gewährte Beträge oder zur Abstimmung gestellter Buchwert (in EUR)	Beschreibung
Zusatzrentenregelungen	Keine	Siehe die Überschrift "Zusätzliche Altersversorgungsregelungen" in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.1, S. 187 des einheitlichen Registrierungsformulars 2020 der Gesellschaft. Herr Pierre-Andre de Chalendar hat beschlossen, in den Ruhestand zu treten und seine Ansprüche aus dem zusätzlichen leistungsorientierten Pensionssystem "SGPM", dessen Begünstigter er als Vorstandsvorsitzender war, zum 1. Juli 2021 zu nutzen. Ab diesem Zeitpunkt erhält er eine zusätzliche Altersrente, deren jährlicher Bruttobetrag sich auf etwa 385.800 € beläuft.

⁽¹⁾ Die Beträge, die Herr Pierre-Andre de Chalendar als Chairman und Chief Executive Officer für das Geschäftsjahr 2021 gezahlt oder zugewiesen wurden, wurden anteilig vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 berechnet.

2.2.3.2 Vergütungskomponenten, die im Geschäftsjahr 2021 an Herrn Benoit Bazin, Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Say on Pay ex post)

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungskomponenten, die im Geschäftsjahr 2021 an Herrn Benoit Bazin, Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 gemäß Artikel L.22-10-34 II des französischen Handelsgesetzbuchs.

Vergütungskomponenten, die im Jahr 2021 an Herrn Benoit Bazin, Chief Operating Officer vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt werden (Artikel L.22-10-34 II des französischen

Zur Abstimmung gestellte Vergütungskomponenten	Zur Abstimmung gestellte gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwert (in EUR)	Beschreibung
		variablen Vergütung unterliegt laut Gesetz der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung vom 2. Juni 2022. Zur Erinnerung: Die jährliche variable Vergütung, die im Jahr 2021 für das Geschäftsjahr 2020 an Herrn Benoit Bazin als Chief Operating Officer gezahlt wurde, belief sich auf 566.184 €, wie von der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2021 (10. Beschluss) genehmigt.
Aufgeschobene variable Vergütung		Keine Herr Benoit Bazin wurde keine aufgeschobene variable Vergütung gewährt.
Mehrjährige variable Vergütung		Keine Herr Benoit Bazin wurde keine mehrjährige variable Vergütung gewährt.
Außerordentliche Vergütung		Keine Herr Benoit Bazin wurde keine außergewöhnliche Vergütung gewährt.
Langfristige Vergütung	Keine	Herr Benoit Bazin als Chief Operating Officer wurde im Jahr 2021 keine langfristige Vergütung gewährt.
Vergütung für die Dauer der Amtszeit des Direktors	Keine	Herr Benoit Bazin erhält für das Geschäftsjahr keine Vergütung für seine Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain.
Sachleistungen	1.075 € (buchhalterische Bewertung)	Herr Benoit Bazin verfügt über einen Dienstwagen.
Abfindungszahlung	Keine	Siehe die Überschrift "Abfindung" in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.2, S. 191 des allgemeinen Registrierungsdocuments 2020 der Gesellschaft.
Entschädigung in Bezug auf das vertragliche Wettbewerbsverbot	Keine	Siehe die Überschrift "Wettbewerbsverzicht" in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.2, S. 192 des allgemeinen Registrierungsdocuments 2020 der Gesellschaft.
Zusatzrentenregelungen	Keine	Siehe die Überschrift "Zusätzliche Altersversorgungsregelungen" in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.2, S. 193 des einheitlichen Registrierungsformulars 2020 der Gesellschaft.

⁽¹⁾ Die Beträge, die Herr Benoit Bazin als Chief Operating Officer für das Geschäftsjahr 2021 gezahlt oder zugewiesen wurden, wurden anteilig vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 berechnet.

2.2.3.3 Bestandteile der Vergütung, die im Geschäftsjahr 2021 an Herrn Pierre-Andre de Chalendar, Präsident des Verwaltungsrats vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Say on Pay ex post)

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungskomponenten, die im Geschäftsjahr 2021 an Herrn Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 gemäß Artikel L.22-10-34 II des französischen Handelsgesetzbuchs.

Bestandteile der Vergütung, die im Geschäftsjahr 2021 an Herrn Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 II des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say on Pay ex post)

Zur Abstimmung gestellte Vergütungskomponenten	Zur Abstimmung gestellte gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwert (in EUR)	Beschreibung
Feste Vergütung	Ausgezahlter Betrag: 225.000 € ⁽¹⁾	In Übereinstimmung mit der Vergütungsrichtlinie, die von der Verwaltungsratssitzung Hauptversammlung am 3. Juni 2021 (15. Beschluss) genehmigt wurde. vom 25. Februar 2021)
Jährliche variable Vergütung	Keine	Herr Pierre-Andre de Chalendar wurde keine jährliche variable Vergütung gewährt.
Aufgeschobene variable Vergütung	Keine	Herr Pierre-Andre de Chalendar wurde keine aufgeschobene variable Vergütung gewährt.

Zur Abstimmung gestellte Vergütungskomponenten	Zur Abstimmung gestellte gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwert (in EUR)	Beschreibung
Mehrjährige variable Vergütung	Keine	Herrn Pierre-Andre de Chalendar wurde keine mehrjährige variable Vergütung gewährt.
Außerordentliche Vergütung	Keine	Herrn Pierre-Andre de Chalendar wurde keine außergewöhnliche Vergütung gewährt.
Langfristige Vergütung	Keine	Im Jahr 2021 wurde Herrn Pierre-Andre de Chalendar keine langfristige Vergütung gewährt.
Vergütung für die Dauer der Amtszeit des Direktors	Keine	Herr Pierre-Andre de Chalendar erhält keine Vergütung für sein Mandat als Verwaltungsratsmitglied der Compagnie de Saint-Gobain.
Sachleistungen	1.650 € (Buchwert)	Herr Pierre-Andre de Chalendar verfügt über einen Dienstwagen.
Entschädigung für den Verlust des Amtes	Keine	Der Verwaltungsrat hat Herrn Pierre-Andre de Chalendar keine Entschädigung für den Verlust seines Amtes gewährt.
Entschädigung in Bezug auf das vertragliche Wettbewerbsverbot	Keine	Der Verwaltungsrat hat Herrn Pierre-Andre de Chalendar keine Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot gewährt.

⁽¹⁾ Die Beträge, die Herrn Pierre-Andre de Chalendar als Präsident des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 gezahlt oder zugewiesen wurden, wurden anteilig vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 berechnet.

2.2.3.4 Vergütungskomponenten, die im Geschäftsjahr 2021 an Herrn Benoit Bazin, Chief Executive Officer vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Say on Pay ex post)

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungskomponenten, die im Geschäftsjahr 2021 an Herrn Benoit Bazin, Chief Executive Officer vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung am 2. Juni 2022 gemäß Artikel L.22-10-34 II des französischen Handelsgesetzbuchs.

Vergütungskomponenten, die im Geschäftsjahr 2021 an Herrn Benoit Bazin, Vorstandsvorsitzender vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 II des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say on Pay ex post)

Zur Abstimmung gestellte Vergütungskomponenten	Zur Abstimmung gestellte gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwert (in EUR)	Beschreibung
Feste Vergütung	Gezahlter Betrag: 500.000 € ⁽¹⁾ (Sitzung des Verwaltungsrats der 25. Februar 2021)	In Übereinstimmung mit der Vergütungsrichtlinie, die von der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 (14. Beschluss) genehmigt wurde.
Jährliche variable Vergütung	Fälliger Betrag: 843.625 € ⁽¹⁾ (Sitzung des Verwaltungsrats der 24. Februar 2022)	Der Verwaltungsrat beschloss am 25. Februar 2021 auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, die jährliche variable Vergütung des Chief Executive Officer zu begrenzen (es sei darauf hingewiesen, dass die jährliche variable Vergütung des Chief Operating Officer, die der Verwaltungsrat vor der Covid-19-Pandemie ursprünglich für 2020 festgelegt hatte, 150 % betrug). Auf der Grundlage der Empfehlungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2022 die variable Vergütung von Herrn Benoit Bazin als Chief Executive Officer wie folgt festgelegt, wobei der Grad der Erreichung der nachstehend genannten Ziele berücksichtigt wurde: <ul style="list-style-type: none"> ■ der Anteil der variablen Vergütung basierend auf dem Erreichen der vier quantitativen Ziele (ROCE, Betriebsergebnis des Konzerns, wiederkehrendes Ergebnis je Aktie des Konzerns und freier operativer Cash Flow) belief sich auf 566.667 Euro, entsprechend einer Zielerreichungsquote von 143% (die Abschlussquote der verschiedenen quantitativen Ziele wird in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.2.2 angegeben); ■ Der Anteil der variablen Vergütung, der auf der Erfüllung der vier qualitativen Ziele beruht (Entwicklung eines neuen strategischen Plans (einschließlich einer Veräußerungs- und Übernahmekomponente und einer digitalen Komponente) sowie dessen Präsentation für Investoren, Umsetzung der Politik der sozialen Verantwortung des Unternehmens,

Zur Abstimmung gestellte Vergütungskomponenten	Zur Abstimmung gestellte oder gewährte Beträge oder Buchwert (in EUR)	Beschreibung
		<p>harmonische Entwicklung der neuen Governance der Gruppe und Personalmanagement im Rahmen einer Rückkehr zur Normalität nach der Covid-19-Krise), belief sich auf 276.958 €, was einem Erfüllungsgrad von 97,8% entspricht (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.2.2.2).</p> <p>Der variable Anteil der Vergütung von Herrn Benoit Bazin als Chief Executive Officer (Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2021) beläuft sich für 2021 auf 843.625 €, was einer Zielerreichungsquote von 99,3 % entspricht.</p> <p>Insgesamt beläuft sich die Gesamtvergütung von Benoit Bazin für das Geschäftsjahr 2021 (fest und variabel) als Chief Executive Officer (Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021) auf 1.343.625 Euro.</p> <p>Die Auszahlung der jährlichen variablen Vergütung unterliegt laut Gesetz der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung vom 2. Juni 2022.</p>
Aufgeschobene variable Vergütung		Keine Herrn Benoit Bazin wurde keine aufgeschobene variable Vergütung gewährt.
Mehrjährige variable Vergütung		Keine Herrn Benoit Bazin wurde keine mehrjährige variable Vergütung gewährt.
Außerordentliche Vergütung		Keine Herrn Benoit Bazin wurde keine außergewöhnliche Vergütung gewährt.

Vergütungskomponenten, die im Geschäftsjahr 2021 an Herrn Benoit Bazin, Vorstandsvorsitzender vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 II des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say on Pay ex post)

Zur Abstimmung gestellte Vergütungskomponenten	Gezahlte oder gewährte Beträge oder zur Abstimmung gestellter Buchwert (in EUR)	Beschreibung
Leistungsbezogene Aktien		<p>Bewilligter Betrag: Auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 25. November 2021, Herrn Benoit Bazin die in der Wert basiert auf der Vergütungsrichtlinie vorgesehene Höchstzahl von Performance Shares zu gewähren, d.h. Methode, die zur zum Zeitpunkt der Zuteilung 64.000 Performance Shares (zur Erinnerung: Herrn Benoit Bazin als Chief Operating Officer wurden im Jahr 2020 57.500 Performance Shares Konzernabschlüsse) zugeteilt). Diese Zuteilung liegt unter dem von der Hauptversammlung am 6. Juni 2019 festgelegten Sub-Cap und unter der vom Verwaltungsrat beschlossenen Obergrenze von 10 % des Gesamtzuteilungsrahmens für Performance Shares. Diese Zuteilung entspricht ebenfalls einem Gesamtwert (nach IFRS) zum Zeitpunkt ihrer Gewährung von 2.290.656 €, was 84,8 % der annualisierten maximalen Gesamtbruttovergütung des Chief Executive Officer für das Geschäftsjahr 2021, so dass sie keinen unverhältnismäßigen Anteil darstellt und im Einklang mit dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 25. Februar 2021 steht, der beschloss, dass die langfristigen Vergütungsinstrumente, die dem Chief Executive Officer gewährt werden, im Jahr 2021 zum Zeitpunkt ihrer Zuteilung keinen Wert (nach IFRS-Standards) darstellen dürfen, der 85 % seiner annualisierten maximalen Gesamtbruttovergütung als Chief Executive Officer für das Geschäftsjahr 2021 übersteigt (feste Vergütung plus maximale variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021). Siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.4.2 für eine Beschreibung der Dienst- und Leistungsbedingungen, die für die Unverfallbarkeit von Leistungsaktien gelten. Die für jedes Kriterium festgelegten Leistungsziele sind endgültig. Gemäß den Regeln des Zuteilungsplans hat der Verwaltungsrat jedoch die Möglichkeit, sie nach Anhörung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses anzupassen, wenn außergewöhnliche Umstände dies rechtfertigen, insbesondere im Falle einer Änderung des Konsolidierungskreises oder einer Änderung der Rechnungslegungsmethode, um die Auswirkungen dieser Umstände auf die zum Zeitpunkt der Zuteilung festgelegten Ziele so weit wie möglich zu neutralisieren. Die Leistungsbedingungen für die von der Gruppe zugeteilten Performance Shares sind anspruchsvoll, wie die Erfüllungsraten für die letzten drei Performance-Share-Pläne, für die die Leistungsbedingung festgelegt wurde, zeigen (75 % für den Plan 2017, 57,1 % für den</p>

Zur Abstimmung gestellte Vergütungskomponenten	Gezahlte oder gewährte Beträge oder zur Abstimmung gestellter Buchwert (in EUR)	Beschreibung
		Plan 2016, 66,4 % für den Plan 2015). Prozentsatz des Aktienkapitals, der durch die Zuteilung von Leistungsaktien an den Executive Corporate Officer repräsentiert wird: ca. 0,012%. Datum der Genehmigung durch die Generalversammlung: 6. Juni 2019 (24. Entschließung). Datum der Bewilligungsentscheidung der Kammer: 25. November 2021.
Aktioptionen		Keine Im Jahr 2021 wurden Herrn Benoit Bazin keine Aktioptionen gewährt.
Performance Units		Keine Im Jahr 2021 wurden Herrn Benoit Bazin keine Leistungseinheiten gewährt.
Vergütung für die Dauer der Amtszeit des Direktors		Keine Herr Benoit Bazin erhält für das Geschäftsjahr keine Vergütung für seine Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain.
Sachleistungen	€1.080 (Buchwert)	Herr Benoit Bazin verfügt über einen Dienstwagen.
Entschädigung für den Verlust des Amtes		Keine Siehe die Überschrift "Entschädigung für den Verlust des Amtes" in diesem Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.2, auf Seite 206 unten.
Entschädigung in Bezug auf das vertragliche Wettbewerbsverbot		Keine Siehe die Überschrift "Wettbewerbsverbotsentschädigung" in diesem Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.2, auf Seite 206 unten.

Vergütungskomponenten, die im Geschäftsjahr 2021 an Herrn Benoit Bazin, Vorstandsvorsitzender vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021, gezahlt oder für dieses Geschäftsjahr gewährt wurden (Artikel L.22-10-34 II des französischen Handelsgesetzbuchs) (Say on Pay ex post)

Zur Abstimmung gestellte Vergütungskomponenten	Zur Abstimmung gestellte gezahlte oder gewährte Beträge oder Buchwert (in EUR)	Beschreibung
Zusatzrentenregelungen		<p>Nach dem Einfrieren des leistungsorientierten Zusatzrentenplans mit bedingten Ansprüchen, der 2012 gemäß Artikel L. 137-11 des französischen Sozialversicherungsgesetzes (der "Plan 2012") eingerichtet wurde, könnte nach der Veröffentlichung der Anweisung der Abteilung für soziale Sicherheit am 23. Dezember 2020 ein leistungsorientierter Zusatzrentenplan mit bestimmten Ansprüchen eingerichtet werden, der die in Artikel L. 137-11-2 des französischen Sozialversicherungsgesetzes festgelegten Bedingungen erfüllt (der "Plan 2012/2"). Der vorliegende Plan 2012/2 bietet Kontinuität zum Plan 2012, da er in Bezug auf die Bevölkerung und die Leistungen konsistent ist. Daher ist der Plan 2012/2 keine Ergänzung des Plans 2012, sondern eine schrittweise Ersetzung desselben. Die jährlich im Rahmen des Plans 2012/2 erworbenen Rentenansprüche verringern die eingefrorenen Ansprüche des Plans 2012 um denselben Anteil und sind so gedeckelt, dass sie, wenn sie gegebenenfalls mit den eingefrorenen Ansprüchen des Plans 2012 kombiniert werden, nicht den Erhalt einer Leistung ermöglichen, die höher ist als diejenige, die sich aus dem Plan 2012 hätte ergeben können, wenn dessen Schließung nicht durch den Beschluss vom 3. Juli 2019 angeordnet worden wäre.</p> <p>Die Merkmale der Pläne 2012 und 2012/2 sind in der Vergütungsrichtlinie für den Chief Executive Officer für das Jahr 2022 festgelegt, die der ordentlichen Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.2.4.2). Die Ausdehnung des Plans 2012/2 auf Herrn Benoit Bazin ab 2021 ergibt sich aus der Vergütungsrichtlinie des Generaldirektors für das Jahr 2021, die von der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2021 (vierzehnter Beschluss) genehmigt wurde.</p> <p>Die Unverfallbarkeit der jährlichen Rechte im Rahmen des Plans 2012/2 hängt von der Erfüllung von Bedingungen ab, die mit der beruflichen Leistung von Herrn Benoit Bazin zusammenhängen und jährlich vom Verwaltungsrat bewertet werden. Die Leistungsbedingung ist wie folgt definiert: Erreichung von mindestens 50 % des individuellen Teils der quantifizierbaren und qualitativen Ziele in Bezug auf den variablen Teil der Vergütung für das betreffende Jahr. Im Februar 2022 stellte der Verwaltungsrat fest, dass die Leistungsbedingung für die Unverfallbarkeit der Rechte von Herrn Benoit Bazin für</p>

Zur Abstimmung gestellte Vergütungskomponenten	Zur Abstimmung gestellte oder gewährte Beträge oder Buchwert (in EUR)	Beschreibung
		das Jahr 2021 erfüllt war. Im Rahmen des Plans 2012/2 beläuft sich die im Jahr 2021 unverfallbare Rente demnach auf einen Bruttobetrag von rund 34.000 Euro pro Jahr. Darüber hinaus beläuft sich der geschätzte Gesamtbetrag der Rente, die Herr Benoit Bazin im Rahmen des Plans 2012/2 erhalten wird, zum 31. Dezember 2021 auf einen Bruttobetrag von etwa 34.000 Euro pro Jahr. Dieser Richtwert wird nach den Modalitäten des Artikels D. 22-10-16 des französischen Handelsgesetzbuchs berechnet. Wie bereits erwähnt, reduziert dieser Betrag den Betrag, der im Rahmen des Plans 2012 gezahlt werden könnte. Der geschätzte Betrag der im Rahmen des Plans 2012/2 gezahlten Rente bleibt zusammen mit dem Betrag, der im Rahmen des Plans 2012 gezahlt werden könnte, in jedem Fall unter der im Pensionsplan "2012" vorgesehenen Obergrenze (das Achtfache der jährlichen Obergrenze der Sozialversicherung, d.h. 329.088 Euro im Jahr 2021) und der im AFEP-MEDEF-Kodex vorgesehenen Obergrenze von 45 % der festen und variablen Vergütung.

⁽¹⁾ Die Beträge, die Herrn Benoit Bazin als Chief Executive Officer für das Geschäftsjahr 2021 gezahlt oder zugewiesen wurden, wurden anteilig vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 berechnet.

2.2.4 Vergütungsrichtlinie für leitende Angestellte, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 2. Juni 2022 (Say on Pay ex ante)

Artikel L.22-10-8 II des französischen Handelsgesetzbuchs schreibt vor, dass die Vergütungsrichtlinie für die leitenden Angestellten des Unternehmens jedes Jahr der ordentlichen Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird. Diese Abstimmung ist bindend (im Gegensatz zu einer beratenden Abstimmung).

In seiner Sitzung vom 24. Februar 2022 hat der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses die nachstehend aufgeführten Vergütungsrichtlinien für den Verwaltungsratsvorsitzenden und den Chief Executive Officer festgelegt. Die in Kapitel 5, Abschnitt 2.2.1 beschriebenen allgemeinen Grundsätze der Vergütungsrichtlinie für die leitenden Angestellten des Unternehmens wurden vom Verwaltungsrat überprüft und für das Geschäftsjahr 2022 bestätigt.

2.2.4.1 Vergütungsrichtlinie für den Präsidenten des Verwaltungsrats vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 2. Juni 2022 (Say on Pay ex ante)

Die nachstehende Tabelle zeigt die Vergütungsrichtlinie für den Verwaltungsratsvorsitzenden, die der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 gemäß Artikel L.22-10-8 II des französischen Handelsgesetzbuchs zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Vergütungsrichtlinie für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, vorbehaltlich der Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 II des französischen Handelsgesetzbuchs)

Komponenten der dem Präsidenten des Verwaltungsrats zustehenden Vergütung	Obergrenze	Beschreibung
Feste Vergütung	-	Die Vergütung des Vorsitzenden wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses auf 450.000 € brutto pro Jahr für die gesamte Dauer seiner Amtszeit festgelegt, wobei keine weiteren Vergütungen für sein Amt vorgesehen sind. Der Ausschuss hatte im Februar 2021 mit Hilfe eines unabhängigen Personalvermittlungsunternehmens festgestellt, dass dieses Niveau unter dem Median der Vergütung liegt, die an nicht geschäftsführende Vorsitzende von CAC 40-Unternehmen gezahlt wird, die zuvor die Position des Vorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden innehatten (ausgenommen Finanzunternehmen).
Jährliche variable Vergütung	Keine	Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Präsidenten im Jahr 2022 eine jährliche variable Vergütung zu gewähren.

Komponenten der dem Präsidenten des Verwaltungsrats zustehenden Vergütung	Obergrenze	Beschreibung
Aufgeschobene variable Vergütung	Keine	Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Präsidenten im Jahr 2022 eine aufgeschobene variable Vergütung zu gewähren.
Mehrjährige variable Vergütung	Keine	Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Präsidenten eine mehrjährige variable Vergütung zu gewähren
Außerordentliche Vergütung	Keine	Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Präsidenten im Jahr 2022 eine außerordentliche Vergütung zu gewähren.
Entschädigung für den Amtsantritt	Keine	Der Verwaltungsrat hat dem derzeitigen Vorsitzenden keine Abfindung gewährt und plant auch nicht, dies zu tun, wenn ein neuer Vorsitzender extern rekrutiert wird.
Langfristige Vergütung	Keine	Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Präsidenten während seiner Amtszeit eine langfristige Vergütung zu gewähren.
Vergütung für die Dauer der Amtszeit des Direktors	Keine	Der Präsident erhält keine Vergütung für seine Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain.
Sachleistungen	-	Der Vorsitzende verfügt über einen Dienstwagen.
Entschädigung für den Verlust des Amtes	Keine	Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Präsidenten eine Abfindungszahlung zu gewähren.
Entschädigung in Bezug auf das vertragliche Wettbewerbsverbot	Keine	Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Präsidenten eine Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot zu gewähren.
Krankenversicherungen und Versicherungen gegen persönliche Risiken	-	Herr Pierre-Andre de Chalendar profitiert weiterhin in vollem Umfang von den Kranken- und Personenversicherungen der Gruppe, die während seiner Amtszeit bei der GAN bzw. der Mutuelle Malakoff Mederic abgeschlossen wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Herr Pierre-Andre de Chalendar beschlossen hat, zum 1. Juli 2021 in den Ruhestand zu treten und seine Ansprüche aus dem leistungsorientierten Zusatzrentensystem "SGPM", dessen Begünstigter er als Präsident und Generaldirektor war, zu nutzen. Ab diesem Zeitpunkt erhält er eine zusätzliche Altersrente, deren jährlicher Bruttobetrag sich auf etwa 385.800 € beläuft.

2.2.4.2 Vergütungsrichtlinie für den Chief Executive Officer vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 2. Juni 2022 (Say on Pay ex ante)

Die nachstehende Tabelle enthält die Vergütungsrichtlinie für den Chief Executive Officer, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung am 2. Juni 2022 gemäß Artikel L.22-10-8 II des französischen Handelsgesetzbuchs, einschließlich der zu seinen Gunsten eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf Vergütungskomponenten und Abfindungen oder Leistungen, die im Falle der Beendigung seiner Tätigkeit fällig werden oder fällig sein können.

Vergütungsrichtlinie für den Hauptgeschäftsführer vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 II des französischen Handelsgesetzbuchs)

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind	Obergrenze	Beschreibung
Feste Vergütung	-	Die Festvergütung des Chief Executive Officer steht in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Erfahrung und Verantwortung als Chief Executive Officer und wird mit den Festvergütungen verglichen, die vergleichbare große Unternehmen in Bezug auf Umsatz, Mitarbeiterzahl und internationale Reichweite ihrer Geschäftstätigkeit bieten.

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind

Obergrenze Beschreibung

In Anwendung dieser Grundsätze beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2022 auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, diese Festvergütung für 2022 auf 1.000.000 € festzusetzen (unverändert gegenüber 2021).

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat im Jahr 2022 mit Hilfe eines unabhängigen Personalvermittlungsunternehmens erneut festgestellt, dass dieses Niveau unter dem Median der CAC-40-Industrieunternehmen liegt, die in Bezug auf die Größe von Saint-Gobain vergleichbar sind: Nettoumsatz, Belegschaft und internationale Ausrichtung der Geschäftstätigkeit.

Jährliche variable Vergütung

170% der festen Vergütung bei Executive Officer unverändert bei 170 % des festen Anteils seiner Vergütung (wie im Jahr maximal 2021) zu belassen.

Die Höhe der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 wird vom Verwaltungsrat im Jahr 2023 auf der Grundlage der Erreichung der von ihm festgelegten quantifizierbaren und qualitativen Ziele festgelegt, und zwar zu 2/3 bzw. 1/3 des variablen Anteils seiner Vergütung (die Struktur ist seit der Ernennung von Herrn Benoit Bazin zum Generaldirektor unverändert).

Was die quantifizierbaren Ziele betrifft, so hat der Verwaltungsrat beschlossen, für das Geschäftsjahr 2022 die folgenden vier quantifizierbaren Ziele mit einem Anteil von jeweils 25 % festzulegen, die für die Bewertung der operativen und finanziellen Leistung der Saint-Gobain-Gruppe und ihrer Strategie (wie im Jahr 2021) als relevant erachtet werden: die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE), das Betriebsergebnis der Gruppe, das wiederkehrende Nettoergebnis der Gruppe je Aktie und der Free Cashflow.

In Anbetracht der Volatilität des Umfelds, in dem der Konzern tätig ist, was eine Vorhersage der einzelnen Indikatoren erschwert, behält sich der Verwaltungsrat nach Anhörung des Ernennungs- und Vergütungsausschusses das Recht vor, einen "Outperformance"-Mechanismus anzuwenden, der es ermöglichen würde, die Nichterreichung der Ziele bei bestimmten Kriterien durch eine außergewöhnliche Outperformance bei anderen Kriterien teilweise auszugleichen.

Im Falle einer Übererfüllung eines oder mehrerer der vier Kriterien über das Maximum hinaus ist es möglich, bis zu +20% des Bonusanteils zu erreichen, der sich auf das/die übertreffende(n) Kriterium(e) bezieht, bei einer Erreichung über dem Maximum und bis zu 120% des Maximums, mit einer Linearität zwischen 0 und 120% (was zum Beispiel zu +10% des Bonusanteils führt, der sich auf ein Kriterium bezieht, bei einer Erreichung von bis zu 110% des Maximums), wobei die Summe der vier Komponenten 113% ⁽¹⁰¹⁾ des festen Anteils nicht überschreiten darf.

Im Extremfall einer Outperformance von mehr als 20 % des Maximalwerts bei drei Kriterien und einer Performance von Null beim vierten Kriterium entspricht der quantifizierbare Anteil der jährlichen Variablen somit 102 % des festen Anteils (womit dem Anliegen Rechnung getragen wird, dass der Maximalwert von 113 % des festen Anteils nicht erreicht werden kann, wenn ein Kriterium bei Null liegt).

Der Verwaltungsrat hat auch die folgenden qualitativen Ziele beibehalten, die insofern als relevant erachtet wurden, als sie die Umsetzung der strategischen Orientierungen für das Geschäftsjahr 2022 widerspiegeln:

- Umsetzung des strategischen Plans "Grow & Impact" mit seinen 6 Aktionsschwerpunkten (1 - Positionierung in wachstumsstarken Märkten, 2 - Lösungsorientierung, die Leistung und Nachhaltigkeit verbindet, 3 - Wachstum durch Kundeninnovation und die Macht der Daten, 4 - Einbindung der sozialen Verantwortung des Unternehmens in unsere Entscheidungen und Handlungen, 5 - Stärkung unserer "tec"-Kultur, 6 - Die besten Teams in einem vielfältigen und integrativen Arbeitsumfeld ermöglichen)
- Erfolgreiche Integration von Chryso und GCP und weitere Optimierung des Konsolidierungskreises (Akquisitionen und Veräußerungen)
- Umsetzung der Politik der sozialen Verantwortung des Unternehmens (einschließlich Sicherheit, Soziales, Umwelt und Compliance)

Die Auszahlung der jährlichen variablen Vergütung ist laut Gesetz an die Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung 2023 gebunden.

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind

Obergrenze Beschreibung

Aufgeschobene variable Vergütung

Keine Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Chief Executive Officer im Jahr 2022 eine aufgeschobene variable Vergütung zu gewähren.

Mehrfürjährige variable Vergütung

Keine Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Chief Executive Officer im Jahr 2022 eine mehrjährig variable Vergütung zu gewähren.

(1) Der quantifizierbare Anteil des variablen Anteils beträgt 2/3 des variablen Anteils, der maximal 170% des festen Anteils erreichen kann, so dass sein Höchstbetrag 113,33% des festen Anteils beträgt.

Vergütungsrichtlinie für den Hauptgeschäftsführer vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 II des französischen Handelsgesetzbuchs)

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind

Obergrenze Beschreibung

Außerordentliche Vergütung

Keine Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, dem Chief Executive Officer im Jahr 2022 eine außergewöhnliche Vergütung zu gewähren. Gemäß dem Gesetz wäre die Zahlung einer außerordentlichen Vergütung von der Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung 2023 abhängig.

Vergütung für den Amtsantritt

Der Verwaltungsrat behält sich die Möglichkeit vor, einem neuen Chief Executive Officer, der außerhalb der Gruppe rekrutiert wird, eine Entschädigung für den Amtsantritt zu gewähren, um ihn für den Verlust von Vorteilen zu entschädigen, wie z.B. die jährliche variable Vergütung und/oder die langfristigen Vergütungskomponenten, auf die er im Rahmen seiner früheren Tätigkeit Anspruch hatte, in Übereinstimmung mit der gängigen Praxis. Diese Entschädigung für den Amtsantritt könnte in Form von Barzahlungen und/oder der Zuteilung von Wertpapieren erfolgen, die an Leistungsbedingungen geknüpft sind.

Langfristige Vergütung

Obergrenze für die Zuteilung von langfristigen Vergütungsinstrumenten an den CEO (Bewertung nach IFRS), die auf 100 % seiner maximalen Gesamtbruttovergütung für 2022 festgelegt wurde und Obergrenze für die Zuteilung an den CEO auf 10% der Gesamtzuteilung von Performance Shares im Jahr 2022 (keine Performance Unit) und

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Zuteilung von langfristigen Vergütungsinstrumenten, von denen der Chief Executive Officer profitieren kann, zum Zeitpunkt ihrer Zuteilung im Geschäftsjahr 2022 nicht mehr als 100 % seiner gesamten maximalen Bruttovergütung für das Geschäftsjahr 2022 (Fixum plus maximale jährliche variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022, d.h. ein Betrag von 2.700.000 €) ausmachen darf (nach IFRS-Standards). Diese Obergrenze, die den Spielraum des Verwaltungsrats bei der Gewährung langfristiger Vergütungsinstrumente festlegt, greift der Entscheidung, die im November 2022 getroffen wird, nicht unbedingt vor. Die Obergrenze wurde auf 85 % der maximalen Bruttovergütung im Jahr 2021 festgelegt, und ihre Anhebung erklärt sich aus der Aufwärtsbewegung des Aktienkurses des Unternehmens. Würde die Obergrenze nicht angehoben, müsste der Verwaltungsrat zwangsläufig die Anzahl der Aktien reduzieren, die dem Chief Executive Officer zugeteilt werden, dessen Interessen nicht mit denen des Unternehmens und seiner Aktionäre übereinstimmen.

Darüber hinaus beschloss der Verwaltungsrat, dass dem Chief Executive Officer nicht mehr als 10 % der Gesamtzuteilung von Performance Shares im Rahmen des 2022 einzuführenden Plans (kein Performance Unit Plan) zugeteilt werden können.

Auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses beabsichtigt der Verwaltungsrat, der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 vorzuschlagen, die von der Hauptversammlung am 6. Juni 2019 festgelegte Untergrenze für die Zuteilung von Aktienoptionen an leitende Angestellte in Höhe von 10 % der im 23. Beschluss festgelegten Obergrenze beizubehalten (diese Untergrenze ist identisch mit dem 24. Beschluss derselben Versammlung über die Zuteilung von Performance Shares, der ebenfalls eine Untergrenze für die Zuteilung an leitende Angestellte in Höhe von 10 % vorsieht, die ebenfalls beibehalten werden muss) und die Obergrenzen für die Ausgabe von Aktienoptionen und Performance Shares unverändert zu lassen.

Auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wird der Verwaltungsrat der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 seine Absicht mitteilen, die Lieferung von Performance Shares (die einzigen langfristigen Vergütungsinstrumente, die im Jahr 2022

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind

Obergrenze Beschreibung

gewährt werden sollen) von einer Anwesenheitsbedingung und von Leistungsbedingungen abhängig zu machen, die mindestens auf den folgenden Kriterien beruhen, die in der Vergangenheit auf die langfristigen Vergütungspläne der Gruppe angewendet wurden:

Obergrenzen für die Zuteilung an den CEO, die in den Beschlüssen über die Zuteilung von Aktienoptionen und Gratisaktien der Generalversammlung vom 2. Juni 2022 vorgesehen sind (ähnlich denen, die von der Generalversammlung vom 6. Juni 2019 geplant sind)

1. ein internes Leistungskriterium (ROCE der Gruppe);

2. ein Kriterium der relativen Performance (Wertentwicklung der Saint-Gobain-Aktie im Vergleich zum Börsenindex CAC 40);

3. ein Kriterium im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung der Unternehmen. Diese Kriterien wurden vom Verwaltungsrat als relevant erachtet, da sie die operativen, finanziellen und nicht-finanziellen Leistungen der Saint-Gobain-Gruppe widerspiegeln und sicherstellen, dass die Begünstigten mit den Interessen der Saint-Gobain-Aktionäre in Einklang stehen.

Sollten diese Kriterien nicht mehr relevant sein, würde der Verwaltungsrat Kriterien mit vergleichbaren Anforderungen festlegen, um weiterhin langfristig konsistente Vergütungsinstrumente zu schaffen.

Die Leistungsziele in Bezug auf jedes der oben genannten Kriterien werden vom Verwaltungsrat bei der Zuteilung der Leistungsaktien festgelegt und sind endgültig. Der Verwaltungsrat hat jedoch die Möglichkeit, sie nach Anhörung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses anzupassen, wenn außergewöhnliche Umstände dies rechtfertigen, insbesondere im Falle einer Änderung des Konsolidierungskreises der Gruppe oder einer Änderung der Rechnungslegungsmethode, um die Auswirkungen dieser Umstände auf die zum Zeitpunkt der Gewährung festgelegten Ziele so weit wie möglich zu neutralisieren.

Der Beurteilungszeitraum für die Leistungsbedingungen langfristiger Vergütungsinstrumente darf nicht weniger als drei Jahre betragen. Wie in der Vergangenheit wird der Verwaltungsrat für den Chief Executive Officer bei einer allfälligen Zuteilung im Jahr 2022 im Rahmen eines langfristigen Vergütungsplans in Form von Performance Shares eine strikte Verpflichtung zur Beibehaltung von Aktien oder zur Reinvestition in Aktien festlegen, die der Chief Executive Officer bis zum Ende seiner Amtszeit in eingetragener Form halten muss.

Vergütungsrichtlinie für den Generaldirektor vorbehaltlich der Genehmigung durch die ordentliche Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 II des französischen Handelsgesetzbuchs)

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind

Obergrenze

Beschreibung

Auswirkungen der Beendigung seiner Tätigkeit als leitender Angestellter des Unternehmens auf seine Aktienoptionen, Performance Shares, Performance Units und andere langfristige Vergütungsinstrumente

a) Im Falle der Beendigung seines Amtes als Corporate Officer verliert der Chief Executive Officer (oder im Todesfall seine Erben) sein Recht auf die Ausübung von Aktienoptionen oder den Erhalt von Performance Shares, Performance Units und anderen langfristigen Vergütungsinstrumenten, die ihm während seiner Amtszeit als Chief Operating Officer gewährt wurden und für die die

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind Obergrenze

Beschreibung

Mindestausübungsfrist oder die Erwerbsfrist zum Zeitpunkt der Beendigung seines Amtes als Corporate Officer noch nicht abgelaufen ist (mit Ausnahme von Todesfällen, Invalidität oder Ruhestand; in diesem Fall werden die langfristigen Vergütungsinstrumente gemäß den entsprechenden Regeln für die langfristigen Vergütungspläne beibehalten).

b) Der Verwaltungsrat hat jedoch die Möglichkeit, auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses den Nutzen von Aktienoptionen, Performance Shares, Performance Units oder anderen langfristigen Vergütungsinstrumenten, die ihm während seiner Tätigkeit als Chief Operating Officer gewährt wurden und deren Mindestausübungsfrist bzw. Erwerbsfrist zum Zeitpunkt der Beendigung seiner Tätigkeit als Corporate Officer noch nicht abgelaufen ist, ausschließlich pro rata temporis aufrecht zu erhalten.

Diese Entscheidung des Verwaltungsrats muss spätestens am Tag des Ausscheidens aus dem Amt erfolgen. Jede derartige Entscheidung des Verwaltungsrats muss im Einklang mit dem AFEP-MEDEF-Kodex begründet werden.

Die Ausübung von Aktienoptionen und Performance Units sowie die Unverfallbarkeit von Performance Shares und anderen langfristigen Vergütungsinstrumenten würde in diesem Fall jedoch weiterhin von der Erfüllung der in den Regeln der jeweiligen Pläne festgelegten Leistungsbedingungen abhängen.

c) In folgenden Fällen hat der Verwaltungsrat ausnahmsweise keine Möglichkeit, diese Leistung beizubehalten:

- Entlassung wegen grober oder schwerwiegender Verfehlungen oder schwerwiegender Verfehlungen, die nicht im Zusammenhang mit seinen Aufgaben stehen; und

- Rücktritt vom Amt des Unternehmensleiters, der keinen Fall von "erzwungenem Rücktritt" darstellt. "Erzwungener Rücktritt" bedeutet ein Rücktritt von den Pflichten eines leitenden Angestellten, der innerhalb der folgenden zwölf Monate erfolgt:

- das Datum der Zustimmung der Hauptversammlung zu einer Fusion oder Spaltung, die die Compagnie de Saint-Gobain betrifft, oder

- das Datum, an dem ein Dritter oder eine gemeinsam handelnde Investorengruppe die Kontrolle über die Compagnie de Saint-Gobain erwirbt (gemäß Artikel L.233-3 des französischen Handelsgesetzbuchs), oder

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind	Obergrenze	Beschreibung
Vergütung für die Dauer der Amtszeit des Direktors	Keine	<p>■ die Ankündigung einer bedeutenden Änderung der Strategie der Gruppe durch die Leitungsorgane der Gesellschaft, die zu einer bedeutenden Änderung ihrer Geschäftstätigkeit führt.</p> <p>Der Chief Executive Officer erhält keine Vergütung für seine Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain.</p>
Sachleistungen	-	Der Hauptgeschäftsführer verfügt über einen Dienstwagen.

Vergütungsrichtlinie für den Hauptgeschäftsführer vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 II des französischen Handelsgesetzbuchs)

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind	Obergrenze	Beschreibung
Entschädigung für den Verlust des Amtes	Begrenzung auf das Doppelte der jährlichen Brutto-Gesamtvergütung, einschließlich der Entschädigung für das Wettbewerbsverbot	<p>Herr Benoit Bazin hat seinen Arbeitsvertrag, den er vor mehr als 20 Jahren mit der Saint-Gobain-Gruppe abgeschlossen hat, zum 1. Juli 2021 gekündigt. Ihm wurde in diesem Fall keine Entschädigungszahlung gewährt.</p> <p>Im Falle einer erzwungenen Ausreise, unabhängig von der Form dieser Ausreise, unter folgenden Umständen:</p> <p>a) vorzeitige Entlassung oder Nichtverlängerung der Amtszeit des Hauptgeschäftsführers am Ende der Amtszeit, außer auf seine Initiative hin oder im Falle eines schweren oder groben Fehlverhaltens oder eines Fehlverhaltens, das nicht im Zusammenhang mit den Aufgaben des Hauptgeschäftsführers steht, oder</p> <p>b) Erzwungener Rücktritt,</p> <p>Herr Benoit Bazin erhält eine Abfindung in Höhe von maximal dem Doppelten der jährlichen Gesamtbruttovergütung, die sich aus der Summe des festen Anteils seiner jährlichen Vergütung als Chief Executive Officer zum Zeitpunkt der Beendigung seines Amtes und dem Durchschnitt des variablen Anteils seiner jährlichen Vergütung ergibt, die er in den letzten drei vollständigen Geschäftsjahren erhalten hat oder erhalten wird, in denen er die Position des Chief Executive Officer innehatte und die vor dem Datum der Beendigung seines Amtes endeten.</p> <p>In jedem Fall würde kein Betrag für die Abfindung fällig, wenn Herr Benoit Bazin die Compagnie de Saint-Gobain auf eigenen Wunsch verlässt, außer unter den oben beschriebenen Umständen. Benoit Bazin würde die Compagnie de Saint-Gobain auf eigenen Wunsch verlassen, außer unter den oben beschriebenen Umständen, oder wenn er das Unternehmen auf eigenen Wunsch unter einem der oben beschriebenen Umstände verlassen würde und die Möglichkeit hätte, innerhalb von zwölf</p>

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind Obergrenze

Beschreibung

Monaten nach Beendigung seiner Tätigkeit als Chief Executive Officer in den Ruhestand zu treten und seine Rentenansprüche im Rahmen des leistungsorientierten Pensionsplans "2012" oder eines anderen zu diesem Zeitpunkt geltenden zusätzlichen Pensionsplans in Anspruch zu nehmen (siehe Abschnitt "Zusätzliche Pensionsregelungen" unten).

In jedem Fall darf die Kombination aus dieser Abfindungszahlung und der Entschädigung für das Wettbewerbsverbot den doppelten Betrag der gesamten Bruttojahresvergütung von Herrn Benoit Bazin nicht übersteigen.

Der Anspruch auf eine Abfindung hängt von der Erfüllung einer Leistungsbedingung ab, die darin besteht, dass der Verwaltungsrat im Durchschnitt der letzten drei vollständigen Geschäftsjahre, in denen er die Position des Chief Executive Officer innehatte und die vor dem Datum der Beendigung seiner Tätigkeit abgeschlossen wurden, einen variablen Teil der Vergütung gewährt, der mindestens der Hälfte des für diesen variablen Teil festgelegten Höchstbetrags entspricht.

Diese Leistungsbedingung, die mit der für Herrn Benoit Bazin als Chief Operating Officer geltenden identisch ist, ist anspruchsvoll, wie die für die letzten beiden Geschäftsjahre erhaltene variable Vergütung zeigt, die für 2021 (für seine Position als Chief Executive Officer auf Jahresbasis) 99,3 % und für 2020 (als Chief Operating Officer) 62,91 % des für diesen variablen Anteil festgelegten Höchstbetrags betrug.

Die Zahlung dieser Abfindung erfolgt vorbehaltlich der vorherigen Überprüfung der Erfüllung der genannten Leistungsbedingung durch den Verwaltungsrat unter den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Mandats erfolgt.

Herr Benoit Bazin hat ein verbindliches Wettbewerbsverbot zugunsten der Compagnie de Saint-Gobain ⁽¹⁾ mit einer Laufzeit von einem Jahr ab dem Datum seines Ausscheidens aus dem Amt des Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet.

Als Gegenleistung für diese Zusage erhält Herr Benoit Bazin bei Beendigung seines Amtes als Chief Executive Officer, aus welchem Grund auch immer, eine Entschädigung in Höhe der gesamten Bruttojahresvergütung. Die jährliche Gesamtbruttovergütung würde sich aus denselben festen und variablen Bestandteilen zusammensetzen, die auch für die Berechnung der oben genannten Abfindung verwendet werden.

Entschädigung in Bezug auf das vertragliche Wettbewerbsverbot

Die Obergrenze liegt bei einem Jahr der gesamten Bruttojahresvergütung und Kombinierte Wettbewerbsverbotsentschädigung und Abfindungsentschädigung in Höhe von maximal zwei Jahresbruttogehältern

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind Obergrenze

Beschreibung

In jedem Fall darf die Kombination aus dieser Wettbewerbsverbotsentschädigung und der Abfindungsentschädigung den doppelten Betrag der gesamten Bruttojahresvergütung von Herrn Benoit Bazin nicht übersteigen.

Es sei darauf hingewiesen, dass dieses Wettbewerbsverbot ein Schutzmechanismus der Saint-Gobain-Gruppe ist, wobei die Entschädigung für das Wettbewerbsverbot die zwingende finanzielle Gegenleistung für die auferlegten Beschränkungen darstellt.

Der Verwaltungsrat hat sich jedoch das Recht vorbehalten, spätestens zum Zeitpunkt der Beendigung des Amtes des Hauptgeschäftsführers einseitig auf dieses Wettbewerbsverbot zu verzichten. In diesem Fall wäre der Hauptgeschäftsführer von jeglicher Verpflichtung entbunden, und es würden ihm keine diesbezüglichen Kosten entstehen.

Darüber hinaus würde die Zahlung der Entschädigung für das Wettbewerbsverbot ausgeschlossen, sobald Herr Benoit Bazin in den Ruhestand tritt. In jedem Fall wird nach Vollendung des 65. Lebensjahres keine Entschädigung mehr gezahlt.

Vergütungsrichtlinie für den Hauptgeschäftsführer vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 II des französischen Handelsgesetzbuchs)

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind Obergrenze
Zusatzrentenregelungen -

Beschreibung

Plan 2012:

Herr Benoit Bazin kommt in den Genuss des Plans 2012, und zwar unter denselben Bedingungen, die für alle Begünstigten dieses Pensionsplans gelten. Der Plan 2012 kommt allen Arbeitnehmern der Compagnie de Saint-Gobain zugute, die die folgenden fünf Bedingungen erfüllen: (i) sie müssen am 4. Juli 2019 mindestens zehn Jahre Betriebszugehörigkeit innerhalb der Saint-Gobain-Gruppe aufweisen, (ii) sie müssen in mindestens drei der letzten zehn Beschäftigungsjahre vor dem 4. Juli 2019 eine Jahresvergütung erhalten haben, die acht Jahresarbeitsentgelte der Sozialversicherung übersteigt, (iii) sie müssen ihre berufliche Laufbahn als Arbeitnehmer der Compagnie de Saint-Gobain abgeschlossen haben, (iv) sie müssen ihre gesamte Altersversorgung aufgebraucht haben, (v) sie dürfen nicht wegen groben Fehlverhaltens entlassen worden sein. Die Methoden zur Bestimmung der im Plan 2012 festgelegten Referenzvergütung, die zur Berechnung der Ansprüche der Begünstigten herangezogen werden, sind die folgenden: (i) die Grundvergütung setzt sich ausschließlich aus

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind Obergrenze

Beschreibung

den folgenden Elementen zusammen: feste, variable und Sachleistungen, und (ii) die für die Berechnung herangezogene Grundvergütung ist der Durchschnitt von drei aufeinanderfolgenden Jahren, einschließlich des höchsten in den letzten zehn Jahren der Tätigkeit.

Der Leistungsanspruch aus dem Plan 2012 wird wie folgt berechnet: 1,8 % des Anteils der Grundvergütung zwischen dem 8- und 20-fachen des jährlichen

Sozialversicherungshöchstbetrags, zuzüglich 0,4 % des Anteils der Grundvergütung, der das 20-fache des jährlichen Sozialversicherungshöchstbetrags übersteigt.

Die Höhe der im Rahmen des Plans 2012 gewährten Zusatzrente ist zweimal gedeckelt:

- um die Anzahl der bei der Berechnung berücksichtigten Dienstjahre, die 20 nicht überschreiten darf. Es werden nur die Jahre der Anwesenheit des potenziellen Begünstigten bis zum 31. Dezember 2019 berücksichtigt. Um den jährlichen Rentenbetrag zu ermitteln, werden also die oben genannten Leistungsansprüche mit der Anzahl der Dienstjahre multipliziert und
- durch eine absolute Obergrenze: Die Rente darf niemals das 8-fache des jährlichen Sozialversicherungshöchstbetrags übersteigen (d. h. 329.088 Euro im Jahr 2021).

Darüber hinaus wird der jährliche Betrag der Zusatzrente im Rahmen des Plans 2012 um den Betrag anderer leistungsorientierter Zusatzrenten gekürzt. Die jährliche Rente, die die Begünstigten des Plans 2012 im Rahmen eines anderen leistungsorientierten Plans, wie dem Plan 2012/2, erwerben, verringert somit die jährliche Rente, die im Rahmen des Plans 2012 gezahlt werden würde, um denselben Betrag.

Da Herr Benoit Bazin am 1. September 1999 in die Saint-Gobain-Gruppe eingetreten ist, hat er im September 2019 die im Plan 2012 vorgesehene Obergrenze von 20 Dienstjahren erreicht und kann daher ab diesem Zeitpunkt keine bedingten Rechte im Rahmen dieses Plans mehr erwerben.

Im Falle des Ausscheidens mit der maximalen Anzahl von Dienstjahren (die im September 2019 erreicht werden) im Rahmen des Plans 2012 hätte Herr Benoit Bazin Anspruch auf eine jährliche Pensionszulage in Höhe von 30 % seiner letzten festen Vergütung. Die maximale theoretische Zusatzrente von Herrn Benoit Bazin liegt unter der im AFEP-MEDEF-Kodex

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind Obergrenze

Beschreibung
empfohlener Obergrenze, die auf 45 % der Summe der festen und jährlichen variablen Vergütung festgelegt ist.

Diese Rente wird durch Prämien finanziert, die an eine Versicherungsgesellschaft gezahlt werden und von der Körperschaftsteuer abzugsfähig sind. Was die mit der Rentenzahlung verbundenen Sozialabgaben betrifft, so müsste das Unternehmen einen Beitrag auf der Grundlage der an den Versicherer gezahlten Prämien entrichten, dessen Satz im französischen Sozialversicherungsgesetzbuch auf 24 % festgelegt ist.

Am 31. Dezember 2021 würde die geschätzte Rente von Herrn Benoit Bazin im Rahmen des Plans 2012 rund 229.000 Euro pro Jahr betragen und damit unter der Obergrenze des Plans 2012 liegen (das Achtfache der jährlichen Obergrenze der Sozialversicherung, d. h. 329.088 Euro im Jahr 2021). Dieser Richtwert wird gemäß Artikel D. 22-10-16 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) berechnet, wonach die Rente auf jährlicher Basis geschätzt werden muss, die kumulierten Dienstjahre des Unternehmensleiters in seinen Funktionen zum Datum des Geschäftsjahresendes berücksichtigt werden müssen, auf der Vergütung des/der letzten Geschäftsjahres/e basieren müssen und ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Erfüllung der Bedingungen, an die die Zusage geknüpft ist, so berechnet werden müssen, als ob der Unternehmensleiter ab dem Tag nach dem Ende des Geschäftsjahres in den Genuss der Rente kommen könnte.

Die von der Gesellschaft im Rahmen des Plans 2012 gegenüber Herrn Benoit Bazin eingegangenen Verpflichtungen können durch Beschluss des Verwaltungsrats beendet werden. Der Plan 2012 wurde zum 31. Dezember 2019 eingefroren, sodass nach diesem Datum gemäß der Verordnung Nr. 2019-697 vom 3. Juli 2019 über zusätzliche betriebliche Rentenpläne keine bedingten Ansprüche mehr erworben werden können.

Vergütungsrichtlinie für den Hauptgeschäftsführer vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 II des französischen Handelsgesetzbuchs)

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind Obergrenze

Beschreibung

2012/2 Plan:

Nach diesem Einfrieren kann nach der Veröffentlichung der Anweisung der Sozialversicherungsanstalt am 23. Dezember 2020 ein leistungsorientierter Zusatzrentenplan mit bestimmten Rechten

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind Obergrenze

Beschreibung
eingerichtet werden, der die in Artikel L. 137-11-2 des französischen Sozialversicherungsgesetzes (Code de la sécurité sociale) festgelegten Bedingungen erfüllt, der "Plan 2012/2". Der vorliegende Plan 2012/2 bietet Kontinuität zum Plan 2012, da er in Bezug auf die Bevölkerung und die Leistungen konsistent ist. Daher betrifft der Plan 2012/2 nur die Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Plans in der Belegschaft sind und in den Genuss des Plans 2012 kommen. Außerdem ist der Plan 2012/2 keine Ergänzung des Plans 2012, sondern eine schrittweise Ersetzung desselben. Die jährlich im Rahmen des Plans 2012/2 erworbenen Rentenansprüche verringern die eingefrorenen Ansprüche des Plans 2012 um denselben Anteil und sind so gedeckelt, dass sie, wenn sie gegebenenfalls mit den eingefrorenen Ansprüchen des Plans 2012 kombiniert werden, nicht den Erhalt einer Leistung ermöglichen, die höher ist als diejenige, die sich aus dem Plan 2012 hätte ergeben können, wenn dessen Schließung nicht durch den Beschluss vom 3. Juli 2019 angeordnet worden wäre.

Der Plan 2012/2 sieht die Zahlung einer lebenslangen Rente an den Begünstigten vor, mit der Möglichkeit des Rücktritts, frühestens ab dem Datum der Auflösung seiner Rente in einem obligatorischen Altersversicherungssystem, in das er eingezahlt hat, oder ab dem in Artikel L. 161-17-2 des französischen Sozialversicherungsgesetzes genannten gesetzlichen Rentenalter. Nach Abrechnung der Leibrente können keine neuen Rentenansprüche mehr erworben werden. Im Falle des Todes vor der Verwertung der erworbenen Ansprüche werden diese in Kapital umgewandelt und an die zuvor benannten Begünstigten ausgezahlt.

Die Referenzvergütung, die zur Berechnung der Ansprüche herangezogen wird, besteht aus dem festen und dem variablen Teil der Vergütung sowie aus Sachleistungen, die bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge (gemäß Artikel L. 242-1 des französischen Sozialversicherungsgesetzes) berücksichtigt werden. Für die Berechnung der Referenzvergütung wird der für das betreffende Jahr gezahlte variable Anteil auf 60 % des festen Anteils der Vorjahresvergütung begrenzt.

Die jährliche unverfallbare Anwartschaft entspricht 5,4 % der Referenzvergütung zwischen dem 8- und dem 20-fachen des für das betreffende Jahr geltenden jährlichen Höchstbetrags der Sozialversicherung,

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind Obergrenze

Beschreibung

zuzüglich 1,2 % der Referenzvergütung, die das 20-fache des für das betreffende Jahr geltenden jährlichen Höchstbetrags der Sozialversicherung übersteigt.

Der Erwerb der jährlichen Ansprüche ist an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft, die mit der beruflichen Leistung des Begünstigten zusammenhängen und jährlich vom Arbeitgeber bewertet werden. Die jährlichen unverfallbaren Ansprüche dürfen 3 % des Referenzgehalts nicht überschreiten. Darüber hinaus ist die kumulative Anzahl der Prozentpunkte, die auf ein und denselben Begünstigten im Rahmen eines unter Artikel L. 137-11-2 des französischen Sozialversicherungsgesetzes fallenden Systems angewendet werden, auf 30 Punkte für die gesamte Laufbahn des Begünstigten und für alle Arbeitgeber zusammen begrenzt. Zusätzlich zu diesen gesetzlichen Grenzen hat der Plan 2012/2 seine eigene Grenze, um sicherzustellen, dass der Begünstigte keine höhere Leistung erhält als die, die sich aus dem Plan 2012 ergeben hätte, wenn dessen Schließung nicht durch den Beschluss vom 3. Juli 2019 angeordnet worden wäre. So wird jedes Jahr überprüft, ob die geschätzte Jahresrente aus dem Plan 2012/2 den geschätzten Betrag einer "maximalen" Jahresrente nicht übersteigt, die der Rente entspricht, die sich aus dem Plan 2012 hätte ergeben können, wenn dessen Schließung nicht durch den Beschluss vom 3. Juli 2019 angeordnet worden wäre. Wird diese Obergrenze nicht eingehalten, ist die Erteilung von Rechten für das folgende Jahr nichtig. Gemäß der Vergütungsrichtlinie für den Generaldirektor für das Jahr 2021, die von der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2021 genehmigt wurde (vierzehnter Beschluss), wurde die Anwendung des Plans 2012/2 ab 2021 auf Herrn Benoit Bazin ausgedehnt.

Die Unverfallbarkeit der jährlichen Ansprüche von Herrn Benoit Bazin hängt von der Erfüllung von Bedingungen in Bezug auf seine beruflichen Leistungen ab, die jährlich zu Beginn des auf das betreffende Jahr folgenden Jahres vom Verwaltungsrat überprüft und bestätigt werden. Die Leistungsbedingung ist wie folgt definiert: Erreichung von mindestens 50 % des individuellen Teils der quantifizierbaren und qualitativen Ziele in Bezug auf den variablen Teil der Vergütung für das betreffende Jahr. In dem Jahr, in dem die Leistung unter dem so ermittelten Schwellenwert liegt, kann die Unverfallbarkeit null (0 %) betragen. Die unverfallbaren Anwartschaften werden jährlich um einen Koeffizienten aufgewertet,

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind Obergrenze

Beschreibung
der der Veränderung der Obergrenze der Sozialversicherung entspricht. Im Falle des Ausscheidens von Herrn Benoit Bazin aus dem Unternehmen werden die Ansprüche jährlich in Abhängigkeit von den technischen und finanziellen Ergebnissen des Versicherers neu bewertet.

Diese Rente wird ausschließlich durch Prämien finanziert, die das Unternehmen an einen Versicherer zahlt und die von der Körperschaftsteuer absetzbar sind. Was die mit der Rentenzahlung verbundenen Sozialabgaben betrifft, so unterliegt das Unternehmen der Zahlung eines Beitrags auf der Grundlage der an den Versicherer gezahlten Prämien, dessen Satz im Sozialversicherungsgesetzbuch auf 29,7 % festgelegt ist.

Die Zusagen der Gesellschaft an Herrn Benoit Bazin im Rahmen des Plans 2012/2 können durch Beschluss des Verwaltungsrats beendet werden. Die Rechte, die vor dieser Beendigung bestanden, bleiben jedoch gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen unverfallbar.

Vergütungsrichtlinie für den Hauptgeschäftsführer vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung (Artikel L.22-10-8 II des französischen Handelsgesetzbuchs)

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind Obergrenze

Beschreibung

Am 24. Februar 2022 stellte der Verwaltungsrat fest, dass die Leistungsbedingung für die Unverfallbarkeit der Rechte von Herrn Benoit Bazin für das Jahr 2021 erfüllt ist. Im Rahmen des Plans 2012/2 beläuft sich die im Jahr 2021 unverfallbare Rente demnach auf einen Bruttobetrag von rund 34.000 Euro pro Jahr. Darüber hinaus beläuft sich der geschätzte Gesamtbetrag der Rente, die Herr Benoit Bazin im Rahmen des Plans 2012/2 erhalten wird, zum 31. Dezember 2021 auf einen Bruttobetrag von etwa 34.000 Euro pro Jahr. Dieser Richtwert wird nach den Modalitäten des Artikels D. 22-10-16 des französischen Handelsgesetzbuchs berechnet. Wie bereits erwähnt, reduziert dieser Betrag den Betrag, der im Rahmen des Plans 2012 gezahlt werden könnte. Tatsächlich bleibt der geschätzte Betrag der im Rahmen des Plans 2012/2 gezahlten Rente zusammen mit dem Betrag, der im Rahmen des Plans 2012 gezahlt werden könnte. Der geschätzte Betrag der im Rahmen des Plans 2012/2 gezahlten Rente bleibt zusammen mit dem Betrag, der im Rahmen des Plans 2012 gezahlt werden könnte, in jedem Fall unter der im Pensionsplan "2012" vorgesehenen Obergrenze (das Achtfache der jährlichen Obergrenze der Sozialversicherung, d.h.

Komponenten der Vergütung, die dem Amt des Chief Executive Officer zuzurechnen sind Obergrenze

Beschreibung
 329.088 Euro im Jahr 2021) und der im AFEP-MEDEF-Kodex vorgesehenen Obergrenze von 45 % der festen und variablen Vergütung.
 Auf Beschluss des Verwaltungsrats kommt Herr Benoit Bazin weiterhin in vollem Umfang in den Genuss der Kranken- und Personenversicherungen der Gruppe, die er während seiner Amtszeit bei der GAN bzw. der Mutuelle Malakoff Mederic abgeschlossen hat.

Krankenversicherungen und Versicherungen gegen persönliche Risiken

(1) Betroffene Tätigkeit: Jedes Unternehmen, dessen Haupttätigkeit der Handel mit Baustoffen oder die Herstellung von Baustoffen ist, die den von der Saint-Gobain-Gruppe hergestellten Baustoffen ähnlich sind. Territorium: Europäische Union, EFTA und Schweiz.

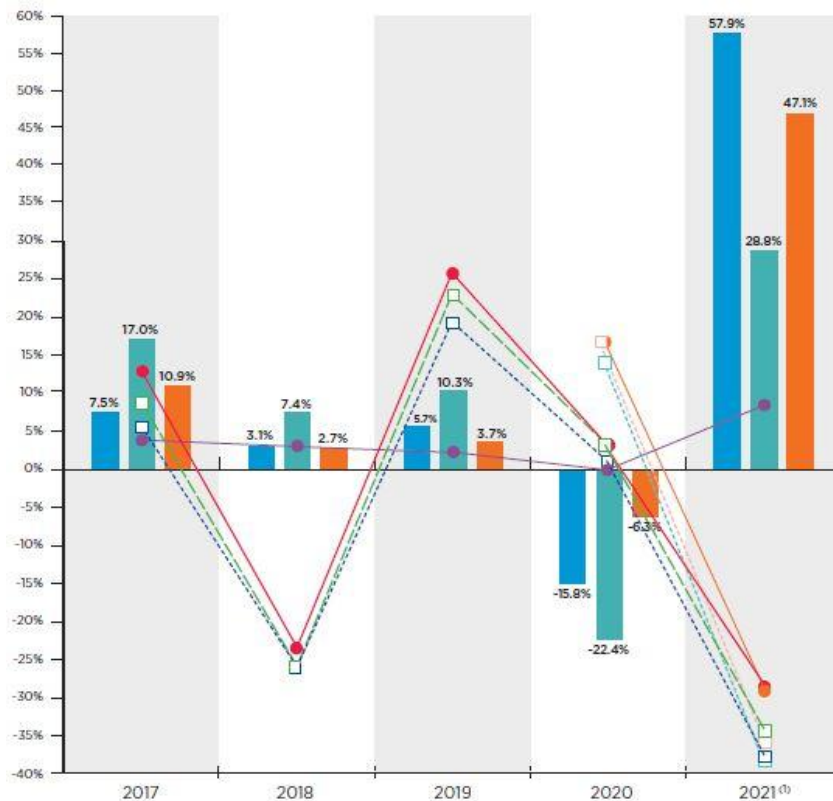
2.2.5 Ausgleichsquoten

Vergleichende Entwicklung (in %) der Vergütungen der leitenden Angestellten, der Mitarbeiter der Compagnie de Saint-Gobain und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften in Frankreich sowie der Leistung der Saint-Gobain-Gruppe

Die nachstehende Grafik zeigt die vergleichende Veränderung (in %) der letzten fünf Jahre:

- die Vergütung der leitenden Angestellten des Unternehmens;
- das Verhältnis zwischen der Vergütung der leitenden Angestellten des Unternehmens und dem Median der Vergütung der Beschäftigten der Compagnie de Saint-Gobain; und
- die Leistung der Saint-Gobain-Gruppe (Betriebsergebnis, Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE) und wiederkehrender Gewinn je Aktie), und, auf freiwilliger Basis, in den letzten fünf Steuerjahren:
- die durchschnittliche Vergütung der Mitarbeiter der konsolidierten Tochtergesellschaften der Saint-Gobain-Gruppe in Frankreich; und
- das Verhältnis zwischen der Vergütung der leitenden Angestellten und der durchschnittlichen Vergütung dieser Arbeitnehmer in Frankreich.

Die Mitarbeiter der in Frankreich ansässigen konsolidierten Tochtergesellschaften der Saint-Gobain-Gruppe stellen 37.621 Beschäftigte dar, d.h. fast 23% der Belegschaft der Gruppe zum 31. Dezember 2021.





(1) In Anbetracht der Änderungen in der Unternehmensführung im Geschäftsjahr 2021 wurde die Vergütung der leitenden Angestellten des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2021 annualisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass Herr Pierre-Andre de Chalendar im Geschäftsjahr 2021 keine Performance Shares und Herr Benoit Bazin in seiner Funktion als Chief Operating Officer keine Performance Shares erhalten hat. Da Herr Pierre-Andre de Chalendar am 1. Juli 2021 zum Verwaltungsratsvorsitzenden und Herr Benoit Bazin zum Generaldirektor ernannt wurde, kann die Entwicklung ihrer Vergütung für ihre jeweiligen Funktionen als Verwaltungsratsvorsitzende und Generaldirektoren für das Jahr 2021 nicht dargestellt werden.

(2) Betriebsergebnis.

(3) Wiederkehrender Gewinn pro Aktie.

(4) Rentabilität des eingesetzten Kapitals.

(5) Benoit Bazin wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2019 zum Chief Operating Officer ernannt.

Entwicklung der Entschädigung

Gemäß Artikel L.22-10-9 7° des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung der Vergütung der leitenden Angestellten der Compagnie de Saint-Gobain in den letzten fünf Geschäftsjahren auf der Basis von Vollzeitäquivalenten, die Durchschnitts- und Medianvergütung ihrer Mitarbeiter sowie die Entwicklung der Durchschnitts- und Medianvergütung der Mitarbeiter in Frankreich ⁽¹⁾.

Tabelle 1 - Entwicklung der Vergütungen der leitenden Angestellten, des Durchschnitts und des Medians der Beschäftigten der Compagnie de Saint-Gobain in Frankreich in den letzten fünf Geschäftsjahren

	2021 (5)	2020 ⁽¹⁾	2019 ⁽¹⁾	2018	2017
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor Bis 1. Juli 2021	-29,5%	3,3% (2)	26,1%	-23,5%	13,0%
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats Seit 1. Juli 2021	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Benoit Bazin, Verantwortlicher für das operative Geschäft Vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2021	-29,9%	16,9% ⁽³⁾	N/A	N/A	N/A
Benoit Bazin, Chief Executive Officer Seit 1. Juli 2021	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeiter (Compagnie de Saint-Gobain)	8,6%	6,1%	5,1%	-6,3%	13,7%
Medianwert der Vergütung der Mitarbeiter (Compagnie de Saint-Gobain)	13,4%	2,1%	5,4%	3,4%	6,9%
Durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt (Frankreich)	8,1%	0,0%	2,3%	3,3%	3,8%
Medianes Gehalt der Beschäftigten (Frankreich)	8,6%	-(4)	-(4)	-(4)	-(4)

(1) Bei den Vergütungen der leitenden Angestellten für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 handelt es sich um die Vergütungen nach den Kürzungen aufgrund von Covid-19 (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.2.2 des allgemeinen Registrierungsdocuments der Gesellschaft für 2020 und insbesondere Abschnitt 2.2.2.1 zur Erläuterung des Anstiegs - trotz der Kürzungen aufgrund von Covid-19 - der Gesamtvergütung der leitenden Angestellten im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019, der hauptsächlich auf den Anstieg des Saint-Gobain-Aktienkurses zurückzuführen ist, der zu einer Erhöhung des IFRS-Wertes der den leitenden Angestellten gewährten Leistungsaktien führte).

(2) Ohne die vom Verwaltungsrat infolge von Covid-19 beschlossene Senkung der variablen Vergütung für 2019 hätte sich die Vergütung des Präsidenten und Chief Executive Officer zwischen 2019 und 2020 um 0,8 % verändert.

(3) Ohne die vom Verwaltungsrat infolge von Covid-19 beschlossene Senkung der variablen Vergütung für 2019 hätte sich die Vergütung des Chief Operating Officer zwischen 2019 und 2020 um 13,9 % verändert, ohne die vom Verwaltungsrat im Februar 2020 ursprünglich beschlossene Aufhebung der Erhöhung der Obergrenze für die variable Vergütung von 120 % auf 150 %.

(4) Informationen nicht verfügbar.

(5) In Anbetracht der Änderungen in der Unternehmensführung im Geschäftsjahr 2021 wurde die Vergütung der Executive Directors für das Geschäftsjahr 2021 annualisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass Herr Pierre-Andre de Chalendar für das Jahr 2021 keine Leistungsaktien erhalten hat. Herr Benoit Bazin erhielt in seiner Funktion als Chief Operating Officer für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021

keine Performance Shares. Ihm wurden am 25. November 2021 in seiner Funktion als Chief Executive Officer 64.000 Performance Shares gewährt, die zum Zeitpunkt der Zuteilung einen Gesamtwert (nach IFRS) von 2.290.656 € hatten.

⁽¹⁾ Daten über den Median des Arbeitnehmerentgelts in Frankreich sind nur für die Jahre 2020 und 2021 verfügbar (siehe unten "Geltungsbereich Frankreich").

Ausgleichsquoten

Rechtlicher Rahmen - Compagnie de Saint-Gobain

Gemäß Artikel L.22-10-9 6° und 7° des französischen Handelsgesetzbuchs zeigt die nachstehende Tabelle das Verhältnis zwischen der Höhe der Vergütung der leitenden Angestellten der Compagnie de Saint-Gobain und der durchschnittlichen und der mittleren Vergütung ihrer Mitarbeiter in den letzten fünf Geschäftsjahren auf der Grundlage des Vollzeitäquivalents sowie die diesbezüglichen Änderungen.

Tabelle 2 - Entwicklung des Verhältnisses zwischen durchschnittlicher und mittlerer Vergütung in den letzten fünf Geschäftsjahren - Compagnie de Saint-Gobain

			2021 (5)	2020 (1)	2019 (1)	2018
Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung	Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor	Bis zum 1. Juli 2021.	15	22	23	19
				(2)	(2)	
	Veränderung des Verhältnisses		-35,1%	-26% (2)	20,0% (2)	- 18,4%
	Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats	Seit dem 1. Juli 2021.	2	-	-	-
	Veränderung des Verhältnisses		-	-	-	-
	Benoit Bazin, Chief Operating Officer	Vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2021.	8	13	12	N/A
Verhältnis zum Median der Vergütung	Veränderung des Verhältnisses		-35,5%	10,2%	N/A	N/A
	Benoit Bazin, Chief Executive Officer	Seit dem 1. Juli 2021.	23	-	-	-
	Veränderung des Verhältnisses		-	-	-	-
	Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor	Bis zum 1. Juli 2021.	26	42 ⁽³⁾	42	35
					(3)	
	Veränderung des Verhältnisses		-37,8%	1,2% ⁽³⁾	19,6% (3)	- 26,1%
Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung	Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats	Seit dem 1. Juli 2021.	4	-	-	-
	Veränderung des Verhältnisses		-	-	-	-
	Benoit Bazin, Chief Operating Officer	Vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2021.	15	25	21	N/A
					(4)	
	Veränderung des Verhältnisses		-38,2%	14,5%	N/A	N/A
	Benoit Bazin, Chief Executive Officer	Seit dem 1. Juli 2021.	40	-	-	-
Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung	Veränderung des Verhältnisses		-	-	-	-
						2017
	Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor	Bis zum 1. Juli 2021.				24
	Veränderung des Verhältnisses					-0,6%
	Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats	Seit dem 1. Juli 2021.				-
	Veränderung des Verhältnisses					-
Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung	Benoit Bazin, Chief Operating Officer	Vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2021.				N/A
	Veränderung des Verhältnisses					N/A
	Benoit Bazin,	Seit dem 1. Juli 2021.				-
	Veränderung des Verhältnisses					-

	Chief Executive Officer		
	Veränderung des Verhältnisses		-
Verhältnis zum Median der Vergütung	Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor	Bis zum 1. Juli 2021.	47
	Veränderung des Verhältnisses		5,7%
	Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats	Seit dem 1. Juli 2021.	-
	Veränderung des Verhältnisses		-
	Benoit Bazin, Chief Operating Officer	Vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2021.	N/A
	Veränderung des Verhältnisses		N/A
	Benoit Bazin, Chief Executive Officer	Seit dem 1. Juli 2021.	-
	Veränderung des Verhältnisses		-

⁽¹⁾ Die für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 berücksichtigten Vergütungen der Executive Corporate Officers sind die Vergütungen nach den Kürzungen aufgrund von Covid-19 (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.2.2 des allgemeinen Registrierungsdocuments 2020 der Gesellschaft). ⁽¹⁾ (1)

⁽²⁾ Ohne die vom Verwaltungsrat infolge von Covid-19 beschlossenen Kürzungen der festen Vergütung für 2020 und der variablen Vergütung für 2019, die im Jahr 2020 gezahlt werden, hätten die Quoten für 2019 und 2020 24 bzw. 23 betragen, und die Veränderung dieser Quoten zwischen 2018 und 2019 bzw. zwischen 2019 und 2020 hätte 23,0 % bzw. -3,2 % betragen.

⁽³⁾ Ohne die vom Verwaltungsrat aufgrund von Covid-19 beschlossenen Kürzungen der festen Vergütung für 2020 und der variablen Vergütung für 2019, die im Jahr 2020 gezahlt werden, hätten die Quoten für 2019 und 2020 jeweils 43 betragen und die Veränderung dieser Quoten zwischen 2018 und 2019 bzw. zwischen 2019 und 2020 hätte 22,6 % bzw. 0,6 % betragen.

⁽⁴⁾ Ohne die vom Verwaltungsrat infolge von Covid-19 beschlossene Senkung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 hätte das Verhältnis 2019 22 betragen, ohne die Aufhebung der ursprünglich vom Verwaltungsrat im Februar 2020 beschlossenen Erhöhung der Obergrenze für die variable Vergütung von 120 % auf 150 %.

⁽⁵⁾ In Anbetracht der Änderungen in der Unternehmensführung im Geschäftsjahr 2021 wurde die Vergütung der Executive Directors für das Geschäftsjahr 2021 annualisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass Herr Pierre-Andre de Chalendar für das Jahr 2021 keine Leistungsaktien erhalten hat. Herr Benoit Bazin erhielt in seiner Funktion als Chief Operating Officer für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021 keine Performance Shares. Ihm wurden am 25. November 2021 in seiner Funktion als Chief Executive Officer 64.000 Performance Shares gewährt, die zum Zeitpunkt der Zuteilung einen Gesamtwert (nach IFRS) von 2.290.656 € hatten.

Frankreich Geltungsbereich

Um den Stakeholdern der Saint-Gobain-Gruppe relevante und transparente Informationen zur Verfügung zu stellen, wird in der nachstehenden Tabelle das Verhältnis zwischen den Vergütungen der leitenden Angestellten der Compagnie de Saint-Gobain und den durchschnittlichen und mittleren Vergütungen der Mitarbeiter der konsolidierten Tochtergesellschaften der Saint-Gobain-Gruppe in Frankreich auf der Basis von Vollzeitäquivalenten sowie die diesbezüglichen Veränderungen dargestellt. Daten über den Median des Arbeitnehmerentgelts in Frankreich sind für 2020 und 2021 verfügbar. Der Median des Ausgleichsverhältnisses für Frankreich wird daher ab dem Jahr 2020 dargestellt.

Der französische Geltungsbereich ist in Bezug auf die Gehaltsstruktur und die Art der berücksichtigten Verträge homogen und unterliegt keinen Wechselkursschwankungen, was eine bessere Vergleichbarkeit im Zeitverlauf ermöglicht. Die Belegschaft in Frankreich machte am 31. Dezember 2021 fast 23% der Belegschaft der Gruppe aus.

Tabelle 3 - Veränderung des Verhältnisses zwischen der durchschnittlichen Vergütung in den letzten fünf Steuerjahren und dem Median der Vergütung in den letzten zwei Jahren - Frankreich

		2021 (5)	2020 (1)	2019 (1)	2018
Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung Frankreich	Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor	Bis zum 1. Juli 2021.	69	106 (2)	103 (2) 84
	Veränderung des Verhältnisses		-34,8%	3,3% (2)	23,3% (2) 26,0%
	Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats	Seit dem 1. Juli 2021.	10	-	-
	Veränderung des Verhältnisses		-	-	-
	Benoit Bazin, Chief Operating Officer	Vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2021.	40	62 (3)	53 (3) N/A
	Veränderung des Verhältnisses		-35,2%	16,9% (3)	N/A N/A
	Benoit Bazin, Chief Executive Officer	Seit dem 1. Juli 2021.	107	-	-

			2021 (5)	2020 (1)	2019 (1)	2018
	Veränderung des Verhältnisses		-	-	-	-
Verhältnis zum Median der Vergütung Frankreich	Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor	Bis zum 1. Juli 2021.	84	130	-	-
	Veränderung des Verhältnisses		-35,1%	-	-(4)	-4
	Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats	Seit dem 1. Juli 2021.	12	-	-	-
	Veränderung des Verhältnisses		-	-	-(4)	-(4)
	Benoit Bazin, Chief Operating Officer	Vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2021.	49	76	-	-
	Veränderung des Verhältnisses		-35,5%	-	-(4)	-4
	Benoit Bazin, Chief Executive Officer	Seit dem 1. Juli 2021.	130	-	-	-
	Veränderung des Verhältnisses		-	-	-	-
						2017
Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung Frankreich	Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor	Bis zum 1. Juli 2021.				113
	Veränderung des Verhältnisses					8,9%
	Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats	Seit dem 1. Juli 2021.				-
	Veränderung des Verhältnisses					-
	Benoit Bazin, Chief Operating Officer	Vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2021.				N/A
	Veränderung des Verhältnisses					N/A
	Benoit Bazin, Chief Executive Officer	Seit dem 1. Juli 2021.				-
	Veränderung des Verhältnisses					-
Verhältnis zum Median der Vergütung Frankreich	Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor	Bis zum 1. Juli 2021.				-
	Veränderung des Verhältnisses					-(4)
	Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats	Seit dem 1. Juli 2021.				-
	Veränderung des Verhältnisses					-(4)
	Benoit Bazin, Chief Operating Officer	Vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2021.				-
	Veränderung des Verhältnisses					-(4)
	Benoit Bazin, Chief Executive Officer	Seit dem 1. Juli 2021.				-
	Veränderung des Verhältnisses					-

(1) Die für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 berücksichtigten Vergütungen der Executive Corporate Officers sind die Vergütungen nach den Kürzungen aufgrund von Covid-19 (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.2.2 des allgemeinen Registrierungsdocuments 2020 der Gesellschaft).

(2) Ohne die Verringerung der Vergütung aufgrund von Covid-19 für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 hätten die Quoten für 2019 und 2020 106 bzw. 108 betragen und die Veränderung dieser Quoten zwischen 2018 und 2019 bzw. zwischen 2019 und 2020 hätte 26,2 % bzw. 2,7 % betragen.

(3) Ohne die vom Verwaltungsrat aufgrund von Covid-19 beschlossene Senkung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 hätten die Quoten für 2019 und 2020 54 bzw. 63 betragen, und die Veränderung dieser Quoten zwischen 2019 und 2020 hätte 16,7 % betragen, ohne die Aufhebung der ursprünglich vom Verwaltungsrat im Februar 2020 beschlossenen Erhöhung der Obergrenze für die variable Vergütung von 120 % auf 150 %.

(4) Informationen nicht verfügbar.

(5) In Anbetracht der Änderungen in der Unternehmensführung im Geschäftsjahr 2021 wurde die Vergütung der Executive Directors für das Geschäftsjahr 2021 annualisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass Herr Pierre-Andre de Chalendar für das Jahr 2021 keine Leistungsaktien erhalten hat. Herr Benoit Bazin erhielt in seiner Funktion als Chief Operating Officer für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2021 keine Performance Shares. Ihm wurden am 25. November 2021 in seiner Funktion als Chief Executive Officer 64.000 Performance Shares gewährt, die zum Zeitpunkt der Zuteilung einen Gesamtwert (nach IFRS) von 2.290.656 € hatten.

Der Unterschied zwischen den Verhältnissen der Durchschnittsvergütung bei Compagnie de Saint-Gobain und der Durchschnittsvergütung in Frankreich ist hauptsächlich auf die Verteilungsstruktur der Beschäftigten in den betreffenden Bereichen zurückzuführen: Während 2021 bei Compagnie de Saint-Gobain 82 % der Führungskräfte (einschließlich aller Mitglieder der Geschäftsleitung der Saint-Gobain-Gruppe mit Ausnahme derjenigen, die ihren Sitz im Ausland haben) und 18 % der Verwaltungsangestellten tätig waren, waren es in Frankreich 23 % der Führungskräfte, 53 % der Verwaltungsangestellten und 24 % der Arbeiter.

Methode zur Berechnung der Ausgleichsquoten

Für die Berechnung der oben dargestellten Vergütungskennzahlen hat die Compagnie de Saint-Gobain die von der AFEP am 28. Januar 2020 veröffentlichten und im Februar 2021 aktualisierten Leitlinien für Vergütungsmultiplikatoren herangezogen. Die Vergütungskomponenten und die gewählte Methodik werden im Folgenden dargestellt.

Ausgewählte Vergütungskomponenten

Für leitende Angestellte des Unternehmens: alle Vergütungen, die während oder für das betreffende Geschäftsjahr gezahlt oder gewährt werden und der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden (Say on Pay ex post) ⁽¹⁾, nämlich:

- die während des jeweiligen Geschäftsjahres gezahlten Vergütungen;
- die jährliche variable Vergütung, die für dasselbe Geschäftsjahr gewährt wird;
- alle außergewöhnlichen Vergütungen, die während desselben Geschäftsjahres gezahlt wurden;
- die im selben Geschäftsjahr gewährten langfristigen Vergütungsinstrumente (Aktioptionen, Performance Shares und/oder Performance Units) zum IFRS-Wert am Tag der Gewährung;
- Sachleistungen (Dienstwagen), die im selben Geschäftsjahr gewährt wurden (Buchwert);
- Es wird darauf hingewiesen, dass die leitenden Angestellten des Unternehmens keine Entschädigung für die Amtszeit ihrer Vorstandsmitglieder innerhalb der Saint-Gobain-Gruppe erhalten.

Für Arbeitnehmer:

- die feste Bruttovergütung, die während des jeweiligen Geschäftsjahres gezahlt wurde;
aus Gründen der Verfügbarkeit von Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des einheitlichen Registrierungsdocuments die
- jährlichen variablen Bruttovergütungen (Jahresbonus, Gewinnbeteiligung, Anreizsysteme, Einzahlungen in den Gruppensparplan, soweit zutreffend) und außerordentliche Vergütungen (Prämien), die während desselben Geschäftsjahres gezahlt wurden;
- die im selben Geschäftsjahr gewährten langfristigen Vergütungsinstrumente (Aktioptionen, Performance Shares und/oder Performance Units) zum IFRS-Wert am Tag der Gewährung;
- Sachleistungen, die im selben Geschäftsjahr gewährt wurden (Buchwert);
- Um die Kohärenz mit den Vergütungskomponenten für die leitenden Angestellten des Unternehmens zu gewährleisten, sind die Abfindungen für die Beendigung des Mandats nicht enthalten.

Regierungswechsel im Jahr 2021

Im Hinblick auf die Änderungen in der Verwaltung im Jahr 2021:

- die Vergütung der leitenden Angestellten des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2021 wurde auf Jahresbasis umgerechnet;
- werden die Vergütungskennzahlen aller leitenden Angestellten des Unternehmens für die letzten fünf Jahre dargestellt.

Berücksichtigte Arbeitnehmer

Bei der Berechnung der Kennzahlen wurden nur die Arbeitnehmer berücksichtigt, die einen unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag mit der Compagnie de Saint-Gobain oder einer konsolidierten Tochtergesellschaft der Saint-Gobain-Gruppe mit Sitz in Frankreich abgeschlossen haben und die vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des betreffenden Geschäftsjahres ununterbrochen in diesen Unternehmen beschäftigt waren. Die Mitarbeiter, die einen Teilzeitarbeitsvertrag mit der Compagnie de Saint-Gobain oder einer konsolidierten Tochtergesellschaft der Saint-Gobain-Gruppe mit Sitz in Frankreich abgeschlossen haben, wurden bei der Berechnung der Quoten nicht berücksichtigt, machen aber weniger als 3 % der Belegschaft im betrachteten Perimeter aus.

Konzept des Vollzeitäquivalents

Zur Ermittlung der Durchschnitts- und Medianvergütung der Mitarbeiter der Compagnie de Saint-Gobain und der konsolidierten Tochtergesellschaften der Saint-Gobain-Gruppe mit Sitz in Frankreich auf der Basis von Vollzeitäquivalenten wurden die Methoden angewandt, die innerhalb der Gruppe bereits für die Berichterstattung über die Mitarbeiterdaten verwendet werden, die von dem mit der Prüfung der außerfinanziellen Informationen beauftragten unabhängigen Dritten überprüft werden (siehe Kapitel 9, Abschnitt 2.1).

Änderungen im Geltungsbereich

Innerhalb des französischen Perimeters werden die in einem bestimmten Geschäftsjahr veräußerten konsolidierten Unternehmen bei der Berechnung der Kennzahlen für dieses Geschäftsjahr nicht berücksichtigt. Die erworbenen Unternehmen, die sich am 31. Dezember 2020 in der Konsolidierungsphase befanden, sind von den Berechnungen der Kennzahlen ausgeschlossen, stellen jedoch weniger als 1 % der Gesamtzahl der Beschäftigten der konsolidierten Tochtergesellschaften der Saint-Gobain-Gruppe mit Sitz in Frankreich dar.

Auswirkungen von Covid-19 auf die Berechnung der Ausgleichsquoten in den Jahren 2019 und 2020

Die Vergütung der leitenden Angestellten für die Geschäftsjahre 2019 und 2020, die bei der Berechnung der Vergütungskennzahlen für 2019 und 2020 berücksichtigt wurde, wurde durch die Kürzung von 25 % ihrer festen Vergütung für 2020 und 25 % ihrer variablen Vergütung für 2019 beeinflusst (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.2.2 des allgemeinen Registrierungsdocuments der Gesellschaft 2020), die vom Verwaltungsrat beschlossen wurde, solange die Beschäftigten der Gruppe im Rahmen der von der französischen Regierung ergriffenen Notfallmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie einer Teilbeschäftigung unterlagen.

Die Entschädigungen, die der französische Staat im Jahr 2020 an die Arbeitnehmer der Unternehmen der Saint-Gobain-Gruppe zahlt, die im Rahmen der von der französischen Regierung ergriffenen Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie einer Teilbeschäftigung unterliegen, werden bei der Berechnung der Entschädigungsquoten für das Jahr 2020 so berücksichtigt, als ob diese Entschädigungen von der Saint-Gobain-Gruppe gezahlt worden wären.

⁽¹⁾ Weitere Einzelheiten zu den Bruttobeträgen, die im Geschäftsjahr 2021 an den Vorstandsvorsitzenden und Chief Executive Officer und den Chief Operating Officer für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 sowie an den Chief Executive Officer und den Vorsitzenden des Verwaltungsrats für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gezahlt oder gewährt wurden, finden Sie in diesem Kapitel 5, Abschnitte 2.2.3.1 und 2.2.3.4.

2.3 Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe wird auf einem Niveau festgelegt, das mit den Vergütungspaketen vergleichbarer Gruppen übereinstimmt. Sie wird unter anderem basierend auf den Ergebnissen bestimmter Erhebungen von spezialisierten, von der Geschäftsleitung bestellten Beratern festgelegt und überprüft.

Neben einem festen Anteil besteht sie aus einer variablen Vergütung, die in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtvergütung steht und den persönlichen Beitrag des Managers zu Wachstum und Ergebnis der Gruppe widerspiegeln soll.

Dieser Grundsatz wurde nun auf alle leitenden Mitarbeiter ausgeweitet. Die zugrundeliegenden Leistungsziele basieren auf Finanzkennzahlen wie Kapitalrendite (ROI) und Rendite auf eingesetztes Kapital (ROCE) sowie auf persönlichen Zielen wie das Entwickeln einer bestimmten Art von Geschäft oder Erschließung eines neuen geographischen Markts. Sehr häufig wird auch eine Sicherheitskennzahl angewendet.

Auf diese Weise ist die Vergütung der Geschäftsleitung deutlich mit Leistung und dem Erreichen von Zielen verbunden, die einen hohen Grad persönliches Engagement fördern. Die Vergütung der einzelnen Führungskräfte kann basierend auf den erreichten Ergebnissen von einem Jahr zum anderen stark schwanken.

Gesamtbruttovergütung, die die Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2021 von den französischen und ausländischen Unternehmen der Gruppe erhalten, in der Zusammensetzung vom 31. Dezember 2021 (ohne die Executive Corporate Officers und ohne langfristige Vergütungskomponenten) von den französischen und ausländischen Unternehmen der Gruppe erhalten, beläuft sich auf 10,8 Millionen EUR (gegenüber 9,5 Millionen EUR im Jahr 2020), einschließlich 3,7 Millionen EUR (gegenüber 3,2 Millionen EUR im Jahr 2020) an variabler Bruttovergütung für das Jahr 2020, was einen Anstieg gegenüber der variablen Bruttovergütung für das Jahr 2019 bedeutet. Es wurden keine Abfindungszahlungen an die Mitglieder des Exekutivausschusses in der Zusammensetzung vom 31. Dezember 2021 geleistet (wie im Jahr 2020).

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (leistungsorientierte Verpflichtungen in Bezug auf Dienstaltersprämien und Pensionen), die den Mitgliedern des Executive Committee in seiner Zusammensetzung zum 31. Dezember 2021 (einschließlich des Chief Executive Officer) zustehen, beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 31,0 Millionen EUR (gegenüber 46,3 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020) (siehe Anmerkung 6.2 des Konzernabschlusses, Kapitel 8, Abschnitt 1).

Die Vergütungen, die den die Gruppe vertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats (insbesondere den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gruppe) in anderen Konzerngesellschaften als der Compagnie de Saint-Gobain zugewiesen werden, fließen entweder an ihre Arbeitgebergesellschaft zurück oder werden direkt an diese Gesellschaft gezahlt.

2.4 Langfristige Vergütungspläne (Performance Shares, Aktienoptionen und Performance Units)

2.4.1 Zuschreibungspolitik

Ziel der langfristigen Vergütungsrichtlinie der Gruppe ist es, die Führungskräfte, leitenden Angestellten und Mitarbeiter der Gruppe zu halten und zu motivieren und sie an die Leistung der Gruppe zu binden, insbesondere durch die bedingte Zuteilung von Leistungsaktien, Aktienoptionen oder Leistungseinheiten, die ihre Erfüllung der langfristigen Strategie der Gruppe widerspiegeln.

Auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses genehmigt der Verwaltungsrat die Merkmale der Performance-Share- und Aktienoptionspläne sowie die Identität der Begünstigten. Diese Pläne unterliegen einer Dienstbedingung und den strengen internen und/oder relativen Leistungskriterien, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden (Einzelheiten zu den einzelnen Zuteilungen siehe unten).

Im Jahr 2021 wurde beschlossen, wie im Jahr 2020 nur einen Performance-Share-Plan umzusetzen. Dieser Plan galt für 2.512 der Führungskräfte und leitenden Angestellten der Gruppe in Frankreich und im Ausland: Führungskräfte mit herausragenden Leistungen und High-Potentials (2.429), die wichtigsten funktionalen und operativen Leiter der Einheiten und Regionen (68), Exekutivausschuss (15, ohne den Generaldirektor). Die Zuteilungen an den Chief Executive Officer sind im Abschnitt "Langfristige Vergütungsrichtlinie" in diesem Kapitel 5, Abschnitt 2.2.2.2, aufgeführt.

Die Begünstigten dieses Plans gehören 59 verschiedenen Nationalitäten an und arbeiten in 66 Ländern.

Der Performance Share Plan berechtigt die Begünstigten zum Bezug bestehender Aktien und hat daher keine Auswirkungen auf die Verwässerung. Im Geschäftsjahr 2021 wurde kein Aktienoptions- oder Performance-Unit-Plan aufgelegt.

Die anderen zur Bindung der Mitarbeiter an die Geschäftsergebnisse vorgesehenen Instrumente werden in Kapitel 7, Abschnitt 2.3 und Kapitel 4, Abschnitt 2.2 vorgestellt.

2.4.2 Performance-Share-Pläne

Performance-Share-Pläne wurden vom Verwaltungsrat seit 2009 in jedem Jahr aufgelegt.

Gemäß der durch den vierundzwanzigsten Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 erteilten Ermächtigung hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 25. November 2021 nach einer Analyse und auf Empfehlung des Ernennungs- und Vergütungsausschusses beschlossen, einen Performance Share Plan einzuführen.

Dieser Plan betrifft 2.513 Manager und leitende Angestellte der Gruppe in Frankreich und im Ausland, denen insgesamt 1.184.475 Performance Shares gewährt wurden (einschließlich der Zuteilung an den Chief Executive Officer).

Es sei darauf hingewiesen, dass wie im Jahr 2020 auch im Jahr 2021 keine Aktienoptionspläne oder Performance Units eingerichtet wurden, da alle Begünstigten Performance Shares erhielten.

Die Dauer der Haltefrist wurde auf vier Jahre festgelegt, wobei die Lieferung der Aktien am vierten Tag nach dem Abschluss dieser Periode stattfindet.

Die Leistungskriterien des am 25. November 2021 eingeführten Performance-Share-Plans, der sowohl für den Generaldirektor als auch für die Führungskräfte und leitenden Angestellten der Gruppe gilt, umfassen, wie bereits seit 2015, eine interne Leistungsbedingung, die an die Kapitalrendite der Saint-Gobain-Gruppe einschließlich des Geschäftswerts geknüpft ist, und eine Leistungsbedingung, die an die Entwicklung des Aktienkurses von Saint-Gobain im Vergleich zur Entwicklung des CAC-40-Börsenindex geknüpft ist. Darüber hinaus enthalten die langfristigen Vergütungspläne, die der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses seit 2017 eingeführt hat, nach einem Dialog mit den Investoren nun auch ein Kriterium zur sozialen Verantwortung des Unternehmens. Diese Kriterien wurden vom Verwaltungsrat als relevant erachtet, da sie die operativen, finanziellen und nicht-finanziellen Leistungen der Saint-Gobain-Gruppe widerspiegeln und eine Ausrichtung der Begünstigten an den Interessen der Saint-Gobain-Aktionäre gewährleisten.

Die Unverfallbarkeit von Performance Shares im Rahmen des im November 2021 aufgelegten Plans unterliegt daher kumulativ den folgenden Bedingungen:

Dienstbedingung: ohne Unterbrechung Mitarbeiter eines Unternehmens der Saint-Gobain-Gruppe während des gesamten Erdienungszeitraums, außer in bestimmten Fällen wie Tod, Invalidität (im Sinne der Absätze (2) und (3) von Artikel L.341-4 des französischen Sozialversicherungsgesetzes), unverschuldete Kündigung, einvernehmliches Ausscheiden, Ruhestand, Versetzung in eine andere Position innerhalb der Gruppe oder Wechsel der Kontrolle über das Unternehmen, in dem der Bezugsberechtigte tätig ist, zu einem Unternehmen außerhalb der Gruppe;

Dienstbedingung in Verbindung mit den folgenden drei Kriterien:

- 60% der anfangs zugeteilten Aktien unterliegen den Kriterien der Rendite auf eingesetztes Kapital, einschließlich Geschäftswert, des Saint-Gobain-Konzerns ("ROCE").
- 20% der anfangs zugeteilten Aktien unterliegen einem Kriterium, das mit der Entwicklung des Saint-Gobain-Aktienkurses gegenüber dem CAC 40 Aktienmarktindex verbunden ist; und
- 20 % der ursprünglich zugeteilten Aktien unterliegen einem Kriterium im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung der Unternehmen. Dieses aus dem Dialog mit den Anlegern hervorgegangene Kriterium umfasst die folgenden drei Indikatoren, die alle quantifizierbar sind und jedes Jahr als CSR-Schlüsselindikatoren veröffentlicht werden: die Verringerungsrate der CO₂-Emissionen (10 % der ursprünglich zugeteilten Aktien), die Gesamtzahl der meldepflichtigen Unfälle mit mehr als 24 Stunden Ausfallzeit (TRAR) und der Diversitätsindex für leitende Angestellte (5 % der ursprünglich für jeden von ihnen zugeteilten Aktien).

Die ersten 100 Aktien, die jedem Begünstigten mit Ausnahme der Mitglieder des Exekutivausschusses gewährt werden, sind jedoch von den Leistungsbedingungen ausgenommen.

Die ROCE-Leistung wird wie folgt berechnet:

	Prozentsatz der ursprünglich gewährten, vom ROCE abhängigen Aktien (d. h. 60 % der gewährten Aktien), die unverfallbar sind
Arithmetischer Durchschnitt der ROCE für die Jahre 2022, 2023 und 2024	Alle
Über 13,5%	50% +50% *
	[(Arithmetisches Mittel der ROCE für 2022, 2023 und 2024 -12%)/(13,5%-12%)]
Zwischen 12% und 13,5%	50%
	50% *
Entspricht 12%	[(Arithmetisches Mittel der ROCE der Jahre 2022, 2023 und 2024 - 11%)/(12%-11%)]
Zwischen 11% und 12%	Keine
11% oder weniger	Keine

Die zur Berechnung der Leistung herangezogenen Kriterien beruhen für die ROCE auf dem auf dem Kapitalmarkttag am 6. Oktober 2021 angekündigten Ziel einer durchschnittlichen jährlichen ROCE zwischen 12 % und 15 % für den Zeitraum 2021-2025. Obwohl das Ziel ab 12 % erreicht wird, wurde ein ehrgeiziges Kriterium - nämlich 13,5 % - für 100 % der ursprünglich zugewiesenen Aktien festgelegt. Trotz der historischen Entwicklung der ROCE-Raten, die nur im Jahr 2019 11 % erreichten (ohne die Situation im Jahr 2021), wurde beschlossen, 0 % zu gewähren, wenn das arithmetische Mittel der ROCE für die Jahre 2022, 2023 und 2024 weniger als oder gleich 11 % beträgt. Wenn schließlich das arithmetische Mittel der ROCE für die Jahre 2022, 2023 und 2024 12% beträgt, d.h. wenn das Ziel innerhalb der auf dem Kapitalmarkttag angekündigten Spanne von 12% bis 15% erreicht wird, wurde beschlossen, nur 50% auf diesem Niveau zuzuteilen, mit einer linearen Progression zwischen 11% und 12% und dann zwischen 12% und 13,5%. Diese Kriterien spiegeln die Leistungsbedingungen der Gruppe wider, die nur bei einer ROCE von 12 % - und damit bei Erreichen des Ziels - 50 % der Aktien endgültig zuteilen.

Die Entwicklung des Aktienkurses wird durch den Vergleich des durchschnittlichen Eröffnungskurses der Saint-Gobain-Aktie und des CAC 40-Index in den sechs Monaten vor dem 25. November 2021 mit dem Durchschnitt der sechs Monate vor dem 25. November 2025 wie folgt

berechnet:

Entwicklung des Saint-Gobain-Aktienkurses im Vergleich zum CAC 40 Index
Mindestens 10% höher

Zwischen 0% und +10%

Niedriger als der CAC 40-Index

⁽¹⁾ Saint-Gobain-Aktienkursentwicklung/CAC 40 Indexentwicklung (Entwicklung des Saint-Gobain-Aktienkurses gegenüber Entwicklung des CAC 40 Index) ist gleich: $100\% + \text{der Unterschied zwischen der Entwicklung des Saint-Gobain-Aktienkurses und der des CAC 40 Index, in beiden Fällen als Prozentsatz ausgedrückt.}$

Die Leistung in Bezug auf das Kriterium der sozialen Verantwortung der Unternehmen wird wie folgt berechnet:

Senkung der CO₂-Emissionen der Gruppe zwischen 2020 und 2024 ^{(1) (2)}
Über 6,2%

Zwischen 4,7% und 6,2%

Weniger als 4,7%

⁽¹⁾ Die Ergebnisse werden auf der Grundlage der Iso-Produktion bewertet.

⁽²⁾ Die Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen der Gruppe bis 2025 um mindestens 20 % gegenüber dem für das Jahr 2010 gemessenen Wert zu senken (siehe Kapitel 4, Abschnitt 2.1).

Arithmetisches Mittel der TRAR der Gruppe für die Jahre 2022, 2023 und 2024

(1) (2)

Unter 2,0

Zwischen 2,0 und 2,4

Größer als 2,4

⁽¹⁾ Gesamtzahl der meldepflichtigen Unfälle - mehr als 24 Stunden Ausfallzeit und Nichtausfallzeit - für eine Million Arbeitsstunden von Festangestellten, Zeitarbeitskräften und festen Subunternehmern der Saint-Gobain-Gruppe.

⁽²⁾ Angesichts der ausgezeichneten Ergebnisse für 2020, bei denen der TRAR von 2,2 im Jahr 2019 auf 1,8 im Jahr 2020 gesunken ist, hat sich der Konzern bei der Aufstellung des Plans das Ziel gesetzt, die erreichte Leistung bei einem TRAR-Wert von 2,1 zu konsolidieren (siehe Kapitel 4, Abschnitt 2.1).

Prozentsatz der ursprünglich gewährten Aktien, die von der Börsenentwicklung abhängig sind (d.h. 20 % der gewährten Aktien), unverfallbar

Alle

$2/3 + 1/3^*$

[(Kursentwicklung der Saint-Gobain-Aktie/CAC 40 Index)⁽¹⁾ - 100%] / [110% - 100%]

Keine

Prozentsatz der ursprünglich gewährten Aktien, die von der prozentualen Verringerung der CO₂-Emissionen abhängig sind (d. h. 10 % der gewährten Aktien), unverfallbar

Alle

Lineare Interpolation

Keine

Prozentsatz der ursprünglich gewährten, vom TRAR abhängigen Aktien (d. h. 5 % der gewährten Aktien), die unverfallbar sind

Alle

Lineare Interpolation

Keine

Prozentsatz der ursprünglich zugeteilten Aktien, die dem Diversity-Index unterliegen (d. h. 5 % der Zuteilung), unverfallbar
Alle
Lineare Interpolation
Keine

Arithmetisches Mittel des Diversitätsindex für die Jahre 2021, 2022 und 2023 ^{(1) (2)}

Mehr als 90%

Zwischen 85% und 90%

Unten 85%

⁽¹⁾ Index, der dem Anteil der Führungskräfte der Gruppe entspricht, die mindestens eines der drei folgenden Diversitätsmerkmale erfüllen: Nichtfranzose sein, unterschiedliche Berufserfahrungen haben (bei Saint-Gobain in zwei anderen Ländern als dem Herkunftsland oder in mindestens drei verschiedenen Branchen gearbeitet haben oder mehr als 12 Jahre Erfahrung außerhalb der Saint-Gobain-Gruppe haben), eine Frau sein (siehe Kapitel 4, Abschnitt 2.1).

⁽²⁾ Die Gruppe hat sich das allgemeine Ziel gesetzt, dass mindestens 90 % der leitenden Angestellten eines der drei oben genannten Kriterien erfüllen und dass bis 2025 25 % der leitenden Angestellten Frauen sein sollen (siehe Kapitel 4, Abschnitt 2.1).

Die folgende Tabelle zeigt die Historie der am 31. Dezember 2021 ausstehenden Performance-Share-Pläne sowie die Merkmale des Plans 2017, der im November 2021 eingeführt wird.

Die Leistungsbedingungen für die von der Gruppe zugeteilten Performance Shares sind anspruchsvoll, wie die Erfüllungsraten für die letzten drei Performance-Share-Pläne, für die die Leistungsbedingung festgelegt wurde, zeigen (75 % für den Plan 2017 ⁽¹⁾, 57,1 % für den Plan 2016, 66,4 % für den Plan 2015). Die Leistungsbedingung für den Plan 2018 wird im November 2022 festgelegt, da sie zusätzlich zum ROCE-Kriterium ein relatives externes Kriterium enthält, das über einen Vierjahreszeitraum bis November 2022 bewertet wird.

Den zehn Mitarbeitern und nicht geschäftsführenden Führungskräften der Gruppe, denen im Jahr 2021 die höchste Anzahl an Aktien zugeteilt wurde, wurden 198.800 Performance Shares (globale Informationen) zugeteilt, deren Wert auf der Grundlage des Eröffnungskurses am Tag der Zuteilung, der auf der Sitzung des Verwaltungsrats am 25. November 2021 beschlossen wurde, mit 60,04 € pro Aktie bewertet wurde. Diese 198.800 Performance Shares hatten zum Zeitpunkt der Gewährung einen Gesamtwert (nach IFRS-Standards) von ca. 7.115.000 € im Jahr 2021.

Tabelle 10 - Historische Informationen über Performance-Aktien (AMF-Nomenklatur)

Steuerjahr	2021	2020	2019 ⁽⁶⁾	2018 ⁽⁶⁾	2017 ⁽⁶⁾
Datum der Hauptversammlung der Aktionäre	06/06/2019	06/06/2019	06/06/2019	06/02/2016	06/02/2016
Datum der Verwaltungsratssitzung:	11/25/2021	11/26/2020	11/21/2019	11/22/2018	11/23/2017
Art der Aktien	bestehend	bestehend	bestehend	bestehend	bestehend
Gesamtzahl der ursprünglich gewährten Leistungsaktienrechte (4+0)	1.184.475 ⁽¹⁾	1.268.295 ⁽¹⁾	1.251.770 ⁽¹⁾	1.219.619 ⁽¹⁾	1.226.680 ⁽¹⁾
davon Aktien, die den leitenden Angestellten des Unternehmens gewährt wurden:					
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender des Verwaltungsrats *	N/A	90.000	90.000	67.000	67.000
Benoit Bazin, Hauptgeschäftsführer **	64.000	57.500	45.000	N/A	N/A
Gesamtzahl der gelieferten Aktien	0	0	0	2.500 ⁽³⁾	901.842 ⁽²⁾
Anzahl der verfallenen Rechte	0	0	0	0	324.838 ⁽⁴⁾
GESAMTZAHL DER AUSSTEHENDEN PERFORMANCE SHARE RIGHTS	1.184.475 ⁽⁵⁾	1.268.295 ⁽⁵⁾	1.251.770 ⁽⁵⁾	1.218.819 ⁽⁵⁾	0

* Chairman und Chief Executive Officer bis zum 30. Juni 2021.

** Chief Executive Officer seit 1. Juli 2021, zuvor Chief Operating Officer vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2021.

⁽¹⁾ Vor Anwendung der Leistungsbedingungen in Bezug auf die Kapitalrendite (ROCE) der Saint-Gobain-Gruppe, die Entwicklung des Saint-Gobain-Aktienkurses und die soziale Verantwortung der Gruppe (siehe Referenzdokumente 2017 und 2018 sowie Universal Registration Documents 2019 und 2020 und oben).

⁽²⁾ Unter Berücksichtigung der Dienst- und Leistungsbedingungen.

⁽³⁾ Im Vorgriff, im Rahmen der in der Dienstbedingung definierten Ausnahmen (einschließlich Tod, Invalidität - siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.4.2).

⁽⁴⁾ 237.758 Rechte aus dem Plan 2017 sind nach teilweiser Erfüllung der Leistungsbedingung verfallen und 87.000 Rechte aus dem Plan 2017 sind nach Berücksichtigung der Dienstbedingung verfallen.

⁽⁵⁾ Vorbehaltlich der kumulativen Erfüllung der Dienst- und Leistungsbedingungen (siehe das Registrierungsdocument/Universal

Registrierungsdokument für das Jahr, in dem der betreffende Plan umgesetzt wurde).

⁽⁶⁾ Die Leistungsbedingung in Bezug auf die Kapitalrendite (ROCE) für das Jahr 2020 wurde für die Pläne 2017, 2018 und 2019 durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 24. September 2020 angepasst, um die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu berücksichtigen (siehe Kapitel 5, Abschnitt 2.4.2 des allgemeinen Registrierungsdokuments der Gesellschaft für 2020).

⁽¹⁾ Die Zielerreichungsquote für den Leistungsaktienplan 2017 hätte 53,33 % betragen, wenn der Mechanismus zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid-19-Krise nicht angewandt worden wäre (siehe Kapitel 5 Abschnitt 2.4.2 des Allgemeinen Registrierungsdokuments 2020 der Gesellschaft).

2.4.3 Aktienoptionspläne

Der Verwaltungsrat hat zwischen 1987 und 2018 jedes Jahr Aktienoptionspläne genehmigt. Im Jahr 2021 wurde kein Aktienoptionsplan eingeführt.

Im Rahmen dieser Pläne hat jeder Begünstigte das bedingte Recht, eine bestimmte Anzahl von Optionen zu einem festgelegten Preis auszuüben, wobei jede Option zum Bezug oder Kauf einer Saint-Gobain-Aktie berechtigt.

Die Laufzeit der Optionen beträgt 10 Jahre.

Die Leistungskriterien, die für die seit 2017 umgesetzten Aktienoptionspläne gelten, sind strikt identisch mit denen, die für die Performance-Share-Pläne desselben Jahres gelten.

Die Leistungsbedingungen für die von der Gruppe zugeteilten Performance Shares sind anspruchsvoll, wie die Erfüllungsraten für die letzten drei Performance-Share-Pläne, für die die Leistungsbedingung festgelegt wurde, zeigen (53,33 % für den Plan 2017 ⁽¹⁾, 24,5 % für den Plan 2016, 28,44 % für den Plan 2015). Die Leistungsbedingung für den Plan 2018 wird im November 2022 festgelegt, da er zusätzlich zum ROCE-Kriterium ein relatives externes Kriterium enthält, das über einen Vierjahreszeitraum bis November 2022 bewertet wird.

Die Aktienoptionspläne sind an die Erfüllung einer Dienstbedingung geknüpft, die während des gesamten Ausübungszeitraums in ähnlicher Weise wie bei den Performance Shares gilt (siehe Abschnitt 2.4.2 oben).

Die folgende Tabelle führt die den zehn höchstbezahlten nicht geschäftsführenden Mitarbeitern gewährten Aktienoptionen und die von ihnen 2021 ausgeübten Optionen (globale Informationen) auf.

Tabelle 9 - Den zehn bestbezahlten nicht leitenden Angestellten gewährte Aktienoptionen und von ihnen ausgeübte Optionen (AMF-Nomenklatur)

	Summe der gewährten Optionen oder gezeichneten oder erworbenen Aktien	Gewichteter Durchschnittspreis	Pläne		
Vom Emittenten und allen Unternehmen gewährte Optionen innerhalb des Rahmens der Optionszuteilung an die zehn Mitarbeiter des Emittenten bzw. der in die Optionszuteilung einbezogenen Unternehmen mit der höchsten Anzahl an gewährten Optionen gewährt wurden (globale Angaben)	N/A	N/A	N/A		
Optionen auf den Emittenten und die vorstehend genannten Unternehmen, von den zehn Mitarbeitern des Emittenten oder dieser Unternehmen mit der höchsten Anzahl an gekauften oder gezeichneten Optionen ausgeübt wurden (globale Angaben)	93.340	37,69	2012	2013	2015 2017

⁽¹⁾ Die Unverfallbarkeit der im November 2017 gewährten Aktienoptionen unterlag einer Dienstbedingung und einer Leistungsbedingung, wobei letztere an die folgenden drei Kriterien geknüpft war: (i) 65 % der ursprünglich gewährten Aktien unterlagen einem ROCE-Kriterium, (ii) 20 % der ursprünglich gewährten Aktien unterlagen einem Börsenkriterium der Saint-Gobain-Aktie im Vergleich zum CAC 40 und (iii) 15 % der gewährten Aktien unterlagen einem Kriterium der sozialen Verantwortung des Unternehmens (siehe Kapitel 5 des Registrierungsdokuments 2017, Abschnitt 2.4.2). Da der Erfüllungsgrad dieser Kriterien (wie von den Abschlussprüfern überprüft) 66,7 %, 0 % bzw. 66,7 % betrug, lag der Gesamterfüllungsgrad der Leistungsbedingung des Plans 2017 bei 53,33 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Historie der Zuteilungspläne für Aktienoptionen, die am 31. Dezember 2021 eingerichtet waren. Von Konzerngesellschaften in oder außerhalb Frankreichs liegen keine anderen die Aktien betreffenden Aktienoptionspläne oder anderen Optionsinstrumente vor, sei es notiert oder nicht notiert.

Tabelle 8 - Historische Informationen über Aktienoptionspläne (AMF-Nomenklatur)

Steuerjahr	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Datum der Hauptversammlung	06/06/ 2019	06/06/ 2019	06/06/ 2019	06/02/2016	06/02/ 2016	06/02/2016
Datum der Verwaltungsratssitzung:	N/A	N/A	N/A	11/22/2018	11/23/ 2017	11/24/2016 (2)
Typ *	N/A	N/A	N/A	Kauf oder Abonnement	Kauf	Kauf
Gesamtzahl der ausübenden Optionen zu Beginn des Plans	N/A	N/A	N/A	290.500	284.500	280.000
Kumulierte Anzahl der annullierten oder verfallenen Optionen	N/A	N/A	N/A	0	141.862 ⁽⁶⁾	212.998 ⁽⁵⁾

Steuerjahr	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gesamtzahl der ausübzbaren Optionen nach Anpassungen und Verfall	N/A	N/A	N/A	290.500 (7)	142.638	67.002
davon leitende Angestellte des Unternehmens:						
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor **	N/A	N/A	N/A	58.000 (7)	30.931 (8)	14.210 (8)
Benoit Bazin, Hauptgeschäftsführer ***	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Anfangsdatum des Ausübungszeitraums	N/A	N/A	N/A	11/22/2022	11/23/2021	11/24/2020
Ablaufdatum	N/A	N/A	N/A	11/21/2028	11/22/2027	11/23/2026
Abonnement- oder Erwerbspreis	N/A	N/A	N/A	€32,24	€49,38	€40,43
Anzahl der ausgeübten Optionen zum 31.12.2021	N/A	N/A	N/A	0	7.050	21.758
Ausübzbare Optionen im Umlauf zum 31.12.2021	N/A	N/A	N/A	290.500	135.588	45.244
Steuerjahr		2015	2014	2013	2012	
Datum der Hauptversammlung		06/05/2014	06/05/2014	06/07/2012	06/07/2012	
Datum der Verwaltungsratssitzung:		11/26/2015	11/20/2014	11/21/2013	11/22/2012	
Typ *		Kauf	Kauf	Kauf	Zeichnung	
Gesamtzahl der ausübzbaren Optionen zu Beginn des Plans		224.950	234.550	247.250	253.000	
Kumulierte Anzahl der annullierten oder verfallenen Optionen		162.408 (4)	234.550 (3)	98.047 (2)	202.994 (1)	
Gesamtzahl der ausübzbaren Optionen nach Anpassungen und Verfall		62.542	0	149.203	50.006	
davon leitende Angestellte des Unternehmens:						
Pierre-Andre de Chalendar, Vorsitzender und Generaldirektor **		14.220 (8)	0 (8)	29.465 (8)	8.235 (8)	
Benoit Bazin, Hauptgeschäftsführer ***		N/A	N/A	N/A	N/A	
Anfangsdatum des Ausübungszeitraums		11/26/2019	11/20/2018	11/21/2017	11/22/2016	
Ablaufdatum		11/25/2025	11/19/2024	11/20/2023	11/21/2022	
Abonnement- oder Erwerbspreis		€39,47	€34,13	€38,80	€27,71	
Anzahl der ausgeübten Optionen zum 31.12.2021		24.524	0	112.496	44.574	
Ausübzbare Optionen im Umlauf zum 31.12.2021		38.018	0	36.707	5.432	

* Von den zum 31. Dezember 2021 bestehenden Plänen sind die Pläne 2010 bis 2012 für die Zeichnung neuer Aktien und die Pläne 2013 bis 2017 für den Kauf von Aktien vorgesehen. Für den Plan 2018 hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Art der Option (Zeichnung oder Kauf) spätestens am Tag vor Beginn der Ausübungsfrist festzulegen, wobei alle vor diesem Beschluss ausgeübten Optionen als Zeichnungsoptionen gelten.

** Chairman und Chief Executive Officer bis zum 30. Juni 2021.

*** Chief Executive Officer seit 1. Juli 2021, zuvor Chief Operating Officer vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2021.

(1) Optionen, die nicht ausgeübt werden können (i) nach der teilweisen Erfüllung der Leistungsbedingungen in Bezug auf die relative Entwicklung des Kurses der Saint-Gobain-Aktie, denen alle im November 2012 gewährten Optionen unterlagen, und (ii) aufgrund der Nichterfüllung der Leistungsbedingung.

(2) Optionen, die nicht ausgeübt werden können (i) nach der teilweisen Erfüllung der Leistungsbedingungen in Bezug auf die relative Entwicklung des Kurses der Saint-Gobain-Aktie, denen alle im November 2013 gewährten Optionen unterlagen, und (ii) aufgrund der Nichterfüllung der Leistungsbedingung.

(3) Optionen, die nicht ausgeübt werden können, weil (i) die Leistungsbedingung in Bezug auf die relative Entwicklung des Kurses der Saint-Gobain-Aktie, der alle im November 2014 gewährten Optionen unterlagen, nicht erfüllt wurde und (ii) weil die Dienstbedingung nicht erfüllt wurde.

(4) Optionen, die nicht ausgeübt werden können, (i) weil die Leistungsbedingung in Bezug auf die relative Entwicklung des Saint-Gobain-Aktienkurses nicht erfüllt wurde und die Leistungsbedingung in Bezug auf die relative Entwicklung des ROCE der Saint-Gobain-Gruppe nur teilweise erfüllt wurde, der alle im November 2015 gewährten Optionen unterlagen, und (ii) weil die Dienstbedingung nicht erfüllt wurde.

(5) Optionen, die nicht ausgeübt werden können, (i) weil die Leistungsbedingung in Bezug auf die relative Performance des Saint-Gobain-Aktienkurses nicht erfüllt wurde und die Leistungsbedingung in Bezug auf die relative Performance des ROCE der Saint-Gobain-Gruppe nur teilweise erfüllt wurde, der alle im November 2016 gewährten Optionen unterlagen, und (ii) weil die Dienstbedingung nicht erfüllt wurde.

(6) Optionen, die nicht ausgeübt werden können, (i) weil die Leistungsbedingung in Bezug auf die relative Performance des Saint-Gobain-Aktienkurses nicht erfüllt ist, die Leistungsbedingung in Bezug auf die relative Performance des ROCE der Saint-Gobain-Gruppe nur teilweise erfüllt ist und die Leistungsbedingung in Bezug auf die CSR der Gruppe nur teilweise erfüllt ist, der alle im November 2017 gewährten Optionen unterlagen, und (ii) weil die Leistungsbedingung nicht erfüllt ist.

⁽⁷⁾ Vor Anwendung der Leistungsbedingungen in Bezug auf die ROCE der Saint-Gobain-Gruppe, die Kursentwicklung der Saint-Gobain-Aktie und die soziale Verantwortung der Gruppe (siehe Registrierungsunterlagen 2017 und 2018).

⁽⁸⁾ Nach Abzug der gewährten Optionen, die nicht ausübbar sind, weil die Leistungsbedingungen nicht oder nur teilweise erfüllt wurden.

2.4.4 Performance-Unit-Pläne

Das Unternehmen legte zwischen 2012 und 2015 jährlich Performance-Unit-Pläne auf.

Im Jahr 2021 wurde kein Performance-Unit-Plan aufgelegt, und zum 31. Dezember 2021 gab es keine Performance-Unit-Pläne mehr, die sich in der Anwartschaft befanden.

3. Von leitenden Angestellten gehandelte Unternehmensaktien

Im Jahr 2021 wurden der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorite des marchés financiers) gemäß Artikel L.621-18-2 des französischen Finanz- und Währungsgesetzes (Code financier et monétaire) folgende Transaktionen von Organmitgliedern mit Aktien der Compagnie de Saint-Gobain gemeldet, die einen Gesamtwert von 20.000 € übersteigen:

	Wertpapiere	Typ	Datum der Transaktion	Preis pro Einheit	Gesamtbetrag
	Einheiten von Saint-Gobain France FCPE (Sparplan des Saint-Gobain-Konzerns)	Entsorgung	März 16, 2021	€48,33	256.170
	Ausübung von Aktienoptionen	Zeichnung	März 16, 2021	€27,71	228.192
	Einheiten von Saint-Gobain France FCPE (Sparplan des Saint-Gobain-Konzerns)	Zeichnung	März 17, 2021	€48,01	€6.514
	Ausübung von Aktienoptionen	Zeichnung	4. Mai 2021	€38,80	€620.800
	Einheiten von Saint-Gobain France FCPE (Sparplan des Saint-Gobain-Konzerns)	Entsorgung	5. Mai 2021	€53,27	€715.166
Pierre-Andre de Chalendar Vorsitzender des Verwaltungsrats	Einheiten von Saint-Gobain France FCPE (Sparplan des Saint-Gobain-Konzerns)	Zeichnung	6. Mai 2021	€55,08	€29.140
	Einheiten von Saint-Gobain France FCPE (Sparplan des Saint-Gobain-Konzerns)	Zeichnung	11. Mai 2021	€35,81	€353.544
	Ausübung von Aktienoptionen	Zeichnung	August 2, 2021	€38,80	€522.442
	Einheiten von Saint-Gobain France FCPE (Sparplan des Saint-Gobain-Konzerns)	Entsorgung	August 4, 2021	€61,50	€590.660
	Einheiten von Saint-Gobain France FCPE (Sparplan des Saint-Gobain-Konzerns)	Zeichnung	5. August 2021	€63,42	€24.722
Sibylle Daunis-Opfermann Mitarbeiteraktionäre vertretende Direktorin	Einheiten von Saint-Gobain France FCPE (Sparplan des Saint-Gobain-Konzerns)	Entsorgung	30. März 2021	€50,45	€20.407
	Einheiten der Saint-Gobain Frankreich FCPE (Sparplan der Saint-Gobain-Gruppe)	Entsorgung	August 4, 2021	€61,50	€123.320

4. Bericht des Verwaltungsrats zur Corporate Governance (Artikel L.225- 37 ff. und L.22-10-10 ff. des französischen Handelsgesetzbuchs)

Bericht des Verwaltungsrats - Corporate Governance

Dieser Bericht über die Corporate Governance wurde gemäß den Artikeln L.225-37 ff. und L.22-10-10 ff. des französischen Handelsgesetzbuchs unter der Verantwortung des Verwaltungsrats und auf der Grundlage der von den zuständigen Abteilungen der Compagnie de Saint-Gobain bereitgestellten Informationen erstellt und vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2022 genehmigt.

Das Gesetz schreibt vor, dass dieser Bericht eine Reihe von Punkten zur Corporate Governance enthalten muss.

Vergütung der Geschäftsführung und der Direktoren (Artikel L.22-10-8 und L.22-10-9)

In Bezug auf die Vergütung muss der Bericht die Beschlussentwürfe des Verwaltungsrats über die Vergütungsrichtlinie für die Führungskräfte des Unternehmens vorlegen; diese Politik muss dem Unternehmensinteresse entsprechen, zur Langlebigkeit des Unternehmens beitragen und Teil der Geschäftsstrategie sein.

Darüber hinaus muss der Bericht die Gesamtsumme der von der Compagnie de Saint-Gobain an die leitenden Angestellten der Gesellschaft im Laufe des Geschäftsjahres gezahlten oder gewährten Vergütungen und Leistungen jeglicher Art sowie die von der Compagnie de Saint-Gobain zugunsten der leitenden Angestellten eingegangenen Verpflichtungen jeglicher Art, wie Vergütungskomponenten, Abfindungen oder Leistungen, die bei Übernahme, Verlust oder Wechsel des Amtes oder nach dessen Ausübung fällig werden oder fällig werden sollen, einschließlich der Pensionszusagen und anderer Rentenleistungen, enthalten.

Der Bericht muss auch die Entwicklung der Vergütung der Führungskräfte, die durchschnittliche Vergütung der Beschäftigten der Compagnie de Saint-Gobain, die Leistung der Saint-Gobain-Gruppe und das Verhältnis zwischen der Höhe der Vergütung der Führungskräfte der Compagnie de Saint-Gobain und der durchschnittlichen und mittleren Vergütung der Beschäftigten der Compagnie de Saint-Gobain auf der Basis von Vollzeitäquivalenten in den letzten fünf Geschäftsjahren darstellen.

Schließlich muss der Bericht eine Erklärung darüber enthalten, wie die Gesamtvergütung mit der angenommenen Vergütungsrichtlinie übereinstimmt, einschließlich der Frage, wie sie zur langfristigen Leistung des Unternehmens beiträgt, und wie die Leistungskriterien angewandt wurden.

Diese Informationen, die in Kapitel 5, Abschnitt 2 aufgeführt sind und auf der Grundlage von Angaben der Rechts-, Personal- und Finanzabteilungen des Unternehmens erstellt wurden, wurden vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss geprüft und sind durch Verweis in diesem Bericht enthalten.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Verwaltungsrats (Artikel L.22-10-10)

Der Bericht muss die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die Bedingungen für die Vorbereitung und Organisation seiner Arbeit sowie etwaige Beschränkungen der Befugnisse des Hauptgeschäftsführers enthalten (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1 und Kapitel 9, Abschnitt 1.1).

Der Bericht muss auch eine Liste aller Ämter und Funktionen enthalten, die jedes Mitglied des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain im Laufe des Jahres in allen Unternehmen innehatte (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.1), die Art und Weise der Ausübung der Generaldirektion (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.1) sowie die Einhaltung eines Corporate-Governance-Kodex und die Anwendung seiner Empfehlungen (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1).

Der Bericht muss eine Beschreibung der für die Mitglieder des Verwaltungsrats geltenden Diversitätspolitik sowie eine Beschreibung der Ziele dieser Politik, ihrer Umsetzungsmethoden und der im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielten Ergebnisse enthalten (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1).

Diese Informationen, die auf der Grundlage von Angaben der Rechtsabteilung erstellt wurden, wurden vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss und dem federführenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglied geprüft und sind durch Verweis in diesem Bericht enthalten.

Sonstige Angaben (Artikel L.22-10-10 und L.22-10-11)

Schließlich muss der Bericht Informationen enthalten, die sich im Falle eines Übernahmeangebots auswirken könnten (siehe Kapitel 7, Abschnitt 1.9), Vereinbarungen zwischen verbundenen Parteien und Verpflichtungen (siehe Kapitel 5, Abschnitt 5), eine Beschreibung des Verfahrens zur ordnungsgemäßen Beurteilung, ob die unter normalen Bedingungen abgeschlossenen Vereinbarungen über laufende Geschäfte diese Bedingungen erfüllen, sowie Informationen über ihre Umsetzung (Kapitel 5, Abschnitt 1.1), spezifische Verfahren für die Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung (Kapitel 9, Abschnitt 1.1) und muss eine zusammenfassende Tabelle der derzeit gültigen, von der Hauptversammlung erteilten Vollmachten für Kapitalerhöhungen enthalten, aus der hervorgeht, wie diese Vollmachten im Geschäftsjahr genutzt wurden (siehe Kapitel 7, Abschnitt 1.2).

Diese Informationen wurden auf der Grundlage von Angaben der Rechtsabteilung und der Finanzabteilung erstellt und sind durch Verweis in diesem Bericht enthalten.

Der Bericht muss auch eine Beschreibung enthalten, wie eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern im Exekutivausschuss angestrebt wird und welche Ergebnisse die Geschlechtervielfalt in den 10 % der Positionen mit der größten Verantwortung in der Compagnie de Saint-Gobain hat.

Diese Informationen, die in Kapitel 3, Abschnitt 4.3.4, Kapitel 4, Abschnitt 2.2 und Kapitel 9, Abschnitt 3.3 aufgeführt sind und auf Informationen der Personalabteilung beruhen, wurden vom Verwaltungsrat geprüft und sind durch Verweis in diesem Bericht aufgenommen.

5. Sonderbericht der Wirtschaftsprüfer über Vereinbarungen mit verbundenen Parteien

(Jahreshauptversammlung zur Genehmigung der Konzernabschlüsse für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr)

Dies ist eine freie Übersetzung des in französischer Sprache verfassten Sonderberichts der Abschlussprüfer über Vereinbarungen mit verbundenen Parteien ins Englische und dient ausschließlich dem Komfort englischsprachiger Nutzer. Dieser Bericht ist im Zusammenhang mit dem französischen Recht und den in Frankreich geltenden professionellen Prüfstandards zu lesen und zu verstehen.

Compagnie de Saint-Gobain S.A.

Tour Saint-Gobain

12, place de l'Iris

92400 Courbevoie Cedex

Frankreich

An die Aktionäre

In unserer Eigenschaft als Wirtschaftsprüfer der Compagnie de Saint-Gobain berichten wir hiermit über die Vereinbarungen mit verbundenen Parteien.

Es liegt in unserer Verantwortung, Ihnen auf der Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Informationen über die wichtigsten Bedingungen der Vereinbarungen zu berichten, die uns offengelegt wurden oder die wir im Rahmen unseres Auftrags identifiziert haben, sowie über die Gründe, warum sie für das Unternehmen vorteilhaft sind, ohne auf ihre Relevanz oder ihren Inhalt einzugehen oder nicht offengelegte Vereinbarungen zu identifizieren. Nach den Bestimmungen von Artikel R.225-31 des Code de Commerce obliegt es Ihnen zu bestimmen, ob die Vereinbarungen angemessen sind und genehmigt werden sollten.

Soweit zutreffend ist es darüber hinaus unsere Verantwortung, Ihnen die nach Artikel R.225-31 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de Commerce) erforderlichen Angaben in Bezug auf das Umsetzen von bereits durch die Jahreshauptversammlung genehmigten Vereinbarungen zur Verfügung zu stellen.

Wir haben die Verfahren durchgeführt, die wir entsprechend den in Frankreich für solche Aufträge geltenden professionellen Standards für notwendig hielten. Diese Verfahren bestanden aus der Überprüfung, ob die uns gegenüber gemachten Angaben mit den zugrundeliegenden Dokumenten übereinstimmen.

Vereinbarungen, die der Jahreshauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen sind

Es wurden uns keine im Laufe des Jahres genehmigten und abgeschlossenen Vereinbarungen zur Kenntnis gebracht, die gemäß Artikel L.225-38 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de Commerce) der Hauptversammlung zur Genehmigung vorzulegen wären.

Vereinbarungen, die zuvor von einer Jahreshauptversammlung genehmigt wurden

Im Laufe des Jahres genehmigte Vereinbarungen

Wir wurden darüber informiert, dass die folgenden Vereinbarungen, die bereits in den Vorjahren von der Jahreshauptversammlung genehmigt wurden, im Laufe des Jahres nicht umgesetzt wurden.

Aufnahme einer Abfindungszahlung und einer Wettbewerbsverbotsklausel in den Arbeitsvertrag von Benoit Bazin

Der Arbeitsvertrag von Herrn Benoit Bazin ist seit dem 1. Januar 2019 und für die Dauer seiner Amtszeit als Chief Operating Officer ausgesetzt. Herr Benoit Bazin kündigte daraufhin seinen Arbeitsvertrag zum 1. Juli 2021, dem Datum, an dem er die Position des Chief Executive Officer übernahm.

Art und Bedingungen

Abfindungszahlung

Auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses genehmigte Ihr Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 22. November 2018 die Aufnahme einer Abfindungszahlung ("Abfindungszahlung") in den Arbeitsvertrag von Benoit Bazin, der ab dem 1. Januar 2019 für die Dauer seiner Amtszeit ausgesetzt wird. Diese Abfindung wird fällig im Falle der Beendigung seines Arbeitsvertrags (i) unter Bedingungen, die zur Zahlung der Entschädigung im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag (wie nachstehend unter "Entschädigung für das Wettbewerbsverbot" definiert) führen, oder (ii) im Falle der Kündigung seines Arbeitsvertrags infolge einer erzwungenen Kündigung ⁽¹⁾, sofern die Kündigung des Arbeitsvertrags innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung seiner Tätigkeit als Chief Operating Officer mitgeteilt wird.

Es besteht kein Anspruch auf eine Abfindung, wenn die Beendigung des Amtes oder des Arbeitsvertrags aufgrund eines groben oder schweren Fehlverhaltens oder eines schweren Fehlverhaltens, das nicht im Zusammenhang mit seinen Aufgaben steht, oder aufgrund eines Rücktritts, bei dem es sich nicht um einen erzwungenen Rücktritt handelt, erfolgt. Ebenso wird keine Abfindung fällig, wenn er die Möglichkeit hat, eine Altersversorgung in Anspruch zu nehmen.

Im Falle eines erzwungenen Rücktritts von seinen Aufgaben als Chief Operating Officer kann Benoit Bazin das Unternehmen davon in Kenntnis setzen, dass dieser erzwungene Rücktritt auch einen Rücktritt von seinen angestellten Funktionen darstellt; in diesem Fall gibt es keinen Grund für die Zahlung einer Entschädigung durch das Unternehmen im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag (wie unten unter "Entschädigung für Wettbewerbsverbot" definiert). Ein erzwungener Rücktritt löst jedoch die Zahlung der Abfindung innerhalb der in diesem Abschnitt festgelegten Grenzen und Bedingungen aus.

Eine Abfindungszahlung stellt eine vertragliche Entschädigung dar. Sie wird zusätzlich zu der mit dem Arbeitsvertrag verbundenen Entschädigung gezahlt, die sich auf das als Arbeitnehmer erworbene Dienstalter bezieht und nicht an Leistungsbedingungen geknüpft ist. Die Abfindungszahlung unterliegt den unten beschriebenen Leistungsbedingungen.

Höhe der Abfindungszahlung

Ihr Bruttobetrag muss so bemessen sein, dass die Summe aus der Entschädigung im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag, der Entschädigung für das Wettbewerbsverbot (falls zutreffend) und der Abfindungsentuschädigung unter keinen Umständen das Doppelte der Referenzentschädigung (wie nachstehend unter "Entschädigung für das Wettbewerbsverbot" definiert) übersteigt (die "Gesamtobergrenze"). Der Bruttobetrag der Abfindungszahlung entspricht der Differenz zwischen dem doppelten Betrag der Referenzentschädigung und der Summe der Entschädigung im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag und (gegebenenfalls) der Entschädigung für das Wettbewerbsverbot.

Leistungsbedingung

Die Zahlung der Abfindung ist an die Erfüllung einer Leistungsbedingung geknüpft, die darin besteht, dass der Verwaltungsrat im Durchschnitt aller drei vorangegangenen vollen Geschäftsjahre, in denen er die Position des Chief Operating Officer innehatte und die vor dem Datum der Beendigung seiner Tätigkeit endeten, einen variablen Vergütungsanteil gewährt, der mindestens der Hälfte des für diesen variablen Anteil festgelegten Höchstbetrags entspricht.

Die Zahlung der Abfindung erfolgt vorbehaltlich der vorherigen Anerkennung der Erfüllung der genannten Leistungsbedingung durch den Verwaltungsrat nach Rücksprache mit dem Ernennungs- und Vergütungsausschuss zum Zeitpunkt der Beendigung seiner Tätigkeit als Chief Operating Officer sowie des Verzichts auf alle Verfahren und Klagen von Benoit Bazin.

⁽¹⁾ "Erzwungener Rücktritt" ist ein Rücktritt von den Aufgaben eines leitenden Angestellten, der innerhalb von zwölf Monaten nach (i) dem Datum der Genehmigung einer Fusion oder Spaltung von Compagnie de Saint-Gobain durch die Hauptversammlung oder (ii) dem Datum, an dem ein Dritter oder eine Gruppe von Investoren, die in der Compagnie de Saint-Gobain handeln, wirksam wird, erfolgt.

Wettbewerbsverbotsklausel

Auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses hat Ihr Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 22. November 2018 die Aufnahme einer Wettbewerbsverbotsklausel in den Arbeitsvertrag von Benoit Bazin genehmigt, die ab dem 1. Januar 2019 während der Amtszeit ausgesetzt wurde. Diese Klausel sieht ein festes und unwiderrufliches Wettbewerbsverbot von Benoit Bazin zugunsten der Compagnie de Saint-Gobain vor, und zwar für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung seines Arbeitsvertrags, aus welchem Grund auch immer, sofern diese Beendigung innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung seiner Tätigkeit als Chief Operating Officer erfolgt.

Höhe der Entschädigung für das Wettbewerbsverbot

Als Gegenleistung für diese Verpflichtung erhält Benoit Bazin eine Entschädigung für das Wettbewerbsverbot, einschließlich einer bezahlten Urlaubsentschädigung, in Höhe der jährlichen Brutto-Gesamtvergütung von Benoit Bazin als Chief Operating Officer, definiert als die Summe des festen Anteils seiner jährlichen Vergütung, die er zum Zeitpunkt der Beendigung seiner Tätigkeit erhielt, und des Durchschnitts des variablen Anteils seiner jährlichen Vergütung als Chief Operating Officer, die für die letzten drei verfügbaren vollständigen Geschäftsjahre, in denen er als Chief Operating Officer tätig war, gezahlt wurde oder zu zahlen ist, sofern sie nicht unter den im folgenden Absatz genannten Umständen gekürzt wird, als Chief Operating Officer, die er am Tag der Beendigung seiner Tätigkeit erhielt, und des Durchschnitts des variablen Anteils seiner jährlichen Vergütung als Chief Operating Officer, der für die letzten drei aufeinander folgenden vollen Geschäftsjahre gezahlt wurde oder zu zahlen ist, in denen er die Position des Chief Operating Officer innehatte und die vor dem Tag der Beendigung seiner Tätigkeit endeten (diese jährliche Brutto-Gesamtvergütung wird als "Referenzvergütung" bezeichnet).

Unbeschadet der in der obigen Beschreibung der Abfindungszahlung definierten Gesamtobergrenze wird die Kombination aus dieser Wettbewerbsverbotsentschädigung, der gesetzlichen Entschädigung oder der tarifvertraglichen Entschädigung, die Benoit Bazin im Falle einer Entlassung gezahlt würde, und jeder anderen Entschädigung im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsvertrags (die gesetzliche Entschädigung und jede andere Entschädigung werden gemeinsam, mit Ausnahme der Abfindungsentschädigung, als "Entschädigung im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag" definiert) darf den doppelten Betrag der Referenzentschädigung nicht übersteigen. Zu diesem Zweck wird der Bruttobetrag der Benoit Bazin zustehenden Entschädigung für das Wettbewerbsverbot im Falle einer Beendigung seines Arbeitsvertrags, die zur Zahlung einer Entschädigung im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag führt, gegebenenfalls anteilig im Verhältnis zu dem überschüssigen Betrag gekürzt.

Zahlung

Diese Entschädigung für das Wettbewerbsverbot ist ab dem Ausscheiden von Benoit Bazin monatlich zu zahlen. Die Zahlung der Entschädigung für das Wettbewerbsverbot wäre ausgeschlossen, wenn Benoit Bazin seine Altersversorgung in Anspruch nimmt. In jedem Fall wird keine Entschädigung über das 65. Lebensjahr hinaus gezahlt.

Verzichtsoption

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, spätestens zwei Monate nach Beendigung des Amtes des Chief Operating Officer einseitig auf die Anwendung des Wettbewerbsverbots zu verzichten. In diesem Fall wäre der Chief Operating Officer von allen Verpflichtungen entbunden und es wäre kein Betrag an ihn zu zahlen.

Genehmigt durch die Jahreshauptversammlung am: 6. Juni 2019
(Sonderbericht des Abschlussprüfers vom 14. März 2019)

Betroffene Person

Benoit Bazin - Chief Operating Officer (bis 30. Juni 2021)

Neuilly-sur-Seine und Paris La Defense, 17. März 2022

Die Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers Audit
Edouard Sattler

KPMG Audit
Abteilung von KPMG S.A.
Pierre-Antoine Duffaud
Bertrand Pruvost

6 Risiken und Kontrolle

1. Risikofaktoren

Der Saint-Gobain-Konzern tätigt seine Geschäfte in einem sich ständig ändernden Umfeld. Daher ist er Risiken ausgesetzt, deren Eintreten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf seine Geschäfte, Finanzlage, Einnahmen und Wachstumsaussichten haben könnten. Dieses Kapitel stellt die wesentlichen Risiken dar, denen der Konzern nach eigener Ansicht ab dem Datum dieses einheitlichen Registrierungsformulars ausgesetzt ist.

Aufgrund der zahlreichen geografischen Standorte der Gruppe, der Vielfalt ihrer Märkte und Produktpaletten sowie ihrer Entwicklung ist die Saint-Gobain-Gruppe verschiedenen Risikokategorien ausgesetzt. Gemäß den Bestimmungen von Artikel 16 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates werden die wichtigsten Risikofaktoren (mit einem Sternchen gekennzeichnet) zum Datum dieses einheitlichen Registrierungsdokuments innerhalb jeder der nachstehend genannten Risikokategorien an erster Stelle genannt, wobei eine Bewertung auf der Grundlage ihrer Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit erfolgt. Die von Saint-Gobain vorgenommene Bewertung der Auswirkungen der Risiken kann jederzeit geändert werden, insbesondere wenn neue interne oder externe Ereignisse eintreten.

Jedoch können andere Risiken vorliegen oder entstehen, die dem Konzern am Datum dieses Registrierungsformulars nicht bekannt sind oder deren Eintreten an diesem Tag nicht berücksichtigt wurde, aus denen wahrscheinlich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Konzern, seine Geschäfte, Finanzlage, Einnahmen und Wachstumsaussichten erwachsen können.

1.1 Spezifische Risiken der Gruppe und ihres Geschäftsbereichs

1.1.1 Konjunkturbedingte Risiken *

Die meisten Märkte der Gruppe sind von Natur aus zyklisch. Ein großer Teil der Aktivitäten der Gruppe ist mit Investitionen im Bausektor verbunden, und zwar in den Bereichen Renovierung (46 % ⁽¹⁾ des Umsatzes 2021), Wohnungsneubau (22 % ⁽¹⁾ des Umsatzes 2021) und Nichtwohnungsbau (12 % ⁽¹⁾ des Umsatzes 2021), die im Allgemeinen dem zyklischen Charakter des Wirtschaftsklimas folgen. Folglich reagieren die Einnahmen des Konzerns sowohl auf regionaler als auch lokaler Ebene sensibel auf die wirtschaftlichen Bedingungen der geographischen Zonen, in denen der Konzern aktiv ist. Da die Gruppe in 75 Ländern weltweit vertreten ist (insbesondere in Nordeuropa, Südeuropa, dem Nahen Osten, Afrika südlich der Sahara, Nordamerika, Lateinamerika und im asiatisch-pazifischen Raum), kann eine Verschlechterung des globalen wirtschaftlichen Umfelds, z. B. durch einen starken wirtschaftlichen Abschwung oder eine größere Rezession in einer dieser geographischen Regionen, negative Auswirkungen auf den Verbrauch der Produkte der Gruppe in den betreffenden Regionen haben, was sich erheblich negativ auf den Umsatz, die Ergebnisse, die Generierung von freiem Cashflow und die Aussichten der Gruppe auswirken könnte.

1.1.2 Risiken im Zusammenhang mit den internationalen Aktivitäten der Gruppe *

Der Konzern ist weltweit aktiv, auch außerhalb von Westeuropa und Nordamerika. Sie ist vor allem in Osteuropa, im Nahen Osten, in Afrika, im asiatisch-pazifischen Raum und in Lateinamerika, insbesondere in Brasilien, vertreten. Im Jahr 2021 wurden rund 21 % des konsolidierten Umsatzes der Gruppe in diesen Bereichen erzielt. Generell sind die Aktivitäten der Gruppe in diesen Regionen mit höheren Risiken behaftet als in den westeuropäischen Ländern und Nordamerika, da dort eine größere wirtschaftliche und politische Instabilität herrscht und die Gefahr sozialer und infrastruktureller Störungen größer ist als in reiferen Märkten.

Daher könnten die direkten und indirekten Auswirkungen politischer Instabilität oder eines instabilen wirtschaftlichen oder regulatorischen Umfelds in einem Land, in dem der Konzern aktiv ist oder seine Produkte vermarktet, wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Investitionsgrad in die Bauwirtschaft dieses Landes und somit auf die Geschäfte, Finanzlage, Einnahmen oder Aussichten des Konzerns haben.

In dieser Hinsicht kann der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, der ein Faktor wirtschaftlicher Unsicherheit ist, der die Wirtschaftstätigkeit und den Welthandel beeinträchtigen kann, negative Auswirkungen auf die Aktivitäten der Gruppe haben, auch wenn das wirtschaftliche Engagement der Gruppe in Russland nicht signifikant ist (ca. 0,5 % des konsolidierten Umsatzes der Gruppe im Jahr 2021 und ca. 1.850 Beschäftigte, davon ca. 1.000 in den acht Werken der Gruppe).

Auch wenn die Auswirkungen der aktuellen Covid-19-Pandemie auf die Ergebnisse der Gruppe ab der zweiten Jahreshälfte 2020 stark abgemildert wurden (siehe Pressemitteilung vom 25. Februar 2021) und das Betriebsergebnis im ersten Halbjahr 2021 ein Rekordniveau von 2.376 Mio. EUR erreichte, könnte die Einführung neuer restriktiver Maßnahmen im Zusammenhang mit neuen Pandemiewellen zu weiteren Konjunkturabschwächungen in den Märkten führen, in denen der Konzern tätig ist, oder die globalen Produktionsketten, die lokale Versorgung oder den Transport beeinträchtigen oder ganz allgemein die Weltwirtschaft erneut in Mitleidenschaft ziehen. Dies könnte sich nachteilig auf die Finanzlage, die Ergebnisse oder die Aussichten der Gruppe auswirken (siehe Kapitel 4, Abschnitt 1.5). Die meisten Aktivitäten der Gruppe sind jedoch lokal, d. h. die Produkte werden vor Ort hergestellt und verkauft, und die Beschaffung erfolgt weitgehend vor Ort.

Darüber hinaus könnten rechtliche oder regulatorische Änderungen, die für die Aktivitäten der Gruppe gelten (u.a. in Bezug auf Besteuerung, Beschränkungen des Kapitaltransfers, Zölle, geistiges Eigentum sowie Import- und Exportlizenzen, das Beschäftigungssystem oder Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt), die Kosten der Gruppe in den verschiedenen Ländern, in denen sie tätig ist, erheblich erhöhen oder ihre Fähigkeit, ihr Kapital frei zu transferieren, einschränken und folglich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Geschäfte, ihre Finanzlage, ihre Ergebnisse und ihre Aussichten haben.

⁽¹⁾ Saint-Gobain Endmarktschätzung

Schließlich ist der Konzern in einem unsicheren geopolitischen Klima tätig, in dem Handelsspannungen, wie sie sich aus dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine oder zwischen China und den Vereinigten Staaten ergeben können, zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Gruppe ist hauptsächlich auf lokalen Märkten tätig (siehe Kapitel 2, Abschnitt 1.2.1), obwohl einige ihrer Produktionstätigkeiten globale Wertschöpfungsketten aufweisen (siehe Kapitel 2, Abschnitt 1.2.2) und politischen und handelspolitischen Spannungen ausgesetzt sein könnten, wie z. B. in der Automobilindustrie. Eine weitere Verschlechterung der weltweiten Handelsbeziehungen könnte sich daher nachteilig auf die Ergebnisse und Aussichten der Gruppe in diesen Geschäftsbereichen auswirken. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses einheitlichen Registrierungsdokuments hat der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Wertschöpfungsketten der Aktivitäten der Gruppe.

1.1.3 Risiken im Zusammenhang mit Innovation und digitaler Revolution

Die Gruppe hat die Innovation in den Mittelpunkt ihrer Strategie gestellt (siehe Kapitel 2, Abschnitt 3.3), um wettbewerbsfähig zu bleiben und ein hohes Maß an operativer Exzellenz sowie finanzieller und nicht-finanzieller Leistung aufrechtzuerhalten.

Bestimmte Märkte, auf denen der Konzern tätig ist, haben sich mit der Einführung neuer Praktiken, Produkte und Lösungen (z. B. Off-Site-Fertigung, 3D-Druck und digitales Bauen), neuer Technologien und Kommunikations- und Vertriebskanäle unter Verwendung digitaler Werkzeuge und Inhalte rasch verändert (siehe Kapitel 2, Abschnitt 3.3.2). Der Erfolg der Gruppe hängt davon ab, ob sie in der Lage ist, mit diesen Veränderungen Schritt zu halten und diese neuen Technologien in ihr Produktangebot zu integrieren, um den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden.

Nach dem Erfolg des im November 2018 ins Leben gerufenen Programms Transform & Grow ein Jahr im Voraus, bei dem eine der Herausforderungen in Bezug auf Innovation und digitale Transformation darin bestand, einerseits die Initiativen und die Koordinierung der Marketingpolitik und der strategischen Innovationen auf globaler Ebene und andererseits die notwendigen lokalen Anpassungen oder Initiativen, um die Bedürfnisse der lokalen Märkte und Kunden auf möglichst relevante und effiziente Weise zu erfüllen (insbesondere Vertriebskanäle, Logistikangebot usw.), optimal in Einklang zu bringen. Der neue Strategieplan Grow & Impact, der den Investoren am 6. Oktober 2021 vorgestellt wurde, setzt dieses Ziel der digitalen Transformation fort. Die Gruppe könnte nicht in der Lage sein, diese Herausforderungen in vollem Umfang zu bewältigen, was sich negativ auf ihre Umsätze, Ergebnisse oder Aussichten auswirken könnte. Die Innovationspolitik der Gruppe umfasst insbesondere auch ein ehrgeiziges Marketingkonzept, das darauf abzielt, die Anforderungen der Kunden besser zu verstehen, zu antizipieren und darauf zu reagieren, wobei gegebenenfalls direkt mit der Forschung und Entwicklung zusammengearbeitet wird, um maßgeschneiderte Lösungen anzubieten. Diese Politik der Marketinginnovation und der operativen Exzellenz, die sich insbesondere auf eine spezifische strategische Beobachtung stützt, erfordert erhebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung (447 Mio. EUR zum 31. Dezember 2021, d. h. 28 % der Gesamtinvestitionen der Gruppe) sowie eine angemessene Einstellungs- und Ausbildungspolitik, insbesondere in den neuen Berufen, die sich aus dem digitalen Aufschwung ergeben (digitales Marketing, Berufe im Zusammenhang mit der Nutzung von Daten, Entwicklung digitaler Plattformen und Industrie 4.0 beispielsweise, siehe Kapitel 2, Abschnitt 3.3.2.5), deren erwarteter Nutzen nicht garantiert werden kann.

Die Umsätze, Betriebsmargen und Ergebnisse der Gruppe könnten beeinträchtigt werden, wenn sie nicht oder nur unzureichend in geeignete Technologien im Zusammenhang mit der digitalen Transformation investiert oder wenn sie nicht in der Lage ist, neue Produkte schnell auf den Markt zu bringen, wenn die neuen Produkte der Gruppe die Kundenbedürfnisse nicht angemessen erfüllen oder wenn konkurrierende Produkte schnell eingeführt werden.

1.1.4 Risiko in Verbindung mit geistigem Eigentum

Das Wachstum der Gruppe beruht auf dem Schutz ihrer Fabrikationsgeheimnisse, Patente (über 450 angemeldete Patente im Jahr 2021), Marken und Modelle sowie anderer Rechte an geistigem Eigentum (eine Beschreibung des Patent- und Markenportfolios der Gruppe ist in Kapitel 1, Abschnitte 1.4 und 4 zu finden). Sollte der Konzern nicht in der Lage sein, ihre Rechte an geistigem Eigentum zu erhalten, zu schützen und zu bewahren, könnte dies zum Verlust ihrer exklusiven Rechte zur Nutzung von Technologien und Prozessen führen, was erhebliche negative Auswirkungen auf ihre Ergebnisse haben könnte.

Die Gruppe verfolgt eine aktive Politik zum Schutz ihrer geistigen Eigentumsrechte, kann aber das Risiko der Nachahmung ihrer Produkte, der Aneignung oder unrechtmäßigen Nutzung ihrer geistigen Eigentumsrechte oder einer ungünstigen Gerichtsentscheidung nicht ausschließen.

Der Konzern kann gezwungen sein, rechtliche Schritte gegen dritte Parteien einzuleiten, die im Verdacht stehen, seine Rechte zu verletzen. Alle diese Verfahren können mit erheblichen Kosten verbunden sein und das Umsatzwachstum der mit den betreffenden Rechten hergestellten Produkte bremsen oder den Konzern zwingen, weitere Aufwendungen auf sich zu nehmen, um andere Technologien zu entwickeln, bei denen die strittige Technologie nicht verwendet wird.

1.1.5 Risiken im Zusammenhang mit der Energie- und Rohstoffversorgung und der Entwicklung der Energie- und Rohstoffkosten

Die industriellen Aktivitäten der Gruppe, von denen einige einen hohen Energieverbrauch haben, wie z.B. Bau- und Autoglas, Dämmstoffe oder Gips (siehe Kapitel 1, Abschnitt 4 für eine Beschreibung dieser Aktivitäten), oder die von bestimmten Rohstoffen abhängig sind, könnten durch einen erheblichen Preisanstieg infolge von Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen und/oder Energie (z.B. Erdgas oder Strom) oder durch das Auftreten von Naturkatastrophen, extremen Wetterbedingungen oder geopolitischen Umständen wie dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine beeinträchtigt werden. Zur Veranschaulichung: Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die unwiderruflichen Kaufverpflichtungen der Gruppe in Bezug auf Rohstoffe und Energie auf 1,6 Milliarden Euro (siehe Anmerkung 5.5.1 des Konzernabschlusses, Kapitel 8, Abschnitt 1). Vor dem Hintergrund der sich beschleunigenden Energiekosteninflation erwartet Saint-Gobain für 2021 einen Anstieg seiner Energie- und Rohstoffkosten um rund 1,5 Milliarden Euro gegenüber 2020 (gegenüber einer früheren Jahresschätzung von 1,1 Milliarden Euro Ende Juli 2021), davon allein 1,1 Milliarden Euro für das zweite Halbjahr 2021. Dieser Inflationsanstieg betrifft vor allem die Energiekosten in Europa, wo der Konzern Absicherungen für Erdgas und Strom abgeschlossen hat, und zwar bis zu 50 % im vierten Quartal 2021, 65 % im Jahr 2022 und 25 % im Jahr 2023, wobei die Preise leicht über denen des Jahres 2020 liegen.

Die Möglichkeit, diese Kostenerhöhungen an die Kunden weiterzugeben, hängt in großem Ausmaß von den Marktbedingungen und -praktiken ab. Selbst wenn es zu Auswirkungen für den Konzern kommen sollte, kann sie diese nur teilweise und/oder schrittweise an ihre Kunden weitergeben. Sollte die Gruppe nicht in der Lage sein, Erhöhungen der Rohstoff- und/oder Energiekosten kurzfristig und/oder vollständig weiterzugeben, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit, ihre Finanzlage oder ihre Ergebnisse haben.

Die Gruppe hat für einen Teil der mit den Energie- und/oder Rohstoffkosten verbundenen Risiken Absicherungsmaßnahmen getroffen (siehe Kapitel 8, Abschnitt 1, Anmerkung 10.1 Finanzielle Risiken im Anhang zu den konsolidierten Finanzausweisen). Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Absicherungen, die selbst Kosten für den Konzern darstellen, die zusätzlichen Kosten, die durch zukünftige

Preissteigerungen bei Energie und/oder Rohstoffen entstehen, vollständig abdecken; sie hängen von den zugrunde liegenden Kostenannahmen der Gruppe ab.

1.1.6 Industrielle und umweltbezogene Risiken

Dem Konzern könnten erhebliche Aufwendungen entstehen und er kann aufgrund seiner Aktivitäten an alten, gegenwärtigen oder zukünftigen Industriestandorten Umwelthaftung ausgesetzt sein. (siehe Anmerkung 9 der konsolidierten Jahresrechnung, Kapitel 8, Abschnitt 1).

Die Industrie- und Umweltrisiken, die sich aus dem Betrieb einiger Standorte ergeben, beziehen sich hauptsächlich auf die Lagerung bestimmter gefährlicher Stoffe.

Zum 31. Dezember 2021 waren sieben Standorte gemäß der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, bekannt als "Seveso III", eingestuft. Diese Industriestandorte unterliegen besonderen Vorschriften und einer strengen Überwachung durch die zuständigen Behörden und die Abteilung Umwelt, Gesundheit und Sicherheit der Gruppe.

Zu diesen Standorten gehören Balsta (Gips) in Schweden, wo Flüssigerdgas gelagert wird, Etolikon (Gips) in Griechenland und Stjordal (Isolierung) in Norwegen, wo Flüssiggas gelagert wird, sowie Sully-sur-Loire (Sekurit-Transport) in Frankreich, wo brennbare Flüssigkeiten gelagert werden, die unter die in der Seveso-III-Richtlinie definierte "niedrige Schwelle" fallen. Drei weitere Anlagen werden als "oberer Schwellenwert" eingestuft: der Standort Bagneaux-sur-Loing (Flachglas) in Frankreich, an dem Arsen (AS2O3) gelagert wird, der Standort Carrascal del Rio (Flachglas) in Spanien, an dem Flusssäure (HF) gelagert wird, und der Standort in Boston, Lincolnshire (Building Distribution) im Vereinigten Königreich, an dem Mineralölprodukte gelagert werden.

Nach dem Feststellen von Unfallgefahren und den potentiellen Auswirkungen auf die Umwelt wurden in diesen Werken präventive Maßnahmen implementiert, die Gestaltung und Bauweise von Lagerbereichen sowie die Art der Verwendung und Wartung umfassen. Um auf Vorfälle zu reagieren wurden interne Notfallpläne entwickelt. Die finanziellen Folgen von Personen- und Sachschäden, die durch Unfälle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlagen entstehen können, sind durch die bestehenden Haftpflicht- und Umwelthaftpflichtversicherungsprogramme der Gruppe abgedeckt (eine Beschreibung dieser Programme findet sich in Kapitel 6, Abschnitt 1.5.2), mit Ausnahme der Anlage in Bagneaux-sur-Loing, die im Rahmen einer speziellen Police versichert ist, die von dem Gemeinschaftsunternehmen, das die Anlage betreibt, abgeschlossen wurde. Im Falle eines Arbeitsunfalls werden die Entschädigungszahlungen an die Opfer gemeinsam von dem Unternehmen, dem Versicherungsmakler und dem Versicherer organisiert. Die Saint-Gobain-Gruppe ist auch mit Risiken im Zusammenhang mit chronischen Umweltverschmutzungen konfrontiert und könnte daher gezwungen sein, Kosten für die Wiederherstellung aktiver oder stillgelegter Industriestandorte oder für die Sanierung der Umwelt zu übernehmen. Am 31. Dezember 2021 waren 72 europäische Standorte der Gruppe als "IED"-Anlagen im Sinne der Richtlinie 2010/75/EU über Industriemissionen eingestuft und unterlagen den Vorschriften zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Ein Verstoß gegen diese Vorschriften könnte Bußgelder oder andere zivil-, verwaltungs- oder strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen, insbesondere den Entzug von Genehmigungen und Lizenzen, die für die Fortführung der betreffenden Tätigkeiten erforderlich sind, was erhebliche negative Auswirkungen auf den Umsatz, die Ergebnisse, die Erzeugung von freiem Cashflow und die Aussichten der Gruppe haben könnte.

Schließlich könnten Änderungen der Umweltvorschriften, einschließlich ihrer Auslegung, und die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2.1) der Gruppe erhebliche Kosten und/oder Investitionen verursachen.

1.1.7 Risiken im Zusammenhang mit dem externen Wachstum

Die Strategie des Konzerns basiert teilweise auf externem Wachstum, insbesondere durch den Erwerb von Unternehmen oder Vermögenswerten, Beteiligungen oder das Einrichten von Joint Ventures in den Geschäftszweigen des Konzerns oder in geographischen Gebieten, wo der Konzern sich etablieren oder stärken möchte (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4). Dementsprechend gab die Gruppe am 20. Mai 2021 bekannt, dass sie eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % des Aktienkapitals von Chryso, einem führenden globalen Akteur auf dem Markt für Bauchemikalien, abgeschlossen hat; diese Transaktion wurde am 29. September 2021 abgeschlossen. Am 6. Dezember 2021 gab Saint-Gobain den Abschluss einer Vereinbarung über den Erwerb sämtlicher Anteile an GCP Applied Technologies bekannt. Dies ist ein entscheidender Schritt zur Etablierung von Saint-Gobain als weltweit führendes Unternehmen in der Bauchemie und unterstreicht die Strategie der Gruppe als Weltmarktführer im Bereich des nachhaltigen Bauens. Der Abschluss dieser Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre von GCP Applied Technologies, der Genehmigung durch die Wettbewerbsbehörden und der Erfüllung weiterer üblicher Bedingungen; er soll bis Ende 2022 erfolgen (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.2).

Es kann jedoch sein, dass der Konzern nicht in der Lage ist, attraktive Ziele zu identifizieren oder Transaktionen zum optimalen Zeitpunkt und/oder zu zufriedenstellenden Bedingungen abzuschließen (siehe Kapitel 2, Abschnitt 4.2 für eine Beschreibung der Strategie zur Verwaltung des Geschäftsportfolios). Der erwartete Nutzen aus diesen externen Wachstumsaktivitäten hängt teilweise von der Umsetzung erwarteter Synergien und der Integration der Aktivitäten der erworbenen Unternehmen sowie von Beziehungen zu anderen Beteiligten der Joint Ventures ab. Die Gruppe gibt keine Garantien für diese Ziele, die, wenn sie nicht innerhalb des erwarteten Zeitrahmens und in der erwarteten Höhe erreicht werden, Auswirkungen auf die Finanzlage, die Ergebnisse und die Aussichten der Gruppe haben könnten (siehe Kapitel 1, Abschnitt 3).

1.1.8 Risiken im Zusammenhang mit Informationssystemen

Das tägliche Organisieren der Aktivitäten des Konzerns, insbesondere seiner kaufmännischen, industriellen, logistischen und buchhalterischen Verfahren, speziell seiner Vertriebsaktivitäten, erfordert das ordnungsgemäße Funktionieren der gesamten technischen Infrastruktur und der Computeranwendungen. Das Risiko einer Systemstörung oder -unterbrechung, die externen oder internen Ursprungs sein kann (Computerviren oder Hackerangriffe, Ausfälle von Dienstleistern, Stromausfälle oder Netzabschaltungen, Naturkatastrophen,

menschliches Versagen usw.), darf nicht unterschätzt werden. Insbesondere könnte ein Cyberangriff nicht nur den Betrieb, sondern auch den Schutz vertraulicher Informationen beeinträchtigen oder zum Diebstahl, Verlust oder zur Preisgabe persönlicher Daten führen. Es sei daran erinnert, dass der Konzern im Juni 2017 wie zahlreiche andere Unternehmen und Organisationen in Frankreich und im Ausland von der Cyberattacke NotPetya betroffen war, die eine Abschaltung der IT-Systeme erforderte, um die Verbreitung des Virus zu verhindern, sowie die Einführung alternativer Prozesse in allen Saint-Gobain-Unternehmen. Die Auswirkungen des Cyberangriffs auf das Betriebsergebnis für das Geschäftsjahr 2017 wurden mit 80 Millionen EUR beziffert. Alle Informationssysteme waren innerhalb von zehn Tagen wieder einsatzbereit, ohne dass Daten verloren gingen oder beeinträchtigt wurden.

Um aus NotPetya zu lernen und die Auswirkungen dieser Art von Störung zu minimieren, hat die Abteilung für Informationssysteme im Rahmen eines Cyber-Abwehrplans strenge Regeln für die Verwaltung und Sicherheit von Informationssystemen eingeführt, sowohl in Bezug auf die Infrastruktur als auch auf Anwendungen, Datenschutz und Geschäftscontinuitätspläne. Dieser Plan wird auf Konzernebene umgesetzt und von der Abteilung Audit und interne Kontrolle sowie von externen Prüfern kontrolliert (siehe Kapitel 5, Abschnitt 1.2.3: Arbeit des Audit- und Risikoausschusses). Darüber hinaus wurde Ende 2017 ein neues Versicherungsprogramm zur Abdeckung der Cyber-Risiken der Gruppe aufgelegt.

Diese Fehlfunktionen können die Betriebstätigkeit des Konzerns, den Schutz seines Knowhows und seine Finanzergebnisse nachteilig beeinflussen.

1.1.9 Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Energiewende

Der Kampf gegen den Klimawandel umfasst sowohl das Risikomanagement als auch die Entwicklung der Märkte der Gruppe (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2.1.2).

Die Gruppe hat den Kampf gegen den Klimawandel in den Mittelpunkt ihrer Strategie gestellt und will mit der Verabschiedung eines Fahrplans für 2030, mit dem sie ihr Ziel der Kohlenstoffneutralität bis 2050 erreichen will, und mit der Umsetzung des Programms "Nachhaltige Lösungen für Wachstum" zu einem fairen und nachhaltigen Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beitragen.

Die Erreichung der Kohlenstoffneutralität setzt unter anderem voraus, dass die Gruppe Zugang zu ausreichenden erneuerbaren Energiequellen hat, um ihren Bedarf zu zufriedenstellenden Preisbedingungen zu decken. Sollte es der Gruppe nicht gelingen, Zugang zu solchen Energiequellen zu erhalten, könnte sich dies negativ auf ihre Fähigkeit auswirken, ihre Strategie umzusetzen und die Erwartungen ihrer Kunden und Investoren zu erfüllen.

Darüber hinaus erfordert die Notwendigkeit der Dekarbonisierung der Industriekunden der Gruppe eine Beschleunigung der Innovation bei Dekarbonisierungstechnologien für die Bauindustrie, umweltfreundliche Mobilität und bei Spezialmaterialien für die Dekarbonisierung von Industrieprozessen. Die Einführung neuer industrieller Prozesse und Verfahren im Rahmen der Nachhaltigkeits-Roadmap der Gruppe stellt eine große technische und technologische Herausforderung dar. Sollte es der Gruppe nicht gelingen, diese neuen Prozesse oder Verfahren einzuführen, oder sollte sich ihre Einführung verzögern, könnte dies ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Strategie umzusetzen und die Erwartungen ihrer Kunden und Investoren zu erfüllen.

1.2 Strukturelle Risiken der Gruppe

1.2.1 Risiken im Zusammenhang mit den Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen der Gruppe *

Die Gruppe hat vor allem in Westeuropa (insbesondere in Frankreich, Deutschland und dem Vereinigten Königreich) und in Nordamerika (Vereinigte Staaten und Kanada) erhebliche Pensions- und ähnliche Verpflichtungen, die größtenteils nicht mehr für neue Mitarbeiter geöffnet sind. Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Gesamtbetrag der Pensionsverpflichtungen auf 12,4 Mrd. € (siehe Anmerkung 6.3 des Konzernabschlusses, Kapitel 8, Abschnitt 1).

Die in der Konzernbilanz erfasste Rückstellung für Pensionspläne (2 Milliarden Euro am 31. Dezember 2021) kann durch nachteilige Veränderungen in den versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst werden, mit denen die voraussichtlichen Leistungsverpflichtungen berechnet werden, durch eine Senkung der Abzinsungssätze, mit denen die zukünftigen Verpflichtungen bemessen werden, eine Veränderung bei der Lebenserwartung oder höhere Inflation oder ein Absinken der Marktwerte der Planvermögen, die hauptsächlich aus Aktien und Anleihen bestehen.

1.2.2 Risiken im Zusammenhang mit Kostensenkung und Umstrukturierung

Der Konzern hat eine Vielzahl von Kosteneinsparungs- und Umstrukturierungsinitiativen ergriffen. Obwohl weitere Einsparungen geplant sind, gibt es keine Garantie, dass die prognostizierten Einsparungen erreicht werden oder dass die damit verbundenen Umstrukturierungskosten nicht höher sind als ursprünglich geplant. Insbesondere können bestimmte Umstrukturierungsaktivitäten und andere Initiativen höhere Kosten als erwartet verursachen oder die Kosteneinsparungen können geringer sein oder länger dauern als erwartet. Ein Anstieg der Restrukturierungskosten und/oder die Unfähigkeit der Gruppe, die erwarteten Einsparungen zu erzielen, könnte die Ergebnisse und Aussichten der Gruppe erheblich beeinträchtigen.

1.2.3 Risiken in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert und die Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Marken und Goodwill machen mit 1,7 Mrd. € bzw. 11,2 Mrd. € (Stand: 31. Dezember 2021) einen erheblichen Teil der immateriellen Vermögenswerte der Gruppe aus. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns werden der Geschäftswert und bestimmte andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmten Nutzungsdauern regelmäßig und wenn es Anzeichen dafür gibt, dass ihr Buchwert möglicherweise nicht mehr vollständig erzielbar ist, auf Wertminderung geprüft. Der Geschäftswert und andere festgestellte immaterielle Vermögenswerte können, wenn die Ergebnisse des Konzerns schlechter als erwartet ausfallen, durch nachteilige Marktbedingungen, ungünstige rechtliche oder regulatorische Veränderungen oder viele andere Faktoren an Wert verlieren. Das Erfassen eines Verlusts aus Wertminderung des Geschäftswerts könnte sich nachteilig auf das Nettoergebnis des Konzerns auswirken.

Die Sachanlagen (11,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2021) machen etwa ein Viertel der gesamten Vermögenswerte aus und können bei ungünstigen Geschäftsveränderungen wertgemindert werden (siehe Kapitel 8, Abschnitt 1, Erläuterung 7 des Konzernabschlusses).

1.3 Finanzielle Risiken

Die Gruppe ist finanziellen Risiken ausgesetzt, vor allem einem Liquiditätsrisiko bei der Finanzierung. Es könnte sein, dass der Konzern in einem Krisenumfeld die erforderliche Finanzierung oder Refinanzierung seiner Investitionspläne auf den Kreditmärkten nicht mehr oder nicht mehr zu annehmbaren Bedingungen decken kann. Weitere Informationen zu diesem Liquiditätsrisiko und den anderen finanziellen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, finden Sie in Anmerkung 10.1 zum Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr, der in Kapitel 8 dieses einheitlichen Registrierungsdocuments enthalten ist.

1.4 Rechtliche Risiken

1.4.1 Risiken im Zusammenhang mit Rechts- und Verwaltungsverfahren

Die Gruppe ist den Risiken von Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen ausgesetzt, die sich aus dem normalen Geschäftsverlauf ergeben. Die wichtigsten anhängigen Rechtsstreitigkeiten bzw. die Fälle, in denen der Konzern Meldungen erhalten hat, werden im Folgenden beschrieben. Diese Verfahren können zu einer Verurteilung, zur Zahlung von erheblichem Schadenersatz, zu aufsichtsrechtlichen oder sogar strafrechtlichen Sanktionen führen und den Ruf der Gruppe schädigen und somit erhebliche negative Auswirkungen auf das Image, die Finanzlage und die Betriebsergebnisse der Gruppe haben. Die Gesamtrückstellung für Rechtsstreitigkeiten und Verfahren belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 155 Millionen EUR (siehe Kapitel 8, Abschnitt 1, Anmerkung 9 des Konzernabschlusses).

1.4.1.1 Kartellrecht und damit verbundene Verfahren *

Für die Unternehmen der Gruppe gelten in den Ländern, in denen sie tätig ist, Wettbewerbsgesetze. Ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht kann für den Konzern Geldstrafen und in bestimmten Ländern potentielle strafrechtliche Sanktionen für den Konzern und seine beteiligten Mitarbeiter zur Folge haben. Alle von einer Wettbewerbsbehörde eingeleiteten Gerichtsverfahren könnten im Falle einer Verurteilung zur Zahlung von Geldstrafen und potenziellen Schadenersatzsummen führen, was wahrscheinlich erhebliche Auswirkungen auf den Ruf, die Finanzlage und das Betriebsergebnis haben wird.

Der Saint-Gobain-Konzern hat sich fest verpflichtet, allen Praktiken entgegenzustehen, die Wettbewerbsregeln verletzen könnten und wendet seit langem den Grundsatz "Null Toleranz" an. Seit 2007 gibt es in der Gruppe ein Programm zur Einhaltung des Wettbewerbsrechts. Der Inhalt dieses Plans wird in Kapitel 3, Abschnitt 1.2.2 näher beschrieben.

Untersuchung durch die schweizerische Kartellkommission im Großhandel für Sanitärprodukte

Im November 2011 eröffnete die Schweizerische Wettbewerbskommission (WEKO) eine Untersuchung über wettbewerbswidrige Praktiken im Sanitärgrößhandel. Im Mai 2014 veröffentlichte das Kommissionssekretariat eine Beschwerdeschrift gegen Sanitas Troesch und andere Grosshändler der Branche, in der behauptet wurde, dass Sanitas Troesch und einige ihrer Konkurrenten in den Jahren 2005 und 2012 u.a. niedrigere Bruttopreise vereinbart hätten.

Die gegen alle beteiligten Unternehmen verhängte Geldstrafe beträgt insgesamt 80 Millionen CHF. Für Sanitas Troesch beträgt die Geldstrafe 28,8 Millionen CHF. Sanitas Troesch hat gegen diese Entscheidung am 2. Mai 2016 Berufung eingelegt und weist die Vorwürfe weiterhin entschieden zurück. Die Anhörung vor dem Bundesverwaltungsgericht fand am 21. Januar 2020 statt, und das Datum, an dem das Bundesverwaltungsgericht seine Entscheidung bekannt geben wird, ist noch nicht bekannt. Allerdings wurde zum 31. Dezember 2015 eine Rückstellung für Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten in Höhe der Geldbuße gebildet (unverändert zum 31. Dezember 2021).

Untersuchung durch die französische Wettbewerbsbehörde im Bereich Gebäudedämmstoffe

Am 28. Juli 2014 richtete die französische Wettbewerbsbehörde eine Mitteilung der Beschwerdepunkte an Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain (als Muttergesellschaft der Saint-Gobain-Gruppe). Am 11. Mai 2016 fand eine Anhörung statt, woraufhin die Wettbewerbsbehörde den Fall zur weiteren Prüfung im Lichte der von Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain vorgebrachten Argumente zurückverwies. Im Oktober 2018 erhielten Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain eine zweite Mitteilung der Beschwerdepunkte, in der die Wettbewerbsbehörde wettbewerbswidrige Praktiken auf dem Markt für Gebäudedämmstoffe in den Jahren 2001 bis 2013 vermutet.

Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain wiesen die Vorwürfe in ihrer Antwort auf die zweite Mitteilung der Beschwerdepunkte vom Januar 2019 zurück.

Ende 2019 übermittelte die Behörde einen neuen Bericht, zu dem Saint Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain am 11. Februar 2020 Stellungnahmen abgaben.

Die Anhörung vor der Wettbewerbsbehörde fand am 6. Oktober 2020 statt. In ihrer Entscheidung vom 14. Januar 2021 vertrat die französische Wettbewerbsbehörde die Auffassung, dass die angeblichen wettbewerbswidrigen Praktiken nicht erwiesen seien, und wies alle angemeldeten Beschwerdepunkte zurück.

Actis legte gegen diese Entscheidung am 26. Februar 2021 Berufung beim Pariser Berufungsgericht ein, woraufhin die anderen Parteien, darunter Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain, inzidente Berufungen einlegten. Die Anhörung wird voraussichtlich Ende 2022 stattfinden.

Auf zivilrechtlicher Ebene hat Actis im März 2013 eine Schadenersatzklage gegen Saint-Gobain Isover, das Centre scientifique et technique du batiment und das FILMM vor dem Pariser Zivilgericht (Tribunal judiciaire de Paris) eingereicht, die sich auf die von der Wettbewerbsbehörde untersuchten Fakten stützt. Nach der von der Wettbewerbsbehörde beschlossenen Entlassung und der von Actis gegen diese Entlassung eingelegten Berufung hat Actis die Aussetzung des Verfahrens bis zur Entscheidung des Pariser Berufungsgerichts über die von Actis gegen die Entlassungsentscheidung der Wettbewerbsbehörde eingelegte Berufung beantragt. Das Gericht gab diesem Antrag statt und setzte das Verfahren bis zur Entscheidung des Berufungsgerichts von Paris aus.

1.4.1.2 Asbestbezogene Rechtsstreitigkeiten

Die derzeitigen Klageverfahren in Bezug auf Asbest werden nachstehend beschrieben.

Gerichtsverfahren aufgrund von unentschuldbaren Fehlern - Asbestbezogene Gerichtsverfahren in Frankreich

In Frankreich, wo Everite und Saint-Gobain PAM in der Vergangenheit Faserzementwerke betrieben hatten, wurden im Jahr 2021 sieben weitere Klagen von ehemaligen Mitarbeitern eingereicht, die zu den seit 1996 eingereichten Klagen hinzukamen (bzw. von Personen, die über sie Ansprüche geltend machen) auf Anerkennung eines unentschuldbaren Verschuldens infolge der Asbestexposition für asbestbedingte Berufskrankheiten eingereicht.

Zum 31. Dezember 2021 waren gegen die zwei Unternehmen seit 1996 insgesamt 844 derartige Klagen eingereicht worden, die darauf abzielen, weiteren Schadenersatz über die von den französischen Sozialversicherungsbehörden in dieser Hinsicht gezahlten Beträge hinaus zu erhalten.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren 812 dieser 844 Verfahren abgeschlossen, wobei in allen Fällen das unentschuldbare Verschulden des Arbeitgebers festgestellt wurde. Gegen Everite und Saint-Gobain PAM sind noch 32 Klagen anhängig.

Die Entschädigungen, die Everite und Saint-Gobain PAM seit Beginn dieser Rechtsstreitigkeiten zur Beilegung dieser Klagen gezahlt haben, beliefen sich bis zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt rund 6,6 Millionen EUR (gegenüber 6,2 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020). Darüber hinaus wurden bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 272 ähnliche Klagen von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitarbeitern oder von Personen, die durch sie Ansprüche geltend machen, von 13 französischen Unternehmen der Gruppe eingereicht (ohne Klagen gegen Unternehmen, die nicht mehr Teil der Gruppe sind), insbesondere von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitarbeitern, die in der Vergangenheit asbesthaltige Ausrüstungen zum Schutz vor der Hitze von Öfen verwendet haben.

Bis zum 31. Dezember 2021 waren 230 dieser 272 Verfahren abgeschlossen, wobei in 147 Fällen dem unentschuldbaren Verschulden des Arbeitgebers stattgegeben wurde. Zum gleichen Zeitpunkt waren noch 42 Verfahren anhängig.

Der Gesamtbetrag der von diesen Unternehmen seit Beginn des Rechtsstreits gezahlten Entschädigungen belief sich zum 31. Dezember 2021 auf rund 10,5 Millionen EUR (gegenüber rund 8,7 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020).

Klagen auf immateriellen Schadenersatz

Acht Tochtergesellschaften der Gruppe, darunter sechs, die als asbesthaltig eingestufte Anlagen in Frankreich betreiben oder betrieben haben, waren Gegenstand von Schadenersatzansprüchen.

"Als asbesthaltig eingestufte Anlagen" werden als industrielle Anlagen definiert, die geschlossen wurden oder nach wie vor aktiv sind, die zuvor asbesthaltige Materialien hergestellt haben oder Schutz- und Isoliervorrichtungen mit Asbest verwendeten und sich in dem ministeriellen Erlass auf der offiziellen Liste der Anlagen befinden, deren derzeitige oder ehemalige Mitarbeiter ein Anrecht auf Frührentenleistungen haben, die an Asbestarbeiter gezahlt werden (ACAATA).

Bis zum 31. Dezember 2021 wurden insgesamt 824 Klagen von gegenwärtigen oder ehemaligen Arbeitnehmern - mit oder ohne ACAATA-Bezug - eingereicht, die eine Entschädigung für Angstzustände fordern, die sie infolge ihrer angeblichen Asbestexposition erlitten haben. Diese 824 Klagen sind alle endgültig abgeschlossen, was einer Gesamtschädigung von 8,5 Millionen EUR zum 31. Dezember 2021 entspricht (gegenüber 7,6 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020).

Es ist klarzustellen, dass die vorstehenden Zahlen keine Klagen berücksichtigen, die gegen Unternehmen eingereicht wurden, die nicht länger Teil des Konzerns sind.

Die Rückstellung für asbestbedingte Rechtsstreitigkeiten in Frankreich belief sich zum 31. Dezember 2021 auf rund 6,9 Millionen EUR (gegenüber 5,5 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020).

Situation in den Vereinigten Staaten

Maßnahmen zur Erreichung einer gerechten und dauerhaften Lösung der Asbest-Altlasten der ehemaligen CertainTeed Corporation in den Vereinigten Staaten

DBMP LLC, eine Tochtergesellschaft von CertainTeed LLC mit Sitz in North Carolina, die die Asbest-Altlasten der früheren CertainTeed Corporation hält, hat am 23. Januar 2020 beim US-Konkursgericht für den westlichen Bezirk von North Carolina in Charlotte einen freiwilligen Antrag auf Entlastung nach Kapitel 11 des US-Konkursgesetzes gestellt. Ziel der Klage ist es, eine sichere, endgültige und gerechte Lösung für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche zu erreichen, die sich aus asbesthaltigen Produkten ergeben, die von der ehemaligen CertainTeed Corporation hergestellt und verkauft wurden.

DBMP LLC beabsichtigt, die gerichtliche Genehmigung zur Einrichtung eines Trusts gemäß Abschnitt 524(g) des US-Konkursgesetzes zu beantragen - eine spezielle Bestimmung, die für Unternehmen gilt, die mit einer erheblichen Anzahl von Asbestansprüchen konfrontiert sind -, um eine faire und gerechte Lösung für ihre Asbestverbindlichkeiten zu erreichen. Mit der Einrichtung des Trusts werden gegenwärtige und künftige Kläger mit berechtigten Ansprüchen in der Lage sein, eine schnellere Zahlung ihrer Ansprüche zu erhalten, ohne die Verzögerung, den Stress und die Ungewissheit eines Rechtsstreits im Rahmen des Deliktensystems; gleichzeitig wird die Einrichtung und Finanzierung eines solchen Trusts die Asbesthaftung von DBMP LLC dauerhaft und endgültig lösen.

Während dieses Konkursverfahrens, das voraussichtlich drei bis acht Jahre dauern wird, werden alle Asbestklagen ausgesetzt und alle damit verbundenen Kosten gestoppt, so dass DBMP LLC die Zeit und den Schutz hat, eine Vereinbarung auszuhandeln, die im Namen aller Kläger und vom Gericht genehmigt werden muss.

Diese Maßnahme wurde aufgrund der zunehmenden Risiken im US-amerikanischen Schadenersatzsystem ergriffen. Trotz des Zeitablaufs, der Alterung der Bevölkerung und der schwindenden Möglichkeiten für Kläger, berechnete Ansprüche wegen der Exposition gegenüber asbesthaltigen Produkten der ehemaligen CertainTeed Corporation geltend zu machen, führte die Benennungspraxis im Deliktsrecht weiterhin zu einem stetigen Aufkommen von Ansprüchen gegen DBMP LLC, ohne dass ein Ende abzusehen war. Hinzu kommt, dass die Vergleichsforderungen und Urteile im Deliktsrecht im Allgemeinen gestiegen sind.

Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Gruppe

Nach der Einleitung des Verfahrens nach Chapter 11 des US-Konkursrechts am 23. Januar 2020 werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der DBMP LLC und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Millwork & Panel LLC, insbesondere die Rückstellung für asbestbedingte Rechtsstreitigkeiten in den Vereinigten Staaten, nicht mehr in den Jahresabschlüssen der Gruppe konsolidiert. Aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung zwischen CertainTeed LLC und DBMP LLC, in der sich CertainTeed LLC bereit erklärt hat, die Kosten des Chapter 11-Verfahrens und letztlich des 524(g)-Trusts zu finanzieren, und zwar in beiden Fällen nur in dem Umfang, in dem DBMP LLC dazu nicht in der Lage ist, wies die Gruppe in ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 eine Forderung gegenüber DBMP LLC in Höhe von 417 Millionen US-Dollar aus.

Das konsolidierte Ergebnis der Gruppe für das Jahr 2021 ist von dem oben beschriebenen laufenden Chapter 11-Verfahren nicht betroffen. Infolge dieses Konkursverfahrens wurden alle Rechtskosten und Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit den Asbestklagen von DBMP LLC ausgesetzt, und im Jahr 2021 (wie auch im Jahr 2020) wurden keine weiteren Kosten im Zusammenhang mit diesen Klagen erhoben.

Lage in Brasilien

In Brasilien wird ehemaligen Mitarbeitern von Brasilit, die einst asbesthaltigen Faserzement herstellten, bei asbestbedingten Berufskrankheiten je nach Fall entweder nur eine finanzielle Entschädigung oder eine lebenslange medizinische Betreuung in Verbindung mit einer finanziellen Entschädigung angeboten. So wurden bis heute rund 1.200 Vertragsinstrumente unterzeichnet.

2017 wurden zwei Sammelklagen gegen Brasilit von zwei Verbänden zur Verteidigung ehemaliger Arbeitnehmer, die in den Werken in São Caetano (Bundesstaat São Paulo) und Recife (Bundesstaat Pernambuco) Asbest ausgesetzt waren, eingereicht, um eine Überprüfung ihrer medizinischen Versorgung und Entschädigung zu fordern. Im Zusammenhang mit der ersten Klage wurden im Juli 2020 und im Juli 2021 erst- und zweitinstanzliche Urteile gefällt, in denen die Ansprüche der Kläger zurückgewiesen wurden. Letztere haben jedoch gegen die Entscheidung der zweiten Instanz Berufung eingelegt, indem sie einen Antrag auf Klärung dieser Entscheidung stellten. Das Verfahren in Bezug auf Recife befindet sich noch in einem frühen Stadium, und es liegt noch keine Gerichtsentscheidung vor.

Eine dritte Sammelklage wurde 2019 in Capivari (Bundesstaat São Paulo) von der Arbeitsstaatsanwaltschaft gegen Brasilit angestrengt. Sie fordert eine Krankenversicherung sowie kollektiven moralischen Schadenersatz zugunsten von Arbeitnehmern, ehemaligen Arbeitnehmern und ihren jeweiligen Familien sowie Subunternehmern, die Asbest ausgesetzt waren. Ein erstinstanzliches Urteil erging im September 2020 teilweise zugunsten der Kläger. Insbesondere wurde den Klägern ein kollektiver moralischer Schadenersatz in Höhe von 5 Mio. BRL (0,8 Millionen EUR) zugesprochen. Brasilit hat gegen die Entscheidung Berufung eingelegt.

Brasilit unterliegt den Kontrollen des Arbeitsministeriums und erfüllt weiterhin alle gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die medizinische Versorgung seiner derzeitigen und ehemaligen Mitarbeiter.

Im November 2017 beschloss der Oberste Gerichtshof Brasiliens, Asbest landesweit endgültig zu verbieten. Brasilit hat die Verwendung von Asbest bereits im Jahr 2002 freiwillig eingestellt.

1.4.1.3 Umweltrechtliche Streitigkeiten

Die Bedeutung von PFOA in den Vereinigten Staaten

In kommunalen Wassersystemen und privaten Brunnen in der Nähe der derzeitigen Anlagen von Saint-Gobain Performance Plastics (SG PPL) in Hoosick Falls (New York) und Merrimack (New Hampshire) sowie in zwei ehemaligen Anlagen in North Bennington (Vermont) in den Vereinigten Staaten wurden PFOA-Werte (Perfluorooctansäure) gefunden, die über den Gesundheitshinweisen der US-Umweltschutzbehörde (EPA) oder den staatlichen Höchstwerten für Trinkwasser liegen. PFOA und PTFE (Polytetrafluorethylen) wurden in diesen Anlagen nie hergestellt. SG PPL ist ein Verarbeiter von PTFE, das es von Drittanbietern bezieht und das in der Vergangenheit etwas PFOA enthielt. SG PPL hat in allen drei Gemeinden freiwillig Wasser in Flaschen zur Verfügung gestellt, Aufbereitungsanlagen für die Einwohner und Unternehmen in allen drei Gemeinden installiert, Kohlenstoff-Filteranlagen für die kommunale Wasserversorgung in Hoosick Falls installiert und die Installation einer Kohlenstoff-Filteranlage für die kommunale Wasserversorgung des Merrimack Valley District finanziert. Darüber hinaus hat sie freiwillig den Bau von Wasserleitungserweiterungen in bestimmten Gemeinden in den Gebieten Merrimack und Bennington finanziert.

Die Untersuchungen sind noch im Gange, und der Umfang der Verantwortung für SG PPL, die sich aus der Umweltsanierung in New Hampshire und New York und den Sanierungsverpflichtungen an diesen Standorten ergibt, steht noch nicht fest. Der Umfang der Sanierung in Vermont ist definiert und weitgehend abgeschlossen; künftige Betriebs- und Wartungsverpflichtungen bleiben bestehen.

Ohne die Haftung einzugestehen, hat SG PPL 2016 in New York, 2017 und 2019 in Vermont in Bezug auf zwei verschiedene Gebiete und 2018 in New Hampshire Zustimmungserklärungen mit den Umweltbehörden unterzeichnet, in denen sich SG PPL bereit erklärt hat, Untersuchungen abzuschließen, vorläufige oder endgültige Sanierungsmaßnahmen an seinen derzeitigen und früheren Anlagen durchzuführen und im Falle von Vermont und New Hampshire den Bau von Wasserleitungen zu finanzieren. Es wird erwartet, dass die Verantwortung, wenn überhaupt, mit anderen Parteien geteilt wird, insbesondere in Bezug auf den Standort Hoosick Falls.

Vor Zivilgerichten in New York, New Hampshire und Vermont sind Klagen im Zusammenhang mit PFOA eingereicht worden, die sowohl gesundheitliche als auch wirtschaftliche Schäden geltend machen, einige davon in Form von vorgeschlagenen oder zertifizierten Sammelklagen. Es ist schwierig, den Zeitpunkt oder das Ergebnis eines solchen Rechtsstreits vorherzusagen, oder ob weitere Rechtsstreitigkeiten gegen SG PPL angestrengt werden. Sowohl für die Sammelklagen in New York als auch in Vermont wurden jedoch Vergleiche unterzeichnet, wobei der Vergleich in Vermont noch von den Gerichten abschließend geprüft wird.

Am 31. Dezember 2021 beläuft sich die von der Gesellschaft in dieser Angelegenheit gebildete Rückstellung auf 116 Millionen EUR (gegenüber 31 Millionen EUR am 31. Dezember 2020). Diese Rückstellung deckt den vollen Betrag der Vergleiche aus den Sammelklagen in New York und Vermont sowie verschiedene andere Kosten im Zusammenhang mit PFOA-Angelegenheiten, einschließlich Sanierungsarbeiten.

1.4.1.4 Sonstige Eventualverbindlichkeiten

Brand im Grenfell Tower im Vereinigten Königreich

Celotex bietet Dämmstoffe für spezifische Anwendungen in der Bauindustrie an.

Dämmstoffe aus zwei Celotex-Sortimenten wurden über Händler bezogen und 2015/2016 bei der Sanierung des Grenfell Tower in London verwendet, u. a. als eine Komponente des (von Dritten) entworfenen und installierten Regenschutzverkleidungssystems an der Außenfassade des Turms (weitere Informationen finden Sie auf der folgenden Seite: <https://www.Saint-Gobain.com/fr/finance>, Seitenleiste "Grenfell Tower Celotex").

Nach dem Brand im Grenfell Tower am 14. Juni 2017 ist eine öffentliche Untersuchung im Gange, bei der unter anderem die im Rahmen der Renovierung vorgenommenen Änderungen am Gebäude, die Rolle der verschiedenen Baufachleute und die Angaben der Hersteller der verwendeten Produkte untersucht werden. Die Untersuchung wird in zwei Phasen durchgeführt: Phase 1 des Berichts wurde am 30. Oktober 2019 veröffentlicht, Phase 2 begann im Januar 2020 - die öffentlichen Anhörungen werden voraussichtlich bis Juli 2022 andauern, und der Abschlussbericht wird einige Zeit danach veröffentlicht. Eine strafrechtliche Untersuchung der Umstände des Brandes ist ebenfalls im Gange.

Es gibt eine große Anzahl von Fragen und Umständen, die untersucht werden müssen, und die Auswirkungen auf Celotex werden wahrscheinlich erst in einiger Zeit bekannt sein. Zivilverfahren im Zusammenhang mit dem Grenfell Tower, die gegen Celotex Limited und/oder Saint-Gobain Construction Products UK Limited (die das Celotex-Geschäft bis zum 31. Dezember 2015 bzw. danach hielten) und eine Reihe anderer Beklagter - die auch Hauptbeteiligte an der öffentlichen Untersuchung sind - angestrengt wurden, wurden vor der Zustellung der vollständigen Schriftsätze ausgesetzt. Der geforderte Betrag ist noch nicht beziffert worden.

Das Ausmaß der zivil- oder strafrechtlichen Haftung von Celotex im Zusammenhang mit der Herstellung, Vermarktung, Lieferung oder Verwendung seiner Produkte ist derzeit unklar, und Celotex Limited und Saint-Gobain Construction Products UK sind derzeit nicht in der Lage, eine verlässliche Einschätzung ihrer potenziellen Haftung in dieser Hinsicht vorzunehmen.

1.4.1.5 Andere Verfahren und Streitsachen

Einige Unternehmen der Gruppe können auch Gegenstand anderer Ansprüche ihrer Mitarbeiter oder der Steuerbehörden sein, oder im Rahmen der Durchsetzung von Gewährleistungen, die der Konzern den Käufern der veräußerten Geschäftsbereiche gewährt hat (siehe Kapitel 8, Abschnitt 1, Erläuterung 5.5.2 des Konzernabschlusses). Abgesehen von den oben beschriebenen Verfahren und Rechtsstreitigkeiten gibt es nach bestem Wissen des Unternehmens keine anderen staatlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren (einschließlich anhängiger Verfahren oder Verfahren, in denen das Unternehmen und/oder die Gruppe bedroht sein könnten), die in den letzten 12 Monaten einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Unternehmens und/oder der Gruppe haben könnten oder gehabt haben. Siehe Anmerkung 9 zu den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Konzernabschluss, Kapitel 8, Abschnitt 1.

1.4.2 Risiko durch aufsichtsrechtliche Veränderungen

Der Konzern unterliegt keinen speziellen Verordnungen, die Auswirkungen auf seine Finanzlage haben könnten, obwohl die Konzerngesellschaften, die industrielle Standorte betreiben, generell die spezifischen nationalen Gesetze und Verordnungen des Landes, in dem diese Standorte ansässig sind, einhalten müssen. Sie unterliegt daher z. B. in Frankreich den Vorschriften für klassifizierte Standorte und bestimmten umweltbezogenen Vorschriften, die auf die Verringerung der Kohlendioxidemissionen abzielen, insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung der Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen im Rahmen des am 4. November 2016 in Kraft getretenen Pariser Abkommens.

In einigen Ländern und Regionen, in denen der Konzern tätig ist, gibt es bereits eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen. So wurden auf europäischer Ebene mit der Richtlinie 2003/87/EG vom 13. Oktober 2003, der so genannten "Quotenrichtlinie", eine Obergrenze für Kohlendioxidemissionen und ein Quotenhandelssystem für bestimmte große Produktionsstätten festgelegt. Ungeachtet der Bemühungen der Gruppe um eine Verringerung der CO₂-Emissionen und des Einsatzes der besten verfügbaren Techniken bei ihren Investitionen (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2) könnten sich Änderungen der für die Aktivitäten der Gruppe geltenden Vorschriften auf den Betrieb ihrer Produktionsstätten auswirken, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit, ihre Finanzlage oder ihre Ergebnisse haben könnte.

Die für den Konzern und die Materialien und Produkte, die er bei seinen Aktivitäten nutzt, geltenden Gesetze und Verordnungen können sich auf eine für den Konzern nachteilige Weise ändern. Die Einführung von strengeren Verordnungen oder intensivere Durchsetzung bestehender Verordnungen können die Bedingungen, unter denen der Konzern seine Geschäfte tätigt, beeinflussen, zum Beispiel durch steigende Betriebskosten, Einschränkung des Rahmens seiner Aktivitäten oder das Unternehmenswachstum bremsen. Allgemeiner gefasst kann der Konzern nicht garantieren, dass es zukünftig nicht zu schnellen oder erheblichen aufsichtsrechtlichen Veränderungen kommt, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf seine Geschäfte, Finanzlage oder Erträge haben.

1.5 Versicherung

Der Konzern überträgt seine Risiken auf den Versicherungsmarkt, wenn dies die effizienteste Lösung ist. Der Ausfall von einem oder mehreren Versicherern des Konzerns könnte daher zu finanziellen Verlusten führen.

Die Strategie des Konzerns ist, präventive Programme zu implementieren und Versicherungsdeckung zu erwerben, um seine Vermögenswerte und Einnahmen zu schützen. Diese Strategie ist Teil der Grundsätze des Konzerns, die auch die aktuellen Bedingungen auf dem Versicherungsmarkt berücksichtigen. Sie wird von der Risiko- und Versicherungsabteilung festgelegt, koordiniert und überwacht. Sie definiert die Versicherungskriterien für die wesentlichsten Risiken, zum Beispiel Immobilien und Betriebsunterbrechung sowie allgemeine und Produkthaftung. Vor diesem Hintergrund wurde Ende 2017 ein neues Versicherungsprogramm zur Abdeckung der Cyber-Risiken der Gruppe eingeführt.

Bei anderen Deckungsarten, zum Beispiel Fahrzeugflottenversicherung, berät die Risiko- und Versicherungsabteilung die jeweiligen Betriebseinheiten über den Inhalt der Police, die Auswahl des Maklers und welcher Markt zu konsultieren ist. Diese werden als "Risiken mit häufigem Vorkommen" bezeichnet, bei denen Ansprüche intern überwacht und für die geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die im Jahr 2021 geltenden Verträge sind das Ergebnis der Erneuerung der Verträge für das Jahr 2020.

Das zum Decken von Immobilienrisiken eingerichtete Eigenversicherungsunternehmen war überaus erfolgreich und brachte dem Konzern realen Nutzen.

Die im Laufe des Jahres erworbenen Unternehmen wurden in die bestehenden Versicherungsprogramme aufgenommen.

1.5.1 Immobilien- und Betriebsunterbrechungsversicherung

Versichert sind die nicht ausgeschlossenen Sach- und Unfallrisiken sowie Betriebsschäden nach einem plötzlichen Unfall, der das versicherte Objekt betrifft. Sie sind durch ein globales Programm abgedeckt.

Die Programme entsprechen den von der Abteilung festgelegten Versicherungskriterien, insbesondere:

- alle Policen sind "Allgefahren"-Policen mit genannten Ausschlüssen;
- die Haftungsgrenzen bei Ansprüchen basieren auf Worst Case Szenarien, bei denen die Sicherheitssysteme effektiv arbeiten;
- die Selbstbehalte entsprechen anteilmäßig der Größe des betreffenden Standorts und können nicht als Eigenversicherung eingestuft werden.

Diese Kriterien berücksichtigen die aktuellen Versicherungsangebote, die bestimmte Risiken ausschließen und decken Naturkatastrophen wie Fluten, Stürme, Erdbeben oder Tsunamis nur bis zu einem bestimmten Betrag ab.

Bei extremen Szenarien könnten solche Ereignisse substantielle, nicht versicherte finanzielle Auswirkungen sowohl in Bezug auf Wiederaufbaukosten als auch Produktionsausfallkosten haben.

Die Strategie der Risiko- und Versicherungsabteilung basiert auf den Ergebnissen der jährlichen Prüfungen, die von unabhängigen, von den Versicherern des Konzerns anerkannten Präventionsexperten durchgeführt werden. Diese Prüfungen geben ein deutliches Bild der Risikoaussetzung der wichtigsten Standorte im Falle eines Brands oder anderer Vorfälle und eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen in einem Worst Case Szenario ab.

Einzelne Schäden über 12,5 Millionen EUR wurden für alle Tochtergesellschaften der Gruppe an den Versicherungsmarkt übertragen. Ab dem 1. Januar 2022 wird dieser Betrag auf 17,5 Millionen EUR erhöht.

Dieser Betrag wird von der Gruppe über ihre konzerneigene Versicherungsgesellschaft selbst versichert. Letztere hat eine Rückversicherung abgeschlossen, um sich gegen eine übermäßige Häufigkeit und/oder Schwere der Schäden zu schützen.

1.5.2 Haftpflichtversicherung

Ein Programm deckt Ansprüche aufgrund von Personen- und Sachschäden bei dritten Parteien ab, bei denen der Konzern rechtlich haftbar sein würde. Dieses Programm umfasst mehrere Programme für die niedrigeren Tranchen der Deckung.

Das erste Programm deckt alle Tochtergesellschaften ab und hat eine Deckungsgrenze von 100 Millionen EUR. Für die in Nordamerika ansässigen Unternehmen gilt eine Selbstbeteiligung von 50 Millionen USD. Die Ausschlüsse des Programms entsprechen den Marktpraktiken und betreffen insbesondere potentiell krebserregende Substanzen und allmähliche Verschmutzung.

Um die lokalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, wird in jedem Land, in dem der Konzern über eine signifikante Präsenz verfügt, eine Police abgeschlossen. Lokale Policen werden von der in Paris ausgestellten Hauptpolice rückversichert, die aktiviert werden kann, wenn sich die lokale Deckung als unzureichend erweist.

Das zweite Programm mit einer Deckungsgrenze von 50 Millionen USD betrifft die in Nordamerika ansässigen Tochtergesellschaften. Dieses Programm ist anders strukturiert, um mit der spezifischen Natur der Haftungsrisiken in den Vereinigten Staaten umzugehen. Es ist in verschiedene Deckungsbereiche aufgeteilt, die es notwendig machen, es bei Bedarf auf dem Londoner Versicherungsmarkt zu platzieren. Ausschlüsse stimmen mit den aktuellen Marktpraktiken in den Vereinigten Staaten überein und betreffen in erster Linie Vertragshaftung, Umweltverschmutzung und Folgeschäden bei dritten Parteien.

Über die zwei vorstehend beschriebenen Programme hinaus wurde eine Reihe von ergänzenden Programmen eingerichtet, um die Gesamtdeckungsgrenze auf eine Stufe zu bringen, die als mit den Geschäften des Konzerns vereinbar angesehen wird.

Innerhalb der operativen Einheiten werden Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein für zivilrechtliche Haftungsrisiken zu schärfen, und die Einheiten werden motiviert, die Kosten zu kontrollieren, indem sie eine Selbstbeteiligung übernehmen, die jedoch keine Selbstversicherung darstellt. Die Gruppe führt auch ein Programm zur Risikoprävention in ihren Betriebseinheiten durch, das von der Abteilung Umwelt, Gesundheit und Sicherheit unterstützt wird.

Um den Anforderungen der Richtlinie 2004/35/EG vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden gerecht zu werden, verfügt der Konzern seit 2017 über eine spezifische Police, deren Höchstbetrag ab dem 1. Juli 2020 von 25 Millionen EUR auf 75 Millionen EUR pro Jahr erhöht wurde. Diese Police deckt weltweit, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, die zivilrechtliche Umwelthaftung der Gruppe für Schäden an natürlichen Ressourcen (geschützte natürliche Arten und Lebensräume, Boden und Wasser) ab, die durch die Tätigkeit der Gruppe entstehen.

1.5.3 Ausnahmen

Joint Ventures, die nicht von der Gruppe kontrolliert werden, und Minderheitsbeteiligungen sind vom Anwendungsbereich der oben genannten Grundsätze ausgeschlossen. Diese Versicherungen werden separat abgeschlossen.

2. Interne Kontrolle

Jedes Unternehmen der Gruppe bewertet die wichtigsten Risiken, die sich auf die Gestaltung seiner Strategie, den reibungslosen Ablauf seiner Tätigkeiten, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und die Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Ereignissen auswirken.

Zu den allgemeinen Zielen der internen Kontrolle gehören somit:

- das Management der operationellen Risiken des Unternehmens;

- ordnungsgemäße Umsetzung der Verfahren und zuverlässige Finanzinformationen; die Einhaltung der Vorschriften gemäß den Programmen der Gruppe, insbesondere des Kartellrechts, der Gesetze über Embargos und
- Handelssanktionen sowie der Korruptionsbekämpfung (gemäß den Empfehlungen der Agence Francaise Anticorruption (AFA), der französischen Antikorruptionsbehörde);
- Betrugsbekämpfung.

Jede Ebene der Organisation spielt eine Rolle bei der internen Kontrolle, da die interne Kontrolle und das Risikomanagement alle Mitarbeiter der Gruppe betreffen. Das Modell der drei Verteidigungslinien wird daher von Saint-Gobain übernommen:

- in der ersten Verteidigungslinie wenden die Unternehmen ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem an, das auf ihre Situation zugeschnitten ist, und zwar auf Initiative der Vorstandsvorsitzenden und der lokalen Managementstrukturen (Regionen, Länder und Aktivitäten). Die Unternehmen haben Zugang zu Shared Services Centern (Finanzen, Gehaltsabrechnung) und IT-Fachwissen. Für eine erfolgreiche Kompetenzoptimierung und Transaktionssicherheit ist eine Aufgabentrennung zwischen diesen Organisationen unerlässlich;
- in der zweiten Linie legt die Interne Kontrolle der Gruppe einen Referenzrahmen für die interne Kontrolle fest, der für alle gilt, zusätzlich zu den spezifischen Leitlinien, die von den zentralen Abteilungen der Gruppe ausgearbeitet wurden; und
- in der dritten Linie geht es um die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der internen Kontrollgrundsätze, die intern von der Revisionsabteilung und extern von den Abschlussprüfern durchgeführt wird.

2.1 Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Compagnie de Saint-Gobain

2.1.1 Die Ziele der internen Kontrolle und des Risikomanagements

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von Saint-Gobain ist Teil des gesetzlichen Rahmens für Unternehmen, die am geregelten Markt der Euronext Paris notiert sind, und orientiert sich am Referenzrahmen für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der AMF (französische Finanzmarktaufsicht) und des "Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission" (COSO).

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Saint-Gobain-Gruppe wird durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und einen Referenzrahmen für interne Kontrollen unterstützt. Dabei handelt es sich um ein ganzes Bündel von Ressourcen, Verhaltensweisen, Verfahren und Maßnahmen, die auf die spezifischen Merkmale eines jeden Unternehmens zugeschnitten sind und die:

- es ihm ermöglichen, wesentliche operationelle, finanzielle oder Compliance-Risiken angemessen anzugehen;
- ihm helfen, seine Tätigkeiten zu verwalten und seine Ziele zu erreichen;
- die Effizienz seiner Tätigkeiten verbessern und sicherstellen, dass seine Ressourcen optimal genutzt werden.

Es ist noch spezifischer dazu gedacht, in Bezug auf Folgendes Gewissheit zu bieten:

- Anwendung der Anweisungen und Orientierungen der Generaldirektion;
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden Gesetze und Vorschriften;
- Effizienz und Effektivität der internen Betriebs-, Industrie-, Marketing-, Finanz- und anderen Verfahren;
- Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, insbesondere die Verhinderung von Betrug;
- Zuverlässigkeit der Finanzdaten.

Durch die Förderung ständiger Verbesserungen in allen Bereichen schafft die interne Kontrolle Werte und unterstützt die Leistung der Unternehmen.

2.1.2 Das Umfeld der internen Kontrolle und des Risikomanagements

2.1.2.1 Die Grundwerte der Gruppe

Die interne Kontrolle stützt sich auf Werte und Verhaltensregeln, die festgeschrieben sind in:

- den Verhaltens- und Handlungsgrundsätzen der Saint-Gobain-Gruppe: professionelles Engagement, Respekt für andere, Integrität, Loyalität, Solidarität, Einhaltung der Gesetze, Respekt für die Umwelt, Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und der Arbeitnehmerrechte (siehe Saint-Gobain heute - Kapitel 1). Die Verhaltens- und Handlungsgrundsätze werden an alle Mitarbeiter der Gruppe verteilt;
- den Menschenrechtsrichtlinien der Gruppe (siehe Abschnitt 1, Kapitel 3);
- den Saint-Gobain-Einstellungen: Kundennähe, unternehmerisches Handeln, Innovation, Flexibilität, Aufbau einer offenen und engagierten Kultur;
- dem Compliance-Programm der Gruppe: Wettbewerbsrecht, Wirtschaftsombudsmänner und Sanktionen, Bekämpfung von Korruption, Einflussnahme und Betrug, Berufsverbände, Interessenkonflikte, Geschenkpolitik usw. (siehe Kapitel 6, Abschnitt 2.5.6 - Die Instrumente der Compliance-Kultur der Gruppe).

Führungskräfte, die mit gutem Beispiel vorangehen, und die Kontrolle auf allen Ebenen bei der Umsetzung der Grundsätze sind für die Verbreitung dieser Werte, an die sich alle Mitarbeiter der Gruppe halten müssen, von wesentlicher Bedeutung.

2.1.2.2 Das Organisationsmodell

Die Umsetzung eines internen Kontrollsystems erfordert:

- eine geeignete Organisation, die einen Rahmen für die Planung, Durchführung, Überwachung und Verwaltung von Maßnahmen bietet; klar definierte Rollen und Zuständigkeiten gemäß einer Personalmanagementpolitik, die Mitarbeiter mit den für die Ausübung ihrer
- Tätigkeit erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten einstellt und ihnen Schulungen zur Weiterentwicklung der Kenntnisse der Mitarbeiter anbietet;
- Rotations- und Nachfolgepläne für Schlüsselpositionen und Ersatzlösungen bei vorübergehender Abwesenheit;
- Erteilung von Vollmachten an geeignete Personen nach dem Grundsatz der Aufgabentrennung.

2.1.2.3 Verbreitung von Strategien und Programmen

Die von der Geschäftsleitung der Gruppe ausgearbeiteten Richtlinien und Programme werden in allen Abteilungen des Unternehmens verbreitet. Die Regionen, Länder und Aktivitäten formulieren in ihrem Zuständigkeitsbereich Richtlinien und Weisungen, die mit den Richtlinien und Weisungen der Gruppe übereinstimmen, und stellen sicher, dass diese bei der Durchführung der Tätigkeiten angewendet werden.

2.1.2.4 Informationssysteme

Die Organisationen der Gruppe und ihre Tätigkeiten stützen sich in hohem Maße auf Informationssysteme, Informationsaustausch und die Digitalisierung von Prozessen. Informationssysteme müssen daher sowohl in Bezug auf die physische als auch auf die logische Sicherheit wirksam geschützt werden. Die Unternehmen der Saint-Gobain-Gruppe halten sich somit an die von der Abteilung Informationssysteme der Gruppe und der Internen Kontrolle aufgestellten Sicherheitsvorschriften (automatisierte Kontrollen, die in der Referenzdatenbank "ITAC" ausführlich beschrieben sind).

2.1.3 Interne Kontrolle und Risikomanagementprozess

Innerhalb von Saint-Gobain ist die interne Kontrolle ein fortlaufender und ständiger Prozess, der Risikomanagementverfahren integriert. Aufgrund des sich ständig verändernden Umfelds und des regulatorischen Umfelds müssen die Unternehmen Maßnahmen ergreifen, um alle Risiken, die sie betreffen könnten, zu erkennen, zu bewerten, zu bearbeiten und zu überwachen.

2.1.3.1 Auf Ebene der Konzernunternehmen

Der Prozess der internen Kontrolle und des Risikomanagements lässt sich in vier Phasen zusammenfassen:

- Analyse der wichtigsten identifizierbaren Risiken. Das Unternehmen analysiert seine Hauptrisiken und identifiziert so, was es daran hindern – könnte, seine Ziele zu erreichen, sowie Gefahren, die seinen Interessen schaden oder seine interne Kontrollsituation erheblich beeinträchtigen könnten;
 - Entwicklung von Kontrollen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den mit jedem Prozess verbundenen Risiken stehen;
 - Vermittlung der Ziele der internen Kontrolle an die Mitarbeiter und Durchführung der Kontrollen;
 - ständige Überwachung und regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrolle: Die Hauptgeschäftsführer unterzeichnen jedes Jahr eine Erklärung über die Einhaltung der Vorschriften in dem für jede Jahreskampagne festgelegten Rahmen.
- Dieser Prozess ist im Internen Kontrollrahmen (siehe Kapitel 6, Abschnitt 2.5.1 - Interner Kontrollrahmen) dargelegt, der für alle Unternehmen der Gruppe gilt.

2.1.3.2 Auf der Ebene der Compagnie de Saint-Gobain

Die Abteilung Audit und interne Kontrolle aktualisiert die Risikokarte der Gruppe jedes Jahr. Diese Aktualisierungen stützen sich auf die Beiträge der verschiedenen Führungsebenen, und die Ergebnisse werden dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Für die verschiedenen analysierten Risiken werden die erforderlichen Abhilfemaßnahmen getroffen.

2.2 Beteiligte an der internen Kontrolle und am Risikomanagement

Jeder innerhalb der Organisation trägt eine gewisse Verantwortung für die interne Kontrolle und das Risikomanagement, von der Geschäftsleitung bis hin zu den Mitarbeitern der einzelnen Einheiten.

2.2.1 Der Verwaltungsrat der Compagnie de Saint-Gobain und der Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überprüft regelmäßig die Organisation der internen Kontrolle und des Risikomanagements der Gruppe (siehe Kapitel 5 - Abschnitt 1.2.3).

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat insbesondere die Aufgabe, den Prozess der Erstellung von Finanzinformationen und die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu überwachen.

Er prüft auch die von der Abteilung Audit und interne Kontrolle erstellte Risikokarte.

Sie analysiert wichtige Vorfälle im Bereich der internen Kontrolle, die Ergebnisse von Prüfungen und überwacht die zur Behebung von Mängeln erforderlichen Korrekturmaßnahmen.

Schließlich berichtet sie dem Verwaltungsrat regelmäßig über ihre Arbeit und unterrichtet ihn unverzüglich über alle aufgetretenen Probleme (siehe Kapitel 5 - Abschnitt 1.2.3).

2.2.2 Verwaltung der Gruppe

Die Geschäftsleitung von Saint-Gobain überwacht die Umsetzung des internen Kontroll- und Risikomanagementprozesses der Gruppe sowie das Vorhandensein und die Wirksamkeit geeigneter interner Kontrollsysteme in den Tochtergesellschaften der Gruppe.

In diesem Zusammenhang unterzeichnete der Vorsitzende des Verwaltungsrats am 16. April 2021 eine Charta mit der Abteilung für Audit und interne Kontrolle, um die Grundsätze des Audits, der internen Kontrolle und des Risikomanagements zu bekräftigen, die die Teams der Gruppe unterstützen.

2.2.3 Abteilung für Audit und interne Kontrolle

Der allgemeine Auftrag der Hauptabteilung Audit und interne Kontrolle besteht darin, systematisch und methodisch zu gewährleisten, dass die internen Kontrollsysteme sachdienlich und wirksam sind, und Empfehlungen zu ihrer Verstärkung abzugeben. Sie fördert auch das Streben nach Mehrwert und Leistungssteigerung im Einklang mit den Schwerpunktbereichen und Programmen der Gruppe (insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung der Unternehmensprozesse).

Daher ist die Abteilung Audit und interne Kontrolle in das Compliance-Programm der Gruppe eingebunden und in erster Linie für Folgendes zuständig:

- Gestaltung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der Gruppe; die Koordinierung der Umsetzung dieses Systems in Verbindung mit den Abteilungen des Unternehmens und den operativen Managementstrukturen. Zu diesem Zweck stützt sich die Abteilung Audit und interne Kontrolle insbesondere auf interne Kontroll-/Risiko-Referenzrahmen und die Ausstellung und Überprüfung der von den Generaldirektoren unterzeichneten Erklärungen über die Einhaltung der Vorschriften für die jeweiligen Verwaltungsebenen;
- Durchführung von Prüfungen im Einklang mit dem vom Prüfungs- und Risikoausschuss genehmigten Prüfungsplan.

Die Abteilung Interne Revision der Saint-Gobain-Gruppe wendet die internationalen Berufsstandards an, wie sie in den Professional Internal Auditing Standards (RPAL), Version 2020, beschrieben sind, und hält sich damit an die Core Principles for the Professional Practice of Internal Auditing (CRIPP) des Institute of Internal Auditors (IIA). Die Auditabteilung der Gruppe wurde 2020 von der IFACI, dem französischen Zweig des IIA, zertifiziert.

Ende 2021 beschäftigte die Hauptabteilung Audit und interne Kontrolle 78 Mitarbeiter, die sich auf die Bereiche Audit, interne Kontrolle und Risikomanagement verteilen.

Abteilung Audit und interne Kontrolle

	Wesentliche Verantwortlichkeiten	Referenznormen und/oder -maße	2021 Schlüsselzahlen
Interne Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erstellung und Pflege des Internen Kontrollrahmens in Übereinstimmung mit den Risikoprioritäten der Gruppe 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bezugsrahmen für die interne Kontrolle (ICRF) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 1.367 offene Aktionspläne in der Datenbank "INTERACT" Ende 2021
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leitung des Prozesses der jährlichen Konformitätserklärung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Interner Kontrollrahmen für Informationssysteme (ITAC) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 2021 Kampagne zur Konformitätserklärung einschließlich der Selbstbewertung von 224 Bereichen und 35 Super-Validierungen (siehe Abschnitt 2.5.4 - Kapitel 6 - Konformitätserklärung)
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analyse von Vorfällen, Selbsteinschätzungen und Auditergebnissen, um Änderungen vorzuschlagen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Interner Kontrollrahmen für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 20 Millionen EUR (ICRF MINI) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehr als 1.000 Führungskräfte und Manager wurden auf vier Business Control Foren (Indien, Lateinamerika, östliche Länder) geschult
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überwachung der Umsetzung der Aktionspläne, die als Ergebnis dieser Übungen beschlossen wurden 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Referenzrahmen für die Qualität der internen Kontrolle (ICQRF) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 31 Webinare mit ca. 3.000 Teilnehmern und 19 Newsletters erstellt
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kommunikation und Schulung im Bereich der internen Kontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Interner Kontrollrahmen für Korruptionsbekämpfung (ACRF) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Netz von 100 internen Kontrollbeauftragten
		<ul style="list-style-type: none"> ■ Zugehörige praktische Datenblätter oder Gruppenvermerke 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 75 Einzelgespräche mit den Ansprechpartnern für die interne Kontrolle innerhalb der Gruppe wurden geführt
		<ul style="list-style-type: none"> ■ Schulungsakademie für interne Kontrolle, Risikomanagement und Audit (IABC Academy), Teil des Schulungsprogramms "Saint-Gobain University", das über die E-Learning-Plattform "Boost!" 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Digital Internal Control Community mit 1.964 Mitgliedern
		<ul style="list-style-type: none"> ■ "MY ICRF" mobile App für alle Mitarbeiter verfügbar 	<ul style="list-style-type: none"> ■ IABC-Schulungsakademie mit 54 Modulen zu interner Kontrolle und Risiken sowie zwei Modulen zur Einarbeitung in die Rechnungsprüfung. Zum 31. Dezember 2021 hatten die Mitarbeiter der Gruppe 5.964 Module absolviert und 824 Module waren in Bearbeitung
		<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterlagen zur internen Kontrolle 	

Abteilung Audit und interne Kontrolle	Wesentliche Verantwortlichkeiten	Referenznormen und/oder -maße	2021 Schlüsselzahlen
Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> ■ Definition und Pflege des Risikouniversums der Gruppe ■ Aktualisierung der Risikokartierung auf den verschiedenen Ebenen der Gruppe ■ Erstellung und Pflege der Risikomanagement-Methodik ■ Analyse der Reaktionen auf Risiken und der Aktionspläne für die verschiedenen Risiken ■ Kommunikation und Schulung im Risikomanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Webinare und Schulungssitzungen nach Region/Land (Business Control Forums ⁽¹⁾) ■ InAtranet und digitale interne Kontrollgemeinschaft auf "Yammer" ("My ICRM") ■ Integriertes Audit-/Internes Kontroll-/Risikoinstrument: "INTERACT" ⁽²⁾ und Analysewerkzeug: Software "TABLEAU" ⁽³⁾ ■ Risiken Universum ■ Risikokartographie ■ Methodisches Instrument zur Risikoanalyse für die Unternehmen der Gruppe ■ "AVANTEAM"-Risikokartierungswerkzeug, das die Risikodatenbank enthält ■ Verwaltung von Aktionsplänen im "INTERACT"-Tool ■ Intranet und digitale Risikomanagement-Community auf "Yammer" ("My ICRM") ■ Risiken Newsletter 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 2021 Schlüsselzahlen ■ 46 Karten, die 2021 aktualisiert werden ■ AVANTEAM-Risikodatenbank mit 566 aktiven Risiken im Jahr 2021 ■ "INTERACT"-Instrument mit 76 Risiko-Aktionsplänen ■ Aktualisiertes Risikouniversum mit 13 Hauptkategorien und 69 Unterkategorien
Innenrevision	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung von Audits und Überwachung der Umsetzung der im Internen Kontrollrahmen vorgeschriebenen Kontrollen ■ Überprüfung der Konsistenz der Konformitätserklärungen ■ Durchführung von Querschnittsstudien zum operativen Nutzen für den Konzern ■ Identifizierung und Austausch bewährter Verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfungsplan ■ Prüfungsmethodik ■ Spezifische "Essential Controls"-Methode zur Betrugsbekämpfung ■ Best Practices ■ Datenanalyse-Tool "TABLEAU" ■ Prozessanalyse-Tool "CELONIS" 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unternehmen, die je nach Größe alle 3 bis 5 Jahre geprüft werden ■ 123 Prüfbesuche, 13 Sonderbesuche zur Überprüfung der Spesenabrechnungen und 31 Intrusionstests von Führungskräften durchgeführt ■ 174 veröffentlichte Best-Practice-Briefe (davon 21 im Jahr 2021) ■ IABC-Schulungsakademie mit 33 Modulen zur Prüfungsmethodik, zu denen nur die Prüfer der Gruppe Zugang haben. Zum 31. Dezember 2021 hatten die Prüfer der Gruppe 950 Module abgeschlossen und 159 Module waren in Arbeit ■ Im Januar 2021 organisierte Schulungswoche für alle Prüfer, die 24 Schulungsstunden umfasst; ■ Schulungsprogramm für Neuankommlinge (Induction) organisiert in September 2021,

Wesentliche Verantwortlichkeiten	Referenznormen und/oder -maße	2021 Schlüsselzahlen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verwaltung von Aktionsplänen im "INTERACT"-Tool ■ Schulungsakademie für interne Kontrolle, Risikomanagement und Audit (IABC Academy), Teil des Schulungsprogramms "Saint-Gobain University", das über die E-Learning-Plattform "Boost!" ■ Schulungsprogramm für Wirtschaftsprüfer 		<p>2021 Schlüsselzahlen was 11 Stunden Fortbildung für die betroffenen Prüfer bedeutet</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Methodikschulungszyklus, d. h. fünf für das erste Halbjahr 2021 geplante thematische Sitzungen für alle Prüfer sowie zwei thematische Sitzungen zu den Tools (Excel, VBA)

⁽¹⁾ Bei den Business Control Foren handelt es sich um ein- oder zweitägige lokale Schulungsveranstaltungen für Führungskräfte und Manager. Zu den Themen gehören die Grundlagen der internen Kontrolle und der Betrugsbekämpfung, Prüfungsergebnisse und Compliance-Erklärungen sowie Fallstudien zu verschiedenen Prozessen.

⁽²⁾ Integriertes Audit- und internes Kontrollinstrument für die Verwaltung von Konformitätserklärungen, Aktionsplänen und Audits.

⁽³⁾ Intelligentes Werkzeug zur Datenanalyse und Berichterstattung.

2.2.4 Funktionale Abteilungen

Die Direktoren der Compagnie de Saint-Gobain sind für die Einrichtung einer internen Kontrollstruktur und die Festlegung der internen Kontrollstrategien und -verfahren in ihrem Bereich verantwortlich.

Sie unterstützen die Hauptabteilung Audit und Interne Kontrolle bei der Leitung und Durchführung des internen Kontrollprozesses in ihrem Bereich, insbesondere:

- die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit ihren internen Prozessen ermitteln und analysieren;
- wirksame und relevante Kontrollen definieren, die im Internen Kontrollrahmen formalisiert sind;
- die für die internen Kontrollen in ihrem Bereich zuständigen Mitarbeiter informieren und schulen;
- Analyse von Schwachstellen oder Zwischenfällen bei der internen Kontrolle und der Ergebnisse interner Audits.

Die Unternehmensleiter sind auch für das interne Kontrollsystem innerhalb der Unternehmenseinheiten verantwortlich, insbesondere für die Festlegung der Verfahren der Gruppe.

Abteilungen des Unternehmens	Wesentliche Verantwortlichkeiten	Referenznormen und/oder -maße	2021 Schlüsselzahlen
Abteilung Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS) und Medizinische Abteilung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung und Koordinierung der EHS-Politik der Gruppe ■ Überwachung der Anwendung der Grundsätze des EHS-Referenzrahmens 	<ul style="list-style-type: none"> ■ EHS-Referenzrahmen und -Standards ■ Normen ISO 45001, ISO 14001 und ISO 50001 ■ EHS Saint-Gobain Audits ■ ISO-Zertifizierungsprüfungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Industrie-Audits: ■ 14 "ISA"-Prüfungen ⁽¹⁾ ■ 9 "ISA-MINI"-Prüfungen ■ Prüfungen des Vertriebs: ■ 206 "ESPR"-Prüfungen ⁽²⁾
Informationen Abteilung Systeme	<ul style="list-style-type: none"> ■ Festlegung von Gruppenrichtlinien für die Sicherheit von Informationssystemen und Computernetzen ■ Förderung und Koordinierung eines jährlichen Selbstbewertungsplans ■ Kontrolle der Umsetzung von Regeln und bewährten Verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestsicherheitsvorschriften ■ Technische Normen ■ Entwicklungsstandard für sichere Webanwendungen ■ Hinweis zur Cloud ■ Sicherheitsregeln für Rechenzentren und öffentliche Clouds ■ ITAC-Referenzbasen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Siehe Kapitel 6, Abschnitt 2.5.4 - Allgemeine Doktrin zur Sicherheit von Informationssystemen

Abteilungen des Unternehmens	Wesentliche Verantwortlichkeiten	Referenznormen und/oder -maße	2021 Schlüsselzahlen
Einkauf Abteilung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leitung des World-Class-Einkaufsprogramms, eines Ansatzes, der sich auf die Einkaufsleistung, die Professionalisierung der Abteilung, die interne Kundenabteilung und die Lieferanteninnovation konzentriert, um einen Wettbewerbsvorteil für Saint-Gobain zu schaffen ■ Nutzung aller Synergien des zentralen, geschäftsübergreifenden und länderübergreifenden Einkaufs 	<ul style="list-style-type: none"> ■ SAP-Benutzerkontrollwerkzeug ■ Werkzeug zur Überwachung und Überprüfung der Sicherheit von SAP-Systemen (SAP4SG) ■ Sicherheitsrahmen für industrielle Systeme ■ ISO 9001-Norm mit Zertifizierung in den Bereichen Rohstoffe, Edelmetalle und Energie für den Saint-Gobain-Einkauf 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abschluss von fast 11.300 Einzelmaßnahmen durch Einkäufer im Jahr 2021
Abteilung Risiko und Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Koordinierung der Einkaufsfunktion ■ Entwicklung einer Kultur des verantwortungsvollen Einkaufs im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe ■ Durchführung der digitalen Transformation der Einkaufsfunktion in Zusammenarbeit mit den Ländern und Geschäftsbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beschaffungsprozess im Rahmen des Internen Kontrollrahmens 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zwei spezifische interne Audits des lokalen Einkaufs ■ Sechs Buy-techs ⁽³⁾ wurden in zwei Ländern durchgeführt. Da Reisen verboten oder eingeschränkt sind, wurden vier der Ankäufe in digitaler Form durchgeführt
Abteilung Risiko und Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Festlegung der Konzernpolitik für Sachschäden an Industrie- oder Vertriebsstandorten ■ Festlegung der Versicherungspolitik der Gruppe und Überwachung ihrer Umsetzung ■ Steuerung zentraler Versicherungsprogramme 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bezugsgrundlage für Prävention/Schutz ■ Selbstbewertungsinstrument "Risikobewertung" ■ Lehrvermerke ■ Intranet für Risiken und Versicherungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 270 Besuche von Präventionsingenieuren vor Ort und 6 Besuche von spezifischen Hochwasserrisiken ■ 44 Remote follow-up Meetings ■ 1.268 Standorte, die ihre Risikobewertung selbst durchgeführt haben ■ 757 Bewertungen an den Verkaufsstellen (davon 114 als Nachholbedarf für das Programm 2020 aufgrund von Covid-19 und 64 Selbstbewertungen) ■ 13 Präventions-/PCA-Schulungen ■ Regelmäßige Inspektionen der Anlagen
Abteilung Treasury und Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Festlegung der Finanzierungspolitik, der Kontrolle des Marktrisikos und der 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verfahrensbezogene Referenzbasis 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 159.534 interne/externe Devisentransaktionen im Jahr 2021

Abteilungen des Unternehmens	Wesentliche Verantwortlichkeiten Bankbeziehungen für die gesamte Gruppe	Referenznormen und/oder -maße	2021 Schlüsselzahlen
Abteilung Finanzkontrolle	<ul style="list-style-type: none"> ■ Durchführung einer kontinuierlichen Kontrolle der Ergebnisse und der operativen Leistung der Gruppe ■ Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsplans und der regelmäßigen Haushaltsüberprüfung ■ Beaufsichtigung der monatlichen Ergebniszahlen auf allen Ebenen der Organisation ■ Genaue Analyse und Validierung der finanziellen Auswirkungen von Investitions-, Übernahme-, Veräußerungs-, Fusions- und Investitionsplänen sowie Umstrukturierungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ für DTF-Aktivitäten ■ für Nebentätigkeiten ■ Tagesberichte (DTF) und Monatsberichte (Tochtergesellschaften und DTF) ■ Dashboards ■ Ständige Beziehungen zu den Regionen/HPS ■ Überwachung des Netzwerks von Konzernkontrollleuren ■ Einführung gemeinsamer Analysewerkzeuge ■ Konzernreferenzbasis und Stellungnahme der Konzernabteilungen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 35.661 interne/externe Überweisungen im Jahr 2021 ■ Mehr als 150 Sitzungen pro Jahr mit den Regionen/HPS ■ 9 Ausbildungsmodule (7 persönliche Module + 2 Fernmodule) ■ 175 DAC (Kreditermächtigungsanfragen) ■ 56 Akquisitionsprojekte, von denen 43 abgeschlossen wurden (35 abgeschlossen + 8 unterzeichnet) ■ 24 Veräußerungen und Fusionen abgeschlossen
Abteilung Rechnungslegungsstandards und Pensionsverpflichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verwaltung, Aktualisierung und Verbreitung aller Finanz-, Verwaltungs- und Managementverfahren, die für die Konzerngesellschaften gelten ■ Koordination und Überprüfung der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der Gruppe ■ Überwachung von "IFRS 16"-Leasingverträgen ■ Koordinierung des finanziellen Teils des einheitlichen Registrierungsdocuments 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Organisation und Verfahren der Gruppe ■ Finanz- und Rechnungslegungsstandards (IFRS) ■ Gruppen-Intranet und Yammer-Seite. ■ Konzernrichtlinien und -verfahren im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Einflussnahme, Wettbewerbsrecht, Wirtschaftssanktionen und Embargos) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 512 Dokumente, die im Intranet für Rechnungslegungsstandards verfügbar sind ■ 430 Fragen, die über die Hotline gestellt werden ■ 1.460 Mitarbeiter haben den Newsletter der Abteilung Rechnungslegungsstandards abonniert
Abteilung Recht, Ethik und Compliance	<ul style="list-style-type: none"> ■ Identifizierung der wichtigsten rechtlichen und ethischen Risiken sowie der Risiken der Einhaltung von Vorschriften ■ Festlegung und Umsetzung relevanter Richtlinien und Kontrollen als Teil eines Ethik- und Compliance-Programms ■ Beratung des operativen Personals über das Netz der 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Konzernethik und betriebliches Hinweisgebersystem (Whistleblowing) ■ Mitarbeiterschulung in Bezug auf die geltende Gesetzgebung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ende 2021 hatten 97,6 % der Führungskräfte das Online-Antikorruptionstraining "ACT" absolviert ■ Ende 2021 hatten 96,7 % der Führungskräfte das Online-Training "Comply" zum Kartellrecht absolviert ■ Ende 2021 hatten über 13.400 Mitarbeiter die Online-Schulung

Abteilungen des Unternehmens	Wesentliche Verantwortlichkeiten Ethik- und Compliance-Manager und/oder Embargo-Manager	Referenznormen und/oder -maße und die diesbezüglichen Konzernrichtlinien (Online- und Präsenzs Schulungen)	2021 Schlüsselzahlen "Saint-Gobain Economic Sanctions and Embargoes" zu Wirtschaftssanktionen und Embargos absolviert
	■ Durchführung von Kontrollen zur Überprüfung der Anwendung der Regeln des Ethik- und Compliance-Programms	■ Fragen zur Compliance-Erklärung zu Compliance-Themen	■ Spezialisierte Rechtsberater haben seit 2007 an 164 Standorten Wettbewerbsprüfungen durchgeführt
		■ spezielle Prüfungen (Essentials of Compliance), die sich auf Compliance-Themen konzentrieren	■ Seit 2017 wurden fast 800 persönliche Schulungen zum Thema Compliance (Wettbewerbsrecht, Anti-Korruptionsvorschriften, Handelssanktionen und Embargos) durchgeführt
Abteilung Sicherheit	■ Schutz der Menschen:	■ Gruppenreiserichtlinie	■ 8.736 Reisende, die an internationalen Reisen teilnehmen (mit Verfolgung)
	■ Gewährleistung der Sicherheit von Reisenden und Expatriates	■ Sicherheitspolitik der Gruppe	■ 14.007 Reisende, die an Inlandsreisen beteiligt waren (mit Tracking)
	■ Länder- und Standort-Sicherheitsaudits	■ Ausbildung und Sensibilisierung	■ 1 geprüfter Standort
	■ Sicherheit der Vermögenswerte:	■ Berichte über Betrugsfälle	■ Anzahl der E-Learning-Sitzungen: 1.980
	■ Entwicklung von Strategien zur Betrugsbekämpfung	■ Funktion des Sicherheitsbeauftragten	
	■ Betrugsbekämpfung sicherstellen	■ Audit von genehmigungspflichtigen sensiblen Standorten	
	■ Untersuchung von Betrugsfällen		
	■ Sicherheit von sensiblen Informationen:		
	■ Sicherstellung des Schutzes von Informationen, die nationale Verteidigungsgeheimnisse betreffen		

(1) Audits nach einem Raster in 13 Abschnitten, die die Anforderungen der ISO 14001-Norm abdecken: 2015 und ISO 45001: 2018 und die zusätzlichen internen Anforderungen für die Produktionsaktivitäten der Gruppe

(2) ESPR-Audit (Umwelt, Sicherheit und Risikoprävention): speziell für den Gebäudevertrieb

(3) Buy-Tech : Workshop, der Einkäufer und Techniker mit dem Ziel zusammenbringt, ihre Zusammenarbeit zu verbessern, lokale Einkäufe zu optimieren, bewährte Praktiken bei der Festlegung von Spezifikationen und der Nutzung des TCO-Tools (Total Cost of Ownership) zu fördern und die optimale Nutzung von Rahmen-, nationalen oder regionalen Verträgen zu gewährleisten

2.2.5 Operative Abteilungen

Die Leiter der Regionen, Länder und Geschäftsbereiche sowie die Geschäftsführer der Unternehmen spielen eine entscheidende Rolle bei der Einführung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in der Gruppe; zu ihren Hauptaufgaben gehören:

– Analyse der wichtigsten Risiken für die Unternehmen;

– die Durchführung geeigneter Kontrollen auf der Grundlage des Internen Kontrollrahmens;

– die schrittweise Umsetzung der Programme der Gruppe;

Abgabe von Selbstbeurteilungen des internen Kontrollsystems in Form einer jährlichen Erklärung über die Einhaltung der Vorschriften für

– die jeweiligen Führungsebenen, die eine Verpflichtungserklärung enthält, in der der Vorstandsvorsitzende sein persönliches Engagement für die Fairness und Genauigkeit der Selbstbeurteilung bestätigt;

– aktive, konstruktive und transparente Beteiligung an den verschiedenen Bewertungsmaßnahmen: interne, spezialisierte und externe Audits.

2.3 Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in den Unternehmen der Gruppe

Jede Einheit ist für die Umsetzung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems verantwortlich, das ihren Bedürfnissen entspricht und mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der Gruppe abgestimmt ist. Jeder geschäftsführende Direktor ist verantwortlich für:

- die Relevanz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in ihrer Einrichtung;
- seine Übereinstimmung mit dem internen Kontrollsystem der Gruppe;
- ein angemessenes Management der Risiken, denen ihr Unternehmen ausgesetzt ist.

Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden. Die Geschäftsleitung stützt sich dabei auf die Funktionsleiter des Unternehmens, das Betriebspersonal und die Standortleiter.

Um ein internes Kontrollsystem aufzubauen, das an ihre Tätigkeit angepasst ist, streben die Vorstandsvorsitzenden der Unternehmen Folgendes an:

- die Grundlagen für die interne Kontrolle und das Risikomanagement zu schaffen, insbesondere die im Referenzrahmen für die interne Kontrolle beschriebenen Kontrollen;
- Anpassung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems durch Analyse spezifischer Risiken und Erweiterung des internen Kontrollsystems um Kontrollen, die auf die Bewältigung der festgestellten Risiken zugeschnitten sind;
- Einführung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems an allen Standorten;
- die Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

2.4 Das Verfahren zur Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Abteilung Audit und interne Kontrolle überwacht die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme anhand von vier Hauptfaktoren:

- Erklärung zur Einhaltung der Vorschriften;
- interne Audits;
- Überwachung des Aktionsplans;
- Überwachung von Betrug und Zwischenfällen.

Die Ergebnisse dieser Überwachung werden dem Prüfungs- und Risikoausschuss mitgeteilt.

2.4.1 Die Konformitätserklärung

Die geschäftsführenden Direktoren für die jeweiligen Führungsebenen erstatten der Generaldirektion der Gruppe in einer jährlichen Erklärung über die Einhaltung der Vorschriften Bericht über das Niveau der internen Kontrolle.

Das Formular enthält eine Reihe von Schlüsselkontrollen, die dem Internen Kontrollrahmen entnommen sind.

Der geschäftsführende Direktor muss versichern, dass:

- die ausgewählten Kontrollen in einer ordnungsgemäßen und effizienten Weise durchgeführt werden;
- die sich aus der Selbstbewertung ergebenden Aktionspläne aktiviert und innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens umgesetzt wurden;
- wesentliche Vorfälle im Bereich der internen Kontrolle, Betrug und Verstöße gegen die Verhaltens- und Handlungsgrundsätze der Abteilung Audit und interne Kontrolle oder über das Whistleblowing-System der Gruppe gemeldet wurden.

Die Geschäftsführer verpflichten sich persönlich zur Richtigkeit der Selbsteinschätzung, indem sie am Ende des Formulars eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen.

Im Jahr 2021 wurde eine Supervalidierung eingeführt, die darauf abzielt, dass die Direktoren der Cluster, Regionen und HPS für alle Konformitätserklärungen, die in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallen, eine Verpflichtung eingehen.

Die Erklärungen zur Einhaltung der Vorschriften und die Aktionspläne werden von der Abteilung Audit und interne Kontrolle gesammelt, zusammengefasst und überwacht. Sie werden in einem jährlichen Bericht an das Managementteam der Gruppe und den Prüfungs- und Risikoausschuss behandelt.

2.4.2 Interne Audits

Die internen Audits sind auf der Ebene der Compagnie de Saint-Gobain zentralisiert. Der Leiter der Abteilung Audit und interne Kontrolle ist dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats unterstellt. Die am Hauptsitz der Gruppe oder in den Ländern ansässigen Innenrevisoren sind direkt der Hauptabteilung Audit und interne Kontrolle unterstellt und arbeiten unter deren Aufsicht.

Die Prüfungen werden auf der Grundlage langfristiger, im Voraus festgelegter Kriterien nach einem jährlichen Prüfungsplan geplant, der unter Berücksichtigung der Anforderungen der Generaldirektion, der zentralen und der operativen Abteilungen des Unternehmens erstellt wird. Der von der Hauptabteilung Audit und interne Kontrolle erstellte Auditplan wird vom Audit- und Risikoausschuss genehmigt.

Ziel der Prüfungen ist es, die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften zu bewerten und geschäftsübergreifende Aufgaben mit operativem Nutzen zu erfüllen. Im Allgemeinen umfassen sie eine Prüfung des internen Kontrollumfelds, des Risikoanalyse-Systems, der internen Kontrollorganisation und -verfahren sowie der Informationssysteme für einen oder mehrere Prozesse.

Die Prüfer nutzen die ihnen zur Verfügung gestellten IT-Tools, um die Daten systematisch zu analysieren (Datenanalyse) und die Ergebnisse operativ mit den Stellen zu teilen:

- ein leistungsorientiertes Werkzeug zur Prozessanalyse, mit dem die Organisationsstruktur und die Prozesse eines Unternehmens analysiert und dargestellt werden können, um Engpässe und Unregelmäßigkeiten in den Prozessabläufen zu erkennen;
- ein auf die Einhaltung von Vorschriften ausgerichtetes Datenanalysetool, das bei der gezielten Suche nach Unstimmigkeiten mit den geltenden internen Kontrollvorschriften hilfreich ist.

Diese beiden sich hervorragend ergänzenden Tools analysieren die betroffenen Populationen (Transaktionen, Stammdaten, Zugriffsrechte usw.) gründlich, um Anomalien zu erkennen und möglichst zuverlässige Schlussfolgerungen zu ziehen.

Am Ende ihrer Arbeit erstellen die internen Prüfer in Zusammenarbeit mit der Stelle einen Plan für vorrangige Maßnahmen, mit denen die Abdeckung der festgestellten Risiken verbessert werden soll; außerdem verfassen sie einen Bericht, in dem sie ihre wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen darlegen. Der Bericht wird dann an die Generaldirektion der Gruppe und die operative Abteilung, der die Einheit untersteht, weitergeleitet.

Das Jahr 2021 stand auch im Zeichen der Covid-19-Gesundheitskrise, die den normalen Geschäftsverlauf störte. Die Prüfungen konnten jedoch in den meisten Fällen aufrechterhalten werden, da ein spezielles Fernprüfungsprogramm eingeführt wurde, das das Prüfungssystem anpasste und die Einsätze in einer neuen Form durchführte.

2.4.3 Überwachung des Aktionsplans

Das integrierte Audit- und interne Kontrollinstrument "INTERACT" zentralisiert:

- Maßnahmen zur Behebung der im Rahmen der jährlichen Erklärungskampagne zur Einhaltung der Vorschriften festgestellten Verstöße;
- die im Anschluss an die durchgeführten Audits festgelegten vorrangigen Aktionspläne;
- die wichtigsten Maßnahmen, die im Rahmen der jährlichen Risikokartierungskampagne festgelegt wurden.

Das INTERACT-Tool ermöglicht es den Einrichtungen auch, im Rahmen eines dynamischen Managements ihrer internen Kontrolle eigenständig Aktionspläne auszulösen.

Das bedeutet, dass jede Konzerngesellschaft Zugang zu einer zentralen betrieblichen Plattform hat, die sie zur Verwaltung ihrer Maßnahmenpläne verwenden kann, indem sie die ergriffenen korrigierenden Maßnahmen und den erzielten Fortschritt im Vergleich zu dem vordefinierten Implementationsplan meldet. Auch die Abteilungen des Unternehmens können das System nutzen, um diese Aktionspläne zu überwachen.

Darüber hinaus ermöglicht ein Dashboard, das auf den verschiedenen Managementebenen der Gruppe verteilt wird, die Überwachung der Ergebnisse der Konformitätserklärungen, der Noten der Innenrevision und des Fortschritts der entsprechenden Aktionspläne.

2.4.4 Überwachung von Vorfällen im Bereich Betrug und interne Kontrolle

Betrugsfälle und andere wichtige interne Kontrollvorfälle werden vom Prüfungs- und Risikoausschuss genau überwacht.

2.4.4.1 Tatsachen, die der Gruppe zu melden sind

– Anomalien in der Rechnungslegung und Änderungen, die die Integrität der Finanzinformationen beeinträchtigen, unabhängig davon, ob sie für das Unternehmen oder die Gruppe günstig oder ungünstig sind.

- Veruntreuung oder Gefährdung von materiellen oder immateriellen Vermögenswerten.
- Ereignisse, die als Akte passiver oder aktiver Korruption oder Einflussnahme ausgelegt werden können.
- Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften.
- Sonstige Verstöße gegen die Verhaltens- und Handlungsgrundsätze.

2.4.4.2 Alarmierungsverfahren

Verfahren zur Betrugsbekämpfung

Der Fraud-Beauftragte der Gruppe gewährleistet die Überwachung durch ein einziges, zentralisiertes Verfahren, das alle Tochtergesellschaften der Gruppe befolgen müssen. Der Sachverhalt wird mit Hilfe eines Standardformulars gemeldet, das im Intranet unter der Rubrik "Betrug" verfügbar ist und in dem der Sachverhalt und die ergriffenen Maßnahmen beschrieben werden. Die Erklärung wird von der Einrichtung bei Bedarf aktualisiert. Diese Erklärungen werden dann vom Betrugsbeauftragten an die zuständigen Verwaltungsorgane weitergeleitet.

System zur Meldung von Missständen in der Gruppe

Das interne Whistleblowing-System der Gruppe ermöglicht es jedem Mitarbeiter, Meldungen über Verhaltensweisen oder Situationen, die gegen die Verhaltens- und Handlungsgrundsätze der Gruppe und die Antikorruptionspolitik der Gruppe verstoßen, über Vergehen oder Straftaten oder über schwerwiegende und offensichtliche Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften entgegenzunehmen (für Einzelheiten siehe die Richtlinie zum Alarmsystem der Saint-Gobain-Gruppe). Das interne Whistleblowing-System ist unter folgender Adresse zugänglich: <https://www.bkms-system.com/Saint-Gobain/fr>

Wenn die Voraussetzungen für die Meldung erfüllt sind, werden die gemeldeten Sachverhalte professionell und unabhängig untersucht und die Untersuchungen von ordnungsgemäß geschulten Alarmreferenten koordiniert.

System zum Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)

Der Whistleblower ist im Rahmen der Whistleblowing-Politik geschützt.

2.5 Leitlinien und Verfahren

Die Compagnie de Saint-Gobain hat für ihren eigenen Bedarf und den ihrer Tochtergesellschaften interne Kontroll- und Risikomanagementverfahren entwickelt.

2.5.1 Leitlinien für die interne Kontrolle

Im Jahr 2021 wird die Bibliothek des Internen Kontrollrahmens wie folgt aussehen:

Es gibt drei Haupthandbücher:

- ICRF: Referenzrahmen für die interne Kontrolle in seinem Standardformat, anwendbar auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 20 Millionen EUR und die Unterstützungseinheiten (Finanzen, HR/Payroll und SGTS Shared Services Centers, IT Expertise Centers, R&D Centers);
- MINI ICRF: Der Referenzrahmen für die interne Kontrolle gilt für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 20 Millionen EUR;
- ITAC: Referenzrahmen für die interne Kontrolle, der für alle Geschäftsanwendungen und ERP der Gruppe gilt.

2.5.1.1 ICRF

Abschnitt 1 des Internen Kontrollrahmens hebt die Rolle jeder Person bei der Aufrechterhaltung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Rahmen von Transform & Grow hervor.

In Abschnitt 2 des Internen Kontrollrahmens wird das Risikouniversum der Gruppe dargestellt. Jede ICRF-Kontrolle wird mit den entsprechenden Risiko-Unterkategorien in Verbindung gebracht. Jeder Prozess enthält eine Kontroll-/Risiko-Matrix, die speziell auf die Risikotypen nach Kontrolle verweist und zum Verständnis des Kontrollsystems beiträgt.

Abschnitt 3 des Internen Kontrollrahmens enthält eine Liste der obligatorischen Kontrollen, die von allen Tochtergesellschaften der Gruppe durchzuführen sind (250 Kontrollen in der Fassung von 2021).

2.5.1.2 Der Mini ICRF

Dieser Rahmen hat die gleiche Struktur wie der Standard-ICRF mit 17 Kapiteln. Er enthält 100 Kontrollen, die sorgfältig ausgewählt und für kleine Unternehmen entwickelt wurden. Der Mini ICRF ist auch ein praktisches Instrument für die Konsolidierung von neu erworbenen Unternehmen.

2.5.1.3 ITACs

Der Bezugsrahmen für automatisierte Kontrollen (ITAC) ergänzt den Internen Kontrollrahmen (ICRF) der Gruppe und listet die Kontrollen auf, die ganz oder teilweise automatisiert werden können und deren Umsetzung obligatorisch ist. Die Unternehmen der Gruppe sind für die Umsetzung dieses Referenzrahmens in den Geschäftsanwendungen in ihrem Zuständigkeitsbereich (z. B. SAP) verantwortlich, um die Aufrechterhaltung der Kontrolle zu gewährleisten, ihre wiederkehrenden Kosten zu begrenzen und das Risiko menschlicher Fehler oder von Betrug zu minimieren.

In der Ausgabe 2021 der ITAC-Norm, die acht Prozesse abdeckt, sind 95 Kontrollen aufgeführt. Sie werden in drei Kategorien unterteilt: automatisierter Prozess, automatisierte Workflow-Genehmigung und automatisierte Berichterstattung (R).

Im Jahr 2020 wurde der Interne Kontrollrahmen der Gruppe um zwei weitere Handbücher ergänzt.

2.5.1.4 ICQRF

Das Handbuch ICQRF (Internal Control Quality Reference Framework) befasst sich mit der internen Kontrolle der Qualität.

2.5.1.5 ACRF

Das ACRF-Handbuch (Anti-Corruption Reference Framework) fasst die internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und Einflussnahme zusammen.

Alle Referenzrahmen sind im Intranet des IABC (Internal Audit and Business Control) verfügbar.

Auf der Intranetseite stehen auch andere Hilfsmittel zur Verfügung, die den Einrichtungen bei der Durchführung der Kontrollen helfen (Toolbox: typische Verfahren, Flussdiagramme, Bibliothek der Kontrollen) sowie bewährte Verfahren.

Die bewährten Praktiken werden zusammengestellt von:

- der Abteilung Innenrevision - die Prüfer sammeln bei ihren Prüfaufträgen bewährte Praktiken;
- der Abteilung Interne Kontrolle, die ein externes Überwachungssystem einsetzt (insbesondere das Institut français de l'audit et du controle interne, IFACI);
- Einrichtungen, die sich bereit erklären, ihre Werkzeuge gemeinsam zu nutzen.

2.5.2 Die Abteilung Rechnungslegungsstandards und Pensionsverpflichtungen

Die Abteilung Rechnungslegungsstandards und Pensionsverpflichtungen stellt alle Finanz-, Verwaltungs- und Managementverfahren vor, die für die Unternehmen der Gruppe gelten.

Diese Verfahren, die über das Intranet der Gruppe zugänglich sind, basieren auf zwei Hauptthemen:

- Organisation und Verfahren der Gruppe;
- Finanz- und Rechnungslegungsstandards.

Darüber hinaus koordiniert sie die Berechnung der Pensionsrückstellungen der Gruppe und sorgt in Zusammenarbeit mit Versicherungsmathematikern für eine detaillierte Überprüfung der Zusagen und anderer damit verbundener langfristiger Leistungen für die Mitarbeiter der französischen Unternehmen.

Darüber hinaus ist sie für die Überwachung der Leasingverträge nach IFRS 16 verantwortlich und verwendet dazu eine globale Datenbank mit allen Leasingverträgen der Gruppe (rund 46.000 Verträge).

Die Tätigkeit der Abteilung Rechnungslegungsstandards und Pensionsverpflichtungen ist Gegenstand eines Berichts, der dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats im Februar vorgelegt wird.

2.5.3 Die Norm für Umwelt, Arbeitsschutz und Sicherheit (EHS), die zugehörigen Normen und Durchführungsleitfäden

Eine neue Version des EHS-Referenzrahmens wurde im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt. Der Rahmen beschreibt das EHS-Managementsystem, das eingerichtet werden muss, um die EHS-Ziele zu erreichen und eine eigenständige und interdependente EHS-Kultur zu schaffen. Er beruht auf dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung. Er berücksichtigt

– internationale Managementnormen in den drei Bereichen von EHS: ISO 45001:2018 für Gesundheit und Sicherheit und ISO 14001:2015 für die Umwelt;

– die spezifischen Anforderungen von Saint-Gobain, insbesondere die EHS-Standards der Gruppe.

Er beruht auf der Überzeugung, dass die Einführung eines wirksamen EHS-Managementsystems in den Niederlassungen eine notwendige Voraussetzung für die langfristige Verbesserung ihrer EHS-Leistung ist.

Der Rahmen dient als Referenz für die Prüfung der EHS-Managementsysteme (ESPR-Audit für den Bereich Vertrieb und das neue ISA-Audit (Integrated System Assessment), das 2018 für den Bereich Industrie eingeführt wurde). Im Jahr 2020 wurde ein vereinfachtes Auditsystem

mit der Bezeichnung ISA-MINI entwickelt, das sich besser für Zweigstellen eignet, deren Managementsystem nicht ISO-zertifiziert ist, und das im Jahr 2021 schrittweise eingeführt wurde. Die Überlegungen zu den EHS-Audits von Saint-Gobain an den Vertriebsstandorten werden 2022 auf der Grundlage des Feedbacks der ISA-MINI-Audits durchgeführt. Das ISA-Audit wurde Ende 2021 aktualisiert, um der Entwicklung des EHS-Standards im Jahr 2020 Rechnung zu tragen.

Das EHS-Team schlägt den Ländern Priorisierungskriterien für die Festlegung von ISA- und ISA-Mini-Prüfungszeitplänen vor, um die Ansätze in den verschiedenen Ländern zu vereinheitlichen und den Prüfungsaufwand zu verringern. Die Zahl der EHS-Audits vor Ort wurde in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Covid-19-Krise erheblich reduziert.

Darüber hinaus arbeitet die EHS-Abteilung weiterhin mit ihrem Netzwerk an der Entwicklung und Aktualisierung der EHS-Standards der Gruppe, die die anwendbaren Mindestanforderungen und/oder Methoden beschreiben. Diese Standards tragen dazu bei, dass die Risiken in allen Einheiten der Gruppe auf der gleichen Grundlage bewertet und kontrolliert werden, unabhängig vom Land und den lokalen Gesetzen und Vorschriften. Zu den Dokumenten, die den Standorten für die Umsetzung der Normen zur Verfügung gestellt werden, gehören Leitfäden für die Umsetzung, Verfahrensbeispiele, Schulungskits, Fragebögen zur Bewertung der Umsetzung der Normen und IT-Tools. Jedes Jahr und je nach Bedarf werden bestimmte Dokumente und Instrumente aktualisiert oder hinzugefügt. Im Jahr 2020 wurde der Norm "Gesundheits- und Sicherheitsrisikobewertung und -kontrolle" ein Anhang über die Arbeitsgenehmigung hinzugefügt. Eine neue Version des Standards "Arbeitsbedingte Risiken im Straßenverkehr" wurde zur Verfügung gestellt, ebenso wie aktualisierte Versionen der Leitfäden für die Durchführung von "Arbeitsgenehmigungen", "Alleinarbeit" und "Sicherheitsmanagement-Audit-Tool (SMAT) Besuche". Ein Standard zur Bewertung von Umweltrisiken wurde zusammen mit einem Leitfaden verbreitet, und es wurden Schulungen durchgeführt. Außerdem wurden zwei Leitfäden zum Risikomanagement bei "isolierter Arbeit" und bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit zur Verfügung gestellt, um die Standorte bei der Bewältigung der Pandemie zu unterstützen. Im Jahr 2021 wurde der Leitfaden zur Beherrschung von Risiken im Zusammenhang mit "gefährlichen Energien" (Inbetriebnahme / Außerbetriebnahme) aktualisiert und ein Leitfaden erstellt, der bei Bauprojekten herangezogen werden kann.

Alle diese Umsetzungsleitfäden enthalten Beispiele für bewährte Praktiken zur Umsetzung der Mindestanforderungen und können auch als Schulungsmaterial verwendet werden, was die Arbeit erleichtert und die Effizienz der EHS-Netzwerke der verschiedenen Länder und Unternehmen erhöht.

2.5.4 Allgemeine Grundsätze für die Sicherheit von Informationssystemen

Die Abteilung Informationssysteme stellt Sicherheitsvorschriften und -maßnahmen für die Informationssysteme und -netze auf der Grundlage von vier obligatorischen Mindestsicherheitsvorschriften in den folgenden Bereichen zusammen:

- Infrastruktur, mit 23 Mindestsicherheitsregeln (31 Kontrollpunkte, 94 Einheiten) und SGTS-Sicherheitsberichterstattung (34 Kontrollpunkte, 15 SGTS, die 776 Einheiten abdecken);
- Apps und Websites, mit den 25 Mindestsicherheitsregeln (50 Kontrollpunkte, 28 Kompetenzzentren);
- industrielle IT-Systeme mit mindestens 28 Sicherheitsvorschriften (68 Kontrollpunkte, 891 Stellen, darunter 189 mit kritischen oder großen industriellen IT-Systemen);
- Forschungs- und Entwicklungszentren mit mindestens 7 Sicherheitsvorschriften (13 Kontrollstellen, 16 R&D-Zentren);
- das Hosting von Ressourcen in den Rechenzentren oder Cloud-Lösungen, die von Partnern unter der Leitung der Gruppe DSI oder SGTS betrieben werden (99 Kontrollpunkte, 17 Rechenzentren/private Cloud-Lösungen, 33 öffentliche Cloud-Sicherheitsregeln, 1 öffentliche Cloud-Azure-Lösung).

Bei diesen Regeln handelt es sich um die operative Anwendung zweier weiterer wichtiger Dokumente des neuen Referenzsystems für IT-Sicherheitsdokumente nach Bereichen:

- das Schreiben zur allgemeinen IT-Sicherheitspolitik, das die Bedeutung dieses Themas und seine Unterstützung durch die oberste Leitung sicherstellt;
- die IT-Sicherheitsdoktrin der Gruppe, d.h. die wesentlichen Standards, die die Sicherheitspolitik für Informationssysteme bilden; den Bezugsrahmen für kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Stärkung der Cyber-Verteidigung von Saint-Gobain gegen neue Cyber-Angriffe. Dieser Rahmen ist in vier spezifische operative Aktionspläne zur Cyberverteidigung unterteilt, die globale Infrastrukturen, lokale Infrastrukturen, Anwendungen und Websites sowie industrielle Systeme abdecken.

Ergänzend zu diesen Vorschriften werden auch technische Normen herausgegeben, die regelmäßig aktualisiert werden (25 neue Dokumente im Jahr 2021), um mit dem technischen Fortschritt und der Kontrolle der Infrastrukturdienste Schritt zu halten.

Die Abteilung für Informationssysteme hat ihre Arbeit aufgenommen und Folgendes eingeführt:

- ein Tool (RMT, Rights Management Tool) zur Kontrolle der SAP-Benutzerrechte und zur Verwaltung widersprüchlicher Aufgabentrennungen. Dieses Tool wird schrittweise in alle SAP-Systeme der Gruppe integriert;
- einen technischen Standard (SAP4SG) zur Verbesserung der Sicherheit von SAP-Umgebungen. In 47 SAP-Umgebungen, die im IBM (P1) Datacenter gehostet werden, wird ein Tool (SAP4SG) zur Überwachung und Überprüfung der von diesem Standard abgedeckten Punkte eingeführt;
- die Implementierung von Sicherheitspatches in den SAP-Produktionsumgebungen;
- die technische Konfiguration der Umgebungen zur Verbesserung der Sicherheit;
- die Überwachung von technischen Rollen, Profilen und Konten sowie von Konten mit hohen Rechten;
- ein technischer Standard zur Verwaltung von technischen und geschäftlichen Konten, die Zugang zu Anwendungen haben (ATA/ABA, Application Technical Accounts/Application Business Accounts);
- einen Web Application Secured Development (3.2) Standard (WASD);
- einen technischen Standard für das sichere Hosting von Internetanwendungen (SHIA);
- einen technischen Standard für SaaS-Systeme, der Verantwortlichkeiten und Sicherheitsmaßnahmen für die Implementierung definiert;
- eine Reihe von Sicherheitsvorschriften für die jährliche Sicherheitskontrolle der zentralen und regionalen Rechenzentren (Datacenter Security Rules 4 SG) und die Public Cloud Security Rules;

– ein technischer Standard für die Sicherheit von Anwendungen, die von Saint-Gobain-Partnern zur Veröffentlichung im Internet bereitgestellt werden;

– die Methodik zur Bewertung der Cybersicherheitsrisiken, mit der die Maßnahmen zur Integration der Sicherheit in alle Projekte von der ersten Phase an und in die Verträge mit den Lieferanten bewertet werden.

Außerdem wurde 2012 der ITAC-Referenzleitfaden veröffentlicht. Als Ergänzung zum Internen Kontrollrahmen, der die automatisierten und halbautomatisierten Kontrollen für 5 Schlüsselprozesse (Einkauf, Verkauf, Inventar, Cash Management und Buchhaltung) beschreibt, deckt er die wichtigste ERP-Software der Gruppe ab und beinhaltet:

- ein Referenzhandbuch für SAP: ITAC4SAP mit 143 Kontrollpunkten;
- ein Referenzhandbuch für MOVEX M3: ITAC4M3 mit 96 Kontrollpunkten;
- einen Standard für EXACT: ITAC4EXACT mit 85 Kontrollpunkten.

Der ITAC4SAP-Referenzleitfaden wurde aktualisiert, um die Kohärenz mit dem aktualisierten Internen Kontrollrahmen zu gewährleisten (143 Kontrollpunkte einschließlich Kontrollen für die Aufgabentrennung).

Die Kontrollen werden wie folgt schrittweise in die Informationssysteme der Gruppe integriert:

– ITAC100 ITAC4SAP für SAP-Systeme (eingesetzt in 47 SAP-Systemen, die 323 Unternehmen der Gruppe abdecken), einschließlich spezifischer Aktualisierungen für den Bereich Gebäudeverteilung;

– ITAC96 ITAC4M3 für MOVEX M3-Systeme (eingesetzt in 4 M3-Systemen, die 37 Konzerngesellschaften abdecken);

– ITAC85 ITAC4EXACT für EXACT-Systeme (eingesetzt in 1 EXACT-System, das 24 Konzerngesellschaften abdeckt);

– die wichtigsten ITACs, die in einem MS Dynamics-System für ein Unternehmen der Gruppe und in den SAP Business One-Systemen für 23 Unternehmen eingesetzt werden.

2.5.5 Handbuch zur Risikoprävention in Industrie und Handel

Die Politik der Gruppe zur Vorbeugung von Sachschäden und den daraus resultierenden Betriebsverlusten, die im Rahmen einer internen Sammlung von Standards und Best Practices zusammengestellt wurde, wird von der Abteilung Risiko und Versicherung festgelegt. Das DRA koordiniert die Umsetzung der Politik durch die operativen Einheiten der Gruppe in ihren verschiedenen Geschäftsbereichen.

Innerhalb der Geschäfts- und Regionaleinheiten sorgen die Präventionskoordinatoren für die Anwendung der Konzernpolitik im Rahmen ihrer Tätigkeiten.

Auf Standortebene führen die für das Präventionsmanagement Verantwortlichen jährlich eine Selbstbewertung der Risiken an ihren Standorten mit Hilfe einer Software zur Risikobewertung durch. Dieses Tool bewertet Risiken sowie die entsprechenden Schutz- und Präventionsstufen. Diese Selbsteinschätzung wird jährlich von den Industriestandorten, den Forschungs- und Entwicklungszentren und den Logistikstandorten aktualisiert. Für die Verkaufsstellen wird eine besondere Einschätzung durchgeführt.

Darüber hinaus werden regelmäßige Inspektionen der wichtigsten Standorte der Gruppe durch Präventionsingenieure durchgeführt, bei denen es sich um externe Auditoren handelt (etwa 350 Inspektionen und 50 Fernsitzungen pro Jahr). Die Standorte aktualisieren ihre Maßnahmenpläne hinsichtlich der Verbesserung ihrer Vorbeugungs- und Schutzstufe basierend auf Empfehlungen, die von diesen Präventionsingenieuren erstellt wurden.

2.5.6 Instrumente der Compliance-Kultur in der Gruppe

Die Compliance-Kultur, die den Konzern antreibt, hat sich durch ihre Werte entwickelt, die in den Verhaltens- und Handlungsgrundsätzen formell festgehalten sind.

Das Ethik- und Compliance-Programm konzentriert sich derzeit auf die folgenden Hauptthemen: Förderung der Verhaltens- und Handlungsgrundsätze, Verhinderung von Korruption und Einflussnahme, Einhaltung der Vorschriften des Wettbewerbsrechts sowie Einhaltung von Wirtschaftssanktionen und Embargos.

Zu den Instrumenten, die bei der Umsetzung des Programms eingesetzt werden, gehören:

– ein spezielles Intranet mit der Bezeichnung Compliance, in dem die wichtigsten Nachrichten veröffentlicht und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden;

– Online-Schulungsmodule wie Comply (Wettbewerbsrecht), ACT (Korruptionsprävention) und Saint-Gobain Economic Sanctions and Embargos (Regeln zu Wirtschaftssanktionen und Embargos);

– persönliche Schulung;

– Verbreitung von praktischen und technischen Leitfäden:

– das Thema des Wettbewerbs,

– 20 Best Practices im Wettbewerbsrecht für Einkäufer,

– Lexia-Video über das Alarmsystem;

– die Verbreitung und Umsetzung interner Politiken wie z. B.:

– Richtlinie des Warnsystems der Saint-Gobain-Gruppe,

– Politik zur Korruptionsbekämpfung,

– Richtlinien für Geschenke und Einladungen,

– Politik bei Interessenkonflikten,

– Politik der Wirtschaftssanktionen und Ausfuhrkontrollen,

– Richtlinie für Handelsvertreter und Vermittler,

– Richtlinie der Mitgliedschaft in Berufsverbänden,

– Konzernrichtlinie zum Management des Korruptionsrisikos durch die Personalabteilung,

– übernahme- und Joint-Venture-Politik,

– häufige Verbreitung von Botschaften durch den Vorstandsvorsitzenden, den Generaldirektor und den Generalsekretär der Saint-Gobain-Gruppe & sowie durch die Vorstandsvorsitzenden der Regionen, Länder und Aktivitäten der Gruppe;

–ein Netz von Ethik- und Compliance-Managern und Embargo-Managern, die vor Ort präsent sind.

2.6 Organisation der internen Kontrolle bei der Erstellung und Verarbeitung von Finanz- und Rechnungslegungsinformationen für die Anteilseigner

2.6.1 Einzelabschluss der Compagnie de Saint-Gobain (Muttergesellschaft)

Die Buchhaltung ist dafür verantwortlich, für Aktionäre, Partner und andere dritte Parteien Finanzdaten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen in Frankreich zu erstellen. Diese Informationen werden nach den geltenden Normen und Grundsätzen erstellt. Dabei handelt es sich um allgemein anerkannte Grundsätze wie den Grundsatz der Unternehmensfortführung, den Grundsatz der einheitlichen Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, die Angleichung der Eröffnungsbilanz an die Schlussbilanz des Vorjahres, die Erfassung von Aufwendungen in derselben Periode wie die Erträge, auf die sie sich beziehen, die Trennung der Rechnungsperioden und den Vorrang des wirtschaftlichen Gehalts vor der Form.

2.6.2 Organisation der Rechnungslegung

Die Organisation der Rechnungslegung basiert auf den Regeln, Methoden und Verfahren, die in den Grundsatz-Memos des Konzerns beschrieben werden. Das ermöglicht den monatlichen Abgleich und Nachweis der Konten sowie die getreue und den Regeln entsprechende Darstellung der ausgewiesenen Vorfälle. Die Organisation hat darüber hinaus beratende Funktion und arbeitet vorgeschaltet, um die Auswirkungen von Vorfällen auf die Rechnungslegung und die regulatorischen Veränderungen vorausszusehen, die wahrscheinlich wesentliche Auswirkungen auf die Abschlüsse des Konzerns haben.

Der Kontenplan ist hinsichtlich der Klassifizierung der Transaktionen auf die Bedürfnisse des Unternehmens abgestimmt und entspricht dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Es ist mit dem Finanzinformationssystem der Gruppe verbunden.

2.6.3 Interne Kontrolle

Die interne Kontrolle stützt sich auf eine regelmäßige Bewertung des Prozesses zur Erstellung von Rechnungslegungs- und Finanzinformationen.

Neben der Kontrolle der Übereinstimmung mit Zahlungsverfahren und der Regel der doppelten Unterschriftleistung für sichere Zahlungsmethoden trägt die Abteilung Buchhaltung zur internen Kontrolle bei, indem sie als Garant für jene Verantwortlichkeiten fungiert, die vom leitenden Management festgelegt und im Wege eines Kostenberechnungssystems institutionalisiert wurden, welches Ausgaben nach Kostenstellen verfolgt. Die Leiter der Kostenstellen erhalten monatlich Pläne, in denen die mit ihrer Unterschrift genehmigten Aufwendungen aufgeführt sind und anhand derer sie diese Kosten prüfen und auch die aktuellen Aufwendungen von Jahresbeginn bis heute abgleichen können.

Eine Zusammenfassung dieser Kostenstellenberichte wird jeweils am Monatsende an die Finanzabteilung und die Konzernleitung gesendet. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Vorkehrungen für das Management von Rechnungslegungsrisiken zu stärken und zur Zuverlässigkeit der Jahresabschlüsse beizutragen.

Zu diesem Zweck werden die Einheiten der Gruppe seit 2016 unter der Leitung der Abteilung für Finanzkontrolle der Gruppe einem Bilanzprüfungsverfahren unterzogen, um das Niveau der Rechnungslegungskontrolle durch die Finanzabteilung der einzelnen Einheiten zu erhöhen.

2.6.4 Die Konzernabschlüsse

Die Konzernabschlüsse werden von der Abteilung Konzernrechnungslegung und Berichterstattung erstellt. Diese Abteilung ist auch für das Aktualisieren der Konsolidierungsverfahren, Schulung und Integration der Tochtergesellschaften in das Konsolidierungsverfahren, das Verarbeiten von Informationen und die Nutzung, Pflege und Entwicklung von Konsolidierungssystemen und des Finanzdatensystems für den Konzern und alle Sparten und HPS verantwortlich.

2.6.5 Gruppenstandards

Die Konsolidierungsabteilung ist dafür zuständig, die Tochtergesellschaften in Zusammenarbeit mit den Regionen und HPS zu informieren und regelmäßig zu schulen. Dazu nutzt sie das Konsolidierungshandbuch, eine Reihe von Handbüchern zur Dateneingabe, eine Intranetseite und eine Online-Schulungsanwendung auf Französisch und Englisch. Für jeden Monatsabschluss werden neue Konsolidierungsanweisungen herausgegeben, in denen die Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Periodenende und die Verbesserungen der Berichterstattungssysteme, -standards und -verfahren in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Rechnungslegungsstandards und Rentenverbindlichkeiten der Gruppe beschrieben werden.

Die Konsolidierungsabteilung bietet jedes Jahr Schulungseinheiten an.

2.6.6 Verarbeitung von Informationen und Kontrolle der Jahresabschlüsse

Jede Tochtergesellschaft reicht ihre Abschlüsse entsprechend dem vom Unternehmen festgelegten Zeitplan ein. Sie werden von der Konsolidierungsabteilung sowie von jeder Region und HPS bearbeitet und kontrolliert. Die Konsolidierungsabteilung prüft die Jahresabschlüsse der Gruppe als Ganzes und nimmt die notwendigen Anpassungen vor, um die konsolidierten Jahresabschlüsse zu erstellen. Diese Konzernabschlüsse werden dann monatlich der Konzernleitung vorgelegt.

Die Konzernabschlüsse werden dann von den externen Rechnungsprüfern nach den Grundsätzen der Abschlussprüfung geprüft.

2.6.7 Konsolidierungsinstrumente

Für die Erstellung des Konzernabschlusses wird eine Konsolidierungssoftware verwendet, die mit einer leistungsfähigen, effizienten und hochsicheren Datenbank ausgestattet ist, die an die Struktur der Gruppe angepasst ist. Die Software wird regelmäßig aktualisiert, um die

Nachhaltigkeit des Finanzinformationssystems zu gewährleisten. Außerdem wurde ein streng kontrolliertes Zugangsverfahren eingeführt, um die Sicherheit des gesamten Systems zu gewährleisten, und einmal im Jahr wird eine umfassende Zugangsprüfung durchgeführt. Dieses Tool verwaltet eine gemeinsame Datenbank, die die Daten aller konsolidierten Einheiten der Gruppe enthält. Es speist die Daten in ein sicheres, über das Intranet der Gruppe zugängliches Berichtssystem für die Generaldirektion der Gruppe und das Management der Region und von HPS ein und trägt so zur internen Kontrolle der Informationsausgabe bei.

2.6.8 Ein Berichterstattungsverfahren, das die Zuverlässigkeit der Jahresabschlüsse erhöht

Der monatliche Berichterstattungsprozess stellt sicher, dass die konsolidierten Jahres- und Zwischenabschlüsse zuverlässig sind. Hard Closes werden am 31. Mai und 31. Oktober durchgeführt, um die Arbeitsbelastung am 30. Juni und 31. Dezember zu senken. Diese beiden Abschlüsse werden nach den gleichen Grundsätzen wie die Jahres- und Zwischenabschlüsse gründlich geprüft. Zu diesem Zeitpunkt analysieren die wichtigsten Finanzmanager des Unternehmens und der Regionen detailliert die Nettoeinnahmen und die Bilanz des Unternehmens. Die Jahresabschlüsse der Unternehmen werden dann vor den endgültigen Abschlussterminen analysiert und von den Abschlussprüfern geprüft. Mit diesen Verfahren wird gewährleistet, dass Fehler frühzeitig erkannt und während des laufenden Abschlusses korrigiert werden können.

Jeden Monat wird ein konsolidierter Bericht für die Generaldirektion des Unternehmens erstellt, der ergänzende Kommentare und Analysen der wichtigsten Ereignisse des Berichtszeitraums enthält.

1. Aktienkapital

1.1 Grundkapital

1.1.1 Grundkapital zum 31. Dezember 2021

Am 31. Dezember 2021 betrug das Stammkapital der Compagnie de Saint-Gobain 2.096.670.380 Euro in Form von 524.017.595 Stammaktien mit einem Nennwert von 4 Euro, verglichen mit 532.683.713 Aktien am Ende des Vorjahres, vollständig eingezahlt und alle in derselben Kategorie.

Zum 31. Dezember 2021 hatte die Gesellschaft keine Aktien ausgegeben, die nicht ihr Grundkapital repräsentieren, und außer Aktienoptionen und Performance Shares (siehe Kapitel 5, Abschnitte 2.4.2 und 2.4.3) keine weiteren Wertpapiere ausgegeben, die Zugang zu ihrem Grundkapital gewähren.

1.1.2 Entwicklung des Grundkapitals in den letzten drei Geschäftsjahren

Seit dem 31. Dezember 2018 hat sich das Aktienkapital von Saint-Gobain wie folgt verändert:

Datum	Art der Transaktion	Grundkapital nach der Transaktion (in EUR)	Anzahl der Aktien nach der Transaktion
12/2021	Ausgabe von 2.962 Aktien bei Ausübung der gleichen Anzahl von Bezugsrechten	€2.096.070.380	524.017.595
11/2021	Kapitalherabsetzung: Einziehung von 8.543.174 Aktien	€2.096.058.532	524.014.633
06/2021	Kapitalherabsetzung: Einziehung von 5.700.000 Aktien	€2.130.231.228	532.557.807
05/2021	Gruppensparplan: Ausgabe von 5.562.855 Aktien (zu 35,81 €)	€2.153.031.228	538.257.807
05/2021	Ausgabe von 11.239 Aktien bei Ausübung der gleichen Anzahl von Bezugsrechten	€2.130.779.808	532.694.952
11/2020	Kapitalherabsetzung: Einziehung von 3.000.000 Aktien	€2.130.734.852	532.683.713
11/2020	Kapitalherabsetzung: Annullierung von 9.000.000 Aktien	€2.142.734.852	535.683.713
10/2020	Ausgabe von 266 Aktien bei Ausübung der gleichen Anzahl von Bezugsrechten	€2.178.734.852	544.683.713
08/2020	Gruppensparplan: Ausgabe von 6.099.996 Aktien (zu 23,03 €)	€2.178.733.788	544.683.447
08/2020	Kapitalherabsetzung: Annullierung von 6.100.000 Aktien	€2.154.333.804	538.583.451
12/2019	Ausgabe von 310.204 Aktien bei Ausübung der gleichen Anzahl von Bezugsrechten	€2.178.733.804	544.683.451
11/2019	Kapitalherabsetzung: Einziehung von 2.211.754 Aktien	€2.177.492.988	544.373.247
06/2019	Kapitalherabsetzung: Einziehung von 6.000.000 Aktien	€2.186.340.004	546.585.001
05/2019	Gruppensparplan: Ausgabe von 5.999.997 Aktien (zu 25,69 €)	€2.210.340.004	552.585.001

1.1.3 Pfandrechte, Garantien und Verpfändungen

Zum 31. Dezember 2021 lagen nach bestem Wissen des Unternehmens keine wesentlichen dinglichen Sicherungsrechte, Bürgschaften oder Pfändungen vor, die auf die Aktien der Compagnie des Saint-Gobain zuträfen.

1.2 Derzeit geltende finanzielle Ermächtigungen

Die folgende Tabelle zeigt den Stand der von den Hauptversammlungen vom 6. Juni 2019 und vom 3. Juni 2021 an den Verwaltungsrat erteilten Befugnisse und Ermächtigungen sowie die Inanspruchnahme dieser Befugnisse im Geschäftsjahr 2021.

Zweck der Entschließung und Arten der betroffenen Wertpapiere	Quelle (Auflösungsnummer)	Dauer und Ablauf der Ermächtigung	Maximaler Nennwert der Kapitalerhöhung
Ausgabe mit Vorwegzeichnungsrecht			

Zweck der Entschließung und Arten der betroffenen Wertpapiere	Quelle (Auflösungsnummer)	Dauer und Ablauf der Ermächtigung	Maximaler Nennwert der Kapitalerhöhung
Kapitalerhöhung (Stammaktien oder Wertpapiere, die den Zugang zu Aktien der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften ermöglichen) (A)	2021 GSM 18. Entschließung	26 Monate (August 2023)	426 Millionen EUR, ohne Anpassungen, d.h. ca. 20 % des Grundkapitals ⁽¹⁾ (A)+(B)+(C)+(D)+ (E)+(I), das auf 426 Millionen EUR begrenzt ist (die "globale Obergrenze") ⁽²⁾ 106 Millionen EUR, ohne Anpassungen,
Kapitalerhöhung durch Aufnahme von Prämien, Rücklagen, Erträgen und freie Zuteilung von Aktien an Aktionäre (B)	2021 GSM 23. Beschluss	26 Monate (August 2023)	d.h. ca. 5% des Aktienkapitals In der Global Cap enthalten ⁽²⁾
Emission ohne Vorzugszeichnungsrecht			213 Millionen EUR (Aktien), ohne Anpassungen, d.h. etwa 10% des Grundkapitals ⁽¹⁾
Kapitalerhöhung durch öffentliches Angebot mit Ausnahme der in Artikel L.411-2 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code monétaire et financier) genannten Kapitalerhöhungen mit der Möglichkeit, den Aktionären eine Vorzugsfrist einzuräumen, durch Ausgabe von Stammaktien oder von Wertpapieren, die Zugang zum Aktienkapital der Gesellschaft oder von Tochtergesellschaften gewähren, oder von Aktien der Gesellschaft, zu deren Ausgabe die von den Tochtergesellschaften auszugebenden Wertpapiere berechnen würden (C)	2021 GSM 19. Entschließung	26 Monate (August 2023)	Eingeschlossen in der Global Cap (C)+ (D)+(E)+(I) sind auf 213 Millionen € begrenzt ⁽²⁾
Kapitalerhöhung durch ein öffentliches Angebot im Sinne von Artikel L.411-2 Absatz 1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code monétaire et financier) durch Ausgabe von Stammaktien oder von Wertpapieren, die Zugang zum Gesellschaftskapital der Gesellschaft oder von Tochtergesellschaften gewähren, oder von Aktien der Gesellschaft, zu deren Ausgabe die von den Tochtergesellschaften auszugebenden Wertpapiere berechnen würden (D)	2021 GSM 20. Auflösung	26 Monate (August 2023)	213 Millionen EUR (Aktien), ohne Anpassungen, d. h. etwa 10 % des Grundkapitals ⁽¹⁾ Zuweisung zur Obergrenze von (C), enthalten in der globalen Obergrenze ⁽²⁾ 10% des Grundkapitals, d.h. rund 213 Millionen EUR ohne
Kapitalerhöhung (Stammaktien oder Wertpapiere, die den Zugang zu Aktien der Gesellschaft ermöglichen, Aktien mit Aktien als Hauptbestandteil) als Ausgleich für Sacheinlagen (E)	2021 GSM 22. Entschließung	26 Monate (August 2023)	Anpassungen Zuweisung zur Obergrenze von (C), enthalten in der globalen Obergrenze ⁽²⁾
Für Mitarbeiter und Direktoren des Konzerns reservierte Ausgaben			52 Millionen EUR
Kapitalerhöhung (Beteiligungspapiere) im Rahmen des Gruppensparplans (F)	2021 GSM 25. Auflösung	26 Monate (August 2023)	ohne Anpassungen, d.h. etwa 2,4% des Grundkapitals ⁽³⁾
Zuteilung von Aktienoptionen für neue oder bestehende Aktien (G)	2019 GSM 23. Beschluss	38 Monate (August 2022)	1,5 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des GSM 2019, d. h. ca 33 Millionen EUR mit einer Untergrenze

			von 10 % dieser Obergrenze von 1,5 % für leitende Angestellte ⁽²⁾ (G)+ (H), die auf 1,5 % des Grundkapitals begrenzt sind
Kostenlose Zuteilung bestehender Aktien (H)	2019 GSM 24. Entschließung	38 Monate (August 2022)	1,2 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des GSM 2019, d. h. ca 26 Millionen EUR mit einer Untergrenze von 10 % dieser Grenze von 1,2 % für leitende Angestellte ⁽⁴⁾ Zuweisung zur Obergrenze von (G)
Sonstiges			Für jede Emission gesetzliche Obergrenze von 15 % der ursprünglichen Emission ⁽¹⁾
Möglichkeit der ergänzenden Emission im Falle der Überzeichnung einer Emission von Stammaktien oder Wertpapieren, die Zugang zum Aktienkapital gewähren, mit oder ohne Vorzugszeichnungsrecht (I)	2021 GSM 21. Auflösung	26 Monate (August 2023)	Zuweisung zur Obergrenze von (C) und/oder Einbeziehung in die globale Obergrenze je nach Erstemission ⁽²⁾ 10% des Grundkapitals pro 12-Monatszeitraum ⁽¹⁾ Emissionen, die je nach Art der Kapitalerhöhung gemäß (C) oder (D) durchgeführt werden Zuweisung zur Obergrenze von (C), enthalten in der globalen Obergrenze ⁽²⁾
Festlegung des Ausgabepreises bei einer Kapitalerhöhung ohne Vorzugszeichnungsrecht durch ein öffentliches Angebot gemäß den 19. oder 20. Resolutionen des 2021 GSM(J)	2021 GSM 24. Entschließung	26 Monate (August 2023)	Funktionen 10 % der Gesamtzahl der Aktien, aus denen das Grundkapital zum Zeitpunkt des GSM besteht ⁽⁶⁾ Höchstkaufpreis pro Aktie: €80 10% des Grundkapitals pro 24-Monatszeitraum ⁽⁷⁾
Aktienrückkaufprogramm			
Aktienrückkauf ⁽⁵⁾	2021 GSM 17. Entschließung	18 Monate (Dezember 2022)	
Annullierung von Anteilen	2021 GSM 26. Auflösung	26 Monate (August 2023)	

⁽¹⁾ Der Gesamtnennwert der Schuldverschreibungen, die Zugang zum Aktienkapital gewähren, ist auf 1,5 Mrd. EUR begrenzt. Globale Obergrenze für die Entschließungen (A), (C), (D) und (I).

⁽²⁾ Keine Inanspruchnahme der Befugnisübertragung im Jahr 2021.

(3) Anerkennung der Zeichnung von 5.562.855 Aktien im Mai 2021 durch den Verwaltungsratsvorsitzenden und Generaldirektor, der vom Verwaltungsrat am 26. November 2020 auf der Grundlage des zweiundzwanzigsten Beschlusses der Hauptversammlung vom 6. Juni 2019 ermächtigt wurde, eine Kapitalerhöhung im Rahmen des Konzernsparplans durchzuführen.

(4) Kostenlose Zuteilung von 1.184.475 bestehenden Performance Shares durch den Verwaltungsrat am 25. November 2021.

(5) Die Ziele des Programms sind folgende: Einziehung, Lieferung von Aktien bei Ausübung von Rechten, die mit Wertpapieren verbunden sind, die in irgendeiner Weise Zugang zur Zuteilung von Aktien der Gesellschaft oder im Rahmen von externem Wachstum, Fusions-, Spaltungs- und Einbringungsverfahren gewähren, Marktbelebungen im Rahmen einer Liquiditätsvereinbarung, Zuteilung von Gratisaktien, Gewährung von Aktienoptionen oder Verkauf von Aktien im Rahmen eines Unternehmenssparplans oder anderer ähnlicher Regelungen, Absicherung gegen den potenziellen Verwässerungseffekt der Zuteilung von Gratisaktien, der Gewährung von Aktienoptionen und der Zeichnung von Belegschaftsaktien im Rahmen des Unternehmenssparplans oder anderer ähnlicher Programme, der Umsetzung von Marktpraktiken, die von der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des marchés financiers - AMF) genehmigt werden könnten, und ganz allgemein für jede andere Transaktion, die nach den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften zulässig ist.

(6) Siehe Kapitel 7, Abschnitt 1.3 für eine Beschreibung der Umsetzung des Aktienrückkaufprogramms im Jahr 2021.

(7) Annullierung von (i) 5.700.000 Aktien, die zu einer Herabsetzung des Aktienkapitals um einen Gesamtwert von 22.800.000 € führen, beschlossen vom Verwaltungsrat am 3. Juni 2021, wirksam am 11. Juni 2021, und (ii) 8.543.174 Aktien, die zu einer Herabsetzung des Aktienkapitals um einen Gesamtwert von 34.172.696 € führen, beschlossen vom Verwaltungsrat am 25. November 2021, wirksam am 30. November 2021 (siehe Kapitel 7, Abschnitt 1.3.1).

1.3 Eigene Aktien von Saint-Gobain und Erwerb eigener Aktien

1.3.1 Eigene Aktien und eigene Anteile

Am 31. Dezember 2021 hielt die Compagnie de Saint-Gobain direkt 2.085.448 eigene Aktien, d.h. 0,40 % des Grundkapitals, mit einem Nennwert von 4 €, die zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 48,60 € erworben wurden. Der Bruttobuchwert der eigenen Aktien zum 31. Dezember 2021 betrug 101.346.131 €. Zu diesem Zeitpunkt hielt das Unternehmen indirekt keine eigenen Aktien.

Die folgende Tabelle zeigt zum 31. Dezember 2021 die Zuteilung der von der Compagnie de Saint-Gobain direkt gehaltenen eigenen Aktien im Rahmen des von der Hauptversammlung am 3. Juni 2021 genehmigten Programms:

Zielsetzung	Anzahl der Aktien und Prozentsatz des Aktienkapitals	Durchschnittlicher Einkaufspreis (in EUR)	Bruttobuchwert (in EUR)
Abdeckung von Performance-Share-Plänen und andere Zuteilungen an Mitarbeiter einschließlich Aktienoptionen für bestehende Aktien	2.060.971 Aktien (0,39% des Grundkapitals)	€48,47	€99.903.056
Liquiditätsvereinbarung	24.477 Aktien (0,0047% des Grundkapitals)	€58,96	€1.443.075

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 904.712 eigene Aktien im Rahmen von bestehenden Performance-Share-Plänen und 136.972 eigene Aktien im Rahmen von Aktienoptionsplänen abgegeben.

Gemäß den Beschlüssen des Verwaltungsrats wurden 5.700.000 Aktien am 11. Juni 2021 und 8.543.174 Aktien am 30. November 2021 eingezogen. Diese Einziehung von Aktien führte zu Kapitalherabsetzungen im Gesamtwert von 22.800.000 € bzw. 34.172.696 €.

1.3.2 Angaben zu Transaktionen mit eigenen Aktien im Geschäftsjahr 2021 (ohne Liquiditätsvereinbarung)

2021 kaufte das Unternehmen als Teil der von den Hauptversammlungen der Aktionäre am 4. Juni 2020 und am 3. Juni 2021 dem Verwaltungsrat verliehenen Vollmachten 15.393.217 Aktien zu einem Durchschnittspreis von 56,07 Euro, ohne Liquiditätsvereinbarung, und verkaufte keine seiner Treasury Aktien. Die gesamten Handelskosten, Gebühren und Steuern, die der Gesellschaft im Jahr 2021 im Zusammenhang mit allen Transaktionen mit ihren eigenen Aktien entstanden sind, beliefen sich auf 3.322.189 €.

Im Zusammenhang mit diesen Transaktionen wurden keine Derivatprodukte verwendet. Außerdem hielt das Unternehmen zum 31. Dezember 2021 keine offenen Kauf- oder Verkaufspositionen.

1.3.3 Liquiditätsvereinbarung

Im November 2007 schloss die Compagnie de Saint-Gobain mit Exane BNP Paribas eine Vereinbarung über die Bereitstellung von Liquidität für Saint-Gobain-Aktien in Übereinstimmung mit dem Ethikkodex der Association française des marchés financiers (AMAFI).

Um den geltenden Vorschriften zu entsprechen (insbesondere der AMF-Entscheidung Nr. 2018-01 vom 2. Juli 2018, die Liquiditätsvereinbarungen für Aktien als akzeptierte Marktpraxis festlegt), hat die Compagnie de Saint-Gobain am 20. Juni 2019 rückwirkend zum 1. Januar 2019 eine neue Liquiditätsvereinbarung mit Exane BNP Paribas abgeschlossen, die die vorherige ersetzt.

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat Exane den Auftrag, für die Aktien der Compagnie de Saint-Gobain einen liquiden Markt zu erhalten und sicherzustellen, dass die Preise für die Aktien regelmäßig notiert werden, um Kursschwankungen zu vermeiden, die nicht von der Marktentwicklung gerechtfertigt werden.

Die von der Compagnie de Saint-Gobain im Rahmen dieses im Juni 2019 abgeschlossenen Vertrags bereitgestellten Mittel, die dem Liquiditätskonto gutgeschrieben werden, belaufen sich auf 4.002.006,22 € und 21.000 Aktien der Compagnie de Saint-Gobain (gegenüber 5 Millionen EUR im vorherigen Vertrag). Zum 31. Dezember 2021 umfasste das Liquiditätskonto 24.477 Aktien und wies ein Guthaben von 5,7 Millionen EUR auf.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Rahmen der Liquiditätsvereinbarung kumuliert 1.471.779 Aktien zu einem Durchschnittspreis von 54,41 € gekauft und 1.483.669 Aktien zu einem Durchschnittspreis von 54,42 € verkauft. Es wurden keine der Liquiditätsvereinbarung zugewiesenen

Aktien für einen anderen Zweck des Aktienrückkaufprogramms im Jahr 2021 umgewidmet.

1.4 Großaktionäre

Am 31. Dezember 2021 belief sich das Grundkapital der Compagnie de Saint-Gobain auf 2.096.070.380 €, eingeteilt in 524.017.595 Stammaktien, mit denen 578.751.000 theoretische Stimmrechte verbunden sind.

Die folgende Tabelle zeigt nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft die Veränderungen in der Verteilung des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft in den letzten drei Jahren.

	31. Dezember 2021			31. Dezember 2020		
	Zahl der Aktien	% des Grundkapitals ⁽¹⁾	% der Stimmrechte ⁽²⁾	Zahl der Aktien	% des Grundkapitals ⁽¹⁾	% der Stimmrechte ⁽²⁾
Fonds für Gruppensparpläne	43.253.088	8,3	14,9	48.557.060	9,1	15,4
BlackRock, Inc.	30.760.840 (3)	5,87	5,33	26.342.042 ⁽⁵⁾	4,9	4,5
Caisse des Depots et Consignations	18.950.947 ⁽⁴⁾	3,62	4,53	21.806.475 ⁽⁶⁾	4,1	4,9
Eigene Aktien	2.085.448	0,4	0,0	1.988.969	0,4	0,0
Andere Aktionäre ⁽⁸⁾	428.967.272	81,86	75,25	433.989.167	81,5	75,2
SUMME		100	100		100	100

	31. Dezember 2019		
	Zahl der Aktien	% des Grundkapitals ⁽¹⁾	% der Stimmrechte ⁽²⁾
Fonds für Gruppensparpläne	47.193.986	8,7	14,6
BlackRock, Inc.	24.514.914 ⁽⁷⁾	4,5	4,1
Caisse des Depots et Consignations	12.921.428	2,4	3,4
Eigene Aktien	1.934.484	0,4	0,0
Andere Aktionäre ⁽⁸⁾	458.118.639	84,0	77,9
SUMME		100	100

⁽¹⁾ Die Prozentsätze des Aktienkapitals werden unter Bezugnahme auf die Gesamtzahl der Aktien berechnet, aus denen das Aktienkapital der Gesellschaft besteht, einschließlich der eigenen Aktien. Weitere Einzelheiten zu noch nicht ausgeübten Aktienoptionen und zugeteilten Performance Shares finden Sie in Kapitel 5, Abschnitt 2.4. Zum 31. Dezember 2021 betrug der maximale Verwässerungsprozentsatz 0,12 %.

⁽²⁾ Die Prozentsätze der Stimmrechte werden mit Verweis auf die Anzahl der Stimmrechte berechnet, die auf den Hauptversammlungen ausübbar sind. Seit 1987 profitieren Namensaktien, die seit mindestens zwei Jahren auf den Namen eines einzigen Aktionärs eingetragen sind, von einem doppelten Stimmrecht. Für weitere Informationen siehe Kapitel 9, Abschnitt 1.1.1.

⁽³⁾ Nach bestem Wissen des Unternehmens, basierend auf der Erklärung zur Meldeschwelle, erstellt von BlackRock, Inc. am 12. Oktober 2021.

⁽⁴⁾ Nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft, basierend auf der von der Caisse des Depots et Consignations am 21. Dezember 2021 erstellten Erklärung über die Meldeschwelle, in der ihr direkter und indirekter Besitz über CNP Assurances, die sie kontrolliert, angegeben ist.

⁽⁵⁾ Nach bestem Wissen des Unternehmens, basierend auf der Erklärung zur Meldeschwelle, erstellt von BlackRock, Inc. am 30. Dezember 2020.

⁽⁶⁾ Nach bestem Wissen des Unternehmens, basierend auf der von der Caisse des Depots et Consignations am 29. Dezember 2020 erstellten Erklärung über die Meldeschwelle, in der ihr direkter und indirekter Besitz über CNP Assurances, die sie kontrolliert, angegeben ist.

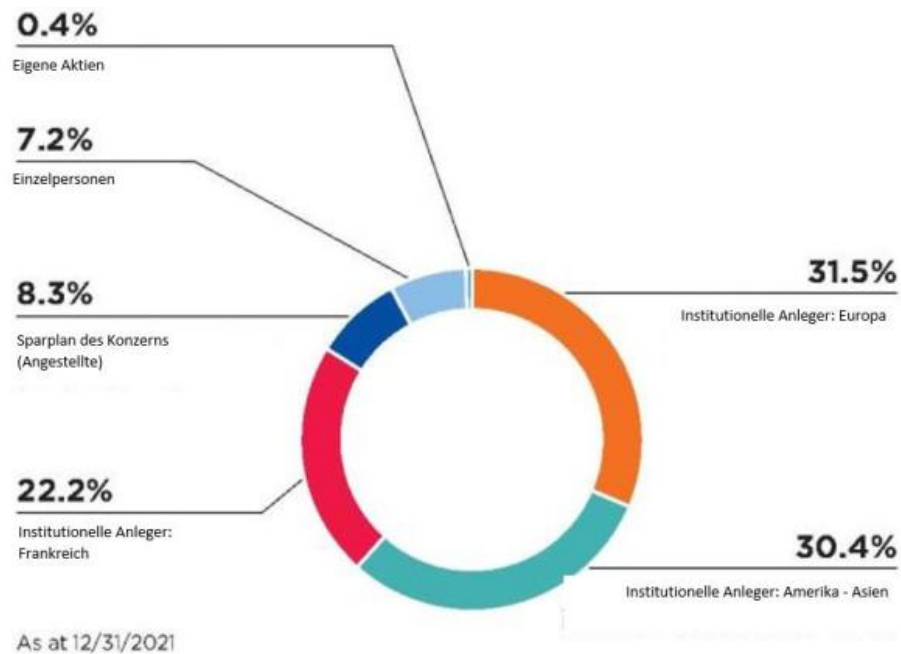
⁽⁷⁾ Nach bestem Wissen des Unternehmens, basierend auf der Erklärung zur Meldeschwelle, erstellt von BlackRock, Inc. am 6. November 2018 bzw. 15. März 2019.

⁽⁸⁾ Der Prozentsatz des von allen Direktoren und Mitgliedern der Konzernleitung gehaltenen Stammkapitals und der Stimmrechte beträgt weniger als 0,10%. Die Anzahl der von den einzelnen Direktoren gehaltenen Aktien wird in Kapitel 5, Abschnitt 1.1.1 dargestellt.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, hielt zum 31. Dezember 2021 kein anderer Aktionär direkt oder indirekt, allein oder gemeinsam handelnd, mehr als 5 % des Aktienkapitals oder der Stimmrechte der Gesellschaft.

Laut der letzten Studie über identifizierbare Inhaberaktien wurde die Zahl der Aktionäre zum 31. Dezember 2021 auf etwa 200.000 geschätzt.

Das folgende Schaubild zeigt die Eigentümerstruktur der Compagnie de Saint-Gobain zum 31. Dezember 2021 nach Kategorie der Hauptaktionäre.



1.5 Meldeschwelle im Jahr 2021

1.5.1 BlackRock

Im Geschäftsjahr 2021 meldete BlackRock, Inc., handelnd im Namen der von ihnen verwalteten Kunden und Fonds, mehrere Schwellenwerte für die Offenlegung mit der Begründung, dass der gesetzliche Schwellenwert von 5% über- oder unterschritten wurde. Jüngst legte BlackRock Inc. am 28. Juni 2021, handelnd im Namen der von ihnen verwalteten Kunden und Fonds, der französischen Finanzmarktbehörde (Autorité des marchés financiers) gegenüber offen, dass der Schwellenwert von 5% des Stammkapitals der Compagnie de Saint-Gobain am 25. Juni überschritten wurde, da im Namen dieser Kunden und Fonds 5,56% des Stammkapitals und 5,05% der Stimmrechte gehalten wurden.

BlackRock, Inc. gab an, dass diese Überschreitung des Schwellenwerts aus dem Erwerb von Saint-Gobain-Aktien außerhalb des Marktes und auf dem Markt resultierte und berücksichtigte (i) 258ADRs, (ii) 150.498 Differenzkontrakte (Derivate mit monetärer Abrechnung) ohne festgelegte Laufzeit, die sich auf ebenso viele Saint-Gobain-Aktien beziehen und ausschließlich in bar abgewickelt werden, und (iii) 1.163.298 als Sicherheit gehaltene Saint-Gobain-Aktien.

Die BlackRock, Inc. legte offen, dass sie auch 3.392.441 Aktien der Compagnie de Saint-Gobain im Namen von Kunden hält, welche die Ausübung der Stimmrechte zurückgehalten haben.

1.5.2 Caisse des Depots et Consignations

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 gab die Caisse des Depots et Consignations mehrere Schwellenwertmeldungen ab, die eine Über- oder Unterschreitung des gesetzlichen Schwellenwerts von 5 % anzeigten. Zuletzt hat die Caisse des Depots et Consignations am 19. Juli 2021 der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorite des marches financiers - AMF) mitgeteilt, dass sie am 15. Juli 2021 direkt und indirekt die Schwelle von 5 % der Stimmrechte an der Compagnie de Saint-Gobain unterschritten hat und direkt und indirekt über die von ihr kontrollierte CNP Assurances 4,02 % des Aktienkapitals und 4,87 % der Stimmrechte hält.

Die Caisse des Depots et Consignations gab an, dass diese Schwellenüberschreitung auf die Rückgabe von Aktien der Compagnie de Saint-Gobain zurückzuführen ist, die von CNP Assurances als Sicherheiten gehalten werden.

1.5.3 Gesetzliche Meldeschwellen

Darüber hinaus erhielt das Unternehmen im Laufe des Jahres verschiedene Mitteilungen in Bezug auf die in der Satzung des Unternehmens festgelegte Offenlegung aller Anteilsveränderungen auf über oder unter 0,5% des Kapitals oder der Stimmrechte oder eines Vielfachen davon. Diese Meldungen, ob nach oben oder unten, gingen nach dem Verkauf von Aktien oder nach Veränderungen bei den Aktien und Stimmrechten der Compagnie de Saint-Gobain ein.

1.6 Struktur der Mitarbeiterbeteiligung

Am 31. Dezember 2021 hielten die Mitarbeiter des Konzerns durch die Sparpläne des Konzerns 8,3% des Kapitals und 14,9% der mit den Aktien der Compagnie de Saint-Gobain verbundenen Stimmrechte. Die Fonds des Gruppensparplans sind somit der Hauptaktionär der Gruppe.

Der Sparplan des Konzerns (Plan d'Epargne Groupe, "PEG") ist ein wesentliches Merkmal des Sozialvertrags von Saint-Gobain. Sie ist ein hervorragendes Mittel, um die Mitarbeiter am Erfolg und am Gewinn der Gruppe zu beteiligen.

Im Jahr 2021 wurden 5.562.855 Aktien im Rahmen des PEG-Angebots Mitarbeitern des Konzerns zwei klassische Formeln mit einer fünf- oder zehnjährigen Sperrfrist für insgesamt 199,2 Millionen EUR ausgegeben (gegenüber 6.099.996 Aktien und 140,5 Millionen EUR im Jahr 2020).

In Frankreich investierten 67,1 % der Arbeitnehmer über einen betrieblichen Investmentfonds (fond commun de placement d'entreprise, FCPE) in die PEG. Mitarbeiter in 27 weiteren europäischen und 20 außereuropäischen Ländern hatten ebenfalls die Möglichkeit, an der PEG teilzunehmen. Insgesamt nahmen im Jahr 2021 47.768 Mitarbeiter der Gruppe am PEG teil.

Ein neuer Plan wird im Jahr 2022 auf den Weg gebracht. Es gibt den Mitarbeitern die Möglichkeit, bis zu 6.500.000 Aktien, d. h. etwas mehr als 1 % des Aktienkapitals, mit einer fünf- oder zehnjährigen Sperrfrist zu erwerben.

1.7 Aktionärsbindungsverträge oder Vereinbarungen, die Aktien der Compagnie de Saint-Gobain betreffen

Dem Unternehmen sind in Bezug auf die das Stammkapital darstellenden Aktien keine Verträge oder Vereinbarungen von Aktionären und auch keine gemeinschaftlich handelnden Aktionäre bekannt.

1.8 Kontrolle der Gesellschaft

Zum 31. Dezember 2021 wurde die Gesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen nicht kontrolliert und war auch nicht Gegenstand einer Vereinbarung, die einen oder mehrere Aktionäre oder eine andere natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam handelt, bindet und die den direkten oder indirekten Besitz ihres Kapitals oder ihre Kontrolle betrifft oder deren Umsetzung eine spätere Änderung der Kontrolle über die Gesellschaft zur Folge haben könnte.

1.9 Aspekte, die sich im Falle eines Übernahmeangebots auswirken können

1.9.1 Verträge, die zu Beschränkungen bei Aktienübertragungen und der Ausübung von Stimmrechten führen könnten

Der Gesellschaft sind keine Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, die zu Beschränkungen bei der Übertragung von Aktien und der Ausübung der Stimmrechte der Gesellschaft führen könnten.

1.9.2 Auswirkungen eines Kontrollwechsels auf bestimmte Tätigkeiten der Gesellschaft

Die seit 2006 von der Compagnie de Saint-Gobain ausgegebenen Unternehmensanleihen enthalten eine Inhaberschutzklausel für den Fall eines Kontrollwechsels, die es den Inhabern ermöglicht, bei der Compagnie de Saint-Gobain (nach deren Ermessen) entweder die vorzeitige Rückzahlung oder den Kauf zum Nennwert (zuzüglich aufgelaufener Zinsen) zu beantragen. Diese Möglichkeit ist nur in den folgenden Fällen vorgesehen: (i) das Rating der betreffenden Anleihen wurde von einer beauftragten Ratingagentur von "Investment Grade" auf "Non-Investment Grade" herabgesetzt; (ii) das Rating der betreffenden Anleihen, das nicht "Investment Grade" war, wurde von einer beauftragten Ratingagentur um eine Stufe herabgesetzt (z. B. von BB + auf BB); (iii) das Rating wurde zurückgezogen; - und in jedem dieser Fälle (i) bis (iii) ist die Maßnahme der Ratingagentur ausdrücklich mit dem Rating verbunden. (iii) das Rating wird zurückgezogen; - und in jedem dieser Fälle (i) bis (iii) ist die Maßnahme der Rating-Agentur ausdrücklich mit dem Kontrollwechsel verbunden - oder (iv) zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels waren die betreffenden Anleihen nicht bewertet. Am 31. Dezember 2021 beliefen sich die betroffenen ausstehenden Anleihen auf 9.649 Millionen EUR.

Darüber hinaus enthalten die Vereinbarungen über die syndizierten Kreditlinien für allgemeine Unternehmenszwecke (die im Dezember 2017 in Höhe von 1.520 Millionen EUR bzw. 2.480 Millionen EUR bereitgestellt wurden) ebenfalls Kontrollwechselklauseln.

Schließlich würden bestimmte aufgeschobene Vergütungen und leistungsorientierte Pensionspläne der US-Tochtergesellschaften der Gruppe im Falle eines Kontrollwechsels sofort beendet werden, wobei die Ansprüche der Begünstigten innerhalb von zwölf Monaten fällig werden würden. Die potenziellen Gesamtkosten beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 176 Millionen USD.

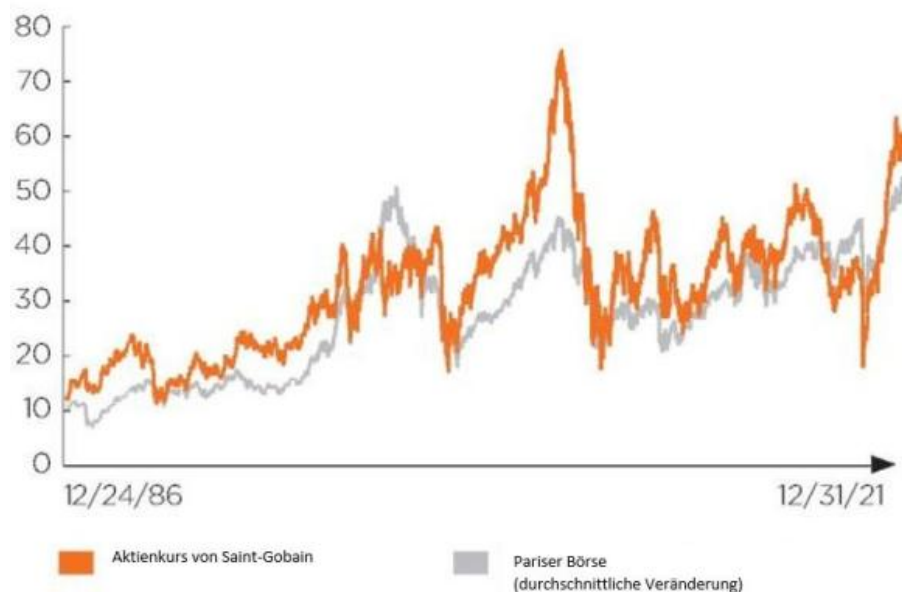
2. Börseninformationen/Wertpapiermarkt

2.1 Die Saint-Gobain-Aktie

Die Aktien der Compagnie de Saint-Gobain werden in Abteilung A des Euronext-Markts in Paris (ISIN FR 0000 125007) gehandelt. Zum 31. Dezember 2021 war das Unternehmen die 20. größte Marktkapitalisierung des CAC 40 (32.421 Millionen EUR) und die 23. am meisten gehandelte Aktie an diesem Markt mit einem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen von 1.174.050 Aktien im Jahr 2021. Die Saint-Gobain-Aktien werden auch an den Börsen in London und Zürich (seit 1987) sowie an den Börsen in Amsterdam und Brüssel (seit 1988) gehandelt.

Darüber hinaus ist die Saint-Gobain-Aktie Teil des Weltindex "The Global Dow", der 150 Unternehmen aus traditionellen und innovativen Branchen umfasst.

KURS DER SAINT-GOBAIN-AKTIE ZUM 31. DEZEMBER 2021 ⁽¹⁾



(Quelle: Euronext Paris)

⁽¹⁾ Daten bereinigt um die Auswirkungen der Kapitalerhöhungen im März 1994 und Februar 2009 und um den 4-für-1-Aktiensplit im Juni 2002.

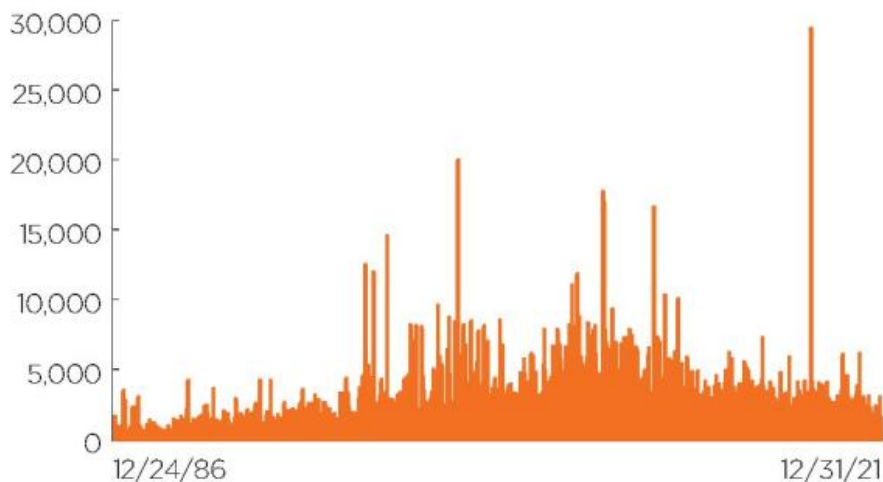
Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung der Unternehmen ist Saint-Gobain auch in den Indizes MSCI World ESG Leaders, STOXX® Global ESG Leaders, Ethibel's ESI Excellence Global, Ethibel's ESI Excellence Europe und FTSE4Good sowie im Dow Jones Sustainability Index vertreten.

Die Aktienoptionen von Saint-Gobain werden auch an den Optionsmärkten in Paris (MONEP) und an der Londoner Börse gehandelt. Das MONEP-Handelsvolumen für Saint-Gobain-Optionen betrug 189.609 Kontrakte im Jahr 2021, gegenüber 253.472 im Jahr 2020.

Der LEI-Code der Compagnie de Saint-Gobain lautet NFONVGN05Z0FMN5PEC35.

ANZAHL DER GEHANDELTEN AKTIEN (in Tausend) ZUM 31. DEZEMBER 2021 ⁽²⁾

Historische Daten zur Anzahl der pro Tag gehandelten Aktien (in Tausend) bis Ende 2021



(Quelle: Euronext Paris)

⁽²⁾ Daten bereinigt um die Auswirkungen der Kapitalerhöhungen im März 1994 und Februar 2009 und um den 4-für-1-Aktiensplit im Juni 2002.

HÖCHSTE UND NIEDRIGSTE AKTIENKURSE (in EUR)

Jahr	Höchster	Niedrigster	Kurs am Jahresende
2019	39,565	28,275	36,500
2020	40,800	16,408	37,500
2021	64,930	37,790	61,870

(Quelle: Euronext Paris)

2.2 Gesamtrendite für Aktionäre

Die Gesamrendite der Saint-Gobain-Aktie beläuft sich auf:

–8,7% pro Jahr über den Zeitraum vom 22. Dezember 1986 (Datum der Privatisierung von Saint-Gobain) bis zum 31. Dezember 2021;

–9,5 % pro Jahr über die letzten fünf Jahre (vom 30. Dezember 2016 bis zum 31. Dezember 2021).

Die Gesamrendite für den Aktionär ist die effektive Rentabilitätsrate für den Aktionär: Sie umfasst die Schwankungen des Aktienkurses, die im Laufe des Zeitraums erhaltenen Dividenden, die als in Aktien reinvestiert gelten, sowie Wertpapiertransaktionen (Kapitalerhöhungen).

Er wird auf der Grundlage des von Datastream für alle börsennotierten Unternehmen veröffentlichten "Total Return" berechnet.

Handelsvolumen seit Januar 2020

Pariser Börse ISIN-Code FR0000125007	In Anzahl der Aktien	In Kapital (in EUR)	Höchstbetrag (in EUR)	Am niedrigsten (in EUR)
2020				
Januar	30.671.581	1.084.824.404	37.255	34.065
Februar	34.378.631	1.184.704.227	36.475	31.585
März	78.827.597	1.916.162.583	33.680	16.408
April	36.174.503	871.200.437	26.360	21.000
Mai	40.519.082	1.061.970.227	29.510	22.640
Juni	50.676.737	1.589.264.466	33.620	28,700
Juli	36.152.817	1.185.436.642	34,440	30,960
August	23.471.470	791.347.357	34,800	31,010
September	37.820.231	1.340.229.493	36,590	33,300
Oktober	38.584.062	1.365.367.712	37,910	31,230
November	38.457.970	1.482.016.919	40,800	33,550
Dezember	30.520.924	1.167.970.705	40,260	36,220
SUMME	476.255.605	15.040.495.173		
2021				
Januar	28.571.514	1.199.233.521	43,990	37,790
Februar	23.648.591	1.013.578.703	44,790	41,100
März	34.946.419	1.682.381.952	51,420	43,910
April	22.064.708	1.151.553.338	53,430	50,150
Mai	27.038.291	1.479.589.477	56,880	52,080
Juni	28.153.711	1.553.484.040	58,600	54,710
Juli	22.360.340	1.287.008.599	60,340	54,700
August	22.307.565	1.400.891.410	64,930	59,210
September	24.870.026	1.503.661.590	62,210	57,890
Oktober	24.745.452	1.461.928.253	61,770	54,920
November	23.394.251	1.395.883.423	61,850	55,820
Dezember	20.804.128	1.233.978.393	62,440	56,290
SUMME	302.904.996	16.363.172.701		

(Quelle: Euronext Paris)

Im Jahr 2021 wurden 185.280.800 Aktien an der Londoner Börse gehandelt (Quelle: Datastream).

Die einzigen anderen Unternehmen der Gruppe, mit Ausnahme der Compagnie de Saint-Gobain, deren Aktien derzeit an einem geregelten Markt gehandelt werden, sind Grindwell Norton und Saint-Gobain Sekurit India (Börse von Mumbai) sowie Compania Industrial El Volcan in Chile (Börse von Santiago).

2.3 Anleihen

Die Mehrzahl der von der Gesellschaft begebenen Anleihen wird an einem geregelten Markt gehandelt (siehe Kapitel 8, Abschnitt 1, Anmerkung 10 des Konzernabschlusses).

2.4 NICHT STIMMBERECHTIGTE BETEILIGUNGSSCHEINE

2.4.1 Im Juni 1983 ausgegebene nicht stimmberechtigte Beteiligungsscheine

Im Juni 1983 gab die Compagnie de Saint-Gobain 1.288.299 nicht stimmberechtigte Beteiligungsscheine mit einem Nennwert von 1.000 FRF heraus. Ihr Nennwert beläuft sich nach ihrer Umwandlung in Euro im Jahre 1999 heute auf 152,45 Euro.

Eine bestimmte Anzahl dieser Wertpapiere wurde im Laufe der Jahre zurückgekauft. Zum 31. Dezember 2021 waren 606.883 Wertpapiere mit einem Gesamtnennwert von 92,5 Millionen EUR im Umlauf.

Die Verzinsung dieser nicht stimmberechtigten Beteiligungsscheine liegt zwischen 75% und 125% der durchschnittlichen Rendite von Unternehmensanleihen (TMO), basierend auf dem konsolidierten Einkommen des Konzerns. Im Jahr 2021 wurde pro Wertpapier ein Betrag von 0,18 € ausbezahlt.

Handelsvolumen seit Januar 2020 (1. Tranche)

Pariser Börse ISIN-Code FR0000140030	In Anzahl der Aktien	In der Hauptstadt (in EUR)	Höchster (in EUR)	Am niedrigsten (in EUR)
2020				
Januar	3.354	463.701	142,000	133,210
Februar	4.164	575.340	143,000	130,010
März	3.628	492.480	140,000	129,390
April	13	1.794	138,000	138,000
Mai	69	9.428	139,000	132,110
Juni	548	75.568	140,000	129,400
Juli	899	123.283	141,000	132,340
August	120	16.644	141,000	132,330
September	581	79.321	140,000	132,380
Oktober	1.362	168.522	133,500	118,000
November	249	32.556	135,000	128,000
Dezember	3.160	424.796	135,400	125,350
SUMME	18.147	2.463.433		
2021				
Januar	990	130.714	135,000	123,200
Februar	928	125.339	141,000	128,430
März	421	56.513	136,000	132,020
April	1.145	148.952	135,000	128,250
Mai	379	50.279	136,980	128,430
Juni	354	46.635	135,000	128,300
Juli	617	79.954	135,980	124,010
August	123	15.948	131,970	125,080
September	224	29.121	130,020	130,000
Oktober	664	86.016	130,010	129,000
November	572	73.806	130,000	125,020
Dezember	3.273	423.627	134,000	124,000
SUMME	9.690	1.266.902		

(Quelle: Euronext Paris)

Handelsvolumen seit Januar 2020 (2. Tranche)

Pariser Börse ISIN-Code FR0000047607	In Anzahl der Wertpapiere	In Kapital (in EUR)	Höchstbetrag (in EUR)	Niedrigster Wert (in EUR)
2020				
Januar	69	8.076	117,610	115,000
Februar	0	0		
März	166	18.894	115,000	112,020
April	4	426	106,510	106,510
Mai	124	13.334	115,990	106,520
Juni	87	10.216	117,600	110,100
Juli	179	20.421	117,600	110,100
August	0	0		
September	111	12.488	112,500	112,500
Oktober	12	1.350	112,500	112,500
November	115	12.983	116,000	106,900
Dezember	175	20.400	120,000	108,440
SUMME	1.042	118.588		
2021				
Januar	2	234	117,000	117,000
Februar	172	21.428	127,800	114,550

Pariser Börse ISIN-Code FR0000047607	In Anzahl der Wertpapiere	In Kapital (in EUR)	Höchstbetrag (in EUR)	Niedrigster Wert (in EUR)
März	115	14.839	132,000	125,420
April	75	9.623	133,320	125,120
Mai	46	5.984	132,000	126,700
Juni	156	20.315	133,900	123,000
Juli	22	2.904	132,000	132,000
August	231	32.398	146,700	133,000
September	10	1.350	135,000	135,000
Oktober	36	4.680	130,000	130,000
November	189	23.245	124,900	120,020
Dezember	95	11.813	128,000	115,000
SUMME	1.149	148.814		

(Quelle: Euronext Paris)

2.4.2 Im April 1984 ausgegebene nicht stimmberechtigte Beteiligungsscheine

Im April 1984 gab die Compagnie de Saint-Gobain 194.633 nicht stimmberechtigte Beteiligungspapiere (titres participatifs) mit einem Nennwert von 1.000 ECU (heute 1.000 €) aus.

Eine bestimmte Anzahl dieser Wertpapiere wurde im Laufe der Jahre zurückgekauft. Am 31. Dezember 2021 waren 77.516 Wertpapiere mit einem Nennwert von insgesamt 77,5 Millionen EUR ausstehend.

Die Verzinsung dieser nicht stimmberechtigten Beteiligungsscheine setzt sich zusammen aus einem festen Anteil von 7,5 % pro Jahr, der für 60 % des Nennwerts des Wertpapiers gezahlt wird, und einem variablen Anteil, der für die verbleibenden 40 % des Nennwerts des Genussscheins gilt und an den konsolidierten Jahresüberschuss (-fehlbetrag) des Vorjahres sowie an den Referenzsatz des Sechs-Monats-Libor EUR +7/8 % gekoppelt ist. Der im Jahr 2021 pro Wertpapier gezahlte Betrag belief sich auf 61,3 €, die in zwei Raten (27,95 € und 33,35 €) ausgezahlt wurden.

Gemäß den von der Hauptversammlung der Inhaber dieser nicht stimmberechtigten Beteiligungsscheine am 19. November 2020 gefassten Beschlüssen und im Zusammenhang mit dem Ende der Veröffentlichung der LIBOR-Sätze zum 31. Dezember 2021 wird der 6-Monats-EUR-LIBOR-Referenzsatz von +7/8% p.a., der für die Berechnung des variablen Teils der Vergütung des Wertpapiers verwendet wird, ab dem Datum des Beginns des Vergütungszeitraums, d.h. dem 11. Februar 2021, durch den 6-Monats-EURIBOR-Satz von +7/8% p.a. ersetzt.

Handelsvolumen seit März 2013

Luxemburger Börse ISIN-Code LU0002804531	In Anzahl der Wertpapiere	In Kapital (in EUR)	Höchstbetrag (in EUR)	Niedrigster Wert (in EUR)
2013				
März	16	13.753	875,00	847,50
April	12	9.810	830,00	815,00
Mai	56	42.050	800,00	750,00
Juni	4.001	2.920.730	730,00	730,00
Dezember	51	33.200	700,00	700,00
SUMME	4.136	3.019.543		
2014				
April	1.545	817.500	530,00	500,00
Juni	11	6.600	600,00	600,00
Juli	4.002	2.401.100	600,00	550,00
September	12	7.800	650,00	612,00
Dezember	2	1.400	700,00	700,00
SUMME	5.572	3.234.400		
2015				Keine Transaktion
2016				
Februar	55	41.250	750,00	750,00
April	2	1.420	720,00	700,00
SUMME	57	42.670		
2017				Keine Transaktion
2018				
November	1	700	700,00	700,00
SUMME	1	700		

Luxemburger Börse ISIN-Code LU0002804531	In Anzahl der Wertpapiere	In Kapital (in EUR)	Höchstbetrag (in EUR)	Niedrigster Wert (in EUR)
2019				
September	5	3.500	700,00	700,00
SUMME	5	3.500		
2020				
September	3	2.100	700,00	700,00
SUMME	3	2.100		
2021				
	0			
SUMME				

(Quelle: Luxemburger Börse)

Diese nicht stimmberechtigten Beteiligungsscheine sind nicht rückzahlbar und die dafür gezahlten Zinsen werden im Finanzaufwand ausgewiesen.

Keine der von der Compagnie de Saint-Gobain ausgegebenen Wertpapiere wurden 2021 an einer Börse gehandelt, sondern nur Aktien, Anleihen und nicht stimmberechtigte Beteiligungsscheine.

3. Informationsrichtlinie und Finanzagenda

3.1.1 Informationspolitik

Die Abteilung Investor Relations ist für die Umsetzung der Informationspolitik der Gruppe gegenüber der Finanzwelt, den Investoren und den Aktionären zuständig. Ihr Direktor ist Vivien Dardel.

Diese Abteilung steht zur Verfügung, um Fragen zu beantworten und Informationen über die Gruppe anzufordern:

Saint-Gobain

Abteilung Investor Relations

Tour Saint-Gobain

12, place de l'Iris

92400 Courbevoie cedex

Tel: +33 1 88 54 05 05 - Fax: +33 1 47 62 50 62

TOLL-FREE NUMBER 0,800 32 33 33

Im Jahr 2021 trafen der Chief Executive Officer und der Chief Financial Officer vierteljährlich mit der Finanzwelt zusammen, um die Leistung der Gruppe im Rahmen von Telefonkonferenzen oder Sitzungen, die live auf der Website des Unternehmens übertragen wurden, zu präsentieren. Zusätzlich zu den vierteljährlichen Sitzungen wurden zahlreiche Treffen und Roadshows mit Finanzanalysten, institutionellen Anlegern und Journalisten organisiert, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie virtuell stattfanden. Außerdem wurden spezielle Sitzungen und Konferenzen zu ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Governance) organisiert, an denen auch der Vizepräsident für nachhaltige Entwicklung und der leitende unabhängige Direktor teilnahmen.

Das Jahr 2021 war geprägt von der Organisation des Capital Markets Day, einer wichtigen Veranstaltung für die Finanzwelt, die am 6. Oktober 2021 im Saint-Gobain-Tower stattfand und über eine immersive Plattform live übertragen wurde. Diese Veranstaltung bot dem Vorstandsvorsitzenden und dem Managementteam die Gelegenheit, den neuen strategischen Plan der Gruppe für den Zeitraum 2021-2025, den Grow & Impact Plan, vorzustellen und Fragen der Finanzwelt zu beantworten. Diejenigen, die persönlich an der Veranstaltung teilnehmen konnten, hatten die Möglichkeit, an Führungen durch den Saint-Gobain-Turm teilzunehmen und mehr als 80 Lösungen der Gruppe zu entdecken, die im Turm eingesetzt werden.

Das Jahr war auch geprägt von der Ankündigung zweier für die Gruppe wichtiger Akquisitionen - Chryso und GCP -, die die Gelegenheit boten, zwei entscheidende Schritte vorzustellen, die Saint-Gobain als weltweit führendes Unternehmen in der Bauchemie etablieren und die Strategie der Gruppe als weltweit führendes Unternehmen im Bereich des nachhaltigen Bauens untermauern. Am Tag der Bekanntgabe dieser Transaktionen fanden Telefonkonferenzen mit dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer und dem Chief Executive Officer von Chryso statt, die auch Fragen und Antworten enthielten.

Vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie und der Bekämpfung ihrer Ausbreitung sowie zum Schutz der Gesundheit aller hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Hauptversammlung der Aktionäre am 3. Juni 2021 in geschlossener Sitzung abzuhalten, wie er es bereits für die Hauptversammlung im Juni 2020 getan hat. Die Aktionäre wurden aufgefordert, ihr Stimmrecht vor der Hauptversammlung auszuüben. Die Gruppe hat dafür gesorgt, dass die notwendigen Ressourcen vorhanden sind, um den Aktionären die Teilnahme aus der Ferne zu erleichtern, mit einem vollständigen Live-Webcast auf der Saint-Gobain-Website und der Möglichkeit für die Aktionäre, live über die Webcast-Plattform Fragen zu stellen.

In Anbetracht des unsicheren gesundheitlichen Umfelds bevorzugte der Konzern auch eine Politik des virtuellen Austauschs mit einzelnen Aktionären für Besuche vor Ort, Sitzungen und kulturelle Konferenzen. Der Generaldirektor nahm an der Veranstaltung "Investir Day" teil, die am 23. November 2021 in einem gemischten Format (persönlich und online übertragen) stattfand.

Neben den virtuellen Veranstaltungen, die im Laufe des Jahres organisiert wurden, informierte die Investor-Relations-Abteilung die einzelnen Aktionäre regelmäßig über ihre Website, die Saint-Gobain-Aktionärs-App und den Brief an die Aktionäre über die zahlreichen Neuigkeiten der Gruppe.

Die Saint-Gobain Shareholder App ermöglicht es den Aktionären, die Finanznachrichten der Gruppe zu verfolgen und wichtige und nützliche Informationen zu finden (Aktienkurs, Finanzkalender, Pressemitteilungen usw.). Der Aktionärsbrief schließlich, der zweimal jährlich im März und September an die Aktionäre der Gruppe verschickt wird, informiert über die Finanzergebnisse und die strategischen Prioritäten der Gruppe.

Um eine bevorzugte Kontaktaufnahme zu gewährleisten, kann das Investor Relations-Team per E-Mail unter der folgenden Adresse kontaktiert werden:

actionnaires@Saint-Gobain.com

Darüber hinaus stellt die Compagnie de Saint-Gobain ihren Inhabern von Namensaktien zusätzliche Dienstleistungen durch die BNP Paribas zur Verfügung, um die Verwaltung ihrer vollständig einbezahlten Aktien zu verbessern. Setzen Sie sich für weitere Informationen mit der Abteilung Investorenbeziehungen der Compagnie de Saint-Gobain in Verbindung oder mit:

BNP Paribas Securities Services

BP2S/GCT - Emetteur Adherents Euroclear 30 Immeuble GMP - Europa

9 rue du Debarcadere - 93761 Pantin Cedex, Frankreich

Telefonisch: GEBÜHRENFREI 0,800 03 33 33

Per Fax: +33 (0) 1 55 77 34 17

Online über die PlanetShares-Website: www.planetshares.bnpparibas.com

Finanzagenda 2022

2021 endgültige Ergebnisse: 24. Februar 2022, nach Börsenschluss.

Einnahmen im ersten Quartal 2022: 28. April 2022, nach Börsenschluss.

Generalversammlung der Aktionäre: 2. Juni 2022 um 15.00 Uhr, Salle Pleyel in Paris, 8. Juni, sofern keine restriktiven Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie ergriffen werden.

Dividende:

– Ex-Tag: 6. Juni 2022;

– Dividendenauszahlung: 8. Juni 2022.

Endgültige Ergebnisse des ersten Halbjahres 2021: 27. Juli 2022, nach Börsenschluss.

Einnahmen in den ersten neun Monaten des Jahres 2021: 27. Oktober 2022, nach Börsenschluss.

Finanzagenda 2023

Generalversammlung der Aktionäre: 1. Juni 2023

4. Dividenden

Jahr	Anzahl der Aktien mit Dividendenansprüchen	Nettodividende je Aktie (in EUR)	Nettodividende je Aktie (in Euro)
2019 ⁽¹⁾	-	-	-
2020	530.613.949 Aktien	1,33	3,5%
2021	521.926.912 Aktien ⁽²⁾	1,63	2,6%

⁽¹⁾ Siehe unten.

⁽²⁾ Geschätzter Betrag auf der Grundlage von 524.017.595 Aktien, die zum 31. Januar 2022 mit Dividendenansprüchen für das Jahr 2021 ausgestattet sind, abzüglich 2.090.683 eigener Aktien, die zum 31. Januar 2022 gehalten werden.

Dividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren abgerufen werden, verjähren und werden an den französischen Staat gezahlt.

Zur Erinnerung: Für das Geschäftsjahr 2019 wurde keine Dividende gezahlt. Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der Einführung von Teilarbeitslosigkeitsmaßnahmen hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 23. April 2020 in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Marktes beschlossen, der Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 keine Dividendenausüttung vorzuschlagen. Obwohl die Gruppe ihre Liquidität im März 2020 gestärkt hat, war der Verwaltungsrat der Ansicht, dass diese außergewöhnliche Entscheidung angesichts der Ungewissheit über die Auswirkungen und die Dauer der Krise und der zum jetzigen Zeitpunkt gebotenen Vorsicht im besten Interesse der Gruppe und ihrer Stakeholder lag.

In seiner Sitzung vom 24. Februar 2022 beschloss der Verwaltungsrat der Compagnie de Saint-Gobain, der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 eine Dividende von 1,63 € pro Aktie vorzuschlagen.

8 Finanzielle und buchhalterische Informationen

1. 2021 Konsolidierte Jahresrechnung

Konzernbilanz

Vermögenswerte

(in Millionen EUR)	Anmerkungen	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Geschäfts- oder Firmenwert	(7,1)	11.181	10.028
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(7,2)	2.705	2.505
Sachanlagen	(7,3)	11.663	11.072

(in Millionen EUR)	Anmerkungen	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Nutzungsrechte als Vermögenswerte	(7,4)	2.959	2.902
Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(8,1) (8,2)	536	462
Latente Steuerguthaben	(12,2)	576	665
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(8,3)	1.422	845
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		31.042	28.479
Vorräte	(5,4)	6.598	5.362
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5,4)	5.104	4.597
Laufende Steueransprüche	(5,4) (12,1)	166	147
Sonstige Forderungen	(5,4)	1.504	1.269
Zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte	(4,3)	227	329
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(10,3)	6.943	8.443
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		20.542	20.147
SUMME VERMÖGENSWERTE		51.584	48.626

Passiva

(in Millionen EUR)	Anmerkungen	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Aktienkapital	(11,1)	20.715	17.892
Minderheitsbeteiligungen		411	311
SUMME EIGENKAPITAL		21.126	18.203
Langfristiger Teil der langfristigen Schulden	(10,3)	9.194	10.179
Langfristiger Anteil an langfristigen Leasingverbindlichkeiten	(10,3)	2.474	2.442
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer	(6,3)	2.014	2.629
Latente Steuerverbindlichkeiten	(12,2)	555	360
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	(9,1)	1.066	965
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		15.303	16.575
Kurzfristiger Teil langfristiger Schulden	(10,3)	1.336	1.846
Kurzfristiger Anteil an langfristigen Leasingverbindlichkeiten	(10,3)	681	656
Kurzfristiger Anteil der sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	(9,1)	479	361
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(5,4)	6.903	5.897
Laufende Steuerverbindlichkeiten	(5,4) (12,1)	236	175
Sonstige Verbindlichkeiten	(5,4)	4.808	3.911
Zum Verkauf gehaltene Verbindlichkeiten	(4,3)	167	501
Kurzfristige Schulden und Kontokorrentkredite bei Banken	(10,3)	545	501
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		15.155	13.848
SUMME EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN		51.584	48.626

Die zugehörigen Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

(in Millionen EUR)	Anmerkungen	2021	2020
Umsätze	(5,1)	44.160	38.128
Umsatzkosten	(5,1)	(32.440)	(28.635)
Allgemeine Aufwendungen einschließlich Forschung	(5,1)	(7.265)	(6.651)
Anteil am Ergebnis des Kerngeschäfts der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(8,1)	52	13
BETRIEBSERGEBNIS		4.507	2.855
Sonstige Betriebseinkünfte	(5,1)	176	88
Sonstiger Betriebsaufwand	(5,1)	(747)	(1.511)
BETRIEBSEINKÜNFTE		3.936	1.432
Fremdkapitalkosten, brutto		(240)	(274)
Einnahmen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		7	6
Fremdkapitalkosten, netto, ohne Leasingverbindlichkeiten		(233)	(268)
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten		(54)	(58)

(in Millionen EUR)	Anmerkungen	2021	2020
Sonstige Finanzerträge und -aufwendungen		(120)	(93)
NETTO-FINANZAUFWAND	(10,2)	(407)	(419)
Anteil am Nettoergebnis von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	(8,1)	4	2
Ertragssteuern	(12,1) (12,2) (12,3)	(919)	(526)
NETTOERGEBNIS		2.614	489
ANTEIL DER GRUPPE AM NETTOEINKOMMEN		2.521	456
Minderheitsbeteiligungen		93	33
	Anmerkungen	2021	2020
ERGEBNIS PRO AKTIE, KONZERNANTEIL (in EUR)	(11,2)	4,79	0,85
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien		526.244.506	536.452.195
VERWÄSSERTES ERGEBNIS PRO AKTIE, KONZERNANTEIL (in EUR)	(11,2)	4,76	0,85
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien unter Annahme vollständiger Verwässerung		529.905.261	539.325.415

Die zugehörigen Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konsolidierte Gesamtertrags- und -aufwandsrechnung

(in Millionen EUR)	Anmerkungen	2021	2020
NETTOERGEBNIS		2.614	489
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Umrechnungsdifferenzen		910	(1.442)
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	(10,4)	21	(3)
Steuern auf Posten, die später in Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können		(8)	18
Posten, die nicht in Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Veränderungen der aktuarischen Gewinne und Verluste	(6,3)	802	9
Steuern auf Posten, die nicht Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	(12,1) (12,2)	(142)	20
Veränderungen der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und sonstige Posten	(8,3)	37	(157)
SONSTIGE POSTEN DES GESAMTERGEBNISSES (AUFWAND)		1.620	(1.555)
GESAMTERGEBNIS (AUFWAND)		4.234	(1.066)
Anteil des Konzerns		4.139	(1.047)
Minderheitsbeteiligungen		95	(19)

Die Umrechnungsdifferenzen im Jahr 2021 betreffen hauptsächlich das britische Pfund und den US-Dollar.

Die zugehörigen Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konsolidierte Kapitalflussrechnung

(in Millionen EUR)	Anmerkungen	2021	2020
ANTEIL DER GRUPPE AM NETTOEINKOMMEN		2.614	489
Anteil am Gewinn (Verlust) von nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, abzüglich der erhaltenen Dividenden	(8,1)	(23)	(1)
Abschreibung und Wertminderung von Vermögenswerten (einschließlich Nutzungsrechte)	(5,1) (7)	2.174	2.906
Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung von Vermögenswerten	(5,3)	7	28
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts und anteilsbasierten Zahlungen		33	46
Berichtigung für Hyperinflation		13	9
Bestandsveränderungen	(5,4)	(1.179)	410
Veränderungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	(5,4)	912	685
Veränderungen bei Steueransprüchen und -verbindlichkeiten	(5,4)	50	53
Veränderungen bei latenten Steuern und Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten und Kosten	(6,3) (9,1) (12,2) (12,3)	(162)	86

(in Millionen EUR)	Anmerkungen	2021	2020
NETTOZAHLUNGSMITTEL AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT		4.439	4.711
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten von Anlagegütern	(7,2) (7,3) (5,4)	(1.441)	(1.290)
Erwerb von Anteilen an konsolidierten Unternehmen ohne die erworbenen Zahlungsmittel		(913)	(1.100)
Zunahme bei investitionsbezogenen Verbindlichkeiten	(9,1)	45	12
Abnahme bei investitionsbezogenen Verbindlichkeiten	(9,1)	(5)	(20)
Akquisitionen von anderen Investitionen	(8,3)	(33)	(74)
Investitionen		(2.347)	(2.472)
Veräußerungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	(7,2) (7,3)	207	213
Veräußerung von Anteilen an kontrollierten Unternehmen, abzüglich der veräußerten Barmittel	(c)	(120)	(43)
Veräußerungen von anderen Investitionen	(8,3)	4	2.389
(Zunahme) Abnahme der Forderungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	(5,4)	(20)	10
Veräußerungen		71	2.569
Zunahme der Kredite und Einlagen	(8,3)	(76)	(81)
Verringerung der Kredite und Einlagen	(8,3)	153	178
NETTO-ZAHLUNGSMITTEL AUS (VERWENDET BEI) INVESTITIONS- UND VERÄUSSERUNGSAKTIVITÄTEN		(2.199)	194
Ausgabe von Stammkapital	(a)	199	139
(Zunahme) Abnahme bei eigenen Aktien	(a)	(854)	(658)
Gezahlte Dividenden	(a)	(697)	0
Transaktionen mit Aktionären der Muttergesellschaft		(1.352)	(519)
Kapitalerhöhungen bei nicht beherrschenden Anteilen	(a)	13	10
Akquisitionen von Minderheitsbeteiligungen ohne Übernahme der Kontrolle		(9)	(29)
Veräußerung von Minderheitsanteilen ohne Verlust der Kontrolle		12	0
Veränderungen bei investitionsbezogenen Verbindlichkeiten nach der Ausübung von Verkaufsoptionen von Minderheitsaktionären	(9,1)	(21)	(5)
Dividenden an nicht-beherrschende Beteiligungen	(a)	(31)	(44)
Transaktionen mit Minderheitsbeteiligungen		(36)	(68)
Zunahme (Abnahme) bei Bank-Kontokorrentkrediten und anderen kurzfristigen Schulden		(107)	218
Zunahme bei langfristigen Schulden	(b) (10,3)	52	1.621
Abnahme bei langfristigen Schulden	(b) (10,3)	(1.584)	(1.786)
Verminderung der Leasingverbindlichkeiten	(b)	(762)	(766)
Veränderung der Schulden		(2.401)	(713)
NETTOMITTELZUFLUSS/(-ABFLUSS) AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		(3.789)	(1.300)
Nettoeffekte von Wechselkursen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		31	(126)
Nettoauswirkung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1	(4)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert sind		17	(19)
ZUNAHME (ABNAHME) DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE		(1.500)	3.456
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE AM ANFANG DES ZEITRAUMS		8.443	4.987
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE AM ENDE DES ZEITRAUMS		6.943	8.443

(a) Siehe konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung.

(b) Einschließlich Anleiheprämien, vorausbezahlte Zinsen, Emissionskosten und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.

(c) Davon Lapeyre für ein Minus von 262 Millionen EUR.

Im Jahr 2021 beliefen sich die gezahlten Ertragsteuern auf 793 Millionen EUR (466 Millionen EUR im Jahr 2020), die gezahlten Mietaufwendungen auf 905 Millionen EUR (904 Millionen EUR im Jahr 2020), einschließlich 54 Millionen EUR an Zinsen für Leasingverbindlichkeiten (58 Millionen EUR im Jahr 2020), und die gezahlten Zinsen abzüglich der erhaltenen Zinsen auf 244 Millionen EUR (243 Millionen EUR im Jahr 2020).

Die zugehörigen Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Millionen EUR)	Aktienkapital	Weiteres eingezahltes Kapital und gesetzliche Rücklage	Gewinnrücklage und konsolidiertes Nettoergebnis	Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	Rücklagen beizulegender Zeitwert	Eigene Aktien
ZUM 1. JANUAR 2020	2.179	5.551	12.518	(1.467)	743	(108)
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	0	47	(1.390)	(160)	0
Nettoerträge des Jahres			456			
Summe Erträge und Aufwendungen des Jahres	0	0	503	(1.390)	(160)	0
Ausgabe von Stammkapital						
Sparplan des Konzerns	24	115				
Sonstiges						
Gezahlte Dividenden						
Gekaufte und verkaufte Aktien			(7)			(651)
Gelöschte Aktien	(72)	(562)				634
Umgliederung der Fair-Value-Reserve in die Reserven im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sika			631		(631)	
Aktienbasierte Zahlungen			32			
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges			10			
ZUM 31. DEZEMBER 2020	2.131	5.104	13.687	(2.857)	(48)	(125)
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	0	678	908	32	0
Nettoerträge des Jahres			2.521			
Summe Erträge und Aufwendungen des Jahres	0	0	3.199	908	32	0
Ausgabe von Stammkapital						
Sparplan des Konzerns	22	177				
Sonstiges						
Gezahlte Dividenden			(698)			
Gekaufte und verkaufte Aktien			19			(873)
Gelöschte Aktien	(57)	(737)				794
Aktienbasierte Zahlungen			58			
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges			(21)			
ZUM 31. DEZEMBER 2021	2.096	4.544	16.244	(1.949)	(16)	(204)
(in Millionen EUR)			Eigenkapital	Minderheitsbeteiligungen		Summe Eigenkapital
ZUM 1. JANUAR 2020			19.416	364		19.780
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen			(1.503)	(52)		(1.555)

(in Millionen EUR)	Eigenkapital	Minderheitsbeteiligungen	Summe Eigenkapital
Nettoerträge des Jahres	456	33	489
Summe Erträge und Aufwendungen des Jahres	(1.047)	(19)	(1.066)
Ausgabe von Stammkapital			
Sparplan des Konzerns	139		139
Sonstiges	0	10	10
Gezahlte Dividenden	0	(44)	(44)
Gekaufte und verkaufte Aktien	(658)		(658)
Gelöschte Aktien	0		0
Umgliederung der Fair-Value-Reserve in die Reserven im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sika	0		0
Aktienbasierte Zahlungen	32		32
Veränderungen in der Konzernstruktur und andere	10	0	10
ZUM 31. DEZEMBER 2020	17.892	311	18.203
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	1.618	2	1.620
Nettoerträge des Jahres	2.521	93	2.614
Summe Erträge und Aufwendungen des Jahres	4.139	95	4.234
Ausgabe von Stammkapital			
Sparplan des Konzerns	199		199
Sonstiges	0	13	13
Gezahlte Dividenden	(698)	(31)	(729)
Gekaufte und verkaufte Aktien	(854)		(854)
Gelöschte Aktien	0		0
Aktienbasierte Zahlungen	58		58
Veränderungen in der Konzernstruktur und andere	(21)	23	2
ZUM 31. DEZEMBER 2021	20.715	411	21.126

Die zugehörigen Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Anmerkungen zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss reflektiert die Rechnungsposition der Compagnie de Saint-Gobain und ihrer Tochtergesellschaften (die zusammen den "Konzern" bilden) sowie die Beteiligungen des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures. Die Darstellung erfolgt in Euro, aufgerundet auf die nächste Million.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 24. Februar 2022 vom Verwaltungsrat verabschiedet und wird der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Rechnungslegungsgrundsätze und -strategien sind farblich hervorgehoben.

ANMERKUNG 1 Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze stimmen mit denen überein, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 verwendet wurden, mit Ausnahme der Anwendung der unten beschriebenen neuen Standards und Interpretationen. Der Jahresabschluss wurde mit Hilfe des Anschaffungskostenprinzips erstellt, mit der Ausnahme bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die wie in diesen Anmerkungen erläutert mit dem Modell des beizulegenden Zeitwerts bemessen wurden.

1.1 Angewandte Normen

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen, die für die Anwendung in der Europäischen Union zum 31. Dezember 2021 übernommen wurden, erstellt. Der vorliegende Konzernabschluss wurde ebenfalls in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS erstellt.

1.1.1 Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, anzuwenden sind

Die folgenden Standards und Änderungen, die seit dem 1. Januar 2021 in Kraft sind, wurden, soweit erforderlich, auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 angewendet:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 - Reform der Benchmark-Zinssätze - Phase 2
- Änderungen an IFRS 4 "Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9", anwendbar auf Versicherer;
- Änderung von IFRS 16, "Covid-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021".

Die wichtigsten IFRIC-Entscheidungen, die im Jahr 2021 veröffentlicht werden, betreffen

- IAS 19, "Zuordnung von Leistungen zur Dienstzeit", mit dem Änderungen an der Methode zur Berechnung von Leistungsverpflichtungen für bestimmte leistungsorientierte Pläne eingeführt werden;

- IAS 38, "Konfigurations- oder Anpassungskosten in einer Cloud-Computing-Vereinbarung";
- IFRS 9, "Absicherung von Schwankungen der Zahlungsströme aufgrund von Realzinsen";
- IAS 2, "Kosten, die für den Verkauf von Vorräten erforderlich sind";
- IFRS 16, "Nicht erstattungsfähige Mehrwertsteuer auf Leasingzahlungen";
- IAS 32, "Bilanzierung von Optionsscheinen, die beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeit eingestuft werden".

Diese Änderungen haben keine wesentliche Auswirkung auf die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe.

1.1.2 Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die für Berichtszeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, zur vorzeitigen Anwendung verfügbar sind

Die neuen Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards, die für Geschäftsjahre gelten, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, wurden von der Gruppe zum 31. Dezember 2021 nicht vorzeitig angewendet. Das gilt für:

- Änderungen an IFRS 3 - Verweis auf das Rahmenkonzept
- Änderungen an IAS 37 - Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung
- Änderung des IAS 16, "Sachanlagen - Erlöse vor der beabsichtigten Verwendung".

Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2018-2020, die zur vorzeitigen Anwendung zur Verfügung stehen, betreffen die folgenden Standards:

- IFRS 9, "Gebühren im Rahmen des '10-Prozent-Tests' für die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten";
- IAS 41, "Bewertung biologischer Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert";
- IFRS 16, "Anreize für Leasingverhältnisse (Änderung der erläuternden Beispiele)";
- IFRS 1, "Tochterunternehmen als Erstanwender", bezüglich der Bewertung von kumulierten Umrechnungsdifferenzen.

1.1.3 Veröffentlichte, aber noch nicht anwendbare Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards

Die neuen Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards, die bereits veröffentlicht wurden, aber noch nicht anwendbar sind, betreffen

- Änderung des IAS 1, "Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig" (Inkrafttreten um ein Jahr verschoben, d.h. auf den 1. Januar 2024) zusammen mit Informationen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen;
- Änderung an IFRS 17, "Versicherungsverträge", einschließlich der im Juni 2020 veröffentlichten Änderungen;
- Änderung von IAS 8, "Definition von Schätzungen".

Soweit diese Änderungen auf Saint-Gobain zutreffen, werden sie derzeit von der Gruppe analysiert.

1.2 Schätzungen und Annahmen

Zur Erstellung von Jahresabschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS muss die Geschäftsleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, von denen die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz sowie die Offenlegung der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten in den Anmerkungen zum Abschluss sowie die gemeldeten Beträge der Erträge und Aufwendungen in der Periode beeinflusst werden können. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf vorheriger Erfahrung und auf verschiedenen anderen Faktoren, die in dem vorherrschenden schlechteren wirtschaftlichen und konjunkturellen Umfeld beobachtet werden, wodurch es schwierig ist, die künftige Geschäftsentwicklung vorherzusagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den mit Hilfe dieser Schätzungen und Annahmen ermittelten abweichen.

Die wichtigsten Schätzungen und Annahmen, die in diesen Erläuterungen beschrieben werden, betreffen die Bewertung der Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer und der aktienbasierten Vergütung (Erläuterung 6 "Mitarbeiter, Personalaufwand und Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer"), die Wertminderungstests für Vermögenswerte (insbesondere die Annahmen, die bei den Tests in Bezug auf die Verpflichtungen der Gruppe zur Verringerung ihrer Netto-Kohlenstoffemissionen verwendet wurden) und die Festlegung der Leasingbedingungen (Erläuterung 7 "Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte"), Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten und Aufwendungen (Erläuterung 9 "Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten"), die Bewertung von Finanzinstrumenten (Erläuterung 10 "Finanzierungen und Finanzinstrumente") und Steuern (Erläuterung 12 "Steuern").

Da der Konzern hauptsächlich auf lokaler Ebene tätig ist, hatte der Brexit keine unmittelbaren materiellen Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse. Sie führt jedoch zu einer gewissen makroökonomischen Unsicherheit, die sich auf die Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich und damit auch auf die dort tätigen Unternehmen der Gruppe auswirken könnte.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemie berücksichtigen die Schätzungen und Annahmen für das Jahr 2021 Unsicherheiten in Bezug auf die künftige Entwicklung der Gesundheitssituation. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese nur begrenzte Auswirkungen auf die Geschäfte der Gruppe haben werden.

HINWEIS 2 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Nachdem die Covid-19-Pandemie in der ersten Jahreshälfte 2020 das Geschäft stark beeinträchtigt hatte, war es in der zweiten Jahreshälfte 2020 für die meisten Geschäftsbereiche der Gruppe fast wieder normal.

In einem makroökonomischen und gesundheitspolitischen Umfeld, das nach wie vor von Unsicherheiten geprägt ist, hat der Konzern im Jahr 2021 eine solide operative Leistung erbracht und eine gute Dynamik in ihren Hauptmärkten erzielt, insbesondere im Bereich Renovierung in Europa und im Bauwesen in Nord- und Südamerika sowie im asiatisch-pazifischen Raum.

Diese Tendenzen können sich in den kommenden Monaten ändern, je nachdem, wie sich die Coronavirus-Pandemie in Bezug auf Dauer und Ausmaß, die Fortschritte bei der Impfung und die verfügbaren medizinischen Behandlungen sowie die daraus resultierenden Folgen für die Partner der Gruppe (Kunden, Lieferanten usw.) entwickelt.

Auswirkungen auf die laufenden operativen Posten

Wie im Jahr 2020 wurden die Kosten für die als Reaktion auf die Covid-19-Krise ergriffenen Maßnahmen in vollem Umfang im Betriebsergebnis berücksichtigt. Im Jahr 2021 waren diese Kosten jedoch nicht wesentlich.

Die Betriebserträge enthalten wie im Jahr 2020 Einsparungen bei den Geschäftsreisekosten, die sich aus der Reduzierung oder Streichung von Geschäftsreisen in den meisten Ländern, in denen der Konzern tätig ist, ergeben.

Überprüfung der Wertminderung im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie im Jahr 2021 wurde keine Wertminderung erfasst (siehe Anmerkung 7.5.2).

ANMERKUNG 3 Klimafragen

Angesichts ihrer Aktivitäten auf dem Renovierungsmarkt ist die Nachhaltigkeit für das Wachstum der Saint-Gobain-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Nachhaltigkeitsaspekte sind daher ein integraler Bestandteil der Wachstumsperspektiven der Gruppe, ebenso wie die Fragen der Energiewende.

Die Bewältigung der klimatischen Herausforderungen steht daher im Mittelpunkt der Strategie der Gruppe, und ihr Netto-Null-Kohlenstoff-Engagement wird bei ihren finanziellen Entscheidungen berücksichtigt.

3.1 Die Verpflichtung zur Kohlenstoffneutralität steht im Mittelpunkt der Strategie der Gruppe

Im Einklang mit dem Pariser Abkommen unterzeichnete Saint-Gobain am 23. September 2019 in New York die Verpflichtungserklärung "Business ambition for 1.5°C" des UN Global Compact und bekräftigte damit sein Engagement, bis 2050 Kohlenstoffneutralität (Netto-Null-Emissionen) zu erreichen.

Um dieses Ziel bis 2050 zu erreichen, hat Saint-Gobain im Jahr 2020 einen Fahrplan 2030 aufgestellt. Neben der Bestätigung der Ziele für die Verringerung des ökologischen Fußabdrucks bis Ende 2025 sieht der Fahrplan eine Reduzierung der CO₂-Emissionen in absoluten Zahlen um 33 % gegenüber 2017 für die Bereiche 1 und 2 und um 16 % für den Bereich 3 vor.

Diese neuen Reduktionsziele bis zum Jahr 2030 spiegeln eine Beschleunigung der Ambitionen der Gruppe wider. Die Verpflichtung zur Kohlenstoffneutralität stellt die Reaktion auf den Klimawandel in den Mittelpunkt der Strategie, ebenso wie das Angebot an Lösungen, die es den Kunden ermöglichen, die ökologischen Herausforderungen zu bewältigen, vor denen sie stehen.

3.2 Die Verpflichtung zur Klimaneutralität wird bei der Erstellung des Jahresabschlusses der Gruppe berücksichtigt

Im Einklang mit diesen Verpflichtungen und Zielen hat die Gruppe in ihren Jahresabschlüssen Fragen des Klimawandels und der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt, vor allem in den unten genannten Bereichen.

Bewertungsgrundlage für Vermögenswerte

Die Verpflichtungen der Gruppe zur Kohlenstoffneutralität wurden bei der Durchführung von Wertminderungstests und der Bewertung der Nutzungsdauer ihrer langfristigen Vermögenswerte berücksichtigt (siehe Anmerkungen 7.3 und 7.5).

CO₂-Emissionszertifikate

Der Saint-Gobain-Gruppe wurden von der Europäischen Kommission bis Ende 2021 3,7 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionszertifikate zugeteilt. Diese Zertifikate werden die tatsächlichen CO₂-Emissionen der Gruppe für das Jahr 2021 abdecken. Infolgedessen wurde in den Jahresabschlüssen der Gruppe keine diesbezügliche Rückstellung ausgewiesen (siehe Erläuterung 5.5.4).

Nachhaltige Investitionen, Forschungs- und Entwicklungsausgaben und andere Ausgaben zur Bekämpfung des Klimawandels und zum Schutz der Umwelt

Im Jahr 2021 hat die Gruppe 55 Millionen EUR für Investitionen und 44 Millionen EUR für Forschung und Entwicklung vorgesehen, um ihre Strategie zur Reduzierung der CO₂-Emissionen voranzutreiben.

Vergütungsrichtlinie für Führungskräfte

Um ihr Engagement für Klimaneutralität zu verstärken, hat der Konzern seit 2020 die Gewichtung von CSR-Zielen in den Kriterien für langfristige Vergütungspläne für Führungskräfte erhöht: Die CSR-Ziele bestimmen nun 20 % der im Rahmen solcher Pläne ausgezahlten Beträge gegenüber 15 % zuvor, während die CO₂-Ziele nun 10 % gegenüber 5 % zuvor ausmachen (siehe Anmerkung 6.2).

Die Berücksichtigung von Fragen des Klimawandels hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilungen oder die wichtigsten Schätzungen, die für die Erstellung der Jahresabschlüsse erforderlich waren.

Die Gruppe wird weiterhin die potenziellen Auswirkungen künftiger Änderungen von Vorschriften im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Energiewende im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Erreichung der Kohlenstoffneutralität bis 2050 analysieren.

ANMERKUNG 4 Konsolidierungskreis

4.1 Rechnungslegungsgrundsätze für die Konsolidierung

Der Abschluss des Konzerns enthält die Abschlüsse der Compagnie de Saint-Gobain und aller Unternehmen, die vom Konzern beherrscht werden, sowie die von gemeinsam beherrschten Unternehmen und Unternehmen, bei denen der Konzern erheblichen Einfluss ausübt.

4.1.1 Konsolidierungsmethoden

Vollständige Konsolidierung

Unternehmen, die entweder direkt oder indirekt ausschließlich vom Konzern beherrscht werden, werden vollständig konsolidiert.

Gemeinsame Vereinbarungen

Gemeinsame Vereinbarungen, die der Definition von Joint Ventures entsprechen, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die sich auf gemeinsame Vereinbarungen beziehen, die der Definition von gemeinschaftlichen Tätigkeiten entsprechen, werden auf der Grundlage des tatsächlich von der Gruppe eingebrachten Betrags zeilenweise konsolidiert.

Equity-Bilanzierung

Unternehmen, die der Konzern direkt oder indirekt erheblich beeinflusst, werden mit der Equity-Methode bilanziert.

Der Anteil der Gruppe am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wird in zwei separaten Zeilen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, deren Hauptgeschäftstätigkeit mit dem operativen Kerngeschäft des Konzerns übereinstimmt, wird im Geschäftsergebnis unter "Anteil am Ergebnis der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen des Kerngeschäfts" ausgewiesen, während das Ergebnis der anderen nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen unter "Anteil am Ergebnis der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen des Nicht-Kerngeschäfts" im Ergebnis vor Steuern gezeigt wird.

4.1.2 Unternehmenszusammenschlüsse

Schrittweise Akquisitionen und Teilveräußerungen

Wenn die Gruppe die Kontrolle über ein Unternehmen erwirbt, an dem sie bereits eine Beteiligung hält, wird die Transaktion wie folgt als sukzessiver Erwerb (ein Erwerb in Stufen) behandelt: (i) als Veräußerung des gesamten zuvor gehaltenen Anteils mit Erfassung des daraus resultierenden Gewinns oder Verlusts im Konzernabschluss und (ii) als Erwerb aller Anteile mit Erfassung des entsprechenden Geschäfts- oder Firmenwerts für den gesamten Anteil (früherer und neuer Erwerb).

Im Falle einer teilweisen Veräußerung, die zum Verlust der Beherrschung führt (wobei der Konzern jedoch einen nicht beherrschenden Anteil behält), wird die Transaktion ebenfalls sowohl als Veräußerung als auch als Erwerb behandelt, und zwar wie folgt: (i) als Veräußerung des gesamten Anteils, wobei jeder daraus resultierende Gewinn oder Verlust im Konzernabschluss erfasst wird, und (ii) als Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils, der zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Potenzielle Stimmrechte und Verpflichtungen zum Erwerb von Anteilen Potenzielle Stimmrechte, die durch Kaufoptionen auf Minderheitsanteile gewährt werden, werden bei der Feststellung, ob die Gruppe ein Unternehmen ausschließlich beherrscht, nur dann berücksichtigt, wenn die Gruppe die Beherrschung besitzt.

Bei der Berechnung des Prozentsatzes seiner Beteiligung an beherrschten Unternehmen berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von Cross-Put und Kaufoptionen auf Minderheitsbeteiligungen an den betroffenen Unternehmen. Dieser Ansatz führt zur Erfassung aller investitionsbezogenen Verbindlichkeiten im Abschluss, die unter sonstigen Rückstellungen und langfristigen Verbindlichkeiten erfasst werden, entsprechend dem Barwert des geschätzten Ausübungspreises der Verkaufsoption mit einer entsprechenden Reduzierung bei Minderheitsbeteiligungen und Eigenkapital, das den Aktieninhabern der Muttergesellschaft zuzuschreiben ist. Alle nachfolgenden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit werden durch Anpassung des Eigenkapitals erfasst.

Minderheitsbeteiligungen

Nach IFRS 10 werden die nicht beherrschenden Anteile als eine Kategorie von Anteilseignern betrachtet (Single Economic Entity Approach). Infolgedessen werden Änderungen bei den Minderheitsanteilen ohne Verlust der Beherrschung weiterhin in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen und wirken sich nicht auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder die Bilanz aus, mit Ausnahme von Änderungen bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

4.1.3 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Schulden - Aufgegebene Geschäftsbereiche

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sofort zum Verkauf zur Verfügung stehen und bei denen ein Verkauf innerhalb der nächsten 12 Monate sehr wahrscheinlich ist, werden als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingestuft. Wenn in einer einzigen Transaktion mehrere Vermögenswerte zur Veräußerung gehalten werden, werden sie als Veräußerungsgruppe gebucht. Das beinhaltet auch alle Verbindlichkeiten, die direkt mit diesen Vermögenswerten zusammenhängen. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten bemessen. Die Abschreibung endet, wenn langfristige Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat in zwei Zeilen der konsolidierten Bilanz dargestellt und Einnahmen und Aufwendungen weiterhin im Konzernabschluss als einzelne Posten ausgewiesen. Die umklassifizierten Vermögenswerte werden zum niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Buchwert angesetzt. Am Ende jedes Berichtszeitraums wird der Wert der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten überprüft, um festzustellen, ob aufgrund einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten Anpassungen der Rückstellungen vorgenommen werden müssen.

Eine Aktivität wird als aufgegeben eingestuft, wenn sie einen separaten wesentlichen Geschäftszweig des Konzerns darstellt und wenn den Kriterien für die Einstufung als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert entsprochen wurde oder wenn der Konzern den Vermögenswert veräußert hat. Die aufgegebenen Geschäftsbereiche werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe in einer einzigen Zeile ausgewiesen. In dieser Zeile werden der Nettogewinn nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen bis zum Zeitpunkt der Veräußerung sowie die Gewinne oder Verluste nach Steuern aus der Veräußerung dieser Geschäftsbereiche ausgewiesen. Darüber hinaus werden die von den aufgegebenen Geschäftsbereichen generierten Cashflows nach Art des Geschäftsbereichs in einer separaten Zeile in der konsolidierten Cashflow-Rechnung für die entsprechenden Zeiträume ausgewiesen.

4.1.4 Konzerninterne Transaktionen

Alle konzerninternen Transaktionen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden bei der Konsolidierung eliminiert.

4.1.5 Umrechnung der Jahresabschlüsse ausländischer Unternehmen

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und Berichtswährung der Compagnie de Saint-Gobain, erstellt.

Die Aktiva und Passiva der Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet, während die Erträge und Aufwendungen zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet werden.

Der Anteil der Gruppe an etwaigen Umrechnungsgewinnen oder -verlusten wird im Eigenkapital unter "Kumulierte Umrechnungsdifferenzen" ausgewiesen, bis die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten und alle ausländischen Geschäftsbetriebe, auf die sie sich beziehen, verkauft, liquidiert oder entkonsolidiert werden. In diesem Fall werden diese Umrechnungsdifferenzen entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Transaktion zu einem Verlust der Beherrschung führt, oder direkt in der Aufstellung über die Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, wenn die Veränderung der Minderheitsanteile keinen Verlust der Beherrschung zur Folge hat.

4.1.6 Fremdwährungstransaktionen

Aufwendungen und Erträge aus Geschäften in anderen Währungen als der funktionalen Währung des Unternehmens werden zu den am Tag der Transaktion geltenden Wechselkursen umgerechnet. In Fremdwährungen ausgewiesene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Schlusskurs umgerechnet und alle Umrechnungsdifferenzen in der Erfolgsrechnung verbucht. Umrechnungsdifferenzen im Zusammenhang mit Darlehen und Krediten zwischen konsolidierten Konzerngesellschaften werden jedoch im Eigenkapital nach Steuern unter "Kumulierte Umrechnungsdifferenzen" ausgewiesen, da sie im Wesentlichen ein integraler Bestandteil der Nettoinvestition in eine ausländische Tochtergesellschaft sind.

4.1.7 Hyperinflation

Gemäß IAS 29, "Rechnungslegung in Hochinflationärländern", müssen Abschlüsse, die auf der Grundlage historischer Kosten erstellt wurden, angepasst werden. Dabei wird ein allgemeiner Preisindex verwendet, der es ermöglicht, die Jahresabschlüsse in der am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit darzustellen. Alle nicht monetären Aktiva und Passiva müssen daher um die Inflation bereinigt werden, um die Änderungen der Kaufkraft zum Berichtszeitpunkt widerzuspiegeln. In ähnlicher Weise wird die Gewinn- und Verlustrechnung um die Inflation während des Zeitraums bereinigt. Monetäre Posten brauchen nicht angepasst zu werden, da sie bereits die Kaufkraft zum Berichtszeitpunkt widerspiegeln.

4.1.7.1 Argentinien

Argentinien ist seit dem 1. Juli 2018 als hochinflationäres Land eingestuft. IAS 29 gilt daher für Unternehmen, die den argentinischen Peso als ihre funktionale Währung verwenden (auf der Grundlage der von der FACPCE herausgegebenen Indextabelle).

4.1.7.2 Libanon

Der Libanon wird seit Oktober 2020 als hochinflationäres Land eingestuft. Ab dem 31. Dezember 2020 ist IAS 29 daher auf Unternehmen anwendbar, die das Libanesisches Pfund als ihre funktionale Währung verwenden.

Da das Engagement der Gruppe im Libanon jedoch nicht wesentlich ist (der Umsatz in diesem Land macht weniger als 1 % des Gesamtumsatzes der Gruppe aus), wurde IAS 29 im Jahr 2021 nicht auf die libanesischen Unternehmen der Gruppe angewendet.

4.2 Änderungen in der Gruppenstruktur

Die wichtigsten Veränderungen in der Struktur der Gruppe in den Jahren 2021 und 2020 werden im Folgenden dargestellt, und eine Liste der wichtigsten konsolidierten Unternehmen zum 31. Dezember 2021 findet sich in Anmerkung 15 "Wichtigste konsolidierte Unternehmen".

4.2.1 Im Jahre 2021 durchgeführte Transaktionen

Im Jahr 2021 erwarb Saint-Gobain 31 konsolidierte Unternehmen zu einem Gesamtkaufpreis von 985 Millionen EUR. Die Gruppe veräußerte außerdem 12 konsolidierte Unternehmen zu einem Verkaufspreis von 187 Millionen EUR.

4.2.1.1 Die wichtigsten Erwerbe im Jahr 2021

Die Akquisitionen im Jahr 2021 entsprechen einem Gesamtjahresumsatz von rund 816 Millionen EUR und einem Ebitda von 123 Millionen EUR.

Am 19. Februar 2021 erwarb Saint-Gobain im Rahmen der Vereinbarung zur Stärkung der Partnerschaft mit El Volcan in Argentinien und –Peru das Unternehmen El Volcan Soluciones Constructivas, das auf die Herstellung und den Vertrieb von Gipsplatten in Peru spezialisiert ist.

Am 15. März 2021 gab Saint-Gobain den Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an Brüggemann bekannt. Brüggemann ist eines der führenden –deutschen Unternehmen für die Herstellung und Montage von schlüsselfertigen Holzbau-Systemlösungen für Neubau und Renovierung in Deutschland.

Am 15. Juli 2021 schloss Saint-Gobain die Übernahme der russischen Scientific and Production Company Adhesive LLC ab, einem –Spezialunternehmen, das den gesamten Produktionszyklus von Polyurethanen und Epoxidharzen beherrscht, um eine breite Palette hochwertiger Produkte für den Bau-, Transport- und Luftfahrtmarkt zu entwickeln, herzustellen und zu liefern.

–Am 1. September 2021 erwarb Saint-Gobain

Equflow BV mit Sitz in den Niederlanden, ein führender Entwickler und Lieferant von Durchflussmessgeräten für den Markt der Einweg-Bioprozesse. Mit dieser Übernahme erweitert die Gruppe ihr Angebot an Einweglösungen für das Flüssigkeitsmanagement.

–Am 29. September 2021 gab Saint-Gobain im Einklang mit seiner Ankündigung vom 20. Mai 2021 bekannt, dass es die Übernahme von Chryso abgeschlossen hat. Chryso ist dank seiner umfassenden Additivlösungen für nachhaltiges Bauen ein weltweit führender Akteur auf

dem Markt für Bauchemie. Diese Akquisition, die sich perfekt in die Strategie von Saint-Gobain einfügt, sich als Weltmarktführer im Bereich des nachhaltigen Bauens zu positionieren, ermöglicht es der Gruppe, ihre Präsenz auf dem wachsenden Markt der Bauchemie zu stärken und gleichzeitig von Kosten- und Umsatzsynergien zu profitieren. Die Akquisition mit einem Unternehmenswert von 1.020 Millionen EUR wurde vollständig aus den Erlösen aus den Veräußerungen der Gruppe finanziert.

Die Übernahme von Chryso entspricht einem Pro-forma-Gesamtjahresumsatz von 431 Millionen EUR und einem Ebitda von 87 Millionen EUR für 2021.

Der Prozess der Identifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten zu ihrem beizulegenden Zeitwert begann in der zweiten Jahreshälfte 2021 und wird 2022 abgeschlossen sein.

Am 30. September 2021 schloss Saint-Gobain die Übernahme der rumänischen Duraziv-Gruppe ab, die auf die Herstellung von Klebstoffen und anderen bauchemischen Lösungen mit Mehrwert spezialisiert ist.

Am 30. September 2021 schloss Saint-Gobain gemäß seiner Ankündigung vom 11. Mai 2021 die Übernahme des französischen Unternehmens Panofrance ab, das auf den Vertrieb von Holz und Platten für die Bau- und Einrichtungsbranche spezialisiert ist.

Am 1. Oktober 2021 erwarb Saint-Gobain eine Mehrheitsbeteiligung an Abe Mauritius, einem führenden Anbieter von Abdichtungen, Zusatzmitteln und technischen Mörtellösungen und Lizenznehmer der Marke Chryso.

Am 4. Oktober 2021 gab Saint-Gobain bekannt, dass es die Übernahme von Raboni Normandie abgeschlossen hat. Raboni Normandie ist ein Multispezialist für den Vertrieb von Baumaterialien auf dem dynamischen Markt für Hausrenovierung und Energieeffizienz in Frankreich.

Am 10. November 2021 gab Saint-Gobain bekannt, dass es eine Minderheitsbeteiligung an Livspace erworben hat, einem Digitalunternehmen, das sich auf den wachsenden Wohnungsmarkt in Indien und Südostasien konzentriert.

Am 15. November 2021 gab die Gruppe bekannt, dass sie ein Gipswerk in Nairobi, Kenia, erworben hat. Dies wird die erste Produktionsstätte von Saint-Gobain in Kenia sein, wo das Unternehmen auch in eine Produktionslinie für Bauchemikalien investieren wird.

Der Prozess der Identifizierung und Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten im Rahmen der im Jahr 2021 durchgeführten Akquisitionen wird innerhalb von 12 Monaten nach dem jeweiligen Akquisitionsdatum abgeschlossen sein.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für jede Hauptkategorie der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021:

(in Millionen EUR)	Chryso-Gruppe	Sonstige neu konsolidierte Unternehmen	Gesamtbetrag zum Zeitpunkt des Erwerbs
Immaterielle Vermögenswerte	210	49	259
Sachanlagen und nutzungsberechtigte Vermögenswerte	70	94	164
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige langfristige Vermögenswerte	8	26	34
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	288	169	457
Vorräte	63	68	131
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	95	49	144
Sonstige Forderungen	9	17	26
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	56	16	72
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	223	150	373
Langfristiger Anteil der langfristigen Schulden und Leasingverbindlichkeiten	14	19	33
Langfristiger Teil von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	63	26	89
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	77	45	122
Kurzfristiger Anteil an langfristigen Schulden und Leasingverbindlichkeiten	0	9	9
Kurzfristiger Teil von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	1	3	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53	51	104
Sonstige Verbindlichkeiten	23	30	53
Kurzfristige Schulden und Kontokorrentkredite bei Banken	341	23	364
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	418	116	534
BEIZULEGENDER ZEITWERT DES ERWORBENEN NETTOVERMÖGENS INSGESAMT	16	158	174
Anschaffungspreis der Aktien	738	247	985
Minderheitsbeteiligungen	0	10	10
GESCHÄFTSWERT	722	99	821

4.2.1.2 Die wichtigsten Veräußerungen im Jahr 2021

Die Veräußerungen entsprechen einem Gesamtjahresumsatz von rund 1.856 Millionen EUR, wovon 641 Millionen EUR auf den Verkauf von Lapeyre entfallen.

Die wichtigsten Entkonsolidierungen von Unternehmen im Jahr 2021 sind im Folgenden zusammengefasst:

Am 15. Februar 2021 schloss Saint-Gobain den Verkauf von Saniplus in Spanien an die spanische Gruppe Stonewall Ventures SL mit dem Verkauf von Saniplast, seinem Vertriebsgeschäft für Baustoffe, ab. Dies folgt auf den Verkauf von Sanigrif, dem Vertriebsgeschäft für Sanitär, Heizung und Heizungstechnik, Ende 2020.

Am 28. Mai 2021 verkaufte Saint-Gobain La Plataforma - sein Baustoffvertriebsgeschäft in Spanien - an die Bigmat-Gruppe und schloss am 5. Juli 2021 den Verkauf der Discesur-Marke an die Jorge Fernandez-Gruppe in Zusammenarbeit mit der Terrapilar-Gruppe ab.

Am 31. Mai 2021 gab Saint-Gobain bekannt, dass es das Saint-Gobain Glassolutions Objekt-Center, das als Teil des Glassolutions-Netzwerks in Deutschland auf die Glasverarbeitung spezialisiert ist, an die deutsche Aequita-Gruppe mit Sitz in München verkauft hat.

Nachdem Saint-Gobain am 9. November 2020 in exklusive Verhandlungen eingetreten war, gab das Unternehmen am 1. Juni 2021 bekannt, dass es den Verkauf von Lapeyre und seinen Tochtergesellschaften in Frankreich an das in Frankfurt notierte Unternehmen Mutares abgeschlossen hat.

Am 12. Juli 2021 unterzeichnete Saint-Gobain eine Vereinbarung über den Verkauf von Graham, seinem Fachhandelsgeschäft für Sanitär-, Heizungs- und Heizungsprodukte im Vereinigten Königreich, an UK Plumbing Supplies und Wolseley.

Am 28. Juli 2021 schloss Saint-Gobain den Verkauf der Aktiva und Passiva von PAM China (SG Pipelines Co. Ltd.) ab, nachdem am 16. April 2021 eine Vereinbarung für die zweite Hälfte des Jahres 2021 über den Verkauf von 67 % des Geschäftsbereichs Rohre in China an ein Konsortium unter Führung des lokalen Managements unterzeichnet worden war.

Nach Aufnahme von Exklusivverhandlungen am 4. Januar 2021 hat Saint-Gobain am 30. Juli 2021 den Verkauf von Saint-Gobain Distribution The Netherlands (SGD NL), die in den Niederlanden unter den Marken Raab Karcher, Tegelgroep Nederland, Galvano und Van Keulen tätig ist, an die BME-Gruppe (Building Materials Europe) abgeschlossen.

Am 31. August 2021 gab der Konzern den Verkauf des französischen Flachglasverarbeitungs- und Formgebungsunternehmens Aurys an einen ehemaligen Saint-Gobain-Manager bekannt.

Am 31. August 2021 gab Saint-Gobain außerdem bekannt, dass es den deutschen Hersteller von gehärtetem Glas GVG Deggendorf an die Schweizer Arbonia-Gruppe verkauft hat.

Diese Veräußerungen sind Teil der fortgesetzten Strategie zur Optimierung des Portfolios von Saint-Gobain, um das Wachstums- und Rentabilitätsprofil der Gruppe im Einklang mit den Zielen des Plans "Grow & Impact" zu verbessern.

4.2.2 Im Jahre 2020 durchgeführte Transaktionen

Im Jahr 2020 erwarb Saint-Gobain 13 konsolidierte Unternehmen zu einem Gesamtkaufpreis von 1.229 Millionen EUR. Die Gruppe veräußerte außerdem sechs konsolidierte Unternehmen zu einem Verkaufspreis von 11 Millionen EUR.

Die wichtigsten Transaktionen werden im Folgenden zusammengefasst:

Nach der Einleitung des Verfahrens nach Kapitel 11 des US-Konkursrechts am 23. Januar 2020 werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der DBMP LLC und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Millwork & Panel LLC nicht mehr in den Jahresabschlüssen der Gruppe konsolidiert.

Am 3. Februar 2020 schloss Saint-Gobain die Übernahme von Continental Building Products (NYSE: CBPX) ab, einem führenden Anbieter von Gipsplatten in Nordamerika.

Am 10. März 2020 veräußerte Saint-Gobain einen Teil von Glassolutions, seinem Glasverarbeitungsgeschäft in Deutschland, an die DIK Deutsche Industriekapital GmbH.

Am 27. Mai 2020 gab Saint-Gobain den Abschluss einer Privatplatzierung von ca. 15,2 Millionen Sika-Aktien bei qualifizierten institutionellen Anlegern bekannt, die von der Tochtergesellschaft SWH gehalten werden und deren gesamte Beteiligung von 10,75 % an Sika darstellen.

Am 1. September 2020 übernahm Saint-Gobain das niederländische Unternehmen Strikolith, das auf die Herstellung von Außendämmsystemen, Innenausbau und Renovierungsprodukten und -lösungen spezialisiert ist.

Am 7. September 2020 gab Saint-Gobain bekannt, dass es zwei Tochtergesellschaften der familiengeführten MS-Gruppe übernommen hat: MS Techniques, das sich auf hochpräzise Schläuche für medizinische Anwendungen spezialisiert hat, und Transluminal, ein Spezialist für Forschung, Entwicklung und Vertrieb im Bereich minimalinvasives Katheterdesign für OEMs.

Zum 31. Dezember 2020 entsprachen die Akquisitionen einem Gesamtjahresumsatz von rund 500 Millionen EUR und einem Ebitda von 110 Millionen EUR. Die Veräußerungen entsprachen einem Gesamtjahresumsatz von rund 130 Millionen EUR.

4.3 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Am 10. Dezember 2021 gab Saint-Gobain den Verkauf von Glassolutions, seinem regionalen Glasverarbeitungsgeschäft in Dänemark, an den deutschen Glashersteller Semcoglas Holding GmbH bekannt. Diese Transaktion wurde im Januar 2022 abgeschlossen.

Am 13. Dezember 2021 gab Saint-Gobain bekannt, dass es verbindliche Vereinbarungen über den Verkauf von drei seiner vier verbleibenden britischen Vertriebsmarken für Sanitär-, Heizungs- und Klempnerprodukte (Neville Lumb, DHS und Bassetts) an Wolseley UK geschlossen hat. Diese Transaktionen werden voraussichtlich Anfang 2022 abgeschlossen sein. Saint-Gobain hat außerdem Exklusivverhandlungen mit Wolseley UK über den Verkauf von Ideal Bathrooms, seiner verbleibenden britischen Vertriebsmarke für Sanitärprodukte, aufgenommen. Diese Veräußerungen sind Teil der Strategie zur Optimierung des Portfolios von Saint-Gobain, die darauf abzielt, das Wachstums- und Rentabilitätsprofil der Gruppe zu verbessern.

Da die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden die Qualifizierungskriterien erfüllen (siehe Erläuterung 4.1.3), wurden die Bilanzkonten von Glassolutions Dänemark und der Vertriebsmarken für Sanitär- und Heizungsprodukte im Vereinigten Königreich zusammengefasst und in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 gemäß IFRS 5 unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Schulden bewertet.

Aus Gründen der Vertraulichkeit wird die Position jedes einzelnen Unternehmens zum 31. Dezember 2021 nicht offengelegt.

Diese Unternehmen, die sich im Verkaufsprozess befinden, wurden nicht als aufgegebene Geschäftsbereiche im Sinne von IFRS 5 betrachtet, da sie keinen wesentlichen Geschäftszweig für den Konzern darstellen.

Da der Verkauf von Lapeyre und SGD NL jedoch zum 31. Dezember 2021 wirksam wurde, umfassen die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden zu diesem Zeitpunkt nicht mehr diese Unternehmen.

Die Aufgliederung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stellt sich zum Ende des Berichtszeitraums wie folgt dar

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte und sonstige langfristige Vermögenswerte	66	164
Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	159	146
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	19
ZUM VERKAUF GEHALTENE VERMÖGENSWERTE	227	329
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer	3	36
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	11	17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	98	281
Schulden und Kontokorrentkredite	55	167
ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERBINDLICHKEITEN	167	501
ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE NETTOVERMÖGENSWERTE (-VERBINDLICHKEITEN)	60	(172)

4.4 Veränderung des Konsolidierungskreises

Zum 31. Dezember 2021 stellt sich die Anzahl der konsolidierten Unternehmen wie folgt dar:

	Frankreich	Außerhalb Frankreichs	Gesamt
Vollständig konsolidierte Unternehmen			
Zum 31. Dezember 2020	129	616	745
Neu konsolidierte Unternehmen	17	61	78
Fusionierte Unternehmen	(5)	(24)	(29)
Entflochtene Unternehmen	(15)	(17)	(32)
Veränderungen der Konsolidierungsmethode		(2)	(2)
Zum 31. Dezember 2021	126	634	760
Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen und gemeinsame Vereinbarungen			
Zum 31. Dezember 2020	3	83	86
Neu konsolidierte Unternehmen		2	2
Fusionierte Unternehmen			0
Entflochtene Unternehmen		(2)	(2)
Veränderungen der Konsolidierungsmethode		2	2
Zum 31. Dezember 2021	3	85	88
SUMME			
ZUM 31. DEZEMBER 2020	132	699	831
ZUM 31. DEZEMBER 2021	129	719	848

4.5 Außerbilanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Unternehmen des Konsolidierungskreises

Die unkündbaren Kaufverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 2.132 Millionen EUR.

Rund 2 Milliarden Euro an unkündbaren Kaufverpflichtungen entfallen auf GCP Applied Technologies, ein weltweit führendes Unternehmen der Bauchemie, mit dem Saint-Gobain am 6. Dezember 2021 eine Vereinbarung über den Kauf aller ausstehenden Aktien von GCP unterzeichnet hat.

GCP, dessen geografische und kommerzielle Präsenz sich mit der von Chryso, dessen Übernahme im September 2021 abgeschlossen wurde, in hohem Maße ergänzt, stellt für Saint-Gobain eine einzigartige Gelegenheit dar, eine weltweit führende Präsenz im wachsenden Sektor der Bauchemie aufzubauen und die Strategie der Gruppe als weltweit führendes Unternehmen für leichtes und nachhaltiges Bauen zu unterstützen.

Der Abschluss der Transaktion hängt von der Zustimmung der GCP-Aktionäre, der kartellrechtlichen Genehmigung und der Erfüllung anderer üblicher Abschlussbedingungen ab und soll bis Ende 2022 erfolgen.

Die Verpflichtungen zum Erwerb von Aktien umfassen auch die Übernahme von Impac, einem führenden Unternehmen auf dem mexikanischen Markt für Bauchemie, mit dem Saint-Gobain am 20. Oktober 2021 einen Kaufvertrag unterzeichnet hat.

Diese Akquisition wird es der Gruppe ermöglichen, ihre Führungsposition in Lateinamerika zu konsolidieren und gleichzeitig ihr Wachstum in der Region zu beschleunigen, indem sie ihr Angebot an Lösungen für leichtes und nachhaltiges Bauen bereichert.

Die Übernahme muss noch von den mexikanischen Kartellbehörden genehmigt werden und dürfte in der ersten Jahreshälfte 2022 wirksam werden.

Die unkündbaren Abnahmeverpflichtungen berücksichtigen auch die am 21. Dezember 2021 von Saint-Gobain mit der Alghanim-Gruppe unterzeichnete Vereinbarung über den Erwerb von Rockwool India Pvt Ltd, einem wichtigen Anbieter von Steinwolle in Indien.

ANMERKUNG 5 Informationen über die operativen Tätigkeiten der Gruppe

5.1 Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

5.1.1 Anerkennung der Einnahmen

Einnahmen aus dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen werden nach Abzug von Rabatten, Skonti und Umsatzsteuern erfasst, wenn die Kontrolle über die Waren oder Dienstleistungen auf den Kunden übergegangen ist. Einnahmen aus dem Verkauf von Waren werden in erster Linie zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren verbucht. Die Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen werden verbucht, wenn die Dienstleistungen erbracht wurden, oder nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads der Dienstleistungen, der auf der Grundlage der angefallenen Kosten berechnet wird. In ähnlicher Weise werden in den Vertriebsseinheiten geschätzte Retouren als Abzug von den Einnahmen (Verkäufen) verbucht und in die Vorräte zu ihrem Nettobuchwert umgliedert, da die Möglichkeit besteht, dass die Waren innerhalb des zugewiesenen Zeitrahmens zurückgegeben werden. Außerdem wird eine Verbindlichkeit in Bezug auf künftige Rückerstattungen für zurückgegebene Waren ausgewiesen.

Die im Rahmen von Fertigungsaufträgen erzielten Einnahmen werden von den Unternehmen der Gruppe auf der Grundlage der angefallenen Kosten nach dem Grad der Fertigstellung verbucht. Die damit verbundenen Kosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand verbucht. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Auftragserlöse in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich gedeckt werden können. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Vertragskosten die Summe der Einnahmen aus dem Vertrag übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Die Umsätze aus Fertigungsaufträgen sind im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Konzerns nicht wesentlich.

5.1.2 Betriebliche Erträge

Das Betriebsergebnis ist ein Maßstab für den Erfolg der verschiedenen Berichtssegmente und wurde vom Konzern über viele Jahre als seine wichtigste externe und interne Steuerungsgröße verwendet. Gewinne und Verluste aus Fremdwährungen sind im Betriebsergebnis ebenso wie Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten enthalten, die sich nicht für Absicherungsgeschäfte eignen, wenn sie sich auf betriebliche Posten beziehen. Der Anteil des Ergebnisses der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen des Kerngeschäfts wird ebenfalls im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Lieferantenrabatte, die den Unternehmen des Vertriebsgeschäfts gewährt werden, sind im Betriebsergebnis als Minderung der Umsatzkosten enthalten. Vertragliche Lieferantenrabatte sind im Industriegütervertrieb gängige Praxis. Diese Rabatte werden meist durch Anwendung eines vertraglich garantierten Satzes je Produktart auf die abgenommenen Mengen berechnet. Die Berechnung erfolgt automatisch auf der Grundlage der Lieferantenrechnungen. Folglich ist bei der Bestimmung der in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Beträge für diese Rabatte nur wenig Urteilsvermögen erforderlich. Andere Nachlässe werden auf der Grundlage eines Stufenmechanismus berechnet, der an bestimmte Ziele geknüpft ist, wobei sich der prozentuale Nachlass erhöht, wenn das Unternehmen die verschiedenen Ziele in einem bestimmten Zeitraum erreicht. In diesem Fall ist eine Beurteilung auf der Grundlage historischer Daten, vergangener Leistungen und künftiger Trends erforderlich, um den in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Abschlag zu bestimmen. Dieses Ermessen wird umsichtig und von einer Periode zur nächsten konsequent ausgeübt.

5.1.3 Betriebseinkünfte

Die Betriebseinkünfte umfassen alle Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Finanzerträge und -aufwendungen, des Anteils der Gruppe am Nettoergebnis von nicht zum Kerngeschäft gehörenden, nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sowie der Ertragssteuern.

Die Betriebseinkünfte werden nach Art wie folgt aufgeschlüsselt:

(in Millionen EUR)	2021	2020
UMSATZ	44.160	38.128
Personalaufwand:		
Gehälter und Lohnsteuer ⁽¹⁾	(8.296)	(7.625)
Aktienbasierte Vergütungen ⁽²⁾	(76)	(45)
Pensionen und Leistungsverpflichtungen für Arbeitnehmer ⁽²⁾	(249)	(222)
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte und Nutzungsrechte ⁽³⁾	(1.934)	(1.902)
Anteil am Ergebnis des Kerngeschäfts der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	52	13
Sonstiges ⁽⁴⁾	(29.150)	(25.492)
BETRIEBSERGEBNIS	4.507	2.855
Sonstige Betriebseinkünfte	176	88
Sonstige Geschäftskosten ⁽³⁾	(747)	(1.511)
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	(571)	(1.423)
GESCHÄFTSERTRAG (-AUFWAND)	3.936	1.432

(1) Der Anstieg der Löhne und Gehälter und der Lohnsteuer im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr ist auf den Anstieg des Handelsvolumens in diesem Zeitraum zurückzuführen, während dieser Posten im Jahr 2020 aufgrund von Urlaubsregelungen als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie niedriger ausfiel.

(2) Anteilsbasierte Vergütungen (IFRS 2-Aufwand) und Veränderungen bei den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind in Anmerkung 6 "Mitarbeiter, Personalaufwand und Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern" aufgeführt.

(3) Die gesamten Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte sowie die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Rahmen der Kaufpreisallokation (PPA) beliefen sich im Jahr 2021 auf 1.986 Millionen EUR gegenüber 1.948 Millionen EUR im Jahr 2020.

(4) Die Zeile "Sonstige" Betriebserträge bezieht sich auf Umsatzkosten, Lieferantenrabatte und Vertriebskosten für die Vertriebseinheiten und auf Transportkosten, Rohstoffkosten und sonstige Produktionskosten für die anderen Einheiten. In diesem Posten sind auch die unter den betrieblichen Aufwendungen verbuchten Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten, die sich im Jahr 2021 auf 447 Millionen EUR belaufen (2020: 429 Millionen EUR).

5.1.4 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Veränderungen der Rückstellungen für Schadensfälle und Rechtsstreitigkeiten (mit Ausnahme solcher, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstanden sind) und Umweltangelegenheiten, Veräußerungsgewinne und -verluste, Wertminderungen von Vermögenswerten, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Rahmen der Kaufpreisallokation, Restrukturierungskosten, die bei der Veräußerung oder Einstellung von Geschäftsbereichen anfallen, sowie die Kosten für Personalabbaumaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen können wie folgt analysiert werden:

(in Millionen EUR)	2021	2020
Wertminderung von Vermögenswerten und Sonstiges ⁽¹⁾	(213)	(977)
Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit PPA ⁽²⁾	(52)	(46)
Sonstige Geschäftskosten ⁽³⁾	(243)	(146)
Wertminderung von Vermögenswerten und sonstige betriebliche Aufwendungen	(508)	(1.169)
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	176	88
GEWINNE UND VERLUSTE AUS VERÄUSSERUNGEN, WERTMINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN, AUSWIRKUNGEN VON ÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR	(332)	(1.081)
NICHTOPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN ⁽⁴⁾	(239)	(342)
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	(571)	(1.423)

(1) Der Posten "Wertminderung von Vermögenswerten und Sonstiges" umfasst die Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwert, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten, zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten und sonstigen Vermögenswerten. Im Jahr 2020 betraf dieser Posten vor allem die Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten, die dem Vertriebsgeschäft im Vereinigten Königreich zuzuordnen sind.

(2) Nach der großen Akquisition von Continental Building Products im Jahr 2020 werden die Abschreibungen auf Marken und Kundenlisten in einer separaten Zeile unter "Wertminderung von Vermögenswerten und sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen, zusammen mit anderen Gewinnen und Verlusten aus Unternehmenszusammenschlüssen, die bei der Ermittlung der Leistung der Geschäftssegmente der Gruppe nicht berücksichtigt werden. Die Abschreibungen auf Marken und Kundenlisten betragen 52 Millionen EUR im Jahr 2021 gegenüber 46 Millionen EUR im Jahr 2020.

(3) Wie im Jahr 2020 umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen hauptsächlich Kapitalverluste aus veräußerten oder verschrotteten Vermögenswerten, Übernahmegebühren und bedingte Gegenleistungen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen.

(4) Im Jahr 2021 enthalten die nicht-operativen Erträge und Aufwendungen Restrukturierungskosten in Höhe von 71 Millionen EUR (261 Millionen EUR im Jahr 2020).

5.2 Segmentinformationen

In Übereinstimmung mit IFRS 8 spiegeln die Segmentinformationen die interne Organisation des Konzerns wider, wie sie dem Management vorgelegt wird. Die Gruppe hat sich dafür entschieden, die Segmentinformationen in Übereinstimmung mit ihrer internen Berichterstattung darzustellen.

Die Aktiva und Passiva der Segmente umfassen die Netto-Sachanlagen, das Betriebskapital, den Goodwill und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte nach Abzug der latenten Steuern auf Marken und Grundstücke sowie die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die Investitionen beziehen sich auf den Erwerb von Sachanlagen und beinhalten keine Nutzungsrechte.

Die Gruppe ist in fünf Berichtseinheiten gegliedert: vier regionale Geschäftsbereiche und ein globaler Bereich High Performance Solutions.

Die Segmentinformationen werden für folgende Bereiche dargestellt:

— High Performance Solutions (HPS), die nach Märkten für globale Kunden gegliedert sind, d. h. Mobilität, Biowissenschaften, Baugewerbe und Industrie;

und für vier Regionen:

— Nordeuropa, bestehend aus den nordischen Ländern, dem Vereinigten Königreich, Irland, der Schweiz, Deutschland, Österreich, Osteuropa und Russland;

— Südeuropa - Naher Osten (ME) & Afrika, bestehend aus Frankreich, Benelux, Mittelmeerraum, Naher Osten und Afrika;

- Amerika, bestehend aus Nordamerika und Lateinamerika;
- Asien-Pazifik, bestehend aus der Region Asien und Indien;
- Sonstige, bestehend aus den verschiedenen Holdinggesellschaften der Gruppe.

Die Segmentinformationen für die Jahre 2021 und 2020 lauten wie folgt:

2021

(in Millionen EUR)	Höchstkurs Performance- Lösungen ⁽²⁾	Nordeuropa	Süd Europa (2) - ME & Afrika	Amerika (2)	Asien- Pazifik	Sonstige (1)
Umsätze	7.511	15.028	14.044	6.815	1.787	(1.025)
Operative Erträge (Verluste)	931	1.100	1.166	1.123	211	(24)
Geschäftseinkommen (Verlust)	712	966	1.019	1.012	252	(25)
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	1	14	1	32	6	2
Betriebliche Abschreibungen und Amortisationen	332	623	575	262	91	51
Wertminderung von Vermögenswerten	7	90	78	11	2	
Ebitda	1.098	1.709	1.715	1.358	302	20
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ⁽³⁾	346	424	395	276	134	16
Goodwill, netto ⁽⁴⁾	2.697	4.239	2.038	1.924	283	0
Marken, Kundenbeziehungen und geistiges Eigentum ⁽⁴⁾	270	1.050	490	389	0	0
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Segments insgesamt ⁽⁴⁾	6.736	9.265	7.224	4.940	1.383	328
(in Millionen EUR)						Summe Konzern
Umsätze						44.160
Operative Erträge (Verluste)						4.507
Geschäftseinkommen (Verlust)						3.936
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen						56
Betriebliche Abschreibungen und Amortisationen						1.934
Wertminderung von Vermögenswerten						188
Ebitda						6.202
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ⁽³⁾						1.591
Goodwill, netto ⁽⁴⁾						11.181
Marken, Kundenbeziehungen und geistiges Eigentum ⁽⁴⁾						2.199
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Segments insgesamt ⁽⁴⁾						29.876

⁽¹⁾ "Sonstiges" entspricht der Eliminierung von konzerninternen Transaktionen um interne Umsätze und Transaktionen der Holdinggesellschaft für die anderen Zeilen.

⁽²⁾ Die Umsätze in Frankreich, den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich belaufen sich auf 11.346 Millionen €, 6.187 Millionen € bzw. 4.441 Millionen €. Das Vermögen der Segmente Frankreich, Vereinigte Staaten und Vereinigtes Königreich beläuft sich auf 7.503 Millionen €, 5.581 Millionen € bzw. 2.742 Millionen €.

⁽³⁾ Die Investitionen beinhalten keine Nutzungsrechte an Vermögenswerten.

⁽⁴⁾ Die Posten "Netto-Goodwill" und "Marken, Kundenbeziehungen und geistiges Eigentum" enthalten keine Vermögenswerte im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Unternehmen (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Unternehmen sind jedoch in der Zeile "Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Segments insgesamt" enthalten).

2020

(in Millionen EUR)	Leistungsstarke Lösungen ⁽²⁾	Nordeuropa	Südeuropa ⁽²⁾ -ME & Afrika	Amerika (2)	Asien- Pazifik	Sonstiges (1)
Umsätze	6.544	12.807	12.454	5.697	1.520	(894)
Operative Erträge (Verluste)	613	788	644	656	163	(9)
Geschäftseinkommen (Verlust)	407	73	479	516	151	(194)
Anteil am Gewinn (Verlust) von nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen	0	8	(16)	17	5	2
Betriebliche Abschreibungen und Amortisationen	331	594	582	258	89	48
Wertminderung von Vermögenswerten	39	639	88	24	0	167
Ebitda	810	1.305	1.153	872	245	30

(in Millionen EUR)	Leistungsstarke Lösungen ⁽²⁾	Nordeuropa	Südeuropa ⁽²⁾ -ME & Afrika	Amerika ⁽²⁾	Asien- Pazifik	Sonstiges ⁽¹⁾
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ⁽³⁾	262	329	291	216	99	39
Goodwill, netto ⁽⁴⁾	1.840	4.106	2.024	1.778	280	0
Marken, Kundenbeziehungen und geistiges Eigentum ⁽⁴⁾	59	1.026	485	392	0	0
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Segments insgesamt ⁽⁴⁾	5.329	9.092	7.164	4.541	1.302	195
(in Millionen EUR)						Summe Konzern
Umsätze						38.128
Operative Erträge (Verluste)						2.855
Geschäftseinkommen (Verlust)						1.432
Anteil am Gewinn (Verlust) von nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen						16
Betriebliche Abschreibungen und Amortisationen						1.902
Wertminderung von Vermögenswerten						957
Ebitda						4.415
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ⁽³⁾						1.236
Goodwill, netto ⁽⁴⁾						10.028
Marken, Kundenbeziehungen und geistiges Eigentum ⁽⁴⁾						1.962
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Segments insgesamt ⁽⁴⁾						27.623

⁽¹⁾ "Sonstiges" entspricht der Eliminierung von konzerninternen Transaktionen um interne Umsätze und Transaktionen der Holdinggesellschaft für die anderen Zeilen.

⁽²⁾ Die Umsätze in Frankreich und den Vereinigten Staaten belaufen sich auf 9.765 Millionen EUR bzw. 5.436 Millionen EUR. Die Vermögenswerte der Segmente Frankreich und Vereinigte Staaten belaufen sich auf 6.128 Millionen EUR bzw. 5.148 Millionen EUR.

⁽³⁾ Die Investitionen beinhalten keine Nutzungsrechte an Vermögenswerten.

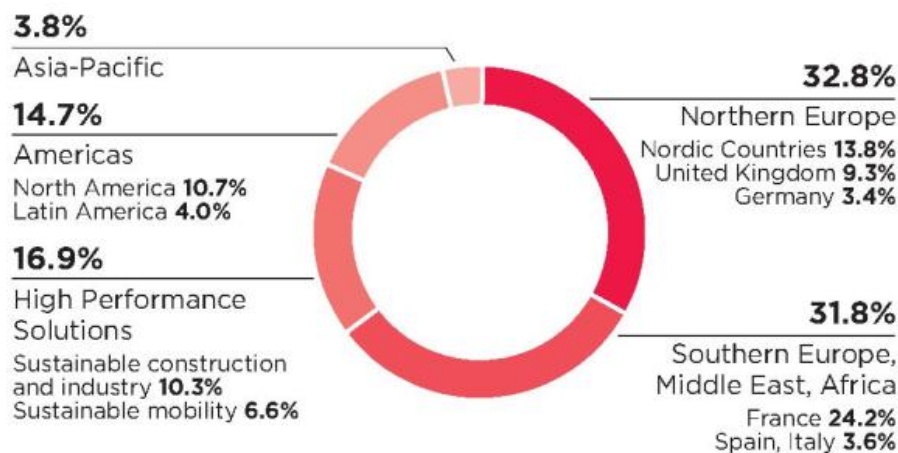
⁽⁴⁾ Die Posten "Netto-Goodwill" und "Marken, Kundenbeziehungen und geistiges Eigentum" enthalten keine Vermögenswerte im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Unternehmen (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Unternehmen sind jedoch in der Zeile "Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Segments insgesamt" enthalten).

Der Umsatz und das Betriebsergebnis des Vertriebsgeschäfts in Europa (Nordeuropa und Südeuropa - ME & Afrika) belaufen sich im Jahr 2021 auf 18.390 Millionen EUR bzw. 1.209 Millionen EUR (2020: 16.347 Millionen EUR bzw. 680 Millionen EUR).

Im Jahr 2021 verteilen sich die Umsätze auf die Segmente und die wichtigsten Länder der Gruppe wie folgt:



Im Jahr 2020 verteilte sich der Umsatz wie folgt auf die einzelnen Segmente:



5.3 Leistungsindikatoren

5.3.1 Ebitda

Das Ebitda entspricht dem Betriebsergebnis zuzüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte sowie der nicht-operativen Erträge und Aufwendungen.

Das Ebitda belief sich im Jahr 2021 auf 6.202 Millionen EUR (2020: 4.415 Millionen EUR), berechnet wie folgt:

(in Millionen EUR)	2021	2020
Operatives Ergebnis	4.507	2.855
Abschreibung/Amortisation von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1.255	1.227
Abschreibung von Nutzungsrechten an Vermögenswerten	679	675
Nichtoperative Erträge und Aufwendungen	(239)	(342)
EBITDA	6.202	4.415

5.3.2 Freier Cashflow

Der freie Cashflow (FCF) ist der aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss. Der freie Cashflow entspricht dem Ebitda zuzüglich des Finanzergebnisses, der Ertragssteuern und der Veränderungen des Betriebskapitals, abzüglich der Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ohne zusätzliche Kapazitätsinvestitionen.

5.3.3 Operativer freier Cashflow

Der operative freie Cashflow (OFCF) stellt den aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss dar und wird berechnet als Betriebsergebnis zuzüglich nichtbetrieblicher Erträge und Aufwendungen und Veränderungen des Betriebskapitals, abzüglich betrieblicher Abschreibungen, Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Nutzungsrechte an Vermögenswerten.

5.3.4 Rendite auf das eingesetzte Kapital

Die Rendite auf das eingesetzten Kapitals (ROCE) entspricht dem annualisierten, um Veränderungen im Konsolidierungskreis bereinigten Betriebsergebnis (auf der Grundlage des Betriebsergebnisses von 12 Monaten für erworbene Unternehmen und ohne Berücksichtigung des Betriebsergebnisses für veräußerte Unternehmen), ausgedrückt in Prozent der Bilanzsumme am Jahresende. Das Gesamtvermögen umfasst Nettosachanlagen, Betriebskapital, Nettogoodwill, sonstige immaterielle Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, jedoch keine latenten Steueransprüche auf nicht abschreibungsfähige Marken und Grundstücke.

5.3.5 Wiederkehrendes Nettoeinkommen

Der wiederkehrende Nettogewinn entspricht dem Gewinn nach Steuern und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, jedoch vor Veräußerungsgewinnen oder -verlusten, Wertminderungen von Vermögenswerten, wesentlichen einmaligen Rückstellungen und den damit verbundenen Steuern und Minderheitsanteilen.

Das wiederkehrende Nettoeinkommen belief sich 2021 auf 2.815 Millionen EUR (2020: 1.470 Millionen EUR). Auf der Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der zum 31. Dezember im Umlauf befindlichen Aktien (526.244.506 Aktien im Jahr 2021 und 536.452.195 Aktien im Jahr 2020) beträgt der wiederkehrende Gewinn je Aktie 5,35 € im Jahr 2021 und 2,74 € im Jahr 2020.

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis und dem wiederkehrenden Nettoergebnis ergibt sich aus den folgenden Posten:

(in Millionen EUR)	2021	2020
ANTEIL DER GRUPPE AM NETTOEINKOMMEN	2.521	456
Abzüglich:		
Gewinne (Verluste) aus der Veräußerung von Vermögenswerten	(7)	(28)
Wertminderung von Vermögenswerten und Sonstiges	(272)	(1.007)

(in Millionen EUR)	2021	2020
Entwicklung der Rückstellungen für nicht wiederkehrende Posten	0	(42)
Auswirkungen der nicht beherrschenden Anteile	(1)	1
Steuern auf Veräußerungsgewinne und -verluste, Wertminderungen von Vermögenswerten, einmalige Rückstellungen und Abschreibungen von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	(14)	62
ANTEIL DER GRUPPE AM WIEDERKEHRENDEN NETTOEINKOMMEN	2.815	1.470

5.4 Betriebskapital

Das Betriebskapital kann wie folgt analysiert werden:

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
VORRÄTE, NETTO	6.598	5.362
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, NETTO	5.104	4.597
Sonstige betriebsbedingte Forderungen	1.424	1.206
Sonstige nichtoperative Forderungen	80	63
SONSTIGE FORDERUNGEN, NETTO	1.504	1.269
LAUFENDE STEUERFORDERUNGEN	166	147
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	6.903	5.897
Sonstige betriebsbedingte Verbindlichkeiten	4.153	3.454
Sonstige nichtoperative Verbindlichkeiten	655	457
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	4.808	3.911
LAUFENDE STEUERVERBINDLICHKEITEN	236	175
Betriebskapital	2.070	1.814
Nicht-operatives Betriebskapital (einschließlich laufender Steuerforderungen und -verbindlichkeiten)	(645)	(422)
BETRIEBSKAPITAL	1.425	1.392

5.4.1 Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungskosten, höchstens aber dem realisierbaren Wert erfasst. Die Kosten von Vorräten enthalten Erwerbskosten (abzüglich Lieferantenrabatte), Verarbeitungskosten und andere Kosten, die aufgewandt wurden, um sie an ihren gegenwärtigen Ort oder in ihren gegenwärtigen Zustand zu bringen. Die Anschaffungskosten werden im Allgemeinen nach der Methode der gewogenen Durchschnittskosten und in einigen Fällen nach dem First-In-First-Out-Verfahren (FIFO) ermittelt. Kosten von Vorräten können auch die Übertragung von Gewinnen/Verlusten aus der qualifizierten Cashflow Hedges von Rohstoffeinkäufen in Fremdwährung aus dem Eigenkapital enthalten. Der Netto-Veräußerungswert ist der Verkaufspreis im normalen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten Kosten für Fertigstellung und Verkauf. Bei der Bewertung von Vorräten werden die Auswirkungen einer Kapazitätenutzung unter dem Normalwert nicht berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 stellten sich die Vorräte wie folgt dar:

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Bruttowert		
Rohstoffe	1.726	1.368
Halbfertige Produkte	367	308
Fertige Produkte	5.033	4.170
BRUTTOVORRÄTE	7.126	5.846
Rückstellungen für Wertminderung		
Rohstoffe	(191)	(175)
Halbfertige Produkte	(16)	(15)
Fertige Produkte	(321)	(294)
RÜCKSTELLUNGEN FÜR WERTMINDERUNG INSGESAMT	(528)	(484)
VORRÄTE, NETTO	6.598	5.362

Der Nettowert der Vorräte betrug am 31. Dezember 2021 6.598 Millionen EUR im Vergleich zu 5.362 Millionen EUR am 31. Dezember 2020. Die im Abschluss 2021 ausgewiesenen Verluste aufgrund von Wertminderung bei Vorräten beliefen sich auf 279 Millionen EUR (222 Millionen EUR im Jahre 2020). Die Wertaufholungen auf Vorräte beliefen sich im Jahr 2021 auf 219 Millionen EUR (2020: 175 Millionen EUR).

5.4.2 Betriebliche und nicht-betriebliche Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Buchwert ausgewiesen, der in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht, da sie im Allgemeinen eine Laufzeit von weniger als drei

Monaten haben. Rückstellungen für Wertminderungen werden gebildet, um das Risiko der vollständigen oder teilweisen Nichteinlösung innerhalb der Grenzen der erwarteten Kreditverluste abzudecken.

Der Konzern ist der Ansicht, dass seine Aussetzung an Konzentrationen von Kreditrisiken aufgrund seiner vielseitigen betrieblichen Aufstellung, des weit gefächerten Kundenstamms und der weltweiten Präsenz begrenzt ist. Überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig überwacht und analysiert, und die erfassten Wertminderungen werden gegebenenfalls angepasst. Die Gruppe hat verschiedene Verbriefungs- und Factoring-Programme für ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die im Rahmen einiger dieser Programme übertragenen Forderungen werden weiterhin in der Bilanz mit einer entsprechenden Verbindlichkeit unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen, wenn nach einer Analyse der Verträge die mit den Forderungen verbundenen Risiken im Wesentlichen nicht auf die Finanzierungsinstitute übertragen werden (weitere Informationen finden sich in den Anmerkungen 10.3.8 und 10.3.10).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen können wie folgt analysiert werden:

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Bruttowert	5.449	4.959
Rückstellungen für Wertminderung	(345)	(362)
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, NETTO	5.104	4.597
Von Lieferanten erhaltene Rabatte und gewährte Vorschüsse	636	566
Vorausgezahlte lohnbezogene Steuern	35	36
Sonstige vorausgezahlte und erstattungsfähige Steuern (außer Ertragsteuer)	470	350
Sonstige betriebliche Forderungen	289	260
Sonstige nichtoperative Forderungen	81	64
Rückstellung für Wertminderung von sonstigen Forderungen	(7)	(7)
SONSTIGE FORDERUNGEN, NETTO	1.504	1.269

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Forderungen zum 31. Dezember 2021 ist auf die gute Geschäftsentwicklung in diesem Jahr zurückzuführen.

Die Auswirkungen der Veränderungen bei den Rückstellungen und der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sanken auf einen negativen Wert von 55 Millionen EUR Ende 2021 gegenüber einem negativen Wert von 95 Millionen EUR Ende 2020.

Die Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen blieben mit 78 Millionen EUR gegenüber 76 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020 stabil.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021 und 2020 werden im Folgenden nach Fälligkeit analysiert:

(in Millionen EUR)	Bruttowert		Wertminderung		Nettowert	
	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
NOCH NICHT FÄLLIGE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	4.616	4.121	(62)	(60)	4.554	4.061
Weniger als 1 Monat	350	330	(29)	(18)	321	312
1-3 Monate	148	125	(30)	(26)	118	99
Mehr als 3 Monate	335	383	(224)	(258)	111	125
ÜBERFÄLLIGE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	833	838	(283)	(302)	550	536
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	5.449	4.959	(345)	(362)	5.104	4.597

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten und antizipative Passiva können wie folgt analysiert werden:

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	6.903	5.897
Erhaltene Anzahlungen und an Kunden gewährte Rabatte	1.636	1.356
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten von langfristigen Vermögenswerten	439	274
Erhaltene Zuschüsse	91	99
Aufgelaufener Personalaufwand	1.439	1.263
Aufgelaufene Steuern außer Ertragsteuern	403	368
Sonstige betriebsbedingte Verbindlichkeiten	675	467
Sonstige nichtoperative Verbindlichkeiten	125	84
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	4.808	3.911

5.5 Außerbilanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit operativen Tätigkeiten

5.5.1 Unkündbare Kaufverpflichtungen

Zu den unkündbaren Kaufverpflichtungen gehören vertragliche Verpflichtungen zum Kauf von Rohstoffen und Dienstleistungen sowie feste Bestellungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

(in Millionen EUR)	Zahlungen nach Fälligkeit				Summe 2020
	Gesamt 2021	Fällig innerhalb 1 Jahres	Fällig in 1 bis 5 Jahren	Fällig später als in 5 Jahren	
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	129	23	30	76	33
Rohstoffe und Energie	1.550	515	781	254	1.357
Dienstleistungen	155	82	58	15	183
SUMME	1.834	620	869	345	1.573

5.5.2 Garantieverpflichtungen

In einigen Fällen gewährt der Konzern den Käufern von veräußerten Geschäftsbereichen Garantien für den Verkauf. Eine Rückstellung wird immer dann erfasst, wenn ein Risiko festgestellt wird und die Kosten zuverlässig eingeschätzt werden können.

Die Gruppe erhält außerdem Garantien, die sich zum 31. Dezember 2021 auf 56 Millionen EUR belaufen (31. Dezember 2020: 72 Millionen EUR).

5.5.3 Kommerzielle Verpflichtungen

Die kommerziellen Verpflichtungen der Gruppe sind nachstehend aufgeführt:

(in Millionen EUR)	Verpflichtungsbeträge nach Zeitraum				Summe 2020
	Gesamt 2021	Fällig innerhalb 1 Jahres	Fällig in 1 bis 5 Jahren	Fällig später als in 5 Jahren	
Sicherheiten für Kredite	51	32	9	10	45
Sonstige eingegangene Verpflichtungen	224	135	34	55	144
SUMME	275	167	43	65	189

Die der Gruppe gewährten Garantien für Forderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 75 Millionen EUR (31. Dezember 2020: 77 Millionen EUR). Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die verpfändeten Vermögenswerte auf 1.095 Millionen EUR (31. Dezember 2020: 674 Millionen EUR) und betrafen hauptsächlich langfristige Vermögenswerte, die im Vereinigten Königreich verpfändet waren.

5.5.4 Sonstige Verpflichtungen

In den Konzernabschlüssen wird eine Rückstellung für Treibhausgasemissionszertifikate ausgewiesen, um eine etwaige Differenz zwischen den Emissionen der Gruppe und den gewährten Zertifikaten zu decken.

Die Saint-Gobain-Gruppe verfügte am 31. Dezember 2021 über 3,7 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionszertifikate, die ihre tatsächlichen CO₂-Emissionen für das Jahr 2021 abdecken werden. Infolgedessen wurde in den Jahresabschlüssen der Gruppe keine Rückstellung für diesen Fall gebildet.

ANMERKUNG 6 Mitarbeiter, Personalaufwand und Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer

6.1 Mitarbeiter von vollkonsolidierten Unternehmen

Durchschnittliche Belegschaft

	2021	2020
Angestellte in Führungspositionen	29.007	29.027
Verwaltungsangestellte	69.398	70.658
Sonstige Mitarbeiter	68.475	68.775
DURCHSCHNITTLICHE GESAMTZAHL DER BESCHÄFTIGTEN	166.880	168.460

Schließung des Personalbestands

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter der vollkonsolidierten Unternehmen der Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 167.816 Mitarbeiter und zum 31. Dezember 2020 auf 167.552 Mitarbeiter.

6.2 Vergütung der Geschäftsleitung

Die direkten und indirekten Vergütungen und Leistungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe waren in den Jahren 2021 und 2020 wie folgt:

(in Millionen EUR)	2021	2020
Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder	1,1	1,0
Direkte und indirekte Vergütung (brutto)		
Fester Anteil	8,7	8,1

(in Millionen EUR)	2021	2020
Variabler Anteil	5,5	5,2
Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen (IFRS 2)	16,2	6,6
GESAMTBETRAG OHNE GESCHÄTZTE KOSTEN FÜR PENSIONEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN (IAS 19)	31,5	20,9
Geschätzter Aufwand für Pensionen und andere Leistungen an Arbeitnehmer (IAS 19) *	5,7	1,8
SUMME	37,2	22,7

* Der Anstieg des Aufwands für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr ist auf die Übertragung von Verpflichtungen auf einen Drittversicherer zurückzuführen, die in den Anwendungsbereich von Artikel L. 137-11 des französischen Sozialversicherungsgesetzes fallen.

Die gesamten Bruttovergütungen und -leistungen, die im Jahr 2021 von den französischen und ausländischen Gesellschaften der Saint-Gobain-Gruppe an das Management gezahlt wurden (ohne langfristige Vergütungen mit Barausgleich), beliefen sich auf 14,2 Millionen EUR (2020: 13,3 Millionen EUR), darunter 5,5 Millionen EUR an variablen Bruttovergütungen (2020: 5,2 Millionen EUR).

Die Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Defined Benefit Obligations [DBO] in Bezug auf Dienstaltersgeschenke und Pensionen), die der Konzernleitung zustehen, beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 31 Millionen EUR (31. Dezember 2020: 46 Millionen EUR). Der Rückgang dieses Postens spiegelt die Veränderungen im Laufe des Jahres sowie die Übertragung von Verpflichtungen auf einen Drittversicherer wider, die in den Anwendungsbereich von Artikel L. 137-11 des französischen Sozialversicherungsgesetzes (Code de la sécurité sociale) fallen, der in das PACTE-Gesetz aufgenommen wurde.

6.3 Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen an Arbeitnehmer

6.3.1 Beschreibung der leistungsorientierten Pläne

Nach dem Eintritt in den Ruhestand haben einige ehemalige Mitarbeiter des Konzerns ein Anrecht auf Pensionsleistungen entsprechend den geltenden Gesetzen und Verordnungen in den jeweiligen Ländern, in denen der Konzern tätig ist. Darüber hinaus gibt es bei bestimmten Konzerngesellschaften sowohl in Frankreich als auch in anderen Ländern zusätzliche Pensionsverpflichtungen.

Die Verpflichtung der Gruppe zur Zahlung von Pensionen und Dienstaltersgeschenken wird zum Ende des Berichtszeitraums von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach der Methode der laufenden Einmalprämien (unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gehälter bis zum Eintritt in den Ruhestand) und der wirtschaftlichen Bedingungen in den einzelnen Ländern ermittelt. Diese Verpflichtung können von Pensionsfonds finanziert werden, wobei in der Bilanz eine Rückstellung für den nicht finanzierten Teil erfasst wird.

Wenn das Planvermögen die leistungsorientierte Verpflichtung übersteigt, wird der übersteigende Betrag in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten unter "Nettopensionsvermögen" ausgewiesen. Die Vermögensobergrenze entspricht dem maximalen künftigen wirtschaftlichen Nutzen. Änderungen der Vermögensobergrenze werden im Eigenkapital erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, aus erfahrungsbedingten Anpassungen und aus der Differenz zwischen den tatsächlichen und den geschätzten (berechneten) Renditen der Fonds. Sie werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens mit dem Eigenkapital verrechnet.

Der Zinsaufwand für diese Verpflichtungen und die Rendite aus dem dazugehörigen Planvermögen wird vom Konzern mit den Abzinsungssatz bemessen, der zum Schätzen der Verpflichtung zu Beginn der Periode angewendet wurde und als Finanzaufwand oder -ertrag erfasst.

Die wichtigsten leistungsorientierten Pläne der Gruppe werden im Folgenden beschrieben.

In Frankreich erhalten die Mitarbeiter bei der Pensionierung auf den Dienstjahren beruhende Leistungen, deren Berechnungsmethoden in den geltenden Tarifverträgen vorgeschrieben sind.

Über die Dienstzeitzuschläge hinaus gibt es drei leistungsorientierte Pensionspläne, von denen alle Endgehaltspläne sind. Diese Pläne wurden von den betreffenden Unternehmen zwischen 1969 und 1997 für neue Teilnehmer geschlossen. Mit Wirkung vom 1. März 2012 hat die Compagnie de Saint-Gobain einen leistungsorientierten Plan gemäß Artikel L.137-11 des französischen Sozialversicherungsgesetzes (Code de la sécurité sociale) eingerichtet. Gemäß einer Verordnung vom 4. Juli 2019, die im Zuge des französischen PACTE-Gesetzes erlassen wurde und einen Aktionsplan für Unternehmenswachstum und -umwandlung vorsieht, wurde dieser Plan geschlossen und alle unverfallbaren Ansprüche zum 31. Dezember 2019 eingefroren. Im Jahr 2021 wurden gemäß Artikel L. 137-11-2 des PACTE-Gesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 2020 zwei neue Pläne eingerichtet. Bei diesen Plänen werden die Abschlusszahlungen an einen Drittversicherer geleistet, der die Haftung übernimmt.

Im Jahr 2021 wandte der Konzern den IFRIC-Agenda-Beschluss "Attributing Benefit to Periods of Service" an, der die Methode zur Berechnung der Verpflichtungen aus bestimmten leistungsorientierten Plänen ändert. Da die Auswirkungen der Anwendung dieses Agendabeschlusses zum 1. Januar 2021 nicht wesentlich waren, wurden die Jahresabschlüsse 2020 nicht angepasst.

In Deutschland erbringen die Pensionspläne Pensions- sowie Todesfall- und Invaliditätsleistungen für die Mitarbeiter. Diese Pläne sind seit 1996 für neue Teilnehmer geschlossen. Seit Januar 1997 werden neuen Mitarbeitern Pensionspläne angeboten, die auf gemeinsam von Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanzierten Beiträgen basieren.

Am 1. Januar 2019 wurde der Hauptpensionsplan in den Niederlanden, der 80 % der Beschäftigten abdeckt, in einen beitragsorientierten Plan umgewandelt, wobei für eine Übergangszeit von bis zu 12 Jahren ein leistungsorientierter Plan bestehen bleibt.

Im Vereinigten Königreich erbringen die Pensionspläne Pensions- sowie Todesfall- und Invaliditätsleistungen. Diese leistungsorientierten Pläne - die auf den Durchschnittsvergütungen der Mitarbeiter in ihren letzten Beschäftigungsjahren basieren - sind seit 2001 für neue Teilnehmer geschlossen. Die rechtliche Struktur der Pläne wird geändert, was die Schließung der Abteilung Gebäudeverteilung für künftige Rückstellungen ab dem 1. Januar 2022 beinhaltet.

In den Vereinigten Staaten und Kanada sind die leistungsorientierten Pläne der Gruppe endgehaltsabhängig. Seit dem 1. Januar 2001 wird neuen Mitarbeiter ein beitragsorientierter Pensionsplan angeboten.

In den Vereinigten Staaten und in Spanien erhalten pensionierte Arbeitnehmer andere Leistungen als Renten, vor allem im Bereich der Gesundheitsversorgung. Die Verpflichtung der Gruppe aus diesen Plänen wird nach der versicherungsmathematischen Methode ermittelt und ist durch eine in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung gedeckt.

Die Rückstellungen für langfristige Leistungen an Mitarbeiter decken alle anderen Arbeitnehmerleistungen ab. Zu diesen Leistungen gehören vor allem Dienstaltersgeschenke in Frankreich, Jubiläumsgeschenke in Deutschland, Entgeltumwandlung, Rückstellungen für Sozialleistungen in den Vereinigten Staaten und Abfindungen in verschiedenen Ländern. Die dazugehörige leistungsorientierte Verpflichtung wird generell auf aktuarischer Grundlage nach den gleichen Regeln wie Pensionsverpflichtungen berechnet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit diesen Leistungen werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

6.3.2 Aktuarische Annahmen zur Bemessung der leistungsorientierten Verpflichtungen und der Planvermögen

6.3.2.1 Annahmen zum Zinssatz

Die Annahmen in Bezug auf Sterblichkeit, Mitarbeiterfluktuation und künftige Gehaltserhöhungen berücksichtigen die länder- und gesellschaftsspezifischen wirtschaftlichen Bedingungen. Die Abzinsungssätze werden nach Region oder Land basierend auf den Zinssätzen für Anleihen am 31. Dezember 2021 ermittelt.

Für die Eurozone wurden zwei Abzinsungssätze auf der Grundlage der Laufzeit der Pläne anhand eines von der Beratungsfirma Mercer entwickelten Renditekurvenmodells berechnet: ein Satz für Pläne mit einer Laufzeit von bis zu 14 Jahren und ein Satz für Pläne mit einer Laufzeit von über 14 Jahren.

Im Jahr 2021 wurden für die wichtigsten Pläne der Gruppe die folgenden Sätze verwendet:

(in %)	Frankreich		Eurozone		Großbritannien	USA
	Kurzfristige Pläne	Langfristige Pläne	Kurzfristige Pläne	Langfristige Pläne		
Abzinsungssatz	1,06%	1,42%	1,06%	1,42%	1,95%	2,70%
Gehaltserhöhungen	1,90% bis 5,50%		2,10% bis 2,30%		2,00% *	3,00%
Inflationsrate	1,70%		1,60% bis 2,00%		2,70%	2,20%

* Für die Referenzgehälter, die zur Berechnung der Leistungsansprüche herangezogen werden, gilt eine Obergrenze.

Für die wichtigsten Pläne der Gruppe wurden im Jahr 2020 die folgenden Sätze verwendet:

(in %)	Frankreich		Eurozone		Großbritannien	USA
	Kurzfristige Pläne	Langfristige Pläne	Kurzfristige Pläne	Langfristige Pläne		
Abzinsungssatz	0,70%	1,11%	0,70%	1,11%	1,20%	2,30%
Gehaltserhöhungen	3,10%		1,20% bis 2,30%		2,00% *	3,00%
Inflationsrate	1,50%		0,90% bis 1,60%		2,15%	2,20%

* Für die Referenzgehälter, die zur Berechnung der Leistungsansprüche herangezogen werden, gilt eine Obergrenze.

Da auf die drei oben genannten Regionen im Wesentlichen die gesamte Pensionsverpflichtung der Gruppe entfällt, trugen die geänderten versicherungsmathematischen Annahmen, insbesondere die Abzinsungs- und Inflationsraten, zu einer Verringerung der Verpflichtung und damit der Rückstellung um 597 Millionen € bei.

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens war bei fast allen Plänen mit 222 Millionen EUR höher als erwartet, was zu einem Rückgang der Rückstellung in gleicher Höhe führte.

6.3.2.2 Sensitivität gegenüber Annahmen

Eine Senkung (Erhöhung) des Abzinsungssatzes um 0,5 Prozentpunkte würde zu einer Erhöhung (Verringerung) der leistungsorientierten Verpflichtungen um rund 200 Millionen EUR für die Pläne in den USA, 180 Millionen EUR für die Pläne in der Eurozone und 510 Millionen EUR für die Pläne im Vereinigten Königreich führen. Ein Anstieg der Inflationsrate um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem Gesamtanstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen in Höhe von rund 560 Millionen EUR führen.

Es werden die gleichen Annahmen in Bezug auf Sterblichkeit, Mitarbeiterfluktuation und Zinssätze wie bei der Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen des Konzerns für andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer verwendet. In den Vereinigten Staaten werden die Kosten für die Gesundheitsfürsorge für Rentner zwischen 4,00 % und 5,63 % pro Jahr (unter 65 Jahren) und zwischen 2,80 % und 6,56 % pro Jahr (über 65 Jahre) steigen, je nach Alter der Leistungsempfänger. Eine Erhöhung dieses Satzes um 1 Prozentpunkt würde zu einem Anstieg der entsprechenden erwarteten Leistungsverpflichtung um rund 24 Millionen EUR führen.

6.3.3 Aufgliederung und Entwicklung der Pensions- und sonstigen Leistungsverpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

6.3.3.1 Buchwert der Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Pensionsverpflichtungen	1.263	1.822
Prämien für Betriebszugehörigkeit	361	400
Gesundheitsversorgung nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben	255	278
RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES INSGESAMT	1.879	2.500

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Gesundheitsversorgung	26	24
Langfristige Invaliditätsleistungen	8	11
Sonstige langfristige Leistungen	101	94
RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER	2.014	2.629

Die Rückstellungen für alle anderen langfristigen Leistungen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 135 Millionen EUR (129 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020).

Die folgende Tabelle zeigt die Nettoverpflichtungen aus Pensionsplänen und anderen Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, ohne andere langfristige Leistungen:

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Verbindlichkeiten	1.879	2.500
Überschüsse aus Pensionsplänen - Aktiva	(894)	(334)
NETTOPENSIONS- UND SONSTIGE LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES	985	2.166

6.3.3.2 Analyse der Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 gliedern sich die Pensionsverpflichtungen und die Rückstellungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wie folgt nach großen geografischen Regionen:

(in Millionen EUR)	Frankreich	Eurozone	Großbritannien	USA	Rest der Welt	Summe netto
DURCHSCHNITTLICHE DAUER (in Jahren)	14	17	20	13	16	17
Leistungsorientierte Verpflichtungen - kapitalgedeckte Pläne	584	1.496	5.471	2.941	1.029	11.521
Leistungsorientierte Verpflichtungen - nicht kapitalgedeckte Pläne	294	51		220	270	835
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(249)	(848)	(6.261)	(2.915)	(1.129)	(11.402)
DEFIZIT (ÜBERSCHUSS)	629	699	(790)	246	170	954
Vermögensobergrenze			2		29	31
NETTOPENSIONS- UND SONSTIGE LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES	629	699	(788)	246	199	985

Zum 31. Dezember 2020 gliedern sich die Pensionsverpflichtungen und die Rückstellungen für andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wie folgt nach großen geografischen Regionen:

(in Millionen EUR)	Frankreich	Eurozone	Großbritannien	USA	Rest der Welt	Summe netto
DURCHSCHNITTLICHE DAUER (in Jahren)	14	17	20	13	17	17
Leistungsorientierte Verpflichtungen - kapitalgedeckte Pläne	616	1.459	5.518	2.987	965	11.545
Leistungsorientierte Verpflichtungen - nicht kapitalgedeckte Pläne	330	147		243	258	978
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(228)	(482)	(5.810)	(2.885)	(965)	(10.370)
DEFIZIT (ÜBERSCHUSS)	718	1.124	(292)	345	258	2.153
Vermögensobergrenze		6	2		5	13
NETTOPENSIONS- UND SONSTIGE LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES	718	1.130	(290)	345	263	2.166

6.3.3.3 Änderungen der Rückstellungen

Die Veränderungen bei Pensions- und anderen Leistungsverpflichtungen für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben stellen sich wie folgt dar:

(in Millionen EUR)	Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Vermögensobergrenze	Pensions- und andere Leistungsverpflichtungen für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben, netto
ZUM 1. JANUAR 2020	12.235	(10.024)	8	2.219
Änderungen während des Jahres				
Dienstzeitaufwand	202			202
Zinsaufwand/Ertrag aus Planvermögen gemäß Berechnungen	232	(204)		28
Arbeitnehmerbeiträge und Planverwaltungskosten		1		1

(in Millionen EUR)	Pensionsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Vermögensobergrenze	Pensions- und andere Leistungsverpflichtungen für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben, netto
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	1			1
Plankürzungen/Abwicklungen	(5)	2		(3)
Pensionsbeiträge		(119)		(119)
Leistungszahlungen	(550)	459		(91)
Aktuarische Gewinne und Verluste und Vermögenshöchstwert	1.070	(1.086)	7	(9)
Umrechnungsdifferenzen	(613)	597	(2)	(18)
Veränderungen in der Konzernstruktur und Neuklassifizierungen	(14)	2		(12)
Zum Verkauf gehaltene Verbindlichkeiten	(35)	2		(33)
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	288	(346)	5	(53)
ZUM 31. DEZEMBER 2020	12.523	(10.370)	13	2.166
Änderungen während des Jahres				
Dienstzeitaufwand	205			205
Zinsaufwand/Ertrag aus Planvermögen gemäß Berechnungen	189	(160)		29
Arbeitnehmerbeiträge und Planverwaltungskosten		(3)		(3)
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	11			11
Plankürzungen/Abwicklungen	13			13
Pensionsbeiträge		(492)		(492)
Leistungszahlungen	(625)	532		(93)
Aktuarische Gewinne und Verluste und Vermögenshöchstwert	(597)	(222)	17	(802)
Umrechnungsdifferenzen	677	(693)	1	(15)
Veränderungen in der Konzernstruktur und Neuklassifizierungen	(31)	(1)		(32)
Zum Verkauf gehaltene Verbindlichkeiten	(9)	7		(2)
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	(167)	(1.032)	18	(1.181)
ZUM 31. DEZEMBER 2021	12.356	(11.402)	31	985

6.3.3.4 Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Rückstellungen ergeben sich aus den folgenden Positionen:

(in Millionen EUR)	2021	2020
Pensionsverpflichtungen	(597)	1.070
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(222)	(1.086)
Vermögensobergrenze	17	7
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	(802)	(9)

6.3.3.5 Planvermögen

Das Planvermögen wurde schrittweise durch Beiträge aufgebaut, hauptsächlich im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten. Die von der Gruppe eingezahlten Beiträge belaufen sich 2021 auf 492 Millionen EUR (2020: 119 Millionen EUR), wovon 380 Millionen EUR auf einen außerordentlichen Beitrag in Deutschland entfallen.

Eine Erhöhung oder Verringerung der tatsächlichen Rendite des Planvermögens um 0,5 Punkte hätte eine Auswirkung auf das Eigenkapital in Höhe von etwa 56 Millionen EUR.

Das Planvermögen besteht hauptsächlich aus:

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Aktien	17%	22%
Anleihen	63%	56%
Sonstiges	20%	22%
SUMME	100%	100%

Die Beiträge zu den Pensionsplänen für 2022 werden auf rund 87 Millionen EUR geschätzt.

6.3.4 Beitragsorientierte Pläne

Beiträge zu beitragsorientierten Pensionsplänen werden erfasst, wenn sie anfallen.

Die Beiträge zu beitragsorientierten Plänen beliefen sich im Jahr 2021 auf schätzungsweise 647 Millionen EUR (2020: 628 Millionen EUR), davon 423 Millionen EUR für staatlich geförderte Basisrentenpläne (2020: 412 Millionen EUR), 126 Millionen EUR für staatlich geförderte Zusatzrentenpläne, hauptsächlich in Frankreich (2020: 123 Millionen EUR), und 98 Millionen EUR für von Unternehmen geförderte Zusatzrentenpläne (2020: 93 Millionen EUR).

6.4 Aktienbasierte Vergütungen

6.4.1 Gruppensparplan

Der Sparplan des Konzerns ("PEG") ist ein Aktienkaufplan für Mitarbeiter, der allen Mitarbeitern des Konzerns in Frankreich und den meisten anderen Ländern offensteht, in denen der Konzern Geschäfte tätigt. Anspruchsberechtigt sind Mitarbeiter, die mindestens drei Monate bei der Gruppe beschäftigt sind. Berechtigte Mitarbeiter können zu einem Vorzugs-Bezugspreis in Aktien von Saint-Gobain investieren. Diese Aktien werden je nach örtlicher Gesetzgebung entweder direkt oder über die Investmentfonds des Mitarbeitersparplans gehalten und unterliegen einer obligatorischen Sperrfrist von fünf oder zehn Jahren, außer bei Eintreten bestimmter Ereignisse. Der Verwaltungsrat überträgt die Befugnis zur Festlegung des Zeichnungspreises an den Generaldirektor der Compagnie de Saint-Gobain. Der Zeichnungspreis entspricht dem Durchschnitt der Eröffnungskurse der Saint-Gobain-Aktie an der Euronext Paris während der letzten 20 Handelstage vor dem Datum des Beschlusses, vorbehaltlich eines Abschlags von 20 %, gemäß den geltenden Gesetzen, den Beschlüssen der Hauptversammlung und den Überlegungen des Verwaltungsrats. Die Gruppe leistet einen entsprechenden Beitrag zu den von den Arbeitnehmern eingezahlten Beträgen, der in den Konzernabschlüssen als Aufwand verbucht wird.

Der IFRS 2-Aufwand für die Bewertung der den Arbeitnehmern gewährten Leistungen wird gemäß den Empfehlungen des CNC berechnet (Pressemitteilung vom 21. Dezember 2004 zu den Konzernsparplänen und zusätzliche Pressemitteilung vom 7. Februar 2007). Sie wird unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert eines Rabatts auf Aktien mit Verfügungsbeschränkung (d. h. Aktien, die einer Sperrfrist unterliegen) bewertet. Die Kosten der Sperre für den Mitarbeiter werden als Kosten einer zweistufigen Strategie definiert, die zunächst den Terminverkauf der beschränkten Aktie in fünf oder zehn Jahren beinhaltet und dann den Kauf der gleichen Anzahl von Aktien auf dem Spotmarkt und die Fremdfinanzierung des Kaufs. Die Kreditkosten werden auf der Grundlage des Zinssatzes geschätzt, den eine Bank einer Privatperson mit durchschnittlichem Risikoprofil für ein allgemeines Verbraucherdarlehen mit einer Laufzeit von fünf oder zehn Jahren und Rückzahlung bei Fälligkeit berechnen würde. Die Kosten der Pläne werden am Ende der Zeichnungsperiode vollständig erfasst.

Im Jahr 2021 hat Saint-Gobain eine neue PEG eingeführt. Die Bedingungen des PEG 2021 sind mit denen des PEG 2020 identisch und werden im Folgenden beschrieben.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des PEG 5.562.855 neue Aktien mit einem Nennwert von 4 € zu einem durchschnittlichen Zeichnungspreis von 35,81 € an die Mitarbeiter ausgegeben (6.099.996 Aktien zu einem durchschnittlichen Preis von 23,03 € im Jahr 2020), was einer Kapitalerhöhung von 199 Millionen EUR entspricht (139 Millionen EUR im Jahr 2020), abzüglich der Transaktionsgebühren. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 ausgewiesene IFRS-2-Aufwand für diesen Plan belief sich auf 13,2 Millionen EUR (3,7 Millionen EUR im Jahr 2020).

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Merkmale der Standardpläne, die in die Pläne investierten Beträge und die für die Jahre 2021 und 2020 geltenden Bewertungsannahmen:

Merkmale des Plans	2021	2020
Datum der Generalversammlung	6. Juni 2019 (22. Entschließung)	6. Juni 2019 (22. Entschließung)
Datum des Beschlusses des Hauptgeschäftsführers zur Festlegung des Zeichnungspreises	März 15	Juni 15
Laufzeit des Plans (in Jahren)	5 oder 10	5 oder 10
Referenzpreis (in Euro)	44,76	28,79
Bezugspreis (in Euro)	35,81	23,03
Abzug (in %)	20,00%	20,00%
Gesamtabschlag zum Zeitpunkt der Entscheidung des Hauptgeschäftsführers (in %) (a)	25,97%	24,57%
Investitionen der Mitarbeiter (in Mio. EUR)	199,2	140,5
Gesamtzahl der gezeichneten Aktien	5.562.855	6.099.996
Bewertungsannahmen (5 Jahre Laufzeit)		
Für Mitarbeiter geltender Zinssatz *	3,50%	4,80%
Risikoloser Zinssatz	-0,51%	-0,45%
Repo-Satz	0,51%	0,29%
Haltefristabschlag (in %) (b)	19,12%	21,77%
Gesamtaufwand für den Konzern (in %) (a-b)	6,85%	2,80%

* Ein Rückgang der Fremdkapitalkosten für den Arbeitnehmer um 0,5 Prozentpunkte würde den nach IFRS 2 berechneten Aufwand im Jahr 2021 um 3,6 Millionen EUR erhöhen.

6.4.2 Aktienoptionspläne

Bis 2018 unterhielt die Compagnie de Saint-Gobain Aktienoptionspläne für bestimmte Mitarbeiter.

Im Rahmen dieser Pläne gewährte der Verwaltungsrat Optionen, die es den Begünstigten ermöglichten, Saint-Gobain-Aktien zu einem Preis zu erwerben, der ohne Abschlag anhand des Durchschnitts der Eröffnungskurse der Saint-Gobain-Aktie an den 20 Börsentagen vor dem Datum des Verwaltungsratsbeschlusses festgelegt wurde.

Bei allen Plänen müssen die Begünstigten mindestens vier Jahre ab dem Zuteilungsdatum warten, um ihre Optionen auszuüben. Keine der erhaltenen Optionen kann vor Ablauf dieser Vierjahresfrist ausgeübt werden. Die Optionen müssen innerhalb von 10 Jahren nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Außer unter bestimmten Umständen verfallen diese Optionen, wenn die Berechtigten den Konzern verlassen.

Von den zum 31. Dezember 2021 ausstehenden Plänen bietet der Plan 2012 Zeichnungsoptionen, während die Pläne 2013, 2015, 2016 und 2017 Kaufoptionen bieten. Für den im Jahr 2018 aufgelegten Plan hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Art der Option (Zeichnung oder Kauf) spätestens am Tag vor Beginn des Ausübungszeitraums festzulegen, wobei alle vor diesem Beschluss ausgeübten Optionen als Zeichnungsoptionen gelten.

Für alle Begünstigten der derzeitigen Pläne gilt eine Leistungsbedingung.

Seit 2019 wurde kein Aktienoptionsplan mehr aufgelegt.

In der folgenden Tabelle werden die Veränderungen bei der Anzahl der ausstehenden Optionen dargestellt:

	aktien mit einem Nennwert von 4 €	Durchschnittlicher Ausübungspreis (in EUR)
AUSSTEHENDE OPTIONEN ZUM 31. DEZEMBER 2019	1.057.522	40,12
Gewährte Optionen		
Ausgeübte Optionen		
Verfallene Optionen	(212.998)	40,43
AUSSTEHENDE OPTIONEN ZUM 31. DEZEMBER 2020	844.524	40,04
Gewährte Optionen		
Ausgeübte Optionen	(151.173)	38,59
Verfallene Optionen *	(83.875)	49,38
AUSSTEHENDE OPTIONEN ZUM 31. DEZEMBER 2021	609.476	39,11

* Einschließlich 66.875 Optionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 gewährt wurden und verfallen sind, weil die Leistungsbedingungen nicht erfüllt wurden, sowie 17.000 Optionen, die verfallen sind, nachdem sie zurückgezogen wurden. Die Kosten der Aktienoptionspläne werden mit dem Black & Scholes-Optionspreismodell berechnet.

Die folgenden Eingaben wurden verwendet:

- Volatilitätsannahmen, welche die historische Volatilität des Aktienkurses über einen rollierenden 10-Jahres-Zeitraum sowie die implizierte Volatilität aus gehandelten Aktienoptionen berücksichtigen. Zeiträume mit extremen Aktienkursschwankungen werden nicht beachtet;
- Annahmen in Bezug auf die durchschnittliche Haltedauer von Optionen, basierend auf dem beobachteten Verhalten von Optionsinhabern;
- erwartete Dividenden, die auf der Grundlage historischer Dividendeninformationen, die bis 1988 zurückreichen, geschätzt werden;
- ein risikofreier Zinssatz entsprechend der Rendite auf langfristige Staatsanleihen;
- die Auswirkung von Leistungsbedingungen an der Börse, die bei der erstmaligen Bewertung des Aufwands für aktienbasierte Vergütungen nach IFRS 2 berücksichtigt wird.

Die mit dieser Methode berechneten Kosten werden in der Erfolgsrechnung über die maximal vierjährige Haltefrist der Optionen ausgewiesen.

Gemäß IFRS 2 beläuft sich der Aufwand für die Amortisation von Aktienoptionen, die im Rahmen früherer Pläne gewährt wurden, im Jahr 2021 auf 0,4 Millionen EUR (0,7 Millionen EUR im Jahr 2020).

Die nachstehende Tabelle fasst die Informationen über die am 31. Dezember 2021 ausstehenden Aktienoptionen nach Berücksichtigung der teilweisen Erfüllung der mit bestimmten Plänen verbundenen Leistungskriterien zusammen.

Zuteilungsdatum	Ausübungspreis (in Euro)	Ausübbar Optionen		Nicht ausübbar Optionen		Gesamtzahl ausstehender Optionen
		Anzahl der Optionen	Gewichtete durchschnittliche Vertragslaufzeit (in Monaten)	Ausübungspreis (in Euro)	Anzahl der Optionen	
2012	27,71	5.432	11			5.432
2013	38,80	36.707	23			36.707
2014	34,13		35			0
2015	39,47	38.018	47			38.018
2016	40,43	45.244	59			45.244
2017	49,38	193.575	71			193.575
2018			83	32,24	290.500	290.500
SUMME		318.976			290.500	609.476

Zuteilungsdatum	Gesamtzahl ausstehender Optionen	Art der Optionen
2012		Zeichnung
2013		Kauf
2014		Kauf
2015		Kauf
2016		Kauf
2017		Kauf
2018		Abonnement oder Kauf *
SUMME		

* Plan 2018: siehe oben.

Zum 31. Dezember 2021 waren 318.976 Aktienoptionen ausübbar (mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 45,34 €) und 290.500 Optionen (mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 32,24 €) waren noch nicht unverfallbar.

6.4.3 Performance Shares und Performance Unit Zuteilungen

Seit 2009 werden für bestimmte Mitarbeiterkategorien auch Performance-Share-Pläne aufgelegt. Diese Pläne unterliegen Anspruchsvoraussetzungen, die sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit des Begünstigten (Dienstbedingungen) sowie nach Leistungskriterien (Leistungsbedingungen) richten, die im Folgenden beschrieben werden. Der Aufwand für aktienbasierte Vergütungen nach IFRS 2 berücksichtigt diese Bedingungen und die Sperrfrist. Er wird nach Abzug des Barwerts der verfallenen Dividenden auf die Performance Shares ermittelt und über den Erdienungszeitraum, der vier Jahre nicht überschreiten darf, erfasst.

Von 2012 bis 2015 wurden für bestimmte Mitarbeiter in Frankreich Leistungseinheitenpläne eingerichtet. Auch diese Pläne sind an Dienst- und Leistungsbedingungen geknüpft. Der nach IFRS 2 ermittelte Aufwand für anteilsbasierte Vergütungen berücksichtigt daher diese Faktoren sowie die Tatsache, dass die Einheiten durch Barausgleich beglichen werden. IFRS 2 sieht vor, dass bei anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich die gewährten Instrumente zunächst zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet werden und dann am Ende jedes Berichtszeitraums neu bewertet werden, wobei der Aufwand entsprechend anteilig an die zum Berichtszeitpunkt unverfallbaren Rechte angepasst wird. Der Aufwand wird über den Erdienungszeitraum der Rechte erfasst.

6.4.3.1 Leistungsbezogene Aktienpläne

Am 31. Dezember 2021 gab es vier ausstehende Performance-Share-Pläne, die vom Verwaltungsrat in den Jahren 2018, 2019 und 2020 sowie am 25. November 2021 genehmigt wurden.

Der für diese Pläne in der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 verbuchte Aufwand belief sich auf 44,4 Millionen EUR (2020: 27,6 Millionen EUR).

Alle Pläne sind an Dienst- und Leistungsbedingungen geknüpft. Die Sperrfrist für die im Rahmen dieser Pläne zugeteilten Aktien beträgt vier Jahre, und die Aktien werden im Rahmen aller Pläne am vierten Tag nach Ablauf der Sperrfrist für die Pläne 2018, 2019, 2020 und 2021 geliefert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen bei der Anzahl der Performance-Share-Rechte:

	Anzahl der Rechte
ANZAHL DER LEISTUNGSBEZOGENEN ANTEILSRECHTE ZUM 31. DEZEMBER 2019	4.927.869
Im November 2020 gewährte Leistungsanteilsrechte	1.268.295
Ausgegebene/gelieferte Aktien	(733.024)
Verfallene und annullierte Rechte	(497.306)
ANZAHL DER LEISTUNGSBEZOGENEN ANTEILSRECHTE ZUM 31. DEZEMBER 2020	4.965.834
Im November 2021 gewährte Leistungsanteilsrechte	1.184.475
Ausgegebene/gelieferte Aktien	(904.712)
Verfallene und annullierte Rechte *	(324.838)
ANZAHL DER LEISTUNGSBEZOGENEN ANTEILSRECHTE ZUM 31. DEZEMBER 2021	4.920.759

* Im Rahmen des Plans 2017 gewährte Rechte, einschließlich 237.758 Rechte, die verfallen sind, weil die Leistungsbedingung nur teilweise erfüllt wurde, und 87.080 Rechte, die verfallen sind, nachdem sie zurückgezogen wurden.

Der beizulegende Zeitwert der Performance Shares entspricht dem Kurs der Saint-Gobain-Aktie am Tag der Zuteilung abzüglich des Wertes der während der Sperrfrist nicht auf die Aktien zu zahlenden Dividenden und, wie beim Konzernsparplan, abzüglich der Kosten für die vierjährige Sperrfrist, die auf etwa 30 % des Aktienkurses geschätzt werden. Der Aufwand wird über den Erdienungszeitraum, der maximal vier Jahre umfasst, erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die voraussichtlichen Termine, zu denen die Aktien im Rahmen der vier am 31. Dezember 2021 ausstehenden Performance-Share-Pläne geliefert werden (außer im Falle einer vorzeitigen Freigabe nach dem Tod oder der Erwerbsunfähigkeit des Zuteilungsempfängers), sowie die noch zu erfüllenden Dienst- und Leistungsbedingungen:

Zuteilungsdatum	Anzahl der Rechte am 31. Dezember		Liefertermin Art der Aktien
	2021 *		
22. November 2018	1.217.119		November 25, 2022 bestehend
21. November 2019	1.251.270		November 24, 2023 bestehend
November 26, 2020	1.267.895		29. November 2024 bestehend
November 25, 2021	1.184.475		November 28, 2025 bestehend
SUMME	4.920.759		

* Vorbehaltlich der Erfüllung der für jeden Plan geltenden Dienst- und Leistungsbedingungen.

6.4.3.2 Pläne für Leistungseinheiten

Für bestimmte leitende Angestellte und Führungskräfte der Gruppe in Frankreich wurden zwischen 2012 und 2015 jedes Jahr Leistungseinheitenpläne mit Dienst- und Leistungsbedingungen aufgelegt. Diese Pläne führen nicht zur Lieferung von Aktien, sondern berechtigen die Begünstigten zu einer langfristig aufgeschobenen Barvergütung (Ausübungszeitraum zwischen vier und zehn Jahren nach dem Gewährungsdatum), deren Höhe sich nach dem Aktienkurs von Saint-Gobain richtet.

Seit 2016 wurde kein langfristiger Vergütungsplan in Form von Leistungseinheiten mehr aufgelegt.

Da der Erwerbszeitpunkt des letzten Plans im Jahr 2019 abgelaufen ist, fallen für diese Pläne keine Ausgaben mehr an.

ANMERKUNG 7 Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte

7.1 Geschäftswert

Wenn ein Unternehmen von der Gruppe erworben wird, werden die identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen Verbindlichkeiten zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Nach IFRS kann innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach dem Erwerbszeitpunkt ("Bewertungszeitraum") ermittelt werden, welche Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens bei der ursprünglichen Bilanzierung des Zusammenschlusses nicht berücksichtigt wurden, und die ursprünglich zugewiesenen Beträge können rückwirkend geändert werden.

Der endgültige Kaufpreis ("übertragene Gegenleistung" in IFRS 3R), gegebenenfalls einschließlich des geschätzten beizulegenden Zeitwerts etwaiger Earn-Out-Zahlungen oder anderer aufgeschobener Gegenleistungen ("bedingte Gegenleistungen" in IFRS 3R), wird in den 12 Monaten nach dem Erwerb bestimmt. Nach IFRS 3R werden alle Anpassungen des Kaufpreises, die über diesen 12-Monats-Zeitraum hinausgehen, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Direkt zurechenbare Abschlusskosten werden bei ihrem Anfall als Aufwand verbucht.

Darüber hinaus wird der Geschäfts- oder Firmenwert erst zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Kontrolle erlangt wird. Jede spätere Erhöhung der Beteiligungsquote (ohne Änderung der Beherrschung) wird als Veränderung des Eigenkapitals ohne Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in der konsolidierten Bilanz als Differenz zwischen (i) dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zuzüglich des Betrags etwaiger nicht beherrschender Anteile an dem erworbenen Unternehmen - die entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode) oder zum proportionalen Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens (Partial-Goodwill-Methode) bewertet werden - und (ii) dem Nettobetrag der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen. Die Gruppe wendet im Allgemeinen die Partial-Goodwill-Methode an, so dass der nach der Full-Goodwill-Methode berechnete Goodwill-Betrag nicht wesentlich ist.

Der Überschuss der Anschaffungskosten einer Akquisition über den beizulegenden Zeitwert des Anteils der Gruppe an den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens wird als Geschäftswert ausgewiesen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Nettovermögens und der übernommenen Verbindlichkeiten die Anschaffungskosten, wird dieser negative Unterschiedsbetrag im Jahr des Erwerbs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts in den Jahren 2021 und 2020 sind nachstehend aufgeführt:

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Zum 1. Januar		
Bruttowert	12.229	12.495
Kumulierte Wertminderung	(2.201)	(2.466)
NETTOWERT	10.028	10.029
Änderungen während des Jahres		
Wertminderung	(30)	(201)
Umrechnungsanpassungen und Anpassung an die Hyperinflation	354	(484)
Veränderungen in der Konzernstruktur	815	719
Zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte	14	(35)
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	1.153	(1)
Zum 31. Dezember		
Bruttowert	13.399	12.229
Kumulierte Wertminderung	(2.218)	(2.201)

(in Millionen EUR)

31. Dezember 2021 31. Dezember 2020

NETTOWERT	11.181	10.028
-----------	--------	--------

Im Jahr 2021 spiegeln die Veränderungen in der Konzernstruktur vor allem die Erstkonsolidierungen nach dem Erwerb von Chryso (siehe Anmerkung 4.2.1) für 722 Millionen EUR und von Equflow und Duraziv für 20 Millionen EUR bzw. 17 Millionen EUR sowie Anpassungen der laufenden Kaufpreisabrechnung wider. Es wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 30 Millionen € verbucht, hauptsächlich für im Berichtszeitraum verkaufte Vermögenswerte. Die Währungsumrechnungsdifferenzen spiegeln in erster Linie die Auswirkungen der Schwankungen des US-Dollars, des britischen Pfunds, der norwegischen Krone und des brasilianischen Reals wider.

Die Veränderungen in der Konzernstruktur im Jahr 2020 spiegeln vor allem die Erstkonsolidierungen nach dem Erwerb von Continental Building Products für 637 Millionen EUR sowie von MS Techniques und Transluminal wider. Diese Veränderungen resultieren auch aus den Ende 2019 getätigten Übernahmen (konsolidiert im Jahr 2020), insbesondere High Tech Metal Seals (HTMS) und Sonex. Es wurden Wertminderungen in Höhe von 201 Millionen EUR vorgenommen, die hauptsächlich das britische Vertriebsgeschäft und die zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte betrafen. Die Währungsumrechnungsdifferenzen spiegeln in erster Linie die Auswirkungen der Schwankungen des US-Dollars, des britischen Pfunds, des brasilianischen Real, der norwegischen Krone, des thailändischen Baht und des südafrikanischen Rand wider.

7.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Zu den sonstigen immateriellen Vermögenswerten gehören vor allem Marken, Kundenbeziehungen, geistiges Eigentum, Software, Patente und Entwicklungskosten. Sie werden zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bemessen. Bestimmte erworbene Einzelhandels- oder Herstellermarken werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer behandelt, da sie einen starken nationalen und/oder internationalen Ruf haben. Diese Marken werden nicht amortisiert, jedoch systematisch jährlich auf Wertminderung geprüft. Andere Marken werden über ihre Nutzungsdauer, höchstens 40 Jahre, amortisiert.

Kundenbeziehungen werden über den Abnutzungszeitraum abgeschrieben, der zur Bewertung dieser Vermögenswerte verwendet wird.

Kosten, die für die interne Entwicklung von Software anfallen - in erster Linie Konfigurations-, Programmier- und Testkosten - werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst. Patente und erworbene Computersoftware werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer amortisiert, höchstens 20 Jahre für Patente und drei bis fünf Jahre für Software.

Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand verbucht. Entwicklungskosten, die den Erfassungskriterien nach IAS 38 entsprechen, werden in die immateriellen Vermögenswerte aufgenommen und über ihre geschätzte Nutzungsdauer (höchstens fünf Jahre) ab dem Datum der erstmaligen Vermarktung der dazugehörigen Produkte abgeschrieben.

Die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte in den Jahren 2021 und 2020 wird im Folgenden analysiert:

(in Millionen EUR)	Geistiges Eigentum und				Summe
	Marken	Kundenbeziehungen	Software	Sonstiges	immaterielle Vermögenswerte
Am 1. Januar 2020					
Bruttowert	2.876	86	1.365	636	4.963
Kumulierte Amortisation und Wertminderung	(843)	(14)	(972)	(425)	(2.254)
NETTOWERT	2.033	72	393	211	2.709
Änderungen während des Jahres					
Akquisitionen			34	80	114
Veräußerungen			(1)	(2)	(3)
Umrechnungsanpassungen und Anpassung an die Hyperinflation	(51)	(46)	(11)	(8)	(116)
Amortisation *	(8)	(42)	(113)	(18)	(181)
Wertminderung	(450)		(12)	(3)	(465)
Übertragungen			81	(81)	0
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	3	458	5	(4)	462
Zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte	(7)	0	(8)	0	(15)
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	(513)	370	(25)	(36)	(204)
Zum 31. Dezember 2020					
Bruttowert	2.062	496	1.323	536	4.417
Kumulierte Amortisation und Wertminderung	(542)	(54)	(955)	(361)	(1.912)
NETTOWERT	1.520	442	368	175	2.505
Änderungen während des Jahres					
Akquisitionen			41	69	110
Veräußerungen			(4)	1	(3)
Umrechnungsanpassungen und Anpassung wegen Hyperinflation	37	31	8	4	80
Amortisation *	(8)	(47)	(121)	(18)	(194)

(in Millionen EUR)	Geistiges Eigentum und				Summe immaterielle Vermögenswerte
	Marken	Kundenbeziehungen	Software	Sonstiges	
Wertminderung	(4)	(25)	(9)	(2)	(40)
Ueberweisungen			56	(56)	0
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	160	93	4	(7)	250
Zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte			(1)	(2)	(3)
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	185	52	(26)	(11)	200
Zum 31. Dezember 2021					
Bruttowert	2.294	651	1.411	548	4.904
Kumulierte Amortisation und Wertminderung	(589)	(157)	(1.069)	(384)	(2.199)
NETTOWERT	1.705	494	342	164	2.705

* die "Abschreibungen" beinhalten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Rahmen der Kaufpreisallokation in Höhe von 52 Millionen EUR im Jahr 2021 (2020: 46 Millionen EUR).

Die Aufschlüsselung der Marken, des geistigen Eigentums und der Kundenbeziehungen nach Segmenten ist in den Tabellen mit den Segmentinformationen in Anmerkung 5 "Informationen zur Geschäftstätigkeit der Gruppe" enthalten.

Im Jahr 2021 beziehen sich die Veränderungen in der Konzernstruktur hauptsächlich auf Marken und Kundenbeziehungen, die im Zuge der Chryso-Akquisition für 158 Millionen EUR bzw. 48 Millionen EUR erworben wurden. Darin enthalten sind auch die im Rahmen der Akquisitionen von MS Techniques, Transluminal und Duraziv erworbenen Kundenbeziehungen in Höhe von insgesamt 23 Millionen EUR sowie das geistige Eigentum der Saint-Gobain Brüggemann Holzbau GmbH in Höhe von 10 Millionen EUR. Für einzelne Vermögenswerte wurden Wertminderungen in Höhe von insgesamt 40 Millionen EUR vorgenommen.

Im Jahr 2020 betrafen die Veränderungen in der Konzernstruktur vor allem die Kundenbeziehungen, die im Zuge der Akquisition von Continental Building Products für 422 Millionen EUR erworben wurden. Es wurden Wertminderungen in Höhe von insgesamt 465 Millionen € vorgenommen.

7.3 Sachanlagen und Ausrüstung

Grundstücke, Gebäude und Ausrüstungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen geführt.

Kosten können auch Nebenkosten enthalten, die der Anschaffung direkt zuzurechnen sind, und auch die Auswirkungen der Übertragung von Gewinnen/Verlusten aus der qualifizierten Cashflow Hedges der Anschaffung von Sachanlagen aus dem Eigenkapital.

Die beim Erschließen und Bewerten von Bodenschätzen entstandenen Kosten sind in Sachanlagen enthalten, wenn es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird. Sie beinhalten vorwiegend die Kosten für topographische oder geologische Studien, Bohrkosten, Probenahmekosten und alle Kosten, die bei der Beurteilung der technischen Machbarkeit und der wirtschaftlichen Existenzfähigkeit des Abbaus der Bodenschätze anfielen.

Wesentliche beim Bau und Erwerb von Sachanlagen entstandene Kosten sind in den Kosten des dazugehörigen Vermögenswerts eingeschlossen, wenn sie von Bedeutung sind.

Bei den Sachanlagen wird davon ausgegangen, dass sie keinen Restwert haben, da sie hauptsächlich aus industriellen Anlagen bestehen, die bis zum Ende ihrer Nutzungsdauer genutzt werden sollen.

Sachanlagen werden mit Ausnahme von Grundstücken mit dem Komponentenansatz linear über die folgenden geschätzten Nutzungsdauern abgeschrieben, die regelmäßig überprüft werden:

Große Fabriken und Büros	30-40 Jahre
Sonstige Gebäude	15-25 Jahre
Produktionsmaschinen und -anlagen	5-16 Jahre
Fahrzeuge	3-5 Jahre
Möbel, Einrichtungsgegenstände, Büro- und EDV-Ausstattung	4-16 Jahre

Gipssteinbrüche werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer basierend auf der abgebauten Gipsmenge in einem Jahr verglichen mit der Abbaukapazität abgeschrieben.

Rückstellungen für die Wiederherstellung von Standorten werden als Bestandteil der Aktiva ausgewiesen, wenn der Konzern rechtlich oder faktisch verpflichtet ist, einen Standort gemäß den vertraglich festgelegten Bedingungen wiederherzustellen, oder im Falle einer plötzlichen Verschlechterung der Standortbedingungen. Diese Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und können über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte abgezinst werden. Die Komponente wird über die gleiche Nutzungsdauer abgeschrieben, wie sie für Minen und Steinbrüche verwendet wird.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb von Sachanlagen werden unter "Sonstige Verbindlichkeiten" verbucht und über die geschätzte Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Sie werden unter den betrieblichen Posten in der Zeile ausgewiesen, die der Art des Vermögenswerts entspricht.

Die Entwicklung der Sachanlagen in den Jahren 2021 und 2020 wird im Folgenden analysiert:

(in Millionen EUR)	Grundstücke und Steinbrüche		Maschinen und Ausrüstung		Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
		Gebäude				

Am 1. Januar 2020

(in Millionen EUR)	Grundstücke und Steinbrüche	Gebäude	Maschinen und Ausrüstung	Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Bruttowert	2.485	8.444	20.031	1.552	32.512
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung	(719)	(5.232)	(14.809)	(45)	(20.805)
NETTOWERT	1.766	3.212	5.222	1.507	11.707
Änderungen während des Jahres					
Akquisitionen	13	47	216	846	1.122
Veräußerungen	(61)	(28)	(30)	(5)	(124)
Umrechnungsanpassungen und Anpassung an die Hyperinflation	(70)	(201)	(330)	(91)	(692)
Abschreibung	(31)	(242)	(819)		(1.092)
Wertminderung	(11)	(19)	(60)	(5)	(95)
Übertragungen		266	723	(989)	0
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	46	83	118	31	278
Zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte	(11)	(15)	(6)	0	(32)
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	(125)	(109)	(188)	(213)	(635)
Zum 31. Dezember 2020					
Bruttowert	2.293	7.925	19.169	1.312	30.699
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung	(652)	(4.822)	(14.135)	(18)	(19.627)
NETTOWERT	1.641	3.103	5.034	1.294	11.072
Änderungen während des Jahres					
Akquisitionen	46	70	249	1.116	1.481
Veräußerungen	(32)	(26)	(34)	(3)	(95)
Umrechnungsanpassungen und Anpassung an die Hyperinflation	49	104	166	53	372
Abschreibung	(33)	(241)	(837)	(2)	(1.113)
Wertminderung	(5)	(30)	(64)	(5)	(104)
Übertragungen		185	668	(853)	0
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	38	12	29	(2)	77
Zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte	(1)	(14)	(9)	(3)	(27)
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	62	60	168	301	591
Zum 31. Dezember 2021					
Bruttowert	2.380	8.161	19.848	1.611	32.000
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung	(677)	(4.998)	(14.646)	(16)	(20.337)
NETTOWERT	1.703	3.163	5.202	1.595	11.663

Im Jahr 2021 beziehen sich die Änderungen in der Konzernstruktur hauptsächlich auf die Erstkonsolidierung von Chryso. Die Umrechnungsanpassungen und die Anpassung aufgrund der Hyperinflation spiegeln in erster Linie die Auswirkungen der Schwankungen des US-Dollars, des britischen Pfunds, des chinesischen Renminbi, der indischen Rupie, des mexikanischen Peso, der tschechischen Krone, der norwegischen Krone, des argentinischen Peso, des brasilianischen Real, des kanadischen Dollars und der türkischen Lira wider. Die Veränderungen in der Konzernstruktur betrafen im Jahr 2020 vor allem die Erstkonsolidierung von Continental Building Products. Die Umrechnungsanpassungen und die Anpassung aufgrund der Hyperinflation spiegeln in erster Linie die Auswirkungen der Schwankungen des brasilianischen Real, des US-Dollars, des mexikanischen Peso, der indischen Rupie, des britischen Pfunds, des polnischen Zloty, des russischen Rubels und des argentinischen Peso wider.

7.4 Nutzungsrechte an Vermögenswerten in Verbindung mit Leasingverträgen

Die Saint-Gobain-Gruppe hat sich dafür entschieden, IFRS 16 vollständig rückwirkend zum 1. Januar 2019 (d. h. mit Wirkung zum 1. Januar 2018) anzuwenden und hat alle Leasingverhältnisse, die vor der erstmaligen Anwendung des Standards identifiziert wurden, angepasst. Die historischen Leasingverträge der Unternehmen wurden mit Wirkung ab dem Datum der Erstkonsolidierung der Unternehmen durch den Konzern angepasst.

Die folgenden von IFRS 16 vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen wurden von der Gruppe in Anspruch genommen:

- mietverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger;
- leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert im Neuzustand einen Wert von weniger als 5.000 USD hat.

Vermietung von Immobilien

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses entspricht der unkündbaren Laufzeit des Leasingverhältnisses zuzüglich aller Verlängerungs- (oder Kündigungs-) Optionen, deren Ausübung (oder Nichtausübung) durch den Konzern hinreichend sicher ist. Die Gruppe hat auf der Grundlage des Standorts des geleasteten Vermögenswerts und aller mit diesem untrennbar verbundenen Einbauten bestimmt, ob die Ausübung von Optionen zur Verlängerung (oder Beendigung) des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist. Die Laufzeit von "3/6/9-Jahres"-Gewerbemietverträgen in Frankreich beträgt bei Vertragsbeginn in der Regel neun Jahre. Die Gruppe hat keine wesentlichen Leasingverhältnisse mit ähnlichen Merkmalen in anderen Ländern festgestellt.

Zum 31. Dezember 2019 und rückwirkend zum 1. Januar 2018 hat Saint-Gobain den Beschluss der IFRIC-Agenda vom November 2019 bei der Überprüfung der Bedingungen seiner automatisch verlängerbaren Leasingverträge berücksichtigt und dabei die Bedeutung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für seine Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Der zur Berechnung der Leasingverbindlichkeit verwendete Abzinsungssatz ist der Grenzfremdkapitalzinssatz. Dieser Satz wird zu Beginn des Mietverhältnisses oder zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Verlängerung des Mietverhältnisses angewendet. Die Gruppe hat den für jeden Leasingvertrag geltenden Zinssatz auf der Grundlage seiner Laufzeit berechnet, die das Zahlungsprofil der Leasingverbindlichkeit widerspiegelt.

Die Nutzungsdauer von nicht beweglichen Mietereinbauten darf die Nutzungsdauer der mit dem Nutzungsrecht verbundenen Vermögenswerte nicht überschreiten.

Andere Leasingverhältnisse als Immobilienleasing

Die wichtigsten identifizierten Leasingverträge betreffen Fahrzeuge, Maschinen und Produktionsanlagen.

Die Aktivierungsdauer des Leasingverhältnisses (Leasingdauer) stellt die unkündbare Dauer des Leasingverhältnisses dar. Bei Leasingverträgen, die eine Verlängerungs- (oder Kündigungs-) Option vorsehen, hat der Konzern auf der Grundlage der Leichtigkeit, mit der der geleaste Vermögenswert ersetzt werden kann, und seiner Kritikalität bestimmt, ob die Ausübung dieser Option hinreichend sicher ist oder nicht.

Der Abzinsungssatz, der zur Ermittlung der Leasingverbindlichkeit verwendet wird, wird nach demselben Ansatz wie bei Immobilienleasingverträgen berechnet.

Der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Zinssatz wird nur dann als Abzinsungssatz verwendet, wenn es sich nicht um ein Immobilienleasing handelt und dies ausdrücklich im Leasingvertrag festgelegt ist.

Obwohl Leasingverträge im Allgemeinen Indexierungsklauseln enthalten können, werden die Leasingverbindlichkeiten ausschließlich auf der Grundlage der am Ende des Berichtszeitraums bekannten Indizes bewertet.

Zum 31. Dezember 2021 beziehen sich die Nutzungsrechte an geleasteten Vermögenswerten hauptsächlich auf Grundstücke und Gebäude in Höhe von 2.419 Millionen EUR (2.367 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020) und auf Maschinen und Anlagen in Höhe von 540 Millionen EUR (535 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020).

Leasingzahlungen im Rahmen von geringwertigen und/oder kurzfristigen Leasingverträgen sowie variable Leasingzahlungen oder Leasingzahlungen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen, beliefen sich im Jahr 2021 auf 169 Millionen EUR (158 Millionen EUR im Jahr 2020).

In der nachstehenden Tabelle sind die Nutzungsrechte an Leasingverträgen nach Kategorien aufgeführt:

(in Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Maschinen und Ausrüstung	Gesamt
Am 1. Januar 2020			
Bruttowert	5.786	1.118	6.904
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung	(3.389)	(561)	(3.950)
NETTOWERT	2.397	557	2.954
Änderungen während des Jahres			
Neue Mietverträge	589	244	833
Änderungen des Mietvertrags	49	0	49
Veräußerungen	(63)	(14)	(77)
Umrechnungsdifferenzen	(67)	(19)	(86)
Abschreibung	(462)	(213)	(675)
Wertminderung	(23)	(7)	(30)
Zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte	0	0	0
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	(53)	(13)	(66)
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	(30)	(22)	(52)
Zum 31. Dezember 2020			
Bruttowert	5.549	1.070	6.619
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung	(3.182)	(535)	(3.717)
NETTOWERT	2.367	535	2.902

(in Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Maschinen und Ausrüstung	Gesamt
Änderungen während des Jahres			
Neue Mietverträge	538	231	769
Änderungen des Mietvertrags	10	0	10
Veräußerungen	(46)	(18)	(64)
Umrechnungsdifferenzen	47	13	60
Abschreibung	(463)	(216)	(679)
Wertminderung	(11)	(3)	(14)
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	17	8	25
Zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte	(40)	(10)	(50)
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	52	5	57
Zum 31. Dezember 2021			
Bruttowert	5.761	1.133	6.894
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung	(3.342)	(593)	(3.935)
NETTOWERT	2.419	540	2.959

7.5 Überprüfung der Wertminderung

7.5.1 Wertminderung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, Goodwill und Nutzungsrechten

Sachanlagen, Nutzungsrechte, Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden regelmäßig und mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember auf Wertminderung überprüft. Diese Tests bestehen aus dem Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert, der unter Bezugnahme auf den Nettogegenwartswert der künftigen Cashflows berechnet wird, die voraussichtlich aus dem Vermögenswert abgeleitet werden können.

Bei Sachanlagen, abschreibungsfähigen immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten wird eine Wertminderungsprüfung immer dann durchgeführt, wenn die Erträge aus dem Vermögenswert zurückgehen oder der Vermögenswert aufgrund interner oder externer Faktoren Betriebsverluste erwirtschaftet und im entsprechenden Geschäftsplan keine wesentliche Verbesserung vorgesehen ist.

Für den Geschäfts- oder Firmenwert und andere nicht abgeschriebene immaterielle Vermögenswerte (einschließlich Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer) wird mindestens einmal jährlich ein Wertminderungstest auf der Grundlage von Finanzprognosen durchgeführt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird systematisch und umfassend auf der Ebene jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) überprüft.

Im Jahr 2021 wurde die Anzahl der CGUs aufgrund verschiedener Veräußerungen und Umstrukturierungen innerhalb der Gruppe von 27 auf 23 reduziert.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nettobuchwert angesetzt.

Die für diese Wertminderungstests angewandte Methode entspricht derjenigen, die von der Gruppe für die Bewertung von Unternehmen verwendet wird, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder Beteiligungserwerben erworben wurden. Der Buchwert der ZGEs wird mit deren Nutzungswerten entsprechend dem Netto-Barwert zukünftiger Kapitalflüsse ohne Zinsen, jedoch einschließlich Steuern, verglichen. Er wird auf der Grundlage von Annahmen des Managements bestimmt, die auf Schätzungen und Ermessensentscheidungen beruhen, einschließlich künftiger Änderungen des Umsatzes, der Rentabilität, der Investitionen und anderer Cashflows, die sich aus der Nutzung der entsprechenden Vermögenswerte ergeben, sowie des Abzinsungssatzes, der auf künftige Cashflows angewendet wird. Die Cashflows für das letzte Jahr des Geschäftsplans, das über den dreijährigen Prognosezeitraum hinausgeht, werden auf die folgenden zwei Jahre übertragen. Für die Prüfung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die normativen Cashflows (die den Cashflows in der Mitte des Konjunkturzyklus entsprechen) unter Verwendung einer jährlichen Wachstumsrate (zwischen 1,5 % und 2 %, außer in Ausnahmefällen) auf die ewige Rente projiziert. Die durchschnittlichen Kapitalkosten blieben im Jahr 2021 unverändert bei 6,85 %. Dieser Satz entspricht den durchschnittlichen Kapitalkosten der Gruppe, gegebenenfalls zuzüglich einer Länderrisikoprämie, je nach geografischem Gebiet.

Die im Jahr 2021 angewandten Sätze betragen 6,85 % für Westeuropa und Nordamerika, 7,85 % für Osteuropa und die Schwellenländer im asiatisch-pazifischen Raum, 8,35 % für Lateinamerika und 9,35 % für Russland und die Türkei.

7.5.2 Wertminderungstests für CGUs

Ergibt die jährliche Wertminderungsprüfung, dass der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts unter seinem Buchwert liegt, wird ein Wertminderungsaufwand verbucht.

Der Wertminderungsverlust beim Firmenwert kann in keinem Fall erfolgswirksam aufgelöst werden. Bei Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten kann ein in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand unter Berücksichtigung von Abschreibungs-/Amortisationsanpassungen rückgängig gemacht werden, wenn ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass die Wertminderung nicht mehr besteht und dass der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts seinen Buchwert übersteigt.

Während der Wertminderungstests werden verschiedene Annahmen, die die Sensitivität der Methode messen, systematisch unter Verwendung der folgenden Inputs getestet:

- 0. Erhöhung des auf die Cashflows angewandten Abzinsungssatzes um 5 Prozentpunkte;
- 0,5-Punkte-Rückgang der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate der auf die ewige Rente projizierten Cashflows;
- Rückgang des Betriebsergebnisses in der Industrie um 1 Punkt und im Handel um 0,5 Punkte.

Auf der Grundlage der zum 31. Dezember 2021 durchgeführten Sensitivitätstests (d. h. Sensitivität gegenüber Änderungen des Abzinsungssatzes, der Wachstumsrate der ewigen Rente und der Rentabilitätsrate) wurden drei CGUs als sensibel identifiziert: die CGU "Vertrieb" in Großbritannien und die beiden CGUs "Rohre".

Da sich die Aussichten für die Geschäftsbereiche Südeuropa - Flachglas und Brasilien - Vertrieb verbessert haben, werden diese CGUs nicht mehr als sensibel angesehen.

Zum 31. Dezember 2021 hätte eine Erhöhung des Abzinsungssatzes um 0,5 Punkte für alle CGUs zu einer zusätzlichen Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten in Höhe von etwa 28 Millionen EUR geführt, die hauptsächlich die CGU Pipe Europe betraf.

Eine Verringerung der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate der Cashflows in der ewigen Rente um 0,5 Prozentpunkte für alle CGUs hätte zu einer zusätzlichen Wertminderung langfristiger Vermögenswerte in Höhe von rund 22 Millionen EUR geführt, die ebenfalls hauptsächlich die CGU Pipe Europe betroffen hätte.

Die Auswirkung eines Rückgangs des Betriebsergebnisses um 1 Punkt für alle CGUs der Branche hätte zu einer zusätzlichen Wertminderung langfristiger Vermögenswerte in Höhe von ca. 154 Millionen EUR geführt, wovon in erster Linie die beiden CGUs der Rohrleitungsbranche betroffen gewesen wären. Eine Senkung der Rate um 0,5 Punkte für die Vertriebsaktivitäten hätte eine zusätzliche Wertminderung von rund 132 Millionen EUR für die CGU Distribution in Großbritannien zur Folge gehabt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie beschloss die Gruppe, eine zusätzliche, einmalige Sensitivitätsanalyse durchzuführen, bei der breitere Kriterien berücksichtigt wurden, d. h.:

- 0. Erhöhung des Abzinsungssatzes für die Zahlungsströme um 75 Prozentpunkte;
- 1. Rückgang des Betriebsergebnisses in der Industrie um 5 Punkte und im Handel um 1 Punkt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse für die verschiedenen CGUs zum 31. Dezember 2021:

(in Millionen EUR)	Auswirkungen von Änderungen des					
	Abzinsungssatzes		Wachstumsrate	Betriebsertragssatz		
	0,5-Punkte-Anstieg	0,75-Punkte-Anstieg	0,5-Punkte-Senkung	1-Punkt-Rückgang Industrie CGUs	0,5-Punkte-Rückgang Verteilung CGUs	1,5-Punkte-Rückgang CGUs Industrie
Leistungsstarke Lösungen						
Nordeuropa		(16)			(132)	
Südeuropa - ME & Afrika	(27)	(40)	(22)	(143)		(217)
Nord- und Südamerika	(1)	(3)		(11)		(18)
Asien-Pazifik						
SUMME	(28)	(59)	(22)	(154)	(132)	(235)
						Auswirkungen von Änderungen des Betriebsertragssatz
						1,0-Punkte-Rückgang Verteilung CGUs
(in Millionen EUR)						
Leistungsstarke Lösungen						
Nordeuropa						(315)
Südeuropa - ME & Afrika						
Nord- und Südamerika						
Asien-Pazifik						
SUMME						(315)

Die Aufschlüsselung der Wertminderung von Vermögenswerten nach Regionen für die Jahre 2021 und 2020 ist in den Tabellen mit den Segmentinformationen in Anmerkung 5 "Informationen zur Geschäftstätigkeit der Gruppe" enthalten.

Im Jahr 2021 überprüfte der Konzern ihre Wertminderungstests im Lichte der aktuellen Situation und der Aussichten für bestimmte Geschäftsbereiche und Länder.

Der Verkauf des Geschäftsbereichs Sanitär- und Heizungsprodukte der CGU Distribution im Vereinigten Königreich war Teil der fortlaufenden Strategie zur Optimierung des Portfolios von Saint-Gobain, um das Wachstums- und Rentabilitätsprofil im Einklang mit den Zielen des Plans "Grow & Impact" zu verbessern. Obwohl Sanierungspläne eingeführt wurden und noch laufen, bleiben wir bei unseren vorsichtigen Prognosen für diese CGU, die empfindlich auf eine Veränderung der Rentabilitätsrate reagiert.

Im Jahr 2021 verzeichnete die CGU Pipe Europe eine starke Inflation bei den für die Herstellung von Gusseisen benötigten Rohstoffen (Eisenerz, Schrott, Koks). Die Aussichten für 2022 sind besser, vor allem dank der günstigen Auswirkungen der in den letzten vier Monaten des Jahres 2021 erzielten Verkaufspreiserhöhungen. Die CGU reagiert weiterhin empfindlich auf eine Änderung des Abzinsungssatzes, der Wachstumsrate der ewigen Rente und der Rentabilitätsrate.

Die geplante Privatisierung der Wasserversorgungsunternehmen in Brasilien hat die Aussichten auf eine Erholung und mittelfristige Rentabilität für die CGU Rohre in Lateinamerika bestätigt. Die CGU reagiert weiterhin empfindlich auf eine Änderung des Abzinsungs- oder Rentabilitätssatzes.

2021 bestätigte die Aussichten auf Erholung und Rentabilität für die CGU Brasilien Distribution. Ende 2021 reagiert die CGU nicht mehr auf Änderungen des Abzinsungssatzes, der Wachstumsrate der ewigen Rente oder der getesteten Rentabilitätsrate.

Die Annahmen, die bei der Prüfung der Wertminderung von Vermögenswerten verwendet werden, berücksichtigen die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Verpflichtung der Gruppe geplant sind, ihre Scope-1- und Scope-2-Netto-Kohlenstoffemissionen bis 2030 um 33 % im Vergleich zu 2017 zu reduzieren, um ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen und zur Dekarbonisierung ihrer Märkte beizutragen, insbesondere ein jährlicher Betrag von 100 Millionen EUR für Investitionen und Forschungs- und Entwicklungsausgaben, die zur Förderung ihrer Umweltstrategie zur Reduzierung der CO₂-Emissionen vorgesehen sind.

Obwohl das derzeitige rechtliche Umfeld in den verschiedenen Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, außerhalb der Europäischen Union keine Besteuerung von CO₂-Emissionen vorsieht, die über die zugeteilten Zertifikate hinausgehen, hat die Gruppe im Einklang mit ihrer Strategie zur Emissionsreduzierung Sensitivitätstests für den Wert ihrer CGUs durchgeführt und dabei einen Kohlenstoffpreis von 75 € und 95 € pro Tonne ab 2022 sowie die Beibehaltung oder Entwicklung staatlicher Unterstützungsmechanismen wie die Zuteilung von CO₂-Emissionszertifikaten angenommen. Sollten sich diese Annahmen als zutreffend erweisen, müssten keine wesentlichen zusätzlichen Wertminderungen des Anlagevermögens vorgenommen werden.

ANMERKUNG 8 Anteile an nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen und sonstige langfristige Vermögenswerte

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinsame Kontrolle über die Vereinbarung ausüben, und Entscheidungen über die relevanten Tätigkeiten erfordern die einstimmige Zustimmung der Parteien, die sich die Kontrolle teilen. Die Parteien, die die gemeinsame Kontrolle über die Vereinbarung ausüben, haben Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Im Gegensatz dazu ist ein assoziiertes Unternehmen eine Einheit, auf die ein Partner maßgeblichen Einfluss ausübt, indem er die Möglichkeit hat, an Entscheidungen mitzuwirken, aber keine Kontrolle ausübt.

Nach IAS 28 müssen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen nach der gleichen Methode der Equity-Konsolidierung erfasst werden.

8.1 Veränderung der Anteile an nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen

Die Entwicklung der Investitionen in nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen in den Jahren 2021 und 2020 kann wie folgt analysiert werden:

(in Millionen EUR)	2021	2020
Zum 1. Januar		
Anteil der Gruppe an:		
Assoziierte Unternehmen	185	182
Joint Ventures	246	236
SUMME	431	418
Geschäfts- oder Firmenwert	31	19
BETEILIGUNGEN AN NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETEN UNTERNEHMEN	462	437
Änderungen während des Jahres		
Anteil des Konzerns am Nettoertrag von assoziierten Unternehmen	31	11
Anteil der Gruppe am Ergebnis von Joint Ventures	25	4
Gezahlte Dividenden	(33)	(14)
Umrechnungsanpassungen und Anpassung wegen Hyperinflation	27	(33)
Akquisitionen und Kapitalerhöhungen	4	55
Änderungen in der Gruppenstruktur, Übertragungen und andere Veränderungen	20	2
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	74	25
Zum 31. Dezember		
Anteil der Gruppe an:		
Assoziierte Unternehmen	221	185
Joint Ventures	283	246
SUMME	504	431
Geschäfts- oder Firmenwert	32	31
BETEILIGUNGEN AN NACH DER EQUITY-METHODE BEWERTETEN UNTERNEHMEN	536	462

Die Investitionen in nicht zum Kerngeschäft gehörende Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 62 Millionen EUR (57 Millionen EUR Ende 2020).

Die wichtigsten Finanzaggregate der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

(in Millionen EUR)	2021			2020		
	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Gesamt	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Gesamt
Umsätze	1.182	781	1.963	813	633	1.446
Nettoergebnis	107	50	157	52	8	60
Langfristige Vermögenswerte	536	514	1.050	469	430	899
Kurzfristige Vermögenswerte	785	285	1.070	526	262	788
Langfristige Verbindlichkeiten	959	673	1.632	811	596	1.407
Kurzfristige Verbindlichkeiten	362	126	488	184	96	280
Eigenkapital	754	597	1.351	607	520	1.127

8.2 Transaktionen mit nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen -verbundene Parteien

Der Konzernabschluss beinhaltet die vom Konzern im normalen Geschäftsverlauf durchgeführten Transaktionen mit assoziierten Unternehmen und Joint Ventures. Diese Geschäfte werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen stellen sich zum 31. Dezember wie folgt dar:

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Finanzforderungen	33	5
Vorräte	2	2
Kurzfristige Forderungen	15	11
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Rückstellungen für die Wertminderung von Vermögenswerten	0	0
Kurzfristige Schulden	8	6
Barvorschüsse	0	0

Die Kauf- und Verkaufstransaktionen mit nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

(in Millionen EUR)	2021	2020
Käufe	63	54
Umsätze	38	36

8.3 Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen langfristigen Vermögenswerte in den Jahren 2021 und 2020 wird im Folgenden analysiert:

(in Millionen EUR)	Kapitalbeteiligungen und Sonstiges	Kredite, Einlagen und Sicherheiten	Pensionsplanüberschuss	Gesamt
Am 1. Januar 2020				
Bruttowert	2.685	574	288	3.547
Rückstellungen für Wertminderung	(27)	(9)		(36)
NETTOWERT	2.658	565	288	3.511
Änderungen während des Jahres				
Erhöhungen (Verminderungen)	(2.376)	(97)	61	(2.412)
Rückstellungen für Wertminderung		(1)		(1)
Umrechnungsanpassungen und Anpassung an die Hyperinflation	(6)	(22)	(15)	(43)
Versetzungen und andere Bewegungen		2		2
Veränderungen in der Konzernstruktur	(49)			(49)
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	(157)			(157)
Zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte		(6)		(6)
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	(2.588)	(124)	46	(2.666)
Zum 31. Dezember 2020				
Bruttowert	92	446	334	872
Rückstellungen für Wertminderung	(22)	(5)		(27)
NETTOWERT	70	441	334	845
Änderungen während des Jahres				
Erhöhungen (Verminderungen)	30	(77)	524	477
Rückstellungen für Wertminderung	(1)			(1)
Umrechnungsanpassungen und Anpassung an die Hyperinflation	3	10	36	49

(in Millionen EUR)	Kapitalbeteiligungen und Sonstiges	Kredite, Einlagen und Sicherheiten	Pensionsplanüberschuss	Gesamt
Versetzungen und andere Bewegungen	17	2		19
Veränderungen in der Konzernstruktur	(1)	22		21
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	12			12
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	60	(43)	560	577
Zum 31. Dezember 2021				
Bruttowert	152	403	894	1.449
Rückstellungen für Wertminderung	(22)	(5)		(27)
NETTOWERT	130	398	894	1.422

Im Jahr 2020 betrafen die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Kapitalbeteiligungen hauptsächlich die Sika-Aktien. Die Abnahme der sonstigen langfristigen Vermögenswerte per 31. Dezember 2020 resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von Sika-Aktien (siehe Erläuterung 4.2, "Veränderungen in der Konzernstruktur").

ANMERKUNG 9 - SONSTIGE KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN UND RÜCKSTELLUNGEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND RECHTSSTREITIGKEITEN

Eine Rückstellung wird verbucht, wenn (i) der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aus einem vergangenen Ereignis hat, (ii) es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen notwendig sein wird, um diese Verpflichtung zu erfüllen, und (iii) die Höhe dieser Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn Betrag oder Fälligkeitsdatum der Verpflichtung nicht mit ausreichender Zuverlässigkeit eingeschätzt werden können, werden sie als Eventualverbindlichkeit eingestuft und als außerbilanzielle Verpflichtung ausgewiesen.

Rückstellungen für sonstige wesentliche Risiken und Belastungen, deren Fälligkeit zuverlässig geschätzt werden kann, werden auf den Barwert abgezinst.

9.1 Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten und Aufwendungen

Die nachstehende Tabelle enthält eine Aufgliederung nach Arten sowie Angaben zur Entwicklung der sonstigen Rückstellungen und der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten:

(in Millionen EUR)	Rückstellungen für Schadensfälle, Rechtsstreitigkeiten und Umweltrisiken	Rückstellungen für Restrukturierungskosten und Personalaufwendungen	Rückstellungen für Kundengarantien c	Rückstellungen für sonstige Unvorhergesehenes
Am 1. Januar 2020				
Kurzfristiger Teil	88	72	106	65
Langfristiger Teil	643	127	95	97
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND INVESTITIONSBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN	731	199	201	162
Änderungen während des Jahres				
Zugänge	65	142	84	61
Umkehrungen	(7)	(19)	(13)	(22)
Verwendungen	(58)	(91)	(45)	(44)
Veränderungen in der Konzernstruktur	(500)	(1)		419
Umrechnungsdifferenzen und Neuklassifizierungen	(5)	(5)	(4)	(52)
Zum Verkauf gehaltene Verbindlichkeiten	0	(3)	(8)	
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	(505)	23	14	362
Zum 31. Dezember 2020				
Kurzfristiger Teil	64	96	108	82
Langfristiger Teil	162	126	107	442
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND INVESTITIONSBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN	226	222	215	524

(in Millionen EUR)	Rückstellungen für Schadensfälle, Rechtsstreitigkeiten und Umweltrisiken	Rückstellungen für Restrukturierungskosten und Personalaufwendungen	Rückstellungen für Kundengarantien c	Rückstellungen für sonstige Unvorhergesehenes
Änderungen während des Jahres				
Zugänge	193	73	94	83
Umkehrungen	(8)	(27)	(16)	(22)
Verwendungen	(72)	(121)	(44)	(41)
Veränderungen in der Konzernstruktur	4	(2)	(5)	8
Umrechnungsdifferenzen und Neuklassifizierungen	11	3	13	35
Zum Verkauf gehaltene Verbindlichkeiten	(5)	15		(7)
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	123	(59)	42	56
Zum 31. Dezember 2021				
Kurzfristiger Teil	165	61	135	92
Langfristiger Teil	184	102	122	488
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND INVESTITIONSBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN	349	163	257	580
(in Millionen EUR)		Summe Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten		Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Beteiligungen
Am 1. Januar 2020				
Kurzfristiger Teil			331	12
Langfristiger Teil			962	164
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND INVESTITIONSBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN			1.293	176
Änderungen während des Jahres				
Zugänge			352	
Umkehrungen			(61)	
Verwendungen			(238)	
Veränderungen in der Konzernstruktur			(82)	
Umrechnungsdifferenzen und Neuklassifizierungen			(66)	(37)
Zum Verkauf gehaltene Verbindlichkeiten			(11)	
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT			(106)	(37)
Zum 31. Dezember 2020				
Kurzfristiger Teil			350	11
Langfristiger Teil			837	128
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND INVESTITIONSBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN			1.187	139
Änderungen während des Jahres				
Zugänge			443	
Umkehrungen			(73)	
Verwendungen			(278)	
Veränderungen in der Konzernstruktur			5	
Umrechnungsdifferenzen und Neuklassifizierungen			62	57
Zum Verkauf gehaltene Verbindlichkeiten			3	
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT			162	57
Zum 31. Dezember 2021				

(in Millionen EUR)	Summe Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Beteiligungen
Kurzfristiger Teil	453	26
Langfristiger Teil	896	170
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND INVESTITIONSBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN	1.349	196

(in Millionen EUR)	Summe der Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten und investitionsbezogene Verbindlichkeiten
Am 1. Januar 2020	
Kurzfristiger Teil	343
Langfristiger Teil	1.126
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND INVESTITIONSBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN	1.469

Änderungen während des Jahres	
Zugänge	352
Umkehrungen	(61)
Verwendungen	(238)
Veränderungen in der Konzernstruktur	(82)
Umrechnungsdifferenzen und Neuklassifizierungen	(103)
Zum Verkauf gehaltene Verbindlichkeiten	(11)
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	(143)
Zum 31. Dezember 2020	
Kurzfristiger Teil	361
Langfristiger Teil	965
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND INVESTITIONSBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN	1.326
Änderungen während des Jahres	
Zugänge	443
Umkehrungen	(73)
Verwendungen	(278)
Veränderungen in der Konzernstruktur	5
Umrechnungsdifferenzen und Neuklassifizierungen	119
Zum Verkauf gehaltene Verbindlichkeiten	3
VERÄNDERUNGEN INSGESAMT	219
Zum 31. Dezember 2021	
Kurzfristiger Teil	479
Langfristiger Teil	1.066
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND INVESTITIONSBEZOGENE VERBINDLICHKEITEN	1.545

9.1.1 Rückstellungen für Schadensfälle, Rechtsstreitigkeiten und Umweltrisiken

Diese Rückstellungen decken Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, Umweltschutzmaßnahmen sowie Kosten für die Sanierung und Beseitigung von Altlasten.

Sie betreffen insbesondere Verfahren im Zusammenhang mit PFOA und die Kartellrechtsklage im Vertriebssektor in der Schweiz. Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 155 Millionen EUR. Diese Rückstellungen werden detaillierter in Anmerkung 9.2 "Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten" beschrieben.

Der Rückgang der Rückstellungen für Schadensfälle und Rechtsstreitigkeiten zum 31. Dezember 2020 spiegelte in erster Linie die Entkonsolidierung der DBMP LLC wider, die die asbestbedingten Altforderungen gegen die ehemalige CertainTeed Corporation in ihren Büchern führte. Diesem Rückgang steht ein Anstieg der Rückstellungen für sonstige Risiken gegenüber, der hauptsächlich auf die von

CertainTeed LLC zugunsten von DBMP LLC eingegangenen Finanzierungsverpflichtungen zurückzuführen ist (siehe Erläuterung 9.2.2.2 zu den Asbestverbindlichkeiten in den USA).

9.1.2 Rückstellungen für Restrukturierungskosten und Personalaufwendungen

Die Rückstellungen für Restrukturierungskosten und Personalaufwendungen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 163 Millionen EUR (31. Dezember 2020: 222 Millionen EUR).

Diese Rückstellungen decken Umstrukturierungsvorgänge (Personalkosten und sonstige Kosten im Zusammenhang mit Umstrukturierungsplänen) sowie Rückstellungen für Personalaufwendungen, die nicht mit Umstrukturierungsplänen zusammenhängen, insbesondere Rückstellungen für Abfindungen.

9.1.3 Rückstellungen für Kundengarantien

Diese Rückstellungen decken die Verpflichtungen der Gruppe im Rahmen von Garantien ab, die Kunden hauptsächlich in den Vereinigten Staaten gewährt werden. Sie werden auf statistischer Basis mit einer Reihe von Kriterien berechnet und berücksichtigen vertragliche Garantiezahlungen, die in den betroffenen Geschäftszweigen und Regionen in den Vorjahren geleistet wurden. Darüber hinaus können spezifische Rückstellungen für bestimmte Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit einer bestimmten Forderung gebildet werden.

9.1.4 Rückstellungen für sonstige Eventualitäten

Zum 31. Dezember 2021 belaufen sich die Rückstellungen für sonstige Unvorhergesehenes auf 580 Millionen EUR (31. Dezember 2020: 524 Millionen EUR) und betreffen hauptsächlich die USA (427 Millionen EUR), Frankreich (52 Millionen EUR) und Brasilien (68 Millionen EUR).

9.1.5 Investitionsbezogene Verbindlichkeiten

Die investitionsbezogenen Verbindlichkeiten entsprechen den Verpflichtungen zum Erwerb von Minderheitsbeteiligungen, den Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an Konzerngesellschaften und den Puts der Minderheitsaktionäre. Im Jahr 2021 betrafen die Veränderungen bei den investitionsbezogenen Verbindlichkeiten in erster Linie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmensbeteiligungen.

9.2 Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten

9.2.1 Kartellrecht und damit verbundene Verfahren

9.2.1.1 Untersuchung der Schweizerischen Wettbewerbskommission im Bereich des Sanitärgrößhandels

Im November 2011 eröffnete die Schweizerische Wettbewerbskommission (WEKO) eine Untersuchung über wettbewerbswidrige Praktiken im Sanitärgrößhandel. Im Mai 2014 veröffentlichte das Kommissionssekretariat eine Beschwerdeschrift gegen Sanitas Troesch und andere Grosshändler der Branche, in der behauptet wurde, dass Sanitas Troesch und einige ihrer Konkurrenten in den Jahren 2005 und 2012 u.a. niedrigere Bruttopreise vereinbart hätten.

Die gegen alle beteiligten Unternehmen verhängte Geldstrafe beträgt insgesamt 80 Millionen CHF. Für Sanitas Troesch beträgt die Geldstrafe 28,8 Millionen CHF. Sanitas Troesch hat gegen diese Entscheidung am 2. Mai 2016 Berufung eingelegt und weist die Vorwürfe weiterhin entschieden zurück. Die Anhörung vor dem Bundesverwaltungsgericht fand am 21. Januar 2020 statt, und das Datum, an dem das Bundesverwaltungsgericht seine Entscheidung bekannt geben wird, ist noch nicht bekannt. Allerdings wurde zum 31. Dezember 2015 eine Rückstellung für Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten in Höhe der Geldbuße gebildet (unverändert zum 31. Dezember 2021).

9.2.1.2 Untersuchung der französischen Wettbewerbsbehörde in der Branche der Gebäudeisierungsprodukte

Am 28. Juli 2014 richtete die französische Wettbewerbsbehörde eine Mitteilung der Beschwerdepunkte an Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain (als Muttergesellschaft der Saint-Gobain-Gruppe). Am 11. Mai 2016 fand eine Anhörung statt, woraufhin die Wettbewerbsbehörde den Fall zur weiteren Prüfung im Lichte der von Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain vorgebrachten Argumente zurückverwies. Im Oktober 2018 erhielten Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain eine zweite Mitteilung der Beschwerdepunkte, in der die Wettbewerbsbehörde wettbewerbswidrige Praktiken auf dem Markt für Gebäudedämmstoffe in den Jahren 2001 bis 2013 vermutet.

Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain wiesen die Vorwürfe in ihrer Antwort auf die zweite Mitteilung der Beschwerdepunkte vom Januar 2019 zurück.

Ende 2019 übermittelte die Behörde einen neuen Bericht, zu dem Saint Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain am 11. Februar 2020 Stellungnahmen abgaben.

Die Anhörung vor der Wettbewerbsbehörde fand am 6. Oktober 2020 statt. In ihrer Entscheidung vom 14. Januar 2021 vertrat die französische Wettbewerbsbehörde die Auffassung, dass die angeblichen wettbewerbswidrigen Praktiken nicht erwiesen seien, und wies alle angemeldeten Beschwerdepunkte zurück.

Actis legte gegen diese Entscheidung am 26. Februar 2021 Berufung beim Pariser Berufungsgericht ein, woraufhin die anderen Parteien, darunter Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain, inzidente Berufungen einlegten. Die Anhörung wird voraussichtlich Ende 2022 stattfinden.

Auf zivilrechtlicher Ebene hat Actis im März 2013 eine Schadensersatzklage gegen Saint-Gobain Isover, das Centre scientifique et technique du batiment und das FILMM vor dem Pariser Zivilgericht (Tribunal judiciaire de Paris) eingereicht, die sich auf die von der Wettbewerbsbehörde untersuchten Fakten stützt. Nach der von der Wettbewerbsbehörde beschlossenen Entlassung und der von Actis gegen diese Entlassung eingelegten Berufung hat Actis die Aussetzung des Verfahrens bis zur Entscheidung des Pariser Berufungsgerichts über die von Actis gegen die Entlassungsentscheidung der Wettbewerbsbehörde eingelegte Berufung beantragt.

9.2.2 Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Asbest

Die derzeitigen Klageverfahren in Bezug auf Asbest werden nachstehend beschrieben.

9.2.2.1 Asbestbedingte Rechtsstreitigkeiten in Frankreich Unentschuldbares Verschulden bei Klagen

In Frankreich, wo Everite und Saint-Gobain PAM in der Vergangenheit Faserzementwerke betrieben hatten, wurden im Jahr 2021 sieben weitere Klagen von ehemaligen Mitarbeitern eingereicht, die zu den seit 1996 eingereichten Klagen hinzukamen (bzw. von Personen, die über sie Ansprüche geltend machen) auf Anerkennung eines unentschuldabaren Verschuldens infolge der Asbestexposition für asbestbedingte Berufskrankheiten eingereicht.

Zum 31. Dezember 2021 waren gegen die zwei Unternehmen seit 1996 insgesamt 844 derartige Klagen eingereicht worden, die darauf abzielen, weiteren Schadenersatz über die von den französischen Sozialversicherungsbehörden in dieser Hinsicht gezahlten Beträge hinaus zu erhalten.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren 812 dieser 844 Verfahren abgeschlossen, wobei in allen Fällen das unentschuldabare Verschulden des Arbeitgebers festgestellt wurde. Gegen Everite und Saint-Gobain PAM sind noch 32 Klagen anhängig.

Die Entschädigungen, die Everite und Saint-Gobain PAM seit Beginn dieser Rechtsstreitigkeiten zur Beilegung dieser Klagen gezahlt haben, beliefen sich bis zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt rund 6,6 Millionen EUR (gegenüber 6,2 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020). Darüber hinaus wurden bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 272 ähnliche Klagen von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitarbeitern oder von Personen, die durch sie Ansprüche geltend machen, von 13 französischen Unternehmen der Gruppe eingereicht (ohne Klagen gegen Unternehmen, die nicht mehr Teil der Gruppe sind), insbesondere von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitarbeitern, die in der Vergangenheit asbesthaltige Ausrüstungen zum Schutz vor der Hitze von Öfen verwendet haben.

Bis zum 31. Dezember 2021 waren 230 dieser 272 Verfahren abgeschlossen, wobei in 147 Fällen dem unentschuldabaren Verschulden des Arbeitgebers stattgegeben wurde. Zum gleichen Zeitpunkt waren noch 42 Verfahren anhängig.

Der Gesamtbetrag der von diesen Unternehmen seit Beginn des Rechtsstreits gezahlten Entschädigungen belief sich zum 31. Dezember 2021 auf rund 10,5 Millionen EUR (gegenüber rund 8,7 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020).

Klagen auf immateriellen Schadenersatz

Acht Tochtergesellschaften der Gruppe, darunter sechs, die als asbesthaltig eingestufte Anlagen in Frankreich betreiben oder betrieben haben, waren Gegenstand von Schadenersatzansprüchen.

"Als asbesthaltig eingestufte Anlagen" werden als industrielle Anlagen definiert, die geschlossen wurden oder nach wie vor aktiv sind, die zuvor asbesthaltige Materialien hergestellt haben oder Schutz- und Isoliervorrichtungen mit Asbest verwendeten und sich in dem ministeriellen Erlass auf der offiziellen Liste der Anlagen befinden, deren derzeitige oder ehemalige Mitarbeiter ein Anrecht auf Frührentenleistungen haben, die an Asbestarbeiter gezahlt werden (ACAATA).

Bis zum 31. Dezember 2021 wurden insgesamt 824 Klagen von gegenwärtigen oder ehemaligen Arbeitnehmern - mit oder ohne ACAATA-Bezug - eingereicht, die eine Entschädigung für Angstzustände fordern, die sie infolge ihrer angeblichen Asbestexposition erlitten haben. Diese 824 Klagen sind alle endgültig abgeschlossen, was einer Gesamtentschädigung von 8,5 Millionen EUR zum 31. Dezember 2021 entspricht (im Vergleich zu 7,6 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020).

Es ist klarzustellen, dass die vorstehenden Zahlen keine Klagen berücksichtigen, die gegen Unternehmen eingereicht wurden, die nicht länger Teil des Konzerns sind.

Die Rückstellung für asbestbedingte Rechtsstreitigkeiten in Frankreich belief sich zum 31. Dezember 2021 auf rund 6,9 Millionen EUR (gegenüber 5,5 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020).

9.2.2.2 Situation in den Vereinigten Staaten

Maßnahmen zur Erreichung einer gerechten und dauerhaften Lösung der Asbest-Altlasten der ehemaligen CertainTeed Corporation in den Vereinigten Staaten

DBMP LLC, eine Tochtergesellschaft von CertainTeed LLC mit Sitz in North Carolina, die die Asbest-Altlasten der früheren CertainTeed Corporation hält, hat am 23. Januar 2020 beim US-Konkursgericht für den westlichen Bezirk von North Carolina in Charlotte einen freiwilligen Antrag auf Entlastung nach Kapitel 11 des US-Konkursgesetzes gestellt. Ziel der Klage ist es, eine sichere, endgültige und gerechte Lösung für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche zu erreichen, die sich aus asbesthaltigen Produkten ergeben, die von der ehemaligen CertainTeed Corporation hergestellt und verkauft wurden.

DBMP LLC beabsichtigt, die gerichtliche Genehmigung zur Einrichtung eines Trusts gemäß Abschnitt 524(g) des US-Konkursgesetzes zu beantragen - eine spezielle Bestimmung, die für Unternehmen gilt, die mit einer erheblichen Anzahl von Asbestansprüchen konfrontiert sind -, um eine faire und gerechte Lösung für ihre Asbestverbindlichkeiten zu erreichen. Mit der Einrichtung des Trusts werden gegenwärtige und künftige Kläger mit berechtigten Ansprüchen in der Lage sein, eine schnellere Zahlung ihrer Ansprüche zu erhalten, ohne die Verzögerung, den Stress und die Ungewissheit eines Rechtsstreits im Rahmen des Deliktensystems; gleichzeitig wird die Einrichtung und Finanzierung eines solchen Trusts die Asbesthaftung von DBMP LLC dauerhaft und endgültig lösen.

Während dieses Konkursverfahrens, das voraussichtlich drei bis acht Jahre dauern wird, werden alle Asbestklagen ausgesetzt und alle damit verbundenen Kosten gestoppt, so dass DBMP LLC die Zeit und den Schutz hat, eine Vereinbarung auszuhandeln, die im Namen aller Kläger und vom Gericht genehmigt werden muss.

Diese Maßnahme wurde aufgrund der zunehmenden Risiken im US-amerikanischen Schadenersatzsystem ergriffen. Trotz des Zeitablaufs, der Alterung der Bevölkerung und der schwindenden Möglichkeiten für Kläger, berechnete Ansprüche wegen der Exposition gegenüber asbesthaltigen Produkten der ehemaligen CertainTeed Corporation geltend zu machen, führte die Benennungspraxis im Deliktensrecht weiterhin zu einem stetigen Aufkommen von Ansprüchen gegen DBMP LLC, ohne dass ein Ende abzusehen war. Hinzu kommt, dass die Vergleichsforderungen und Urteile im Deliktensrecht im Allgemeinen gestiegen sind.

Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Gruppe

Nach der Einleitung des Verfahrens nach Chapter 11 des US-Konkursrechts am 23. Januar 2020 werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der DBMP LLC und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Millwork & Panel LLC, insbesondere die Rückstellung für asbestbedingte Rechtsstreitigkeiten in den Vereinigten Staaten, nicht mehr in den Jahresabschlüssen der Gruppe konsolidiert. Aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung zwischen CertainTeed LLC und DBMP LLC, in der sich CertainTeed LLC bereit erklärt hat, die Kosten des Chapter 11-Verfahrens und letztlich des 524(g)-Trusts zu finanzieren, und zwar in beiden Fällen nur in dem Umfang, in dem DBMP LLC dazu nicht in der Lage ist, wies die Gruppe in ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 eine Forderung gegenüber DBMP LLC in Höhe von 417 Millionen US-Dollar aus.

Das konsolidierte Ergebnis der Gruppe für das Jahr 2021 ist von dem oben beschriebenen laufenden Chapter 11-Verfahren nicht betroffen. Infolge dieses Konkursverfahrens wurden alle Rechtskosten und Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit den Asbestklagen von DBMP LLC ausgesetzt, und im Jahr 2021 (wie auch im Jahr 2020) wurden keine weiteren Kosten im Zusammenhang mit diesen Klagen erhoben.

9.2.2.3 Situation in Brasilien

In Brasilien wird ehemaligen Mitarbeitern von Brasilit, die einst asbesthaltigen Faserzement herstellten, bei asbestbedingten Berufskrankheiten je nach Fall entweder nur eine finanzielle Entschädigung oder eine lebenslange medizinische Betreuung in Verbindung mit einer finanziellen Entschädigung angeboten. So wurden bis heute rund 1.200 Vertragsinstrumente unterzeichnet.

2017 wurden zwei Sammelklagen gegen Brasilit von zwei Verbänden zur Verteidigung ehemaliger Arbeitnehmer, die in den Werken in São Caetano (Bundesstaat São Paulo) und Recife (Bundesstaat Pernambuco) Asbest ausgesetzt waren, eingereicht, um eine Überprüfung ihrer medizinischen Versorgung und Entschädigung zu fordern. Im Zusammenhang mit der ersten Klage wurden im Juli 2020 und im Juli 2021 erst- und zweitinstanzliche Urteile gefällt, in denen die Ansprüche der Kläger zurückgewiesen wurden. Letztere haben jedoch gegen die Entscheidung der zweiten Instanz Berufung eingelegt. Das Verfahren in Bezug auf Recife befindet sich noch in einem frühen Stadium, und es liegt noch keine Gerichtsentscheidung vor.

Eine dritte Sammelklage wurde 2019 in Capivari (Bundesstaat São Paulo) von der Arbeitsstaatsanwaltschaft gegen Brasilit angestrengt. Sie fordert eine Krankenversicherung sowie kollektiven moralischen Schadenersatz zugunsten von Arbeitnehmern, ehemaligen Arbeitnehmern und ihren jeweiligen Familien sowie Subunternehmern, die Asbest ausgesetzt waren. Ein erstinstanzliches Urteil erging im September 2020 teilweise zugunsten der Kläger. Insbesondere wurde den Klägern ein kollektiver moralischer Schadenersatz in Höhe von 5 Mio. BRL (0,8 Millionen EUR) zugesprochen. Brasilit hat gegen die Entscheidung Berufung eingelegt.

Brasilit unterliegt den Kontrollen des Arbeitsministeriums und erfüllt weiterhin alle gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die medizinische Versorgung seiner derzeitigen und ehemaligen Mitarbeiter.

Im November 2017 beschloss der Oberste Gerichtshof Brasiliens, Asbest landesweit endgültig zu verbieten. Brasilit hat die Verwendung von Asbest bereits im Jahr 2002 freiwillig eingestellt.

9.2.3 Streitigkeiten im Umweltbereich

Die Bedeutung von PFOA in den Vereinigten Staaten

In kommunalen Wassersystemen und privaten Brunnen in der Nähe der derzeitigen Anlagen von Saint-Gobain Performance Plastics (SG PPL) in Hoosick Falls (New York) und Merrimack (New Hampshire) sowie in zwei ehemaligen Anlagen in North Bennington (Vermont) in den Vereinigten Staaten wurden PFOA-Werte (Perfluorooctansäure) gefunden, die über den Gesundheitshinweisen der US-Umweltschutzbehörde (EPA) oder den staatlichen Höchstwerten für Trinkwasser liegen. PFOA und PTFE (Polytetrafluorethylen) wurden in diesen Anlagen nie hergestellt. SG PPL ist ein Verarbeiter von PTFE, das es von Drittanbietern bezieht und das in der Vergangenheit etwas PFOA enthielt.

SG PPL hat in allen drei Gemeinden freiwillig Wasser in Flaschen zur Verfügung gestellt, Aufbereitungsanlagen für die Einwohner und Unternehmen in allen drei Gemeinden installiert, Kohlenstoff-Filteranlagen für die kommunale Wasserversorgung in Hoosick Falls installiert und die Installation einer Kohlenstoff-Filteranlage für die kommunale Wasserversorgung des Merrimack Valley District finanziert. Darüber hinaus hat sie freiwillig den Bau von Wasserleitungserweiterungen in bestimmten Gemeinden in den Gebieten Merrimack und Bennington finanziert. Die Untersuchungen sind noch im Gange, und der Umfang der Verantwortung von SG PPL für die Umweltsanierung in New Hampshire und New York sowie die Sanierungsverpflichtungen an diesen Standorten sind noch nicht geklärt. Der Umfang der Sanierung in Vermont ist definiert und weitgehend abgeschlossen; künftige Betriebs- und Wartungsverpflichtungen bleiben bestehen. Ohne die Haftung einzugestehen, hat SG PPL 2016 in New York, 2017 und 2019 in Vermont in Bezug auf zwei verschiedene Gebiete und 2018 in New Hampshire Zustimmungserklärungen mit den Umweltbehörden unterzeichnet, in denen sich SG PPL bereit erklärt hat, Untersuchungen abzuschließen, vorläufige oder endgültige Sanierungsmaßnahmen an seinen derzeitigen und früheren Anlagen durchzuführen und im Falle von Vermont und New Hampshire den Bau von Wasserleitungen zu finanzieren. Es wird erwartet, dass die Verantwortung, wenn überhaupt, mit anderen Parteien geteilt wird, insbesondere in Bezug auf den Standort Hoosick Falls.

Vor Zivilgerichten in New York, New Hampshire und Vermont sind Klagen im Zusammenhang mit PFOA eingereicht worden, die sowohl gesundheitliche als auch wirtschaftliche Schäden geltend machen, einige davon in Form von vorgeschlagenen oder zertifizierten Sammelklagen. Es ist schwierig, den Zeitpunkt oder das Ergebnis eines solchen Rechtsstreits vorherzusagen, oder ob weitere Rechtsstreitigkeiten gegen SG PPL angestrengt werden. Allerdings haben sowohl die New Yorker als auch die Vermont-Sammelklagen Vergleiche unterzeichnet, wobei der Vermont-Vergleich noch von den Gerichten abschließend geprüft wird.

Am 31. Dezember 2021 beläuft sich die von der Gesellschaft in dieser Angelegenheit gebildete Rückstellung auf 116 Millionen EUR (gegenüber 31 Millionen EUR am 31. Dezember 2020). Diese Rückstellung deckt den vollen Betrag der Vergleiche aus den Sammelklagen in New York und Vermont sowie verschiedene andere Kosten im Zusammenhang mit PFOA-Angelegenheiten, einschließlich Sanierungsarbeiten.

9.2.4 Sonstige Eventualverbindlichkeiten

Brand im Grenfell Tower im Vereinigten Königreich

Celotex bietet Dämmstoffe für spezifische Anwendungen in der Bauindustrie an.

Dämmstoffe aus zwei Celotex-Sortimenten wurden über Händler bezogen und 2015/2016 bei der Sanierung des Grenfell Tower in London verwendet, u. a. als eine Komponente des (von Dritten) entworfenen und installierten Regenschutzverkleidungssystems an der Außenfassade des Turms.

Nach dem Brand im Grenfell Tower am 14. Juni 2017 ist eine öffentliche Untersuchung im Gange, bei der unter anderem die im Rahmen der Renovierung vorgenommenen Änderungen am Gebäude, die Rolle der verschiedenen Baufachleute und die Angaben der Hersteller der verwendeten Produkte untersucht werden. Die Untersuchung wird in zwei Phasen durchgeführt: Phase 1 des Berichts wurde am 30. Oktober 2019 veröffentlicht, Phase 2 begann im Januar 2020 - die öffentlichen Anhörungen werden voraussichtlich bis Juli 2022 andauern, und der Abschlussbericht wird einige Zeit danach veröffentlicht. Eine strafrechtliche Untersuchung der Umstände des Brandes ist ebenfalls im Gange.

Es gibt eine große Anzahl von Fragen und Umständen, die untersucht werden müssen, und die Auswirkungen auf Celotex werden wahrscheinlich erst in einiger Zeit bekannt sein. Zivilverfahren im Zusammenhang mit dem Grenfell Tower gegen Celotex Limited und/oder Saint-Gobain Construction Products UK

Limited (die das Celotex-Geschäft bis zum oder nach dem 31. Dezember 2015 innehatte) und eine Reihe anderer Beklagter, die ebenfalls zu den Hauptbeteiligten an der öffentlichen Untersuchung gehören, wurden ausgestellt und sind vor der Zustellung der vollständigen Schriftsätze ausgesetzt. Der geforderte Betrag ist noch nicht beziffert worden.

Das Ausmaß der zivil- oder strafrechtlichen Haftung von Celotex im Zusammenhang mit der Herstellung, Vermarktung, Lieferung oder Verwendung seiner Produkte ist derzeit unklar, und Celotex Limited und Saint-Gobain Construction Products UK sind derzeit nicht in der Lage, eine verlässliche Einschätzung ihrer potenziellen Haftung in dieser Hinsicht vorzunehmen.

9.2.5 Sonstige Verfahren und Streitigkeiten

Einige Unternehmen der Gruppe können auch Gegenstand anderer Ansprüche ihrer Mitarbeiter oder der Steuerbehörden sein, oder im Rahmen der Durchsetzung von Gewährleistungen, die der Konzern den Käufern der veräußerten Geschäftsbereiche gewährt hat (siehe Anmerkung 5.5.2). Abgesehen von den oben beschriebenen Verfahren und Rechtsstreitigkeiten gibt es nach bestem Wissen des Unternehmens keine anderen staatlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren (einschließlich anhängiger Verfahren oder Verfahren, in denen das Unternehmen und/oder die Gruppe bedroht sein könnten), die in den letzten 12 Monaten einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Unternehmens und/oder der Gruppe haben könnten oder gehabt haben.

ANMERKUNG 10 Finanzierungen und Finanzinstrumente

10.1 Finanzielle Risiken

10.1.1 Liquiditätsrisiko

10.1.1.1 Liquiditätsrisiko bei der Finanzierung

Es könnte sein, dass der Konzern in einem Krisenumfeld die erforderliche Finanzierung oder Refinanzierung seiner Investitionspläne auf den Kreditmärkten nicht mehr oder nicht mehr zu annehmbaren Bedingungen decken kann.

Das Gesamtliquiditätsrisiko der Gruppe in Bezug auf ihre Nettoverschuldung wird von der Finanzabteilung der Compagnie de Saint-Gobain, der Muttergesellschaft der Gruppe, gesteuert. Die Tochtergesellschaften schließen in der Regel kurz- oder langfristige Finanzierungsvereinbarungen mit der Compagnie de Saint-Gobain oder mit den regionalen Cashpools ab.

Die Politik der Gruppe zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die Finanzierung der Gruppe bei Fälligkeit verlängert wird, und die Fremdkapitalkosten zu optimieren. Die langfristige Verschuldung stellt daher systematisch einen hohen Prozentsatz der Gesamtverschuldung dar. Gleichzeitig werden die Fälligkeitstermine der langfristigen Schulden so festgelegt, dass Ersatzkapitalmarktemissionen über die Zeit verteilt werden.

Die wichtigste langfristige Finanzierungsquelle der Gruppe sind Anleihen, die in der Regel im Rahmen des Medium Term Notes-Programms ausgegeben werden. Die Gruppe nutzt auch Leasingfinanzierungen, unbefristete Anleihen, Beteiligungspapiere, ein langfristiges Verbriefungsprogramm und Bankkredite.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich aus Anleihen im Rahmen von Negotiable European Commercial Paper (NEU CP) und gelegentlich Euro Commercial Paper und US Commercial Paper zusammen, umfassen aber auch Forderungsverbriefungsprogramme und Bankfinanzierungen. Die Gruppe verfügt auch über Factoring-Programme. Finanzielle Vermögenswerte umfassen marktfähige Wertpapiere und liquide Mittel.

Die Liquiditätslage der Compagnie de Saint-Gobain ist durch bestätigte syndizierte Kreditlinien gesichert.

Eine Aufschlüsselung der lang- und kurzfristigen Schulden nach Art und Fälligkeit findet sich in Erläuterung 10.3, in der auch die wichtigsten Merkmale der Finanzierungsprogramme und bestätigten Kreditlinien der Gruppe aufgeführt sind.

Die langfristigen Schuldtitel von Saint-Gobain werden von Standard & Poor's seit dem 30. April 2014 mit BBB mit stabilem Ausblick und von Moody's seit dem 2. Juni 2014 mit Baa2 mit stabilem Ausblick bewertet.

Es besteht keine Garantie, dass das Unternehmen in der Lage sein wird, seine Kreditrisikoratings auf der derzeitigen Stufe zu erhalten. Jede Verschlechterung des Kreditrisikoratings des Konzerns könnte seine Möglichkeiten einschränken, Gelder aufzubringen und bei zukünftigen Kreditaufnahmen höhere Zinssätze zur Folge haben.

10.1.1.2 Liquiditätsrisiko bei Kapitalanlagen

Die kurzfristigen Anlagen bestehen aus Bankeinlagen und Investmentfondsanteilen. Um die Risiken der Liquidität und der hohen Volatilität zu verringern, investiert der Konzern wann immer möglich in Geldmarktfonds und/oder Anleihen.

10.1.2 Kreditrisiko der finanziellen Gegenpartei

Der Konzern ist dem Ausfallrisiko durch Finanzinstitute ausgesetzt, die seine Barmittel oder anderen Finanzinstrumente verwalten, denn ein solcher Ausfall könnte zu Verlusten für den Konzern führen.

Der Konzern begrenzt seine Aussetzung an das Ausfallrisiko durch seine Gegenparteien, indem er ausschließlich mit renommierten Finanzinstituten handelt und deren Kreditratings regelmäßig überprüft. Allerdings kann sich die Kreditqualität einer finanziellen Gegenpartei rasch ändern, und ein hohes Kreditrating kann das Risiko einer raschen Verschlechterung ihrer Finanzposition nicht beseitigen. Im Ergebnis ist die Konzernpolitik im Hinblick auf die Auswahl und Beobachtung seiner Gegenparteien demnach nicht in der Lage, die Gefahr des Ausfallrisikos vollständig zu beseitigen.

Um das Kreditrisiko der Compagnie de Saint-Gobain zu begrenzen, arbeitet die Abteilung Treasury and Financing hauptsächlich mit Vertragspartnern zusammen, die ein langfristiges Rating von A oder höher von Standard & Poor's oder A3 oder höher von Moody's haben. Konzentrationen von Kreditrisiken werden auch eng überwacht, um sicherzustellen, dass sie auf einem angemessenen Niveau bleiben, wobei der jeweilige CDS-Level (Credit Default Swap) jeder Gegenpartei berücksichtigt wird.

10.1.3 Marktrisiken

10.1.3.1 Energie- und Rohstoffrisiken

Die Gruppe ist den Preisänderungen für die von ihr verbrauchte Energie und die für ihre Aktivitäten verwendeten Rohstoffe ausgesetzt. Die Absicherungsprogramme für Energie und Rohstoffe können den Konzern unter Umständen nur unzureichend vor erheblichen oder unvorhergesehenen Preisschwankungen schützen, die aus dem vorherrschenden finanziellen und wirtschaftlichen Umfeld resultieren.

Die Gruppe kann ihr Risiko von Energiepreisschwankungen begrenzen, indem sie Swaps und Optionen zur Absicherung eines Teils ihrer Heizöl-, Erdgas- und Stromkäufe einsetzt. Die Swaps und Optionen werden vorwiegend in der Funktionalwährung der betreffenden Einheiten abgeschlossen. Die Absicherung von Heizöl-, Gas- und Stromkäufen erfolgt im Einklang mit der Einkaufspolitik der Gruppe.

Diese Absicherungen (mit Ausnahme von Festpreiskäufen, die von der Einkaufsabteilung direkt mit den Lieferanten ausgehandelt werden) werden im Allgemeinen von der Finanzabteilung der Gruppe (oder von regionalen Finanzabteilungen) gemäß den Anweisungen der Einkaufsabteilung abgeschlossen.

Von Zeit zu Zeit kann der Konzern Verträge abschließen, um den Kauf bestimmter Rohstoffe abzusichern oder sich auf dem Markt für CO₂-Emissionen zu engagieren, und zwar nach denselben Grundsätzen, wie sie oben für den Energiekauf beschrieben wurden.

Anmerkung 10.4 enthält eine Aufschlüsselung der Instrumente, die zur Absicherung von Energie- und Rohstoffrisiken eingesetzt werden.

10.1.3.2 Zinsänderungsrisiko

Die allgemeinen Zinssatzrisiken bei der konsolidierten Verschuldung des Konzerns werden von der Treasury- und Finanzierungsabteilung der Compagnie de Saint-Gobain verwaltet.

Die Politik der Gruppe zielt darauf ab, ihre mittelfristigen Kreditkosten durch Absicherung des Zinsrisikos zu fixieren und zu optimieren.

Gemäß der Gruppenpolitik können die zur Absicherung des Zinsrisikos eingesetzten derivativen Finanzinstrumente Zinsswaps, Währungsswaps, Optionen - einschließlich Caps, Floors und Swaptions - und Forward Rate Agreements umfassen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Sensitivität des Ergebnisses vor Steuern und des Eigenkapitals vor Steuern zum 31. Dezember 2021 gegenüber Schwankungen des Zinssatzes für die Nettoverschuldung der Gruppe nach Absicherung:

(in Millionen EUR)	Auswirkungen auf Vorsteuergewinn	Auswirkungen auf den das Eigenkapital vor Steuern
Zinssatzerhöhung um 50 Basispunkte	23	7
Zinssatzsenkung um 50 Basispunkte	(23)	(7)

Anmerkung 10.4 enthält eine Aufschlüsselung der Instrumente zur Absicherung des Zinsrisikos und der Bruttoverschuldung nach Art der Zinsen (fest oder variabel) nach der Absicherung.

10.1.3.3 Fremdwährungsrisiko

Die nachstehend beschriebenen Währungsabsicherungsmethoden könnten unzureichend sein, um den Konzern vor unerwarteten oder stärker als erwarteten Fluktuationen der Wechselkurse zu schützen, die aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Marktbedingungen resultieren.

Fremdwährungsrisiken werden durch das Absichern von Geschäftstransaktionen verwaltet, die von Konzerneinheiten in anderen Währungen als der Funktionalwährung dieser bestimmten Einheit durchgeführt werden. Die Compagnie de Saint-Gobain und ihre Tochtergesellschaften können Terminkontrakte und Optionen zur Absicherung von Risiken aus laufenden und geplanten Transaktionen einsetzen.

Die Tochtergesellschaften schließen die Verträge im Allgemeinen über die Muttergesellschaft der Gruppe, die Compagnie de Saint-Gobain, ab, die dann die entsprechenden Devisenabsicherungsgeschäfte in ihrem Namen durchführt, oder über die regionalen Cashpools. Ist dies nicht der Fall, werden Verträge mit einer der Banken der Tochtergesellschaft abgeschlossen.

Die meisten Terminkontrakte haben kurze Laufzeiten von etwa drei Monaten. Terminkontrakte, die zur Absicherung fester Aufträge abgeschlossen werden, können jedoch längere Laufzeiten haben.

Die Gruppe überwacht ihr Wechselkursrisiko mithilfe eines monatlichen Berichtssystems, in dem die von ihren Tochtergesellschaften eingegangenen Devisenpositionen erfasst werden. Am 31. Dezember 2021 waren 98 % des Wechselkursrisikos der Gruppe abgesichert.

Das verbleibende Netto-Fremdwährungsrisiko der Tochtergesellschaften für die unten aufgeführten Währungen war zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

(in Millionen EUR Gegenwert)	Lang	Kurz
EUR	3	4
USD	18	4
Sonstige Währungen	0	2
SUMME	21	10

Die nachstehende Tabelle zeigt die Sensitivität des Vorsteuergewinns gegenüber einer 10-prozentigen Erhöhung der Wechselkurse der folgenden Währungen mit dem verbleibenden Netto-Währungsrisiko der Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2021:

Währung der Forderung (in Millionen EUR-Gegenwert)	Auswirkungen auf den Vorsteuergewinn
EUR	(0,1)
USD	1,4
Sonstige Währungen	(0,2)
SUMME	1,1

Unter der Annahme, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben, hätte ein Rückgang der Wechselkurse dieser Währungen um 10 % zum 31. Dezember 2021 die entgegengesetzte Wirkung.

Anmerkung 10.4 enthält eine Aufschlüsselung der zur Absicherung des Wechselkursrisikos verwendeten Instrumente.

10.1.3.4 Kursrisiko der Saint-Gobain-Aktie

Die Gruppe ist aufgrund ihrer Performance-Unit-Incentive-Pläne den Kursschwankungen der Saint-Gobain-Aktie ausgesetzt. Um dieses Risiko von Fluktuationen des Aktienkurses zu mindern, verwendet der Konzern Absicherungsinstrumente wie Equity-Swaps.

Wenn sich also der Kurs der Saint-Gobain-Aktie ändert, werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen vollständig durch die bestehenden Absicherungen ausgeglichen.

Anmerkung 10.4 enthält eine Aufschlüsselung der zur Absicherung des Aktienkursrisikos verwendeten Instrumente.

10.2 Netto-Finanzertag (-aufwand)

Das Finanzergebnis umfasst Kredit- und sonstige Finanzierungskosten, Erträge aus liquiden Mitteln, Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, Zinsaufwendungen für Pensions- und sonstige Versorgungspläne abzüglich der Erträge aus dem Planvermögen sowie sonstige finanzielle Erträge und Aufwendungen.

Der Nettofinanzertag (-aufwand) in den Jahren 2021 und 2020 beinhaltet:

(in Millionen EUR)	2021	2020
Fremdkapitalkosten, brutto	(240)	(274)
Einnahmen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	7	6
FREMDKAPITALKOSTEN, NETTO, OHNE LEASINGVERBINDLICHKEITEN	(233)	(268)
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	(54)	(58)
FREMDKAPITALKOSTEN INSGESAMT, NETTO	(287)	(326)
Zinsaufwand - Pensionsverpflichtungen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(190)	(234)
Rendite auf Planvermögen	160	204
ZINSAUFWAND - PENSIONSVERPFLICHTUNGEN UND ANDERE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES, NETTO	(30)	(30)
Sonstiger Finanzaufwand	(106)	(105)
Sonstige Finanzerträge *	16	42
SONSTIGE FINANZIELLE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	(90)	(63)
NETTO-FINANZERTAG (-AUFWAND)	(407)	(419)

* Einschließlich 33 Millionen EUR an Dividenden von Sika im Jahr 2020.

10.3 Nettoverschuldung

10.3.1 Lang- und kurzfristige Schulden

10.3.1.1 Langfristige Schulden

Langfristige Verbindlichkeiten umfassen Anleihen, ewige Anleihen, Genussscheine, langfristige Verbriefungen und alle anderen Arten von langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts von Zinssicherungsderivaten.

Nach IAS 32 richtet sich die Unterscheidung zwischen finanziellen Verbindlichkeiten und Eigenkapital nach dem Inhalt der betreffenden Verträge und nicht nach ihrer rechtlichen Form. Folglich werden Beteiligungsscheine als Schulden eingestuft.

Am Ende des Berichtszeitraums werden die langfristigen Schulden (ohne Zinsderivate) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Prämien und Emissionskosten werden nach der Effektivzinsmethode abgeschrieben.

10.3.1.2 Kurzfristige Schulden

Neben dem oben beschriebenen kurzfristigen Teil der langfristigen Schulden umfassen die kurzfristigen Schulden Finanzierungsprogramme wie Commercial Paper, kurzfristige Verbriefungen, Kontokorrentkredite und sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten im Zusammenhang mit Schulden und aufgelaufenen Zinsen auf Anleihen.

Kurzfristige Schulden, mit Ausnahme von Derivaten, die sich auf Schulden beziehen, werden am Ende des Berichtszeitraums zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgelder und Emissionskosten werden mit der Effektivzinsmethode amortisiert.

10.3.1.3 Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten stellen Verpflichtungen zur Leistung von Leasingzahlungen gemäß IFRS 16 dar.

10.3.1.4 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Barmittel und Barmitteläquivalente bestehen hauptsächlich aus Bankkonten und marktfähigen Wertpapieren, bei denen es sich um kurzfristige (d. h. im Allgemeinen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten), hochliquide Anlagen handelt, die leicht in bekannte Bargeldbeträge umgewandelt werden können und nur einem unbedeutenden Wertänderungsrisiko unterliegen.

Marktfähige Wertpapiere werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bemessen.

Die lang- und kurzfristigen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Anleiheemissionen	8.521	9.469
Rentenanleihen und Beteiligungsscheine	203	203
Langfristige Verbriefung	280	280
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	190	227
LANGFRISTIGER TEIL DER LANGFRISTIGEN SCHULDEN	9.194	10.179
Anleiheemissionen	1.000	1.500
Langfristige Verbriefung	220	220
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	116	126
KURZFRISTIGER ANTEIL AN LANGFRISTIGEN VERBINDLICHKEITEN	1.336	1.846
Kurzfristige Finanzierungsprogramme (NEU CP, US CP, Euro CP)	0	0
Kurzfristige Verbriefung	263	144
Kontokorrentkredite und sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	282	357
KURZFRISTIGE VERSCHULDUNG	545	501
BRUTTO-GESAMTVERSCHULDUNG OHNE LEASINGVERBINDLICHKEITEN	11.075	12.526
Leasingverbindlichkeiten	3.155	3.098
BRUTTO-GESAMTVERSCHULDUNG	14.230	15.624
Guthaben bei Banken	(1.725)	(1.559)
Investmentfonds und andere marktfähige Wertpapiere	(5.218)	(6.884)
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	(6.943)	(8.443)
NETTOVERBINDUNG INSGESAMT	7.287	7.181

Die Entwicklung der langfristigen Schulden der Gruppe (ohne Leasingverbindlichkeiten) kann wie folgt analysiert werden:

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2020			Veränderungen in der		
		Erhöht	Verringert	Konzernstruktur	Umrechnungsdifferenzen	Sonstiges
Langfristiger Teil der langfristigen Schulden	10.179	42	(77)	0	66	(1.016)
Kurzfristiger Teil langfristiger Schulden	1.846	10	(1.507)	1	1	985
LANGFRISTIGE SCHULDEN INSGESAMT	12.025	52	(1.584)	1	67	(31)

31. Dezember 2021

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2021
Langfristiger Teil der langfristigen Schulden	9.194
Kurzfristiger Teil langfristiger Schulden	1.336
LANGFRISTIGE SCHULDEN INSGESAMT	10.530

Die wichtigsten Änderungen, die sich auf die Barmittel auswirken, sind in Erläuterung 10.3.3 beschrieben. Die wichtigste Änderung, die sich nicht auf die Kassenmittel auswirkt, betrifft die Umgliederung von Schulden, die innerhalb von 12 Monaten fällig werden, in den kurzfristigen Teil der langfristigen Schulden.

Der beizulegende Zeitwert der von der Compagnie de Saint-Gobain verwalteten langfristigen Bruttoschulden (einschließlich des kurzfristigen Anteils), ohne Leasingverbindlichkeiten, beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 10,4 Milliarden Euro (Buchwert: 9,8 Milliarden Euro). Der beizulegende Zeitwert der Anleihen entspricht dem Marktpreis bei der letzten Notierung des Jahres. Bei anderen Krediten wird der beizulegende Zeitwert als gleich dem Rückzahlungsbetrag angesehen.

10.3.2 Zeitplan für die Rückzahlung der Bruttoschulden

Die Gesamtbruttoverschuldung der Gruppe zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar:

(in Millionen EUR)	Währung	In 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Später als in 5 Jahren	Gesamt
	EUR	1.000	3.943	3.925	8.868
Anleiheemissionen	GBP		357	296	653
Rentenanleihen und Beteiligungsscheine	EUR			203	203
Langfristige Verbriefung	EUR	220	280		500
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	Alle Währungen	13	58	132	203
Aufgelaufene Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	Alle Währungen	103			103
LANGFRISTIGE SCHULDEN INSGESAMT		1.336	4.638	4.556	10.530
KURZFRISTIGE VERSCHULDUNG	Alle Währungen	545	0	0	545
BRUTTO-GESAMTVERSCHULDUNG OHNE LEASINGVERBINDLICHKEITEN		1.881	4.638	4.556	11.075
Leasingverbindlichkeiten	Alle Währungen	681	1.630	844	3.155
BRUTTO-GESAMTVERSCHULDUNG		2.562	6.268	5.400	14.230

Zum 31. Dezember 2021 lassen sich die künftigen Zinszahlungen für die von der Compagnie de Saint-Gobain verwalteten langfristigen Bruttoschulden (einschließlich des kurzfristigen Anteils), ohne Leasingverbindlichkeiten, wie folgt aufschlüsseln:

(in Millionen EUR)	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Später als in 5 Jahren	Gesamt
Zukünftige Zinszahlungen auf langfristige Verschuldung	184	513	427	1.124

Zinsen auf Rentenanleihen und Beteiligungsscheine werden bis 2049 berechnet.

10.3.3 Anleihen

Die Compagnie de Saint-Gobain hat außerdem die folgenden Instrumente bei Fälligkeit zurückgezahlt:

- eine Privatplatzierung in Höhe von 750 Millionen EUR, die am 22. März 2021 mit dem 3-Monats-Euribor + 0,35 % variabel verzinst wird;
- Anleihen im Wert von 750 Millionen EUR zu 3,625% am 15. Juni 2021.

10.3.4 Ewige Anleihen

1985 gab die Compagnie de Saint-Gobain 25.000 ewige Anleihen mit einem Nennwert von 5.000 ECU (heute 5.000 €) aus.

Seitdem wurden insgesamt 18.496 unbefristete Anleihen zurückgekauft und gekündigt, und zum 31. Dezember 2021 stehen 6.504 unbefristete Anleihen mit einem Nennwert von insgesamt 33 Millionen EUR aus.

Die Anleihen werden mit einem variablen Zinssatz verzinst (Durchschnitt der von den fünf Referenzbanken angebotenen Interbankensätze für sechsmonatige Euro-Einlagen). Im Jahr 2021 wurde pro Anleihe ein Betrag von 0 € ausgezahlt.

Die Anleihen sind nicht rückzahlbar, und die Zinsen für die Anleihen werden als Bestandteil der Finanzierungskosten eingestuft.

10.3.5 Wertpapiere mit Gewinnbeteiligung

Im Juni 1983 gab die Compagnie de Saint-Gobain 1.288.299 nicht stimmberechtigte Beteiligungsscheine mit einem Nennwert von 1.000 FRF heraus. Ihr Nennwert beläuft sich heute, nach ihrer Umwandlung in Euro im Jahre 1999, auf 152,45 Euro.

Eine bestimmte Anzahl dieser Beteiligungsscheine wurde im Laufe der Jahre zurückgekauft. Zum 31. Dezember 2021 waren noch 606.883 Wertpapiere mit einem Gesamtnennwert von 92,5 Millionen EUR im Umlauf.

Die Zinsen für die Wertpapiere liegen zwischen 75 % und 125 % der durchschnittlichen Rendite von Unternehmensanleihen (TMO) auf der Grundlage der konsolidierten Erträge der Gruppe. Im Jahr 2021 wurde pro Anleihe ein Betrag von 0,18 € ausgezahlt.

Im April 1984 wurden von der Compagnie de Saint-Gobain 194.633 Genussscheine mit einem Nennwert von 1.000 ECU (heute 1.000 €) ausgegeben.

Eine gewisse Anzahl dieser Beteiligungspapiere wurde im Laufe der Jahre zurückgekauft. Am 31. Dezember 2021 waren noch 77.516 Wertpapiere mit einem Gesamtnennwert von 77,5 Millionen EUR im Umlauf.

Die Zinsen setzen sich zusammen aus (i) einem festen Anteil von 7,5 % pro Jahr, der für 60 % des Nennbetrags des Wertpapiers gezahlt wird, und (ii) einem variablen Anteil, der für die verbleibenden 40 % des Nennbetrags des Wertpapiers gilt und an den konsolidierten Jahresüberschuss des Vorjahres sowie an den Referenzsatz des 6-Monats-Euribor +7/8 % gebunden ist. Der im Jahr 2021 pro Wertpapier gezahlte Betrag belief sich auf 61,30 €, die in zwei Raten (27,95 € und 33,35 €) beglichen wurden.

Diese Wertpapiere mit Gewinnbeteiligung sind nicht rückzahlbar und die dafür gezahlten Zinsen werden als Bestandteil der Finanzierungskosten eingestuft.

10.3.6 Finanzierungsprogramme

Die Gruppe hat eine Reihe von mittel- und langfristigen Finanzierungsprogrammen (Medium-Term Notes) und kurzfristigen Finanzierungsprogrammen (Commercial Paper).

Zum 31. Dezember 2021 stellt sich der Stand dieser Programme wie folgt dar:

(in Millionen EUR)	Genehmigte Zeichnungen	Genehmigte Limits zum 31. Dezember 2021	Ausstehende Beträge zum 31. Dezember 2021	Ausstehende Beträge zum 31. Dezember 2020
Medium-Term Notes	beliebige Dauer	15.000	9.649	11.149
NEU CP	bis zu 12 Monate	4.000	0	0
US Commercial Paper	bis zu 12 Monate	883 *	0	0
Euro Commercial Paper	bis zu 12 Monate	883 *	0	0

* Äquivalent von 1.000 Millionen USD auf der Grundlage des Wechselkurses vom 31. Dezember 2021.

In Übereinstimmung mit den Marktgepflogenheiten werden handelbare europäische Commercial Paper (NEU CP), US Commercial Paper und Euro Commercial Paper im Allgemeinen mit Laufzeiten von einem bis sechs Monaten ausgegeben. Sie werden als variabel verzinsliche Schulden behandelt, da sie in regelmäßigen Abständen verlängert werden.

10.3.7 Syndizierte Kreditlinien

Die Compagnie de Saint-Gobain verfügt über zwei syndizierte Kreditlinien, die eine sichere Finanzierungsquelle für die Gruppe darstellen sollen (u.a. als zusätzliches Backing für die Programme NEU CP, US Commercial Paper und Euro Commercial Paper):

— eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 2,5 Milliarden Euro, die im Dezember 2024 nach Ausübung der beiden einjährigen Prolongationsoptionen fällig wird;

— eine zweite syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,5 Mrd. EUR, die nach Ausübung der beiden einjährigen Prolongationsoptionen ebenfalls im Dezember 2024 fällig wird.

Auf der Grundlage des aktuellen Kreditratings der Gruppe für langfristige Verbindlichkeiten unterliegen die beiden Fazilitäten keinerlei Beschränkungen. Keine dieser beiden Kreditlinien war zum 31. Dezember 2021 in Anspruch genommen.

10.3.8 Absicherungsprogramm für Forderungen

Die Gruppe hat zwei Absicherungsprogramme für Forderungen aufgelegt, eines über ihre französische Tochtergesellschaft Point.P Finances GIE und das andere über ihre amerikanische Tochtergesellschaft Saint-Gobain Receivables Corporation.

Das französische Programm, das einen Betrag von bis zu 500 Millionen EUR umfasst, belief sich sowohl zum 31. Dezember 2021 als auch zum 31. Dezember 2020 auf 500 Millionen EUR.

Auf der Grundlage der beobachteten saisonalen Schwankungen der im Programm enthaltenen Forderungen und der Vertragsmerkmale werden 280 Millionen EUR dieses Betrags als langfristig und der verbleibende Saldo als kurzfristig eingestuft.

Im Rahmen des US-Programms, das einen Höchstbetrag von bis zu 400 Millionen USD vorsieht, waren zum 31. Dezember 2021 insgesamt 298 Millionen USD abgerufen worden. Sein Wert beläuft sich auf einen Gegenwert in Euro von 263 Millionen EUR gegenüber 144 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020.

10.3.9 Sicherheiten

Zum 31. Dezember 2021 sind 2 Millionen EUR der Konzernschulden durch verschiedene langfristige Vermögenswerte (Immobilien und Wertpapiere) gesichert.

10.3.10 Faktorisierung

Die Gruppe hat mehrere Factoring-Programme für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgelegt. Auf der Grundlage einer Analyse der Risiken und Chancen im Sinne von IFRS 9 hat der Konzern praktisch alle im Rahmen dieser Programme verkauften Forderungen ausgebucht. Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2021 Forderungen in Höhe von 492 Millionen EUR ausgebucht, verglichen mit 368 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020.

10.3.11 IBOR-Reform

Die Gruppe analysierte die Auswirkungen der Reform der Interbank Offered Rates (IBOR) auf ihre Finanzinstrumente. Für die verwendeten Instrumente wurden keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt. Einige Verträge wurden jedoch überarbeitet, und die Informationssysteme werden entsprechend angepasst.

10.4 Finanzinstrumente

Die Gruppe setzt Zins-, Devisen-, Energie-, Rohstoff- und Aktienderivate ein, um sich gegen Zins-, Wechselkurs-, Energie-, Rohstoff- und Aktienpreisänderungen abzusichern, die im normalen Geschäftsverlauf auftreten können.

In Übereinstimmung mit IAS 32 und IFRS 9 werden alle diese Instrumente in der Bilanz erfasst und zum beizulegenden Zeitwert bemessen, ungeachtet dessen, ob sie Teil der Sicherungsbeziehung sind, die sich für das Hedge Accounting nach IFRS 9 eignet.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowohl von Derivaten, die als Absicherung des beizulegenden Zeitwerts bestimmt und qualifiziert sind, als auch von Derivaten, die die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft nicht erfüllen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (in den Geschäftserträgen und -aufwendungen für operative Devisen- und Rohstoffderivate, die nicht für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft qualifiziert sind, und in den Finanzerträgen und -aufwendungen für alle anderen Derivate). Bei Derivaten, die als Cashflow-Hedges qualifiziert sind, wird jedoch der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts, der sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergibt, direkt im Eigenkapital erfasst, und nur der ineffektive Teil wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts

Die Gruppe wendet die Bilanzierung von Absicherungsgeschäften zum beizulegenden Zeitwert hauptsächlich für derivative Instrumente an, bei denen feste Zinssätze gegen variable Zinssätze getauscht werden (Fixed-for-Floating-Zinsswaps). Diese Derivate dienen der Absicherung von festverzinslichen Schulden, die einem Zeitwertisiko ausgesetzt sind. In Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden Schulden, die in eine designierte Sicherungsbeziehung zum beizulegenden Zeitwert einbezogen sind, im Umfang des abgesicherten Risikos zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Da der Verlust oder Gewinn aus dem abgesicherten Grundgeschäft den effektiven Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts ausgleicht, wird die Gewinn- und Verlustrechnung nur durch den ineffektiven Teil des Sicherungsgeschäfts beeinflusst.

Cashflow Hedges

Die Gruppe wendet Cashflow-Hedge-Accounting hauptsächlich für derivative Instrumente an, mit denen die Kosten künftiger Investitionen (Finanzanlagen oder Sachanlagen) und die Preise künftiger Käufe, hauptsächlich von Gas und Heizöl (Rohstoff-Swaps) oder Fremdwährungen (Devisentermingeschäfte), festgelegt werden. Von diesen Instrumenten abgesicherte Transaktionen werden als hoch wahrscheinlich eingestuft. Die Absicherung von Cashflow ermöglicht es dem Konzern, die Auswirkungen des effektiven Teils der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Derivate auf die Erfolgsrechnung durch deren Verbuchung in einer Absicherungsrücklage im Eigenkapital zurückzustellen. Diese Rücklage wird in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wenn die abgesicherte Transaktion eintritt und das abgesicherte Grundgeschäft selbst ergebniswirksam wird. Wie bei der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts wird auch bei der Absicherung von Cashflows das Risiko von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Derivate auf den ineffektiven Teil der Absicherung begrenzt.

Derivate, die nicht für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften geeignet sind

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die betroffenen Instrumente sind vorwiegend Devisenswaps und Devisentermingeschäfte.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten entspricht ihrem auf einem aktiven Markt notierten Preis (sofern vorhanden): Dies ist Stufe 1 in der in IFRS 7 und IFRS 13 definierten Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts. Der beizulegende Zeitwert von Instrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind, wie z.B. Derivate oder finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wird durch Bezugnahme auf übliche Bewertungsmethoden bestimmt, wie z.B. den beizulegenden Zeitwert einer anderen, kürzlich erfolgten und ähnlichen Transaktion oder eine Discounted-Cashflow-Analyse auf der Grundlage von beobachtbaren Marktdaten. Dies entspricht der Stufe 2 in der in IFRS 7 und IFRS 13 definierten Fair-Value-Hierarchie.

Der beizulegende Zeitwert von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird aufgrund der kurzen Fälligkeiten als gleich dem Buchwert angesehen.

Die folgende Tabelle enthält eine Aufschlüsselung der wichtigsten von der Gruppe verwendeten Derivate:

	Beizulegender Zeitwert		Nominalbetrag nach Fälligkeit			
	Unter Vermögenswerten verbuchte Derivate	Unter Verbindlichkeiten ausgewiesene Derivate	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
(in Millionen EUR)						
FAIR-VALUE-ABSICHERUNGEN	0	0	0	0	0	0
Absicherungen von Cashflows						
Währung	9	(3)	6	1	520	12
Zinssatz	0	(60)	(60)	(92)	0	95
Energie und Rohstoffe	6	0	6	0	16	1
Sonstige Risiken: Aktien	12	0	12	0	5	25
CASHFLOW-ABSICHERUNGEN - INSGESAMT	27	(63)	(36)	(91)	541	133

Derivate, die nicht für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizieren, die hauptsächlich von der Compagnie de Saint-Gobain abgeschlossen wurden

(in Millionen EUR)	Beizulegender Zeitwert		Nominalbetrag nach Fälligkeit			
	Unter Vermögenswerten verbuchte Derivate	Unter Verbindlichkeiten ausgewiesene Derivate	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
Währung	18	(4)	14	(4)	3.021	0
Zinssätze	0	0	0	0	0	0
Energie und Rohstoffe	0	0	0	0	0	0
DERIVATE, DIE NICHT FÜR DIE BILANZIERUNG VON SICHERUNGSGESCHÄFTEN QUALIFIZIEREN - INSGESAMT	18	(4)	14	(4)	3.021	0
SUMME	45	(67)	(22)	(95)	3.562	133

Nominalbetrag nach Fälligkeit

Später als in 5

Jahren 31. Dezember 2021

(in Millionen EUR)				
FAIR-VALUE-ABSICHERUNGEN			0	0
Absicherungen von Cashflows				
Währung			0	532
Zinssatz			378	473
Energie und Rohstoffe			0	17
Sonstige Risiken: Aktien			0	30
CASHFLOW-ABSICHERUNGEN - INSGESAMT			378	1.052
Derivate, die nicht für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften qualifizieren, die hauptsächlich von der Compagnie de Saint-Gobain abgeschlossen wurden				
Währung			0	3.021
Zinssatz			0	0
Energie und Rohstoffe			0	0
DERIVATE, DIE NICHT FÜR DIE BILANZIERUNG VON SICHERUNGSGESCHÄFTEN QUALIFIZIEREN - INSGESAMT			0	3.021
SUMME			378	4.073

10.4.1 Währungsinstrumente

Währungs-Swaps

Die Gruppe setzt Währungs-Swaps hauptsächlich ein, um auf Euro lautende Mittel für das Cash-Management in Fremdwährungen umzuwandeln.

Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen

Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen werden zur Absicherung von Fremdwährungstransaktionen, insbesondere von Handelsgeschäften (Käufe und Verkäufe) und Investitionen, eingesetzt.

10.4.2 Zinsinstrumente

Zinsswaps

Die Gruppe setzt Zinsswaps ein, um einen Teil ihrer fest/variabel verzinslichen Bankschulden und Anleihen in variable/feste Zinssätze umzuwandeln.

Cross-Currency-Swaps

Die Gruppe verwendet Cross-Currency-Swaps, um Fremdwährungsschulden (Euro) in Euro-Schulden (Fremdwährung) umzuwandeln.

10.4.3 Energie und Grundstoffe

Energie- und Rohstoffswaps

Energie- und Rohstoffswaps werden eingesetzt, um das Risiko von Preisschwankungen bei bestimmten Einkäufen abzusichern, die bei den operativen Aktivitäten der Tochtergesellschaften getätigt werden, insbesondere Energiekäufe (Heizöl, Erdgas und Elektrizität).

10.4.4 Sonstige Risiken

Eigenkapitalderivate

Aktienderivate werden zur Absicherung des Risikos von Kursschwankungen der Saint-Gobain-Aktie im Zusammenhang mit dem langfristigen Incentive-Plan für Performance Units eingesetzt.

10.4.5 Kreditwertanpassungen für derivative Instrumente

Kreditwertberichtigungen bei derivativen Instrumenten werden in Übereinstimmung mit IFRS 13 basierend auf historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet aus Berechnungen bestimmt, die von einer führenden Ratingagentur auf Grundlage des geschätzten Verlusts im Verzugsfall durchgeführt werden. Zum 31. Dezember 2021 waren die Berichtigungen des Kreditwerts nicht wesentlich.

10.4.6 Auswirkungen auf das Eigenkapital von Finanzinstrumenten, die für Cashflow Hedge Accounting qualifizieren

Zum 31. Dezember 2021 weist die im Eigenkapital ausgewiesene IFRS-Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen einen Sollsaldo von 32 Millionen EUR auf, der sich hauptsächlich aus folgenden Posten zusammensetzt:

- ein Sollsaldo in Höhe von 27 Millionen EUR im Zusammenhang mit Cross-Currency-Swaps, die als Cashflow-Hedges bezeichnet werden und zur Umwandlung einer GBP-Anleihe in Euro dienen;
- einen Sollsaldo in Höhe von 17 Millionen €, der den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von als Cashflow-Hedges klassifizierten Zinssicherungsgeschäften entspricht;
- ein Guthaben in Höhe von 6 Millionen €, das den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von als Cashflow-Hedges qualifizierten Energieabsicherungen entspricht;
- ein Guthaben in Höhe von 6 Millionen €, das den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Währungsderivaten entspricht, die als Cashflow-Hedges qualifiziert sind.

Der ineffektive Teil der Cashflow-Hedge-Derivate ist nicht wesentlich.

10.4.7 Auswirkungen von nicht für die Sicherungsbilanzierung geeigneten Finanzinstrumenten auf den Ertrag

Der beizulegende Zeitwert von Derivaten, die als "Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten" klassifiziert sind, stellt einen Gewinn von 14 Millionen EUR im Jahr 2021 dar, verglichen mit einem Verlust von 4 Millionen EUR im Jahr 2020.

10.4.8 Eingebettete Derivate

Die Saint-Gobain-Gruppe analysiert regelmäßig ihre Verträge, um Finanzinstrumente, die nach IFRS als eingebettete Derivate eingestuft werden, separat zu identifizieren.

Zum 31. Dezember 2021 wurden keine eingebetteten Derivate identifiziert, die auf Gruppenebene als wesentlich erachtet wurden.

10.4.9 Schuldenstruktur der Gruppe (ohne Leasingverbindlichkeiten)

Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz für die gesamte Bruttoverschuldung nach IFRS und nach Absicherung (Zinsswaps und Cross-Currency-Swaps) betrug am 31. Dezember 2021 2,1 %, verglichen mit 2,0 % am 31. Dezember 2020.

Der durchschnittliche interne Zinsfuß für die Hauptkomponente der langfristigen Schulden der Gruppe vor Absicherung (Anleihen) lag zum 31. Dezember 2021 bei 2,5 %, verglichen mit 2,4 % zum 31. Dezember 2020.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Bruttoverschuldung der Gruppe zum 31. Dezember 2021 nach Zinssätzen (fest oder variabel), unter Berücksichtigung von Zins- und Währungsswaps.

(in Millionen EUR)	Bruttoschulden, ohne Leasingverbindlichkeiten		
	Variabler Satz	Festverzinslich	Gesamt
EUR	826	8.640	9.466
Sonstige Währungen	549	906	1.455
SUMME	1.375	9.546	10.921
(in %)	13%	87%	100%
Aufgelaufene Zinsen und Sonstiges			154
BRUTTO-GESAMTVERSCHULDUNG OHNE LEASINGVERBINDLICHKEITEN			11.075

10.5 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 wie folgt klassifiziert:

Zum 31. Dezember 2021

(in Millionen EUR)	Anmerkungen	Finanzinstrumente		Amortisierte Kosten
		Beizulegender Zeitwert durch Gewinn oder Verlust	Beizulegender Zeitwert durch die Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen				6.573
Kredite, Einlagen und Sicherheiten	(8)			398
Kapitalbeteiligungen und Sonstiges	(8)		130	

(in Millionen EUR)	Anmerkungen	Finanzinstrumente		Amortisierte Kosten
		Beizulegender Zeitwert durch Gewinn oder Verlust	Beizulegender Zeitwert durch die Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen	
Unter Vermögenswerten verbuchte Derivate		18	27	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		5.218		1.727
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE INSGESAMT		5.236	157	8.698
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten				(11.708)
Langfristige und kurzfristige Schulden				(11.022)
Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten				(3.155)
Unter Verbindlichkeiten ausgewiesene Derivate		(4)	(63)	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT		(4)	(63)	(25.885)
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN - NETTO		5.232	94	(17.187)

(in Millionen EUR)	Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert		Inputs der Stufe 1
	Finanzinstrumente	Summe Finanzinstrumente	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		6.573	
Kredite, Einlagen und Sicherheiten		398	
Kapitalbeteiligungen und Sonstiges		130	
Unter Vermögenswerten verbuchte Derivate		45	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		6.945	5.218
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE INSGESAMT		14.091	5.218
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten		(11.708)	
Langfristige und kurzfristige Schulden		(11.022)	
Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		(3.155)	
Unter Verbindlichkeiten ausgewiesene Derivate		(67)	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT		(25.952)	0
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN - NETTO		(11.861)	5.218

(in Millionen EUR)	Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert		
	Inputs der Stufe 2	Inputs der Stufe 3	Summe der zum beizulegenden Zeitwert bemessenen Finanzinstrumente
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			0
Kredite, Einlagen und Sicherheiten			0
Kapitalbeteiligungen und Sonstiges		130	130
Unter Vermögenswerten verbuchte Derivate	45		45
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			5.218
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	45	130	5.393
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten			0
Langfristige und kurzfristige Schulden			0
Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten			0

Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert

(in Millionen EUR)	Inputs der Stufe 2	Inputs der Stufe 3	Finanzinstrumente	Summe der zum beizulegenden Zeitwert bemessenen
Unter Verbindlichkeiten ausgewiesene Derivate	(67)			(67)
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT	(67)	0		(67)
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN - NETTO	(22)	130		5.326

Zum 31. Dezember 2020

(in Millionen EUR)	Anmerkungen	Finanzinstrumente		Amortisierte Kosten
		Beizulegender Zeitwert durch Gewinn oder Verlust	Beizulegender Zeitwert durch die Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen				5.768
Kredite, Einlagen und Sicherheiten	(8)			441
Kapitalbeteiligungen und Sonstiges	(8)		70	
Unter Vermögenswerten verbuchte Derivate		96	3	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		6.884		1.559
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE INSGESAMT		6.980	73	7.768
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten				(9.723)
Langfristige und kurzfristige Schulden				(12.418)
Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten				(3.098)
Unter Verbindlichkeiten ausgewiesene Derivate		(100)	(94)	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT		(100)	(94)	(25.239)
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN - NETTO		6.880	(21)	(17.471)

(in Millionen EUR)	Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert	
	Finanzinstrumente	Inputs der Stufe 1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	5.768	
Kredite, Einlagen und Sicherheiten	441	
Kapitalbeteiligungen und Sonstiges	70	
Unter Vermögenswerten verbuchte Derivate	99	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.443	6.884
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	14.821	6.884
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten	(9.723)	
Langfristige und kurzfristige Schulden	(12.418)	
Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(3.098)	
Unter Verbindlichkeiten ausgewiesene Derivate	(194)	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT	(25.433)	0
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN - NETTO	(10.612)	6.884

(in Millionen EUR)	Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert		
	Inputs der Stufe 2	Inputs der Stufe 3	Summe der zum beizulegenden Zeitwert bemessenen Finanzinstrumente
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			0
Kredite, Einlagen und Sicherheiten			0
Kapitalbeteiligungen und Sonstiges		70	70
Unter Vermögenswerten verbuchte Derivate	99		99
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			6.884
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	99	70	7.053
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten			0
Langfristige und kurzfristige Schulden			0
Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten			0
Unter Verbindlichkeiten ausgewiesene Derivate	(194)		(194)
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT	(194)	0	(194)
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN - NETTO	(95)	70	6.859

IFRS 13 ordnet die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputs ein:

- Stufe 1: Inputs, die sich aus notierten Preisen auf einem aktiven Markt für identische Instrumente ergeben;
- Stufe 2: Inputs, die keine Inputs der Stufe 1 sind und die direkt oder indirekt beobachtet werden können;
- Stufe 3: alle anderen nicht beobachtbaren Inputs.

ANMERKUNG 11 Eigenkapital und Ergebnis je Aktie

11.1 Eigenkapital

11.1.1 Eigenkapital

Am 31. Dezember 2021 bestand das Grundkapital der Compagnie de Saint-Gobain aus insgesamt 524.017.595 Aktien mit einem Nennwert von je 4 € (31. Dezember 2020: 532.683.713 Aktien).

11.1,2 Kapitalrücklage und gesetzliche Rücklage

Dieser Posten umfasst Kapitaleinlagen über den Nennwert des Stammkapitals hinaus sowie die gesetzliche Rücklage, die einem kumulierten Anteil des jährlichen Nettoertrags der Compagnie de Saint-Gobain entspricht.

11.1.3 Gewinnrücklagen und Konzernjahresüberschuss

Die Gewinnrücklagen und der Konzernjahresüberschuss entsprechen dem Anteil der Gruppe an den nicht ausgeschütteten Gewinnen aller konsolidierten Unternehmen.

11.1.4 Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden zu den Anschaffungskosten bemessen und als Abzug vom Eigenkapital verbucht. Gewinne und Verluste aus Veräußerungen von eigenen Aktien werden direkt im Eigenkapital erfasst und wirken sich nicht auf das Nettoergebnis der Periode aus. Termingeschäfte mit eigenen Aktien werden auf die gleiche Weise behandelt. Wenn eine feste Anzahl von Aktien im Rahmen eines Termingeschäfts zu einem Festpreis gekauft wird, wird dieser Betrag unter "Sonstige Verbindlichkeiten" erfasst und gegen einen Abzug vom Eigenkapital unter "Gewinnrücklagen und Nettoertrag des Jahres" verbucht.

Saint-Gobain-Aktien, die von der Compagnie de Saint-Gobain und der Saint-Gobain Corporation gehalten oder kontrolliert werden, werden als Abzug vom Eigenkapital unter "Eigene Aktien" zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die am 16. November 2007 mit Exane BNP Paribas unterzeichnete und am 3. Dezember 2007 für einen Zeitraum bis zum 31. Dezember 2007 in Kraft gesetzte Liquiditätsvereinbarung hat sich seitdem automatisch verlängert.

Zum 31. Dezember 2021 befanden sich 2.746.687 Aktien im Eigenbestand (31. Dezember 2020: 2.650.208 Aktien). Im Jahr 2021 erwarb der Konzern 16.865.006 Aktien (2020: 20.733.422 Aktien) direkt am Markt und verkaufte 2.525.353 Aktien (2020: 2.578.937 Aktien). Schließlich wurden 14.243.174 Aktien im Jahr 2021 und 18.100.000 Aktien im Jahr 2020 annulliert.

Darüber hinaus werden für einen im Januar 2008 eingerichteten Vergütungsplan für bestimmte Mitarbeiter der Compagnie de Saint-Gobain in den Vereinigten Staaten Aktien von einer Treuhandgesellschaft gehalten, die von der Wachovia Bank, National Association verwaltet wird. In den konsolidierten Jahresabschlüssen werden diese Anteile so behandelt, als würden sie von der Saint-Gobain Corporation kontrolliert.

11.1,5 Anzahl der Aktien

ANZAHL DER AKTIEN ZUM 31. DEZEMBER 2019	Zahl der Aktien	
	Ausgegeben	Ausstehendes
	544.683.451	542.087.728

	Zahl der Aktien	
	Ausgegeben	Ausstehendes
Sparplan des Konzerns	6.099.996	6.099.996
Optionspläne für Aktienbezüge	266	266
Gekaufte Aktien		(20.733.422)
Verkaufte Aktien		2.578.937
Gelöschte Aktien	(18.100.000)	
ANZAHL DER AKTIEN ZUM 31. DEZEMBER 2020	532.683.713	530.033.505
Sparplan des Konzerns	5.562.855	5.562.855
Optionspläne für Aktienbezüge	14.201	14.201
Gekaufte Aktien		(16.865.006)
Verkaufte Aktien		2.525.353
Gelöschte Aktien	(14.243.174)	
ANZAHL DER AKTIEN ZUM 31. DEZEMBER 2021	524.017.595	521.270.908

11.1.6 Ausschüttungen

Die Hauptversammlung vom 3. Juni 2021 hat die vorgeschlagene Dividendenausschüttung für das Jahr 2020 in Höhe von 1,33 Euro je Aktie genehmigt. Der Ex-Dividendtag war der 7. Juni und die Dividende wurde am 9. Juni 2021 ausgezahlt.

11.2 Ergebnis je Aktie

11.2.1 Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Dividieren des Nettoertrags durch die gewichtete Durchschnittszahl der Aktien des Konzerns berechnet, die in der Periode ausstehend waren.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
Anteil der Gruppe am Nettoergebnis (in Millionen EUR)	2.521	456
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	526.244.506	536.452.195
GRUNDGEWINN (VERLUST) PRO AKTIE, KONZERNANTEIL (in EUR)	4,79	0,85

11.2.2 Verwässertes Ergebnis je Aktie

Der verwässerte Gewinn je Aktie wird berechnet, indem der Gewinn je Aktie und die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien um die Auswirkungen aller potenziell verwässernden Stammaktien, wie Aktienoptionen und Performance Shares, bereinigt werden.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
Anteil der Gruppe am Nettoergebnis (in Millionen EUR)	2.521	456
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien unter Annahme vollständiger Verwässerung	529.905.261	539.325.415
VERWÄSSERTES ERGEBNIS (VERLUST) PRO AKTIE, KONZERNANTEIL (in EUR)	4,76	0,85

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien unter der Annahme einer vollständigen Verwässerung wird auf der Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Aktien unter der Annahme der Umwandlung aller verwässernden Instrumente berechnet. Zu den verwässernden Instrumenten der Gruppe gehören Aktienoptionen und Performance-Share-Zuteilungen, was einem gewichteten Durchschnitt von 170.339 bzw. 3.490.416 Instrumenten zum 31. Dezember 2021 entspricht.

ANMERKUNG 12 Steuern

12.1 Ertragsteuern

Kurzfristige Ertragsteuer ist die in Bezug auf den Ertrag in einem bestimmten Zeitraum geschätzte Höhe der zu zahlenden Steuern, berechnet unter Rückgriff auf die erlassenen oder im Wesentlichen erlassenen Steuersätze zum Ende des Berichtszeitraums.

Der Ertragssteueraufwand lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

(in Millionen EUR)	2021	2020
LAUFENDE STEUERN	(843)	(519)
Frankreich	(104)	(67)
Außerhalb Frankreichs	(739)	(452)
LATENTE STEUERN	(76)	(7)
Frankreich	(13)	(72)
Außerhalb Frankreichs	(63)	65
ERTRAGSTEUERAUFWAND INSGESAMT	(919)	(526)

Der theoretische Steueraufwand wurde unter Verwendung eines Steuersatzes von 28,41 % im Jahr 2021 und 32,02 % im Jahr 2020 mit dem tatsächlichen Steueraufwand abgeglichen und kann wie folgt analysiert werden:

(in Millionen EUR)	2021	2020
Nettoergebnis	2.614	489
Abzüglich:		
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	56	15
Ertragssteuern	(919)	(526)
ERGEBNIS VOR STEUERN DER KONSOLIDierten UNTERNEHMEN	3.477	1.000
Französischer Steuersatz	28,41%	32,02%
Theoretischer Steueraufwand zum französischen Steuersatz	(988)	(320)
Auswirkungen unterschiedlicher Steuersätze	117	73
Wertminderung von Vermögenswerten, Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögenswerten	(34)	(129)
Nicht ausgewiesene latente Steueransprüche und Rückstellungen für latente Steueransprüche	75	(75)
Methode der Haftung	(106)	(27)
Steuergutschrift für Forschung und Wertschöpfungsbeitrag für Unternehmen (CVAE)	(6)	(16)
Abzug von in Frankreich nicht abzugsfähigen Zinsen	15	(3)
Kosten in Bezug auf Dividenden	(39)	(54)
Sonstige Steuern und Veränderungen der Rückstellungen	47	25
ERTRAGSTEUERAUFWAND INSGESAMT	(919)	(526)

Die Erhöhung der künftigen Steuersätze für das Vereinigte Königreich von 19 % auf 25 % (anwendbar ab 1. April 2023) führte dazu, dass der Konzern für 2021 einen Steueraufwand in Höhe von 106 Millionen EUR in Verbindung mit der Liability-Methode ausweist.

Der Beitrag der Länder mit niedrigen Steuersätzen erklärt die Auswirkungen der unterschiedlichen Steuersätze, die außerhalb Frankreichs gelten. Die wichtigsten Beitragszahler sind die Vereinigten Staaten, Schweden, Norwegen, Polen, die Schweiz, die Tschechische Republik, Irland, das Vereinigte Königreich, China und Indien.

12.2 Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden nach der Bilanzmethode für temporäre Differenzen zwischen dem Buchwert von Aktiva und Passiva und ihrer steuerlichen Basis ausgewiesen. Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden zu den Sätzen bemessen, die voraussichtlich in der Periode gelten werden, in welcher der Vermögenswert realisiert bzw. die Schuld beglichen wird, basierend auf den Steuersätzen, die am Ende des Berichtszeitraums verabschiedet oder angekündigt sind.

In Bezug auf nicht ausgeschüttete Erträge von Tochtergesellschaften, bei denen keine Ausschüttung geplant ist, wird keine latente Steuerverbindlichkeit erfasst.

Bei Investitionen in Tochtergesellschaften werden latente Steuern auf die Differenz zwischen dem konsolidierten Buchwert der Investitionen und ihrer Besteuerungsgrundlage erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in Zukunft umkehrt.

Latente Steuern werden als Ertrag oder Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die direkt im Eigenkapital erfasst werden; in diesem Fall werden sie ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Ertragsteuern, die sich aus Änderungen der Steuersätze ergeben, werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die ursprünglich im Eigenkapital erfasst wurden.

In der Bilanz setzen sich die Veränderungen der latenten Netto-Steueransprüche und -verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

(in Millionen EUR)	Latente Steueransprüche/(-verbindlichkeiten), netto
NETTOWERT ZUM 1. JANUAR 2020	385
Latente Steuern (Aufwand)/Ansprüche	(7)
Veränderung der latenten Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (IAS 19)	4
Verbindlichkeitsmethode für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	16
Umrechnungsanpassungen und Anpassung an die Hyperinflation	(1)
Zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	(3)
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	(89)
NETTOWERT ZUM 31. DEZEMBER 2020	305
Latente Steuern (Aufwand)/Ansprüche	(76)
Veränderung der latenten Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (IAS 19)	(196)
Verbindlichkeitsmethode für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste *	60
Umrechnungsanpassungen und Anpassung an die Hyperinflation	(11)
Zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	0

	Latente Steueransprüche/(- verbindlichkeiten), netto
(in Millionen EUR)	
Änderungen in der Konzernstruktur und Sonstiges	(61)
NETTOWERT ZUM 31. DEZEMBER 2021	21

* Im Jahr 2021 betrifft die Verbindlichkeitsmethode für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste hauptsächlich das Vereinigte Königreich.

Die Änderungen in der Konzernstruktur beziehen sich hauptsächlich auf die Erstkonsolidierung von Chryso.

In der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Bestandteile der latenten Steuern aufgeführt:

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Pensionen	246	465
Marken, Kundenbeziehungen und geistiges Eigentum	(512)	(432)
Abschreibungen, beschleunigte Kapitalabschreibungen und steuerlich bedingte Rückstellungen	(693)	(644)
Vorgetragener Steuerverlust	410	440
Sonstiges	570	476
NETTO LATENTE STEUER	21	305
Davon:		
Latente Steuerguthaben	576	665
Latente Steuerverbindlichkeiten	(555)	(360)

Die latenten Steuern werden auf der Ebene des jeweiligen Steuersubjekts verrechnet, d. h. gegebenenfalls nach Steuergruppen (hauptsächlich in Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Spanien, Deutschland, den Vereinigten Staaten und den Niederlanden).

Zum 31. Dezember 2021 wurden aktive latente Steuern in Höhe von 576 Millionen EUR (665 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020) ausgewiesen, vor allem in Frankreich (89 Millionen EUR), den Vereinigten Staaten (43 Millionen EUR), Deutschland (183 Millionen EUR) und Italien (53 Millionen EUR). Zum 31. Dezember 2021 wurden passive latente Steuern in Höhe von 555 Millionen EUR (360 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020) gebildet, davon 309 Millionen EUR in Großbritannien, 59 Millionen EUR in der Schweiz, 40 Millionen EUR in Indien und 39 Millionen EUR in Dänemark. Die latenten Steuerverbindlichkeiten in anderen Ländern waren nicht wesentlich.

12.3 Steuerverlustvorträge

Latente Steueransprüche werden nur erfasst, wenn es als wahrscheinlich angesehen wird, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen vorhanden ist, gegen das die temporäre Differenz genutzt werden kann. Sie werden am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und so weit abgeschrieben, dass es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Einkommen vorhanden sein wird, mit dem die temporäre Differenz verrechnet werden kann. Bei der Entscheidung, ob latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge anzusetzen sind, wendet der Konzern eine Reihe von Kriterien an, die den wahrscheinlichen Verwertungszeitraum auf der Grundlage von Geschäftsplänen und der in jedem Land angewandten Strategie für die langfristige Verwertung von steuerlichen Verlusten berücksichtigen. Der Konzern hat aktive latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von netto 410 Millionen EUR zum 31. Dezember 2021 und 440 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020 angesetzt. Dies betrifft vor allem die Vereinigten Staaten, wo die Rückforderungsfrist kürzer ist als die maximale Nutzungsdauer von 20 Jahren, sowie Frankreich, Deutschland und Spanien, wo die Steuerkonsolidierung im Allgemeinen die Rückforderung der latenten Steuern gewährleistet. In diesen Ländern können steuerliche Verluste auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden. Jedoch kann der Konzern nach Analyse der jeweiligen Situation entscheiden, sie nicht zu erfassen.

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die aktiven latenten Steuern, deren Realisierung als nicht wahrscheinlich angesehen wird, auf 299 Millionen EUR (31. Dezember 2020: 374 Millionen EUR), und für den gesamten Betrag wurde eine Rückstellung gebildet. Nicht ausgewiesene latente Steueransprüche beziehen sich hauptsächlich auf Frankreich, China, Deutschland, Spanien und die Vereinigten Staaten.

Angesichts der verbesserten Situation in Frankreich wurden 53 Millionen EUR der zum 31. Dezember 2020 gebildeten Rückstellung in Höhe von 60 Millionen EUR im Jahr 2021 aufgelöst.

ANMERKUNG 13 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

ANMERKUNG 14 An die Abschlussprüfer gezahlte Honorare

Die an die Abschlussprüfer gezahlten und in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 2021 und 2020 ausgewiesenen Gesamthonorare sind im Abschnitt "Zusätzliche Informationen und Verweistabellen" des einheitlichen Registrierungsdocuments aufgeführt.

ANMERKUNG 15 Wichtigste konsolidierte Unternehmen

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen konsolidierten Unternehmen des Konzerns aufgeführt, üblicherweise jene mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Millionen EUR.

Leistungsstarke Lösungen	Land	Konsolidierungsmethode	Prozentualer Anteil
			direkt und indirekt gehalten
Saint-Gobain Diamantwerkzeuge GmbH, Norderstedt *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%

			Prozentualer Anteil direkt und indirekt gehalten
Leistungsstarke Lösungen	Land	Konsolidierungsmethode	
Saint-Gobain Abrasives GmbH, Wesseling *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Supercut Europe GmbH, Baesweiler *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Ernst Winter & Sohn Norderstedt GmbH & Co. KG, Norderstedt *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Performance Plastics Isofluor GmbH, Neuss *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Performance Plastics MG Silikon GmbH, Lindau *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Performance Plastics Pampus GmbH, Willich *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Performance Plastics L+S GmbH, Wertheim *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Performance Plastics Biolink GmbH, Waakirchen *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Adfors Deutschland GmbH, Neustadt an der Donau *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
H.K.O. Isolier- und Textiltechnik GmbH, Oberhausen *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
BEUHKO Fasertechnik GmbH, Leinefelde-Worbis *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
SEPR Keramik GmbH & Co. KG, Aachen *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Freudenberger Autoglas GmbH, München *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	99,99%
Freeglass GmbH & Co. KG, Schwaikheim *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	99,99%
Saint-Gobain Sekurit Deutschland GmbH, Herzogenrath *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	99,99%
Saint-Gobain Sekurit Deutschland Beteiligungen GmbH, Herzogenrath *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	99,99%
FABA Autoglas Technik GmbH & Co. Betriebs-KG, Berlin *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	99,99%
Saint-Gobain Autover Deutschland GmbH, Kerpen *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	99,99%
Saint-Gobain Innovative Materials Belgium	Belgien	Vollständige Konsolidierung	99,98%
Saint-Gobain Do Brasil Produtos Industriais e Para Construcao Ltda	Brasilien	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Canada, Inc.	Kanada	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Performance Plastics (Shanghai) Co., LTD	China	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Abrasives (Shanghai) Co., LTD	China	Vollständige Konsolidierung	99,99%
SG Hanglas Sekurit (Shanghai) Co., Ltd	China	Vollständige Konsolidierung	99,81%
Hankuk Sekurit Limited	Südkorea	Vollständige Konsolidierung	99,63%
Saint-Gobain Cristaleria S.L	Spanien	Vollständige Konsolidierung	99,83%
Saint-Gobain Adfors America, Inc.	USA	Vollständige Konsolidierung	100,00%

Prozentualer Anteil
direkt und indirekt
gehalten

Leistungsstarke Lösungen	Land	Konsolidierungsmethode	Prozentualer Anteil direkt und indirekt gehalten
Saint-Gobain Performance Plastics Corporation	USA	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Abrasives, Inc.	USA	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Ceramics & Plastics, Inc.	USA	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Gesellschaft	USA	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Chryso	Frankreich	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Abrasifs	Frankreich	Vollständige Konsolidierung	99,98%
Societe Europeenne des Produits Refractaires - SEPR	Frankreich	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Sekurit France	Frankreich	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Grindwell Norton Ltd	Indien	Vollständige Konsolidierung	51,59%
Saint-Gobain Sekurit Italia S.R.L.	Italien	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain K.K.	Japan	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Amerika S.A De C.V	Mexiko	Vollständige Konsolidierung	99,83%
Saint-Gobain Mexico	Mexiko	Vollständige Konsolidierung	99,83%
Saint-Gobain Abrasives BV	Niederlande	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain HPM Polska Sp. Zoo	Polen	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Innovative Materials Polska Sp. Zoo	Polen	Vollständige Konsolidierung	99,97%
Saint-Gobain Adfors CZ S.R.O.	Tschechische Republik	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Sekurit CZ, Spol S.R.O	Tschechische Republik	Vollständige Konsolidierung	99,99%

Prozentualer Anteil
direkt und indirekt
gehalten

Nordeuropa	Land	Konsolidierungsmethode	Prozentualer Anteil direkt und indirekt gehalten
Saint-Gobain Glass Deutschland GmbH, Stolberg *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	99,99%
Flachglas Torgau GmbH, Torgau *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	99,99%
Saint-Gobain Weisswasser GmbH, Aachen *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	99,99%
Saint-Gobain Deutsche Glas GmbH, Stolberg *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	99,99%
Vetrotech Saint-Gobain Würselen GmbH, Würselen *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	99,99%
Saint-Gobain Glassolutions Isolierglas-Center GmbH, Bamberg *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	99,99%
Kaimann GmbH	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Isover G+H Aktiengesellschaft *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	99,91%
Saint-Gobain Rigips GmbH *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Weber GmbH *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain PAM Deutschland GmbH *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Glassolutions Augustdorf, Augustdorf *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	99,99%
Saint-Gobain Brüggemann Holzbau GmbH, Neuenkirchen *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Brüggemann Dach- & Wandtechnik GmbH, Neuenkirchen *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%

Prozentualer Anteil
direkt und indirekt

	Land	Konsolidierungsmethode	gehalten
Nordeuropa			
Brüggemann Effizienzhaus GmbH, Neuenkirchen *	Deutschland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Österreich GmbH	Österreich	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Dänemark A/S	Dänemark	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Distribution Denmark	Dänemark	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Finnland OY	Finnland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Dahl Suomi OY	Finnland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Construction Products (Ireland) Limited	Irland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Glava As	Norwegen	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Byggevarer AS	Norwegen	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Brødrene Dahl As (Norwegen)	Norwegen	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Optimera As	Norwegen	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Polska Sp. Zoo	Polen	Vollständige Konsolidierung	99,98%
Saint-Gobain Construction Products Polska Sp Zoo	Polen	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Construction Products CZ AS	Tschechische Republik	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Construction Products Romania Srl	Rumänien	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Glass Romania Srl	Rumänien	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Glass United Kingdom Limited	Großbritannien	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Construction Products United Kingdom Ltd	Großbritannien	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Building Distribution Ltd	Großbritannien	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Construction Products Russland ooo	Russland	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Ecophon AB	Schweden	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Sweden AB	Schweden	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Dahl Sverige AB	Schweden	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Vetrotech Saint-Gobain International	Schweiz	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Weber AG	Schweiz	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Sanitas Troesch AG	Schweiz	Vollständige Konsolidierung	100,00%

Prozentualer Anteil
direkt und indirekt

	Land	Konsolidierungsmethode	gehalten
Südeuropa - ME & Afrika			
Saint-Gobain Construction Products South Africa (Pty) Ltd	Südafrika	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Construction Products Belgium	Belgien	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Cristaleria S.L	Spanien	Vollständige Konsolidierung	99,83%
Saint-Gobain Placo Iberica	Spanien	Vollständige Konsolidierung	99,83%
Saint-Gobain Idaplac, S.L.	Spanien	Vollständige Konsolidierung	99,83%
Saint-Gobain Distribucion Construcccion, S.L	Spanien	Vollständige Konsolidierung	99,83%
SG PAM Espana S.A.	Spanien	Vollständige Konsolidierung	99,83%
Saint-Gobain Glass Solutions Menuisiers Industriels	Frankreich	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Glass France	Frankreich	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Eurofloat	Frankreich	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Placoplatre SA	Frankreich	Vollständige Konsolidierung	99,80%
Saint-Gobain Isover	Frankreich	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Weber	Frankreich	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain PAM Canalisation	Frankreich	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Distribution Sanitaire Chauffage	Frankreich	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Distribution Batiment France	Frankreich	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Glass Italia S.p.a	Italien	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Italia S.p.a	Italien	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Construction Products Nederland BV	Niederlande	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Izocam Ticaret VE Sanayi A.S.	Türkei	Vollständige Konsolidierung	50,00%

	Land	Konsolidierungsmethode	Prozentualer Anteil direkt und indirekt gehalten
Asien-Pazifik			
Saint-Gobain India Private Limited	Indien	Vollständige Konsolidierung	99,03%
Mag-Isover K.K.	Japan	Vollständige Konsolidierung	99,98%
Saint-Gobain Vietnam Ltd	Vietnam	Vollständige Konsolidierung	100,00%
			Prozentualer Anteil direkt und indirekt gehalten
Nord- und Südamerika	Land	Konsolidierungsmethode	
Saint-Gobain Argentina S.A	Argentinien	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Cebrace Cristal Plano Ltda	Brasilien	Vollständige Konsolidierung	50,00%
Saint-Gobain Do Brasil Produtos Industriais e Para Construcao Ltda	Brasilien	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Canalizacao Ltda	Brasilien	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Distribuicao Brasil Ltda	Brasilien	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Mexico	Mexiko	Vollständige Konsolidierung	99,83%
CertainTeed Canada, Inc.	Kanada	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Certain Teed LLC	USA	Vollständige Konsolidierung	100,00%
Saint-Gobain Gypsum USA, Inc.	USA	Vollständige Konsolidierung	100,00%
CertainTeed Ceilings Corporation	USA	Vollständige Konsolidierung	100,00%

* Deutsche konsolidierte Tochtergesellschaften oder Teilkonzerne in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die die Kriterien der §§ 264 Abs. 3, 264b und 291 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erfüllen und von der Offenlegung ihres Jahresabschlusses und Konzernabschlusses oder Anhangs und Lageberichts befreit sind (Gesellschaften oder Teilkonzerne oberhalb oder unterhalb der Schwelle von 100 Millionen EUR).

2. Bericht der Abschlussprüfer zum Konzernabschluss

Für das Jahr bis zum 31. Dezember 2021

Dies ist eine Übersetzung des in französischer Sprache verfassten Berichts der Abschlussprüfer über den Konzernabschluss der Gesellschaft ins Englische und dient ausschließlich dem Komfort englischsprachiger Benutzer.

Dieser Bestätigungsvermerk enthält Informationen, die gemäß den europäischen Vorschriften und dem französischen Recht erforderlich sind, wie z.B. Informationen über die Bestellung der Abschlussprüfer oder die Überprüfung der Informationen über die Gruppe, die im Lagebericht und in anderen den Aktionären vorgelegten Dokumenten enthalten sind.

Dieser Bericht ist im Zusammenhang mit dem französischen Recht und den in Frankreich geltenden professionellen Prüfstandards zu lesen und zu verstehen.

An die Aktionäre

Prüfungsurteil

Entsprechend dem uns von Ihrer Hauptversammlung erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Konzernabschluss der Compagnie de Saint-Gobain ("der Konzern") für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserem Prüfungsurteil vermittelt der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe zum 31. Dezember 2021 sowie der Ergebnisse der Geschäftstätigkeit für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr entsprechend den International Financial Reporting Standards, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden. Der oben erteilte Bestätigungsvermerk steht im Einklang mit unserem Bericht an den Prüfungs- und Risikoausschuss.

Grundlage des Prüfurteils

Referenzrahmen der Prüfung

Unsere Arbeit haben wir nach den in Frankreich geltenden professionellen Standards ausgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Urteil zu dienen.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen wird im Abschnitt über die Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Konzernabschlusses in unserem Bericht ausführlicher beschrieben.

Unabhängigkeit

Wir haben unseren Prüfungsauftrag in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsanforderungen des französischen Handelsgesetzbuchs (code de commerce) und des französischen Ethikkodex (code de deontologie) für Abschlussprüfer für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum Datum unseres Berichts durchgeführt und insbesondere keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erbracht.

Begründung der Bewertungen - Wichtige Prüfformen

Aufgrund der weltweiten Krise im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden die Jahresabschlüsse für diesen Zeitraum unter besonderen Bedingungen erstellt und geprüft. Diese Krise und die außergewöhnlichen Maßnahmen, die im Rahmen des sanitären Notstands ergriffen wurden, hatten zahlreiche Auswirkungen auf die Unternehmen, insbesondere auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Finanzierung, und haben zu einer größeren Unsicherheit hinsichtlich ihrer Zukunftsaussichten geführt. Diese Maßnahmen, wie Reisebeschränkungen und Fernarbeit, haben sich auch auf die interne Organisation der Unternehmen und die Durchführung der Prüfungen ausgewirkt.

In diesem komplexen und sich ständig weiterentwickelnden Kontext informieren wir Sie gemäß den Anforderungen der Artikel L.823-9 und R.823-7 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) bezüglich der Begründung unserer Beurteilungen über die wichtigsten Prüfungssachverhalte in Bezug auf die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen, die nach unserem fachlichen Urteil bei der Prüfung des Konzernabschlusses des aktuellen Zeitraums am bedeutsamsten waren, sowie über die Art und Weise, wie wir diese Risiken behandelt haben.

Diese Themen wurden im Kontext unserer Prüfung des Konzernabschlusses im Ganzen und der Bildung unseres Urteils zu diesem Abschluss berücksichtigt, und wir geben keine separate Stellungnahme zu bestimmten Punkten des Konzernabschlusses ab.

Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts, der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens

Beschreibung des Risikos

Die Buchwerte des Geschäfts- oder Firmenwerts, der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen & waren zum 31. Dezember 2021 mit 11.181 Millionen EUR, 2.705 Millionen EUR bzw. 11.663 Millionen EUR erheblich. Diese Vermögenswerte können aufgrund interner oder externer Faktoren wertgemindert werden, z. B. aufgrund von Entscheidungen, die Strategie der Gruppe in bestimmten Märkten zu ändern, aufgrund eines Rückgangs der Leistung der Gruppe, aufgrund der Verpflichtung der Gruppe zur Kohlenstoffneutralität, aufgrund von Änderungen des Wettbewerbs, aufgrund ungünstiger Marktbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, und aufgrund von Änderungen der Gesetze oder Vorschriften. Diese Änderungen werden sich wahrscheinlich auf den prognostizierten Cashflow der Gruppe und folglich auf den erzielbaren Betrag der Vermögenswerte auswirken.

Die vom Management durchgeführten Wertminderungstests, die nach der in Anmerkung 7.5 des Konzernabschlusses beschriebenen Methode durchgeführt wurden, führten zu einem Wertminderungsaufwand in Höhe von 213 Millionen EUR im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 (einschließlich Wertminderungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte), wie in Anmerkung 5 des Konzernabschlusses angegeben.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrages der Vermögenswerte ist ein wichtiger Prüfungspunkt, da eine Wertminderung möglicherweise von erheblicher Bedeutung ist und die Beurteilung von Wertminderungen ein hohes Maß an Schätzung und Ermessensspielraum für die Leitung erfordert. Das Management übt eine Ermessensausübung aus, wenn es Annahmen über künftige Änderungen des Umsatzes (sowohl mengen- als auch wertmäßig), der Rentabilität, der Investitionen und der sonstigen für den Betrieb der Vermögenswerte erforderlichen Cashflows trifft und wenn es einen angemessenen Abzinsungssatz für künftige Cashflows bestimmt.

Behandlung dieses Risikos in unserer Prüfung

Wir haben uns mit den Verfahren vertraut gemacht, die innerhalb der Gruppe für die Prüfung der Wertminderung implementiert wurden, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung der Auswirkungen der Verpflichtungen der Gruppe zur Klimaneutralität, und wir haben die Wirksamkeit der von der Gruppe implementierten Kontrollen getestet, um die Qualität und Zuverlässigkeit der genannten Verfahren und ihre Übereinstimmung mit den Daten aus dem Budget und dem von der Geschäftsleitung erstellten mittelfristigen Geschäftsplan sicherzustellen. Wir haben auch die Konsistenz und Relevanz des Ansatzes der Geschäftsleitung zur Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die Prüfung der Wertminderung von Vermögenswerten beurteilt. Wir haben unseren Prüfungsansatz an das Risiko einer Wertminderung angepasst, das je nach zahlungsmittelgenerierender Einheit variiert.

Unsere Bewertungsspezialisten führten eine unabhängige Analyse bestimmter Schlüsselannahmen durch, die von der Geschäftsleitung für die Werthaltigkeitsprüfung verwendet wurden, insbesondere des Abzinsungssatzes, und stützten sich dabei sowohl auf externe Marktdaten als auch auf Analysen vergleichbarer Unternehmen.

Für eine Auswahl von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir die Konsistenz zukünftiger Cashflow-Prognosen im Hinblick auf vergangene Leistungen und unsere Kenntnis des Geschäfts analysiert, die durch Interviews mit den Leitern der betreffenden Segmente und Geschäftsbereiche sowie durch qualitative und quantitative Parameter in Bezug auf die Tiefe und potenzielle Dauer der durch Covid-19 ausgelösten Gesundheitskrise bestätigt wurden.

Wir haben die Berechnung des normalisierten Betrags der auf die ewige Rente projizierten endgültigen Cashflows sorgfältig geprüft. Wir haben unsere eigenen Sensitivitätsanalysen für bestimmte Schlüsselvariablen des Bewertungsmodells durchgeführt, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung der Auswirkungen der Verpflichtungen der Gruppe zur Klimaneutralität, um die Wesentlichkeit ihrer potenziellen Auswirkungen auf die erzielbaren Beträge der risikoreichsten Vermögenswerte zu beurteilen.

Wir haben uns vergewissert, dass die im Anhang zum Konzernabschluss gemachten Angaben zur Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts, der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen & sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Sensitivitätsanalysen angemessen sind und dass insbesondere die mitgeteilten Sensitivitätsspannen in Anbetracht des Kontexts im Zusammenhang mit Covid-19 erweitert geblieben sind.

Bewertung der Rückstellungen für Verbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Asbest

Beschreibung des Risikos

Die Gruppe ist verschiedenen rechtlichen Risiken ausgesetzt, darunter auch asbestbedingten Rechtsstreitigkeiten in den Vereinigten Staaten. Wie in Anmerkung 9 zum Konzernabschluss angegeben, wurden zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen in Höhe von 1.349 Millionen EUR für Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten gebildet. Wesentliche Eventualverbindlichkeiten, deren Höhe oder Fälligkeit nicht

hinreichend zuverlässig geschätzt werden können, werden im Anhang zum Konzernabschluss angegeben.

Im Hinblick auf die asbestbedingten Risiken in den Vereinigten Staaten sind die Ermittlung und Bewertung der für Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten gebildeten Rückstellungen sowie die Beurteilung der Angemessenheit der damit verbundenen Angaben im Anhang zum Konzernabschluss angesichts der Höhe der Beträge und des hohen Maßes an Schätzungen und Ermessensentscheidungen, die die Geschäftsleitung bei der Ermittlung dieser Rückstellungen vornehmen muss, ein wichtiger Prüfungspunkt. Ein Urteil ist insbesondere erforderlich, um den Stand und die Lösung der laufenden Gerichtsverfahren (insbesondere des freiwilligen Antrags auf Befreiung nach Chapter 11 in den Vereinigten Staaten) zu beurteilen: Dauer, Kosten, Schätzung der Zahl der laufenden und künftigen Fälle, Definition des Schadens durch die Justizbehörde usw.

Behandlung dieses Risikos in unserer Prüfung

Um uns ein Bild von den Eventualverbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Asbest in den Vereinigten Staaten und den damit verbundenen Urteilen zu machen, haben wir Gespräche mit der Geschäftsleitung und den von ihr beauftragten Anwälten auf Konzern- und Länderebene sowie bei den wichtigsten betroffenen Tochtergesellschaften geführt. Wir haben auch Kontakt zu bestimmten Anwaltskanzleien und externen Experten aufgenommen, die von der Geschäftsleitung ausgewählt wurden, um sie bei der Überwachung dieser Risiken zu unterstützen.

Wir:

– prüften die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen und die von der Geschäftsleitung erstellte und dem Prüfungs- und Risikoausschuss vorgelegte Risikokarte der Gruppe;

– haben uns mit den Verfahren vertraut gemacht, die die Geschäftsleitung bei der Bewertung der Rückstellungen für asbestbedingte Risiken in den Vereinigten Staaten und bei der Festlegung der diesbezüglichen Angaben im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung angewandt hat;

– bewerteten die Dauerhaftigkeit der Methoden und führte eine kritische Überprüfung der internen Analysen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen dieser Eventualverbindlichkeiten und neuen Rechtsstreitigkeiten durch, indem sie die verfügbaren Informationen zu den Verfahren (Schriftverkehr, Urteile, Bescheide usw.) prüfte. Wir haben auch die Antworten auf die Bestätigungsschreiben der vom Management ausgewählten Anwaltskanzleien geprüft, insbesondere im Hinblick auf ihre Erfahrung bei der Lösung vergleichbarer Fälle in der Vergangenheit. Darüber hinaus haben wir die von der Geschäftsleitung eingenommenen Positionen nach unserem fachlichen Urteilsvermögen bewertet, um festzustellen, wo sie innerhalb der Risikobewertungsspannen liegen und ob diese Positionen im Laufe der Zeit konsistent sind;

– die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen der Veränderungen der Rückstellungen und die Übereinstimmung der wichtigsten Veränderungsposten mit den zugrunde liegenden Daten, insbesondere den im Laufe des Jahres für diese Risiken geleisteten Zahlungen, überprüft.

Wir haben geprüft, ob die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss zu diesen identifizierten Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten angemessen sind.

Spezifische Prüfungen

Darüber hinaus haben wir in Übereinstimmung mit den in Frankreich geltenden Berufsgrundsätzen die gesetzlich vorgeschriebene spezifische Prüfung der im Lagebericht des Verwaltungsrats enthaltenen Angaben der Gruppe durchgeführt.

Wir haben, was die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung und ihre Konsistenz mit dem Konzernabschluss betrifft, nichts zu berichten.

Wir bestätigen, dass die in Artikel L.225-102-1 des französischen Handelsgesetzbuchs (code de commerce) geforderte konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in den im Lagebericht enthaltenen Informationen der Gruppe enthalten ist, wobei wir gemäß Artikel L.823-10 dieses Gesetzbuchs weder die sachgerechte Darstellung noch die Übereinstimmung der darin enthaltenen Informationen mit dem Konzernabschluss geprüft haben. Über diese Informationen sollte eine unabhängige dritte Partei berichten.

Bericht über andere rechtliche und regulatorische Anforderungen

Format der Darstellung der Konzernabschlüsse, die in den Jahresfinanzbericht aufgenommen werden sollen

Darüber hinaus haben wir gemäß den in Frankreich geltenden Berufsgrundsätzen für die vom Abschlussprüfer durchgeführten Verfahren in Bezug auf den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss im einheitlichen europäischen elektronischen Format geprüft, ob die Darstellung des konsolidierten Abschlusses, der in den in Artikel L.451-1-2, I des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (code monétaire et financier) genannten Jahresfinanzbericht aufgenommen werden soll und unter der Verantwortung des Generaldirektors erstellt wurde, dem einheitlichen elektronischen Format gemäß der Delegierten Verordnung Nr. 2019/815 vom 17. Dezember 2018 entspricht. In Bezug auf die Konzernabschlüsse umfasst unsere Arbeit die Überprüfung, ob die Kennzeichnung dieser konsolidierten Jahresabschlüsse mit dem in der oben genannten delegierten Verordnung definierten Format übereinstimmt.

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten kommen wir zu dem Schluss, dass die Darstellung des Konzernabschlusses, der in den Jahresfinanzbericht aufgenommen werden soll, in allen wesentlichen Belangen dem europäischen einheitlichen elektronischen Format entspricht.

Wir sind nicht dafür verantwortlich zu prüfen, ob der Konzernabschluss, den Ihr Unternehmen letztendlich in den bei der AMF eingereichten Jahresfinanzbericht aufnehmen wird, mit dem übereinstimmt, zu dem wir unsere Arbeit geleistet haben.

Ernennung des Abschlussprüfers

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 1986 für Petiteau Scacchi und anschließend für PricewaterhouseCoopers Audit und am 10. Juni 2004 für KPMG Audit zu Abschlussprüfern der Compagnie de Saint-Gobain ernannt.

Am 31. Dezember 2021 befanden sich PricewaterhouseCoopers Audit und KPMG Audit im sechsunddreißigsten bzw. achtzehnten aufeinanderfolgenden Jahr ihrer Tätigkeit.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats und der für die Überwachung des Konzernabschlusses

Verantwortlichen

Das Management ist verantwortlich für die Erstellung und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Konzernabschlusses entsprechend den International Financial Reporting Standards in von der Europäischen Union übernommenen Fassung sowie für die interne Kontrolle, die nach der Feststellung des Managements notwendig ist, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei ist von wesentlichen sachlich falschen Angaben, seien sie beabsichtigt oder unbeabsichtigt.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses ist das Management für die Bewertung der Fähigkeit des Konzerns zur Unternehmensfortführung verantwortlich und legt gegebenenfalls Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung und der Bilanzierung als fortzuführendes Unternehmen offen, es sei denn es wird mit einer Liquidierung der Gesellschaft oder einer Einstellung der Geschäftstätigkeiten gerechnet.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Finanzberichterstattung und die Effektivität der Systeme der internen Kontrolle und des Risikomanagements und gegebenenfalls seiner internen Prüfung in Bezug auf die Verfahren der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Der Konzernabschluss wurde vom Verwaltungsrat genehmigt.

Verantwortlichkeiten der Abschlussprüfer für die Prüfung des Konzernabschlusses

Ziele und Ansatz der Prüfung

Unsere Rolle besteht in der Abgabe eines Berichts zum Konzernabschluss. Es ist unser Ziel, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, dass der Konzernabschluss im Ganzen frei ist von wesentlichen sachlich falschen Angaben. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie, dass eine Prüfung, die entsprechend den professionellen durchgeführt wird, immer eine wesentliche sachlich falsche Angabe aufdeckt, wenn es sie gibt. Sachlich falsche Angaben können sich beabsichtigt oder unbeabsichtigt ergeben und werden als wesentlich angesehen, wenn zu erwarten ist, dass sie einzeln oder zusammen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Leser beeinflussen, die aufgrund dieses Konzernabschlusses getroffen werden.

Wie in Artikel L. 823-10-1 des Code de Commerce festgelegt, umfasst unsere gesetzliche Abschlussprüfung keine Assurance in Bezug auf die Rentabilität der Gesellschaft oder die Qualität des Managements der Angelegenheiten der Gesellschaft.

Im Rahmen einer Prüfung, die entsprechend den in Frankreich geltenden professionellen Standards durchgeführt wird, wendet der Abschlussprüfer sein fachliches Urteilsvermögen während der ganzen Prüfung an, und weiter:

- identifiziert und bewertet er die Risiken wesentlichen sachlich falscher Angaben im Konzernabschluss, seien sie beabsichtigt oder unbeabsichtigt, konzipiert und führt Prüfhandlungen aus, die auf diese Risiken reagieren, und sammelt Prüfungsnachweise, die als ausreichend und geeignet angesehen werden, um als Grundlage für sein Prüfurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche sachlich falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, die beabsichtigt sind, ist höher als das bei denen, die nicht beabsichtigt sind, weil beabsichtigte Täuschung mit geheimen Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, falschen Darstellungen oder dem Umgehen der internen Kontrolle verbunden sein kann;
- macht er sich ein Bild von der internen Kontrolle, die für die Prüfung relevant ist, um Prüfverfahren zu konzipieren, die unter den gegebenen Umständen geeignet sind, jedoch nicht um ein Prüfurteil zur Effektivität der internen Kontrolle der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilt er die Geeignetheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Schätzungen und damit verbundenen Angaben im Konzernabschluss;
- bewertet er, ob es angemessen war, dass das Management von der Unternehmensfortführung ausging, und, auf der Grundlage der gewonnenen Prüfnachweise, ob Ereignisse oder Umstände vorliegen, die erhebliche Zweifel an der Möglichkeit der Gesellschaft zur Fortführung ihrer Tätigkeiten begründen. Diese Bewertung beruht auf den bis zum Datum seines Prüfungsberichts gewonnenen Prüfnachweisen. Allerdings kann es sein, dass künftige Ereignisse oder Umstände die Gesellschaft veranlassen, ihre Geschäftstätigkeiten nicht fortzuführen. Wenn der Abschlussprüfer zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist es notwendig, dass er in seinem Prüfungsbericht auf die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss hinweist oder, wenn diese Angaben unzureichend sind, sein Prüfurteil modifizieren;
- evaluiert er die Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses, einschließlich der Angaben, und bewertet, ob dieser Abschluss die zugrunde liegenden Transaktionen und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung erreicht wird;
- beschafft er sich ausreichende Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Der Abschlussprüfer ist verantwortlich für die Leitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung des Konzernabschlusses und das zu diesem Konzernabschluss abgegebene Prüfungsurteil.

Bericht an den Prüfungs- und Risikoausschuss

Wir legen dem Prüfungsausschuss einen Bericht vor, der insbesondere eine Beschreibung des Umfangs der Prüfung und des durchgeführten Prüfungsprogramms sowie die Ergebnisse unserer Prüfung enthält. Wir berichten gegebenenfalls auch erhebliche Defizite der internen Kontrolle in Bezug auf die Verfahren der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, die wir festgestellt haben.

Unser Bericht an den Prüfungs- und Risikoausschuss enthält die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind, die wir in diesem Bericht beschreiben müssen.

Wir legen dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch die in Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vorgesehene Erklärung vor, in der wir unsere Unabhängigkeit im Sinne der in Frankreich geltenden Vorschriften bestätigen, wie sie insbesondere in den Artikeln L.822-10 bis L.822-14 des französischen Handelsgesetzbuchs (code de commerce) und im französischen Ethikkodex (code de deontologie) für Abschlussprüfer festgelegt sind. Gegebenenfalls diskutieren wir mit dem Prüfungsausschuss die Risiken, von denen man bei vernünftiger Betrachtung annehmen könnte, dass sie unsere Unabhängigkeit beeinträchtigen, und die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen.

Neuilly-sur-Seine und Paris La Defense, 24. Februar 2022

**Die Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers Audit
Edouard Sattler**

**KPMG Audit-Abteilung der KPMG SA
Pierre-Antoine Duffaud
Bertrand Pruvost**

3. Compagnie de Saint-Gobain 2021 Jahresabschlüsse (Muttergesellschaft)

Gewinn- und Verlustrechnung

(in Millionen EUR)	2021	2020
Betriebliche Erträge		
UMSATZ	301	281
Sonstige operative Erträge	69	12
	SUMME	370
Operative Aufwendungen		
Sonstige Käufe und externe Kosten	(283)	(237)
Andere Steuern als Einkommensteuern	(10)	(9)
Kosten für die Gehaltsabrechnung	(86)	(73)
Abschreibungen, Wertminderungen und Rückstellungen	(19)	(21)
Sonstige operative Aufwendungen	(2)	(2)
	SUMME	(400)
BETRIEBSERTRAG/(-VERLUST) (ANMERKUNG 2)	(30)	(49)
Finanzerträge		
Erträge aus Beteiligungen an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen	927	690
Erträge aus Darlehen und sonstigen Kapitalanlagen	279	293
Sonstige Finanzerträge	359	36
	SUMME	1.566
Finanzaufwand		
Zinsaufwand	(245)	(264)
Sonstiger Finanzaufwand	(25)	(26)
	SUMME	(271)
NETTO-FINANZERTRAG (ANMERKUNG 3)	1.295	728
ERGEBNIS VOR STEUERN UND AUSSERORDENTLICHEN POSTEN	1.265	679
AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE/(AUFWENDUNGEN), NETTO (ANMERKUNG 4)	(68)	(2)
ERTRAGSTEUERN (ANMERKUNG 5)		
	SUMME	261
NETTOERGEBNIS	1.458	862

Bilanz

Vermögenswerte

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2021		Netto	31. Dezember 2020
	Brutto	Abschreibung, Amortisation und Wertminderung		
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (Anmerkung 6)	57	(51)	6	9
SACHENANLAGEN UND AUSRÜSTUNGEN (Anmerkung 7)	89	(18)	71	78

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2021			31. Dezember 2020
	Brutto	Abschreibung, Amortisation und Wertminderung	Netto	
Investitionen in Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen	13.893	(56)	13.837	12.602
Darlehen und Vorschüsse an Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen	12.766	0	12.766	13.686
Sonstige Finanzanlagen	825	0	825	469
FINANZANLAGEN (Anmerkung 8)	27.484	(56)	27.428	26.757
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	27.630	(125)	27.505	26.844
Sonstige Forderungen	752	0	752	705
Marktgängige Wertpapiere	4.748	0	4.748	6.538
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.060	0	1.060	993
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (Anmerkung 11)	6.560	0	6.560	8.235
Rechnungsabgrenzung	72	0	72	81
SUMME VERMÖGENSWERTE	34.262	(125)	34.137	35.161

Eigenkapital und Verbindlichkeiten

(in Millionen EUR)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Aktienkapital	2.096	2.131
Zusätzlich eingezahltes Kapital	4.335	4.891
Bewertungsrücklage	45	45
Sonstige Rücklagen	3.129	3.132
Gewinnvortrag	6.546	6.382
Nettoerträge des Jahres	1.458	862
UNVERSTEUERTE RÜCKSTELLUNGEN (ANMERKUNG 14)	3	3
Eigenkapital (Anmerkung 12)	17.612	17.447
Sonstiges Eigenkapital (Anmerkung 13)	170	170
Rückstellungen (Anmerkung 14)	331	321
Anleihen	9.686	11.158
Sonstige Verbindlichkeiten	6.135	5.762
Sonstige Verbindlichkeiten	192	292
Rechnungsabgrenzung	11	12
SUMME VERBINDLICHKEITEN	34.137	35.161

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021

Der Jahresabschluss deckt den 12-Monats-Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ab.

Der folgende Anhang ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 24. Februar 2022 vom Verwaltungsrat angenommen.

ANMERKUNG 1 Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden

Der Jahresabschluss der Compagnie de Saint-Gobain wurde in Übereinstimmung mit dem französischen Kontenplan, dem französischen Recht und den in Frankreich allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt.

Die Jahresabschlüsse enthalten die Abschlüsse der deutschen Niederlassung der Compagnie de Saint-Gobain.

Änderung der Berechnungsmethode für bestimmte Rentenleistungen

Im Mai 2021 veranlasste die Antwort des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) auf eine Frage bezüglich der Methode zur Erfassung von Leistungsverpflichtungen aus bestimmten leistungsorientierten Plänen über verschiedene Berichtszeiträume die Gruppe dazu, die Berechnungsmethode zu überarbeiten, die sie von Anfang an zur Bewertung dieser Art von Plänen in Frankreich in ihren nach IFRS erstellten Abschlüssen verwendet hatte.

Bei Plänen, bei denen die Leistungen von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängen und davon abhängig sind, dass der Begünstigte zum Zeitpunkt der Pensionierung beim Unternehmen beschäftigt ist, wird die Rückstellung auf der Grundlage der Unverfallbarkeitsformel und über einen Zeitraum erfasst, der den maximalen Dienstjahren entspricht, und nicht über den Zeitraum, der der Betriebszugehörigkeit des Mitarbeiters zum Unternehmen entspricht.

Gemäß der Überarbeitung der ANC-Empfehlung Nr. 2013-02 vom 17. November 2021, die am 7. November 2013 vom französischen Rechnungslegungsstandardgeber bezüglich der Regeln für die Bewertung und den Ausweis von Pensions- und anderen

Leistungsverpflichtungen herausgegeben wurde, hat sich das Unternehmen ebenfalls für die Anwendung dieser Rechnungslegungsmethode in seinen nach französischen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten Jahresabschlüssen entschieden.

Diese Änderung betrifft die Abfindungszahlungen (Indemnités de fin de carrière) und stellt eine Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze zum 1. Januar 2021 dar. Dementsprechend hat die Compagnie de Saint-Gobain zu diesem Zeitpunkt die Rückstellung für Altersversorgungsprämien um 226 Tausend Euro reduziert und gleichzeitig die Gewinnrücklagen um denselben Betrag erhöht.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten (einschließlich Nebenkosten) angesetzt und über ihre geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten (Kaufpreis plus Nebenkosten) angesetzt. Sie werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Die am häufigsten verwendeten Nutzungsdauern lauten wie folgt:

Gebäude	40 bis 50 Jahre Geradlinig
Verbesserungen und Ergänzungen	12 Jahre Lineare Basis
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 12 Jahre Lineare Basis
Büromöbel	10 Jahre Lineare Basis
Büroausstattung	5 Jahre Lineare Basis
Fahrzeuge	4 Jahre Lineare Basis
IT-Ausrüstung	3 Jahre Lineare Basis

Finanzanlagen

Beim erstmaligen Ansatz werden Beteiligungen an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen zu den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten angesetzt. In regelmäßigen Abständen, insbesondere bei der Inventur, wird der Nettobuchwert der Investitionen mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Nutzungswert) verglichen. Der beizulegende Zeitwert wird auf der Grundlage verschiedener Kriterien geschätzt: dem Anteil des Unternehmens am zugrunde liegenden Nettovermögen, dem Anteil am konsolidierten Nettovermögen, dem Barwert der künftigen Cashflows ohne Zinsaufwendungen, aber nach Steuern, auf der Grundlage von Geschäftsplänen (oder langfristigen Budgetprojektionen) oder einem Vielfachen einer normativen Leistungsbasis.

Wenn der beizulegende Zeitwert der Investitionen unter ihren Buchwert fällt, wird eine Rückstellung für Wertminderung gebildet. Es wird kein nicht realisierter Gewinn verbucht, wenn der Marktwert den Buchwert übersteigt, und nicht realisierte Gewinne und Verluste werden nicht verrechnet.

Eigene Aktien

Eigene Aktien, die von der Gesellschaft zur Einziehung gehalten werden, sind in der Bilanz unter "Sonstige Kapitalanlagen" ausgewiesen. Sie werden zu Anschaffungskosten angesetzt und nicht neu bewertet oder zurückgestellt.

Zum 31. Dezember 2021 werden die eigenen Aktien, die das Unternehmen für die Zuteilung bei der Ausübung von Aktienoptionen hält, in der Bilanz unter "Wertpapiere des Umlaufvermögens" ausgewiesen.

Eigene Aktien, die das Unternehmen zur Zuteilung im Rahmen von Performance-Share-Plänen hält, werden ebenfalls in der Bilanz unter "Wertpapiere" ausgewiesen. Diese Anteile werden nach der FIFO-Methode (first in/first out) bewertet und nicht neu bewertet oder zurückgestellt.

Gegebenenfalls wird für diese Pläne eine Rückstellung für Unvorhergesehenes und Aufwendungen gebildet, die dem von der Gesellschaft erwarteten Abfluss von Ressourcen entspricht. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der Aktien, die wahrscheinlich an die Begünstigten geliefert werden, und der Anschaffungskosten der Aktien zum Zeitpunkt der Zuteilung an den Plan oder der wahrscheinlichen Kosten für den Rückkauf der Aktien, wie sie zum Berichtszeitpunkt gemessen werden. Die Rückstellung wird anteilig über den Erdienungszeitraum gebildet.

Forderungen

Die Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Eine Rückstellung für Wertminderung wird gebildet, wenn ihr realisierbarer Wert unter ihrem Buchwert liegt.

Marktgängige Wertpapiere

Zu den marktgängigen Wertpapieren gehören hauptsächlich Anteile an Geldmarktfonds (OPCVM und FCP), die zum Jahresende zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Marktwert ausgewiesen werden.

Eigene Aktien, die nicht als Finanzanlagen klassifiziert sind, werden ebenfalls als marktgängige Wertpapiere eingestuft (siehe "Eigene Aktien" oben).

Transaktionen in anderen Währungen

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles geltenden Euro-Wechselkurs verbucht. Forderungen, Verbindlichkeiten und Bankguthaben in Fremdwährungen werden zusammen mit den zugehörigen Sicherungsinstrumenten zum Jahresendkurs umgerechnet, und die sich daraus ergebenden Differenzen werden als Umrechnungsgewinne oder -verluste verbucht. Für außergewöhnliche nicht realisierte Umrechnungsverluste, die nicht abgesichert sind, werden Rückstellungen gebildet.

Risikomanagement/Finanzinstrumente

Das Liquiditätsrisiko wird mit dem Hauptziel gesteuert, die rechtzeitige Verlängerung der Finanzierung der Gruppe zu optimalen Kosten zu gewährleisten. Die langfristige Verschuldung stellt daher systematisch einen hohen Anteil der Gesamtverschuldung dar. Gleichzeitig werden die Fälligkeitstermine der langfristigen Schulden so festgelegt, dass Ersatzkapitalmarktmissionen über die Zeit verteilt werden. Währungs-, Zins- und Rohstoffrisiken (Energie- und Rohstoffpreise), die sich aus der internationalen Tätigkeit der Gruppe ergeben, werden von der Compagnie de Saint-Gobain hauptsächlich im Namen von Tochtergesellschaften abgesichert. Das Währungsrisiko wird in erster Linie durch Kauf- und Verkaufstermingeschäfte und Devisenoptionen abgesichert, während das Zinsrisiko hauptsächlich durch Swaps und Cross-Currency-Swaps abgesichert wird.

Die Compagnie de Saint-Gobain wendet die Verordnung Nr. 2015-05 vom 2. Juli 2015 des französischen Rechnungslegungsstandardsetzers (Autorité des normes comptables - ANC) über Finanztermingeschäfte und Absicherungsgeschäfte an.

Pensionsverpflichtungen

Die Verpflichtungen des Unternehmens im Rahmen von Zusatzrentenplänen und Ruhestandsprämien werden von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach der Methode der laufenden Einmalprämien (auf der Grundlage des Endgehalts und der zum Bewertungsstichtag ermittelten Leistungsverpflichtungen) bewertet. Die Pensionsverpflichtungen sind in den Rückstellungen für Unvorhergesehenes und Aufwendungen enthalten.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die im Laufe des Jahres aus leistungsorientierten Pensionsplänen entstehen, werden sofort und vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Steuerkonsolidierungsabkommen

Die Compagnie de Saint-Gobain ist die Muttergesellschaft einer steuerlichen Konsolidierungsgruppe im Rahmen der in den Artikeln 223 A ff. der französischen Abgabenordnung vorgesehenen Gruppenentlastungsregelung.

Die Steuerkonsolidierungsvereinbarungen zwischen der Compagnie de Saint-Gobain und ihren Tochtergesellschaften sehen eine Steuerneutralität für konsolidierte Tochtergesellschaften vor. In ihrem Verhältnis zur Compagnie de Saint-Gobain, der konsolidierenden Muttergesellschaft, entrichten die Tochtergesellschaften ihre Steuern so, als ob sie einzeln besteuert worden wären. Wenn verlustbringende Unternehmen aus dem Konzern ausscheiden, haben sie grundsätzlich keinen Anspruch auf Zahlungen für Verluste, die während des Konsolidierungszeitraums auf die konsolidierende Muttergesellschaft übertragen wurden.

ANMERKUNG 2 Betriebliche Erträge/(Verluste)

Der Betriebsverlust verbesserte sich im Vergleich zu 2020 um 19 Millionen EUR, was vor allem auf einen Rückgang der Kosten für Pensionen und andere Leistungen an Arbeitnehmer zurückzuführen ist.

ANMERKUNG 3 Netto-Financerträge

Das Nettofinanzergebnis stieg von 728 Millionen EUR im Jahr 2020 um 567 Millionen EUR auf 1.295 Millionen EUR im Jahr 2021. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den Anstieg der Kapitalerträge um 237 Millionen EUR zurückzuführen. Die von Tochtergesellschaften erhaltenen Dividenden stiegen um 96 Millionen EUR auf 815 Millionen EUR im Jahr 2021, während die Gewinnabführung von Tochtergesellschaften der deutschen Niederlassung 2021 um 141 Millionen EUR zunahm. Schließlich wurde im Jahr 2021 ein Betrag von 345 Millionen EUR der Rückstellung für Wertminderung von Wertpapieren aufgelöst.

ANMERKUNG 4 Einmalposten

Das Unternehmen verzeichnete im Jahr 2021 einen außerordentlichen Nettoaufwand in Höhe von 68 Millionen EUR gegenüber einem außerordentlichen Nettoaufwand von 2 Millionen EUR im Jahr 2020. Der außerordentliche Nettoaufwand im Jahr 2021 ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Rückstellungen für die langfristigen Vergütungspläne der Gruppe infolge des Kursanstiegs der Saint-Gobain-Aktie zurückzuführen.

ANMERKUNG 5 Ertragsteuern

Das Unternehmen verzeichnete einen Steuerertrag in Höhe von 261 Millionen €, der sich wie folgt aufteilt:

- einen Ertragsteuervorteil von 281 Millionen EUR im Rahmen der Steuerkonsolidierung (Frankreich);
- einen Ertragsteueraufwand von 20 Millionen € für die deutsche Gesellschaft.

Die französische Steuergruppe hat im Jahr 2021 einen steuerlichen Gewinn erzielt. 50 % des steuerlichen Gewinns 2021 werden daher mit steuerlichen Verlustvorträgen aus früheren Jahren verrechnet. Der Gesamtbetrag der kumulierten steuerlichen Verluste (einschließlich der Verluste, die sich aus den Steuervorschriften für die Abzugsfähigkeit von Finanzaufwendungen ergeben) wurde zum 31. Dezember 2021 auf 802 Millionen EUR geschätzt.

Die ständige deutsche Niederlassung der Compagnie de Saint-Gobain steht an der Spitze des lokalen Steuerkonsolidierungssystems der Gruppe Organschaft.

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die zukünftigen Steuereinsparungen, die den nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen der Niederlassung entsprechen, auf 27 Millionen EUR.

ANMERKUNG 6 Immaterielle Vermögenswerte

	Immaterielle Vermögenswerte			Amortisation	
	Brutto zum 1. Januar.2021	Abgänge (Pensionierungen)	Übertragung von immateriellen Vermögensgegenständen im Bau	Brutto zum 31. Dezember 2021	Kumuliert zum 1. Januar 2021
(In Millionen EUR)					
Erworbener Goodwill	1			1	1

Immaterielle Vermögenswerte

Amortisation

(In Millionen EUR)	Brutto zum 1. Januar.2021		Abgänge (Pensionierungen)	Übertragung von immateriellen Vermögensgegenständen im Bau	Brutto zum 31. Dezember 2021		Kumuliert zum 1. Januar 2021
	Zugänge						
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	56				56		47
Immaterielle Vermögenswerte in Arbeit							
SUMME	56	0	0		0	57	48

(In Millionen EUR)	Amortisation		Kumuliert zum 31. Dezember 2021	zum 31. Dezember 2021
	Erhöht	Verringert		
Erworbener Goodwill			1	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		3	50	6
Immaterielle Vermögenswerte in Arbeit				
SUMME		3	51	6

ANMERKUNG 7 Sachanlagevermögen

(In Millionen EUR)	Brutto zum 1.1.2021		Sachanlagen		Brutto zum 31. Dezember 2021	Abschreibung Kumuliert zum 1. Januar 2021
	Zugänge		Abgänge (Pensionierungen)	Übertragung von PSA im Bau		
Grundstücke						
Gebäude	1				1	1
Sonstiges	89	1	(3)	1	88	11
Anlagen im Bau		1		(1)		
Geleistete Anzahlungen						
SUMME	90	3	(4)	0	89	12

(In Millionen EUR)	Abschreibung		Kumuliert zum 31. Dez. 2021	zum 31. Dezember 2021
	Erhöht	Verringert		
Grundstücke				
Gebäude			1	
Sonstiges		9	(3)	17
Anlagen im Bau				
Geleistete Anzahlungen				
SUMME		9	(3)	18

Die Veränderung der Sachanlagen spiegelt die Veräußerung von Mobilien und Einrichtungsgegenständen in der deutschen Niederlassung wider.

ANMERKUNG 8 Finanzanlagen

(In Millionen EUR)	Brutto zum 1.1.2021		Finanzanlagen		Brutto zum 31. Dezember 2021
			Erhöht	Verringert	
Investitionen in Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen	13.003		1.302	(412)	13.893
Darlehen und Vorschüsse an Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen	13.685		3.195	(4.114)	12.766
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	12		793	(805)	0
Kredite	457		806	(439)	824
Sonstige Finanzanlagen	1		1	(1)	1
SUMME	27.158		6.097	(5.771)	27.484

(In Millionen EUR)	Brutto zum 1.Jan.2021	Wertminderung		Brutto zum 31. Dezember 2021
		Erhöht	Verringert	
Investitionen in Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen	400	1	(345)	56
Darlehen und Vorschüsse an Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen				0
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1		(1)	0
Kredite				0
Sonstige Finanzanlagen				0
SUMME	401	1	(346)	56

Im Jahr 2021 resultieren die Veränderungen des Bruttowerts der Beteiligungen an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen hauptsächlich aus der Kapitalherabsetzung bei SG Benelux in Höhe von 412 Millionen EUR, der Kapitalerhöhung bei SG Europe du Nord in Höhe von 1.100 Millionen EUR und der Kapitalerhöhung bei Partidis in Höhe von 200 Millionen EUR.

Die meisten Darlehen und Vorschüsse an Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Bewegungen bei den sonstigen Finanzanlagen entsprechen hauptsächlich den eigenen Aktien (siehe nachstehenden Abschnitt).

Im Jahr 2021 ist die Veränderung der Rückstellungen für die Wertminderung von Kapitalanlagen hauptsächlich auf eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von 345 Millionen EUR zurückzuführen, einschließlich 333 Millionen EUR für SG Europe du Nord und 12 Millionen EUR für SG Innovative Materials Belgium.

Bewegungen der eigenen Aktien (außerhalb des Geltungsbereichs der Liquiditätsvereinbarung)

Zahl	Eigene Aktien für Aktionsoptionspläne	Zur Annullierung zugeteilte eigene Aktien	Sonstige finanzielle Vermögenswerte insgesamt	Eigene Aktien, die für leistungsbezogene Aktionspläne zugeteilt wurden	Eigene Aktien für Aktionsoptionspläne	Summe marktfähige Wertpapiere
ZUM 31. DEZEMBER 2019	182.889	0	182.889	1.724.595	0	1.724.595
Im Jahr 2020 erworbene Anteile	68.727	17.417.470	17.486.197	1.391.945		1.391.945
Im Jahr 2020 annulierte Anteile		(18.100.000)	(18.100.000)			0
Übertragung von marktfähigen Wertpapieren im Jahr 2020		709.434	709.434	(709.434)		(709.434)
Lieferungen			0	(733.024)		(733.024)
ZUM 31. DEZEMBER 2020	251.616	26.904	278.520	1.674.082	0	1.674.082
Im Jahr 2021 erworbene Anteile		14.216.260	14.216.260	976.332	200.625	1.176.957
Im Jahr 2021 annulierte Anteile		(14.243.174)	(14.243.174)			0
Sonstige Veränderungen	(251.616)	10	(251.606)		251.616	251.616
Lieferungen			0	(904.712)	(136.972)	(1.041.684)
ZUM 31. DEZEMBER 2021	0	0	0	1.745.702	315.269	2.060.971
Zahl						Eigene Aktien insgesamt
ZUM 31. DEZEMBER 2019						1.907.484
Im Jahr 2020 erworbene Anteile						18.878.142
Im Jahr 2020 annulierte Anteile						(18.100.000)
Übertragung von marktfähigen Wertpapieren im Jahr 2020						0
Lieferungen						(733.024)
ZUM 31. DEZEMBER 2020						1.952.602
Im Jahr 2021 erworbene Anteile						15.393.217

Zahl	Eigene Aktien insgesamt
Im Jahr 2021 annullierte Anteile	(14.243.174)
Sonstige Veränderungen	10
Lieferungen	(1.041.684)
ZUM 31. DEZEMBER 2021	2.060.971

Bruttowert (in Mio. EUR)	Eigene Aktien für Aktienoptionspläne	Zur Annullierung zugeteilte eigene Aktien	Sonstige finanzielle Vermögenswerte insgesamt	Eigene Aktien, die für leistungsbezogene Aktienpläne zugeteilt wurden	Eigene Aktien für Aktienoptionspläne	Summe marktfähige Wertpapiere
ZUM 31. DEZEMBER 2019	8	0	8	75		75
Im Jahr 2020 erworbene Anteile	2	601	603	47		47
Im Jahr 2020 annulierte Anteile		(635)	(635)			0
Übertragung von marktfähigen Wertpapieren im Jahr 2020		35	35	(35)		(35)
Lieferungen			0	(30)		(30)
ZUM 31. DEZEMBER 2020	10	1	11	57	0	57
Im Jahr 2021 erworbene Anteile		793	793	60	11	71
Im Jahr 2021 annulierte Anteile		(794)	(794)			0
Übertragung von marktfähigen Wertpapieren im Jahr 2021	(10)		(11)		10	10
Lieferungen			0	(33)	(6)	(39)
ZUM 31. DEZEMBER 2021	0	0	(1)	84	15	99

Bruttowert (in Mio. EUR)	Eigene Aktien insgesamt
ZUM 31. DEZEMBER 2019	83
Im Jahr 2020 erworbene Anteile	650
Im Jahr 2020 annullierte Anteile	(635)
Übertragung von marktfähigen Wertpapieren im Jahr 2020	0
Lieferungen	(30)
ZUM 31. DEZEMBER 2020	68
Im Jahr 2021 erworbene Anteile	864
Im Jahr 2021 annullierte Anteile	(794)
Übertragung von marktfähigen Wertpapieren im Jahr 2021	0
Lieferungen	(39)
ZUM 31. DEZEMBER 2021	99

Insgesamt wurden 5.700.000 Aktien am 11. Juni 2021 und 8.543.174 Aktien am 30. November 2021 eingezogen, was insgesamt 14.243.174 eingezogenen Aktien entspricht.

Im Jahr 2021 wurden 904.712 eigene Aktien im Rahmen bestehender Performance-Share-Pläne übertragen (davon 898.992 im November im Rahmen des Performance-Share-Plans 2017), gegenüber 733.024 Aktien im Jahr 2020, und 136.972 eigene Aktien wurden im Rahmen bestehender Aktienoptionspläne übertragen.

Zum 31. Dezember 2021 wurden 2.060.971 eigene Aktien gehalten, darunter:

- 315.269 eigene Aktien zur Deckung von Aktienoptionsplänen;
- 1.745.702 eigene Aktien zur Deckung von Mitarbeiteraktienplänen.

ANMERKUNG 9 Anlageportfolio

	Land	Nettobuchwert (in Millionen EUR)	Beteiligung in %	Zahl der Aktien
SPAFI	Frankreich	5.768	100,00%	251.014.618
Partidis	Frankreich	2.266	100,00%	58.597.751
Saint-Gobain Europe du Nord (ehemals Saint-Gobain Matériaux de Construction)	Frankreich	3.224	100,00%	191.307.214
Vertec	Frankreich	892	100,00%	11.790.699
Saint-Gobain Benelux	Belgien	401	100,00%	3.296.475
Saint-Gobain Do Brasil	Brasilien	260	55,31%	93.891.494
Saint-Gobain Cristaleria	Spanien	211	16,35%	3.660.417
Saint-Gobain Isover G+H AG	Deutschland	155	100,00%	3.200.000
Saint-Gobain PPL Isofluor GmbH	Deutschland	154	100,00%	23.008.200
Saint-Gobain Innovative Materials	Belgien	136	15,00%	1.667.698
Saint-Gobain Glass Deutschland GmbH	Deutschland	87	60,00%	119.999.970
Saint-Gobain Beteiligungen GmbH	Deutschland	76	100,00%	15.358.100
Saint-Gobain Autoglas GmbH	Deutschland	73	60,00%	120.000.000
Saint-Gobain Diamant Werkzeuge GmbH	Deutschland	61	100,00%	20.000.000
SEPR	Frankreich	54	25,73%	407.600
Saint-Gobain PAM	Frankreich	16	8,10%	360.255
Unterstützungskasse GmbH	Deutschland	0	95,00%	28.500
Saint-Gobain Immobilien GmbH	Deutschland	0	100,00%	25.000
Saint-Gobain Vertex	Deutschland	0	0,10%	20.000
SCI Ile-de-France	Frankreich	3	94,00%	22.560
Verschiedene französische Unternehmen		0	0,37%	80.000
Verschiedene ausländische Unternehmen		0	99,72%	2.219.656
BETEILIGUNGEN AN TOCHTERGESELLSCHAFTEN AND AFFILIATES		13.837		
Compagnie de Saint-Gobain (Eigene Aktien)	Frankreich	0	-	0
Compagnie de Saint-Gobain (zur Einziehung gehaltene eigene Aktien)	Frankreich	0	-	0
Verschiedene französische Unternehmen		0	-	
SONSTIGE FINANZINVESTITIONEN SECURITIES		0		
SUMME		13.837		

ANMERKUNG 10 Informationen über Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen

Informationen über direkte Beteiligungen der Compagnie de Saint-Gobain, deren Buchwert 1% des Kapitals übersteigt:

UNTERNEHMEN (in Mio. EUR oder Millionen von Einheiten der Landeswährung)	Aktionen		Beteiligung in %	Buchwert der gehaltenen Aktien		Von der Gesellschaft gewährte Darlehen und Vorschüsse (In Millionen EUR)
	Aktienkapital	Rücklagen		Brutto (In Millionen EUR)	Netto (In Millionen EUR)	
1 - TOCHTERGESELLSCHAFTEN						
Mindestens 50% im Besitz des Unternehmens						
SPAFI						
12, Place de l'Iris 92400 Courbevoie	€M	€M				
	3.012	4.670	100,00	5.768	5.768	2.070
Partidis						
12, Place de l'Iris 92400 Courbevoie	€M	€M				
	259	448	100,00	2.266	2.266	895
S-G Europe du Nord						
12, Place de l'Iris 92400 Courbevoie	€M	€M				
	813	895	100,00	3.224	3.224	3.424

UNTERNEHMEN (in Mio. EUR oder Millionen von Einheiten der Landeswahrung)	Buchwert der gehaltenen Aktien		Beteiligung in %	Von der Gesellschaft gewahrte Darlehen und Vorschusse		
	Aktienkapital	Rucklagen		Brutto	Netto	(In Millionen EUR)
				(In Millionen EUR)	(In Millionen EUR)	
Vertec						
12, Place de l'Iris 92400 Courbevoie	€M	€M	100,00	892	892	48
S. G. Benelux						
6, Avenue Einstein, 1300 Wavre, Belgien	€M	€M	100,00	400	400	0
S. G. Isover G+H AG						
burgermeister-Grunzweig-Strae 1 D-67059 Ludwigshafen	€M	€M	100,00	155	155	0
S. G. PPL Isofluor GmbH						
Ziegeleistrasse 2/Kreitzweg D-41472, Neuss	€M	€M	100,00	154	154	0
S. G. Glass Deutschland GmbH						
Nikolausstrae 1 D-52222, Stolberg	€M	€M	60,00	87	86	0
S G Do Brasil						
482, Avenida Santa Marina - Agua Branca 05036-903 Sao Paulo-SP, Bresil	€M	€M	55,31	259	259	0
Saint-Gobain Autoglas GmbH						
Glasstrae 1 D-52134, Herzogenrath	€M	€M	60,00	73	73	0
Saint-Gobain Diamant Werkzeuge GmbH						
Schuttwall 13-17 D-22844, Norderstedt	€M	€M	100,00	61	61	0
Saint-Gobain Beteiligungen GmbH						
Krefelder Strae 195 D-52070, Aachen	€M	€M	100,00	76	76	0
2 - ANGESCHLOSSENE						
10% bis 50% im Besitz des Unternehmens						
S. G. Cristaleria						
132, Principe de Vergara 28002 Madrid, Spanien	€M	€M	16,35	211	211	600
S. G. Innovative Materials						
6, Avenue Einstein, 1300 Wavre, Belgien	€M	€M	15,00	161	136	0
SEPR						
12, Place de l'Iris 92400 Courbevoie	€M	€M	25,73	54	54	10
ANDERE UNTERNEHMEN						
Tochtergesellschaften (mit mehr als 50% Beteiligung)						
Franzosische Unternehmen insgesamt				3	3	
Auslandische Unternehmen insgesamt				0	0	
Verbundene Unternehmen (10% bis 50% Beteiligung)						
Franzosische Unternehmen insgesamt						
Auslandische Unternehmen insgesamt						

UNTERNEHMEN (in Mio. EUR oder Millionen von Einheiten der Landeswahrung)	Aktienkapital	Rucklagen	Beteiligung in %	Buchwert der gehaltenen Aktien		Von der Gesellschaft gewahrte Darlehen und Vorschusse (In Millionen EUR)
				Brutto (In Millionen EUR)	Netto (In Millionen EUR)	
Sonstige Anlagen				47	16	
Eigene Aktien				0	0	
Eigene Aktien, die zur Einziehung bestimmt sind				0	0	
SUMME				13.893	13.837	7.047
			Von der Gesellschaft ubernommene Garantien (In Millionen EUR)		2021 Nettogewinn/ (-verlust)	Erhaltene Dividenden von das Unternehmen im Jahr 2021 (In Millionen EUR) *
UNTERNEHMEN (in Mio. EUR oder Millionen von Einheiten der Landeswahrung)				2021 Umsatz		
1 - TOCHTERGESELLSCHAFTEN						
Mindestens 50% im Besitz des Unternehmens						
SPAFI						
12, Place de l'Iris				€M	€M	
92400 Courbevoie				0	443	801
Partidis						
12, Place de l'Iris				€M	€M	
92400 Courbevoie				4	342	0
S-G Europe du Nord						
12, Place de l'Iris				€M	€M	
92400 Courbevoie				6	104	0
Vertec						
12, Place de l'Iris				€M	€M	
92400 Courbevoie				0	78	0
S. G. Benelux						
6, Avenue Einstein,				€M	€M	
1300 Wavre, Belgien				0	4	4
S. G. Isover G+H AG						
Burgermeister-Grunzweig-Strae 1				€M	€M	
D-67059 Ludwigshafen				418	(1)	(1)
S. G. PPL Isofluor GmbH						
Ziegeleistrasse 2/Kreitzweg				€M	€M	
D-41472, Neuss				14	132	132
S. G. Glass Deutschland GmbH						
Nikolausstrae 1				€M	€M	
D-52222, Stolberg				366	34	34
S G Do Brasil						
482, Avenida Santa Marina - Agua Branca				€M	€M	
05036-903 Sao Paulo-SP, Bresil				5.508	827	7
Saint-Gobain Autoglas GmbH						
Glasstrae 1				€M	€M	
D-52134, Herzogenrath				101	(26)	(26)
Saint-Gobain Diamant Werkzeuge GmbH						
Schuttwall 13-17				€M	€M	
D-22844, Norderstedt				39	(6)	(6)
Saint-Gobain Beteiligungen GmbH						
Krefelder Strae 195				€M	€M	
D-52070, Aachen				0	0	0

UNTERNEHMEN (in Mio. EUR oder Millionen von Einheiten der Landeswahrung)	Von der Gesellschaft ibernommene Garantien (In Millionen EUR)	2021 Umsatz	2021 Nettogewinn/ (-verlust)	Erhaltene Dividenden von das Unternehmen im Jahr 2021 (In Millionen EUR)
2- Verbundene Unternehmen				*
10% bis 50% im Besitz des Unternehmens				
S. G. Cristaleria		€M	€M	
132, Principe de Vergara		257	32	0
28002 Madrid, Spanien				
S. G. Innovative Materials		€M	€M	
6, Avenue Einstein,		155	21	0
1300 Wavre, Belgien				
SEPR		€M	€M	
12, Place de l'Iris		167	11	4
92400 Courbevoie				
ANDERE UNTERNEHMEN				
Tochtergesellschaften (mit mehr als 50% Beteiligung)				
Franzosische Unternehmen insgesamt				0
Auslandische Unternehmen insgesamt				
Verbundene Unternehmen (10%- bis 50%-Beteiligung)				
Franzosische Unternehmen insgesamt				
Auslandische Unternehmen insgesamt				
Sonstige Anlagen				
Eigene Aktien				
Eigene Aktien, die zur Einziehung bestimmt sind				
SUMME	0	7.036	1.995	948

* Die fur die Tochtergesellschaften der deutschen Niederlassung ausgewiesenen Betrage entsprechen dem im Rahmen des steuerlichen Konsolidierungssystems abgefuhrten Gewinn oder Verlust 2021.

ANMERKUNG 11 Umlaufvermogen

Sonstige Forderungen

Dieser Posten umfasst Forderungen und vom Unternehmen gewahrte Darlehen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Forderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 752 Millionen EUR und zum 31. Dezember 2020 auf 705 Millionen EUR. Zum 31. Dezember 2021 umfassen die sonstigen Forderungen im Wesentlichen 584 Millionen EUR an Kontokorrentkrediten an Tochtergesellschaften (157 Millionen EUR Ende 2020), 50 Millionen EUR an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Gruppe (484 Millionen EUR Ende 2020), 16 Millionen EUR an Marktwertanpassungen von Swap- und Optionskontrakten (26 Millionen EUR Ende 2020) und 42 Millionen EUR an Steuerforderungen (4 Millionen EUR Ende 2020).

Falligkeiten der unter "Kurzfristige Vermogenswerte" ausgewiesenen Forderungen

(in Millionen EUR)	Brutto	Fallig	
		Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr
Sonstige Forderungen	752	752	0
Geleistete Anzahlungen	37	2	35
Rechnungsabgrenzungsposten	35	10	25
VORAUSZAHLUNGEN UND AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	72	12	60
INSGESAMT			
Ruckstellung fur zweifelhafte Forderungen	-	-	-

Marktgangige Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermogens belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 4.748 Millionen EUR (6.538 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020).

Sie bestehen hauptsachlich aus Anteilen an Geldmarktfonds (OPCVM und FCP) im Wert von 4.643 Millionen EUR, die die Anlage von Mitteln des von der Gesellschaft im Namen der Gruppe verwalteten Cashpools darstellen, um eine Rendite auf vorubergehende Liquiditatsüberschüsse zu erzielen.

Zu den marktgangigen Wertpapieren gehoren auch 2.060.971 eigene Aktien, die zur Deckung von Aktienoptions- und Performance-Share-Planen fur Mitarbeiter gehalten werden (siehe Anmerkung 8).

Zu den marktfähigen Wertpapieren gehören auch die Wertpapiere, die im Rahmen einer Liquiditätsvereinbarung gehalten werden, die dem Ethikkodex der französischen Finanzmarktvereinigung (AMAFI) und dem Beschluss Nr. 2018-01 der AMF vom 2. Juli 2018 entspricht.

Im Rahmen dieser Liquiditätsvereinbarung hielt das Unternehmen zum 31. Dezember 2021:

- Anteile an einem auf Euro lautenden Geldmarktfonds (FCP) im Wert von 4,2 Millionen EUR;
- 24.477 eigene Aktien.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen dieser Vereinbarung 1.471.779 Aktien gekauft (2020: 1.847.040 Aktien) und 1.483.669 Aktien verkauft (2020: 1.847.233 Aktien).

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechen hauptsächlich den Kosten für die Begebung von Anleihen in Höhe von 31 Millionen EUR (40 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020).

Im Jahr 2021 beliefen sich die unter "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten" erfassten Kosten für die Ausgabe neuer Schuldtitel auf 0,5 Millionen EUR (2020: 21,3 Millionen EUR) und die Abschreibung für das Jahr auf 10,7 Millionen EUR (2020: 21,3 Millionen EUR). Die entsprechenden Refinanzierungstransaktionen sind in Anmerkung 15 dargestellt.

ANMERKUNG 12 Eigenkapital

12.1 Veränderung des Eigenkapitals

	Datum	Zahl der Aktien (Nummer)	Aktienkapital (In Millionen EUR)	Kapitalrücklage, Rücklagen und Sonstiges (In Millionen EUR)	Gewinnvortrag (In Millionen EUR)	Nettoergebnis (In Millionen EUR)
EIGENKAPITAL ZUM 31. DEZEMBER 2020		532.683.713	2.131	8.072	6.382	862
Verwendung des Nettogewinns 2020					862	(862)
Dividende					(698)	
Bei Ausübung von Aktienoptionen ausgegebene Aktien	5/10/ 21	11.239	0	0		
Im Rahmen des Gruppensparplans ausgegebene Aktien	5/11/ 21	5.562.855	22	177		
Gelöschte Aktien	6/11/ 21	(5.700.000)	(23)	(274)		
Gelöschte Aktien	11/30/ 21	(8.543.174)	(34)	(463)		
Bei Ausübung von Aktienoptionen ausgegebene Aktien	12/31/ 21	2.962	0	0		
Nettoeinkommen für 2021						1.458
EIGENKAPITAL ZUM 31. DEZEMBER 2021		524.017.595	2.096	7.512	6.546	1.458
						Summe Eigenkapital (In Millionen EUR)
EIGENKAPITAL ZUM 31. DEZEMBER 2020						17.447
Verwendung des Nettogewinns 2020						0
Dividende						(698)
Bei Ausübung von Aktienoptionen ausgegebene Aktien						0
Im Rahmen des Gruppensparplans ausgegebene Aktien						199
Gelöschte Aktien						(297)
Gelöschte Aktien						(497)
Bei Ausübung von Aktienoptionen ausgegebene Aktien						0
Nettoeinkommen für 2021						1.458
EIGENKAPITAL ZUM 31. DEZEMBER 2021						17.612

Zum 31. Dezember 2021 belief sich das Grundkapital auf 2.096 Millionen EUR und bestand aus 524.017.595 Stammaktien mit einem Nennwert von je 4 Euro.

Die wichtigsten Ereignisse, die zu den Veränderungen des Grundkapitals und des Eigenkapitals beigetragen haben, sind die folgenden:

- die Erhöhung des Grundkapitals im Mai 2021 durch die Zeichnung von 5.562.855 Aktien im Rahmen des Konzernsparplans zu einem Preis von 35,81 € für einen Brutto- und Nettobetrag von 199 Millionen €;
- die Kapitalherabsetzungen vom 11. Juni 2021 und 30. November 2021 durch die Einziehung von 5.700.000 bzw. 8.543.174 Aktien für einen Brutto- und Nettobetrag von insgesamt 794 Millionen EUR.

12.2 Aktienoptionspläne

Bis 2018 unterhielt die Compagnie de Saint-Gobain Aktienoptionspläne für bestimmte Mitarbeiter.

Im Rahmen dieser Pläne gewährte der Verwaltungsrat Optionen, die es den Begünstigten ermöglichten, Saint-Gobain-Aktien zu einem Preis zu erwerben, der ohne Abschlag anhand des Durchschnitts der Eröffnungskurse der Saint-Gobain-Aktie an den 20 Börsentagen vor dem Datum des Verwaltungsratsbeschlusses festgelegt wurde.

Bei allen Plänen müssen die Begünstigten mindestens vier Jahre ab dem Zuteilungsdatum warten, um ihre Optionen auszuüben. Keine der erhaltenen Optionen kann vor Ablauf dieser Vierjahresfrist ausgeübt werden. Die Optionen müssen innerhalb von 10 Jahren nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Außer unter bestimmten Umständen verfallen diese Optionen, wenn die Berechtigten den Konzern verlassen.

Von den zum 31. Dezember 2021 ausstehenden Plänen bietet der Plan 2012 Zeichnungsoptionen, während die Pläne 2013, 2015, 2016 und 2017 Kaufoptionen bieten. Für die im Jahr 2018 aufgelegten Pläne hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Art der Option (Zeichnung oder Kauf) spätestens am Tag vor Beginn des Ausübungszeitraums festzulegen, wobei alle vor diesem Beschluss ausgeübten Optionen als Zeichnungsoptionen gelten.

Seit 2009 gilt für alle Zuschussempfänger in den Plänen eine Leistungsbedingung.

Seit 2019 wurden keine neuen Aktienoptionspläne aufgelegt.

In der folgenden Tabelle werden die Veränderungen bei der Anzahl der ausstehenden Optionen dargestellt:

	4 € Nennwert Ausübungsaktien	Durchschnittliche Ausübung (in EUR)
AUSSTEHENDE OPTIONEN ZUM 31. DEZEMBER 2019	1.057.522	40,12
Gewährte Optionen	0	-
Ausgeübte Optionen	0	-
Verfallene Optionen	(212.998)	40,43
AUSSTEHENDE OPTIONEN ZUM 31. DEZEMBER 2020	844.524	40,04
Gewährte Optionen	0	-
Ausgeübte Optionen	(151.173)	38,59
Verfallene Optionen *	(83.875)	49,38
AUSSTEHENDE OPTIONEN ZUM 31. DEZEMBER 2021	609.476	39,11

* Einschließlich 66.875 im Jahr 2017 gewährte Optionen, die verfallen sind, weil die Leistungsbedingungen nicht erfüllt wurden, und 17.000 Optionen, die sich auf Rechte im Rahmen des genannten Plans beziehen und zurückgezogen wurden.

Die nachstehende Tabelle fasst die Informationen über die am 31. Dezember 2021 ausstehenden Aktienoptionen nach Berücksichtigung der teilweisen Erfüllung der mit bestimmten Plänen verbundenen Leistungskriterien zusammen.

Zuteilungsdatum	Ausübungspreis (in EUR)	Ausübbarer Optionen		Nicht ausübbarer Optionen		Ausstehende Optionen insgesamt
		Anzahl der Optionen	Gewichtete durchschnittliche Restlebensdauer (in Monaten)	Ausübungspreis (in EUR)	Anzahl der Optionen	Anzahl der Optionen
2012	27,71	5.432	11	-	-	5.432
2013	38,80	36.707	23	-	-	36.707
2014	34,13	-	35	-	-	-
2015	39,47	38.018	47	-	-	38.018
2016	40,43	45.244	59	-	-	45.244
2017	49,38	193.575	71	-	-	193.575
2018	-	-	83	32,24	290.500	290.500
SUMME	-	318.976	-	-	290.500	609.476

Zuteilungsdatum	Ausstehende Optionen insgesamt	Art der Option
2012		Zeichnung
2013		Kauf
2014		Kauf
2015		Kauf
2016		Kauf
2017		Kauf
2018		Siehe 12.2 oben
SUMME		-

Zum 31. Dezember 2021 waren 318.976 Aktienoptionen ausübbar (mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 45,34 €) und 290.500 Optionen (mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von 32,24 €) waren noch nicht unverfallbar.

12.3 Performance-Share-Pläne

Seit 2009 hat Saint-Gobain verschiedene Performance-Share-Pläne aufgelegt. Diese Pläne betreffen sowohl die Führungskräfte als auch die leitenden Angestellten der Gruppe innerhalb und außerhalb Frankreichs.

Am 31. Dezember 2021 gab es vier ausstehende Performance-Share-Pläne, die vom Verwaltungsrat in den Jahren 2018, 2019 und 2020 sowie am 25. November 2021 genehmigt wurden.

Alle Pläne sind an Dienst- und Leistungsbedingungen geknüpft. Der Erdienungszeitraum für die Pläne beträgt vier Jahre, und die Aktien werden am vierten Tag nach Ablauf des Erdienungszeitraums geliefert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen bei der Anzahl der Performance-Share-Rechte:

	Anzahl der Rechte
ANZAHL DER LEISTUNGSBEZOGENEN AKTIENRECHTE (NOCH NICHT UNVERFALLBAR) ZUM 31. DEZEMBER 2019	4.927.869
Leistungsbezogene Aktienrechte, die im November 2020 gewährt werden	1.268.295
■ ausgegebene/gelieferte Aktien	(733.024)
■ verfallene und annullierte Rechte	(497.306)
ANZAHL DER LEISTUNGSBEZOGENEN AKTIENRECHTE (NOCH NICHT UNVERFALLBAR) ZUM 31. DEZEMBER 2020	4.965.834
■ leistungsbezogene Aktienrechte, die im November 2021 gewährt werden	1.184.475
■ ausgegebene/gelieferte Aktien	(904.712)
■ verfallene und annullierte Rechte *	(324.838)
ANZAHL DER LEISTUNGSBEZOGENEN AKTIENRECHTE (NOCH NICHT UNVERFALLBAR) ZUM 31. DEZEMBER 2021	4.920.759

* Rechte, die im Rahmen des Plans 2017 gewährt wurden, einschließlich 237.758 Rechte, die verfallen sind, weil die Leistungsbedingung nur teilweise erfüllt wurde, und 87.080 Rechte, die verfallen sind, nachdem sie zurückgezogen wurden.

Die folgende Tabelle zeigt die voraussichtlichen Termine, zu denen die Aktien im Rahmen der vier am 31. Dezember 2021 ausstehenden Performance-Share-Pläne geliefert werden (außer im Falle einer vorzeitigen Freigabe nach dem Tod oder der Erwerbsunfähigkeit des Zuteilungsempfängers), sowie die noch zu erfüllenden Dienst- und Leistungsbedingungen:

Performance-Share-Pläne

Informationen über die Anzahl der (noch nicht unverfallbaren) Leistungsrechte zum 31. Dezember 2021

Zuteilungsdatum	Anzahl der bei Einführung des Plans gewährten Rechte		Ausstehende Rechte zum 31. Dezember 2021 *	11/25/2022	11/24/2023	11/29/2024
	Lieferungen					
11/22/2018	1.219.619	2.500	1.217.119	1.217.119		
11/21/2019	1.251.770	500	1.251.270		1.251.270	
11/26/2020	1.268.295	400	1.267.895			1.267.895
11/25/2021	1.184.475	0	1.184.475			
SUMME	4.924.159	3.400	4.920.759	1.217.119	1.251.270	1.267.895
Zuteilungsdatum			11/28/2025	Art der Aktien		
11/22/2018				bestehend		
11/21/2019				bestehend		
11/26/2020				bestehend		
11/25/2021			1.184.475	bestehend		
SUMME			1.184.475			

* Vorbehaltlich der Erfüllung der für jeden Plan geltenden Dienst- und Leistungsbedingungen.

12,4 Performance-Unit-Pläne

Für bestimmte leitende Angestellte und Führungskräfte der Gruppe in Frankreich wurden zwischen 2012 und 2015 jedes Jahr Leistungseinheitenpläne mit Dienst- und Leistungsbedingungen aufgelegt. Diese Pläne führen nicht zur Lieferung von Aktien, sondern berechtigen die Berechtigten zu einer langfristig aufgeschobenen Barvergütung (Ausübungszeitraum zwischen vier und zehn Jahren nach dem Zuteilungsdatum), deren Höhe sich nach dem Aktienkurs von Saint-Gobain richtet.

Seit 2016 wurde kein langfristiger Vergütungsplan in Form von Performance Units mehr aufgelegt, da alle Begünstigten Rechte auf Performance Shares erhielten (siehe oben).

Ab 2019 gibt es keine unverfallbaren Performance-Unit-Pläne mehr.

12.5 Konzernsparplan der Compagnie de Saint-Gobain (PEG)

Der Sparplan des Konzerns ("PEG") ist ein Aktienkaufplan für Mitarbeiter, der allen Mitarbeitern des Konzerns in Frankreich und den meisten anderen Ländern offensteht, in denen der Konzern Geschäfte tätigt. Anspruchsberechtigt sind Mitarbeiter, die mindestens drei Monate bei der Gruppe beschäftigt sind. Berechtigte Mitarbeiter können zu einem Vorzugs-Bezugspreis in Aktien von Saint-Gobain investieren. Diese Aktien werden je nach örtlicher Gesetzgebung entweder direkt oder über die Investmentfonds des Mitarbeitersparplans gehalten und

unterliegen einer obligatorischen Sperrfrist von fünf oder zehn Jahren, außer bei Eintreten bestimmter Ereignisse. Der Verwaltungsrat überträgt die Befugnis zur Festlegung des Zeichnungspreises an den Generaldirektor der Compagnie de Saint-Gobain. Er entspricht dem Durchschnitt der Eröffnungskurse der Saint-Gobain-Aktie an der Euronext Paris während der letzten 20 Handelstage vor dem Datum des Beschlusses, vorbehaltlich eines Abschlags von 20 %, gemäß den geltenden Gesetzen, den Beschlüssen der Hauptversammlung und den Überlegungen des Verwaltungsrats.

Im Jahre 2021 wurden unter dem PEG 5.562.855 neue Aktien mit einem Nennwert von 4 Euro mit einem durchschnittlichen Zeichnungspreis von 35,81 Euro an Mitarbeiter ausgegeben (2020: 6.099.996 Aktien zu einem Durchschnittspreis von 23,03 €), was einer Kapitalerhöhung von insgesamt 199 Millionen EUR (140 Millionen EUR im Jahr 2020) entspricht.

12.6 Potenzielle Anzahl der Aktien

Auf der Aktionärsversammlung vom 6. Juni 2019 haben die Aktionäre den Verwaltungsrat der Compagnie de Saint-Gobain ermächtigt:

Optionen zum Erwerb oder zur Zeichnung von Aktien zu gewähren, die für neue oder bestehende Aktien ausübbar sind, insbesondere abhängig von Leistungsbedingungen, mit einem Anteil von bis zu 1,5 % des Grundkapitals am Tag der Hauptversammlung, mit einer Untergrenze von 10 % dieser Grenze für die Führungskräfte der Compagnie de Saint-Gobain, d.h. 8.288.775 Optionen, davon maximal 828.878 Optionen für die Führungskräfte (23. Beschluss/38-monatige Ermächtigung ab dem 6. Juni 2019). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Obergrenze von 1,5 % des Grundkapitals auf die im 24. Beschluss festgelegte Schwelle für die unten erwähnten leistungsbezogenen Aktienzuteilungen angerechnet wird und dass diese Obergrenze von 1,5 % die Gesamtobergrenze für Aktien darstellt, die sich aus der Ausübung von Optionen ergeben, die im Rahmen und innerhalb der Obergrenze des 23. Beschlusses gewährt wurden, sowie für Aktien, die im Rahmen und innerhalb der Obergrenze des 24. unentgeltliche Zuteilung bestehender Aktien zu gewähren, die insbesondere an Leistungsbedingungen geknüpft sind, in Höhe von bis zu 1,2 % des Grundkapitals am Tag der Hauptversammlung, mit einer Untergrenze von 10 % dieser Grenze für die Führungskräfte der Compagnie de Saint-Gobain, d.h. 6.631.020 unentgeltliche Aktien, davon maximal 663.102 unentgeltliche Aktien für Führungskräfte (24. – Beschluss/38-monatige Ermächtigung ab dem 6. Juni 2019). Die Grenze von 1,2 % und die Untergrenze von 10 % werden auf die in dem oben genannten 23. Das Verwaltungsrat hat von dieser Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht und am 24. November 2020 1.268.295 Performance Shares (einschließlich 147.500 für Führungskräfte) und am 25. November 2021 1.184.475 Performance Shares (einschließlich 64.000 für Führungskräfte) gewährt (siehe Anmerkung 12.3).

Auf der Aktionärsversammlung vom 3. Juni 2021 haben die Aktionäre den Verwaltungsrat der Compagnie de Saint-Gobain ermächtigt:

einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 106.500.000 neuen Aktien oder Wertpapieren, die Zugang zum Aktienkapital der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften zu gewähren, mit Vorzugszeichnungsrecht oder ohne Vorzugszeichnungsrecht, aber mit – Vorzugsfrist für die bestehenden Aktionäre, durch öffentliches Angebot oder ohne Vorzugszeichnungsrecht durch Privatplatzierung, oder Ausgabe neuer Aktien durch Kapitalisierung von Agios, Rücklagen, Gewinnen oder anderen Beträgen oder ohne Vorzugszeichnungsrecht gegen Sacheinlagen (18. bis 23. Beschluss/ 26-monatige Ermächtigung ab 3. Juni 2021);
bis zu 13.000.000 neuen Aktien an Mitglieder des Gruppensparplans (25. Beschluss/26 Monate Ermächtigung, beginnend am 3. Juni 2021) einmalig oder mehrmalig auszugeben.

Würden alle ausstehenden Aktienoptionen, über deren Art der Verwaltungsrat noch nicht entschieden hat, durch die Ausgabe neuer Aktien ausgeübt, würde sich die Anzahl der ausstehenden Aktien potenziell auf 524.313.527 Aktien erhöhen. Würden die oben beschriebenen Ermächtigungen vom Verwaltungsrat in vollem Umfang genutzt, hätte dies außerdem zur Folge, dass sich die Anzahl der ausstehenden Aktien auf 648.397.762 Aktien erhöhen würde.

ANMERKUNG 13 Sonstiges Eigenkapital

Nicht stimmberechtigte Beteiligungsscheine

Im Juni 1983 gab die Compagnie de Saint-Gobain 1.288.299 nicht stimmberechtigte Beteiligungsscheine mit einem Nennwert von 1.000 FRF heraus. Ihr Nennwert beläuft sich heute, nach ihrer Umwandlung in Euro im Jahre 1999, auf 152,45 Euro.

Eine bestimmte Anzahl dieser Beteiligungsscheine wurde im Laufe der Jahre zurückgekauft. Am 31. Dezember 2021 waren 606.883 Wertpapiere mit einem Nennwert von insgesamt 92,5 Millionen EUR ausstehend.

Die Zinsen für die Wertpapiere liegen zwischen 75 % und 125 % der durchschnittlichen Rendite von Unternehmensanleihen (TMO) auf der Grundlage der konsolidierten Erträge der Gruppe. Im Jahr 2021 wurde pro Anleihe ein Betrag von 0,18 € ausgezahlt.

Im April 1984 wurden von der Compagnie de Saint-Gobain 194.633 nicht stimmberechtigte Beteiligungsscheine mit einem Nennwert von 1.000 ECU (heute 1.000 €) ausgegeben.

Eine gewisse Anzahl dieser Beteiligungspapiere wurde im Laufe der Jahre zurückgekauft. Am 31. Dezember 2021 waren noch 77.516 Wertpapiere mit einem Gesamtnennwert von 77,5 Millionen EUR im Umlauf.

Die Zinsen setzen sich zusammen aus (i) einem festen Anteil von 7,5 % pro Jahr, der für 60 % des Nennbetrags des Wertpapiers gezahlt wird, und (ii) einem variablen Anteil, der für die verbleibenden 40 % des Nennbetrags des Wertpapiers gilt und an den konsolidierten Jahresüberschuss des Vorjahres sowie an den Referenzsatz des 6-Monats-Euribor +7/8 % gebunden ist. Der im Jahr 2021 pro Wertpapier gezahlte Betrag belief sich auf 61,30 €, die in zwei Raten (27,95 € und 33,35 €) beglichen wurden.

Keines dieser Wertpapiere ist rückzahlbar und die Zinsen werden als Bestandteil der Finanzierungskosten eingestuft.

ANMERKUNG 14 Rückstellungen

(in Millionen EUR)	Zum 1. Januar 2021	Abschreibungsbetrag im Geschäftsjahr	Auflösungen von verbrauchten Rückstellungen	Auflösungen von Überschussrückstellungen
Unversteuerte Rückstellungen				

(in Millionen EUR)	Zum 1. Januar 2021	Abschreibungsbetrag im Geschäftsjahr	Auflösungen von verbrauchten Rückstellungen	Auflösungen von Überschussrückstellungen
Reinvestierte Kapitalgewinne	3	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0
	3	0	0	0
Rückstellungen für Unvorhergesehenes				
Steuerrückstellungen	22	1	15	0
Andere Risiken	4	0	2	0
	26	1	17	0
Rückstellungen für Gebühren				
Pensionen	155	7	57	0
Ruhestandsprämien	10	1	2	0
Rückstellungen für Performance Share und Performance Unit Plan Kosten	110	87	8	0
Rückstellungen für sonstige Kosten	20	0	2	0
	295	95	69	0
Rückstellungen für Wertminderung				
Investitionen in Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen	400	1	345	0
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1	0	1	0
Zweifelhafte Forderungen	0	0	0	0
Marktgängige Wertpapiere	0	0	0	0
	401	1	346	0
			Sonstiges (Übertragung, Methodenwechsel)	Zum 31. Dezember 2021
(in Millionen EUR)				
Unversteuerte Rückstellungen				
Reinvestierte Kapitalgewinne			0	3
Sonstiges			0	0
			0	3
Rückstellungen für Unvorhergesehenes				
Steuerrückstellungen			0	8
Andere Risiken			0	2
			0	10
Rückstellungen für Gebühren				
Pensionen			0	105
Ruhestandsprämien			0	9
Rückstellungen für Performance Share und Performance Unit Plan Kosten			0	189
Rückstellungen für sonstige Kosten			0	18
			0	321
Rückstellungen für Wertminderung				
Investitionen in Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen			0	56
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			0	0
Zweifelhafte Forderungen			0	0
Marktgängige Wertpapiere			0	0
			0	56

(¹) Der Abzinsungssatz, der im Jahr 2021 zur Berechnung der Leistungsverpflichtungen verwendet wurde, betrug 1,06 % für Laufzeiten bis zu 14 Jahren (0,70 % im Jahr 2020) und 1,42 % für Laufzeiten über 14 Jahre (1,11 % im Jahr 2020).

ANMERKUNG 15 Schulden und Verbindlichkeiten

Der Netto-Rückgang der gesamten Schulden und Verbindlichkeiten um 1.199 Millionen EUR (16.024 Millionen EUR) ist hauptsächlich auf den Rückgang der Anleihen um netto 1,5 Mrd. € zurückzuführen.

Analyse der Schulden und Verbindlichkeiten

FÄLLIGKEITEN VON SCHULDEN UND VERBINDLICHKEITEN

(in Millionen EUR)	Brutto	Fällig	
		Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr
Anleihen (1)	9.686	1.102	8.585
Bankdarlehen ^{(1) (2)}	19	19	
Sonstige Kreditaufnahme ⁽³⁾	6.116	6.116	
VERSCHULDUNG	15.821	7.237	8.585
Zu zahlende Steuern und Sozialabgaben	58	58	
Sonstige Verbindlichkeiten (3)	134	134	
Abgegrenzte Erträge	11	1	9
SCHULDEN UND VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT ⁽⁴⁾	16.024	7.430	8.594
(1) Neue Anleihen und Schulden für das Jahr - außerhalb der Gruppe			
Anleihen und im Laufe des Jahres zurückgezahlte Schulden - konzernextern	1.500		
(2) Davon:			
■ Schulden mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu zwei Jahren	19		
■ Schulden mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als zwei Jahren			
(3) Davon:			
■ Gesellschafterdarlehen	Keine		
■ neue Darlehen von Tochtergesellschaften *	415		
■ Darlehen von Tochtergesellschaften, die im Laufe des Jahres zurückgezahlt wurden	(55)		
(4) Nach mehr als fünf Jahren fällige Schulden			
	4.271		

* Einschließlich der Nettoveränderung der Girokonten bei den Unternehmen der Gruppe.

Langfristige und kurzfristige Schulden

(In Millionen EUR)	2021	2020
1. MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN		
LANGFRISTIGER ANTEIL		
Fällig zwischen 1. Januar und 31. Dezember		
2022	0	1.000
2023	1.612	1.612
2024	1.202	1.179
2025	750	750
2026 und darüber hinaus	4.988	4.968
Keine feste Laufzeit	33	33
Lang- und mittelfristige Schulden insgesamt ohne kurzfristigen Anteil	8.585	9.542
Kurzfristiger Anteil	1.102	1.616
SUMME	9.686	11.158
2. KURZFRISTIGE VERSCHULDUNG		
Anleihen von Unternehmen der Gruppe	6.113	5.751
Kontokorrentkredite und sonstige kurzfristige Darlehen	19	7
Sonstiges	3	4
SUMME	6.135	5.762
LANG- UND KURZFRISTIGE SCHULDEN INSGESAMT	15.821	16.920
Langfristige Schulden können wie folgt nach Währungen analysiert werden:		
(In Millionen EUR)	2021	2020
EUR	9.026	10.541
Pfund Sterling	660	617
SUMME	9.686	11.158

Die Abschreibung der Aufwendungen für die Aufnahme von Krediten wird anteilig über die Laufzeit der betreffenden Kredite verbucht. Diese Ausgaben werden in der Bilanz unter dem Posten "Rechnungsabgrenzungsposten" ausgewiesen (siehe Anmerkung 11 "Rechnungsabgrenzungsposten").

15,1 Rentenanleihen

1985 gab die Compagnie de Saint-Gobain 25.000 ewige Anleihen mit einem Nennwert von 5.000 ECU (heute 5.000 €) aus.

Seitdem wurden insgesamt 18 496 unbefristete Anleihen zurückgekauft und gekündigt, und zum 31. Dezember 2021 stehen 6.504 unbefristete Anleihen mit einem Nennwert von insgesamt 33 Millionen EUR aus.

Die Anleihen werden mit einem variablen Zinssatz verzinst (Durchschnitt der von den fünf Referenzbanken angebotenen Interbankensätze für sechsmonatige Euro-Einlagen). Im Jahr 2021 wurde pro Anleihe ein Betrag von 0 € ausgezahlt.

Die Anleihen sind nicht rückzahlbar, und die Zinsen für die Anleihen werden als Bestandteil der Finanzierungskosten eingestuft.

15.2 Wichtigste Veränderungen bei den Anleiheverbindlichkeiten im Jahr 2020

Die Compagnie de Saint-Gobain hat außerdem die folgenden Instrumente bei Fälligkeit zurückgezahlt:

- eine Privatplatzierung in Höhe von 750 Millionen EUR, die am 22. März 2021 mit dem 3-Monats-Euribor + 0,35 % variabel verzinst wird;
- Anleihen im Wert von 750 Millionen EUR zu 3,625% am 15. Juni 2021.

15.3 Finanzierungsprogramme

Die Gruppe hat eine Reihe von mittel- und langfristigen Finanzierungsprogrammen (Medium-Term Notes) und kurzfristigen Finanzierungsprogrammen (Commercial Paper).

Zum 31. Dezember 2021 stellt sich der Stand dieser Programme wie folgt dar:

(in Millionen EUR)	Genehmigte Limits		Ausstehende Beträge zum 31. Dezember 2021	Ausstehender Saldo zum 31. Dezember 2020
	Genehmigte Zeichnungen	zum 31. Dezember 2021		
Medium-Term Notes	beliebige Dauer	15.000	9.649	11.149
NEU CP	bis zu 12 Monate	4.000	0	0
US Commercial Paper	bis zu 12 Monate	883 *	0	0
Euro Commercial Paper	bis zu 12 Monate	883 *	0	0

* Entspricht 1.000 Millionen USD auf der Grundlage des Wechselkurses vom 31. Dezember 2021.

In Übereinstimmung mit den Marktgepflogenheiten werden handelbare europäische Commercial Paper (NEU CP), US Commercial Paper und Euro Commercial Paper im Allgemeinen mit Laufzeiten von einem bis sechs Monaten ausgegeben. Sie werden als variabel verzinsliche Schulden behandelt, da sie in regelmäßigen Abständen verlängert werden.

Konsortialkreditlinien

Die Compagnie de Saint-Gobain verfügt über zwei syndizierte Kreditlinien, die eine sichere Finanzierungsquelle für den Konzern darstellen sollen (u. a. als zusätzliches Backing für die Programme NEU CP, US Commercial Paper und Euro Commercial Paper):

–eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 2,5 Milliarden Euro, die im Dezember 2024 nach Ausübung der beiden einjährigen Prolongationsoptionen fällig wird;

–eine zweite syndizierte Kreditlinie in Höhe von 1,5 Mrd. EUR, die nach Ausübung der beiden einjährigen Prolongationsoptionen ebenfalls im Dezember 2024 fällig wird.

Aufgrund des aktuellen Kreditratings der Gruppe für langfristige Schuldtitel unterliegen die beiden Fazilitäten keinen Auflagen. Keine dieser beiden Kreditlinien war zum 31. Dezember 2021 in Anspruch genommen worden.

ANMERKUNG 16 Geschäfte mit verbundenen Parteien

16.1 Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

(in Millionen EUR)	Nettobetrag für verbundene Unternehmen			Andere Gesellschaften	Netto-Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021
	Tochtergesellschaften (1)	Andere verbundene Unternehmen (2)			
BILANZPOSTEN					
Investitionen in Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen	13.837				13.837
Darlehen und Vorschüsse an Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen	12.766				12.766
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0				0
Kredite	801		24		825
Sonstige Forderungen	637		115		752
Marktgängige Wertpapiere	101		4.647		4.748
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			1.060		1.060
Anleihen			9.686		9.686
Bankdarlehen			19		19
Sonstige Kreditaufnahme	6.112	3	1		6.116

Nettobetrag für verbundene Unternehmen

(in Millionen EUR)	Nettobetrag für verbundene Unternehmen		Netto-Bilanzsumme	
	Tochtergesellschaften (1)	Andere verbundene Unternehmen (2)	Andere Gesellschaften	zum 31. Dezember 2021
Zu zahlende Steuern und Sozialabgaben			58	58
Sonstige Verbindlichkeiten	33		101	134
POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
Erträge aus Beteiligungen an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen	927			927
Erträge aus Darlehen und sonstigen Kapitalanlagen	279			279
Sonstige Zinserträge	1		5	6
Zinsaufwand	14		232	246

(1) Vollkonsolidierte Unternehmen.

(2) Unternehmen, die nicht voll konsolidiert werden.

16.2 Transaktionen mit anderen verbundenen Parteien

Es gibt keine wesentlichen Transaktionen mit anderen verbundenen Parteien, die nicht zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden.

ANMERKUNG 17 Außerbilanzielle Verpflichtungen

Außerbilanzielle Verpflichtungen, die im Namen konsolidierter Unternehmen eingegangen wurden

Außerbilanzielle Verpflichtungen, die im Namen konsolidierter Unternehmen eingegangen wurden	Datum Kontrahenten-	2021 Betrag (in Millionen EUR)	2020 Betrag (in Millionen EUR)
Bürgschaft für neuen Saint-Gobain-Turm-Mietvertrag	01/09/2032 SCI Iris La Defense	6	6
Bürgschaft zugunsten von Saint-Gobain Isover (Strombezug)	12/31/2025 Exeltium	12	14
Verpflichtungen gegenüber anderen Mitgliedern von wirtschaftlichen Interessenvereinigungen (GIE)	unbegrenzt GIE-Gegenmaßnahmen	9	8
Engagement für die Stiftung Saint-Gobain-Initiativen	mehrere SG-Initiativen Gegenmaßnahmen	0	2
Zusage an die Mitarbeiter der deutschen Konzerngesellschaften (Vorruhestandsregelung)	05/31/2022 Sparkasse Aachen	2	0

Finanzierungsbezogene außerbilanzielle Verpflichtungen

Außerbilanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Finanzierungen	Datum	Kontrahenten-	2021 Betrag (in Millionen EUR)	2020 Betrag (in Millionen EUR)
Garantie der Liquiditätsvereinbarung	Januar 2022	Exane	1	0
Euro-Gegenwert der Devisenterminkontrakte	mehrere	mehrere	1.844	5.811
Euro-Gegenwert der Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Währungs-Swaps	mehrere	mehrere	3.214	3.900
Zur Absicherung von Performance Units erworbene Aktien-Swaps	mehrere	mehrere	0	1
Außerbilanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Finanzierungen	Datum	Kontrahenten-	2021 Betrag (in Millionen EUR)	2020 Betrag (in Millionen EUR)
Garantie der Liquiditätsvereinbarung	Januar 2022	Exane	1	0
Euro-Gegenwert der Devisenterminkaufverträge	mehrere	mehrere	1.844	5.812
Euro-Gegenwert der Fremdwährungsforderungen aus Währungs-Swaps	mehrere	mehrere	3.240	3.939
2013/2023 nicht in Anspruch genommene Kreditlinie	12/20/2023	mehrere	2.480	2.480
2017/2023 nicht in Anspruch genommene Kreditlinie	12/20/2023	mehrere	1.520	1.520
Zur Absicherung von Performance Units erworbene Aktien-Swaps	mehrere	mehrere	12	0

Außerbilanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Finanzierungen	Datum	Vertragspartner	2021 Betrag (in Millionen EUR)	2020 Betrag (in Millionen EUR)
Zinsswaps: Festzinskreditnehmer/Festzinskreditgeber		mehrere mehrere	298	278
Zinsswaps: variabel verzinsten Kreditnehmer/festverzinslicher Kreditgeber		mehrere mehrere	175	175
Warenswaps: Käufer mit festem Preis/Verkäufer mit variablem Preis		mehrere mehrere	4	0
Warenswaps: Käufer mit variablem Preis/Festpreisverkäufer		mehrere mehrere	4	0

Betriebsbezogene außerbilanzielle Verpflichtungen

Keine.

Sonstige bilanzunwirksame Verpflichtungen

Im Rahmen von Steuerstreitigkeiten wurden den französischen Steuerbehörden Pfandrechte an Vermögenswerten zu ihren Gunsten in Höhe von 52 T€ eingeräumt. Diese Pfandrechte wurden mit der Begründung angefochten, dass die betreffenden Steuern von der Gruppe bereits gezahlt wurden. Der Einspruch wird derzeit von den Steuerbehörden geprüft.

In einigen Fällen können die Compagnie de Saint-Gobain oder andere Unternehmen der Gruppe den Käufern der veräußerten Geschäftsbereiche Garantien gewähren. Eine Rückstellung wird immer dann erfasst, wenn ein Risiko festgestellt wird und die Kosten zuverlässig eingeschätzt werden können.

ANMERKUNG 18 - HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 ausgewiesenen Gesamthonorare (ohne MwSt.), die an die Abschlussprüfer gezahlt wurden und zu zahlen sind, lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

- Honorare für Abschlussprüfungen: 1,8 Millionen EUR im Jahr 2021;
- Honorare für Nichtprüfungsleistungen: 0,3 Millionen EUR im Jahr 2021.

Die von den Abschlussprüfern für die Compagnie de Saint-Gobain erbrachten prüfungsfremden Leistungen beziehen sich hauptsächlich auf Prüfungsverfahren, die als unabhängiger Dritter für den Lagebericht über CSR-Informationen durchgeführt werden, auf Due-Diligence-Prüfungen im Zusammenhang mit geplanten Übernahmen oder Veräußerungen sowie auf Verfahren im Zusammenhang mit der Ausstellung von Patronatserklärungen bei Neuemissionen von Anleihen.

ANMERKUNG 19 Mitarbeiter

Monatliche Durchschnittszahl der Beschäftigten

Hauptsitz Paris (Tour Saint-Gobain, La Defense)	2021	2020
Angestellte in Führungspositionen	167	166
Mitglieder des Aufsichtsorgans	15	18
Verwaltungspersonal	3	4
SUMME	185	188
davon Mitarbeiter mit befristeten Verträgen	3	1
Deutsche Niederlassung (Aix la Chapelle)	2021	2020
Angestellte in Führungspositionen	82	85
Mitglieder des Aufsichtsorgans	106	110
Verwaltungspersonal	0	0
SUMME	188	195
davon Mitarbeiter mit befristeten Verträgen	9	13

Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesamtbruttovergütung und -leistungen, die im Jahr 2021 von den französischen und ausländischen Unternehmen der Gruppe an die Mitglieder der Geschäftsleitung gezahlt wurden, beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 14,2 Millionen EUR (2020: 13,3 Millionen EUR), davon 5,5 Millionen EUR variable Bruttovergütung (2020: 5,2 Millionen EUR).

Die Rückstellungen für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (leistungsorientierte Verpflichtungen [DBO] in Bezug auf Dienstaltersgeschenke und Pensionen), die der Konzernleitung zustehen, belaufen sich im Jahr 2021 auf 31,0 Millionen EUR (2020: 46,3 Millionen EUR). Der Rückgang dieses Postens spiegelt die Veränderungen im Laufe des Jahres sowie die Übertragung von Verpflichtungen auf einen Drittversicherer wider, die in den Anwendungsbereich von Artikel L. 137-11 des französischen Sozialversicherungsgesetzes (Code de la sécurité sociale) fallen, der in das PACTE-Gesetz aufgenommen wurde.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich im Jahr 2021 auf 1,1 Millionen EUR (2020: 1,0 Millionen EUR).

ANMERKUNG 20 Rechtsstreitigkeiten

Die nachstehend beschriebenen Rechtsstreitigkeiten betreffen Tochtergesellschaften der Gruppe, und die damit verbundenen Kosten und Rückstellungen werden in den Büchern der betreffenden Tochtergesellschaften ausgewiesen.

20.1 Wettbewerbsrecht und damit verbundene Verfahren

Für die Unternehmen der Gruppe gelten in den Ländern, in denen sie tätig ist, Wettbewerbsgesetze. Ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht kann für den Konzern Geldstrafen und in bestimmten Ländern potentielle strafrechtliche Sanktionen für den Konzern und seine beteiligten Mitarbeiter zur Folge haben. Alle von einer Wettbewerbsbehörde eingeleiteten Gerichtsverfahren könnten im Falle einer Verurteilung zur Zahlung von Geldstrafen und potenziellen Schadenersatzsummen führen, was wahrscheinlich erhebliche Auswirkungen auf den Ruf, die Finanzlage und das Betriebsergebnis haben wird.

Der Saint-Gobain-Konzern hat sich fest verpflichtet, allen Praktiken entgegenzustehen, die Wettbewerbsregeln verletzen könnten und wendet seit langem den Grundsatz "Null Toleranz" an. Der Konzern hat seit 2007 einen Plan für das Einhalten des Wettbewerbsrechts eingerichtet.

Untersuchung durch die schweizerische Kartellkommission im Großhandel für Sanitärprodukte

Im November 2011 eröffnete die Schweizerische Wettbewerbskommission (WEKO) eine Untersuchung über wettbewerbswidrige Praktiken im Sanitärgrößhandel. Im Mai 2014 veröffentlichte das Kommissionssekretariat eine Beschwerdeschrift gegen Sanitas Troesch und andere Grosshändler der Branche, in der behauptet wurde, dass Sanitas Troesch und einige ihrer Konkurrenten in den Jahren 2005 und 2012 u.a. niedrigere Bruttopreise vereinbart hätten.

Die gegen alle beteiligten Unternehmen verhängte Geldstrafe beträgt insgesamt 80 Millionen CHF. Für Sanitas Troesch beträgt die Geldstrafe 28,8 Millionen CHF. Sanitas Troesch hat gegen diese Entscheidung am 2. Mai 2016 Berufung eingelegt und weist die Vorwürfe weiterhin entschieden zurück. Die Anhörung vor dem Bundesverwaltungsgericht fand am 21. Januar 2020 statt, und das Datum, an dem das Bundesverwaltungsgericht seine Entscheidung bekannt geben wird, ist noch nicht bekannt. Allerdings wurde zum 31. Dezember 2015 eine Rückstellung für Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten in Höhe der Geldbuße gebildet (unverändert zum 31. Dezember 2021).

Untersuchung durch die französische Wettbewerbsbehörde im Bereich Gebäudedämmstoffe

Am 28. Juli 2014 richtete die französische Wettbewerbsbehörde eine Mitteilung der Beschwerdepunkte an Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain (als Muttergesellschaft der Saint-Gobain-Gruppe). Am 11. Mai 2016 fand eine Anhörung statt, woraufhin die Wettbewerbsbehörde den Fall zur weiteren Prüfung im Lichte der von Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain vorgebrachten Argumente zurückverwies. Im Oktober 2018 erhielten Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain eine zweite Mitteilung der Beschwerdepunkte, in der die Wettbewerbsbehörde wettbewerbswidrige Praktiken auf dem Markt für Gebäudedämmstoffe in den Jahren 2001 bis 2013 vermutet.

Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain wiesen die Vorwürfe in ihrer Antwort auf die zweite Mitteilung der Beschwerdepunkte vom Januar 2019 zurück.

Ende 2019 übermittelte die Behörde einen neuen Bericht, zu dem Saint Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain am 11. Februar 2020 Stellungnahmen abgaben.

Die Anhörung vor der Wettbewerbsbehörde fand am 6. Oktober 2020 statt. In ihrer Entscheidung vom 14. Januar 2021 vertrat die französische Wettbewerbsbehörde die Auffassung, dass die angeblichen wettbewerbswidrigen Praktiken nicht erwiesen seien, und wies alle angemeldeten Beschwerdepunkte zurück.

Actis legte gegen diese Entscheidung am 26. Februar 2021 Berufung beim Pariser Berufungsgericht ein, woraufhin die anderen Parteien, darunter Saint-Gobain Isover und Compagnie de Saint-Gobain, inzidente Berufungen einlegten. Die Anhörung wird voraussichtlich Ende 2022 stattfinden.

Auf zivilrechtlicher Ebene hat Actis im März 2013 eine Schadensersatzklage gegen Saint-Gobain Isover, das Centre scientifique et technique du batiment und das FILMM vor dem Pariser Zivilgericht (Tribunal judiciaire de Paris) eingereicht, die sich auf die von der Wettbewerbsbehörde untersuchten Fakten stützt. Nach der von der Wettbewerbsbehörde beschlossenen Entlassung und der von Actis gegen diese Entlassung eingelegten Berufung hat Actis die Aussetzung des Verfahrens bis zur Entscheidung des Pariser Berufungsgerichts über die von Actis gegen die Entlassungsentscheidung der Wettbewerbsbehörde eingelegte Berufung beantragt.

20.2 Asbestbezogene Rechtsstreitigkeiten

Die derzeitigen Klageverfahren in Bezug auf Asbest werden nachstehend beschrieben.

Asbestbedingte Rechtsstreitigkeiten in Frankreich

Gerichtsverfahren aufgrund von unentschuldbaren Fehlern

In Frankreich, wo Everite und Saint-Gobain PAM in der Vergangenheit Faserzementwerke betrieben hatten, wurden im Jahr 2021 sieben weitere Klagen von ehemaligen Mitarbeitern eingereicht, die zu den seit 1996 eingereichten Klagen hinzukamen (bzw. von Personen, die über sie Ansprüche geltend machen) auf Anerkennung eines unentschuldbaren Verschuldens infolge der Asbestexposition für asbestbedingte Berufskrankheiten eingereicht.

Zum 31. Dezember 2021 waren gegen die zwei Unternehmen seit 1996 insgesamt 844 derartige Klagen eingereicht worden, die darauf abzielen, weiteren Schadenersatz über die von den französischen Sozialversicherungsbehörden in dieser Hinsicht gezahlten Beträge hinaus zu erhalten.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren 812 dieser 844 Verfahren abgeschlossen, wobei in allen Fällen das unentschuldbare Verschulden des Arbeitgebers festgestellt wurde. Gegen Everite und Saint-Gobain PAM sind noch 32 Klagen anhängig.

Die Entschädigungen, die Everite und Saint-Gobain PAM seit Beginn dieser Rechtsstreitigkeiten zur Beilegung dieser Klagen gezahlt haben, beliefen sich bis zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt rund 6,6 Millionen EUR (gegenüber 6,2 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020). Darüber hinaus wurden bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 272 ähnliche Klagen von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitarbeitern oder von Personen, die durch sie Ansprüche geltend machen, von 13 französischen Unternehmen der Gruppe eingereicht (ohne Klagen gegen Unternehmen, die nicht mehr Teil der Gruppe sind), insbesondere von gegenwärtigen oder ehemaligen Mitarbeitern, die in der Vergangenheit asbesthaltige Ausrüstungen zum Schutz vor der Hitze von Öfen verwendet haben.

Bis zum 31. Dezember 2021 waren 230 dieser 272 Verfahren abgeschlossen, wobei in 147 Fällen dem unentschuldbaren Verschulden des Arbeitgebers stattgegeben wurde. Zum gleichen Zeitpunkt waren noch 42 Verfahren anhängig.

Der Gesamtbetrag der von diesen Unternehmen seit Beginn des Rechtsstreits gezahlten Entschädigungen belief sich zum 31. Dezember 2021 auf rund 10,5 Millionen EUR (gegenüber rund 8,7 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020).

Klagen auf immateriellen Schadenersatz

Acht Tochtergesellschaften der Gruppe, darunter sechs, die als asbesthaltig eingestufte Anlagen in Frankreich betreiben oder betrieben haben, waren Gegenstand von Schadenersatzansprüchen.

"Als asbesthaltig eingestufte Anlagen" werden als industrielle Anlagen definiert, die geschlossen wurden oder nach wie vor aktiv sind, die zuvor asbesthaltige Materialien hergestellt haben oder Schutz- und Isoliervorrichtungen mit Asbest verwendeten und sich in dem ministeriellen Erlass auf der offiziellen Liste der Anlagen befinden, deren derzeitige oder ehemalige Mitarbeiter ein Anrecht auf Frührentenleistungen haben, die an Asbestarbeiter gezahlt werden (ACAATA).

Bis zum 31. Dezember 2021 wurden insgesamt 824 Klagen von gegenwärtigen oder ehemaligen Arbeitnehmern - mit oder ohne ACAATA-Bezug - eingereicht, die eine Entschädigung für Angstzustände fordern, die sie infolge ihrer angeblichen Asbestexposition erlitten haben. Diese 824 Klagen sind alle endgültig abgeschlossen, was einer Gesamtschädigung von 8,5 Millionen EUR zum 31. Dezember 2021 entspricht (gegenüber 7,6 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020).

Es ist klarzustellen, dass die vorstehenden Zahlen keine Klagen berücksichtigen, die gegen Unternehmen eingereicht wurden, die nicht länger Teil des Konzerns sind.

Die Rückstellung für asbestbedingte Rechtsstreitigkeiten in Frankreich belief sich zum 31. Dezember 2021 auf rund 6,9 Millionen EUR (gegenüber 5,5 Millionen EUR zum 31. Dezember 2020).

Situation in den Vereinigten Staaten

Maßnahmen zur Erreichung einer gerechten und dauerhaften Lösung der Asbest-Altlasten der ehemaligen CertainTeed Corporation in den Vereinigten Staaten

DBMP LLC, eine Tochtergesellschaft von CertainTeed LLC mit Sitz in North Carolina, die die Asbest-Altlasten der früheren CertainTeed Corporation hält, hat am 23. Januar 2020 beim US-Konkursgericht für den westlichen Bezirk von North Carolina in Charlotte einen freiwilligen Antrag auf Entlastung nach Kapitel 11 des US-Konkursgesetzes gestellt. Ziel der Klage ist es, eine sichere, endgültige und gerechte Lösung für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche zu erreichen, die sich aus asbesthaltigen Produkten ergeben, die von der ehemaligen CertainTeed Corporation hergestellt und verkauft wurden.

DBMP LLC beabsichtigt, die gerichtliche Genehmigung zur Einrichtung eines Trusts gemäß Abschnitt 524(g) des US-Konkursgesetzes zu beantragen - eine spezielle Bestimmung, die für Unternehmen gilt, die mit einer erheblichen Anzahl von Asbestansprüchen konfrontiert sind -, um eine faire und gerechte Lösung für ihre Asbestverbindlichkeiten zu erreichen. Mit der Einrichtung des Trusts werden gegenwärtige und künftige Kläger mit berechtigten Ansprüchen in der Lage sein, eine schnellere Zahlung ihrer Ansprüche zu erhalten, ohne die Verzögerung, den Stress und die Ungewissheit eines Rechtsstreits im Rahmen des Deliktsystems; gleichzeitig wird die Einrichtung und Finanzierung eines solchen Trusts die Asbesthaftung von DBMP LLC dauerhaft und endgültig lösen.

Während dieses Konkursverfahrens, das voraussichtlich drei bis acht Jahre dauern wird, werden alle Asbestklagen ausgesetzt und alle damit verbundenen Kosten gestoppt, so dass DBMP LLC die Zeit und den Schutz hat, eine Vereinbarung auszuhandeln, die im Namen aller Kläger und vom Gericht genehmigt werden muss.

Diese Maßnahme wurde aufgrund der zunehmenden Risiken im US-amerikanischen Schadenersatzsystem ergriffen. Trotz des Zeitablaufs, der Alterung der Bevölkerung und der schwindenden Möglichkeiten für Kläger, berechnete Ansprüche wegen der Exposition gegenüber asbesthaltigen Produkten der ehemaligen CertainTeed Corporation geltend zu machen, führte die Benennungspraxis im Deliktsrecht weiterhin zu einem stetigen Aufkommen von Ansprüchen gegen DBMP LLC, ohne dass ein Ende abzusehen war. Hinzu kommt, dass die Vergleichsforderungen und Urteile im Deliktsrecht im Allgemeinen gestiegen sind.

Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Gruppe

Nach der Einleitung des Verfahrens nach Chapter 11 des US-Konkursrechts am 23. Januar 2020 werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der DBMP LLC und ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Millwork & Panel LLC, insbesondere die Rückstellung für asbestbedingte Rechtsstreitigkeiten in den Vereinigten Staaten, nicht mehr in den Jahresabschlüssen der Gruppe konsolidiert.

Aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung zwischen CertainTeed LLC und DBMP LLC, in der sich CertainTeed LLC bereit erklärt hat, die Kosten des Chapter 11-Verfahrens und letztlich des 524(g)-Trusts zu finanzieren, und zwar in beiden Fällen nur in dem Umfang, in dem DBMP LLC dazu nicht in der Lage ist, wies die Gruppe in ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 eine Forderung gegenüber DBMP LLC in Höhe von 417 Millionen US-Dollar aus.

Das konsolidierte Ergebnis der Gruppe für das Jahr 2021 ist von dem oben beschriebenen laufenden Chapter 11-Verfahren nicht betroffen. Infolge dieses Konkursverfahrens wurden alle Rechtskosten und Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit den Asbestklagen von DBMP LLC ausgesetzt, und im Jahr 2021 (wie auch im Jahr 2020) wurden keine weiteren Kosten im Zusammenhang mit diesen Klagen erhoben.

Lage in Brasilien

In Brasilien wird ehemaligen Mitarbeitern von Brasilit, die einst asbesthaltigen Faserzement herstellten, bei asbestbedingten Berufskrankheiten je nach Fall entweder nur eine finanzielle Entschädigung oder eine lebenslange medizinische Betreuung in Verbindung mit einer finanziellen Entschädigung angeboten. So wurden bis heute rund 1.200 Vertragsinstrumente unterzeichnet.

2017 wurden zwei Sammelklagen gegen Brasilit von zwei Verbänden zur Verteidigung ehemaliger Arbeitnehmer, die in den Werken in São Caetano (Bundesstaat São Paulo) und Recife (Bundesstaat Pernambuco) Asbest ausgesetzt waren, eingereicht, um eine Überprüfung ihrer

medizinischen Versorgung und Entschädigung zu fordern. Im Zusammenhang mit der ersten Klage wurden im Juli 2020 und im Juli 2021 erst- und zweitinstanzliche Urteile gefällt, in denen die Ansprüche der Kläger zurückgewiesen wurden. Letztere haben jedoch gegen die Entscheidung der zweiten Instanz Berufung eingelegt. Das Verfahren in Bezug auf Recife befindet sich noch in einem frühen Stadium, und es liegt noch keine Gerichtsentscheidung vor.

Eine dritte Sammelklage wurde 2019 in Capivari (Bundesstaat São Paulo) von der Arbeitsstaatsanwaltschaft gegen Brasilit angestrengt. Sie fordert eine Krankenversicherung sowie kollektiven moralischen Schadenersatz zugunsten von Arbeitnehmern, ehemaligen Arbeitnehmern und ihren jeweiligen Familien sowie Subunternehmern, die Asbest ausgesetzt waren. Ein erstinstanzliches Urteil erging im September 2020 teilweise zugunsten der Kläger. Insbesondere wurde den Klägern ein kollektiver moralischer Schadenersatz in Höhe von 5 Mio. BRL (0,8 Millionen EUR) zugesprochen. Brasilit hat gegen die Entscheidung Berufung eingelegt.

Brasilit unterliegt den Kontrollen des Arbeitsministeriums und erfüllt weiterhin alle gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die medizinische Versorgung seiner derzeitigen und ehemaligen Mitarbeiter.

Im November 2017 beschloss der Oberste Gerichtshof Brasiliens, Asbest landesweit endgültig zu verbieten. Brasilit hat die Verwendung von Asbest bereits im Jahr 2002 freiwillig eingestellt.

20.3 Streitigkeiten im Umweltbereich

Die Bedeutung von PFOA in den Vereinigten Staaten

In kommunalen Wassersystemen und privaten Brunnen in der Nähe der derzeitigen Anlagen von Saint-Gobain Performance Plastics (SG PPL) in Hoosick Falls (New York) und Merrimack (New Hampshire) sowie in zwei ehemaligen Anlagen in North Bennington (Vermont) in den Vereinigten Staaten wurden PFOA-Werte (Perfluorooctansäure) gefunden, die über den Gesundheitshinweisen der US-Umweltschutzbehörde (EPA) oder den staatlichen Höchstwerten für Trinkwasser liegen. PFOA und PTFE (Polytetrafluorethylen) wurden in diesen Anlagen nie hergestellt. SG PPL ist ein Verarbeiter von PTFE, das es von Drittanbietern bezieht und das in der Vergangenheit etwas PFOA enthielt.

SG PPL hat in allen drei Gemeinden freiwillig Wasser in Flaschen zur Verfügung gestellt, Aufbereitungsanlagen für die Einwohner und Unternehmen in allen drei Gemeinden installiert, Kohlenstoff-Filteranlagen für die kommunale Wasserversorgung in Hoosick Falls installiert und die Installation einer Kohlenstoff-Filteranlage für die kommunale Wasserversorgung des Merrimack Valley District finanziert. Darüber hinaus hat sie freiwillig den Bau von Wasserleitungserweiterungen in bestimmten Gemeinden in den Gebieten Merrimack und Bennington finanziert. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, und der Umfang der Verantwortung von SG PPL für die Umweltsanierung in New Hampshire und New York sowie die Sanierungsverpflichtungen an diesen Standorten sind noch nicht geklärt. Der Umfang der Sanierung in Vermont ist definiert und weitgehend abgeschlossen; künftige Betriebs- und Wartungsverpflichtungen bleiben bestehen. Ohne die Haftung einzugestehen, hat SG PPL 2016 in New York, 2017 und 2019 in Vermont in Bezug auf zwei verschiedene Gebiete und 2018 in New Hampshire Zustimmungserklärungen mit den Umweltbehörden unterzeichnet, in denen sich SG PPL bereit erklärt hat, Untersuchungen abzuschließen, vorläufige oder endgültige Sanierungsmaßnahmen an seinen derzeitigen und früheren Anlagen durchzuführen und im Falle von Vermont und New Hampshire den Bau von Wasserleitungen zu finanzieren. Es wird erwartet, dass die Verantwortung, wenn überhaupt, mit anderen Parteien geteilt wird, insbesondere in Bezug auf den Standort Hoosick Falls.

Vor Zivilgerichten in New York, New Hampshire und Vermont sind Klagen im Zusammenhang mit PFOA eingereicht worden, die sowohl gesundheitliche als auch wirtschaftliche Schäden geltend machen, einige davon in Form von vorgeschlagenen oder zertifizierten Sammelklagen. Es ist schwierig, den Zeitpunkt oder das Ergebnis eines solchen Rechtsstreits vorherzusagen, oder ob weitere Rechtsstreitigkeiten gegen SG PPL angestrengt werden. Allerdings haben sowohl die New Yorker als auch die Vermont-Sammelklagen Vergleiche unterzeichnet, wobei der Vermont-Vergleich noch von den Gerichten abschließend geprüft wird.

Am 31. Dezember 2021 beläuft sich die von der Gesellschaft in dieser Angelegenheit gebildete Rückstellung auf 116 Millionen EUR (gegenüber 31 Millionen EUR am 31. Dezember 2020). Diese Rückstellung deckt den vollen Betrag der Vergleiche aus den Sammelklagen in New York und Vermont sowie verschiedene andere Kosten im Zusammenhang mit PFOA-Angelegenheiten, einschließlich Sanierungsarbeiten.

20.4 Sonstige Eventualverbindlichkeiten

Brand im Grenfell Tower im Vereinigten Königreich

Celotex bietet Dämmstoffe für spezifische Anwendungen in der Bauindustrie an.

Dämmstoffe aus zwei Celotex-Sortimenten wurden über Händler bezogen und 2015/2016 bei der Sanierung des Grenfell Tower in London verwendet, u. a. als eine Komponente des (von Dritten) entworfenen und installierten Regenschutzverkleidungssystems an der Außenfassade des Turms.

Nach dem Brand im Grenfell Tower am 14. Juni 2017 ist eine öffentliche Untersuchung im Gange, bei der unter anderem die im Rahmen der Renovierung vorgenommenen Änderungen am Gebäude, die Rolle der verschiedenen Baufachleute und die Angaben der Hersteller der verwendeten Produkte untersucht werden. Die Untersuchung wird in zwei Phasen durchgeführt: Phase 1 des Berichts wurde am 30. Oktober 2019 veröffentlicht, Phase 2 begann im Januar 2020 - die öffentlichen Anhörungen werden voraussichtlich bis Juli 2022 andauern, und der Abschlussbericht wird einige Zeit danach veröffentlicht. Eine strafrechtliche Untersuchung der Umstände des Brandes ist ebenfalls im Gange.

Es gibt eine große Anzahl von Fragen und Umständen, die untersucht werden müssen, und die Auswirkungen auf Celotex werden wahrscheinlich erst in einiger Zeit bekannt sein. Zivilverfahren im Zusammenhang mit dem Grenfell Tower, die gegen Celotex Limited und/oder Saint-Gobain Construction Products UK Limited (die das Celotex-Geschäft bis zum 31. Dezember 2015 bzw. danach hielten) und eine Reihe anderer Beklagter - die auch Hauptbeteiligte an der öffentlichen Untersuchung sind - angestrengt wurden, wurden vor der Zustellung der vollständigen Schriftsätze ausgesetzt. Der geforderte Betrag ist noch nicht beziffert worden.

Das Ausmaß der zivil- oder strafrechtlichen Haftung von Celotex im Zusammenhang mit der Herstellung, Vermarktung, Lieferung oder Verwendung seiner Produkte ist derzeit unklar, und Celotex Limited und Saint-Gobain Construction Products UK sind derzeit nicht in der

Lage, eine verlässliche Einschätzung ihrer potenziellen Haftung in dieser Hinsicht vorzunehmen.

20.5 Sonstige Verfahren und Streitigkeiten

Einige Unternehmen der Gruppe können auch Gegenstand anderer Ansprüche ihrer Mitarbeiter oder der Steuerbehörden sein, oder im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Garantien, die der Konzern den Käufern der veräußerten Geschäftsbereiche gewährt hat. Abgesehen von den oben beschriebenen Verfahren und Rechtsstreitigkeiten gibt es nach bestem Wissen des Unternehmens keine anderen staatlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren (einschließlich anhängiger Verfahren oder Verfahren, in denen das Unternehmen und/oder die Gruppe bedroht sein könnten), die in den letzten 12 Monaten einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Unternehmens und/oder der Gruppe haben könnten oder gehabt haben.

ANMERKUNG 21 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

4. Bericht des Abschlussprüfers über den Jahresabschluss

Für das Jahr bis zum 31. Dezember 2021

Dies ist eine Übersetzung des in französischer Sprache verfassten Berichts der Abschlussprüfer über den Jahresabschluss der Gesellschaft ins Englische, die ausschließlich für englischsprachige Benutzer bestimmt ist.

Dieser Bestätigungsvermerk enthält Informationen, die gemäß den europäischen Vorschriften und dem französischen Recht erforderlich sind, wie z. B. Informationen über die Bestellung der Abschlussprüfer oder die Prüfung des Lageberichts und anderer den Aktionären vorgelegter Dokumente.

Dieser Bericht ist im Zusammenhang mit dem französischen Recht und den in Frankreich geltenden professionellen Prüfstandards zu lesen und zu verstehen.

COMPAGNIE DE SAINT-GOBAIN

Tour Saint-Gobain

12, place de l'Iris

92400 Courbevoie cedex

Frankreich

An die Aktionäre

Prüfungsurteil

Entsprechend dem uns von Ihrer Hauptversammlung erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss der Compagnie de Saint-Gobain für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Auffassung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den französischen Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr.

Der oben erteilte Bestätigungsvermerk steht im Einklang mit unserem Bericht an den Prüfungs- und Risikoausschuss.

1. Grundlage des Prüferurteils

Audit-Rahmen

Unsere Arbeit haben wir nach den in Frankreich geltenden professionellen Standards ausgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Urteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeiten im Rahmen dieser Normen sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Berichts näher beschrieben.

Unabhängigkeit

Wir haben unseren Prüfungsauftrag in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsanforderungen des französischen Handelsgesetzbuchs (code de commerce) und des französischen Ethikkodex (code de deontologie) für Abschlussprüfer für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum Datum unseres Berichts durchgeführt und insbesondere keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erbracht.

Bemerkung

Wir weisen auf den folgenden Sachverhalt hin, der in Anmerkung 1 "Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden" des Jahresabschlusses beschrieben ist und sich auf die Änderung der Berechnungsmethode für bestimmte Altersversorgungsleistungen infolge der Erstanwendung des im Mai 2021 veröffentlichten IFRIC-Beschlusses zu den Regeln für die Bewertung und den Ansatz von Pensions- und anderen Leistungsverpflichtungen bezieht. Unser Prüferurteil wird wegen dieser Angelegenheit aber nicht relativiert.

2. Begründung der Bewertungen - Wesentliche Prüfungsfragen

Aufgrund der weltweiten Krise im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden die Jahresabschlüsse für diesen Zeitraum unter besonderen Bedingungen erstellt und geprüft. Diese Krise und die außergewöhnlichen Maßnahmen, die im Rahmen des sanitären Notstands ergriffen wurden, hatten zahlreiche Auswirkungen auf die Unternehmen, insbesondere auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Finanzierung, und haben zu einer größeren Unsicherheit hinsichtlich ihrer Zukunftsaussichten geführt. Diese Maßnahmen, wie

Reisebeschränkungen und Fernarbeit, haben sich auch auf die interne Organisation der Unternehmen und die Durchführung der Prüfungen ausgewirkt.

In diesem komplexen und sich ständig weiterentwickelnden Kontext informieren wir Sie gemäß den Anforderungen der Artikel L.823-9 und R.823-7 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) bezüglich der Begründung unserer Beurteilungen über die wichtigsten Prüfungssachverhalte in Bezug auf die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen, die nach unserem fachlichen Urteil bei der Prüfung des Jahresabschlusses des aktuellen Zeitraums am bedeutsamsten waren, sowie über die Art und Weise, wie wir diese Risiken behandelt haben.

Diese Sachverhalte wurden im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses ab.

Bewertung von Beteiligungen an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen und damit zusammenhängende Kredite und Darlehen

Beschreibung des Risikos

Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Buchwert der Beteiligungen der Gesellschaft an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie der damit verbundenen Darlehen und Vorschüsse auf 26.603 Millionen EUR, was 78% des Nettovermögens der Gesellschaft entspricht. Beteiligungen an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt und auf der Grundlage ihres Nutzungswerts wertberichtigt, der dem Betrag entspricht, den das Unternehmen im Falle eines Erwerbs für die Beteiligung zu zahlen bereit wäre. Ein Rückgang der Leistung bestimmter Tochtergesellschaften oder verbundener Unternehmen oder Risiken im Zusammenhang mit den internationalen Standorten dieser Unternehmen könnten zu Wertminderungsaufwendungen führen.

Wir erachteten die Bewertung des Nutzungswerts dieser Investitionen, die jedes Jahr von der Geschäftsleitung anhand des in Anmerkung 1 zum Jahresabschluss beschriebenen Mehrkriterien-Ansatzes durchgeführt wird, angesichts der potenziellen Wesentlichkeit einer etwaigen Wertminderung und des hohen Maßes an Schätzungen und Beurteilungen, die von der Geschäftsleitung zur Bewertung von Wertminderungsverlusten erforderlich sind, insbesondere im Zusammenhang mit der Krise von Covid-19, als einen wichtigen Prüfungspunkt. Die Einschätzung des Managements beruht zum Teil auf Annahmen, die sich einerseits auf die für die Bewertung der Investitionen geltenden Multiplikatoren und andererseits auf die künftigen Veränderungen der Cashflows im Zusammenhang mit den Investitionen sowie auf die Berechnung des angemessenen Abzinsungssatzes für die künftigen Cashflows beziehen.

Die vom Management durchgeführten Wertminderungstests haben dazu geführt, dass für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr eine Wertaufholung in Höhe von 345 Millionen EUR und ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 1 Millionen EUR verbucht wurde.

Behandlung dieses Risikos in unserer Prüfung

Wir haben das vom Finanzmanagement des Unternehmens angewandte Verfahren zur Prüfung der Wertminderung untersucht, insbesondere die Berücksichtigung der Auswirkungen der Gesundheitskrise des Covid 19, die Konsistenz der angewandten Methode überprüft und die Wirksamkeit der von der Geschäftsleitung eingerichteten Kontrollen zur Gewährleistung der Qualität und Zuverlässigkeit des Verfahrens getestet.

Wir haben eine unabhängige Analyse bestimmter Schlüsselannahmen durchgeführt, die von der Geschäftsleitung für die Durchführung der Tests verwendet wurden und die sich gegebenenfalls auf den Multiplikator beziehen, der für die Bewertung der Investitionen als anwendbar erachtet wird, oder auf den Abzinsungssatz und die durchschnittliche ewige Wachstumsrate, die für die Projektion künftiger Cashflows verwendet werden, wobei wir uns sowohl auf externe Marktdaten als auch auf Analysen vergleichbarer Unternehmen bezogen haben.

Für jede Investition, die für unsere Detailtests ausgewählt wurde, haben wir die Berechnungsparameter, die im Multikriterien-Ansatz des Managements angewandt wurden, mit den für diese Investition verfügbaren Buchhaltungs- und Budgetdaten abgeglichen. In den Fällen, in denen prognostizierte künftige Cashflows verwendet wurden, haben wir die Übereinstimmung der Prognosen mit der bisherigen Leistung und unserem Wissen über das Geschäft des Unternehmens analysiert, unterstützt durch Interviews mit Managern der verschiedenen Geschäftsbereiche, wir haben auch qualitative und quantitative Parameter in Bezug auf die Tiefe und die potenzielle Dauer der Krise des Covid-19 und, soweit verfügbar, externe Daten in Bezug auf Märkte oder Wettbewerber analysiert. Besonderes Augenmerk haben wir auf die Berechnung des normalisierten Betrags der auf die ewige Rente projizierten endgültigen Cashflows gelegt.

Wir haben die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss über die Bewertung der Beteiligungen an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie der damit verbundenen Kredite und Darlehen auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

3. Spezifische Prüfungen

Darüber hinaus haben wir gemäß den in Frankreich geltenden berufsständischen Normen die in den Gesetzen und Vorschriften vorgeschriebenen spezifischen Überprüfungen durchgeführt.

Informationen im Lagebericht und in den anderen Dokumenten über die Finanzlage und den Jahresabschluss, die den Anteilseignern zur Verfügung gestellt wurden

Wir haben keinen Anlass, über die wahrheitsgetreue Darstellung und die Übereinstimmung der im Lagebericht des Verwaltungsrats und in den anderen den Anteilseignern zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Finanzlage und zum Jahresabschluss enthaltenen Informationen mit dem Jahresabschluss zu berichten.

Wir bescheinigen, dass die in Artikel D.441-4 des französischen Handelsgesetzbuchs (code de commerce) genannten Angaben zu den Zahlungsfristen korrekt dargestellt sind und mit dem Jahresabschluss übereinstimmen.

Bericht zur Corporate Governance

Wir bestätigen, dass der Bericht des Verwaltungsrats über die Corporate Governance die in den Artikeln L.225-37-4, L.22-10-10 und L.22-10-9 des französischen Handelsgesetzbuchs (code de commerce) geforderten Informationen enthält.

Hinsichtlich der gemäß Artikel L.22-10-9 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) gemachten Angaben zu den Vergütungen und Zuwendungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie zu den sonstigen zu ihren Gunsten eingegangenen Verpflichtungen haben wir deren Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss bzw. mit den diesem zugrunde liegenden Informationen und gegebenenfalls mit den Informationen, die Ihr Unternehmen von beherrschenden und kontrollierten Unternehmen erhalten hat, geprüft. Auf der Grundlage dieser Verfahren bescheinigen wir die Richtigkeit und angemessene Darstellung dieser Informationen.

Was die Angaben zu den Punkten betrifft, die nach Ansicht Ihrer Gesellschaft im Falle eines Übernahme- oder Umtauschgebots von Bedeutung sein könnten, die gemäß Artikel L.22 des französischen Handelsgesetzbuchs (code de commerce) gemacht wurden, so haben wir diese Angaben mit den uns übermittelten Unterlagen abgestimmt. Auf der Grundlage dieser Verfahren haben wir keine Anmerkungen zu diesen Informationen zu machen.

Andere Informationen

Wir haben uns vergewissert, dass die nach französischem Recht vorgeschriebenen Angaben zur Identität der Aktionäre und der Inhaber der Stimmrechte im Lagebericht ordnungsgemäß offengelegt wurden.

4. Bericht zu anderen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Format der Darstellung der Jahresabschlüsse, die in den Jahresfinanzbericht aufgenommen werden sollen

Darüber hinaus haben wir gemäß den in Frankreich geltenden Berufsgrundsätzen für die vom Abschlussprüfer durchgeführten Verfahren in Bezug auf den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss, die im einheitlichen europäischen elektronischen Format vorgelegt werden, geprüft, ob die Darstellung des Jahresabschlusses, der in den Jahresfinanzbericht gemäß Artikel L. 451-1-2, I des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (code monétaire et financier) aufgenommen werden soll und unter der Verantwortung des Generaldirektors erstellt wurde, dem einheitlichen elektronischen Format gemäß der Delegierten Verordnung Nr. 2019/815 vom 17. Dezember 2018 entspricht.

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten kommen wir zu dem Schluss, dass die Darstellung des Jahresabschlusses, der in den Jahresfinanzbericht aufgenommen werden soll, in allen wesentlichen Punkten dem einheitlichen europäischen elektronischen Format entspricht.

Wir sind nicht dafür verantwortlich zu überprüfen, ob die Abschlüsse, die Ihr Unternehmen letztendlich in den bei der AMF eingereichten Jahresfinanzbericht aufnehmen wird, mit den Abschlüssen übereinstimmen, an denen wir unsere Arbeit durchgeführt haben.

Ernennung des Abschlussprüfers

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 1986 als Abschlussprüfer der Compagnie de Saint-Gobain für Petiteau Scacchi und anschließend für PricewaterhouseCoopers Audit und am 10. Juni 2004 für KPMG Audit bestellt.

Am 31. Dezember 2021 befanden sich PricewaterhouseCoopers Audit und KPMG Audit im sechsendreißigsten bzw. achtzehnten Jahr ihrer Tätigkeit.

5. Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung und der mit der Führung des Unternehmens betrauten Personen für den Jahresabschluss

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den französischen Rechnungslegungsvorschriften sowie für die internen Kontrollen, die die Geschäftsleitung als notwendig erachtet, um die Erstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses ist das Management für die Bewertung der Fähigkeit des Konzerns zur Unternehmensfortführung verantwortlich und legt gegebenenfalls Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung und der Bilanzierung als fortzuführendes Unternehmen offen, es sei denn es wird mit einer Liquidierung der Gesellschaft oder einer Einstellung der Geschäftstätigkeiten gerechnet.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Finanzberichterstattung und die Effektivität der Systeme der internen Kontrolle und des Risikomanagements und gegebenenfalls seiner internen Prüfung in Bezug auf die Verfahren der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Die Jahresabschlüsse wurden vom Verwaltungsrat genehmigt.

6. Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Zielsetzung und Prüfungsansatz

Unsere Aufgabe ist es, einen Bericht über die Jahresabschlüsse zu erstellen. Unser Ziel ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie, dass eine Prüfung, die entsprechend den professionellen durchgeführt wird, immer eine wesentliche sachlich falsche Angabe aufdeckt, wenn es sie gibt. Sachlich falsche Angaben können sich aus Täuschung oder Irrtum ergeben und werden als wesentlich angesehen, wenn zu erwarten ist, dass sie einzeln oder zusammen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Leser beeinflussen, die aufgrund dieses Abschlusses getroffen werden.

Wie in Artikel L. 823-10-1 des Code de Commerce festgelegt, umfasst unsere gesetzliche Abschlussprüfung keine Assurance in Bezug auf die Rentabilität der Gesellschaft oder die Qualität des Managements der Angelegenheiten der Gesellschaft.

Im Rahmen einer Prüfung, die entsprechend den in Frankreich geltenden professionellen Standards durchgeführt wird, wendet der Abschlussprüfer sein fachliches Urteilsvermögen während der ganzen Prüfung an, und weiter:

Identifiziert und bewertet er die Risiken wesentlichen sachlich falscher Angaben im Konzernabschluss, seien sie beabsichtigt oder unbeabsichtigt, konzipiert und führt Prüfhandlungen aus, die auf diese Risiken reagieren, und sammelt Prüfungsnachweise, die als ausreichend und geeignet angesehen werden, um als Grundlage für sein Prüfurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche Unrichtigkeiten nicht aufgedeckt werden, die sich aus Täuschung ergeben, ist höher als das bei denen, die sich aus Irrtum ergeben, weil mit Täuschung Verschwörungen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, falsche Darstellungen oder das Übergehen der internen Kontrolle verbunden sein kann;

macht er sich ein Bild von der internen Kontrolle, die für die Prüfung relevant ist, um Prüfverfahren zu konzipieren, die unter den gegebenen Umständen geeignet sind, jedoch nicht um ein Prüfurteil zur Effektivität der internen Kontrolle der Gesellschaft abzugeben;

Beurteilt er die Geeignetheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die Angemessenheit der vom Management vorgenommenen Schätzungen und damit verbundenen Angaben im Konzernabschluss;

bewertet er, ob es angemessen war, dass das Management von der Unternehmensfortführung ausging, und, auf der Grundlage der gewonnenen Prüfnachweise, ob Ereignisse oder Umstände vorliegen, die erhebliche Zweifel an der Möglichkeit der Gesellschaft zur Fortführung ihrer Tätigkeiten begründen. Diese Bewertung beruht auf den bis zum Datum seines Prüfungsberichts gewonnenen Prüfnachweisen. Allerdings kann es sein, dass künftige Ereignisse oder Umstände die Gesellschaft veranlassen, ihre Geschäftstätigkeiten nicht fortzuführen. Kommt der Abschlussprüfer zu dem Schluss, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, muss er in seinem Bestätigungsvermerk auf die entsprechenden Angaben im Abschluss hinweisen oder, falls diese Angaben fehlen oder unzureichend sind, das darin enthaltene Prüfungsurteil ändern.

Evaluiert er die Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses, einschließlich der Angaben, und bewertet, ob dieser Abschluss die zugrunde liegenden Transaktionen und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung erreicht wird;

Bericht an den Prüfungs- und Risikoausschuss

Wir legen dem Prüfungs- und Risikoausschuss einen Bericht vor, der insbesondere eine Beschreibung des Prüfungsumfangs und des durchgeführten Prüfungsprogramms sowie die Ergebnisse unserer Prüfung enthält. Wir berichten auch über alle bedeutenden Mängel in der internen Kontrolle, die wir in Bezug auf die Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsverfahren festgestellt haben.

Unser Bericht an den Prüfungs- und Risikoausschuss enthält die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses waren und die die wesentlichen Prüfungssachverhalte darstellen, die wir in diesem Bericht beschreiben müssen.

Außerdem legen wir dem Prüfungs- und Risikoausschuss die in Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vorgesehene Erklärung vor, in der wir unsere Unabhängigkeit im Sinne der in Frankreich geltenden Vorschriften bestätigen, wie sie insbesondere in den Artikeln L.822-10 bis L.822-14 des französischen Handelsgesetzbuchs und im französischen Ethikkodex für Abschlussprüfer definiert sind. Gegebenenfalls erörtern wir mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss alle Risiken für unsere Unabhängigkeit und die entsprechenden Schutzmaßnahmen.

Neuilly-sur-Seine und Paris La Defense, 24. Februar 2022

Die Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers Audit
Edouard Sattler
KPMG Audit-Abteilung der KPMG SA
Pierre-Antoine Duffaud
Bertrand Pruvost

5. Lagebericht

Jahresabschluss der Compagnie de Saint-Gobain

Das Nettoergebnis der Compagnie de Saint-Gobain beläuft sich im Jahr 2021 auf 1.458 Millionen EUR (2020: 862 Millionen EUR). Er bestand im Wesentlichen aus Finanzerträgen von Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (Dividenden und Einkommensübertragungen von Tochtergesellschaften der deutschen Niederlassung) in Höhe von 927 Millionen EUR im Jahr 2021 (2020: 690 Millionen EUR), Wertaufholungen von Beteiligungen an Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen in Höhe von 345 Millionen EUR (2020: 0 €), einem Ertragssteuervorteil von 261 Millionen EUR (2020: 185 Millionen EUR) aus den französischen und Deutsche steuerliche Konsolidierungskreise, abzüglich eines außerordentlichen Nettoaufwands in Höhe von 68 Millionen EUR (2020: 2 Millionen EUR), der hauptsächlich auf Rückstellungen für an Mitarbeiter gewährte Performance-Share-Pläne zurückzuführen ist.

Das Eigenkapital vor Verwendung des Jahresergebnisses beträgt zum 31. Dezember 2021 17.612 Millionen EUR (31. Dezember 2020: 17.447 Millionen EUR).

Bedeutende Ereignisse im Laufe des Jahres

1.1 Eigenkapitaltransaktionen

Die wichtigsten Ereignisse, die zur Veränderung des Grundkapitals und des Eigenkapitals beitrugen, waren:

die Kapitalerhöhung vom 11. Mai 2021 in Höhe von 199 Millionen EUR durch die Zeichnung von 5.562.855 Aktien im Rahmen des Konzernsparplans zu einem Preis von 35,81 Euro;

eine Kapitalherabsetzung in Höhe von 794 Millionen EUR durch die Einziehung von 5.700.000 Aktien am 11. Juni 2021 und von 8.543.174 Aktien am 30. November 2021;

–die Auszahlung der Unternehmensdividende in Höhe von 698 Millionen EUR am 9. Juni 2021.

1.2 Verkauf von Lapeyre

Am 9. November 2020 gab Saint-Gobain bekannt, dass es exklusive Verhandlungen mit der in Frankfurt notierten Mutares aufgenommen hat, um den Verkauf von Lapeyre, seiner auf Heimwerkerprodukte in Frankreich spezialisierten Tochtergesellschaft, auf der Grundlage eines festen und verbindlichen Angebots vorzubereiten, das auf einen umfassenden Wettbewerbsprozess folgt, der im September 2019 begann. Am 1. Juni 2021 gab Saint-Gobain bekannt, dass es den Verkauf von Lapeyre an Mutares abgeschlossen hat. Diese Transaktion ist Teil der Bemühungen der Gruppe, ihre Ressourcen auf ihre strategischen Aktivitäten zu konzentrieren.

Saint-Gobain hat Lapeyre rund 245 Millionen EUR zur Verfügung gestellt, so dass das Unternehmen über eine solide Liquidität und eine gesunde Finanzlage verfügt, um den Betrieb sowie die Investitionen und Maßnahmen zu finanzieren, die für die weitere Modernisierung der Marke und der Werke sowie für die Rückkehr zur Rentabilität erforderlich sind.

1.3 Verkauf von Saint-Gobain Building Distribution in den Niederlanden

Am 4. Januar 2021 gab Saint-Gobain bekannt, dass es exklusive Verhandlungen mit BME (Building Materials Europe) aufgenommen hat, um den Verkauf von Saint-Gobain Building Distribution the Netherlands (SGBD NL) vorzubereiten. Diese Transaktion wurde im Juli 2021 nach den Informations- und Konsultationsverfahren mit den Arbeitnehmervertretern der betroffenen niederländischen Unternehmen und der Genehmigung durch die europäische Wettbewerbsbehörde abgeschlossen. Für den Verkauf dieses Geschäftsbereichs wurde ein Unternehmenswert von 150 Millionen EUR zugrunde gelegt.

1.4 Verkauf von Saint-Gobain PAM China

Am 16. April 2021 gab Saint-Gobain die Unterzeichnung einer Vereinbarung über PAM China bekannt, wonach die Gruppe 67 % ihres Rohrleitungsgeschäfts in China an ein Konsortium unter Führung des lokalen Managements veräußern wird. Die Transaktion wurde im Sommer 2021 abgeschlossen und bewertete das Unternehmen mit rund 100 Millionen EUR.

1.5 Verkauf von Graham

Am 12. Juli 2021 unterzeichnete Saint-Gobain Verträge über den Verkauf von Graham, seinem Fachhändler für Sanitär-, Heizungs- und Heizungsprodukte im Vereinigten Königreich. Der Großteil der Graham-Verkaufsstellen sowie der Markenname Graham und der Name der Website wurden an UK Plumbing Supplies übertragen, und eine kleinere Anzahl von Filialen wurde an Wolseley veräußert.

1.6 Erwerb von Chryso

Nach der Unterzeichnung einer Vereinbarung am 20. Mai 2021 schloss Saint-Gobain am 29. September 2021 die Übernahme von Chryso durch von der globalen Private-Equity-Gesellschaft Cinven beratene Fonds ab.

Chryso ist ein führender globaler Akteur auf dem Markt für Bauchemikalien und bietet umfassende Zusatzstofflösungen für nachhaltiges Bauen an, die dazu beitragen, den Kohlenstoff-Fußabdruck von Beton deutlich zu reduzieren. Das Unternehmen beschäftigt 1.300 Mitarbeiter und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von ca. 400 Millionen EUR und ein Ebitda von rund 85 Millionen EUR.

Der Unternehmenswert von knapp über 1 Mrd. € entspricht einem Multiplikator von 12,0x des Ebitda der letzten 12 Monate von Chryso in Höhe von 85 Millionen EUR und einem Multiplikator von 7,6x nach Run-Rate-Synergien von 50 Millionen EUR im Jahr 5.

1.7 Beschaffung von GCP

Am 6. Dezember 2021 gaben Saint-Gobain und GCP Applied Technologies bekannt, dass sie eine endgültige Vereinbarung getroffen haben, nach der Saint-Gobain alle ausstehenden Aktien von GCP für 32,00 USD pro Aktie in bar erwerben wird. Der Wert der Transaktion beläuft sich auf ca. 2,3 Milliarden USD (ca. 2,0 Milliarden Euro). Diese Akquisition ist ein entscheidender Schritt, um die weltweit führende Position von Saint-Gobain in der Bauchemie mit einem Gesamtumsatz von mehr als 4 Mrd. Euro (zuvor 3 Mrd. Euro) zu festigen und die Strategie der Gruppe als Weltmarktführer im Bereich des leichten und nachhaltigen Bauens zu unterstützen.

Der vereinbarte Preis entspricht einem Vielfachen (vor Synergien) von ca. 13,2x des für 2022 geschätzten bereinigten Ebitda von GCP in Höhe von 170 Millionen USD, einem Vielfachen von 8,8x Ebitda nach Run-Rate-Synergien in Höhe von 85 Millionen USD und einem Aufschlag von 39% auf den volumengewichteten Durchschnittskurs je GCP-Aktie für die 30 unbeeinflussten Handelstage bis zum 30. November 2021. Die Transaktion wurde von den Verwaltungsräten von Saint-Gobain und GCP Applied Technologies einstimmig genehmigt. Saint-Gobain hat von Starboard und Standard Investments (ehemals 40North/Standard Industries) die Zusage erhalten, mit ihren jeweiligen Anteilen von 8,9 % bzw. 24,2 % für die Transaktion zu stimmen.

Der Abschluss der Transaktion hängt von der Zustimmung der GCP-Aktionäre, der kartellrechtlichen Genehmigung und der Erfüllung anderer üblicher Abschlussbedingungen ab; der Abschluss wird bis Ende 2022 erwartet.

1.8 Neuer Strategieplan "Grow & Impact"

Auf seinem Kapitalmarkttag am 6. Oktober 2021 stellte Saint-Gobain seinen neuen Strategieplan "Grow & Impact" vor, der das profitable Wachstum der Gruppe beschleunigen soll.

Die Gruppe ist auf den strukturellen Wachstumsmärkten des leichten und nachhaltigen Bauens sehr gut positioniert.

Dank seines umfassenden Lösungsangebots und seines leistungsorientierten lokalen Geschäftsmodells dürfte sich Saint-Gobain besser entwickeln als die zugrunde liegenden Märkte, die sich beschleunigen.

Saint-Gobain ist ein wichtiger Akteur im Kampf gegen den Klimawandel. Die Gruppe ist bestrebt, die positiven Auswirkungen für ihre Kunden zu maximieren und gleichzeitig ihren eigenen ökologischen Fußabdruck zu minimieren:

–die nachhaltigen Lösungen machen 72 % des Gruppenumsatzes aus;

–Lösungen, die der Konzern in einem Jahr verkauft, führen dazu, dass während ihrer Lebensdauer rund 1.300 Millionen Tonnen CO₂ vermieden werden.

Die Gruppe hat sich für den Zeitraum 2021-2025 neue jährliche Finanzziele gesetzt, darunter eine beschleunigte Gewinn- und Cashflow-Generierung und eine attraktive Wertschöpfung für ihre Aktionäre:

- ein organisches Umsatzwachstum von 3%-5%;
- operative Marge von 9-11%;
- eine Umwandlungsquote des freien Cashflows von über 50 %;
- ROCE von 12%-15%;
- jährliche Dividendenausschüttung in Höhe von 30-50 % des wiederkehrenden Nettoeinkommens;
- ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 2 Milliarden Euro für den Zeitraum 2021-2025.

1.9 Finanzierungstätigkeiten

Die Compagnie de Saint-Gobain hat außerdem die folgenden Instrumente bei Fälligkeit zurückgezahlt:

- eine Privatplatzierung in Höhe von 750 Millionen EUR, die am 22. März 2021 mit dem 3-Monats-Euribor + 0,35 % variabel verzinst wird;
- Anleihen im Wert von 750 Millionen EUR zu 3,625% am 15. Juni 2021.

Andere obligatorische Angaben

2.1 Fälligkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und Kunden

Gemäß Artikel D.441-6 können die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und Kunden wie folgt nach Fälligkeit analysiert werden:

Artikel D.441 I.-1: Überfällige Rechnungen von Lieferanten, die zum 31. Dezember 2021 nicht bezahlt sind

(in Tausend EUR)	0 Tage (zur Information)	1 bis	31 bis	61 bis	91 Tage	Insgesamt (1 Tag und mehr)
		30 Tage	60 Tage	90 Tage	mehr	
(A) ÜBERFÄLLIG DURCH DE LAY						
Zahl der Rechnungen	86					561
Gesamtwert der Rechnungen inkl. MwSt	3.932	2.621	(1.151)	312	5	1.787
Prozentsatz der Gesamtkäufe von 2021 inkl. MwSt	1,5%	1,0%	-0,4%	0,1%	0,0%	0,7%

Prozentsatz des Umsatzes 2021 inkl. MwSt

(B) RECHNUNGEN, DIE VON (A) AUSGESCHLOSSEN SIND UND SICH AUF STRITTIGE ODER NICHT ANERKANNTE VERBINDLICHKEITEN UND FORDERUNGEN BEZIEHEN

Zahl der Rechnungen 0

(C) METHODE ZUR BERECHNUNG ÜBERFÄLLIGER RECHNUNGEN (VERTRAGLICHE ODER GESETZLICHE FRIST - ARTIKEL L.441-6 ODER L.443-1 DES FRANZÖSISCHEN HANDELSGESETZBUCHS)

Methode zur Berechnung überfälliger Rechnungen

Fälligkeitsdatum der Rechnung

Artikel D.441 I.-2: Überfällige Rechnungen an Kunden, die am 31. Dezember 2021 nicht bezahlt waren

(in Tausend EUR)	0 Tage (zur Information)	1 bis	31 bis	61 bis	91 Tage	Insgesamt (1 Tag und mehr)
		30 Tage	60 Tage	90 Tage	mehr	
(A) ÜBERFÄLLIG DURCH DE						
Zahl der Rechnungen	0					1.818
Gesamtwert der Rechnungen inkl. MwSt	0	13.241	2.830	718	9.426	26.215
Prozentsatz der Gesamtkäufe von 2021 inkl. MwSt						
Prozentsatz des Umsatzes 2021 inkl. MwSt	0,0%	4,3%	0,9%	0,2%	3,1%	8,5%

(B) RECHNUNGEN, DIE VON (A) AUSGESCHLOSSEN SIND UND SICH AUF STRITTIGE ODER NICHT ANERKANNTE VERBINDLICHKEITEN UND FORDERUNGEN BEZIEHEN

Zahl der Rechnungen 0

(C) METHODE ZUR BERECHNUNG ÜBERFÄLLIGER RECHNUNGEN (VERTRAGLICHE ODER GESETZLICHE FRIST - ARTIKEL L.441-6 ODER L.443-1 DES FRANZÖSISCHEN HANDELSGESETZBUCHS)

Methode zur Berechnung überfälliger Rechnungen

Fälligkeitsdatum der Rechnung

Die Compagnie de Saint-Gobain begleicht ihre Verbindlichkeiten zu deren jeweiligem Fälligkeitstermin. Die einzigen Rechnungen, die nicht fristgerecht beglichen wurden, sind die Rechnungen, die Gegenstand von Streitigkeiten sind und als noch nicht entschieden eingestuft wurden, sowie die Rechnungen, die verspätet eingegangen sind.

2.2 Zweigstelle des Unternehmens

Die Compagnie de Saint-Gobain hat eine deutsche Niederlassung.

6. Finanzieller Überblick über fünf Jahre

(in Tausend EUR)	2021	2020	2019	2018	2017
1 - GRUNDKAPITAL ZUM JAHRESENDE					
Stammkapital	2.096	2.131	2.179	2.186	2.214
Anzahl der ausstehenden Stammaktien	524.017.595	532.683.713	544.683.451	546.585.004	553.557.091
2 - ERGEBNISSE DER TÄTIGKEIT					
Umsätze	301	281	297	189	181
Gewinn vor Steuern, Abschreibungen und Rückstellungen	879	695	677	915	864
Ertragssteuer	261	185	226	154	14
Gewinn nach Steuern, Abschreibungen und Rückstellungen (Nettogewinn)	1.458	862	849	669	839
Dividenden	851 ⁽¹⁾	698 ⁽²⁾	0 ⁽³⁾	716 ⁽⁴⁾	707 ⁽⁵⁾
3 - GEWINN PRO AKTIE (in EUR)					
Gewinn vor Steuern, Abschreibungen und Rückstellungen	1,68	1,30	1,24	1,67	1,56
Gewinn nach Steuern, Abschreibungen und Rückstellungen (Nettogewinn)	2,78	1,62	1,56	1,22	1,52
Nett dividende je Aktie	1,63	1,33	0,00	1,33	1,30
4 - INFORMATIONEN FÜR ARBEITNEHMER ⁽⁶⁾					
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten während des Jahres	185	188	201	200	199
Gesamtlohnsumme für das Jahr	40	32	34	31	30
Für das Jahr gezahlte Leistungen insgesamt	24	18	15	15	15

⁽¹⁾ Geschätzter Betrag auf der Grundlage von 524.017.595 Aktien, die zum 31. Januar 2022 mit Dividendenansprüchen für das Jahr 2021 ausgestattet sind, abzüglich 2.090.683 eigener Aktien, die zum 31. Januar 2022 gehalten werden.

⁽²⁾ Auf der Grundlage von 532.695.363 Aktien, die für das Jahr 2020 dividendenberechtigt sind, abzüglich 7.637.902 eigener Aktien, die am Ex-Dividenden-Tag gehalten werden.

⁽³⁾ Für das Jahr 2019 wurde keine Dividende gezahlt.

⁽⁴⁾ Auf der Grundlage von 546.585.333 Aktien, die für das Jahr 2018 dividendenberechtigt sind, abzüglich 7.953.739 eigener Aktien, die am Tag der Ex-Dividende gehalten werden.

⁽⁵⁾ Basierend auf 553.557.091 dividendenberechtigten Aktien für 2017, abzüglich 9.345.487 eigener Aktien, die am Ex-Dividenden-Tag gehalten wurden.

⁽⁶⁾ Die Zahl der Mitarbeiter umfasst nur das Personal am Hauptsitz des Unternehmens, nicht aber die deutsche Niederlassung.

9 Zusätzliche Informationen und Tabellen mit Querverweisen

1. Zusätzliche Informationen

1.1 Wichtigste statutarische Bestimmungen und Geschäftsordnung des Verwaltungsrats

1.1.1 Wichtigste gesetzliche Bestimmungen

Die wichtigsten Bestimmungen der Satzung der Compagnie de Saint-Gobain sind im Folgenden zusammengefasst.

Eine vollständige Fassung der Satzung kann auf der Website der Gesellschaft (www.Saint-Gobain.com) eingesehen werden. Ein Exemplar ist auch auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts von Nanterre und am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Name, Form, Sitz und Dauer der Gesellschaft (Artikel 1, 2, 4 und 5)

Die Compagnie de Saint-Gobain ist eine französische Aktiengesellschaft gemäß Artikel L.210-1 ff. des französischen Handelsgesetzbuchs und hat ihren Sitz in Tour Saint-Gobain, 12, place de l'Iris, 92400 Courbevoie, Frankreich (Tel.: +33 (0) 1 88 54 00 00). Sie ist im Handels- und Gesellschaftsregister von Nanterre unter der Nummer 542 039 532 eingetragen.

Das Unternehmen wurde 1665 gegründet und am 21. Juli 1954 für einen Zeitraum bis zum 31. Dezember 2040 in das Handels- und Gesellschaftsregister eingetragen, sofern es nicht vorzeitig aufgelöst oder verlängert wird.

Gesellschaftszweck (Artikel 3)

Der Gesellschaftszweck der Gesellschaft besteht, kurz gefasst, darin, in Frankreich und auf internationaler Ebene alle industriellen, kommerziellen, finanziellen, Wertpapier- und Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit ihren Produktions- und Vertragstätigkeiten zu

betreiben und zu verwalten, sei es über französische oder ausländische Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen oder auf andere Weise.

Haushaltsjahr (Artikel 19)

Ihr Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Aktienkapital und Offenlegungsschwellen (Artikel 6 und 7)

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Grundkapital 2.096.070.380,00 €, aufgeteilt in 524.017.595 Aktien mit einem Nennwert von je 4 €, die alle vollständig eingezahlt und von gleicher Art sind.

Die Satzung (Artikel 7.4) verpflichtet die Aktionäre, der Gesellschaft innerhalb von fünf Börsentagen jede direkte, indirekte oder gemeinsame Beteiligung, die mindestens 0,50 % des Kapitals oder der Stimmrechte oder ein Vielfaches dieses Prozentsatzes ausmacht, mitzuteilen.

Die gleiche Offenlegungspflicht gilt, wenn eine direkte, indirekte oder gemeinsame Beteiligung unter einen dieser Schwellenwerte fällt.

Die Nichteinhaltung dieser Offenlegungsvorschriften kann dazu führen, dass den nicht offengelegten Aktien, die diesen Prozentsatz überschreiten, auf Antrag eines oder mehrerer Aktionäre, die mindestens 3 % des Kapitals oder der Stimmrechte vertreten, wie im Protokoll der Hauptversammlung vermerkt, für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Behebung der Nichtoffenlegung das Stimmrecht entzogen wird.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften Informationen über die Zusammensetzung ihrer Aktionärsstruktur und den Besitz ihrer Aktien verlangen.

Aktienrechte (Artikel 8)

Jede Aktie berechtigt zum Eigentum am Gesellschaftsvermögen und am Liquidationserlös im gleichen Verhältnis wie das von ihr repräsentierte Aktienkapital.

Wenn eine bestimmte Anzahl von Anteilen erforderlich ist, um ein Recht auszuüben, obliegt es den Eigentümern, die diese Anzahl nicht besitzen, die Verantwortung zu übernehmen, um die entsprechende Gruppierung bis zur erforderlichen Anzahl von Anteilen zu bilden.

Jede Aktie berechtigt den Inhaber unter den in der Satzung festgelegten Bedingungen zur Teilnahme an den Hauptversammlungen (siehe Artikel 18 unten).

Der Besitz von Aktien setzt automatisch die Einhaltung der Satzung des Unternehmens und der Beschlüsse der Hauptversammlung voraus.

Unternehmensführung (Artikel 9 bis 12, 14 und 15)

Die Gesellschaft wird von einem Verwaltungsrat verwaltet, der aus mindestens drei und höchstens achtzehn Mitgliedern besteht, vorbehaltlich der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen im Falle einer Fusion.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist und die Altersgrenze von 70 Jahren eingehalten werden muss. Die Altersgrenze für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats ist auf 68 Jahre festgelegt. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats kann nach dem Ermessen der Mitglieder des Verwaltungsrats auch das Amt des Chief Executive Officer der Gesellschaft ausüben. In diesem Fall trägt er den Titel Chairman and Chief Executive Officer, und die Altersgrenze liegt bei 65 Jahren (wie für den Chief Executive Officer und den Chief Operating Officer).

Ein Verwaltungsratsmitglied, das die Belegschaftsaktionäre vertritt, wird von der Hauptversammlung unter Einhaltung der für die Ernennung eines Verwaltungsratsmitglieds geltenden Beschlussfähigkeits- und Mehrheitsbedingungen aus dem Kreis der Belegschaftsaktionäre bzw. aus dem Kreis der Mitglieder der Aufsichtsräte der Investmentfonds des Konzernsparplans der Gesellschaft ernannt. Er unterliegt allen gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen, die für die von der Hauptversammlung bestellten Verwaltungsratsmitglieder gelten, sowie den spezifischen Bestimmungen für den Verwaltungsrat.

Verfahren der Ernennung

Kandidaten für das Amt des Direktors, die Arbeitnehmeraktionäre vertreten, werden der Hauptversammlung nach den folgenden Verfahren vorgestellt:

ein Kandidat wird aus seiner Mitte vom Aufsichtsrat der betrieblichen Investmentfonds des Konzernsparplans der Gesellschaft ernannt.

–Gibt es mehr als einen Fonds auf Gegenseitigkeit, so ernennt jeder Aufsichtsrat dieser Fonds auf Gegenseitigkeit einen Kandidaten aus seinen Reihen;

ein Kandidat wird von den Arbeitnehmern, die Namensaktien halten, im Rahmen eines von der Generaldirektion festgelegten Konsultationsverfahrens gewählt. Die Stimmabgabe kann durch jedes technische Mittel erfolgen, das die Zuverlässigkeit der Abstimmung

–gewährleistet, sei es auf elektronischem Wege oder per Post, wobei jeder Arbeitnehmer über eine Anzahl von Stimmen verfügt, die der Zahl der von ihm gehaltenen Namensaktien entspricht. Der Kandidat, der die meisten Stimmen erhält, wird der Hauptversammlung vorgestellt.

Wahl des Direktors, der die Arbeitnehmeraktionäre vertritt

Gibt es mehr als einen Kandidaten für das Amt des Verwaltungsratsmitglieds, der die Arbeitnehmeraktionäre vertritt, kann der Verwaltungsrat die Ernennung eines von ihnen genehmigen. Der Kandidat, der in der Hauptversammlung die meisten Stimmen erhält, wird zum Direktor als Vertreter der Arbeitnehmeraktionäre ernannt.

Zwei Arbeitnehmerdirektoren werden vom Konzernbetriebsrat (Comite de Groupe) der Gesellschaft ernannt. Die Ernennung der Arbeitnehmerdirektoren erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach der Hauptversammlung.

Die Amtszeit eines Verwaltungsratsmitglieds endet mit dem Abschluss der ordentlichen Hauptversammlung, die zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das vorangegangene Geschäftsjahr einberufen wird und die in dem Kalenderjahr stattfindet, in dem die Amtszeit des betreffenden Verwaltungsratsmitglieds abläuft. Die Pflichten eines abhängig beschäftigten Verwaltungsratsmitglieds (einschließlich eines Verwaltungsratsmitglieds, das abhängig beschäftigte Anteilseigner vertritt) enden auch im Falle der Beendigung seines Arbeitsvertrags zum

Zeitpunkt der Beendigung, vorbehaltlich einer konzerninternen Übertragung. Wenn die Bedingungen für die Anwendung des Gesetzes nicht erfüllt sind, endet die Amtszeit der Arbeitnehmer-Direktoren (einschließlich eines Direktors, der die Arbeitnehmer-Aktionäre vertritt) mit dem Abschluss der Sitzung des Verwaltungsrats, in der der Ausstieg der Gesellschaft aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes bestätigt wird. Der Verwaltungsrat legt die allgemeine Geschäftsstrategie des Unternehmens fest und prüft alle Fragen im Zusammenhang mit dem effizienten Betrieb des Unternehmens.

Die Tätigkeiten des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats organisiert und geleitet.

Die Sitzungen des Verwaltungsrats können unter den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen per Videokonferenz oder mit anderen interaktiven Telekommunikationstechnologien abgehalten werden.

Jedes von der Hauptversammlung ernannte Verwaltungsratsmitglied muss mindestens achthundert Aktien besitzen, mit Ausnahme der angestellten Verwaltungsratsmitglieder und des Verwaltungsratsmitglieds, das die Belegschaftsaktionäre vertritt.

Allgemeine Verwaltung (Artikel 13 und 15)

Die Geschäftsleitung der Gesellschaft wird nach Wahl des Verwaltungsrats entweder vom Verwaltungsratsvorsitzenden, in diesem Fall in seiner Eigenschaft als Präsident und Chief Executive Officer, oder vom Chief Executive Officer übernommen.

Der Chief Executive Officer, der vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt wird, verfügt über die weitestgehende Befugnis, unter allen Umständen im Namen der Gesellschaft innerhalb der Grenzen des Gesellschaftszwecks und vorbehaltlich der Befugnisse zu handeln, die das Gesetz ausdrücklich der Hauptversammlung und dem Verwaltungsrat zuweist. Er vertritt die Gesellschaft in ihren Beziehungen zu Dritten.

Hauptversammlungen und Stimmrecht (Artikel 18)

Jeder Aktionär kann persönlich oder durch einen Bevollmächtigten an den Hauptversammlungen teilnehmen, vorausgesetzt, dass seine/ihre Aktien formell in den Büchern eingetragen sind, vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Wenn der Verwaltungsrat dies beschließt, können die Aktionäre zu einer Hauptversammlung einberufen werden und in dieser abstimmen, und zwar über jede Form der elektronischen Kommunikation. Jeder Aktionär kann eine andere Person oder Einrichtung bevollmächtigen, ihn auf einer Hauptversammlung zu vertreten, sofern die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Juristische Personen werden in der Hauptversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder durch eine von diesem benannte Person vertreten.

Bei allen Hauptversammlungen kann das Stimmrecht vom wirtschaftlichen Eigentümer der Aktien ausgeübt werden. Jeder Aktionär verfügt über eine Anzahl von Stimmrechten, die der Anzahl der von ihm gehaltenen Aktien entspricht, ohne Einschränkung.

Das doppelte Stimmrecht wird jedoch voll eingezahlten Aktien zuerkannt, die seit mindestens zwei Jahren auf den Namen desselben Inhabers eingetragen sind.

Im Falle einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Gewinnen oder Aufgeldern sind die einem Aktionär unentgeltlich zugeteilten Namensaktien vom Zeitpunkt ihrer Ausgabe an mit dem doppelten Stimmrecht auf der Grundlage der vom Aktionär bereits gehaltenen Aktien, die mit diesem Recht ausgestattet sind, ausgestattet.

Das Doppelstimmrecht geht bei der Umwandlung in Inhaberaktien oder bei der Veräußerung der Aktien verloren. Das Doppelstimmrecht geht jedoch nicht verloren, wenn das Eigentum im Rahmen einer Erbschaft, einer Liquidation des ehelichen Vermögens oder einer Schenkung unter Lebenden auf den Ehegatten oder einen Verwandten in direkter Erbfolge übertragen wird, und die Übertragung wird bei der Berechnung der zweijährigen Sperrfrist nicht berücksichtigt.

Die Aktionäre können gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften per Post abstimmen.

Zuweisung und Verwendung des Reingewinns (Artikel 20)

Vom Reingewinn, abzüglich eines eventuellen Verlustvortrags aus dem Vorjahr, wird ein Betrag von mindestens fünf Prozent abgezogen und dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds zugeführt. Sobald der Reservefonds den zehnten Teil des Grundkapitals erreicht hat, ist eine solche Zuweisung nicht mehr erforderlich. Sie wird reaktiviert, wenn die Reserve unter diesen Zehntelwert sinkt.

Der ausschüttungsfähige Gewinn entspricht dem Jahresüberschuss abzüglich etwaiger Verlustvorträge aus den Vorjahren und abzüglich der Beträge, die aufgrund von Gesetz oder Satzung den Rücklagen zuzuführen sind, zuzüglich der Gewinnrücklagen.

Die Hauptversammlung kann diesen ausschüttungsfähigen Gewinn (Verlust) der Periode wie folgt verwenden:

1. dieser Betrag kann auf Empfehlung des Verwaltungsrats ganz oder teilweise einer Rückstellung für unvorhergesehene Ausgaben oder Sonderrücklagen oder den Gewinnrücklagen zugeführt werden;
2. wenn diese Mittel den Gesamtbetrag der ausschüttungsfähigen Erträge nicht ausschöpfen, wird den Aktionären eine nicht kumulative erste Dividende in Höhe von fünf Prozent des eingezahlten Nennwerts der Aktien gezahlt, ohne dass ein Anspruch auf diese Zahlung aus Mitteln der ausschüttungsfähigen Erträge der folgenden Jahre besteht;
3. verbleibt nach der Zahlung dieser Mittel ein Restbetrag, so wird dieser unter den Gesellschaftern aufgeteilt.

Die Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr feststellt, kann beschließen, den Aktionären die Wahl zu lassen, die Dividende (oder eine eventuelle Zwischendividende) ganz oder teilweise in bar oder in Aktien zu erhalten.

1.1.2 Interne Vorschriften des Verwaltungsrats

Die am 1. Februar 2022 in Kraft getretene Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain beschreibt die Organisation und Arbeitsweise des Verwaltungsrats. Die internen Regeln wurden vom Verwaltungsrat zuletzt am 29. Juli 2021 aktualisiert. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats werden nachstehend in ihrer Gesamtheit wiedergegeben, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Ausschüsse des Verwaltungsrats, die in Kapitel 5, Abschnitt 1.2.3.2, aufgeführt sind. Die kursiv gedruckten Absätze enthalten Kommentare.

"Die vorliegende Geschäftsordnung soll die Organisation und die Arbeitsweise des Verwaltungsrats der Compagnie de Saint-Gobain regeln. Sie sind in Verbindung mit den Regeln und Pflichten anzuwenden, die in den anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie in der Satzung der Gesellschaft festgelegt sind, die hier nicht wiedergegeben werden.

Sie setzen die Empfehlungen des AFEP-MEDEF-Corporate-Governance-Kodex für französische börsennotierte Unternehmen um.

I. Sitzungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hält mindestens sieben planmäßige Sitzungen pro Jahr ab. Am Ende eines jeden Jahres erstellt der Vorsitzende des Verwaltungsrats ein jährliches Arbeitsprogramm, das den Verwaltungsratsmitgliedern für das folgende Jahr vorgelegt wird. Der Entwurf des Protokolls jeder Sitzung wird den Direktoren gleichzeitig mit der Tagesordnung für die nächste Sitzung übermittelt. Das endgültige Protokoll wird zusammen mit der Tagesordnung für die nächste Sitzung verschickt.

Mit Ausnahme von Sitzungen zur Genehmigung des Jahresabschlusses der Gesellschaft, des Konzernabschlusses und des jährlichen Lageberichts gelten Verwaltungsratsmitglieder, die an einer Verwaltungsratssitzung per Videokonferenz oder mit einer anderen Telekommunikationstechnologie teilnehmen, die es ihnen ermöglicht, identifiziert zu werden und sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen, für die Berechnung der Beschlussfähigkeit und der Stimmenmehrheit als anwesend.

II. Vorabinformation und ständige Information der Direktoren

Bei jeder Einberufung erhalten die Verwaltungsratsmitglieder eine Auswahl von Finanzanalysen und eine Reihe von Presseartikeln über die Saint-Gobain-Gruppe, die in der Zeit seit der letzten Verwaltungsratssitzung veröffentlicht wurden.

Der Text der Erklärungen und Präsentationen, die auf der Tagesordnung einer Sitzung stehen, wird den Direktoren vor der Sitzung zugesandt. Der Entwurf des einheitlichen Registrierungsdokuments für die Saint-Gobain-Gruppe sowie der Entwurf des Konzernabschlusses und der Jahres- und Zwischenabschlüsse werden den Verwaltungsratsmitgliedern vor der Sitzung, in der sie behandelt werden sollen, zugesandt. Das Informationsdossier, das den Verwaltungsratsmitgliedern bei jeder Sitzung ausgehändigt wird, enthält u. a. eine Analyse des Betriebsergebnisses und der Nettoverschuldung der Saint-Gobain-Gruppe zum Ende des Vormonats sowie Angaben zur Entwicklung der Saint-Gobain-Aktie im Vergleich zum CAC 40 und einem Branchenindex.

Jedes Jahr findet eine Verwaltungsratssitzung an einem anderen Standort der Saint-Gobain-Gruppe statt, um den Verwaltungsratsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, auch den betreffenden Standort zu besuchen.

Zwischen den Sitzungen erhalten die Verwaltungsratsmitglieder Kopien aller von der Gesellschaft herausgegebenen Pressemitteilungen sowie alle relevanten Informationen über Ereignisse oder Transaktionen, die für die Saint-Gobain-Gruppe von Bedeutung sind.

Direktoren haben das Recht, weitere Unterlagen anzufordern, die sie für erforderlich halten, um einen fundierten Beitrag zu den Beratungen des Verwaltungsrats zu leisten; der Antrag wird an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats gerichtet, der ihn dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorlegen kann.

Direktoren können auch beantragen, mit leitenden Angestellten der Saint-Gobain-Gruppe zusammenzutreffen und zu verlangen, dass keine leitenden Angestellten des Unternehmens anwesend sind; im letzteren Fall ist zunächst der Vorsitzende des Verwaltungsrats und der Generaldirektor zu informieren, und der Vorsitzende kann den Antrag dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorlegen.

III. Beratungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat befasst sich mit allen Fragen, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie der Satzung der Gesellschaft in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, insbesondere mit den folgenden Themen:

Der Verwaltungsrat tritt jährlich zusammen, um das Budget der Saint-Gobain-Gruppe zu überprüfen und zu genehmigen.

Er überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich die strategische Ausrichtung der Saint-Gobain-Gruppe und überwacht deren Umsetzung unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Herausforderungen der Geschäftstätigkeit.

Alle Investitionen, Umstrukturierungen, Veräußerungen, Akquisitionen sowie Finanzinvestitionen und Desinvestitionsprojekte, deren Einzelbetrag 150 Millionen EUR übersteigt, müssen dem Verwaltungsrat zur vorherigen Genehmigung vorgelegt werden, ebenso wie alle wesentlichen Transaktionen, die nicht mit der erklärten Strategie der Gruppe übereinstimmen.

Bei dringenden Angelegenheiten, bei denen die Zeit für die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung nicht ausreicht, stellt der Vorsitzende des Verwaltungsrats den Verwaltungsratsmitgliedern alle relevanten Informationen auf dem effizientesten Weg zur Verfügung, um ihre Meinung einzuholen.

Einmal im Jahr widmet der Verwaltungsrat einen Tagesordnungspunkt einer Diskussion über seine Arbeitsweise. Darüber hinaus wird auf Initiative des federführenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds in regelmäßigen Abständen eine Bewertung seiner Organisation und Arbeitsweise vorgenommen; diese Bewertung wird auf die Tagesordnung einer der nächsten Verwaltungsratssitzungen gesetzt.

Jedes Jahr überprüft der Verwaltungsrat auf der Grundlage eines vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss erstellten Berichts auch die Situation jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds in Bezug auf die im AFEP-MEDEF-Kodex festgelegten Unabhängigkeitskriterien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Aktionären im Jahresbericht mitgeteilt.

Die nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder können während oder nach einer Verwaltungsratssitzung in Abwesenheit der geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieder zusammentreten, um deren Leistung zu bewerten und die künftige Besetzung der Generaldirektion der Saint-Gobain-Gruppe zu prüfen.

IV. Rolle des Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende organisiert und leitet die Arbeit des Verwaltungsrats und legt die Tagesordnung fest. Er legt den Zeitplan und die Tagesordnung für die Sitzungen des Verwaltungsrats fest, beruft sie ein und leitet sie.

In Absprache mit den Vorsitzenden der betreffenden Ausschüsse legt er den Zeitplan und die Tagesordnung für die Sitzungen der Ausschüsse fest und beruft sie ein.

Er sorgt für das ordnungsgemäße Funktionieren der Organe der Gesellschaft und stellt insbesondere sicher, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, insbesondere, dass sie über alle erforderlichen Informationen verfügen.

Er beruft Sitzungen der Direktoren ohne die Anwesenheit der Executive Corporate Officers ein, führt den Vorsitz, koordiniert sie und erstattet dem Chief Executive Officer Bericht. Diese Sitzungen können während oder am Ende einer Sitzung des Verwaltungsrats abgehalten werden, gegebenenfalls unter dem gemeinsamen Vorsitz des Lead Independent Director (oder des Vorsitzenden des Nominierungs- und

Vergütungsausschusses, wenn Angelegenheiten erörtert werden, die in den Aufgabenbereich dieses Ausschusses fallen, insbesondere die Vergütung des Chief Executive Officer).

Der Präsident berichtet der Hauptversammlung, deren Vorsitz er innehat, über die Arbeit des Verwaltungsrats.

V. Ausschüsse des Boards

Die Arbeit und die Entscheidungen des Verwaltungsrats werden in ihren jeweiligen Bereichen von Ausschüssen (Prüfungs- und Risikoausschuss, Nominierungs- und Vergütungsausschuss und Ausschuss für soziale Verantwortung) vorbereitet, die sich aus vom Verwaltungsrat ernannten Mitgliedern zusammensetzen. Der Vorsitzende und der Hauptgeschäftsführer können an der Sitzung teilnehmen, es sei denn, die Angelegenheit betrifft sie selbst; in diesem Fall nehmen sie nicht an den Diskussionen und Beratungen über die betreffenden Themen teil.

Die Ausschussmitglieder können entweder per Videokonferenz oder per Telefon an den Sitzungen teilnehmen, so dass sie identifiziert werden können und ihre tatsächliche Teilnahme an den Sitzungen gewährleistet ist, so dass sie als anwesend gelten.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können diese Ausschüsse auf Kosten der Compagnie de Saint-Gobain technische Studien bei externen Sachverständigen in Auftrag geben und Führungskräfte der Gruppe nach Unterrichtung des Generaldirektors und des Verwaltungsratsvorsitzenden konsultieren, die den Antrag dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorlegen können. Sie berichten dem Verwaltungsrat über die eingeholten Stellungnahmen und Informationen.

Der Vorsitzende eines jeden Verwaltungsratsausschusses bestimmt die Person, die für das Sekretariat des Ausschusses verantwortlich ist. Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats regelt unter anderem auch die Aufgaben und Zuständigkeiten der drei Verwaltungsratsausschüsse. Eine Beschreibung dieser Aufgaben und Bereiche findet sich in Kapitel 5, Abschnitt 1.2.3 in dem den einzelnen Ausschüssen gewidmeten Teil.

VI. Lead Independent Director

Der Verwaltungsrat kann aus den Reihen der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats einen Lead Independent Director ernennen. Der Lead Independent Director bleibt während seiner gesamten Amtszeit als Verwaltungsratsmitglied im Amt. Die Amtszeit des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds ist verlängerbar und kann vom Verwaltungsrat jederzeit widerrufen werden.

Zuständigkeiten des leitenden unabhängigen Direktors

Die Hauptaufgabe des leitenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds besteht darin, das effiziente Funktionieren der Leitungsgremien der Gesellschaft zu überwachen. Als solcher ist er/sie zuständig für:

- Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten: Der Lead Independent Director ist dafür verantwortlich, das Auftreten von –Interessenkonflikten zu verhindern. Er macht den Verwaltungsrat auf mögliche Interessenkonflikte aufmerksam, von denen er weiß, dass sie die Verwaltungsratsmitglieder betreffen;
- Leitung der Bewertung der Organisation und der Tätigkeit des Verwaltungsrats, die regelmäßig durchgeführt wird;
- auf Ersuchen des Präsidenten als Ansprechpartner für die Aktionäre der Compagnie de Saint-Gobain in Fragen der Unternehmensführung zu fungieren und gegebenenfalls mit ihnen zusammenzutreffen;
- in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats dafür zu sorgen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats die –Informationen erhalten, die sie benötigen, um ihre Aufgaben unter den bestmöglichen Bedingungen im Einklang mit dieser Geschäftsordnung wahrzunehmen;
- ganz allgemein die Einhaltung der internen Vorschriften des Verwaltungsrats.

Befugnisse des leitenden unabhängigen Direktors

Im Rahmen seiner Aufgaben hat der Lead Independent Director das Recht:

- dem Vorsitzenden die Aufnahme von Punkten in die Tagesordnung einer Sitzung des Verwaltungsrats vorzuschlagen;
- den Vorsitzenden aufzufordern, den Verwaltungsrat zu einer bestimmten Tagesordnung einzuberufen, auch für eine Sitzung ohne die Anwesenheit der leitenden Angestellten des Unternehmens;
- die Sitzungen des Verwaltungsrats einzuberufen und zu leiten, wenn der Vorsitzende vorübergehend verhindert ist oder stirbt; und
- gegebenenfalls an den Sitzungen der Ausschüsse, denen er nicht angehört, teilzunehmen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben unbedingt erforderlich ist und der Vorsitzende des Verwaltungsrats zustimmt.

Einmal im Jahr erstattet der Lead Director dem Verwaltungsrat Bericht über seine Tätigkeit. Er kann vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats aufgefordert werden, in der Hauptversammlung Rechenschaft über seine Tätigkeit abzulegen.

VII. Pflichten der Direktoren

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen im Sinne der Finanzmarktgesetze und -vorschriften und sind daher verpflichtet, die Gesetze und Vorschriften zum Insiderhandel einzuhalten.

Außerdem werden jedes Jahr Sperrfristen festgelegt, während derer es den Verwaltungsratsmitgliedern untersagt ist, direkt oder indirekt und aus Derivatgeschäften mit Wertpapieren der Compagnie de Saint-Gobain.

Diese Sperrfristen erstrecken sich auf die dreißig Tage vor den Verwaltungsratsitzungen, in denen die konsolidierten Jahres- und Zwischenabschlüsse geprüft werden, auf die fünfzehn Tage vor der Veröffentlichung der vierteljährlichen Umsatzzahlen und auf den Tag nach der Veröffentlichung der Jahres- und Halbjahresergebnisse.

Der Sekretär des Verwaltungsrats übermittelt den Verwaltungsratsmitgliedern jedes Jahr den Kalender der geschlossenen Perioden. Für die Geschäftsleitung der Gruppe sowie für Mitarbeiter, die regelmäßig oder gelegentlich Zugang zu Insiderinformationen haben, gelten diese Sperrfristen ebenfalls.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des marchés financiers) alle von ihnen getätigten Geschäfte mit Wertpapieren der Compagnie de Saint-Gobain unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zu melden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats halten ihre Aktien der Compagnie de Saint-Gobain in Form von Namensaktien. Über die gesetzlich vorgesehene Verschwiegenheitspflicht hinaus sind die Mitglieder des Verwaltungsrats an eine allgemeine Vertraulichkeitspflicht in Bezug auf die ihnen vor oder während der Sitzungen übermittelten Dokumente und Informationen sowie auf die Beratungen des Verwaltungsrats gebunden, solange diese nicht veröffentlicht wurden. Sie müssen sich bemühen, jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt, ob direkt oder indirekt, zu vermeiden, und wenn ein solcher Interessenkonflikt auftritt, müssen sie den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und den federführenden unabhängigen Direktor informieren und sich von der Teilnahme an Diskussionen und Abstimmungen zu den betreffenden Themen fernhalten. Der Chief Executive Officer muss den Verwaltungsrat konsultieren, bevor er eine neue Stelle in einem börsennotierten Unternehmen annimmt.

VIII. Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und Erstattung von Auslagen

Der Verwaltungsrat verteilt unter den Verwaltungsratsmitgliedern, mit Ausnahme des Präsidenten und des Generaldirektors, die keine diesbezügliche Vergütung erhalten, den jährlichen Betrag, der von der Generalversammlung als Vergütung für die Tätigkeit der Verwaltungsratsmitglieder zugewiesen wird.

Für Verwaltungsratsmitglieder, die im Laufe des Jahres gewählt werden oder aus dem Verwaltungsrat ausscheiden/zurücktreten, wird das feste Honorar im Verhältnis zur tatsächlichen Amtszeit gezahlt.

Das Honorar wird in zwei halbjährlichen Raten im Nachhinein ausgezahlt, wobei ein etwaiger Saldo aus dem Jahresbetrag zu Beginn des folgenden Jahres ausgeschüttet wird, und zwar auf der Grundlage variabler Anteile, die jedem Verwaltungsratsmitglied in Abhängigkeit von seiner Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse im vorangegangenen Geschäftsjahr zugewiesen werden. Den Verwaltungsratsmitgliedern können gegen Vorlage der erforderlichen Belege die Reisekosten und alle Kosten erstattet werden, die ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft entstehen.

IX. Sonstige Bestimmungen

Alle Verwaltungsratsmitglieder können, wenn sie es für notwendig erachten, von einer zusätzlichen Schulung über die Besonderheiten der Saint-Gobain-Gruppe, ihre Geschäftsbereiche, ihre Tätigkeitsfelder und ihre soziale und ökologische Verantwortung profitieren. Die in den Prüfungs- und Risikoausschuss berufenen Mitglieder können, wenn sie dies für sinnvoll halten, eine Schulung in den buchhalterischen, finanziellen und operativen Besonderheiten der Tätigkeiten der Gruppe erhalten.

Die Direktoren müssen an den Hauptversammlungen teilnehmen, sofern sie nicht daran gehindert werden

1.2 Für die Öffentlichkeit zugängliche Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses einheitlichen Registrierungsdokuments können die folgenden Dokumente (oder eine Kopie davon), die sich auf das Unternehmen beziehen, über die Investor Relations-Abteilung am Hauptsitz des Unternehmens, Tour Saint-Gobain, 12, place de l'Iris, 92400 Courbevoie (Frankreich), eingesehen werden. Sie können auch online unter www.Saint-Gobain.com eingesehen werden:

- dieses allgemeine Registrierungsdokument, das auch auf der Website der französischen Finanzmarktaufsicht (Autorité des marchés financiers - AMF) eingesehen werden kann (www.amf-france.org);
- die Satzung der Gesellschaft; und
- alle Berichte, Briefe und sonstigen Dokumente, historische Finanzinformationen, Bewertungen und Erklärungen, die von einem externen Sachverständigen auf Ersuchen der Gesellschaft erstellt wurden und von denen ein Teil in dieses einheitliche Registrierungsformular aufgenommen wurde oder auf die darin verwiesen wird.

1.3 Personen mit Verantwortung für das Universelle Registrierungsdokument

1.3.1 Ernennung der Person mit Verantwortung für das Universelle Registrierungsdokument

Benoit Bazin, Vorstandsvorsitzender der Compagnie de Saint-Gobain.

1.3.2 Erklärung der für das einheitliche Registrierungsformular einschließlich des Jahresfinanzberichts verantwortlichen Person

Ich erkläre hiermit, dass die in diesem Universellen Registrierungsdokument enthaltenen Informationen nach meinem besten Wissen und Gewissen mit den Tatsachen übereinstimmen und keine Auslassungen enthalten, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten.

Ich erkläre ferner, dass der Jahresabschluss nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und aller in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen vermittelt und dass die im Lagebericht dieses einheitlichen Registrierungsdokuments enthaltenen und in der Verweistabelle in Kapitel 9, Abschnitt 3.2, Seite 391, aufgeführten Informationen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsverlaufs, des Ergebnisses und der Finanzlage der Gesellschaft und aller in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sowie eine Beschreibung der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen sie ausgesetzt sind, vermitteln.

Courbevoie, 22. März 2022

Benoit Bazin, Geschäftsführender Direktor

1.4 Informationen über die Revisionsstelle

1.4.1 Abschlussprüfer und stellvertretende Abschlussprüfer

Zum 31. Dezember 2021 sind die gesetzlichen Abschlussprüfer der Gesellschaft:

– PricewaterhouseCoopers Audit (1), 63, rue de Villiers 92208 Neuilly-sur-Seine, vertreten durch Herrn Edouard Sattler, wiederbestellt am 2. Juni 2016 für eine Amtszeit von sechs Jahren bis zur Hauptversammlung im Jahr 2022;

– KPMG Audit, eine Abteilung der KPMG SA (1), Tour Eqho, 2 avenue Gambetta, CS 60055 - 92066 Paris La Defense (Frankreich), vertreten durch Herrn Pierre-Antoine Dufaud und Herrn Bertrand Pruvost. Sein Mandat wurde am 7. Juni 2018 für einen Zeitraum von sechs Jahren erneuert und läuft auf der Jahreshauptversammlung 2024 aus.

Der stellvertretende Rechnungsprüfer ist:

– Herr Jean-Baptiste Deschryver, 63 rue de Villiers 92208 Neuilly-sur-Seine (Frankreich), bestellt am 2. Juni 2016. Sein Mandat läuft mit der Hauptversammlung 2022 aus.

Das Mandat von PricewaterhouseCoopers Audit, das am Ende der Hauptversammlung 2022 ausläuft, kann aufgrund der Vorschriften zur Begrenzung der Amtszeit des Abschlussprüfers nicht mehr verlängert werden.

Daher wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, Deloitte & Associates, vertreten durch Herrn Frederic Gourd und Frau Benedicte Margerin, für einen Zeitraum von sechs Jahren bis zur Hauptversammlung im Jahr 2028 zu bestellen.

1.4.2 Honorare des Abschlussprüfers

Von der Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 gezahlte Honorare für Abschlussprüfer und Mitglieder ihrer Netzwerke

(In Millionen EUR)	PricewaterhouseCoopers				KPMG	
	2021		2020		2021	
	Betrag vor Steuern	%	Betrag vor Steuern	%	Betrag vor Steuern	%
Dienstleistungen zur Zertifizierung von Konten						
Emittent	0,8	6%	0,9	7%	1	11%
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	8,4	65%	8,5	68%	7,3	82%
Zwischensumme	9,2	71%	9,4	75%	8,3	93%
Andere Dienstleistungen als Kontenbescheinigung *						
Emittent	0,2	2%	0,2	2%	0	0%
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	3,5	27%	2,9	23%	0,6	7%
Zwischensumme	3,7	29%	3,1	25%	0,6	7%
SUMME	12,9	100%	12,5	100%	8,9	100%

(In Millionen EUR)	KPMG	
	Betrag vor Steuern	%
Dienstleistungen zur Zertifizierung von Konten		
Emittent	0,9	11%
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	7,1	84%
Zwischensumme	8	94%
Andere Dienstleistungen als Kontenbescheinigung *		
Emittent	0	0%
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften	0,5	6%
Zwischensumme	0,5	6%
SUMME	8,5	100%

* Die Art der von den Abschlussprüfern für die Muttergesellschaft und ihre Tochtergesellschaften erbrachten Dienstleistungen, die nicht die Zertifizierung der Abschlüsse betreffen, besteht hauptsächlich aus Prüfungsverfahren als unabhängiger Dritter in Bezug auf die konsolidierten Sozial-, Umwelt- und Unternehmensinformationen, aus Beratungsdiensten zu Rechnungslegungs-, Steuer- und Regulierungsfragen sowie aus Schulungen.

1.5 Adresse

COMPAGNIE DE SAINT-GOBAIN

Zentrale

Tour Saint-Gobain

12, place de l'Iris

2400 Courbevoie

Frankreich

Tel.: +33 (1) 88 54 00 00

www.Saint-Gobain.com

(1) Mitglieder der Versailler Zweigstelle des französischen Regionalverbands der Wirtschaftsprüfer.

2. CSR-Informationen

2.1 Anmerkung zur Methodik

Der Inhalt der CSR-Kapitel dieses Dokuments reflektiert eine breite Konsultation mit internen und externen Stakeholdern.

Intern wurden die Länder oder Ländergruppen, die BU von HPS und die Unterstützungsfunktionen des Unternehmens (Personalwesen, verantwortungsbewusster Einkauf, Finanzkommunikation, verantwortungsbewusste Entwicklung, EHS usw.) um Beiträge gebeten, um den Bericht mit Beispielen zu ergänzen.

Extern werden die Stakeholder regelmäßig zur allgemeinen Politik oder zu verschiedenen spezifischen Aspekten der sozialen Verantwortung von Saint-Gobain befragt. Diese Konsultationen unterstützen die Entwicklung der CSR-Berichterstattung und -Kommunikation des Konzerns.

2.1.1 Referenzgrundlagen

Die Leitlinien für die Sozialberichterstattung, die EHS-Berichterstattung und die Definition der Indikatoren wurden in Übereinstimmung mit dem Global Compact der Vereinten Nationen und den geltenden französischen Rechtsvorschriften erstellt.

Um einen globalen Bezugsrahmen zu haben, stützen sich diese Standards auch auf Indikatoren der GRI (Global Reporting Initiative), des SASB oder anderer relevanter Standards, je nach Wesentlichkeitsaspekten.

Die Abteilung für soziale Angelegenheiten der Saint-Gobain-Gruppe, die für die Sozialberichterstattung zuständig ist, arbeitet regelmäßig mit den führenden Mitarbeitern der Personalabteilung zusammen und tauscht Informationen aus, um die Doktrin und die Berichterstattungsprozesse zu verbessern.

Für die EHS-Berichterstattung schlagen Arbeitsgruppen Entwicklungen bei den neuen EHS-Indikatoren vor, um Änderungen der internationalen Standards zu überwachen und das Feedback der Standorte zu verbessern. Diese Vorschläge werden dann zweimal jährlich auf der Ebene des Lenkungsausschusses erörtert und validiert.

Die im CSR-Bericht von Saint-Gobain veröffentlichten Daten, die der GRI-Methode folgen, stammen aus drei verschiedenen Bereichen der Berichterstattung des Konzerns:

- Smart'R-Verwaltungstool für Mitarbeiterberichte und den jährlichen Sozialbericht;
- Verwaltungs- und Berichterstattungssystem für Führungskräfte, die Peoplegroup;
- EHS-Meldesystem (Umwelt, Gesundheit, Sicherheit), bekannt als Gaia.

2.1.2 Sozialberichterstattung

2.1.2.1 Grundlage

Umfang der Berichterstattung

Das Management-Tool der Gruppe für die Sozialberichterstattung, Smart'R, zählt die Ende 2021 konsolidierten Unternehmen. Neu eingegliederte Unternehmen werden entsprechend ihrer finanziellen Eingliederung berücksichtigt, während Unternehmen, die im vergangenen Jahr veräußert wurden, nicht berücksichtigt werden.

Der CSR-Anwendungsbereich basiert auf voll konsolidierten Unternehmen im Finanzbereich. Die jüngsten Integrationen der Chryso Group und von Panofrance sind nicht berücksichtigt, so dass sich der Umfang der CSR auf insgesamt 666 Unternehmen beläuft.

Dieses Instrument umfasst die Mitarbeiter der vollkonsolidierten Unternehmen der Gruppe. Es bildet die Grundlage für die Berechnung der –konsolidierten Gesamtzahl der Beschäftigten und die Verteilung der Beschäftigten nach Geschlecht, Region, geografischer Region, sozioprofessioneller Kategorie und Vertragsart.

Je nach Indikatoren wird der Umfang der Berechnung der sozialen Indikatoren wie folgt aussehen:

- die mit den Mitarbeitern der Gruppe vernetzten Unternehmen machen 94,5 % des CSR-Bereichs aus;
- auf Unternehmen mit und ohne Schnittstellen mit mehr als 500 Beschäftigten entfallen 96,6 % des CSR-Bereichs;
- Unternehmen mit und ohne Schnittstellen mit mehr als 500 Beschäftigten und Unternehmen ohne Schnittstellen mit weniger als 500 Beschäftigten machen 100 % des CSR-Bereichs aus.

Die jährliche Sozialberichterstattung gibt einen Überblick über die soziale Leistung der Gruppe. Die Berechnung der sozialen Indikatoren basiert auf dem gesamten Umfang der jährlichen Kampagne, sofern nicht anders angegeben.

2.1.2.2 Verwaltungsinstrument

Seit Januar 2017 integriert Smart'R monatlich die Details der Gehaltsabrechnung. Für 94,5 % der Beschäftigten der Gruppe (vernetzte Einheiten) ist eine automatische Erfassung eingerichtet worden. Für Einrichtungen, die nicht in Shared Service Center integriert sind, ist eine manuelle Datenerfassung erforderlich (5,5 % der Beschäftigten sind nicht integriert). Daten für Unternehmen ohne Schnittstellen mit mehr als 500 Beschäftigten werden auf der Ebene des Unternehmens erhoben, es sind keine Einzelheiten pro Beschäftigten verfügbar. Um die Datenerfassung zu vereinfachen, werden für Unternehmen ohne Schnittstellen mit weniger als 500 Beschäftigten nur die Gesamtzahl der Beschäftigten und die geleisteten Arbeitsstunden in das Berichterstattungsinstrument eingegeben. Schnittstellen werden eingerichtet, sobald dies relevant und technisch möglich ist.

Die Elemente der jährlichen Sozialberichterstattung wurden gesammelt und in Smart'R integriert. Die gesamte Datenkonsolidierung erfolgt auf Ebene der Saint-Gobain-Gruppe.

Die Daten über die Organisation und den Tätigkeitsbereich der Gruppe werden in Smart'R jeden Monat auf der Grundlage der Änderungen des Tätigkeitsbereichs wie Übernahmen, Veräußerungen oder Fusionen aktualisiert, die im Bericht über die finanzielle Konsolidierung der Gruppe behandelt werden.

Smart'R ermöglicht eine soziale Berichterstattung. Die für die Analyse erforderlichen Sozialdaten werden nämlich mit Hilfe des MicroStrategy-Berichtssystems extrahiert, das von Smart'R unterstützt wird.

Der Fragebogen zu den Menschenrechten wird jedes Jahr von den Personalabteilungen der Länder und der Aktivitäten in Frankreich ausgefüllt, um qualitative Indikatoren zu erheben und interne Interessengruppen bei der Erstellung des Berichts zu konsultieren.

2.1.2.3 Ständige Verbesserung

Die Saint-Gobain-Gruppe hat einen freiwilligen und progressiven Ansatz gewählt, um die Zuverlässigkeit ihrer Sozialdaten zu verbessern: ständiger Informationsaustausch mit den Personalverantwortlichen der einzelnen Länder und der Aktivitäten in Frankreich sowie mit den –Berichterstattern, um das richtige Verständnis und die Anwendung der Regeln für die Berechnung der sozialen Indikatoren zu gewährleisten, die in der in französischer und englischer Sprache vorliegenden Doktrin der Gruppe festgelegt sind. –die Wahl der Indikatoren im Interesse der Stabilität, um die Zuverlässigkeit der Vergleiche im Zeitablauf so weit wie möglich zu gewährleisten; –die jährliche Übermittlung einer Auswahl von Sozialdaten zur externen Bewertung; –Verstärkung der Kontrollen, die auf jeder Erhebungs- und Konsolidierungsebene durchgeführt werden; –Automatisierung der Erfassung durch eine wachsende Zahl von Schnittstellen zwischen Shared Service Centern (SSC) und Smart'R, um die Zuverlässigkeit und die kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität zu gewährleisten. Der Zweck von Smart'R besteht darin, am –Ende eines jeden Monats Daten von Zahlungssystemen zu sammeln. Da die Stichtage für die Abschlusszahlungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind, werden einige Indikatoren ausschließlich über 12 rollierende Monate berechnet, um den möglichen Diskrepanzen, die sich aus diesen unterschiedlichen Stichtagen ergeben, Rechnung zu tragen.

2.1.2.4 Datenkonsolidierung

Der Berichterstattungsprozess gliedert sich in vier Phasen:

- monatliche Einarbeitung von Schnittstellendateien aus Shared Service Centern und Fragebogen für Nicht-Schnittstellen in Smart'R; –Erfassung der jährlichen Sozialdaten in Fragebögen, die von Mitarbeitern auf Unternehmensebene ausgefüllt werden. Dies sind zusätzliche –Daten, die in Smart'R nicht enthalten sind, wie z. B. Indikatoren für soziale Beziehungen (z. B. Anzahl der unterzeichneten Vereinbarungen); –Überprüfung und Konsolidierung innerhalb der Abteilung für soziale Angelegenheiten der Gruppe; –das Berichtswesen ermöglicht die Erstellung von Arbeitsblättern als Managementinstrument für die Personalabteilung der Gruppe und auf –allen Strukturebenen, sowohl auf Unternehmens- als auch auf regionaler Ebene.

2.1.2.5 Fehlzeiten und vorübergehende Indikatoren

Daten über Abwesenheit oder befristete Beschäftigung bestimmter Einrichtungen sind angesichts der lokalen Gegebenheiten manchmal schwer zu erheben. Die Abwesenheitsquote wird daher in einem begrenzteren Rahmen als bei der jährlichen Sozialberichterstattungskampagne berechnet.

Die Abwesenheitsquote wird als Prozentsatz ausgedrückt und entspricht der Gesamtzahl der Abwesenheitsstunden im Verhältnis zur Gesamtzahl der theoretisch geleisteten Arbeitsstunden. Die Gründe für Abwesenheit, die bei diesem Indikator berücksichtigt werden, sind Abwesenheit wegen Krankheit, Abwesenheit aufgrund von Arbeitsunfällen (oder Reisen), Abwesenheit aufgrund von Streiks und ungerechtfertigte Abwesenheit. Genehmigte oder voraussichtliche Abwesenheiten (z. B. Urlaub, familiäre Ereignisse) sind in diesem Indikator nicht enthalten.

In einigen Ländern wurden Einrichtungen von der Berechnung des Indikators ausgeschlossen, weil aus verschiedenen Gründen (keine Schnittstellen, lokale Vorschriften usw.) keine Daten vorlagen. Die folgenden Länder sind von diesem Ausschluss betroffen: Vereinigte Staaten, Kanada, Kolumbien, Irland und die Schweiz sowie Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, die nicht zu den Störern gehören.

Die Zeitarbeitsquote wird als Prozentsatz ausgedrückt und entspricht der Gesamtzahl der von Zeitarbeitnehmern geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zur Gesamtzahl der für den Konzern geleisteten Arbeitsstunden. Leiharbeitnehmer zählen nicht zu den Subunternehmern und Dienstleistern.

In mehreren Ländern wurden Einrichtungen von der Berechnung des Indikators ausgeschlossen, weil aus verschiedenen Gründen (lokale Vorschriften, Schwierigkeiten bei der Buchführung usw.) keine Daten vorlagen. In diesem Jahr wurden eine Einrichtung in Norwegen, eine in Frankreich und eine in den Niederlanden von der befristeten Beschäftigungsquote ausgenommen.

2.1.2.6 Indikatoren für die Ausbildung

Der Anwendungsbereich ist der der Smart'R-Einheiten, die mit der Gehaltsabrechnung verbunden sind, d. h. 94,6 % der gesamten Belegschaft.

2.1.2.7 Erschwernisse und Einschränkungen

Die Hauptschwierigkeit liegt in der Vielfalt der Länder, in denen der Konzern tätig ist. Die Leitlinien für die Berechnung der Indikatoren für die Sozialberichterstattung werden jedes Jahr an die Beitragszahler verteilt, aber die Indikatoren werden manchmal entsprechend dem lokalen Kontext (nationale Gesetze oder Praktiken) interpretiert.

2.1.3 EHS-Berichterstattung

2.1.3.1 Grundlage

UMFANG DER BERICHTERSTATTUNG

Die EHS-Berichterstattung umfasst 1.369 Einheiten, die allen Einrichtungen der Gruppe entsprechen. Alle Unternehmen, die zum Konsolidierungskreis gehören und an denen Saint-Gobain zum Bilanzstichtag einen Anteil von 50 % oder mehr hält, werden überwacht. Darin enthalten sind, soweit möglich, Einrichtungen, die im Laufe des Jahres in Betrieb genommen oder erworben wurden, nicht jedoch Einrichtungen, die geschlossen oder verkauft wurden.

Die Einheiten werden durch die Art der Niederlassung nach folgenden Kategorien definiert: Fabrik, Verkaufsfiliale oder Ladengruppe, Büro, Lager, Forschungs- und Entwicklungszentrum, Bergwerke und Steinbrüche, Baustelle.

Die Daten werden für alle EHS-Einheiten direkt in das EHS-Datenberichtssystem Gaia eingegeben. Die verschiedenen verschickten Fragebögen sowie ihre Häufigkeit, der Umfang der Berichterstattung und ihr Inhalt sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Fragebogen	Frequenz	UMFANG DER BERICHTERSTATTUNG	Inhalt
Sicherheit-Online	Bei Bedarf	Welt, alle Kategorien von Opfern	Sofortige Alarmierung bei Arbeitsunfällen mit oder ohne Arbeitsunterbrechung, mit Todesfolge
Umwelt-Online	Bei Bedarf	Welt, Umweltereignisse	Sofortige Alarmierung bei schweren oder signifikanten Umweltunfällen
Sicherheit	Monatlich	Welt, alle Kategorien von Arbeitnehmern	Unfälle, Anzahl der Ausfalltage, Arbeitsstunden...
Allgemein & Gesundheit	Jährlicher	Welt (alle Einheiten außer bestimmten Büros oder angeschlossenen Standorten)	Zertifizierung, Prüfungsergebnisse, Überwachung von Gesundheitsprogrammen...
Umwelt	Jährlich	Standorte mit "Umweltbezug" + Bergwerke und Steinbrüche (mit Ausnahme von Standorten, die mit Anlagen verbunden sind) + Andere Standorte auf Initiative der Region	Produktion, Rohstoffe, Energie, atmosphärische Emissionen, Wasser, Abfall, Plan zur Risikominderung...

Die Fragebögen zu Sicherheit, Arbeitshygiene und Sicherheit, Allgemeines und Safety-On-Line (SOL) sind so konzipiert, dass sie alle Standorte und Mitarbeiter von Saint-Gobain erfassen. Je nach Fragebogen beziehen sie sich auch auf Zeitarbeitnehmer und Subunternehmer (Safety- und Safety-On-Line-Fragebögen).

Die Sicherheitsdaten werden monatlich gemeldet und umfassen alle Unfälle, die sich im Laufe des Monats ereignet haben, sowie deren Schweregrad. Das System deckt etwa 97 % der Mitarbeiter der Gruppe ab. Eine vollständige Erfassung ist nicht möglich, da für die Aufnahme neu erworbener Betriebe eine Frist von höchstens zwei Jahren gilt.

Darüber hinaus umfasst die Sicherheitsberichterstattung nicht nur die Mitarbeiter der Gruppe, sondern auch Zeitarbeitskräfte und ständige Unterauftragnehmer auf dem gesamten Gelände, mit Ausnahme einiger Unterauftragnehmer aus dem Vertrieb in den einzelnen Ländern. Die einmalige Meldung ermöglicht es den Unternehmen auch, über das Safety-On-Line-System systematisch jeden Arbeitsunfall mit oder ohne Ausfallzeit, einschließlich tödlicher Ereignisse, zu melden und die Umstände zu erklären.

Der Fragebogen für Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz sowie der Allgemeine Fragebogen werden jährlich ausgefüllt.

Der Umweltfragebogen wird ebenfalls jährlich von 826 Einrichtungen ausgefüllt. Die konsolidierten Daten aus diesen Einheiten entsprechen dem "Konzernumfang". Es wurde ein "umweltbezogener Perimeter" eingerichtet. Die Standorte dieses Perimeters wurden ausgewählt, um die Bemühungen auf die Einrichtungen mit den größten Auswirkungen zu konzentrieren und die Lesbarkeit der Daten und die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele zu verbessern. Die Aktivitäten haben daher bestimmte Kriterien (Energie- und Wasserverbrauch, Menge der nicht verwerteten Abfälle usw.) validiert, die eine eindeutige Identifizierung und Überwachung ermöglichen.

Dieser Bereich umfasst 450 Einrichtungen.

Der EvE-Standard für das Management von Umweltereignissen identifiziert und verwaltet Ereignisse, die an den Standorten auftreten können.

EHS-Finanzdaten (Ausgaben und Investitionen) werden seit 2013 im SIF, dem Finanzberichtstool der Gruppe, erfasst.

2.1.3.2 Ziele 2010-2025 und 2017-2030

Die Gruppe hat sich auf der Grundlage der Ergebnisse von 2010 mittelfristige Ziele bis 2025 gesetzt. Sie werden auf der Grundlage einer vergleichbaren Produktion für Dreijahreszeiträume ermittelt. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Emissionen und der Verbrauch für 2020-2022 auf der Grundlage der Produktion von 2019 neu berechnet werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem Basisjahr für den Dreijahreszeitraum aktualisiert der Konzern alle drei Jahre den Umfang der "betroffenen Standorte", für die die Umweltergebnisse für die nächsten drei Jahre (2011-2013/2014-2016/2017-2019/2020-2022/ 2023-2025) verfolgt werden.

Die veröffentlichten Ergebnisse für diesen Bereich haben daher einen vergleichbaren Umfang für die drei Jahre innerhalb des Zeitraums: Standorte, die geschlossen oder verkauft wurden, werden aus dem laufenden Jahr und dem Basisjahr herausgenommen, aber es werden keine Übernahmen berücksichtigt. Sie werden in der Folgezeit berücksichtigt.

Die in diesen fünf Dreijahreszeiträumen (zwischen 2010 und 2025) erzielten Fortschritte werden kumuliert, um auf der Grundlage der Ergebnisse von 2010 zu beurteilen, ob die Ziele für 2025 erreicht wurden.

Die Gruppe hat auch Ziele für 2030 festgelegt, die auf den Ergebnissen von 2017 basieren, einschließlich Continental (für Ziele in Bezug auf CO₂-Emissionen, Wasserentnahme, vermiedene neue Rohstoffe und nicht wiedergewonnene Abfälle). Sie sind in absoluten Werten für die gesamte Gruppe definiert.

2.1.3.3 Datenkonsolidierung

Das EHS-Meldeprotokoll ist auf Französisch und Englisch verfügbar. Der Berichtsprozess (sowohl monatlich als auch jährlich) umfasst drei Stufen:

- Dateneingabe, die von dem/den EHS-Korrespondenten in der betreffenden Meldeeinheit vorgenommen wird;
- Überprüfung der Daten durch die EHS-Direktoren der einzelnen Länder, Cluster oder Geschäftseinheiten;
- Konsolidierung der Daten durch das Management der EHS-Abteilung der Gruppe.

2.1.3.4 Erschwernisse und Einschränkungen

Seit der Einführung der Berichterstattungsinstrumente der Gruppe hat sich die Qualität der Berichterstattung dank des Feedbacks und der besseren Nutzung der Systeme durch alle Teams sowie dank der Schulungs- und Überprüfungsinstrumente kontinuierlich verbessert. Diese Faktoren ermöglichen es der Gruppe, potenzielle Fehler zu vermeiden, wie z. B. Unterschiede in den Maßeinheiten zwischen den Geschäftsbereichen und Ländern sowie Schwierigkeiten bei der Auslegung von Fachbegriffen.

2.1.4 Verantwortungsvolle Berichterstattung über den Einkauf

Die Berichterstattungsmethoden für den handelsbezogenen und den nicht handelsbezogenen verantwortungsvollen Einkauf wurden im Jahr 2020 überarbeitet. Die Indikatoren für Handelskäufe werden auf der Grundlage der im Jahr 2019 getätigten Handelskäufe berechnet und entsprechend den im Laufe des Jahres verkauften Einheiten angepasst.

2.1.4.1 Umfang der Handelsberichterstattung

Die in Abschnitt 1.4 von Kapitel 3 beschriebenen und in Abschnitt 2.2 von Kapitel 4 veröffentlichten Indikatoren werden auf der Grundlage der folgenden Perimeter berechnet:

- Europäische Partnerlieferanten sind strategische Lieferanten, die von einem europäischen Rahmenvertrag profitieren. Auf diese Lieferanten entfallen 51 % der gesamten Einkäufe. Diese Lieferanten unterzeichnen einen Rahmenvertrag, der auch die Lieferantencharta enthält;
- die wichtigsten Lieferanten sind diejenigen, mit denen jährlich Einkäufe im Wert von mehr als 3 Millionen EUR getätigt werden, darunter europäische Partner und die wichtigsten nationalen Lieferanten der lokalen Marken (Frankreich, Norwegen, Dänemark, Schweden und Vereinigtes Königreich). Diese identifizierten Lieferanten decken über 79 % der gesamten Handelseinkäufe ab. Diese Lieferanten werden in das CSR-Risikomanagement einbezogen (Risikoanalyse, Bewertung der Praktiken, Maßnahmen zur Risikominderung) und bei der Verteilung der Lieferanten nach CSR-Leistungsniveau berücksichtigt;
- die Lieferanten von Handelsmarken sind diejenigen, mit denen Saint-Gobain Sourcing (in Indien und China) Produkte entwickelt, die unter einer Marke der Gruppe vermarktet werden. Sie machen nur einen geringen Teil der gesamten Handelskäufe aus. Sie werden bei den Ergebnissen der Audits vor Ort berücksichtigt.

2.1.4.2 Förderfähige Käufe im Umkreis, die nicht dem Handel dienen

Die in den Indikatoren berücksichtigten Lieferanten von Nicht-Handelseinkäufen sind Lieferanten mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 100.000 Euro, die keiner Ausnahmeregelung unterliegen (Lieferanten, die sich im Besitz einer staatlichen Behörde befinden oder die eine Alleinbeschaffungsposition innehaben) und die keine Ausgaben in Verbindung mit Branchen betreffen, die nicht von der Einkaufsabteilung verwaltet werden (Banken, Versicherungen, Rechtsabteilungen).

Auf diesen Bereich entfallen 77 % der Gesamtausgaben der Gruppe außerhalb des Handelsbereichs.

Die CSR-Leistungsniveaus der dokumentarischen Überprüfungen wurden 2020 unter Berücksichtigung neuer Trends (neue Vorschriften, höhere Erwartungen der Stakeholder, höhere Kundenanforderungen) überprüft, um die erwarteten Mindestanforderungen an die CSR von Lieferanten zu überprüfen, die nach der Risikoanalyse als potenziell riskant eingestuft wurden.

2.2 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht eines der Abschlussprüfer, der als unabhängiger Dritter bestellt wurde, über die konsolidierte Erklärung zu den nichtfinanziellen Informationen

Dies ist eine freie Übersetzung der englischen Fassung des Prüfungsvermerks des Wirtschaftsprüfers und dient einzig der Information der deutschsprachigen Leser. Dieser Bericht sollte im Zusammenhang mit dem französischen Recht und den in Frankreich geltenden professionellen Standards gelesen und ausgelegt werden.

Das Jahr endet am 31. Dezember 2021

COMPAGNIE DE SAINT-GOBAIN

Tour Saint-Gobain

92400 Courbevoie cedex

In unserer Eigenschaft als Abschlussprüfer der COMPAGNIE DE SAINT-GOBAIN (nachfolgend das "Unternehmen"), der als unabhängiger Dritter bestellt und von Cofrac akkreditiert wurde (Cofrac Inspection Accreditation n°3-1060, deren Umfang unter www.cofrac.fr), haben wir unsere Arbeiten durchgeführt, um einen Bericht mit begrenzter Sicherheit über die historischen (beobachteten und hochgerechneten) Informationen der konsolidierten nicht-finanziellen Erklärung (im Folgenden "Informationen" bzw. "Erklärung") zu erstellen, die gemäß den Verfahren der Einheit (im Folgenden "Richtlinien") für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt wurden und im Lagebericht gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Artikel L. 225 102-1, R. 225-105 und R. 225-105-1 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) enthalten sind.

Prüferteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Verfahren, wie im Abschnitt "Art und Umfang unserer Arbeit" beschrieben, und der von uns gesammelten Informationen sind wir nicht auf Sachverhalte gestoßen, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die konsolidierte Erklärung über die nichtfinanziellen Informationen nicht mit den geltenden Rechtsvorschriften übereinstimmt und dass die Informationen insgesamt nicht in Übereinstimmung mit den Leitlinien dargestellt werden.

Verantwortlichkeit des Unternehmens

Gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist der Verwaltungsrat für die Erstellung der Erklärung verantwortlich, einschließlich einer Darstellung des Geschäftsmodells, einer Beschreibung der wichtigsten nichtfinanziellen Risiken, einer Darstellung der unter Berücksichtigung dieser Risiken umgesetzten Strategien und der Ergebnisse dieser Strategien, einschließlich der Schlüsselleistungsindikatoren.

Die Erklärung wurde in Übereinstimmung mit den Verfahren der Einrichtung (im Folgenden die "Leitlinien") erstellt, deren wichtigste Elemente in der Erklärung dargestellt werden.

Erstellung der nichtfinanziellen Leistungserklärung

Das Fehlen eines allgemein anerkannten und gebräuchlichen Rahmens oder etablierter Praktiken, auf deren Grundlage die Informationen bewertet und gemessen werden können, erlaubt die Verwendung unterschiedlicher, aber akzeptabler Messverfahren, die die Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen und im Zeitablauf beeinträchtigen können.

Folglich müssen die Informationen unter Bezugnahme auf die Leitlinien gelesen und verstanden werden, deren wesentliche Elemente auf Anfrage am Hauptsitz des Unternehmens erhältlich sind.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufbereitung der Informationen

Die Informationen können aufgrund unvollständiger wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Kenntnisse und aufgrund der Qualität der verwendeten externen Daten mit Unsicherheiten behaftet sein. Bestimmte Informationen sind von den methodischen Entscheidungen, Annahmen und/oder Schätzungen abhängig, die zur Erstellung der in der Erklärung enthaltenen Informationen verwendet wurden.

Verantwortlichkeit des Unternehmens

Der Verwaltungsrat ist zuständig für

- die Auswahl oder Festlegung geeigneter Kriterien für die Aufbereitung der Informationen;
- die Erstellung der Erklärung im Einklang mit den Rechts- und Verwaltungsvorschriften, einschließlich einer Darstellung des Geschäftsmodells, einer Beschreibung der wichtigsten nicht finanziellen Risiken, einer Darstellung der in Anbetracht dieser Risiken umgesetzten Maßnahmen und der Ergebnisse dieser Maßnahmen, einschließlich der wichtigsten Leistungsindikatoren und gegebenenfalls der in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (grüne Taxonomie) geforderten Informationen;
- die Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems für Informationen, die für die Erstellung der Informationen relevant sind, das frei von wesentlichen Falschaussagen ist, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind

Die Erklärung wurde in Übereinstimmung mit den oben erwähnten Leitlinien der Organisation erstellt.

Verantwortung des Abschlussprüfers, der als unabhängiger Dritter bestellt wurde

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Arbeiten einen Bericht abzugeben, der eine begrenzte Sicherheit hinsichtlich der Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den Bestimmungen von Artikel R. 225-105 des französischen Handelsgesetzbuchs bietet;

- der Angemessenheit der gemäß Artikel R. 225 105 I, 3 und II des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) bereitgestellten Informationen, d.h. die Ergebnisse, einschließlich der wichtigsten Leistungsindikatoren, und die in Anbetracht der Hauptrisiken durchgeführten Maßnahmen (im Folgenden die "Informationen").

Da wir beauftragt sind, eine unabhängige Schlussfolgerung zu den vom Management erstellten Informationen zu ziehen, dürfen wir nicht an der Erstellung der Informationen beteiligt sein, da dies unsere Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte.

Es ist nicht unsere Aufgabe, Stellung zu nehmen hinsichtlich:

- der Einhaltung anderer geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch das Unternehmen (insbesondere die in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (grüne Taxonomie) geforderten Informationen, das französische Gesetz über die Sorgfaltspflicht sowie die Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Steuerhinterziehung);
- der Angemessenheit der in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 geforderten Informationen (grüne Taxonomie);
- der Übereinstimmung der Produkte und Dienstleistungen mit den geltenden Vorschriften.

Anwendbare Rechtsvorschriften und Berufsstandards

Die im Folgenden beschriebene Prüfarbeit wurde entsprechend den Bestimmungen der Artikel A. 225-1 ff. des Code de Commerce und der fachlichen Anleitung des französischen Instituts der Abschlussprüfer ("CNCC"), die für solche Aufträge gelten, und gemäß ISAE 3000 (Revidiert) - Wirtschaftsprüfungsaufträge, die keine Prüfungen oder Überprüfungen historischer Finanzinformationen sind, durchgeführt.

Unabhängigkeit und Qualitätskontrolle

Unsere Unabhängigkeit wird durch die Bestimmungen von Artikel L. 822-11-3 des französischen Handelsgesetzbuchs und den französischen Ethikkodex (Code de déontologie) für Abschlussprüfer definiert. Darüber hinaus haben wir ein System zur Qualitätskontrolle eingeführt, das dokumentierte Richtlinien und Verfahren umfasst, um die Einhaltung der ethischen Anforderungen, der französischen Berufsrichtlinien und der geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Mittel und Ressourcen

Unsere Arbeit wurde von einem Team von 14 Personen zwischen Oktober 2021 und Februar 2022 durchgeführt und dauerte insgesamt 15 Wochen.

Unterstützt wurden wir bei unserer Arbeit von unseren Spezialisten für nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung der Unternehmen. Wir haben 15 Interviews mit Personen geführt, die für die Erstellung der Erklärung verantwortlich sind, unter anderem mit Vertretern der Personalabteilung, der Abteilung für soziale Verantwortung, der Schulungsabteilung, der Abteilung für verantwortungsbewussten Einkauf, der Strategieabteilung, der Innovationsabteilung und der Abteilung für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.

Art und Umfang unserer Arbeit

Wir haben unsere Arbeit unter Berücksichtigung des Risikos einer wesentlichen Fehldarstellung der Informationen geplant und durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns durchgeführten Verfahren auf unserem fachlichen Urteilsvermögen beruhen und es uns ermöglichen, eine begrenzte Sicherheit zu erlangen:

— wir haben uns ein Bild von den Tätigkeiten aller konsolidierten Unternehmen und der Beschreibung der mit ihren Tätigkeiten verbundenen sozialen und ökologischen Risiken gemacht;

— wir haben die Eignung der Leitlinien im Hinblick auf ihre Relevanz, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Objektivität und Verständlichkeit bewertet, wobei wir gegebenenfalls bewährte Verfahren der Branche berücksichtigt haben;

— wir haben uns vergewissert, dass die Erklärung alle in Artikel L. 225 102 1 III genannten Kategorien von Sozial- und Umweltinformationen sowie Informationen über die Einhaltung der Menschenrechte und der Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Steuerhinterziehung enthält;

— wir haben uns vergewissert, dass die Erklärung die in Artikel L. 225 105 1 II genannten Informationen enthält, soweit sie für die Hauptrisiken relevant sind, und eine Erklärung für das Fehlen der in Artikel L. 225-102-1 III, 2 geforderten Informationen enthält; wir haben uns vergewissert, dass die Erklärung das Geschäftsmodell und die Hauptrisiken im Zusammenhang mit allen Tätigkeiten der konsolidierten Unternehmen darstellt, einschließlich, soweit relevant und angemessen, der Risiken im Zusammenhang mit ihren Geschäftsbeziehungen und Produkten oder Dienstleistungen, sowie ihrer Strategien, Maßnahmen und Ergebnisse, einschließlich der wichtigsten Leistungsindikatoren im Zusammenhang mit den Hauptrisiken;

Wir haben uns auf die dokumentarischen Quellen bezogen und Gespräche geführt, um

— den Prozess der Identifizierung und Bestätigung der Hauptrisiken sowie die Konsistenz der Ergebnisse, einschließlich der verwendeten Schlüsselleistungsindikatoren, in Bezug auf die Hauptrisiken und die vorgestellten Strategien zu bewerten, und

— für einige Risiken (Geschäftsethik, verantwortungsvolles Management der Lieferkette, Produktsicherheit, Integration von Recyclingmaterialien, Vielfalt und Integration) unsere Arbeit auf der Ebene der konsolidierenden Einheit durchgeführt; für die anderen Risiken wurde die Arbeit auf der Ebene der konsolidierenden Einheit und in einer Auswahl von 35 Einheiten durchzuführen⁽¹⁾;

— wir haben uns vergewissert, dass die Erklärung den Konsolidierungskreis abdeckt, d. h. alle Unternehmen, die gemäß Artikel L. 233-16 in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, und zwar innerhalb der in der Erklärung festgelegten Grenzen;

— wir fragten, welche internen Kontroll- und Risikomanagementverfahren die Einrichtung eingeführt hat, und bewerteten den Datenerhebungsprozess, der von der Einrichtung eingeführt wurde, um die Vollständigkeit und Korrektheit der Informationen sicherzustellen; über konsolidierte Einrichtungen.

In Bezug auf die Schlüsselleistungsindikatoren und andere quantitative Ergebnisse, die wir für die wichtigsten hielten und die im Anhang dargestellt sind, haben wir:

— Analyseverfahren zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung der gesammelten Daten und der Kohärenz etwaiger

— Änderungen dieser Daten;

— substantielle Tests unter Verwendung von Stichprobenverfahren, um die ordnungsgemäße Anwendung der Definitionen und Verfahren zu überprüfen und die Daten mit den Belegen abzustimmen. Diese Arbeit wurde mit einer Auswahl von 35 beitragenden Einrichtungen¹ durchgeführt und umfasste zwischen 18 % und 23 % der für diese Tests ausgewählten konsolidierten Daten;

— wir haben die Gesamtkonsistenz der Erklärung auf der Grundlage unserer Kenntnis aller konsolidierten Einheiten bewertet.

Die im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen sind weniger umfangreich als diejenigen, die für eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen des französischen Instituts der Abschlussprüfer ("CNCC") erforderlich sind; bei einem höheren Grad an Sicherheit hätten wir umfangreichere Prüfungshandlungen durchführen müssen.

Neuilly-sur-Seine, 24. Februar 2022

**Einer der Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers Audit
Edouard Sattler, Partner**

Sylvain Lambert, Nachhaltige Entwicklung Partner/Direktor

⁽¹⁾ Die Arbeiten wurden in 35 EHS-Einheiten durchgeführt, die 32 HR-Einheiten entsprechen und für die Aktivitäten und geografischen Gebiete der Gruppe repräsentativ sind: Deutschland (1), Argentinien (1), Belgien (1), Brasilien (4), China (2), Dänemark (1), Ägypten (1), Spanien (1), USA (9), Frankreich (3), Ungarn (1), Indien (3), Japan (1), Mexiko (1), Polen (1), Tschechische Republik (1), Russland (1), Schweden (1) und Thailand (1).

Anhang: Liste der Informationen, die wir für besonders wichtig halten

Auswahl qualitativer und quantitativer Informationen zu den Strategien, Maßnahmen und Ergebnissen in Bezug auf die neun Hauptrisiken, die für die Aktivitäten von Saint-Gobain identifiziert wurden und in den folgenden Abschnitten des Lageberichts dargestellt werden:

Vielfalt und Integration in der Organisation

Davon die Ergebnisse:

- Diversitätsindex
- % der weiblichen Führungskräfte
- % der Frauen in der oberen Führungsebene

Energieeffizienz und Kohlenstoffintensität des Betriebs

Einschließlich der Ergebnisse:

- CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2)
- Energieverbrauch nach Art
- % der nicht verwerteten Abfälle
- Solutions for Growth: Nachhaltige Aktie

Unternehmensethik

Davon das Ergebnis:

- % der neuen Führungskräfte, die in den Programmen Adhere, Comply und Act geschult wurden

Qualifikations- und Talentmanagement

Davon die Ergebnisse:

- Anteil der Mitarbeiter, die an der Zufriedenheitsumfrage teilnehmen
- Prozentualer Anteil der von Mitarbeitern gehaltenen Aktien
- Prozentsatz der Mitarbeiter, die im Laufe des Jahres an einer Schulung teilgenommen haben
- Anzahl der Neueinstellungen
- Anzahl der Abflüge

Verantwortungsvolles Management der Lieferkette

Davon die Ergebnisse:

- Betrag der Käufe, die durch die Unterzeichnung der Charta abgedeckt sind
- Verteilung der Lieferanten nach CSR-Leistungsniveau
- Ergebnisse von Vor-Ort-Audits bei markeneigenen Lieferanten, die im Hinblick auf CSR bewertet wurden
- Anteil der "risikoreichen" Käufe, die unter dem Gesichtspunkt der CSR bewertet werden

Integration von recycelten Materialien in Produkte

Davon das Ergebnis:

- Vermeidung der Entnahme von natürlichen Rohstoffen

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Davon die Ergebnisse:

- TF2 von Saint-Gobain-Mitarbeitern, Zeitarbeitern und ständigen Unterauftragnehmern
- Fehlquote
- Prozentsatz der Standorte, die über ein Verzeichnis ihrer chemischen Produkte und Stoffe verfügen
- Anzahl der SMAT-Besuche
- Anzahl der Websites, die dem Club der Millionäre angehören

Produktsicherheit

Davon die Ergebnisse:

- Anzahl der Mitarbeiter, die zu innovationsbezogenen Themen geschult wurden
- % der Standorte, die ihr Inventar an chemischen Produkten aktualisiert haben

3. Tabellen mit Querverweisen

3.1 Querverweistabelle für das Einheitspapier

Zur Erleichterung für die Leser dieses einheitlichen Registrierungsdocuments enthält die folgende Tabelle ein Verzeichnis der wichtigsten Angaben, die gemäß den Anhängen 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 2019/980 vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/1129 vom 14. Juni 2017 erforderlich sind.

Inhalt der Anhänge 1 und 2 der EU-Verordnung Nr. 2019/980 vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Bestimmungen der EU-Verordnung 2017/1129 vom 14. Juni 2017	Seiten
1 Verantwortliche Personen, Informationen von Dritten, Sachverständigenberichte und Genehmigung der zuständigen Behörde	379
2 Abschlussprüfer	380
3 Risikofaktoren	
3.1 Spezifische Risiken der Gruppe und ihres Geschäftsbereichs	228-231
3.2 Risiken im Zusammenhang mit den Strukturen der Gruppe	232

Inhalt der Anhänge 1 und 2 der EU-Verordnung Nr. 2019/980 vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Bestimmungen der EU-Verordnung 2017/1129 vom 14. Juni 2017	Seiten
3.3 Rechtliche Risiken	233-236
4 Informationen über den Emittenten	264, 374
5 Geschäftsübersicht	
5.1 Wichtigste Tätigkeiten	6, 24-32
5.2 Wichtigste Märkte	6, 45-48
5.3 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Wirtschaft	20-23
5.4 Strategie und Ziele	37-67, 123, 133
5.5 Abhängigkeit von Patenten oder Lizenzen, industriellen, kommerziellen oder finanziellen Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren	229
5.6 Wettbewerbsposition	30, 32
5.7 Investitionen	
5.7.1 Getätigte wesentliche Investitionen	9, 20-22, 66-67, 130-131, 136, 284, 286-287, 292, 368-369
5.7.2 Laufende wesentliche Investitionen	66-67, 89, 130, 133, 136, 146
5.7.3 Angaben über die Joint Ventures und Unternehmen, an denen der Emittent einen Anteil am Kapital hält, der einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung seiner eigenen Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben kann	289, 347-349, 357
5.7.4 Ökologische Probleme, die sich auf die Nutzung von Sachanlagen der Compagnie de Saint-Gobain auswirken können	80-93, 134-138, 230
6 Organisatorischer Aufbau	
6.1 Kurzbeschreibung der Gruppe	6-9, 261-262
6.2 Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften	332-334, 347-349
7 Operativer und finanzieller Überblick	
7.1 Finanzielle Lage	6, 8-12, 123-147
7.2 Betriebliche Erträge	123-131
8 Liquidität und Kapitalausstattung	
8.1 Informationen zur Kapitalausstattung	275, 280, 328-329, 340, 350-353, 368
8.2 Quelle, Beträge und Beschreibung der Cashflows	278-279
8.3 Informationen zum Kreditbedarf und zur Finanzierungsstruktur	266-268, 319-327, 354-356, 368-369
8.4 Beschränkung der Kapitalverwendung	N/A
8.5 Voraussichtlicher Mittelbedarf zur Erfüllung der unter 5.7.2 genannten Verpflichtungen	321-324
9 Regulatorisches Umfeld	72-73, 230, 236
10 Trendinformationen	133
11 Gewinnprognosen oder -schätzungen	N/A
12 Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und Generaldirektion	34-35, 154-180
13 Vergütungen und Leistungen	181-221, 298-305
14 Praktiken des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung	154-156, 163-180
15 Mitarbeiter	
15.1 Anzahl der Mitarbeiter und Aufschlüsselung nach Hauptkategorien	8, 12, 18, 298, 359
15.2 Beteiligung am Kapital des Emittenten und Aktienoptionen	190-192, 200, 204-205, 215-220, 262, 302-305, 350-353
15.3 Modalitäten der Beteiligung der Arbeitnehmer am Kapital des Emittenten	113-114, 215-220, 261-262, 302-305, 350-353
16 Großaktionäre	9, 261
17 Transaktionen mit verbundenen Parteien	313-314, 357
18 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten	
18.1 Historische Finanzinformationen	274-371

Inhalt der Anhänge 1 und 2 der EU-Verordnung Nr. 2019/980 vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Bestimmungen der EU-Verordnung 2017/1129 vom 14. Juni 2017	Seiten
18.2 Zwischenbericht und sonstige Finanzinformationen	N/A
18.3 Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	335-338, 364-367
18.4 Pro-forma-Finanzinformationen	N/A
18.5 Dividendenstrategie	271
18.6 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	233-236, 316-319, 359-362
18.7 Wesentliche Veränderung der Finanzlage	N/A
19 Zusätzliche Informationen	
19.1 Grundkapital	
19.1.1 Höhe des gezeichneten Kapitals	256, 328, 350-351, 374
(a) Anzahl der genehmigten Aktien	256-258, 261, 353
(b) Anzahl der ausgegebenen und voll eingezahlten sowie der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien	256, 328, 350-351, 374
(c) Nennwert je Aktie	374
(d) Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zu Beginn und am Ende des Jahres	256, 350
19.1.2 Aktien, die kein Grundkapital darstellen	256
19.1.3 Eigene Aktien	259
19.1.4 Wandelbare Wertpapiere, austauschbare Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen	N/A
19.1.5 Angaben zu den Bedingungen, an die etwaige Erwerbsrechte und/oder -pflichten in Bezug auf das gezeichnete, aber noch nicht ausgegebene Kapital geknüpft sind, oder zu etwaigen Kapitalerhöhungszusagen	219-220, 257-258, 353
19.1.6 Kapital eines Mitglieds der Gruppe, das unter einer Option steht oder sich bedingt oder unbedingt bereit erklärt hat, unter eine Option gestellt zu werden	N/A
19.1.7 Historie des Aktienkapitals	256
19.2 Statuten	
19.2.1 Unternehmenszweck	374
19.2.2 Rechte, Vorzüge und Beschränkungen, die mit jeder Gattung bestehender Aktien verbunden sind	374-375
19.2.3 Satzungsbestimmungen, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder eine Verhinderung eines Kontrollwechsels bewirken würden	374
20 Materialverträge	N/A
21 Verfügbare Dokumente	378

Einbeziehung durch Verweis

Entsprechend Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2017 enthält dieses einheitliche Registrierungsformular die folgenden Informationen durch Verweis, auf die der Leser Bezug nehmen sollte:

für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr: den Lagebericht, den Konzernabschluss, den Jahresabschluss und die –dazugehörigen Berichte der Abschlussprüfer, die in dem am 18. März 2021 bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des marchés financiers - AMF) unter der Nummer D.21-0152 hinterlegten einheitlichen Registrierungsdocument enthalten sind;

für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr: den Lagebericht, den Konzernabschluss, den Jahresabschluss und die –dazugehörigen Berichte der Abschlussprüfer, die in dem am 23. März 2020 bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des marchés financiers - AMF) unter der Nummer D.20-0161 hinterlegten einheitlichen Registrierungsdocument enthalten sind.

Die in diesen beiden einheitlichen Registrierungsformularen enthaltenen Informationen, mit Ausnahme der oben genannten, werden durch die in diesem einheitlichen Registrierungsformular enthaltenen Informationen ersetzt oder aktualisiert. Diese beiden Universalregistrierungsdocumente sind am Hauptsitz des Unternehmens und auf seiner Website www.Saint-Gobain.com erhältlich.

Die Informationen auf der Website der Gesellschaft, die durch den Hypertext-Link erwähnt werden

<https://www.Saint-Gobain.com/en/finance>, Beilage "Grenfell Tower Celotex", Seite 235 dieses einheitlichen Registrierungsdocuments sind nicht Teil des einheitlichen Registrierungsdocuments. Diese Informationen wurden daher nicht von der Finanzmarktaufsicht (Autorité des marchés financiers - AMF) geprüft oder genehmigt.

3.2 Referenztablette für den Jahresabschluss

Um den Lesern des Jahresfinanzberichts die Lektüre zu erleichtern, enthält die folgende Tabelle einen Index der wichtigsten Angaben, die gemäß Artikel L.451-1-2 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes erforderlich sind.

Für den Jahresfinanzbericht erforderliche Informationen	Seiten
Erklärung der für den Jahresfinanzbericht verantwortlichen Person	379
Lagebericht	

Für den Jahresfinanzbericht erforderliche Informationen	Seiten
Artikel L.225-100-1 des französischen Handelsgesetzbuchs	
Analyse der Geschäftstätigkeit des Unternehmens	2-12, 18-19, 39-67, 70-106
Analyse der Ergebnisse	6-8, 122-151, 276, 290-297, 319-321, 339-340, 343-344, 371
Analyse der Finanzlage, einschließlich Schulden	9, 122-131, 266-268, 319-327, 354, 355- 356, 371
wichtigste Risiken und Ungewissheiten	51, 86-88, 98-100, 228-236, 319-321, 326, 342-343
Angaben zu den finanziellen Risiken, die mit den Auswirkungen des Klimawandels verbunden sind, und zu den Maßnahmen, die ergriffen wurden, um sie zu verringern	80-95, 100-103, 147-150
Hauptmerkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementverfahren in Bezug auf die Erstellung und Bearbeitung von Rechnungslegungs- und Finanzinformationen	251-252
Artikel L.225-102 des französischen Handelsgesetzbuchs:	
Mitarbeiterbeteiligung	113, 216-220, 261- 262, 302, 352-353
Artikel L.225-102-1 des französischen Handelsgesetzbuchs:	
Erklärung zur nichtfinanziellen Leistung	10-12, 70-118, 134- 150, 381-388, 392- 397
Artikel L.225-211 des französischen Handelsgesetzbuchs:	
Rückkauf eigener Aktien durch die Gesellschaft	257-259, 261-262, 328
Artikel L.225-37 ff. des französischen Handelsgesetzbuchs Bericht des Verwaltungsrats zur Corporate Governance	
Zusammensetzung und Arbeitsweise des Verwaltungsrats	34-35, 154-180, 374-378
Entschädigung der Geschäftsleitung und der Verwaltungsorgane	181-220, 298
Allgemeine Managementverfahren und vom Verwaltungsrat festgelegte Beschränkungen der Befugnisse der leitenden Angestellten des Unternehmens	169-170
Einhaltung eines Kodex der Unternehmensführung	154
Aspekte, die sich im Falle eines öffentlichen Angebots auswirken können	263
besonderes Verfahren für die Teilnahme der Aktionäre an der Generalversammlung	375
zusammenfassende Tabelle der derzeit gültigen Delegationen, die die Hauptversammlung dem Verwaltungsrat im Hinblick auf eine Kapitalerhöhung erteilt hat, und Beschreibung der Verwendung dieser Delegationen während des Geschäftsjahrs	257-258
Vereinbarungen und geregelte Verpflichtungen	202, 206-209, 223- 225
Beschreibung des Verfahrens, nach dem regelmäßig geprüft wird, ob Vereinbarungen, die sich auf die laufende Geschäftstätigkeit beziehen und unter normalen Bedingungen geschlossen wurden, diese Bedingungen erfüllen, und Beschreibung der Durchführung dieses Verfahrens im Laufe des Haushaltsjahres	166
Sonderbericht des Abschlussprüfers über Vereinbarungen mit verbundenen Parteien	223-225
Bericht des Abschlussprüfers zum Bericht des Verwaltungsrats über die Corporate Governance	365
Jahresabschlüsse	
Jährliche Finanzberichte	339-363
Bericht des Abschlussprüfers über den Jahresabschluss	364-367
Konzernabschluss	274-334
Bericht der Abschlussprüfer zum Konzernabschluss	335-338
Honorare des Abschlussprüfers	380

3.3 Querverweistabelle für soziale und ökologische Informationen: Erklärung zur nicht-finanziellen Leistung

Erklärung zur nichtfinanziellen Leistung (DPEF), in Übereinstimmung mit der Verordnung vom 19. Juli 2017 (Verordnung Nr. 2017-1180), die die Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 umsetzt.

Die Erklärung umfasst die Darstellung des Geschäftsmodells der Gruppe und die Analyse ihrer CSR-Risiken und -Chancen (Risiken, damit verbundene Maßnahmen, Aktionspläne und Schlüsselindikatoren).

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell von Saint-Gobain findet sich in Abschnitt 2.3 von Kapitel 1. Es ist das Ergebnis einer Konsultation mit den internen Stakeholdern der Gruppe und berücksichtigt die neue Organisation von Saint-Gobain, die am 1. Januar 2019 in Kraft tritt. Es stellt den Prozess der nachhaltigen Wachstumsgenerierung der Gruppe durch ihre Schlüsselressourcen und ihre Hauptpfeiler der Wertschöpfung dar.

CSR-Risiko- und Chancenanalyse

Saint-Gobain hat seine Untersuchung der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung der Unternehmen (CSR) im Rahmen der in der Wesentlichkeitsanalyse dargestellten vorrangigen Herausforderungen durchgeführt (siehe Kapitel 2, Abschnitt 1.3.2). So wurde ein Universum der 15 wichtigsten CSR-Risiken und -Chancen für Saint-Gobain erstellt, indem die Strategie, die Ziele und die Geschäftstätigkeit der Gruppe sowie die wichtigsten ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen berücksichtigt wurden. In dem Bemühen, das Vokabular und die Sichtweise auf diese Herausforderungen zu harmonisieren, wurde eine Tabelle erstellt, in der die Definition eines Risikos oder einer Chance sowie die potenziellen Auswirkungen für die Stakeholder einerseits und für Saint-Gobain andererseits dargestellt sind.

Diese Risiken und Chancen wurden dann entsprechend den Erwartungen der Stakeholder bewertet, um die interne und externe Sichtweise der Organisation zu kombinieren, gemäß der mit der Innenrevision und der Kontrolle geteilten Methodik. Die Methodik der Risikobewertung folgt dem von der internen Kontrolle entwickelten Verfahren, die Werteskalen wurden jedoch an die nichtfinanziellen Auswirkungen und einen langfristigen Zeithorizont angepasst. Die Interviews wurden von Mai bis September 2018 durchgeführt, wobei zwei Kriterien zur Bewertung herangezogen wurden: Auswirkungen und Kritikalität. Mitglieder des Exekutivausschusses nahmen an diesen Bewertungen teil. Neun CSR-Risiken und -Chancen wurden als die wichtigsten identifiziert:

- Vielfalt innerhalb der Organisation und Integration;
- Energieeffizienz und Kohlenstoffintensität des Betriebs;
- Unternehmensethik;
- Management von Fähigkeiten und Talenten;
- verantwortungsvolles Management der Lieferkette;
- Integration von recycelten Materialien;
- Energie- und Kohlenstoffbilanz von Produkten und Dienstleistungen;
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Produktsicherheit.

Die Ermittlung dieser Risiken ist ein wichtiger Schritt bei der Erstellung des CSR-Fahrplans der Gruppe (siehe Kapitel 2, Abschnitt 3.4.3).

Identifiziertes Risiko oder Chance	Management des Risikos oder der Chance	Bereich	
Die Verhaltens- und Handlungsgrundsätze bilden den Ethikkodex der Gruppe. Alle Politiken und Verpflichtungen von Saint-Gobain beziehen sich auf sie.	Engagement: Politik der Humanressourcen Menschenrechtspolitik	III - 4.1 III - 1.3	
	Handlungen: OPEN-Programm Menschenrechtsprogramm (Nicht-Diskriminierung)	III - 4.3.6 III - 1.3	
	Vielfalt innerhalb der Organisation und Integration	Quantitative Ziele: Diversitätsindex 30 % weibliche Führungskräfte im Jahr 2025 25 % Frauen in leitenden Positionen im Jahr 2025 30 % Frauen in der Geschäftsleitung der Gruppe im Jahr 2025 30 % Frauen im Durchschnitt in den Exekutivausschüssen der BU im Jahr 2025	IV - 2.2 IV - 2.2 IV - 2.2 IV - 2.2 IV - 2.2
		Indikatoren: 24.8 % Frauen in den 19.048 höchsten Positionen oder 11,5 % der Positionen der Gruppe Andere Diversitätsindikatoren Andere Indikatoren für Nicht-Diskriminierung	IV - 2.2 IV - 2.2
		Verbindlichkeit: EHS-Charta und -Politik Energiepolitik -Klima Netto-Null-Kohlenstoff-Verpflichtung vor 2050	III - 3.3.1.5 III - 3.3.2.1 III - 2.1
	Energieeffizienz und Kohlenstoffintensität des Betriebs	Handlungen: WCM-Programm Energie-Klima-Netzwerk Transversale Programme, einschließlich interner Kohlenstoffpreise, F&E-Programme und Scope-3-Kontrolle	III - 3.3.1 III - 3.3.2.1 III - 2.1.5
Quantitative Ziele: Reduzierung der Kohlenstoffemissionen um 20 % bis 2025 (Basis 2010) Senkung des Energieverbrauchs um 15 % bis 2025 (Basis 2010) Reduzierung der Kohlenstoffemissionen um 33 % (Scope 1 und 2) in absoluten Zahlen zwischen 2017 und 2030 Reduzierung der Kohlenstoffemissionen um 16 % (Scope 3) in absoluten Zahlen zwischen 2017 und 2030		IV - 2.2 IV - 2.2 IV - 2.2 IV - 2.2	
Indikatoren: Indikatoren für Treibhausgasemissionen Energie-Indikatoren		IV - 2.2 IV - 2.2	
Unternehmensethik	Verbindlichkeit: Ethikkodex: die Grundsätze des Verhaltens und Handelns	I - 2.2.2	
	Handlungen: Ethik- und Compliance-Programm	III - 1.1 & 1.2	

Identifiziertes Risiko oder Chance	Management des Risikos oder der Chance	Bereich
Zu diesem Risiko gehören die Menschenrechte und die Korruptionsbekämpfung.	Quantitative Ziele: Schulung von 100 % der neuen Manager im Programm "Adhere, Comply and Act" während des ersten Jahres ihrer Integration	IV - 2.2
	Indikatoren: Gruppe Werte Indikatoren Indikatoren für Nicht-Diskriminierung	IV - 2.2 IV - 2.2
Steuerhinterziehung	Der Konzern handelt in Übereinstimmung mit den Steuergesetzen der Länder, in denen er tätig ist, und kommt seinen steuerlichen Melde- und Zahlungspflichten fristgerecht nach (Kapitel 3, Abschnitt 1.2.5). Saint-Gobain hat daher keine Strukturen eingerichtet, deren Zweck die Steuerhinterziehung beabsichtigt, und wendet Steuergesetze und -vorschriften nach dem Prinzip der Ehrlichkeit und Integrität an.	
Management von Fähigkeiten und Talenten	Verbindlichkeit: Politik der Humanressourcen	III - 4.1
	Handlungen: WCM-Programm OPEN-Programm SG Talents-Programm Schulungsprogramm	III - 3.3.1 III - 4.3.6 III - 4.3.6 III - 4.3.5
	Indikatoren: Prozentsatz der fortgebildeten Mitarbeiter Ausbildungsindikatoren für die Talententwicklung	IV - 2.2 IV - 2.2
Verantwortungsvolles Management der Lieferkette	Verbindlichkeit: Ethikkodex: die Grundsätze des Verhaltens und Handelns Holzpolitik Rohstoffpolitik für hochriskante Mineralien	I - 2.2.2 III - 1.4.3 III - 1.4.3
	Handlungen: Programm für verantwortungsvollen Einkauf	III - 1.4
	Quantitative Ziele: Programm für verantwortungsvollen Einkauf	III - 1.4
Integration von recycelten Materialien in Produkte	Indikatoren: Indikatoren für verantwortungsvolle Beschaffung	IV - 2.2
	Verbindlichkeit: EHS-Charta und -Politik Politik des nachhaltigen Ressourcenmanagements	III - 3.3.1.5 III - 3.3.2.3
	Handlungen: Erzielung eines maximalen Anteils an recyceltem Material Kreislaufwirtschaft	III - 3.3.2.3 III - 2.2
Energie- und Kohlenstoffeffizienz von Produkten und Dienstleistungen	Quantitative Ziele: Erhöhung der vermiedenen Entnahme von natürlichen Rohstoffen um 30 % (zwischen 2017 und 2030)	IV - 2.2
	Indikatoren: Abfälle und Rohstoffe	IV - 2.2
	Verbindlichkeit: EHS-Charta und -Politik Energie- und Klimapolitik	III - 3.3.1.5 III - 3.3.2.1
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Handlungen: Programm "Solutions for Growth": Entwicklung nachhaltiger, komfortabler und leistungsfähiger Lösungen, einschließlich Produkttransparenz sowie Bewertung und Verbesserung der nachhaltigen Leistung von Produkten Die mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verbundenen Chancen nutzen Maßnahmen zur Förderung eines starken und kohlenstoffarmen Wirtschaftswachstums Schulung der Kunden vor Ort, Information der Endverbraucher	III - 3.4.4 III - 2.1.3.2 III - 2.1.6.2 III - 2.1.6.3
	Indikatoren: Bereitstellung von EPDs Kohlenstoffvermeidung in Verbindung mit Lösungen	III - 3.4.2 III - 2.1.4.2
	Verbindlichkeit: EHS-Charta und -Politik Gesundheitspolitik	III - 3.3.1.5 III - 4.2
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	Handlungen: WCM-Programm Programm für Sicherheit am Arbeitsplatz Programm "Gesundheit am Arbeitsplatz CARE-Programm Programm "Geistiges Wohlbefinden	III - 3.3.1 III - 4.2.2 III - 4.2.1 III - 4.3.2 III - 4.3.3
	Quantitative Ziele: Aufrechterhaltung eines TRAR unter 2	III - 4.2.2.2
	Indikatoren: HICE (Gesundheitsindikator für berufsbedingte Exposition) Gesundheits- und Sicherheitsindikatoren	III - 4.2.1.2 IV - 2.2
	Verbindlichkeit: EHS-Charta und -Politik Gesundheitspolitik	III - 3.3.1.5 III - 4.2

Identifiziertes Risiko oder Chance	Management des Risikos oder der Chance	Bereich
Produktsicherheit	Handlungen: Innovationsprogramm, einschließlich der EHS-Checkliste WCM-Programm Produkttransparenz Programm zur Bewertung der nachhaltigen Leistung von Produkten Management von chemischen Risiken	III - 3.4.1 III - 3.3.1 III - 3.4.2 III - 3.4.4 III - 4.2.1.3
	Indikatoren: Einsatz von Instrumenten des chemischen Risikomanagements Die Möglichkeit, einen Leistungsindikator für die Produktsicherheit zu definieren, wird derzeit geprüft.	III - 4.2.1.3

Die Themen "Lebensmittelverschwendung", "Kampf gegen Ernährungsunsicherheit", "Tierschutz" und "verantwortungsvolle, faire und nachhaltige Lebensmittel" stellen für Saint-Gobain keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken dar und werden in der Erklärung zur nichtfinanziellen Leistung nicht aufgeführt.

3.4 Konkordanztabelle für Sozial- und Umweltinformationen: Vigilanzplan

Im Rahmen der Einhaltung des Gesetzes Nr. 2017-399 vom 27. März 2017 über die Sorgfaltspflicht von Muttergesellschaften und auftraggebenden Unternehmen.

Der Vigilanzplan von Saint-Gobain besteht aus zwei getrennten, aber sich ergänzenden Plänen:

- dem Vigilanzplan für die Tätigkeiten der Gruppe (Holding, Tochtergesellschaften, Joint Ventures und Subunternehmer vor Ort);
- dem Vigilanzplan für den Einkauf, einschließlich der Tier-1-Lieferanten und der Unterauftragnehmer außerhalb der Standorte der Gruppe.

Vigilanzplan für die Tätigkeit der Gruppe	Bereich
Kartierung der mit den Operationen verbundenen Risiken und Verfahren zur Bewertung der Situation in Bezug auf die Risikokarte	
Identifizierung, Analyse und Priorisierung von Risiken, Prävention von schweren Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten	III - 1.3.2
Identifizierung, Analyse und Priorisierung von Risiken, Verhinderung von ernsthaften Schäden für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen und der Umwelt	III - 3.3.1.5
Geeignete Maßnahmen zur Risikominderung oder zur Verhinderung ernsthafter Schäden	
Für die Achtung der Menschenrechte	III - 1.1; III - 1.2; III - 1.3
Für die Gesundheit und Sicherheit der Menschen	III - 4.2
Für die Umwelt	III - 3.3.2
Ein System zur Überwachung der durchgeführten Maßnahmen und zur Bewertung ihrer Wirksamkeit	
Jährliche Berichterstattung	IV - 2.2
Ein Mechanismus für Warnmeldungen und die Sammlung von Berichten	III - 1.6
Vigilanzplan für den Einkauf der Gruppe	Bereich
Kartierung der mit den Operationen verbundenen Risiken und Verfahren zur Bewertung der Situation in Bezug auf die Risikokarte	
Identifizierung, Analyse und Priorisierung von Risiken, Verhinderung von schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Gesundheit und Sicherheit von Menschen und der Umwelt	III - 1.4.1
Geeignete Maßnahmen zur Risikominderung oder zur Verhinderung ernsthafter Schäden	
Handelsbezogenes Programm für verantwortungsvollen Einkauf	III - 1.4.2.2
Nicht handelsbezogenes Programm für verantwortungsvollen Einkauf	III - 1.4.2.1
Ein System zur Überwachung der durchgeführten Maßnahmen und zur Bewertung ihrer Wirksamkeit	
Jährliche Berichterstattung	IV - 2.2
Ein Mechanismus für Warnmeldungen und die Sammlung von Berichten	III - 1.6

3.5 Klassifizierung der Tätigkeiten gemäß dem europäischen Rechtsrahmen, der die Definition von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten ermöglicht

3.5.1 Klassifizierung der Tätigkeiten

In Anwendung der europäischen Verordnung (EU) 2020/852, die seit Juli 2020 in Kraft ist, mit delegierten Rechtsakten für die ersten beiden Ziele in Bezug auf die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel (Delegierter Rechtsakt Taxonomie Klima (EU) 2021/2139), sowie mit dem delegierten Rechtsakt in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 und seinen Anhängen zu den Berichtsbedingungen (Delegierter Rechtsakt Offenlegung), Saint-Gobain hat eine Analyse der Kriterien für die Einstufung seiner nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf die neuen Berichts- und Offenlegungspflichten für den jeweiligen Beitrag zum Umsatz, zu den Investitionen und zu den Betriebskosten (CapEx und OpEx) durchgeführt.

Im Jahr 2021 entsprechen die Aktivitäten von Saint-Gobain, die als förderfähig gelten, den Definitionen der folgenden Aktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten aufgeführt sind, die den Zielen der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel dienen:

3,5. Herstellung von energieeffizienter Ausrüstung für die Gebäude. Die Aktivität 3.5 betrifft direkt mehrere Produktkategorien von Saint-Gobain, darunter Dämmstoffe, Verglasungen für Außenfassaden (Fenster), Gipskartonplatten und Mörtel, die Teil eines Dämmsystems sind;

3,6. Herstellung von anderen kohlenstoffarmen Technologien. Aktivität 3.6 betrifft Saint-Gobain-Produkte und -Lösungen, die zu einer erheblichen Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen (im Vergleich zur effizientesten Alternative auf dem Markt), die durch das Produkt oder den Herstellungsprozess, zu dem sie beitragen, entstehen.

Der Berichtsumfang betrifft alle konsolidierten Unternehmen von Saint-Gobain Ende 2021.

Der Anteil des Saint-Gobain-Umsatzes, der mit nachhaltigen Lösungen verbunden ist (siehe Kapitel 3, Abschnitt 3.4.4), umfasst Aktivitäten, die nicht im Rahmen der Einhaltung der europäischen "Taxonomie-Verordnung 2020/852" bewertet wurden, wie z. B. Vertriebsaktivitäten, und Auswirkungen und Vorteile, die noch nicht in die Verordnung aufgenommen wurden, wie z. B. Ressourcen und Kreislaufwirtschaft, sowie Vorteile im Zusammenhang mit Gesundheit, Sicherheit und Komfort, die potenziell für die Sozialtaxonomie in Frage kommen werden.

3.5.2 KPI-Berechnung

Umsatzerlöse

Der relevante Umsatz ist der konsolidierte Umsatz der Gruppe.

	Umsatz im Jahr 2021 (k€)	Anteil am Umsatz im Jahr 2021 (%)
Wirtschaftliche Aktivitäten von Saint-Gobain		
Nach der Taxonomie förderfähige Aktivitäten	7.140.204	16,2%
Taxonomie nicht förderfähiger Aktivitäten	37.019.570	83,8%
Saint-Gobain Umsatz	44.159.774	100%

CAPEX

Die in die Berechnung der Investitionsausgaben einbezogenen Daten beziehen sich auf die in den konsolidierten Jahresabschlüssen ausgewiesenen Investitionen. Als förderfähig gelten die folgenden Investitionskategorien:

- Investitionen in Verbindung mit der Reduzierung von CO₂-Emissionen;
- Investitionsausgaben in Verbindung mit Tätigkeiten, deren Umsatz förderfähig ist

Seit 2021 ist eine Finanzberichterstattungskategorie für die Überwachung von Investitionen im Zusammenhang mit der Verringerung von CO₂-Emissionen vorgesehen. Dies steht im Einklang mit der CO₂-Roadmap der Gruppe zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 (siehe Kapitel 3, Abschnitt 2.1.5.2).

CAPEX-Kategorien	CAPEX im Jahr 2021 (k€)	Anteil der CAPEX im Jahr 2021 (%)
1 - CAPEX in Verbindung mit einem Plan zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	54.983	3,5%
2 - CAPEX in Verbindung mit nach der Taxonomie förderfähigen Tätigkeiten (außer Punkt 1)	1.002.840	63,0%
Gesamte taxonomiefähige CAPEX	1.057.824	66,5%
Gesamte nicht förderfähige CAPEX der Taxonomie	532.928	33,5%
Saint-Gobain CAPEX	1.590.752	100%

OPEX

Die unter OpEX ausgewiesenen Kosten stellen die Forschungs- und Entwicklungskosten im Zusammenhang mit Projekten zur Reduzierung von CO₂-Emissionen dar. Der Betrag dieser Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich auf 44.342 T€, was 10 % der Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung entspricht.

In Kapitel 3, Abschnitt 2.1.5, werden alle Maßnahmen aufgeführt, die ergriffen wurden, um den Übergang zur Nutzung erneuerbarer und kohlenstofffreier Energien zu gewährleisten, einschließlich der Innovations- und F&E-Programme.

4. Glossar

A

ACT

Schulungsprogramm zur Korruptionsprävention

Act4nature International

In Frankreich eingeführtes freiwilliges System, bei dem sich Unternehmen zum Schutz der biologischen Vielfalt verpflichten. Saint-Gobain hat sich 2018 dem System angeschlossen

Einhalten

Fernschulungsprogramm zu den Verhaltens- und Handlungsgrundsätzen, dem ethischen Verhaltenskodex der Saint-Gobain-Gruppe.

Afep oder Association Francaise des Entreprises Privees

Eine 1982 gegründete französische Organisation, die große, weltweit tätige Privatunternehmen vertritt, die in Frankreich tätig sind.

Haltungen

Konzept im Zusammenhang mit den Managementpraktiken von Saint-Gobain. Sie sind fünf an der Zahl und stehen sowohl für einen Managementansatz als auch für eine Geisteshaltung, die alle Mitarbeiter der Gruppe verbindet.

B

BIM oder Gebäudedatenmodellierung

Modell, das durch einen "digitalen Zwilling" eine integrierte Vision des Gebäudes in allen Phasen seines Lebenszyklus bietet.

Boost

Von Saint-Gobain entwickelte Online-Schulungsplattform.

BREEAM oder Building Research Establishment Environmental Assessment Method

Diese aus dem Vereinigten Königreich stammende Methode zur Bewertung der Umweltverträglichkeit von Gebäuden ist die weltweit am häufigsten verwendete Norm zur Gebäudezertifizierung.

C

CAC (Commissaire aux Comptes)

Abschlussprüfer, dessen Aufgabe es ist, die Jahresabschlüsse eines Unternehmens zu prüfen. Er übt einen reglementierten Beruf aus, dessen Aufgaben darin bestehen, in unabhängiger Weise die buchhalterische, finanzielle und rechtliche Prüfung eines Unternehmens durchzuführen.

Capex oder Investitionsausgaben

Unter Investitionen versteht man die in der Bilanz aktivierten Investitionsausgaben eines Unternehmens. Im Allgemeinen wird Capex im Französischen mit *depenses d'investissement de capital* ("Investitionsausgaben") übersetzt und umfasst alle Ausgaben, die ein Unternehmen im Zusammenhang mit seinen wesentlichen Investitionen tätigt.

CARE von Saint-Gobain

Sozialschutzprogramm für alle Mitarbeiter der Gruppe und ihre Familien.

CDP oder Carbon Disclosure Project

Internationale Non-Profit-Organisation, die im Jahr 2000 gegründet wurde und Daten über die Umweltauswirkungen der größten Unternehmen veröffentlicht. Sie hat ihren Sitz im Vereinigten Königreich.

Cleantech oder saubere Technologien

Bezieht sich auf Unternehmen, die eine nachhaltige Entwicklung und den Umweltschutz durch neue Technologien fördern, die den Anlegern wettbewerbsfähige Renditen bieten und gleichzeitig eine Antwort auf die aktuellen Herausforderungen in Bezug auf Ökologie und den Kampf gegen die globale Erwärmung darstellen. Dies kann sich in der Nutzung erneuerbarer Energien, Recyclingmethoden oder anderen umweltfreundlichen Praktiken niederschlagen.

Climatetech oder Klima-Technologien

Bezieht sich auf Unternehmen, die speziell an der Verringerung oder Beseitigung von Treibhausgasemissionen arbeiten, und allgemeiner auf Unternehmen, die Lösungen zur Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels anbieten, indem sie sich auf Technologien stützen, die sich insbesondere auf die Dekarbonisierung, negative Emissionen oder die Anpassung an den Wandel beziehen.

COMPLY

Schulungsprogramm zum Thema Kartellrecht

CSR oder soziale Verantwortung der Unternehmen

Dabei handelt es sich um die freiwillige Einbeziehung gesellschaftlicher, sozialer und ökologischer Belange in die Geschäftstätigkeit der Unternehmen und in die Beziehungen zu ihren Stakeholdern. Es geht also um den Beitrag der Unternehmen zu den Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung.

Cullet

Glasscherben, die aus Produktionsabfällen oder aus der selektiven Sammlung von Abfällen und recycelten Inhalten stammen.

D

DEP (Declaration Environnementale de Produit) Umweltproduktdeklaration

Französisches Akronym, das dem englischen EPD entspricht (siehe unten)

DPEF (Declaration de Performance Extra-Financiere)

Die Erklärung zur nichtfinanziellen Leistung ist das Ergebnis der Umsetzung einer europäischen Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung in französisches Recht in Form einer Verordnung, die das frühere CSR-Berichtssystem ersetzt. Er soll ein prägnantes und

zugängliches strategisches Managementinstrument für das Unternehmen darstellen, das sich auf die wesentlichen Informationen konzentriert.

E

Ebitda

Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation

EFRAG oder European Financial Reporting Advisory Group (Europäische Beratergruppe für Rechnungslegung) Eine internationale Vereinigung ohne Erwerbszweck, die 2001 mit Unterstützung der Europäischen Kommission gegründet wurde und deren Aufgabe es ist, die europäische Stimme bei der Entwicklung internationaler Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu entwickeln und zu fördern und sicherzustellen, dass sie vom IASB (International Accounting Standard Board) berücksichtigt wird.

EHS ("Environnement, Hygiene industrielle, Sante, securite")

Umwelt Gesundheit und Sicherheit

EPD oder Umweltproduktdeklaration

Eine Umweltproduktdeklaration ermöglicht die Bewertung der Umweltverträglichkeit eines Bauprodukts oder einer Anlage, die zur Verwendung in Bauwerken bestimmt ist. Ihr Ziel ist es, transparente, objektive und überprüfte Informationen für die Verbraucher bereitzustellen.

EpE (Unternehmen für die Umwelt)

Die 1992 gegründete französische Non-Profit-Organisation EpE ist Partner des WBCSD und vereint rund fünfzig große französische und internationale Unternehmen aus allen Wirtschaftssektoren, die die Umwelt bei ihren strategischen Entscheidungen und in ihrem täglichen Management besser berücksichtigen wollen. Saint-Gobain ist ein Mitglied.

ESG oder Umwelt, Soziales und Governance Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) sind im Allgemeinen die drei Säulen der nichtfinanziellen Analyse. Sie werden im Rahmen des sozial verantwortlichen Managements berücksichtigt. Anhand der ESG-Kriterien können wir beurteilen, wie Unternehmen ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt und ihren Stakeholdern (Mitarbeiter, Partner, Zulieferer und Kunden) wahrnehmen.

ETC oder Kommission für den Übergang zur Energieversorgung

Internationale Denkfabrik, die sich auf Wirtschaftswachstum und Klimaschutz konzentriert. Sie wurde im September 2015 gegründet und hat ihren Sitz in London.

WDVS oder Wärmedämmverbundsystem (WDVS) Wärmedämmverbundsystem für den Außenbereich mit Putz.

F

FCPE oder Fonds Commun de Placement d'Enterprise A OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren), der den Mitarbeitern von Unternehmen vorbehalten ist.

Fit für 55

Eine Reihe von Vorschlägen zur Überarbeitung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union sowie neue Initiativen, um sicherzustellen, dass die EU-Politik mit den vom Rat und dem Europäischen Parlament vereinbarten Klimazielen in Einklang steht. Der Name bezieht sich auf das Ziel der EU, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu reduzieren. Mit dem vorgeschlagenen Paket sollen die EU-Rechtsvorschriften an das für 2030 gesetzte Ziel angepasst werden.

Float

Als "Floatglas" bezeichnetes industrielles Verfahren, bei dem ein Gemisch von Rohstoffen kontinuierlich in den Schmelzöfen geladen wird. Wenn es aus dem Ofen kommt, bildet das Glas einen schwimmenden Streifen auf der Oberfläche des geschmolzenen Zinns.

G

GBC oder Green Building Councils: eine 2002 gegründete Nichtregierungsorganisation zur Förderung des nachhaltigen Bauens, die Fachleute für nachhaltiges Bauen aus mehr als 100 Ländern zusammenbringt.

GDPR oder General Data Protection Regulation Eine europäische Verordnung, die die Verarbeitung personenbezogener Daten in der gesamten Union regelt.

GHG oder Treibhausgase

Gasförmige Bestandteile, die die von der Erdoberfläche abgegebene Infrarotstrahlung absorbieren und so zum Treibhauseffekt beitragen. Der Anstieg ihrer Konzentration in der Erdatmosphäre ist einer der Faktoren, die für die globale Erwärmung verantwortlich sind.

Global ABC oder Global Alliance for Building and Construction

Die auf der COP21 ins Leben gerufene globale Allianz für Gebäude und Bauwesen hat zum Ziel, internationale Institutionen zum Thema Beitrag des Bausektors zu den Treibhausgasemissionen zu mobilisieren. Unter der Schirmherrschaft des UNEP, das internationale Organisationen, Länder, Unternehmen und Verbände zusammenbringt, hat Global ABC einen Fahrplan für ein kohlenstoffreies Bauen entwickelt.

Global Compact

Im Jahr 2000 ins Leben gerufene Initiative der Vereinten Nationen, die darauf abzielt, Unternehmen auf der ganzen Welt zu einer sozial verantwortlichen Haltung zu ermutigen, indem sie sich verpflichten, verschiedene Grundsätze in Bezug auf die Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen, die Umwelt und die Bekämpfung der Korruption zu integrieren und zu fördern.

Global Deal

2016 vom schwedischen Premierminister ins Leben gerufene Initiative zur Förderung des sozialen Dialogs. Unter der gemeinsamen Leitung der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) bringt diese Initiative eine Gemeinschaft von Akteuren zusammen, die auf den Sozialen Dialog als Regulierungsinstrument im Dienste einer Globalisierung vertrauen, die allen zugute kommt.

Green Buildings Saint-Gobain

Website, die es den Kunden der Gruppe ermöglicht, den Beitrag der Produkte und Lösungen der Gruppe zur Erlangung von Zertifizierungen zu bewerten.

Green Deal oder Europäischer Green Deal

Maßnahmenpaket mit dem Ziel, Europa bis 2050 zu einem "klimaneutralen" Kontinent zu machen. Der Green Deal, der am 11. Dezember 2019 von der Europäischen Kommission vorgestellt wird, richtet sich sowohl an Unternehmen als auch an Bürgerinnen und Bürger, die aufgefordert sind, sich am ökologischen Wandel und an einer nachhaltigen Entwicklung zu beteiligen.

Wachsen & Auswirkungen

Von Saint-Gobain verabschiedeter und im November 2021 angekündigter Strategieplan.

GDPR oder Allgemeine Datenschutzverordnung

Europäische Verordnung zur Regelung der Verarbeitung personenbezogener Daten in der gesamten Union.

H

HQE oder Haute Qualite Environnementale

2005 in Frankreich gegründete Zertifizierung, die nachhaltige Leistungsziele verfolgt, indem sie der Lebenszyklusanalyse (LCA) von Gebäuden einen großen Platz einräumt. Der Mehrkriterien-Ansatz berücksichtigt das Wohlbefinden der Nutzer, indem er die Auswirkungen auf die Gesundheit und den Komfort des Einzelnen sowie auf das Raumklima berücksichtigt.

HPS oder Hochleistungslösungen

Ein nach Märkten organisierter Geschäftsbereich von Saint-Gobain für die weltweiten Kunden der Gruppe, der sich zum Ziel gesetzt hat, Lösungen mit Mehrwert für eine Vielzahl von Spitzenanwendungen in den Bereichen Mobilität, Gesundheit, Bau und Industrie anzubieten.

HR: Human Resources

I

IFRS oder International Financial Reporting Standards IFRS sind eine Reihe von internationalen Rechnungslegungsstandards, die vom International Accounting Standards Board (IASB) festgelegt und von der Europäischen Union übernommen wurden.

L

LEED oder Leadership in Energy and Environmental Design

Amerikanisches Zertifizierungsprogramm aus dem Jahr 1998.

M

Materiality

Die Art dessen, was einen erheblichen Einfluss auf eine Organisation und ihre Fähigkeit haben kann, finanziellen und nicht-finanziellen Wert für sich selbst und ihre Interessengruppen zu schaffen.

Medef oder Mouvement des Entreprises De France

Ein 1998 gegründeter Arbeitgeberverband, der den Nationalen Arbeitgeberberrat (CNPF)¹ ersetzt. Seine Aufgabe ist es, die französischen Unternehmer gegenüber dem Staat und den Gewerkschaften zu vertreten.

Multichannel

Kunden-Lieferanten-Beziehung über mindestens zwei Kanäle, z. B. physische Kontaktpunkte (Geschäfte, Beratungszentren, Ausstellungsorte usw.), das Internet, E-Mail oder mobile Plattformen.

N

Net Zero Carbon

Gleichgewicht zwischen CO₂-Emissionen und Absorption. Auf Unternehmensebene deckt der Standard für Kohlenstoffneutralität die Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette ab (siehe "Geltungsbereiche" unten).

O

OPEN oder Our People in an Empowering Network: Das Personalprogramm von Saint-Gobain.

P

Grundsätze für Verhalten und Handeln

Diese neun Grundsätze bilden den Ethik-Kodex von Saint-Gobain. Sie verweisen ausdrücklich auf die geltenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), die Internationale Charta der Menschenrechte und die Leitsätze für multinationale Unternehmen im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

PEE (Plan d'Epargne Entreprise)

Betrieblicher Sparplan

PEG (Plan d'Epargne Groupe)

Sparplan des Konzerns

R

R&D: Forschung und Entwicklung

REACH oder Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien

Europäische Verordnung, die den Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über die Stoffe, denen sie ausgesetzt sein kann, regelt. Die entsprechende Datenbank wird von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwaltet.

S

SDGs oder Ziele für nachhaltige Entwicklung

Die SDGs sind die 17 miteinander verbundenen Prioritäten, die von den Vereinten Nationen festgelegt wurden, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung mit Respekt für die Menschen und den Planeten zu fördern. Sie wurden im September 2015 von der UNO als Teil der Agenda 2030 verabschiedet. Sie befassen sich mit Herausforderungen im Zusammenhang mit Armut, Ungleichheit, Klima, Umweltzerstörung, Wohlstand, Frieden und Gerechtigkeit.

SBTi oder Initiative für wissenschaftsbasierte Ziele

Die Initiative "Science-Based Targets" ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen dem CDP, dem Global Compact der Vereinten Nationen, dem World Resource Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF) und gehört zu den Verpflichtungen der We Mean Business-Koalition. Sie definiert und fördert bewährte Verfahren bei der Festlegung wissenschaftlicher Ziele und bewertet und genehmigt unabhängig Unternehmensziele, um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu beschleunigen.

Scope

Dieser Begriff bezieht sich auf die drei Hauptgruppen der Treibhausgasemissionen einer Organisation, wie sie im internationalen Standard des Greenhouse Gas Protocol definiert sind. "Scope 1" entspricht den direkten Emissionen; "Scope 2" entspricht den Emissionen im Zusammenhang mit der Produktion der verwendeten Energie; "Scope 3" entspricht den direkten, aber auch den indirekten Emissionen der verschiedenen Interessengruppen der Organisation - Lieferanten, Dienstleister, Kunden - in ihrer Wertschöpfungskette, die ihrer Tätigkeit vor- und nachgelagert sind.

SMAT oder Safety Management Tool Methodology, die für Sicherheitsinspektionen verwendet wird.

Lösungen für Wachstum

Programm, das darin besteht, alle von Saint-Gobain angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu analysieren und ihre Fähigkeit zu quantifizieren, den Kunden Leistungsvorteile zu bieten und zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Interessenvertreter

Zu den Stakeholdern eines Unternehmens gehören alle Personen und Organisationen, die am Wirtschaftsleben des Unternehmens teilnehmen, es beobachten, beeinflussen oder von ihm mehr oder weniger direkt beeinflusst werden. Sie werden in zwei Hauptkategorien eingeteilt: interne und externe Stakeholder.

T

TCFD oder Task Force zur Offenlegung von Finanzdaten

Arbeitsgruppe für klimabezogene Finanzinformationen, die darauf abzielt, die klimabezogene finanzielle Transparenz von Unternehmen zu verbessern. Das TCFD fordert die Wirtschaftsakteure auf, Informationen darüber zu veröffentlichen, wie klimabezogene Chancen und Risiken in der Unternehmensführung, der Strategie, dem Risikomanagement und den verwendeten Indikatoren und Messgrößen berücksichtigt werden.

Verwandeln & Wachsen

Umgestaltungsplan der Saint-Gobain-Gruppe, der im Januar 2019 eingeleitet und Ende 2020 abgeschlossen wird.

U

UNEP oder Umweltprogramm der Vereinten Nationen Von den Vereinten Nationen abhängige Organisation, die 1972 mit dem Ziel gegründet wurde, die Aktivitäten der Vereinten Nationen im Umweltbereich zu koordinieren und die Länder bei der Umsetzung der Umweltpolitik zu unterstützen.

V

Wertschöpfungskette

Eine Kette von miteinander verbundenen Aktivitäten, die jeweils einen mehr oder weniger strategischen und wichtigen Wert für das Unternehmen entwickeln, indem sie vorgelagerte (Lieferanten) und nachgelagerte (Kunden und andere Interessengruppen) integrieren.

Wertschöpfungsmodell

Geografische Darstellung der Art und Weise, wie ein Unternehmen für sich selbst und für alle seine Stakeholder Werte schafft, indem es Ressourcen und Beziehungen nutzt und seinen Auftrag, seine Vision, seine Strategie und seine Vorgehensweise bei der Ressourcenallokation integriert.

W

WBCSD oder Weltwirtschaftsrat für nachhaltige Entwicklung

Der WBCSD ist ein weltweiter Zusammenschluss von 200 Unternehmen, die über Lösungen für eine nachhaltigere Welt nachdenken und diese entwickeln. Saint-Gobain ist seit 2017 Mitglied des WBCSD-Vorstands und dort für die Bereiche "Klima, Energie, Kreislaufwirtschaft, Städte und Mobilität" zuständig.

WCM oder Weltklassefertigung

Ein Programm für industrielle Spitzenleistungen.

WCP oder World Class Purchasing.

Exzellenzprogramm im Bereich des Einkaufs und des verantwortungsvollen Einkaufs im Besonderen.

WELL (International Well Building Institute)

Der im Oktober 2014 in den Vereinigten Staaten eingeführte "Well Building Standard" ist ein Referenzsystem, das bewährte Verfahren für die Planung, den Bau, die Gestaltung und den Betrieb von Arbeitsräumen zusammenfasst. WELL ist die erste Zertifizierung, die ausschließlich dem Wohlbefinden der Bewohner gewidmet ist.

WGBC oder World Green Building Council

Eine globale Organisation zur Förderung ökologischer Bauqualität, die 2002 gegründet wurde und Fachleute für nachhaltiges Bauen aus mehr als 100 Ländern zusammenbringt.

Dieses Dokument ist online verfügbar unter www.saint-gobain.com

SAINT-GOBAIN

Abteilung Kommunikation

12, Place de l'Iris

92400 Courbevoie

Frankreich

www.saint-gobain.com

www.linkedin.com/company/saint-gobain/

twitter.com/saintgobain

www.facebook.com/saintgobaingroup

www.instagram.com/saintgobaingroup/

www.youtube.com/user/SaintGobainTV

[← Vorheriger Eintrag](#)

[Zurück zum Suchergebnis](#)



[Nächster Eintrag >](#)



Cookie-Einstellungen

Wir setzen Statistik-Cookies ein, um unsere Webseiten optimal für Sie zu gestalten und unsere Plattformen für Sie zu verbessern. Sie können auswählen, ob Sie neben dem Einsatz technisch notwendiger Cookies der Verarbeitung aus statistischen Gründen zustimmen oder ob Sie **nur technisch notwendige Cookies** zulassen wollen. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit, Ihre Auswahl jederzeit zu ändern und erteilte Einwilligung zu widerrufen, finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Mit einem Klick auf **Allen zustimmen** willigen Sie in die Verarbeitung zu statistischen Zwecken ein.

Nur technisch notwendige Cookies akzeptieren

Allen zustimmen

Cookie-ID:

[Impressum](#)